



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

Berichterstattung 2015



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
1. Einleitung	10
1.1 Zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenlage	10
1.2 Methodische Vorbemerkungen	12
1.21 Datenquellen für Kinder- und Jugendarbeit	14
1.22 Datenquellen für Jugendsozialarbeit	16
1.23 Datenquellen für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	18
1.24 Grundsätzlicher methodischer Hinweis	18
2. Grundlagen in Baden-Württemberg	20
2.1 Jugendpolitische Entwicklungen	20
2.11 Offene Jugendarbeit und Jugendinitiativen als Thema der Jugendpolitik in den 1970er und 1980er Jahren	20
2.12 Enquete-Kommission des Landtags „Jugend - Arbeit - Zukunft“ 1997-1999	22
2.13 Landesjugendberichte 2000 und 2004	23
2.14 Rauschenbach-Expertise 2010	24
2.15 Zukunftsplan Jugend 2013-2016	25
2.2 Stand der Jugendhilfeplanung	26
2.21 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Felder der Jugendhilfeplanung	26
2.22 Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland	27
2.23 Stand der Planungen im Arbeitsfeld Jugendarbeit in Baden-Württemberg	29
2.3 Demografische Entwicklungen	32
2.4 Migration	35
2.5 Armut	41
2.6 Lebenswelten Jugendlicher	45
3. Baden-Württemberg im Bundesländervergleich	49
3.1 Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendarbeit	49
3.2 Finanzielle Aufwendungen	53
3.3 Juleica	57
4. Überblick über die Entwicklung der Ressourcen auf kommunaler Ebene	62
4.1 Personelle Ressourcen	62
4.2 Finanzielle Ressourcen	66
4.3 Abgleich mit den Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise	77
5. Offene Kinder- und Jugendarbeit	81
5.1 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	82
5.2 Personelle Ressourcen	87
5.3 Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur	90

6.	Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendringe	95
6.1	Einrichtungen und Geschäftsstellen Verbandlicher Jugendarbeit	98
6.2	Personelle Ressourcen	100
6.3	Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur	104
6.31	Jugendverbandserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut 2008	104
6.32	Jugendringbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut 2010	106
6.33	Landesjugendring	107
6.34	Statistik der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg	109
6.35	Statistik der Katholischen Jugendarbeit in Baden-Württemberg	112
6.36	Feuerwehrjugend	114
6.37	Statistik der Baden-Württembergischen Sportjugend	115
6.38	Datenatlas der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg	118
6.39	Bildungsleistungen der Jugendarbeit	121
7.	Jugendsozialarbeit	125
7.1	Mobile Jugendarbeit	126
7.11	Einrichtungen und personelle Ressourcen	128
7.12	Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur	134
7.2	Schulsozialarbeit	136
7.3	Jugendmigrationsdienste	141
8.	Kommunale Jugendreferate	147
8.1	Jugendreferate bei den Kreisjugendämtern	154
8.11	Personelle Ressourcen und Organisationsform	156
8.12	Aufgabenprofil	164
8.2	Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern	177
8.21	Personelle Ressourcen und Organisationsform	178
8.22	Aufgabenprofil	181
8.3	Jugendreferate bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden	187
8.31	Personelle Ressourcen und Organisationsform	188
8.32	Aufgabenprofil	197
9.	Resümee und Ausblick	210
10.	Hinweise zum Transfer	219
	Anhang	221
	Tabellenanhang	222
	Tabellenverzeichnis	250
	Abbildungsverzeichnis	256
	Literatur	259

Vorwort

Die Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts zu den Entwicklungen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der Tagesbetreuung und zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel unterstützen seit vielen Jahren die Arbeit der öffentlichen und freien Träger in Baden-Württemberg. Der vorliegende Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene schließt eine seither noch vorhandene Lücke im Katalog der KVJS-Berichte zur Kinder- und Jugendhilfe. Damit entspricht das KVJS-Landesjugendamt einem Beschluss seines Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Oktober 2012.

Im Transfer des KVJS-Berichts zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel wurde ein hohes Interesse am Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sichtbar, das sich durch die Bevölkerungsentwicklung wie auch die Entwicklungen im Schulbereich vor Herausforderungen gestellt sieht, mit denen sich sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen verbinden. Ziel der KVJS-Berichterstattungen ist, die Entwicklungen in den Stadt- und Landkreisen im Landesüberblick mit spezifischen Daten und Zeitreihen abzubilden, um den örtlichen Diskussionen und Jugendhilfeplanungen empirische Grundlagen zur Verfügung zu stellen.

4

Die Daten im vorliegenden Bericht basieren einerseits auf Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern, denen wir für ihre Mitwirkung danken. Andererseits wurden ergänzend Daten aus den amtlichen Jugendhilfestatistiken herangezogen. Hierfür und für die gute Kooperation in Fragen der Jugendhilfestatistik danken wir Frau Dr. Pflugmann-Hohlstein und ihren Mitarbeitern beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg sowie Herrn Dr. Pothmann von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund. Ebenso danken wir der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit für die Übermittlung von Daten zur Mobilen Jugendarbeit und zu den Jugendmigrationsdiensten.

Zusammen mit der im Jahr 2015 erfolgenden Fortschreibung des KVJS-Berichts zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel und dem KVJS-Bericht zur Umsetzung der Landesförderung Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) liegt nun umfangreiches Datenmaterial vor, zu dessen örtlicher Aufbereitung und Diskussion die Fachleute des KVJS-Landesjugendamts gerne unterstützend zur Verfügung stehen. Allen Bestrebungen, die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit als wichtigen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur auf die Anforderungen der Zukunft hin auszurichten, wünschen wir viel Erfolg.

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Zusammenfassung

Die **Einleitung** beschreibt den Anlass für die Erweiterung der KVJS-Berichterstattung. Jugendberichte des Bundes und des Landes haben wiederholt die Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenbasis für die Kinder- und Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht. Der Landesjugendhilfeausschuss des KVJS-Landesjugendamts erteilte der Verwaltung 2012 den Auftrag, einen Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene zu erstellen.

Die **methodischen Vorbemerkungen** erläutern die Datenlage. Datenquelle für die Analysen zur Kinder- und Jugendarbeit sind Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern sowie bei den kommunalen Jugendreferaten kreisangehöriger Gemeinden zum 31.12.2013. Gegenüber den seitherigen KVJS-Erhebungen, die pauschal nach Personalressourcen der Jugendarbeit fragten, schlüsseln sie die Angaben nun nach den Kategorien Kommunale Jugendreferate, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbände/Jugendringe auf. Datenquellen für die Analysen zur Jugendsozialarbeit sind die Auswertungen der Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit), die Gegenstand einer eigenen Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts sind, das die Landesförderung im Auftrag des Sozialministeriums abwickelt. Außerdem die Auswertung der Landesförderung für Mobile Jugendarbeit, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg im Auftrag des Landes erstellt wird. Die Daten zu Jugendmigrationsdiensten stellte die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg zur Verfügung. Ergänzend werden Daten aus den amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes herangezogen.

5

Im zweiten Kapitel zu den Grundlagen in Baden-Württemberg werden zunächst die jugendpolitischen Entwicklungen seit den 1980er Jahren beschrieben. Nach Inkrafttreten des LKJHG gab es Ende der 1990er Jahre den Bericht der Enquete-Kommission des Landtags „Jugend - Arbeit - Zukunft“, dem zwei Landesjugendberichte in den Jahren 2000 und 2004 folgten. Nachhaltige Wirkung erzielte die sog. Rauschenbach-Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, die 2010 erschien. Der Koalitionsvertrag der grün-roten-Landesregierung 2011 nimmt darauf Bezug, ebenso der „Zukunftspfad Jugend“, den die Landesregierung für die Laufzeit 2013 bis 2016 mit den Landesorganisationen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vereinbarte. Für die Ausgestaltung der örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sind die Jugendhilfeplanungen der Land- und Stadtkreise von Bedeutung. Vorgestellt wird der aktuelle Stand dieser Planungen. Weitere Abschnitte des Grundlagenkapitels befassen sich mit den demografischen Entwicklungen, zu denen das KVJS-Landesjugendamt im Oktober 2015 eine Fortschreibung seines Demografieberichts vorlegen wird. Außerdem werden Daten zu den Bevölkerungsanteilen junger Menschen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit Organisationen junger Migranten in den Blick genommen, die von den Jugendämtern als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt wurden oder im Kontakt mit den Jugendämtern stehen. Unter Hinweis auf den angekündigten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung prekäre Lebenslagen für die Praxis der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben. Abschließend wird das Lebensweltmodell der SINUS-Studien vor-



gestellt, das über die materielle Lebenslage hinaus weitere Indikatoren wie Bildung und normative Grundorientierungen zur Beschreibung jugendlicher Milieus heranzieht.

Das dritte Kapitel betrachtet Baden-Württemberg im Bundesländervergleich und aktualisiert die Daten, auf die sich die Rauschenbach-Expertise bezieht, mit Hilfe der Daten aus den aktuellen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei stellt sich heraus, dass sich die nachrangige Position von Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer nicht wesentlich verbessert hat. Ergänzend erfolgt ein Blick in die Statistik der Juleica¹ 2014 im Abgleich mit dem Juleica-Report 2011 als Indikator für das qualifizierte ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit. Im Anschluss an den Bundesländervergleich zur Juleica werden die Daten für die einzelnen Stadt- und Landkreise dargestellt, bei denen sich erhebliche Disparitäten zeigen.

Das vierte Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklungen der Ressourcen auf kommunaler Ebene bis 2013 anhand der Daten zur Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Mobilen Jugendarbeit, die das KVJS-Landesjugendamt seit 2006 erhebt. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der personellen Ressourcen, der sich jedoch in unterschiedlichem Maße vollzogen hat. Die größten Zuwachsraten verzeichnet die Schulsozialarbeit, die durch die im Jahr 2012 wieder aufgenommene und vom konzeptionellen Ansatz her erweiterte Landesförderung einen starken Schub erhalten hat. Die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind in deutlich verschiedenem Umfang angestiegen. Die Kinder- und Jugendarbeit konnte mit den teilweise erheblichen Zuwächsen in der Tagesbetreuung, der Hilfe zur Erziehung, aber auch der Jugendsozialarbeit nicht Schritt halten, wodurch sich ihr Anteil an allen Jugendhilfeausgaben auf nunmehr vier Prozent senkte. Der überwiegende Teil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit wird von der kommunalen Seite aufgebracht. Da die amtliche Finanzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe nur pauschale Ausgaben für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit erfasst, hat das KVJS-Landesjugendamt nach den Förderprogrammen der Jugendämter für diese beiden Leistungsfelder gefragt. Die Ergebnisse wurden im Zuge der Auswertung geclustert und finden sich im vierten Kapitel. Abschließend werden die aktuellen Daten der amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe mit den Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise abgeglichen. Dabei zeigt sich, dass zwar der demografische Wandel nicht zum Anlass für entsprechende Kürzungen genommen wurde, sondern die Mittel sich nominal sogar stärker erhöht haben, als es die sogenannte Dynamisierungsvariante der Rauschenbach-Expertise annahm. Insgesamt wurden die Zuwächse jedoch durch die allgemeine Kostensteigerung neutralisiert und im Bundesländervergleich weist Baden-Württemberg hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben weiterhin den zweitniedrigsten Wert auf. In welchem Umfang der von der Rauschenbach-Expertise als Zukunftsprojekt beschriebene und von der Landesregierung durch die gesetzliche Regelung der Ganztagsgrundschule 2014 konkret in Angriff genommene Ausbau ganztägiger Bildungsangebote Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit hat, kann zum heutigen Stand noch nicht empirisch untersucht werden.

Das fünfte Kapitel nimmt die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Blick. Sie ist in den Bezirken der meisten Stadtjugendämter deutlich stärker ausgebaut als in ländlich geprägten Landkreisen. Hier zeigt sich auch ein Manko der Erhebung für den vorliegenden

¹ Jugendleiter/in-Card

Bericht, nämlich der Verzicht auf die Erhebung auch der sogenannten selbstverwalteten Jugendtreffs, die gerade im ländlichen Raum verbreitet sind. Nach ihnen wurde nur indirekt im Zusammenhang mit den Aufgabenprofilen der Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten gefragt. Ein anderes Merkmal, dem in der aktuellen Fachdiskussion erhöhte Aufmerksamkeit zukommt, ist die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit beim Ausbau der Ganztagschulen. Die Stellenanteile, die die Offene Kinder- und Jugendarbeit für Ganztagsbildung an Schulen einsetzt, belaufen sich auf ca. 12 Prozent. Dies zeigt, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit durchaus in die Ganztagschulentwicklung einbringt, jedoch die Besorgnis, ihre Stellen würden in einem solchen Umfang hierfür eingesetzt, dass die originäre Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung gefährdet ist, (noch) nicht zutrifft. Jedoch zeigt sich bei der Auswertung dieses Merkmals, dass seine Definition noch weiter präzisiert werden muss, um es als Grundlage für valide Zeitreihen verwenden zu können.

Das sechste Kapitel befasst sich mit der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie mit den Jugendringen. Auf örtlicher Ebene gibt es mit Ausnahme der kirchlichen Jugendarbeit und teilweise auch des Sports kaum hauptamtliche Fachkräfte bei den Jugendverbänden selbst. Unterstützung erfahren die ehrenamtlichen Jugendleiter durch ihre Landesorganisationen und, wo vorhanden, durch Fachkräfte der Jugendringe und durch die kommunalen Jugendreferenten. Die zahlenmäßige Erfassung der auf örtlicher Ebene für die Jugendverbandsarbeit tätigen Hauptamtlichen erweist sich als schwierig, da sie in der Regel Mischaufgaben in der Arbeit mit jungen Menschen wahrnehmen, die wie zum Beispiel das Fußballtraining² oder der Konfirmandenunterricht, nicht Leistungen nach dem SGB VIII sind. Oft sind die Hauptamtlichen sowohl für die Arbeit mit jungen Menschen als auch mit Erwachsenen zuständig. Von einer besseren Datenlage kann bei den hauptamtlichen Fachkräften der Kreis- und Stadtjugendringe ausgegangen werden. Nur in einem Drittel der Landkreise sind die Kreisjugendringe mit hauptamtlichem Personal ausgestattet. Der Stellenumfang ist meist bescheiden. Die Landkreise Esslingen, Calw und Ravensburg haben die dortigen Kreisjugendringe mit der Wahrnehmung auch der Aufgaben eines Kreisjugendreferats beauftragt. In allen Stadtkreisen gibt es einen Jugendring mit hauptamtlichem Personal. Lediglich in vier Landkreisen gibt es einige wenige Stadtjugendringe in kreisangehörigen Städten mit eigenem Personal. Ergänzend zu den Erhebungen des KVJS wird auf eigene Erhebungen insbesondere der Kirchen und des Sports hingewiesen wie auch auf den Datenatlas der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg.

7

Ausgewählte Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind Gegenstand des siebten Kapitels. Ausgeklammert wird der klassische Bereich der Jugendberufshilfe aufgrund seiner Besonderheit, dass er größtenteils aus anderen Quellen als dem § 13 SGB VIII finanziert und somit von den Jugendämtern auch nicht in erster Linie gesteuert wird. Leistungen der Jugendsozialarbeit, die überwiegend kommunal finanziert und gesteuert werden, sind die Mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit. Für beide Leistungen gibt es auch Landeszuschüsse. Während einzelne Modelle Mobiler Jugendarbeit in den 1980er Jahren die erste Form aufsuchender Jugendsozialarbeit waren, hat die Schulsozialarbeit seit den 1990er Jahren durch Förderprogramme zunächst des Landesjugendamts im LWV Württemberg-

² Formale Merkmale für Jugendarbeit nach dem SGB VIII bzw. dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg sind die Jugendordnung/Satzung des Sportvereins



Hohenzollern und dann des Landes einen markanten Aufschwung genommen und ist heute in allen Stadt- und Landkreisen vorhanden, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Zu dieser Jugendhilfeleistung gibt es einen eigenen ausführlichen Bericht des KVJS-Landesjugendamts, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Erstmals in die KVJS-Erhebung aufgenommen wurde der Bereich der Jugendmigrationsdienste, die zwar im Zusammenhang des Zuwanderungsgesetzes vom BMFSFJ gefördert werden, jedoch für die Integration junger Migranten in den Stadt- und Landkreisen wesentliche Leistungen erbringen. Dies macht eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich, die von beiden Seiten auch vorangebracht wird. So legte die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit großen Wert darauf, dass die Jugendmigrationsdienste ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Berichterstattung sind.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Berichterstattung bilden die Kommunalen Jugendreferate, denen sich das achte Kapitel widmet. Sie sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommunalverwaltung, koordinieren, beraten und unterstützen auf vielfältige Weise die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte der Offenen wie auch der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk des jeweiligen Jugendamts oder der kreisangehörigen Gemeinde und gewährleisten damit eine bedarfsorientierte Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrem Bezirk. Fachlichen Austausch und jugendpolitische Einflussnahme ermöglichen ihnen die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Landkreistag bzw. die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jugendreferate beim Städtetag und Gemeindetag. Von diesen Arbeitsgemeinschaften wurden idealtypische Aufgabenbeschreibungen für die jeweiligen Jugendreferate erarbeitet, die von den Kommunalen Landesverbänden im Jahr 2014 als Handreichungen veröffentlicht wurden. Diese Aufgabenbeschreibungen bildeten auch die Grundlage für jeweilige Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung, die die vorfindbare Praxis der Aufgabenwahrnehmung und damit des Stellenprofils der Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten erhellen. Sie deckt sich im Wesentlichen mit den entsprechenden Aufgabenbeschreibungen.

Fast alle Jugendämter setzen schon seit Langem Jugendreferentinnen und -referenten zur Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Aufgabenfelder der Jugendarbeit und teilweise auch der Jugendsozialarbeit ein. Bezogen auf die Zahl der insgesamt 35 Landkreise in Baden-Württemberg scheint die Zahl von 24,8 Vollkraftstellen, die für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben der Kreisjugendreferate zur Verfügung stehen, außerordentlich gering und durchaus noch ausbaufähig zu sein. Seit den 1990er Jahren erkannten auch die kreisangehörigen Kommunen in wachsendem Maße einen entsprechenden Bedarf an Beratung, Koordinierung und Steuerung der Angebote für Kinder und Jugendliche, sowohl für die Angebote in eigener kommunaler Trägerschaft als auch für die Jugendarbeit der ortsansässigen Vereine und Verbände, von denen nur ein Teil auf hinreichende Unterstützung durch Fachkräfte von Landesorganisationen zurückgreifen kann. Während Stadtjugendreferate größerer Kommunen einerseits neben der klassischen Kernaufgabe der Steuerung und Koordination einen steigenden Anteil an Personalmanagement-Aufgaben zu leisten haben, geht in den Gemeindejugendreferaten kleinerer Kommunen die klassische Jugendreferententätigkeit oft einher mit unmittelbaren pädagogischen Tätigkeiten direkt mit Jugendlichen. Ebenso wie bei den Kreisjugendreferaten ist davon auszugehen, dass angesichts des demografischen Wandels, neuer Herausforderungen und sich wandelnder Rahmenbedingungen der

Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungsaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen und somit ein weiterer Ausbau der Kommunalen Jugendreferate – auch im Interesse der freien Träger und der Jugendarbeit der örtlichen Vereine - erforderlich sein wird.

Das neunte Kapitel zieht ein abschließendes Resümee. Die Datenlage zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat sich mit Hilfe der neuen KVJS-Berichterstattung verbessert, wenn sich auch bei der ersten Durchführung einer landesweiten Erhebung stets herausstellt, dass es noch Lücken zu schließen, Merkmale zu präzisieren und Erhebungsinstrumente und –wege zu verbessern gilt. Sichtbar wurden teilweise erhebliche Disparitäten im Ausbaustand einzelner der beschriebenen Jugendhilfeleistungen in den Stadt- und Landkreisen ebenso wie unterschiedliche Dynamiken des Ausbaus einzelner Felder. Dies gibt Anlass für sicher spannende und hoffentlich recht ertragreiche gemeinsame Diskussion im Rahmen der **Transferangebote des KVJS-Landesjugendamts, die im zehnten Kapitel vorgestellt werden.** Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind eingeladen, in ihren Gremien und bei Fachveranstaltungen vom Transferangebot und weiteren Serviceleistungen des KVJS-Landesjugendamts regen Gebrauch zu machen. Die Erkenntnisse aus dem Transfer werden Grundlage für die Weiterentwicklung und Verstetigung dieser Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts sein. Darüber hinaus hat der KVJS dem Land seine Mitwirkung bei der Konzipierung und Erstellung eines Landesberichts angeboten. Die vom Zukunftsplan Jugend angestrebte „Institutionalisierung einer landesweiten Kinder- und Jugendhilfe(bericht)erstattung mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Lebenslagen- und Leistungsdimensionen“ könnte sich aus folgenden Modulen zusammensetzen:

- Daten aus den amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- Daten aus der vom Zukunftsplan (Abschnitt 3.5.3) ebenfalls angestrebten „Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan“
- Daten aus ergänzenden Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts.

Allerdings wurde dieser Vorschlag einer gemeinsamen konzeptionell abgestimmten landesweiten Berichterstattung von Seite des Sozialministeriums bisher nicht aufgegriffen.



1. Einleitung

1.1 Zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenlage

Der vorliegende Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg bietet Daten zur aktuellen Infrastruktur auf örtlicher Ebene in diesen beiden Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und zur Entwicklung der entsprechenden Personalressourcen in den vergangenen Jahren. Der Bericht konzentriert sich auf die kommunale Ebene, die Landesebene wird lediglich als Rahmen mit in den Blick genommen. Somit erhebt der Bericht nicht den Anspruch einer Expertise, die die Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg so umfassend und facettenreich beleuchtet wie dies bei der sog. Rauschenbach-Expertise im Jahr 2010 der Fall war (Rauschenbach 2010). Vielmehr konzentriert er sich auf die Erhellung der Entwicklungen beider Arbeitsfelder im Wesentlichen anhand der Daten zu den Personalressourcen seit dem Jahr 2006, also ab dem Jahr, in dem der damals neue Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg mit seinen Berichterstattungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe begann. Hatte das KVJS-Landesjugendamt die Daten zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zunächst nur als Rahmen für die Betrachtung der Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung (Bürger/Gerstner 2008, S. 137 ff, Bürger/Binder 2013, S. 179 ff) sowie als jugendhilferelevanten Zukunftsindikator im demografischen Wandel (Bürger 2010, S. 69 ff) in pauschaler Form bei den Jugendämtern erhoben, werden die Personalressourcen in den beiden Arbeitsfelder nun differenzierter abgebildet. Ergänzend werden auch die finanziellen Ressourcen und einige weitere Aspekte in Blick genommen. Nicht enthalten sind Daten zur Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch die jungen Menschen selbst, da die betreffende Erhebung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik neu konzipiert wurde und erst im laufenden Jahr 2015 erstmals durchgeführt wird. Die seitherige „Maßnahmenstatistik“ war wegen unzureichender Aussagekraft vom Gesetzgeber eingestellt worden (Pothmann et al. 2013). Ebenfalls nicht enthalten sind nähere Betrachtungen zu den Leistungen des Landes, die im Rahmen des Landesjugendplans in die Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene fließen, da entsprechende Auswertungen der Förderdaten noch nicht möglich sind. Doch wurde durch den Zukunftsplan Jugend ein Vorhaben (OASE³) mit diesem Ziel bereits auf den Weg gebracht. Kreisbezogene Auswertungen der Leistungen des Landes für die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) sowie für Mobile Jugendarbeit stehen jedoch zur Verfügung und finden sich auch in diesem Bericht.

Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Datenbasis für die Kinder- und Jugendarbeit war von den Kinder- und Jugendberichten des Bundes (insb. der 11. Kinder- und Jugendbericht 2002) sowie des Landes (Jugendenquete-Kommission des Landtags 1999, Landesjugendberichte 2000 und 2004) wiederholt zum Ausdruck gebracht worden.

Das KVJS-Landesjugendamt erörterte das Thema bei der Jahrestagung der kommunalen Jugendreferenten im Jahr 2008 sowie bei einem Fachgespräch des Landesjugendrings im Jahr 2009. Das starke Interesse gerade auch der Träger der Jugendarbeit an dem im Jahr 2010 herausgegebenen Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts (Bürger 2010), in

³ OASE: Online-Antrag und Statistik-Erfassung

dem als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren auch einige Kerndaten zur Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit enthalten sind, war dann für die Verwaltung der Anlass, im Jahr 2011 Vorarbeiten für einen landesweiten Bericht Jugendarbeit als einen ihrer Arbeitsschwerpunkte im Bereich überörtliche Jugendhilfeplanung und –berichterstattung auszuweisen.

Die Verwaltung griff damit sowohl verschiedene Impulse von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses auf, die Reihe der Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts um einen Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu erweitern, als auch den erneuten Impuls auf Landesebene durch die sog. Rauschenbach-Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ im Jahr 2010. Diese weist darauf hin, dass die empirische Datengrundlage der Kinder- und Jugendarbeit dringend verbessert werden muss, wobei auch die „regionalen Disparitäten auf der örtlichen Ebene berücksichtigt und systematisch aufgearbeitet“ werden sollten. „Dies wäre“, so die Expertise, „nicht zuletzt auch eine wichtige Ergänzung für das Daten-Set einer kommunalen Jugendhilfeplanung.“ (Rauschenbach 2010, S. 149 und 356).

Das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung unterstrich als Beratungsgremium der Landesregierung den Hinweis der Rauschenbach-Expertise mit seinem Beschluss vom 21. April 2011: „Zur Handlungsempfehlung 7: Auf die unzureichende Datenbasis wird zu Recht hingewiesen. Das LKAJB unterstützt den Vorschlag einer regelmäßigen Berichterstattung, die anschlussfähig an die Expertise sein sollte. Darin ist auf der Grundlage des bei einigen Trägern schon vorhandenen Datenbestandes für einen gemeinsamen, validen und transparenten Kerndatenbestand zu sorgen, der auch für die örtliche Jugendhilfeplanung sowie die beabsichtigte überörtliche Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann....“ (Landeskuratorium 2011, S. 4f)

11

Nachdem die Verwaltung während der Jahre 2011/2012 vorbereitende Gespräche mit den landesweiten Zusammenschlüssen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie den Jugendamtsleitern, Jugendhilfeplanern und kommunalen Jugendreferenten geführt hatte, beschloss der Landesjugendhilfeausschuss beim KVJS-Landesjugendamt am 25. Oktober 2012, die bisherige landesweite überörtliche Berichterstattung des KVJS als überörtlicher Jugendhilfeträger für Baden-Württemberg zu erweitern.

Auf dieses Vorhaben nimmt auch der von der Landesregierung im Jahr 2013 mit den freien Trägern und den kommunalen Landesverbänden vereinbarte Zukunftsplan Jugend Bezug. Er stellt unter der Überschrift „Qualifizierung kommunaler Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeberichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ fest: „Die Kinder- und Jugendarbeit braucht ein landesweites Berichtswesen zu ihren Arbeits- und Handlungsfeldern auf der kommunalen Ebene. In diesem Zusammenhang wird das Vorhaben des KVJS für eine überörtliche Berichterstattung unterstützt.“ (Zukunftsplan Jugend 2013, S. 28). Im Rahmen der Umsetzung fand am 28. Januar 2015 die Tagung „Kinder- und Jugend(sozial)-arbeit gemeinsam planen und steuern; Fachtag für Jugendhilfeplanerinnen/-planer und kommunale Jugendreferate“ in Stuttgart statt. Der Fachtag, der mit Unterstützung des KVJS-Landesjugendamtes konzipiert wurde, hatte zum Ziel, Instrumente und Strategien zu entwickeln, wie das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kontinuierlicher Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Landkreise in Baden-Württemberg nach § 80 SGB



VIII werden kann. Der Schwerpunkt lag auch hier auf der Generierung quantitativer Daten als Grundlage für Planungs- und Steuerungsprozesse⁴.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich am 10. März 2015 mit den Kernbefunden des KVJS-Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit befasst und der Verwaltung den Auftrag erteilt mit dem Land zu klären, welchen Stellenwert der Bericht des KVJS-Landesjugendamts in der Umsetzung der im Zukunftsplan Jugend angestrebten „Institutionalisierung einer landesweiten Kinder- und Jugendhilfeberichterstattung mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ (Zukunftsplan Jugend 2013, S. 30) hat. Das Sozialministerium bewertet den KVJS-Bericht als wichtige eigenständige Aufgabe ohne direkten Bezug bei der Umsetzung des Zukunftsplans Jugend. Der Fachöffentlichkeit wurden die Kernbefunde des Berichts in einer Fachtagung am 20. April 2014 im KVJS-Tagungszentrum Gültstein vorgestellt⁵.

1.2 Methodische Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält ausgewählte Kennziffern zur Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Grundlage ist das dem Landesjugendhilfeausschuss am 25.10.2012 vorgelegte Konzept für die Berichterstattung (KVJS 2012). Auf dessen Basis wurden Erhebungsinstrumente für folgende Erhebungen zum 31.12.2013 entworfen, die aus Platzgründen im vorliegenden Bericht nicht abgebildet werden können, jedoch auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamts zur Berichterstattung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit abrufbar sind:

<http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html>

- Erhebung bei den Kreis- und Stadtjugendämtern zur Infrastruktur und den personellen Ressourcen der öffentlichen und freien Träger im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter.
- Erhebung bei den Kreisjugendämtern zum Aufgabenspektrum der Kreisjugendreferate.
- Erhebung bei den Jugendämtern der Stadtkreise und kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt zum Aufgabenspektrum der Stadtjugendreferate.

⁴ Die Tagungsdokumentation wurde auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamtes veröffentlicht, da die Jugendhilfeplaner der Stadt- und Kreisjugendämter sowie die kommunalen Jugendreferenten von dort ihre aktuellen Informationen beziehen und dort der gesetzliche Auftrag zur fachlichen Begleitung, Beratung und Fortbildung auf Landesebene liegt. <http://www.kvjs.de/index.php?id=2204> (Zugegriffen: 06. Mai 2015). In Zusammenarbeit mit dem KVJS-Landesjugendamt gilt es im Rahmen der Auswertung der Tagesergebnisse zu prüfen, inwieweit mit Unterstützung bzw. im Rahmen des Zukunftsplans Jugend insbesondere folgende Vorhaben angegangen werden können:

- Entwicklung von Instrumenten zur Sichtbarmachung von Lebenslagen und Bedürfnissen junger Menschen als Ausgangspunkt für kommunale Planung
- Qualifizierung der Jugendreferenten bezogen auf Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie Instrumente der lokalen Berichterstattung,
- Sensibilisierung der Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen für Jugendhilfeplanung/Jugendberichterstattung als strategisches Steuerungsinstrument der Jugendhilfeausschüsse,
- Verstärkter Einbezug der Themenfelder Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in die Weiterbildung für Jugendhilfeplaner

⁵ Tagungsunterlagen: <http://www.kvjs.de/index.php?id=2214> (Zugegriffen: 06. Mai 2015)

- Erhebung bei den kreisangehörigen Gemeinden (ohne eigenes Jugendamt) zum Aufgabenspektrum der dortigen Kommunalen Jugendreferate. Die Erhebungsbögen wurden den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendreferat über die Kreisjugendämter zugeleitet.

Ein Pretest war nicht möglich, doch wurden die Erhebungsinstrumente mit Vertretern der Jugendhilfeplaner und der Kommunalen Jugendreferate im Vorfeld abgestimmt. In Kontinuität der oben beschriebenen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts seit dem Jahr 2006 wurden die Daten zu den Personalressourcen von der Verwaltung unmittelbar bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise als den für die Jugendhilfeplanung und für die Fachberatung der Träger zuständigen Stellen erhoben (§§ 79 und 80 sowie 74 SGB VIII). Wenn auch die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit nicht wie im Bereich der Hilfen zur Erziehung nur von den Jugendämtern gewährleistet werden, sondern in der Regel auch die kreisangehörigen Gemeinden und die freien Träger eigene Verantwortung übernehmen, kann wie bei den Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung auch hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit davon ausgegangen werden, dass die so generierten Daten aufgrund der kreisbezogenen Validierung belastbarer sind als die der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. (vgl. Bürger 2013, Seite 35 mit dortiger Fußnote 28).

Die Erhebung zum 31.12.2013 erfolgte in Form von am PC ausfüllbaren pdf-Dateien, die per E-Mail an das KVJS-Landesjugendamt zurückgeschickt wurden. Die Verarbeitung der Daten erfolgte in einer Access-Datenbank.

13

Wo im Bericht jeweils Bezüge zu Altersklassen der Gesamtbevölkerung in den Stadt- und Landkreisen hergestellt werden, wurden hierfür in der Regel dieselben Altersklassen zugrunde gelegt, wie sie in den seitherigen Berichten des KVJS-Landesjugendamts zur Anwendung kamen, wenn die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit mit in den Blick genommen wurden. Dies geschieht auch, um Zeitreihen mit den Daten bilden zu können, die für die Berichte zu den Hilfen zur Erziehung und zum demografischen Wandel erhoben wurden. Dabei handelt es sich um folgende Altersklassen:

- 6 bis unter 21 Jahre für die Kinder- und Jugendarbeit
- 6 bis unter 18 Jahre für die Schulsozialarbeit
- 12 bis unter 21 Jahre für die Mobile Jugendarbeit.

Dabei ist den Autoren durchaus bewusst, dass die Altersgrenze für Leistungen gerade im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit nach dem SGB VIII bis 27 Jahre reicht, worauf auch die entsprechenden Fachorganisationen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hinweisen. Es wird für künftige Berichte zu prüfen sein, ob Veränderungen bei den Altersklassen, die zwangsläufig mit einem Verlust an Vergleichbarkeit im Rahmen von Zeitreihenbetrachtungen einhergehen, vorgenommen werden. Wo im vorliegenden Bericht Daten aus anderen Quellen, zum Beispiel bei der Betrachtung von Baden-Württemberg im Bundesländervergleich herangezogen werden, werden die in den jeweiligen Quellen verwandten Altersklassen zugrunde gelegt.



1.21 Datenquellen für Kinder- und Jugendarbeit

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts zum 31.12.2013 konzentrierte sich im Sinne eines vertretbaren Aufwands wie seither auf die Personalressourcen, fragte aber auch nach den Trägern, den Einrichtungen und den finanziellen Förderungen durch die Jugendämter.

Erhoben wurde die Zahl folgender örtlicher Einrichtungen, die nach allgemeiner Auffassung zum Kernbestand der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene zählen:

- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem⁶ / nebenamtlichem Personal in öffentlicher Trägerschaft
- Einrichtungen/Geschäftsstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in freier Trägerschaft
- Einrichtungen/Geschäftsstellen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendringe mit hauptamtlichem /nebenberuflichem Personal

Überörtliche Bildungsstätten und Geschäftsstellen bzw. Verbandszentralen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Daten zum Personal in der Kinder- und Jugendarbeit wurden vom KVJS für folgende Arbeitsbereiche erhoben

- Kommunale Jugendreferate
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit/Jugendringe

Dabei wurden keine persönlichen Merkmale erfasst, sondern lediglich die am Stichtag auf Kreisebene vorhandenen Personalressourcen umgerechnet auf Vollkraftstellen.

Ergänzend werden Daten aus den amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen. Daten aus unterschiedlichen Quellen führen in der Regel zu gewissen Diskrepanzen, so auch zwischen der KVJS-Erhebung und den amtlichen Jugendhilfestatistiken. Der Transfer des vorliegenden Berichts soll jedoch auch zu einer Verbesserung der Qualität der Meldungen für die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Künftig wird die amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 „Einrichtungen und tätige Personen“ alle zwei Jahre erhoben und steht somit aktueller zur Verfügung. Somit könnte sich mittelfristig eine eigene quantitative Erhebung des KVJS-Landesjugendamts als Quelle für die Berichterstattung auf spezifische Merkmale begrenzen, die durch die amtliche Statistik nicht erfasst werden.

Die Jugendhilfestatistik Teil III.2 erfasst alle Einrichtungen außerhalb der Tagesbetreuung, die in einer gesonderten Statistik Teil III.1 erfasst wird, und somit auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und deren Personal. Die Meldungen erfolgen durch die öffentlichen und freien Träger der Einrichtungen unmittelbar an das Statistische Landesamt. Die Jugendämter stellen dem Statistischen Landesamt lediglich die Anschriften der betreffenden Träger

⁶ Der vorliegende Bericht orientiert sich am überwiegenden Sprachgebrauch in der Jugendarbeit, der hauptamtlich und hauptberuflich synonym verwendet und Personen meint, die für ihre Tätigkeit in der Jugendarbeit ein Gehalt erhalten und sich somit von Ehrenamtlichen unterscheiden. Dies entspricht auch den Gepflogenheiten entsprechender Berichterstattungen des Deutschen Jugendinstituts (Seckinger et al. 2012, S. 9).

zur Verfügung und sind an der Validierung nicht beteiligt. Die Erhebungen erfolgten bislang in vierjährigem Turnus. Da die Ergebnisse der aktuellen Erhebung zum Stichtag 31.12.2014 noch nicht vorliegen, greift der vorliegende Bericht, soweit er sich auf Daten dieser amtlichen Statistik bezieht, auf die Ergebnisse der vorangegangenen Erhebung zum Stichtag 31.12.2010 zurück. Auf die Daten der amtlichen Statistik wird im vorliegenden Bericht bei der Betrachtung von Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer sowie beim Abgleich mit der Rauschenbach-Expertise zurückgegriffen.

Zu den **Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** zählt die Rauschenbach-Expertise in der amtlichen Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen die Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, die Jugendzentren und Freizeitheime mit haupt- oder nebenamtlichem Personal ebenso wie die Jugendräume und -heime ohne hauptamtliches Personal, die Jugendberatungsstellen nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII, die Initiativen der mobilen Jugendarbeit⁷, die Jugendkunstschulen und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, die Einrichtungen der Stadtranderholung, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Ferienerholungsstätten, die Jugendzeltplätze, die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser - also ein sehr breites Spektrum (Rauschenbach 2010, S. 85).

Die **Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe** (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) werden vom Statistischen Landesamt jährlich bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe, den obersten Landesjugendbehörden⁸ sowie den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen, erhoben. Erhoben wird das Merkmal „Jugendarbeit § 11“ ohne weitere inhaltliche Ausdifferenzierungen. Es wird lediglich nach „Einzel- und Gruppenhilfen“ sowie nach „Einrichtungen“ unterschieden, jeweils getrennt nach Aufwendungen für selbst erbrachte Leistungen bzw. eigene Einrichtungen und Zuschüssen an freie Träger. Um Mehrfacherfassungen zu vermeiden, meldet nur die kommunale bzw. staatliche Ebene, die die Mittel entweder für eigene Einrichtungen/Leistungen einsetzt oder als Zuschüsse an freie Träger auszahlt. Durchlaufende Gelder werden also nur an der letzten Stelle erfasst, die Finanzstatistik bildet somit nicht die finanzmäßigen Belastungen auf jeder föderalen Ebene ab (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde). Was dies für die Betrachtung des „angemessenen Anteils für die Jugendarbeit“ bedeutet, den die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel nach § 79 Abs. 2 Satz 2 „zu verwenden“ haben, wird in Kapitel 4.2 näher ausgeführt.

15

Um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, was die Jugendämter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit finanziell fördern, fragte die KVJS-Erhebung nach den Bezeichnungen der jeweiligen Förderprogramme der Jugendämter sowie den damit einhergehenden finanziellen Mitteln. Um den Aufwand in Grenzen zu halten, fragte die Erhebung nicht nach allen konkreten Ausgaben im Einzelnen, die in der pauschalen Angabe der amtlichen Statistik Einnahmen und Ausgaben abgebildet werden, sondern lediglich nach den Förderungen. Die auf

⁷ In Baden-Württemberg zählt die Mobile Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit, worauf in Kapitel 7.1 näher eingegangen wird.

⁸ Das Statistische Bundesamt erhebt auch die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts sind.



diese Weise gewonnenen Erkenntnisse können jedoch für eine präzisere Abfrage in künftigen Erhebungen genutzt werden.

Während wie oben beschrieben keine Daten zu den einzelnen Leistungen, die von den Mitarbeitern der Jugendarbeit erbracht werden, und zu deren Inanspruchnahme durch die jungen Menschen erhoben wurden, war Ziel der die Infrastrukturdaten ergänzenden Erhebungen, die Aufgabenprofile der Jugendreferenten bei den Kreisjugendämtern, Stadtjugendämtern sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhellen. Dieses Arbeitsfeld war weder in der Rauschenbach-Expertise noch in den früheren Landesjugendberichten, die sich auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit konzentrierten, in den Blick genommen worden. Für die Ausgestaltung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis, die Fachberatung der Kommunen und die Vertretung der Belange der Kinder- und Jugendarbeit in den Verwaltungen der Kreisjugendämter sind jedoch die Kreisjugendreferentinnen und -referenten wichtige Schlüsselpersonen. Gleiches gilt in analoger Weise für die Stadt- und Gemeindejugendreferentinnen und -referenten. Die Arbeitsgemeinschaften der Kommunalen Jugendreferate beim Landkreistag sowie beim Städtetag und Gemeindetag hatten eigene Aufgabenbeschreibungen erarbeitet, die im Jahr 2013 die Zustimmung der Gremien der Kommunalen Landesverbände fanden. Die KVJS-Erhebung wollte unter Bezug auf diese idealtypischen Aufgabenbeschreibungen herausfinden, welche Aufgaben in der tatsächlichen Praxis das Tätigkeitsprofil dieser Fachkräfte bestimmen.

1.22 Datenquellen für Jugendsozialarbeit

Zur Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zählen traditionell insbesondere die Jugendberufshilfe, die Jugendwohnheime für junge Menschen und die Jugendmigrationsdienste. In Baden-Württemberg werden auch die Schulsozialarbeit als Jugendsozialarbeit an Schulen und die Mobile Jugendarbeit dem § 13 SGB VIII zugeordnet. Der vorliegende Bericht klammert die Jugendberufshilfe aus, da es sich hier um ein sehr komplexes Feld handelt, dessen Leistungen nicht nur aus dem § 13 SGB VIII, sondern auch dem SGB II, dem SGB III, dem Europäischen Sozialfonds und anderen Programmen des Bundes und des Landes finanziert und somit nicht nur über die Kinder- und Jugendhilfe gesteuert werden⁹. Einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Programme bietet die Anlage zum Rundschreiben 05/2015 des KVJS-Landesjugendamts vom 04. März 2015.¹⁰ Ebenso sind die Jugendwohnheime nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts, der sich auf die Leistungen der Jugendsozialarbeit konzentriert, die in erster Linie von den örtlichen öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet und finanziert werden, somit auf die Jugendsozialarbeit an Schulen und die Mobile Jugendarbeit. Da diese beiden Leistungsfelder durch die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 Einrichtungen und tätige Personen nur unzureichend abgebildet werden, wird auf einen Ländervergleich der Daten verzichtet.

Während für die früheren Berichte des KVJS-Landesjugendamts auch die Daten zur Jugendsozialarbeit bei den Jugendämtern erhoben wurden, stehen nun dem KVJS-

⁹ Soweit das Merkmal „Jugendberufshilfe“ in den anderen Berichten des KVJS-Landesjugendamts seither abgebildet wurde, bezog es sich nur auf die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen (Schulsozialarbeit) und auf das „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg

¹⁰ http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/rundschreiben_2015/Kopie_von_Kopie_von_%C3%9Cbersicht_Angebote_der_JBH_2015_E_If_xlsx.pdf

Landesjugendamt die Daten zur **Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)** unmittelbar zur Verfügung, da es das betreffende Förderprogramm im Auftrag des Landes abwickelt. Da das Förderprogramm ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet ist und somit keine Anträge aus finanziellen Gründen abgewiesen werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass der volle Stellenumfang der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen über die Daten aus dem Landesprogramm abgebildet werden kann. Nicht enthalten sind lediglich Daten zur Schulsozialarbeit an privaten Schulen, da diese vom Land nicht gefördert wird. Bislang kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um Personalressourcen in erheblichem Umfang handelt. Zur Umsetzung der Landesförderung im Schuljahr 2012/2013 hat das KVJS-Landesjugendamt einen eigenen Bericht veröffentlicht (Miehle-Fregin 2014), auf den an dieser Stelle verwiesen werden kann. Der vorliegende Bericht enthält deshalb nur einige Kerndaten, wobei die im Bericht zur Schulsozialarbeit 2012/2013 als Ausblick auf das folgende Schuljahr 2013/2014 bereits enthaltenen Daten, die auf den Zuwendungsbescheiden basierten, nun durch die Daten aus den geprüften Verwendungsnachweisen für das Schuljahr 2013/2014 ersetzt werden konnten, woraus sich geringfügige Abweichungen zwischen den Daten der beiden Berichte ergeben.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen bildet das Feld der Schulsozialarbeit bislang nur unzureichend ab (Iser u.a. 2013). In der Kategorie „Einrichtungen“ wird das pauschale Merkmal „Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Absatz 1 und 2 SGB VIII“ erhoben. Als Tätigkeitsangabe für das Personal gibt es das Merkmal „Schulsozialarbeit an Schulen“. Für die empirische Abbildung des Arbeitsfelds Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bislang wenig geeignet, zumal es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Zuordnungen zum Bereich der Jugendhilfe bzw. zum Schulbereich gibt (BMFSFJ 2013, S. 292 und 330) und auch in Baden-Württemberg, wo die Schulsozialarbeit laut Fördergrundsätzen des Landes zur Jugendsozialarbeit zählt (Sozialministerium 2014), auf kommunaler Ebene dennoch unterschiedliche Zuordnungen zu beobachten sind.

17

Im Rahmen des Landesförderprogramm Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten dokumentiert die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. im Auftrag des Landes die entsprechenden Eckdaten (Götz 2014). Deshalb konnte auch für dieses Arbeitsfeld auf die seitherige Erhebung bei den Jugendämtern verzichtet werden.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen enthält als Merkmal zur Art der Einrichtung „Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit“ und als Tätigkeitsangabe für das Personal „Mobile Jugendarbeit“. Sie zählt Mobile Jugendarbeit zum Arbeitsfeld der Jugendarbeit im Gegensatz zur fachlichen Zuordnung in Baden-Württemberg, wo dieses Arbeitsfeld traditionell dem Bereich der Jugendsozialarbeit zugeordnet wird.

Daten zu den **Jugendmigrationsdiensten** wurden bislang in den Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts nicht erfasst. In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen gibt es das einrichtungsbezogene Merkmal „Jugendmigrationsdienst“. Die seitherige Tätigkeitsangabe für das Personal „Eingliederungsarbeit für



Spätaussiedler/-innen“ wurde in der Erhebung 2014 ersetzt durch die Angabe „Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen“.

Matthias Reuting vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg stellte für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit dem KVJS-Landesjugendamt eine kreisbezogene Aufstellung der Personalressourcen der Jugendmigrationsdienste zur Verfügung (siehe Kapitel 7.3) sowie eine Auswertung des bundesweiten Servicebüros Jugendmigrationsdienste zu den in Baden-Württemberg im Jahr 2013 erbrachten Leistungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

In der Statistik **Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe** (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) wird das pauschale Merkmal „Jugendsozialarbeit § 13“ erhoben (Ausdifferenzierungen siehe oben).

Um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, was die Jugendämter im Bereich der Jugendsozialarbeit finanziell fördern, fragte die KVJS-Erhebung nach den Bezeichnungen der jeweiligen Förderprogramme der Jugendämter sowie den damit einhergehenden finanziellen Mitteln.

1.23 Datenquellen für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und tätige Personen enthält keine Einrichtungsart speziell für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, da davon ausgegangen werden kann, dass Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, die als Merkmal zu den tätigen Personen sehr wohl erhoben werden, eine Querschnittsaufgabe in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind.

Die Statistik Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (amtliche Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV) enthält ebenfalls keine spezifisches Einrichtungsmerkmal zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Ausgaben für entsprechende Leistungen (Einzel- und Gruppenhilfen) zu § 14 werden zusammengefasst mit Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21 ohne weitere Untergliederung erhoben.

Um nähere Aufschlüsse darüber zu erhalten, was die Jugendämter im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes finanziell fördern, fragte die KVJS-Erhebung nach den Bezeichnungen der jeweiligen Förderprogramme der Jugendämter sowie den damit einhergehenden finanziellen Mitteln.

1.24 Grundsätzlicher methodischer Hinweis

Worauf in den Berichten des KVJS-Landesjugendamts zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stets ausdrücklich hingewiesen wird, gilt erst recht für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit: „Es wäre ein grundlegendes Missverständnis, und ein - im Blick auf das tatsächliche Verstehen der kreisbezogenen Jugendhilfeprofile - elementarer Fehler, wenn an Hand der isolierten Betrachtung einzelner Merkmale vorschnelle Bewertungen im Sinne einer „gu-

ten“ oder „schlechten“ Position beziehungsweise Situation des jeweiligen Kreises unter dem Blickwinkel dieses Einzelmerkmals vorgenommen würden. Derart verkürzte Schlüsse verbieten sich im Rahmen dieser Berichterstattung, für die geradezu konstitutiv gilt, dass sich erst in der Zusammenführung und der interpretativen Gesamtschau der vielen Einzelfaktoren eine sachgerechte Einschätzung der vorgefundenen Verhältnisse erschließt.“ (Binder/Bürger 2013, S. 10). Der vorliegende Bericht enthält zwar eine Fülle von Daten insbesondere zu den personellen Ressourcen. Doch war es im Rahmen der eigenen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts ebenso wenig wie in den amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht möglich, auch das für die Kinder- und Jugendarbeit konstitutive ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement mit quantitativen Daten zu erfassen und abzubilden. Das ehrenamtliche Engagement ist jedoch gerade für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ländlich geprägten Landkreisen ein Wesensmerkmal (selbstverwaltete Jugendtreffs, Hütten, Buden und Bauwagen) und selbstverständlich generell in der Jugendverbandsarbeit. Somit kommt es darauf an, bei der Befassung mit dieser Berichterstattung in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen oder in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit den jeweiligen Besonderheiten Rechnung zu tragen und sie in eine Gesamtschau mit einzubeziehen. Das KVJS-Landesjugendamt steht für entsprechende Erörterungen im Rahmen seines Transferangebotes (vgl. Kapitel 10) gerne zur Verfügung.



2. Grundlagen in Baden-Württemberg

2.1 Jugendpolitische Entwicklungen

Jugendpolitik wird häufig gleichgesetzt mit der politischen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit. Artikel 12 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg nennt explizit „die in ihren Bünden gegliederte Jugend“ als einen der Träger der Erziehung. Jugendverbände und Jugendringe berufen sich auf ihre gesetzliche Grundlage in § 12 SGB VIII, die Anliegen und Interessen junger Menschen zu vertreten. Die Träger der Jugendarbeit nehmen ihr jugendpolitisches Mandat keineswegs nur im Hinblick auf ihr eigenes, überwiegend im Freizeitbereich junger Menschen angesiedeltes Arbeitsfeld wahr. Sie verstehen Jugendpolitik als Querschnittspolitik und äußern sich ebenso zu Fragen der schulischen und beruflichen Bildung junger Menschen, der nachhaltigen Entwicklung einer lebenswerten Umwelt, der interkulturellen Vielfalt der Gesellschaft, der Generationengerechtigkeit angesichts des demografischen Wandels und zu vielen anderen Themen, die junge Menschen direkt oder mittelbar betreffen.

Auf Landesebene versteht sich der Landesjugendring als Interessenvertretung von Mädchen und Jungen und kooperiert dabei mit anderen landesweiten Zusammenschlüssen der Offenen Jugendarbeit (Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung LAGO), der kommunalen Jugendarbeit (Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendreferate), der Jugendsozialarbeit wie auch der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Auf Initiative der Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kam es in der laufenden Legislaturperiode zur Vereinbarung mit der grün-roten Landesregierung zum „Zukunftsplan Jugend“. Bevor auf diesen näher eingegangen wird, soll zunächst ein Rückblick auf die wesentlichen jugendpolitischen Entwicklungen in Baden-Württemberg seit den 1970er Jahren erfolgen, als die Studentenbewegung Jugendfragen in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzungen in Bund und Ländern rückte und die Jugendzentrumsbewegung zahlreiche Kommunen in Atem hielt.

2.1.1 Offene Jugendarbeit und Jugendinitiativen als Thema der Jugendpolitik in den 1970er und 1980er Jahren

Wenn heute seit PISA viele fachliche Diskussionen in der Jugendarbeit die Bildungsaufgaben in den Mittelpunkt rücken, ist in Erinnerung zu rufen, dass bereits die Bildungsreformen der 1970er Jahre die Jugendarbeit als „außerschulische Jugendbildung“ sahen. So beschloss der baden-württembergische Landtag im April 1975 das „Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz)“. § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet: „Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens“. Wie oben schon ausgeführt, zählt die Landesverfassung die „in ihren Bünden gegliederte Jugend“ auch zu den Trägern der Erziehung.

Die Bildungsfunktion der Jugendarbeit wurde aber in erster Linie den Jugendverbänden und den Jugendmusikschulen zugebilligt. Die Offene Jugendarbeit, damals durch die Jugendzentrumsbewegung geprägt, deren Protagonisten für Selbstverwaltung der Jugendzentren durch die jungen Menschen selbst eintraten und in einigen Städten sich ihre Jugendzentren durch Hausbesetzungen erkämpften, wurde von der Politik in erster Linie als Problemfeld

betrachtet. Ministerpräsident Lothar Späth warnte vor modrigen Matrazenlagern mit Volksfrontgeruch und bezeichnete die Sozialarbeiter, die als Jugendpfleger selbstverwaltete Jugendzentren unterstützten, als Frustrationspfleger. Gleichwohl musste auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Landtag Erwin Teufel in einer jugendpolitischen Debatte im Landtag 1980 eingestehen, „dass die verbandliche Jugendarbeit allein nicht ausreicht, weil sie leider, obwohl ich sie für die beste Jugendarbeit halte, nur einen Teil der jungen Generation erreicht.“ „Wir kommen einfach nicht daran vorbei, dass wir über die eingefahrenen Gleise der Jugendarbeit hinaus neue und ergänzende Wege brauchen.“ (Landtag 1980, S. 249). Um zukunftsweisende Vorhaben in der Jugendarbeit zu fördern, die das ehrenamtliche Engagement für die Jugend stärken, und Jugendinitiativen zu unterstützen, initiierte die Landesregierung im Jahr 1981 die Jugendstiftung Baden-Württemberg (Wendt/Hoßfeld 2012, S. 7f).

In Baden-Württemberg war bereits 1974 die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) als Zusammenschluss der Träger traditioneller Jugendhäuser, wie es sie in etlichen Städten schon seit deren Einrichtung durch die amerikanische Besatzungsmacht gab (Fehren/Schubert 1988), und der Träger der neuen „selbstverwalteten“ Jugendzentren gegründet worden. Geburtshilfe hatten Kreisjugendpfleger und das Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern geleistet. Doch sah sich die Offene Jugendarbeit noch lange Jahre einer großen Skepsis der Politik ausgesetzt. Im Gegensatz zum Landesjugendring erhielt die AGJF vom Kultusministerium keine Gelder für das Personal ihrer Geschäftsstelle, stattdessen sprangen die Landesjugendämter der beiden Landeswohlfahrtsverbände ein. Der Ministerpräsident lehnte die von der AGJF erwartete Herausgabe von Landesrichtlinien für den Bau und Betrieb von Jugendhäusern, für die das Kultusministerium 1979 bereits einen Entwurf erstellt hatte, rundweg ab. Die politischen Erwartungen an die Offene Jugendarbeit waren widersprüchlich. So sollte sie einerseits ein Auffangbecken für die Jugendlichen bilden, die nicht in Vereinen und Verbänden Mitglied werden wollten. Angesichts der „besorgniserregenden Kinder- und Jugendkriminalität“ bekundete der Landesjugendwohlfahrtsausschuss Württemberg-Hohenzollern 1979 seine Skepsis gegenüber dem geplanten Einsatz von polizeilichen Jugendbeamten („Jugendpolizei“) und forderte stattdessen einen qualitativen, aber auch quantitativen Ausbau der Offenen Jugendarbeit als Vorbeugung gegen Fehlentwicklungen junger Menschen (Landeswohlfahrtsverband 1979, S. 1). Andererseits zeigten nach Auffassung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses Pressemeldungen über Schließungen von Jugendhäusern, Schlägereien, Drogen- und Alkoholmissbrauch von Jugendhausbesuchern etc. deutlich, „dass die Offene Jugendarbeit derzeit vielfach überfordert ist.“ (ebd.). Der Landkreistag Baden-Württemberg empfahl den Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter in Jugendhäusern größerer Kommunen und die Beratung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Jugendtreffs kleinerer Gemeinden durch „mobile Jugendpfleger“ der Landkreise (Landkreistag 1982). Der Landesjugendring betonte 1981 in einem „Positionspapier zur Offenen Jugendarbeit“, dass eine Gegenüberstellung von „Jugendverbandsarbeit“ und „Offener Jugendarbeit“ im Sinne methodischer Alternativen irreführend und falsch sei, sprach sich aber eindeutig für die Förderung des Baus und Betriebs von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit im Wesentlichen durch die Kommunen sowie den Unterhalt der landesweiten Geschäftsstelle der AGJF durch das Land aus.



2.12 Enquete-Kommission des Landtags „Jugend - Arbeit - Zukunft“ 1997-1999

Ein jugendpolitischer Meilenstein war zweifellos die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das im Jahr 1991 in Kraft trat und einen Schlusspunkt unter die über 20 Jahre dauernde Debatte um eine Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes setzte. Für die Jugendarbeit änderte sich jedoch dadurch kaum etwas. Einklagbare Rechtsansprüche für dieses Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe enthält das Gesetz nicht, auch wenn die Jugendarbeit keine Freiwilligkeitsleistung, sondern eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach ist (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2013). Während das KJHG als Ausführungsgesetz des Landes zunächst nur die nötigsten formalen Ausführungsbestimmungen zum SGB VIII enthielt, machte sich während der Großen Koalition der 12. Legislaturperiode das von Helga Solinger (SPD) geführte Sozialministerium im Jahr 1996 daran, auch inhaltliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Von jugendpolitischer Bedeutung war insbesondere „§ 10 Landesjugendplan, Jugendhilfeberichterstattung“, der analog zum tradierten Bundesjugendbericht auch einen Landesjugendbericht vorsah, mit dem die Landesregierung mindestens einmal in jeder Legislaturperiode den Landtag anhand der vorliegenden Jugendhilfeplanungen der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Lage der Jugend und der Jugendhilfe in Baden-Württemberg sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Lande, die sie für erforderlich hält, zu unterrichten hatte.

22

Bemerkenswert ist, dass in den 1990er Jahren in Baden-Württemberg Jugendfragen wieder mehr ins Zentrum des landespolitischen Geschehens rückten, ohne dass etwa Jugendunruhen dafür einen Anlass gegeben hätten. Motor war das „FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger“, das – beflügelt durch das neue KJHG – im Jahr 1995 den ersten Kinder- und Jugendhilfetag in Baden-Württemberg initiierte. Dort wurde die Forderung erhoben, dass sich eine Enquete-Kommission des Landtags mit den Zukunfts- und Teilhabechancen junger Menschen befassen solle. Daraufhin beschloss der Landtag im Juni 1997 die Einsetzung der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“, die 1999 einen umfassenden Bericht zur Lebenslage junger Menschen mit zahlreichen Handlungsempfehlungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern an den Landtag vorlegte. Die „Haupthandlungsfelder“ wurden durch die Landesregierung im Jahr 2005 in einer jugendpolitischen Bilanz auf Antrag der Fraktion GRÜNE wieder aufgegriffen (Landtag 2005, S. 4): Übergang Schule-Beruf, Integration ausländischer Jugendlicher (Programme zur Verknüpfung von Integrationsmaßnahmen mit Angeboten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit), Partizipation, Jugendbildung, Nutzung neuer Medien, Prävention, Kooperation mit der Schule. Strukturbildend wirkten insbesondere die Anschubfinanzierung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (wenn auch nur „brennpunktorientiert“), die Einrichtung eines Förderprogramms „Kooperation Jugendarbeit - Schule“, die Finanzierung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg und die Förderung der Einrichtung regionaler Jugendagenturen, die ausgehend von der Jugendarbeit Netzwerke am Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch zu weiteren jugendspezifischen Themen einschließlich regionaler Internetportale bilden sollten.

Die Landesfinanzierung für die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wurde jedoch trotz - oder gerade wegen - starker Inanspruchnahme leider nicht verstetigt, sondern im Zuge von Haushaltskonsolidierungen mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005 unter Hinweis auf die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugend-

hilfe wieder beendet. Doch nahm die grün-rote Landesregierung im Jahr 2012 die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) wieder auf.¹¹

2.13 Landesjugendberichte 2000 und 2004

Der erste Landesjugendbericht für die 12. Legislaturperiode erschien im Jahr 2000. Er wurde von der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellt. Die Landesregierung fasste ihre Folgerungen unter den Stichworten Jugendhilfeplanung, Prävention und Kooperation zusammen. Im Hinblick auf die Feststellung der Autoren, dass die Jugendhilfeplanung auch zehn Jahre, nachdem sie vom SGB VIII als gesetzliche Pflichtaufgabe definiert wurde, im Land keinen gleichmäßigen Stand erreicht habe, ging die Landesregierung davon aus, dass vom Landesjugendbericht „ein starker Impuls zur Jugendhilfeplanung“ ausgehe (Landesjugendbericht 2000, S. 31). Sie betonte, dass die Wirkungsmöglichkeiten der Jugendhilfe vorrangig auf dem Gebiet der Prävention liegen, unterstrich den pädagogischen Auftrag der Tageseinrichtungen, die Erziehungsfähigkeit von Eltern zu stärken und sah die Integration junger Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer in unsere Gesellschaft als eine der dringlichsten Herausforderungen (ebd. S. 32 ff).

Der im Jahr 2004 erschienene zweite Landesjugendbericht für die 13. Legislaturperiode, der im Auftrag der Landesregierung vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Institut IRIS e.V. Hechingen/Tübingen erstellt wurde, befasste sich schwerpunktmäßig mit den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Prävention und Qualitätsentwicklung, unterstrich in Anknüpfung an den ersten Landesjugendbericht nochmals den Entwicklungsbedarf für sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und empfahl, die Praxisforschung und -beratung auf Landesebene auszubauen und dabei auch Ressourcen für den Transfer von Wissen zwischen Praxis, Politik und fachwissenschaftlichem Diskurs bereitzustellen. In der Einleitung knüpfte Thiersch nochmals an die Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe an, wie sie im vielbeachteten Achten Jugendbericht der Bundesregierung beschrieben worden waren und nahm sie gegen Verkürzungen und politische Indienstnahmen in Schutz. Insbesondere erinnerte er an ihr kritisches Potenzial in Bezug auf die Bestimmung der Sozialen Arbeit „in der sozialetischen Dimension der Gestaltung von individuellen Kompetenzen und sozialen Verhältnissen im Zeichen sozialer Gerechtigkeit“ (Landesjugendbericht 2004, S. II). In einem eigenen Kapitel wurde Prävention als „eine der Leitformeln gegenwärtiger Jugendhilfe“ (ebd. S. 114) „im Spannungsfeld von inflationärem Gebrauch des Präventionsbegriffs einerseits und zunehmender Kritik am Präventionsbegriff andererseits“ (ebd. S. VII) diskutiert.

Im Zuge des „Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes“ (VRWG) im Juli 2008 beschloss der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung die Abschaffung des Landesjugendberichts als Beitrag zum „Aufgabenabbau“ (Landtag 2008 a, S. 89). Besondere Berichtsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sollten jedoch weiterhin auch ohne gesetzliche Regelung möglich sein.

¹¹ Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit den Bildungsreformen der 1970er Jahre siehe Miehl-Fregin 2014, S. 5-8



2.14 Rauschenbach-Expertise 2010

Seit Beginn der 2000er Jahre wurde der Blick auf die junge Generation durch ein neues Thema bestimmt. Der PISA-Schock führte zu einer intensiven Debatte um schulische Bildungsreformen. Die Jugendarbeit, angesichts knapper Haushaltsmittel der öffentlichen Hand und des Wandels von Freizeitinteressen junger Menschen stets unter politischem Legitimationsdruck, setzte nun nicht mehr auf das Thema Prävention, sondern besann sich auf ihre gesetzliche Grundlage als „außerschulische Jugendbildung“. Die Jugendarbeit beteiligte sich intensiv an den Bildungsdebatten, propagierte den Begriff „Ganztagsbildung“ und trat für ein Gesamtbildungskonzept¹² ein, ohne jedoch im selben Maße Aufmerksamkeit von der Politik erlangen zu können wie der Kindergarten als erste Bildungsinstanz im Leben junger Menschen, für dessen Bildungsaufgaben das Land einen Orientierungsplan herausgab. Das Kultusministerium holte den Kindergarten in seinen Geschäftsbereich der Landesregierung und gab dafür die Jugendarbeit an das Sozialministerium ab.

Ein zweites Thema, dem die Politik wachsende Bedeutung zumaß, war der demografische Wandel (vgl. Kapitel 2.3). Neben der Sorge um die zunehmende Überalterung geriet auch die junge Generation als wertvollste Ressource der Gesellschaft wieder in den Blick. Der Landtag setzte 2004 eine Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen für die Landespolitik“ ein, die 2005 ihren Bericht vorlegte, zu dem auch das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Stellung aus Sicht junger Menschen nahm. Das Landesjugendamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gab 2010 den insbesondere an die kommunale Ebene gerichteten und dort vielfach rezipierten Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel - Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung junger Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg“ heraus (Bürger 2010).

Der von den Trägern der Jugendarbeit mit dem Ministerpräsidenten Oettinger vereinbarte Runde Tisch beschloss im Januar 2008, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Strukturen und Inhalte der Jugendarbeit durch ein Gutachten klären zu lassen. Dieses Gutachten wurde im Herbst 2008 durch die Staatsrätin für Demografischen Wandel bei Prof. Thomas Rauschenbach in Auftrag gegeben und erschien im März 2010 als Expertise einer Autorengruppe unter dem Titel „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. Das Gutachten wies die Kinder- und Jugendarbeit auf die Notwendigkeit hin, ihre Rolle gegenüber der Schule neu zu bestimmen. Die Jugendarbeit solle stärker in die Mitgestaltung der Ganztagschulen eingebunden und dazu aber auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden. Gerade im ländlichen Raum werde der Kinder- und Jugendarbeit angesichts der demografischen Entwicklungen eine wichtiger werdende Rolle für die Ausgestaltung einer attraktiven Zukunft für junge Menschen zukommen. Kinder- und Jugendarbeit müsse sich der Frage stellen, wie sie bislang nicht affine Gruppen und Milieus besser ansprechen könne. Zur Erhöhung der politischen Akzeptanz der Kinder- und Jugendarbeit brauche es u.a. eine kontinuierliche indikatorengestützte Berichterstattung.

¹² Das in Federführung des Kultusministeriums erarbeitete Gesamtbildungskonzept, auf das auch der Zukunftsplan Jugend auf Seite 17 hinweist, wurde aufgrund des Regierungswechsels im Jahr 2011 nicht veröffentlicht. Informationen über das damalige Vorhaben finden sich im Internet an folgenden Stellen: http://www.kultusportal-bw.de/Lde_DE/774029 sowie <http://jasb.de/dateien/pdf/dat0000299.pdf> (Zugegriffen: 06. Mai 2015)

Nach dem Regierungswechsel im März 2011 bezog sich die neu gewählte grün-rote-Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode ausdrücklich auf das Rauschenbach-Gutachten. Beide Grundlagen führten dann zum Beschluss des Ministerrats vom Juli 2012, zusammen mit den Partnern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit den „Zukunftsplan Jugend“ zu erarbeiten.

2.15 Zukunftsplan Jugend 2013-2016

Der „Zukunftsplan Jugend“ für den Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2016 knüpft, ohne dies explizit zu erwähnen, an das „Bündnis für die Jugend“ an, das Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) während der 14. Legislaturperiode im Juli 2007 mit der Baden-Württembergischen Sportjugend, dem Landesjugendring, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände mit einer Laufzeit bis 31.12.2011 geschlossen hatte. Als weitere Partner kommen beim Zukunftsplan noch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork, das Netzwerk Schulsozialarbeit sowie die Kommunalen Landesverbände hinzu.

Sowohl das „Bündnis für die Jugend“ als auch der „Zukunftsplan Jugend“ sichern einerseits den Partnern finanzielle Verlässlichkeit bei der Landesförderung zu – in Zeiten von Haushaltskonsolidierungen eine gewichtige jugendpolitische Zusage für die von öffentlichen Mitteln in hohem Maße abhängigen freien Träger. Bemerkenswert ist jedoch darüber hinaus, dass nicht lediglich finanzielle Trägerinteressen Gegenstand dieser Vertragswerke sind, sondern jugendpolitische Entwicklungsbereiche vereinbart wurden. Im „Bündnis für die Jugend“ waren dies: Ganztagsbildung/Gesamtbildungskonzept, Demografischer Wandel/Partizipation, Integration von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen oder Behinderungen. Im „Zukunftsplan Jugend“, der „die inhaltlich-konzeptionelle und jugendpolitische Grundlage für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren“ bilden soll und für 2013 mit einer Mio. Euro und ab 2014 mit drei Mio. Euro jährlich ausgestattet ist, werden folgende Leitlinien genannt, für deren Umsetzung jeweils Arbeitsgruppen eingerichtet sind:

- AG 1: Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsprozesse.
- AG 2: Neue Zielgruppen/Förderung der Vielfaltskultur.
- AG 3: Partizipation und Verantwortungsübernahme.
- AG 4: Öffentliche Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Berichtswesen.
- AG 5: Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts wurden zur Umsetzung der Vorschläge der einzelnen Arbeitsgruppen diverse Ausschreibungen von Förderprogrammen auf den Weg gebracht. Im Zusammenhang mit der Thematik dieses Berichts sei auf das von der AG 4 initiierte Programm OASE hingewiesen, mit dem eine onlinegestützte Abwicklung und Statistik der Förderungen aus Mitteln des Landesjugendplans ermöglicht werden soll. Überlegungen zu einer Erweiterung des Programms um Datenmeldungen für die amtlichen Jugendhilfestatistiken und weitere Erhebungen (OASE +) liegen ebenfalls vor.



2.2 Stand der Jugendhilfeplanung

2.21 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Felder der Jugendhilfeplanung

Die Arbeitsbereiche Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit stellen die Jugendhilfeplanung vor besondere Herausforderungen¹³, wobei sich beide Handlungsfelder hinsichtlich ihrer strukturellen und finanziellen Grundlagen deutlich voneinander unterscheiden, aber auch in sich selbst komplex und vielfältig sind.

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasst heute nicht mehr nur die klassischen Handlungsfelder Jugendberufshilfe, Jugendwohnen und Jugendmigrationsdienste, sondern auch Mobile Jugendarbeit und insbesondere die stark expandierende Schulsozialarbeit. Die finanziellen Mittel für die Jugendberufshilfe stammen zu beachtlichen Teilen von der Agentur für Arbeit oder dem Europäischen Sozialfonds. Das Land fördert den Ausbau der Mobilen Jugendarbeit und insbesondere der Schulsozialarbeit mit eigenen Förderprogrammen und steuert so auf der örtlichen Ebene die Ausgestaltung des § 13 SGB VIII mit. Personalkostenzuschüsse für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es dagegen vom Land nicht.

26

Unterschiedliche Zuständigkeiten von Land, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden erschweren die Jugendhilfeplanung der Landkreise. Die Verantwortung für Leistungen der Jugendhilfe, die das SGB VIII den Landkreisen und Stadtkreisen als örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zuweist, deckt sich im Bereich der Jugendarbeit nicht mit der Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen kommunalen Ebenen entsprechend der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg. Nach verbreiteter kommunaler Auffassung zählen zum Beispiel Jugendhäuser zum Wirkungskreis kreisangehöriger Gemeinden.

Angesichts der Komplexität beider Handlungsfelder konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Hier stellt sich hinsichtlich der Verbandlichen Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII planungsmethodisch vor allem die Frage, wie das ehrenamtliche Engagement, das die Jugendverbandsarbeit überwiegend trägt, gefördert und unterstützt werden kann. Die Mittel für die Förderung der Verbandlichen Jugendarbeit stammen zu beachtlichen Teilen ebenfalls vom Land, ergänzt durch Förderprogramme der Landkreise/Stadtkreise und der kreisangehörigen Gemeinden. Wesentliche finanzielle Grundlagen bilden Mitgliedsbeiträge und finanzielle Eigenleistungen. „Verplanen“ lassen sich weder ehrenamtliches Engagement noch die finanziellen Eigenleistungen freier Träger. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem meist hauptamtlichen Personal zählen dagegen heutzutage - sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft - zur kommunalen Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen und sind somit ein Planungsfeld, das im Folgenden näher betrachtet werden soll.

¹³ Siehe hierzu die Dokumentation des Fachtags im Rahmen des Zukunftsplans Jugend „Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gemeinsam planen und steuern“ am 28.01.2015 in Stuttgart: <http://www.kvjs.de/index.php?id=2204> (Zugegriffen: 06. Mai 2015)

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden von den jungen Menschen auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen und stehen heute in Konkurrenz zu vielfältigen Möglichkeiten junger Menschen, eigenen - und sich gerade im Jugendalter besonders rasch wandelnden - Interessen im Freizeitbereich, in sozialen Netzwerken/Online-Communitys, in außerunterrichtlichen Angeboten von Schulen etc. nachzugehen. Den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen, wie dies § 80 Jugendhilfeplanung des SGB VIII vorsieht, ist um einiges schwieriger als zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung. Richtwerte für die Anzahl Jugendhäuser bezogen auf eine bestimmte Zahl junger Menschen gibt es nicht. „Es gibt keine allgemeingültigen Standards dafür, was mit Blick auf die Offene Jugendarbeit von der Jugendhilfeplanung geleistet werden soll.“ (Simon 2013, S. 508).

Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit braucht einerseits Zahlen und Fakten als Planungsgrundlage (und nicht zuletzt dient auch der vorliegende Bericht diesem Zweck). In erster Linie muss sie aber als Kommunikationsprozess gestaltet werden

- mit den jungen Menschen selbst
- mit den Trägern und Fachkräften (Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog, § 79a SGB VIII)
- mit den Kommunalverwaltungen
- mit der Kommunalpolitik in Kreistag und Gemeinderäten
- mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81 SGB VIII, zum Beispiel Schulen)
- mit der gesamten Öffentlichkeit

Dabei darf es nicht nur um die klassischen Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit selbst gehen, sondern um die Attraktivität des Gemeinwesens für junge Menschen und deren Perspektiven (vgl. Kapitel 2.3 sowie den von der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD auf Bundesebene ins Auge gefassten „Jugend-Check“ (Koalitionsvertrag 2013, S. 71)

2.22 Stand der Jugendhilfeplanung in Deutschland

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatiert, dass Jugendhilfeplanung vielerorts unterkomplex betrieben wird und die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft werden. In nicht wenigen Regionen bestehe auch 20 Jahre nach Etablierung der Jugendhilfeplanung im SGB VIII zudem noch erheblicher fachlicher Entwicklungsbedarf (BMFSFJ 2013, S. 391). Das Bundesjugendkuratorium fordert deshalb eine „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“ (Bundesjugendkuratorium 2012).

Schöne et al. stellen in ihrer Expertise „Jugendhilfeplanung in Deutschland“ 2010 fest, dass deutliche Planungsschwerpunkte in allen befragten Jugendämtern im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder liegen. „Auch für den Bereich der Jugendarbeit liegen in knapp 40% der Kommunen aktuelle Planungsbeschlüsse vor. Dies ist bemerkenswert, handelt es sich hier doch um einen Bereich mit nur geringer Rechtsanspruchsqualität und mit nur wenigen im Gesetz normierten Ansprüchen an die konkrete Ausgestaltung der Infrastruktur. Die im Gesetz (§ 79 Abs. 2 SGB VIII) normierte Aufforderung, dass ‚ein angemessener Anteil‘ der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit aufzuwenden ist, wirkt hier scheinbar ebenfalls motivierend, im Rahmen des fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Diskurses zur Jugendhilfeplanung den Themenbereich der Jugendarbeit im Blick zu behalten (und sei es



mancherorts - wie in den Interviews angedeutet wurde - auch nur, um einen Mindeststandard der Jugendarbeit nicht zu unterschreiten) (Schöne u.a. 2010, S. 20).

Nach der DJI-Jugendamtserhebung 2009 gibt es in 67% der befragten Jugendämter in Westdeutschland Jugendhilfeplanungen bezogen auf das Arbeitsfeld Jugendarbeit (Gadow et al. 2013, S. 46), wobei auch in dieser Untersuchung die Kindertagesbetreuung das Arbeitsfeld mit den meisten arbeitsfeldspezifischen Planungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist. „Eine mögliche Erklärung für die relativ herausgehobene Stellung der Jugendarbeit als Thema für die örtliche Jugendhilfeplanung könnte in ihrem Status als nicht individuell einklagbares Angebot begründet liegen. Die Finanzierung der Jugendarbeit ist in den letzten Jahren vielfach unter Druck geraten und um diese zu überprüfen, aber auch um Ausgabenhöhe und Mittelverwendung zu legitimieren, erscheinen entsprechende Kapitel im Jugendhilfeplan sinnvoll.“ (Pluto et al. 2014, S. 16). Den im Vergleich zu anderen Leistungssegmenten der Jugendhilfe höheren Legitimationsdruck der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sieht auch Simon als Grund dafür, dass dieses Arbeitsfeld in Prozessen der Jugendhilfeplanung besondere Beachtung findet (Simon 2013, S. 507).

28

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur Jugendarbeit als Thema von Jugendhilfeplanung ist darauf hinzuweisen, dass keine empirischen Untersuchungen auf Bundesebene über die konkreten Planungsansätze, -reichweiten und -methoden dieser Planungen vorliegen. Jugendhilfeplanung kann sowohl zielgruppenspezifisch, arbeitsfeldspezifisch oder sozialraumbezogen erfolgen. Ob es sich bei den in den o.g. Untersuchungen genannten Planungen um nennenswerte handlungsfeldspezifische Teilplanungen handelt oder Jugendarbeit lediglich in irgendeiner Form in einem Plan mit abgehandelt wird, ob es sich wirklich um Planungen oder vielleicht auch nur um eine Auflistung der vorhandenen Einrichtungen und der Förderprogramme für die Jugendarbeit handelt, ob junge Menschen tatsächlich in die Planung mit einbezogen werden, um welche Qualität von Planung es sich somit handelt, entzieht sich der Kenntnis.¹⁴

Gerade für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit gilt in besonderem Maße folgende Forderung, die das Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ „Jugendhilfeplanung aktivieren!“ grundsätzlich formuliert: Schritte der Jugendhilfeplanung „dürfen nicht nur Datenerhebung und -auswertung und die sich daraus ableitende Konzeptentwicklung im Blick haben, sondern müssen aktiv Beteiligungsprozesse gegenüber der Bevölkerung, den politischen Akteuren, den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der kommunalen Verwaltung sowie Expertinnen und Experten aus dem Sozialraum anstoßen.“ (AGJ 2015, S. 7).

¹⁴ Zum Stand der Jugendhilfeplanung und den damit verbundenen Herausforderungen siehe auch Pluto u.a. 2014, S. 16 ff.

2.23 Stand der Planungen im Arbeitsfeld Jugendarbeit in Baden-Württemberg

Empirie auf Landesebene

Derzeit wird von Dr. Claudia Daigler eine Bestandsaufnahme des KVJS-Landesjugendamts zur Handlungspraxis der Jugendhilfeplanung in Baden-Württemberg vorgenommen, die auf einer flächendeckenden Rückmeldung bzw. Gesprächen mit Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern vor Ort beruht. Die Darstellung von Rahmenbedingungen (Überblick über Ansiedlung, Stellenausstattung) ist bis Ende 2015 zu erwarten. Thematisch qualitative Aspekte werden 2016 ausgewertet werden.¹⁵

Im Rahmen des KVJS-Forschungsvorhabens „Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ ermittelten Maykus et al. 2012 schulbezogene Teilfachplanungen (Tabelle 1). Auch hier ist das Handlungsfeld Tagesbetreuung stark vertreten. Dass Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) noch etwas häufiger genannt wurde, hängt einerseits mit der schulbezogenen Fragestellung zusammen und andererseits mit der seit dem Jahr 2012 wieder aufgenommenen Landesförderung für diese Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. An dritter Stelle folgt die Jugendarbeit.

Tabelle 1: Schulbezogene Teilfachplanungen

29

Tab. JHP 1.b-2

Häufigkeiten von: Gibt es bei Ihnen schulbezogene Teilfachplanung in den folgenden Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und wenn ja, aus welchem Jahr stammt die letzte Teilfachplanung?				
		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozent	
Schulbezogene Teilfachplanungen findet statt in: ^a	Jugendarbeit	9	18,4%	45,0%
	Hilfe zur Erziehung	6	12,2%	30,0%
	Kindertagesbetreuung	14	28,6%	70,0%
	Jugendsozialarbeit an Schulen/ Schulsozialarbeit	15	30,6%	75,0%
	Jugendsozialarbeit	5	10,2%	25,0%
Gesamt		49	100,0%	245,0%

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Maykus u.a. 2012, Materialband 2 Landesweite Bestandsaufnahme: Befragung der Jugendämter, Tabellenband zu Teilerhebung II Jugendhilfeplanung, Seite 3

¹⁵ Erstmals wurde „Aufgabe, Stand und Entwicklung von Jugendhilfeplanung“ vom Landesjugendbericht Baden-Württemberg im Jahr 1999 erhoben. Nach damaligem Stand am häufigsten bearbeitet wurde der Bereich der Tagesbetreuung (32 Jugendämter), gefolgt von Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit (je 21 Jugendämter) Jugendsozialarbeit wurde von vier Jugendämtern als Planungsbereich genannt. (Landesjugendbericht 2000, S. 112 f).



Überblick über Jugendhilfeplanungsaktivitäten auf Kreisebene (Stand Juni 2015) zur Jugendarbeit

Folgende spezifisch auf das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit bezogenen **Jugendhilfeplanungen von Landkreisen** aus jüngerer Zeit sind dem KVJS-Landesjugendamt bekannt¹⁶ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Nennung in zeitlicher Reihenfolge. Soweit die Berichte dem KVJS-Landesjugendamt vorliegen bzw. im Internet hinterlegt sind, werden sie im Literaturverzeichnis aufgeführt):

Landkreis Ludwigsburg (2005): Kreisjugendplan mit Teilplan Jugendarbeit

Landkreis Göppingen (2009): Kreisjugendplan mit Teilplänen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Kooperation Jugendhilfe/Schule (Siehe auch weiter unten „JAMP“).

Landkreis Konstanz (2011): Jugendhilfeplanung 2011 mit Kapiteln zu Jugendsozialarbeit an Schulen und zu Jugendarbeit

Landkreis Esslingen (2012): Bericht Kreisjugendring Esslingen „Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen 2012“. Aktuell arbeitet der Landkreis Esslingen mit Unterstützung des Instituts für soziale Arbeit Münster an einer Weiterentwicklung seiner Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit¹⁷

Landkreis Böblingen (2013): "Jugend im Blick" - Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen. Bericht 2013

Landkreis Heidenheim (2013): Teilplan „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“, Landkreis Heidenheim 2013

Hohenlohekreis (2014): Teilplan Jugendarbeit im Hohenlohekreis 2014

Rems-Murr-Kreis (2014): Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis. Teilpläne zu Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule, Arbeitsfeldübergreifende Themen, zum Beispiel jugendliche Migrantinnen und Migranten, geschlechterdifferenzierende Jugendhilfeplanung, Rechtsextremismus

Zollernalbkreis (2014): Bericht zur Jugendarbeit und zur Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis - Eine Evaluation zur Jugend- und Jugendsozialarbeit als Grundlage für die Fortschreibung der Förderrichtlinien im Zollernalbkreis im Jahr 2014.

¹⁶ Tagungsdokumentation Fachtag Zukunftsplan Jugend „Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gemeinsam planen und steuern“ am 28.01.2015 in Stuttgart: <http://www.kvjs.de/index.php?id=2204> Zugriffen: 06. Mai 2015

¹⁷ <http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/9844368/147-2014%20Planungsprozess.pdf> Zugriffen: 09. Mai 2015

Das KVJS-Landesjugendamt fördert seit 2013 im Rahmen der Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe zwei Projekte im Zusammenhang von Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit:

- **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:** Inklusive sozialräumliche Jugendarbeit¹⁸
- **Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg:** Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum¹⁹

Ebenso befasst sich der **Kreisjugendring Sigmaringen** mit der Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum²⁰:

Einen auf Jugendarbeit bezogenen Service zur Unterstützung der Planungen kreisangehöriger Gemeinden bietet das Kreisjugendamt des **Landkreises Göppingen**. Es entwickelte in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der Stadt Göppingen und der Fachhochschule Esslingen ein Konzept der Jugendhilfeplanung mit dem Namen „**JAMP - Jugendarbeit mit Profil**“. Feste Bestandteile von JAMP sind örtliche Bedarfsplanung, Grundsatzbeschluss im Gemeinderat, Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren. In mehreren Gemeinden des Landkreises entstanden daraus konkrete Projekte mit Vereinen, neue Jugendräume und andere Aktivitäten²¹.

Das **Jugendarbeits-Leasing des Rems-Murr-Kreises** stellt seit 10 Jahren ein Serviceangebot des Fachbereiches Jugendarbeit des Kreisjugendamtes für Städte und Gemeinden vor allem im ländlichen Raum dar. Es ermöglicht den kreisangehörigen Gemeinden, innerhalb eines zeitlich begrenzten und finanziell überschaubaren Rahmens örtliche Bedarfe der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit in Form von umfangreichen Sozialraumanalysen zu erfassen, lokale Angebote aufzubauen und umzusetzen, als auch vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln und zu unterstützen. In den bisher 21 Einsätzen in 13 unterschiedlichen Kommunen des Rems-Murr-Kreises konnten unter konzeptionellem Einbezug der Entscheidungsträger in die jeweiligen Planungsprozesse insgesamt 7 Vollkraftstellen für die Offene- bzw. Kommunale Jugendarbeit neu dazugewonnen werden²².

Auch der **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald** unterstützt Gemeinden durch Zusammenwirken von Kreisjugendhilfeplaner und Kreisjugendreferent bei der **sozialräumlichen Konzeptentwicklung**. Daten und Kennzahlen einer gemeindebezogenen Datenbank bilden die Basis für Vernetzung und Projektentwicklung in den Gemeinden²³.

Im Auftrag der **Stadt Mössingen** (Landkreis Tübingen) hat die Hochschule Esslingen gemeinsam mit der Universität Tübingen eine „Analyse der Struktur- und Prozessqualität der

¹⁸ http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service_Seiten/Inklusionspreis+2014.html (Zugegriffen 06. Mai 2015)

¹⁹ <http://www.zukunftjugendarbeit.de/> (Zugegriffen 06. Mai 2015)

²⁰ http://www.kreisjugendring-sigmaringen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=79:kreisjugendring-stellt-sich-der-landraeten-vor&catid=54:allgemein&Itemid=37 (Zugegriffen 06. Mai 2015)

²¹ http://www.landkreis-goeppingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/4136984/JAMP_Flyer.pdf (Zugegriffen 06. Mai 2015)

²² http://www.rems-murr-kreis.de/2746_DEU_WWW.php#sprungblock13 (Zugegriffen 07. Mai 2015)

²³ http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/aktuell/tagungen_fortbildungen/Workshop-3_Breisgau-Hochschwarzwald_Kurzbericht..pdf (Zugegriffen 06. Mai 2015)



Jugend- und Schulsozialarbeit in Mössingen und die Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfeplanung²⁴ („JuSiM“) erstellt.

Kinder- und Jugendarbeit ist auch Gegenstand von **Bildungsberichten der Landkreise**, wie folgende Beispiele zeigen:

Ostalbkreis (Bildungsbüro Ostalb) (2014): Kinder- und Jugendarbeit im Ostalbkreis 2014 - Eine Bestandsaufnahme unter Vereinen und Einrichtungen sowie den Kommunen.

Rems-Murr-Kreis (2014): Zweiter Bildungsbericht Rems-Murr-Kreis 2014 (Lernen vor Ort) Abschnitt F Non-formale und informelle Bildung.

Eine interessante Übersicht über die unterschiedlichen Prioritäten von Themenfeldern der Jugendhilfeplanung seit Inkrafttreten des SGB VIII bietet eine Aufstellung des **Ortenaukreises**. Während Mitte der 1990er Jahre Jugendarbeit Hauptgegenstand der Jugendhilfeplanung war, traten in den 2000er Jahren Themen der Tagesbetreuung und der Frühen Hilfen in den Vordergrund. Aktueller Planungsgegenstand ist das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule²⁵.

Stadtkreise haben es im Hinblick auf die Planung von Jugendarbeit insofern einfacher als die Landkreise, da bei ihnen die weitere kommunale Ebene der kreisangehörigen Gemeinden entfällt. Planungsrelevante Unterschiede gibt es hier vor allem im Hinblick auf die Frage, ob das Stadtjugendamt selbst als Träger von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit fungiert oder diese Einrichtungen in freier Trägerschaft sind.

Als Beispiele seien hier genannt:

Stadt Mannheim (2011): Gesamtkonzeption für die Jugendarbeit in Mannheim

Stadt Freiburg (2012): Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Pforzheim (2015): Bestandsaufnahme und Bericht zur Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des SGB VIII. Grundlagenbericht zur Bedarfsplanung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Pforzheim.

2.3 Demografische Entwicklungen

Dass der demografische Wandel nicht nur Herausforderungen im Hinblick auf den immer größer werdenden Anteil älterer und hochbetagter Menschen an der Bevölkerung in Baden-Württemberg mit sich bringt, sondern sich auch neue Fragen im Hinblick auf die junge Generation stellen, hatte bereits der Bericht der Enquetekommission des Landtags „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ deutlich gemacht. (Landtag 2005

²⁴ http://www.hs-esslingen.de/fileadmin/medien/fakultaeten/sp/IAF/Projektbeschreibungen/Bericht_JuSiM_final_04_03_2015.pdf Zugriffen: 26. Juni 2015

²⁵ http://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_756_1.PDF?1400133284 Zugriffen 06. Mai 2015

b). Die Perspektive dieses Berichts blieb jedoch auf den zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen beschränkt und auf die Bedeutung der Kindertagesbetreuung als ein begünstigender Faktor für die Verwirklichung des Kinderwunsches. Kinder- und Jugendarbeit spielte in dem Bericht keine Rolle. So kritisierte auch das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung in seiner Stellungnahme zum Bericht: „Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zum Bürgerschaftlichen Engagement zeigen, dass sich der Bericht auf den sozialen und pflegerischen Bereich fokussiert und die freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und Aktivitäten von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen nicht berücksichtigt.“ (Landeskuratorium 2006, S. 7).

Das KVJS-Landesjugendamt lenkte 2010 mit seinem Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel - Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg“ gezielt das Augenmerk auf die Belange der jungen Menschen und deren Familien im demografischen Wandel und erreichte so breite Aufmerksamkeit in den kommunalpolitischen Gremien der Landkreise und Stadtkreise. Als eine wichtige Folgerung wurde im Bericht folgendes scheinbare Paradox formuliert: „Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordern der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl junger Menschen nicht *weniger*, sondern *mehr* Engagement und *mehr* Investitionen in das zunehmend „knappe Gut“ Kinder und Familien (Bürger 2010, S. 189). Den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit widmet der Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts eigene Kapitel (Bürger 2010; S. 69 ff).

33

Auch die Rauschenbach-Expertise befasst sich mit den demografischen Entwicklungen (Rauschenbach et al. 2010, S. 57 ff) und der Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 (ebd. S. 271 ff). Deutlich wird in beiden Berichten, dass die Alterskohorten junger Menschen, die für die Kinder- und Jugendarbeit relevant sind, in unterschiedlichen zeitlichen Verläufen vom Rückgang betroffen sind und dass sich die demografischen Entwicklungen von Landkreis zu Landkreis, aber auch innerhalb der Landkreise deutlich unterscheiden und die einzelnen Stadtkreise ebenfalls in jeweils anderem Maße betroffen sind.

Differenziertes Material für die Kreisebene bietet die 2015 erscheinende Fortschreibung des Demografieberichts des KVJS-Landesjugendamts, auf die an dieser Stelle verwiesen werden kann, zumal es zum Demografiebericht auch wieder einen umfangreichen Transferservice für die Stadt- und Landkreise geben wird. Die folgende Tabelle ist dem neuen Demografiebericht entnommen.



Tabelle 2: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Offenen und der Verbandlichen Jugendarbeit

Alters- klasse	2000		2012		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 6	672.812	122	549.288	100	569.479	104	567.462	103	552.510	101
6- u 10	474.708	123	386.979	100	377.952	98	384.047	99	382.000	99
10- u 15	611.750	113	540.368	100	480.729	89	480.664	89	486.285	90
15- u 18	339.934	97	351.254	100	306.341	87	293.185	83	295.276	84
18- u 21	360.291	99	365.463	100	347.570	95	320.651	88	314.527	86
0- u 21	2.459.495	112	2.193.352	100	2.082.071	95	2.046.009	93	2.030.598	93
21- u 27	717.863	89	804.576	100	827.261	103	764.140	95	721.955	90

Quelle: Bürger 2015, Kap. 2.2.2.

Eine für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt in Baden-Württemberg relevante Feststellung sei hier exemplarisch genannt: Während im vorschulischen Bereich („Kindergartenalter“) der demografische Rückgang bereits durchschritten ist, stehen der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen als typischer Zielgruppe für die Jugendarbeit die deutlichsten Einbrüche erst noch bevor (Tabelle 2). Die Jugendarbeit ist dabei nicht nur im Hinblick auf die Zahl potenzieller Nutzerinnen und Nutzer ihrer Einrichtungen, Angebote und Veranstaltungen betroffen. Schmerzhaft bemerkbar werden sich die zu erwartenden demografischen Einbrüche insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft machen. So waren laut Juleica-Report 2011 etwa die Hälfte aller Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die eine Juleica beantragten, unter 20 Jahre, fast drei Viertel unter 25 Jahren alt (Pothmann/Sass 2011, S. 15 f).

Die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene wird jedoch nicht nur von den demografischen Daten beeinflusst, sondern mehr noch von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen. Konzeptionelle Ausrichtungen - aktuell insbesondere im Hinblick auf die Frage des Umgangs mit schulischen Entwicklungen wie dem Ausbau der Ganztagschule oder der Schulsozialarbeit- spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Attraktivität des konkreten Angebots der Jugendarbeit im Spektrum vielfältiger Freizeitmöglichkeiten und dessen Akzeptanz bei den jungen Menschen. Viel hängt dabei von den Mitteln ab, die die kommunalpolitischen Gremien der Stadt- und Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden für Einrichtungen, Personal, Veranstaltungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Förderung des ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagements zur Verfügung stellen. Jugendarbeit ist zweifellos ein wichtiger infrastruktureller Baustein einer familienfreundlichen und zukunftsorientierten Kommune. Gerade im ländlichen Raum wird es von zentraler Bedeutung sein, wie Jugendliche in der Gemeinde gehalten werden können bzw. nach Studium, Ausbildung, etc. zurückkommen und dort bleiben, wenn sie selbst eine Familie gründen²⁶. Dazu braucht es ein Angebot an Bildung, Betreuung, Freizeit und Kultur, das für junge Menschen ebenso wie für Familien mit Kindern attraktiv ist.

²⁶ Vgl. hierzu beispielhaft das Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Auenwald im Rems-Murr-Kreis: „Die Jugendarbeit muss ein zentraler Bestandteil der Bevölkerungs- und Zukunftspolitik der Gemeinde Auenwald sein. Zudem erscheint es wichtig, möglichst frühzeitig bei den Jugendlichen eine starke Identität mit der Gemeinde herzustellen. Die Zufriedenheit und Bindung mit der Gemeinde trägt dazu bei, einen möglichst großen Anteil der Jugendlichen auch beim Übergang in das Erwachsenen- und Familienalter für den Verbleib in der Gemeinde zu gewinnen.“ (Gemeinde Auenwald 2010, S 116f).

Der erste Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts hatte das oben beschriebene Paradox insbesondere für die ländlicheren Bereiche nochmals zugespitzt formuliert und darauf hingewiesen, dass dort in der Fläche der Aufwand, der für die Bereitstellung adäquater Angebote für weniger Kinder und Jugendliche vonnöten ist, steigen werde (Bürger 2010, S. 191). Während seit den 1980er Jahren immer wieder Befürchtungen geäußert wurden, dass die Kinder- und Jugendarbeit durch den starken Ausbau kommerzieller Freizeitangebote an Attraktivität für junge Menschen verlieren werde, rechnet das Deutsche Jugendinstitut nun im Hinblick auf den demografischen Wandel mit einer anderen Entwicklung, insbesondere für die ländlichen Räume. Das DJI geht davon aus, „dass gerade in Regionen mit einem Bevölkerungsrückgang sich kommerzielle Anbieter von Freizeiteinrichtungen aus diesen Regionen zurückziehen werden, denn für die Verwirklichung von Gewinnen muss eine bestimmte Auslastung erreicht werden. Dieser zu erwartende Einbruch der kommerziellen Freizeitindustrie bedarf der Kompensation durch öffentliche Angebote, wenn man die Qualität und Attraktivität der gesamten Freizeitinfrastruktur nicht unter ein bestimmtes Niveau sinken lassen will: Je schlechter die kommerzielle Infrastruktur, desto wichtiger werden öffentliche Investitionen in diesem Bereich.“ (Gadow et al. 2013, S. 123). Vorkommnisse in Regionen der neuen Bundesländer, die einen besonders starken Bevölkerungsschwund mit entsprechenden Auswirkungen auf die Infrastruktur zu verzeichnen hatten, machen die Gefahr deutlich, dass ansonsten rechtsradikale Kräfte die Lücken im Freizeitangebot für junge Menschen für sich nutzen könnten.

35

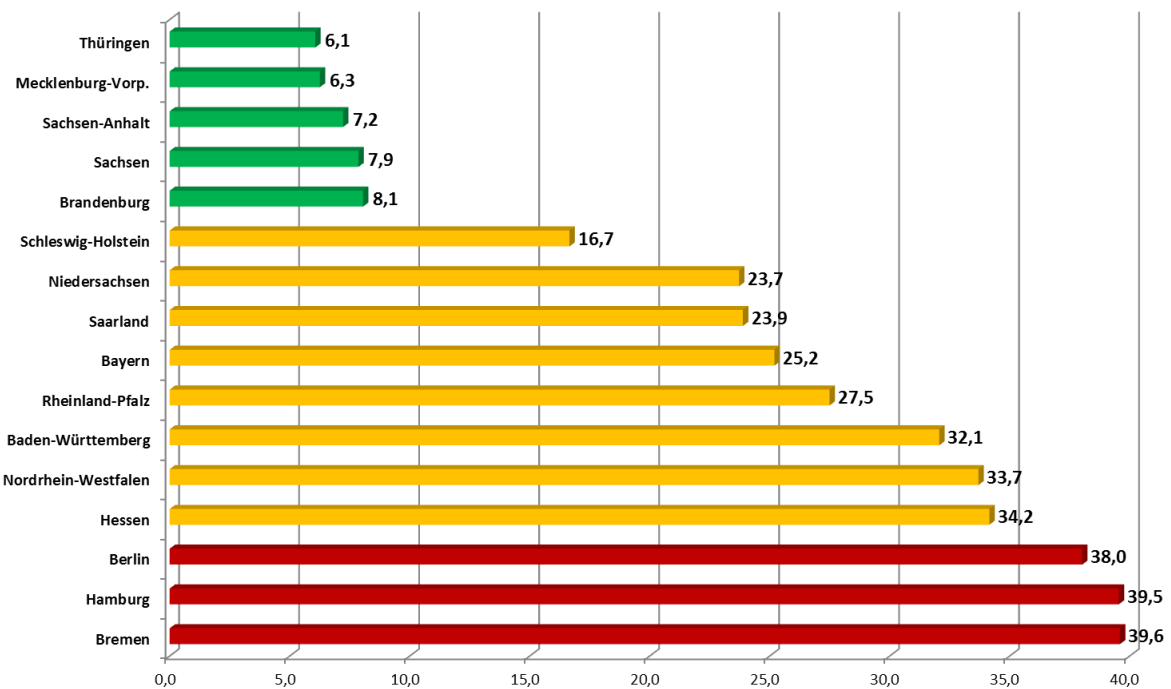
Die Rauschenbach-Expertise hatte ihrem Kapitel zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit 2020 drei unterschiedliche Zukunftsentwürfe zugrunde gelegt, deren Spektrum vom Rückgang der Ressourcen analog dem Rückgang der altersentsprechenden Bevölkerung bis hin zum Ausbau der Ressourcen im Hinblick auf eine Stärkung der Jugendarbeit im ländlichen Raum und generell im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen reicht (Rauschenbach et al. 2010, S. 327 ff). Darauf wird an späterer Stelle des vorliegenden Berichts noch eingegangen (Kapitel 4.3).

2.4 Migration

Baden-Württemberg ist eines der Flächenländer mit besonders hohen Anteilen der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland - wenn auch nicht mehr mit dem höchsten Anteil aller Flächenländer, wie dies bei der Datenlage aus dem Jahr 2007 der Fall war, die dem Demografie-Bericht des KVJS-Landesjugendamts 2010 und der Rauschenbach-Expertise 2010 zugrunde liegt. Nach dem Zensus 2011 hat Baden-Württemberg bei der Bevölkerung unter 18 Jahren einen Migrationsanteil von 32,1 Prozent. Auch hierzu sind differenzierte kreisbezogene Betrachtungen in der Fortschreibung 2015 des Demografieberichts des KVJS-Landesjugendamts zu finden.



Abbildung 1: Disparitäten beim Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 18 in den Flächenländern Ost, den Flächenländern West und den Stadtstaaten nach Zensus 2011



Datenquelle: Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts 2011; Schaubild Dr. Ulrich Bürger

Im Unterschied zur Schulstatistik²⁷ und den amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken Teil I „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige“²⁸ sowie Teil III.1 „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ werden Daten zur Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit in den entsprechenden amtlichen Statistiken nicht erhoben. Somit liegt es an örtlichen Erhebungen, dieser Frage nachzugehen. So ergab zum Beispiel die Umfrage des Kreisjugendrings Sigmaringen im Jahr 2014 bei seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden, dass der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund relativ gering ist. Am meisten Mitglieder mit Migrationshintergrund meldeten die Sportvereine (Kreisjugendring Sigmaringen, S. 17). Dies deckt sich mit den Befunden der DJI-Jugendverbandserhebung 2008, dass Jugendliche mit einem Migrationshintergrund in den Regel in den etablierten Jugendverbänden unterrepräsentiert sind, gleichzeitig aber das Thema der interkulturellen Öffnung in den Verbänden auf Kreis- und Stadtebene durchaus präsent ist - nicht auf politischem Druck einer sozialpolitischen Inpflichtnahme, sondern aus dem eigenen Selbstverständnis von Jugendverbänden, für gesellschaftliche Entwicklungen offen zu sein und die Partizipation aller Kinder und Jugendlichen zu fördern (Seckinger et al. 2009, S. 91 f).

²⁷ Bereits die Rauschenbach-Expertise hatte darauf hingewiesen, dass sich die Hauptschule in Baden-Württemberg zu einem Sammelbecken für Kinder mit ganz unterschiedlichen Migrationskulturen entwickelt hat (Rauschenbach u.a. 2010, S. 61), vgl. auch die Pressemitteilung des Statistischen Landesamts zur Schulstatistik 2013/2014: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2014202.asp?201406> (Zugegriffen: 07. Mai 2015)

²⁸ Zur Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen vgl. Bürger/Binder 2013, S. 283 ff.

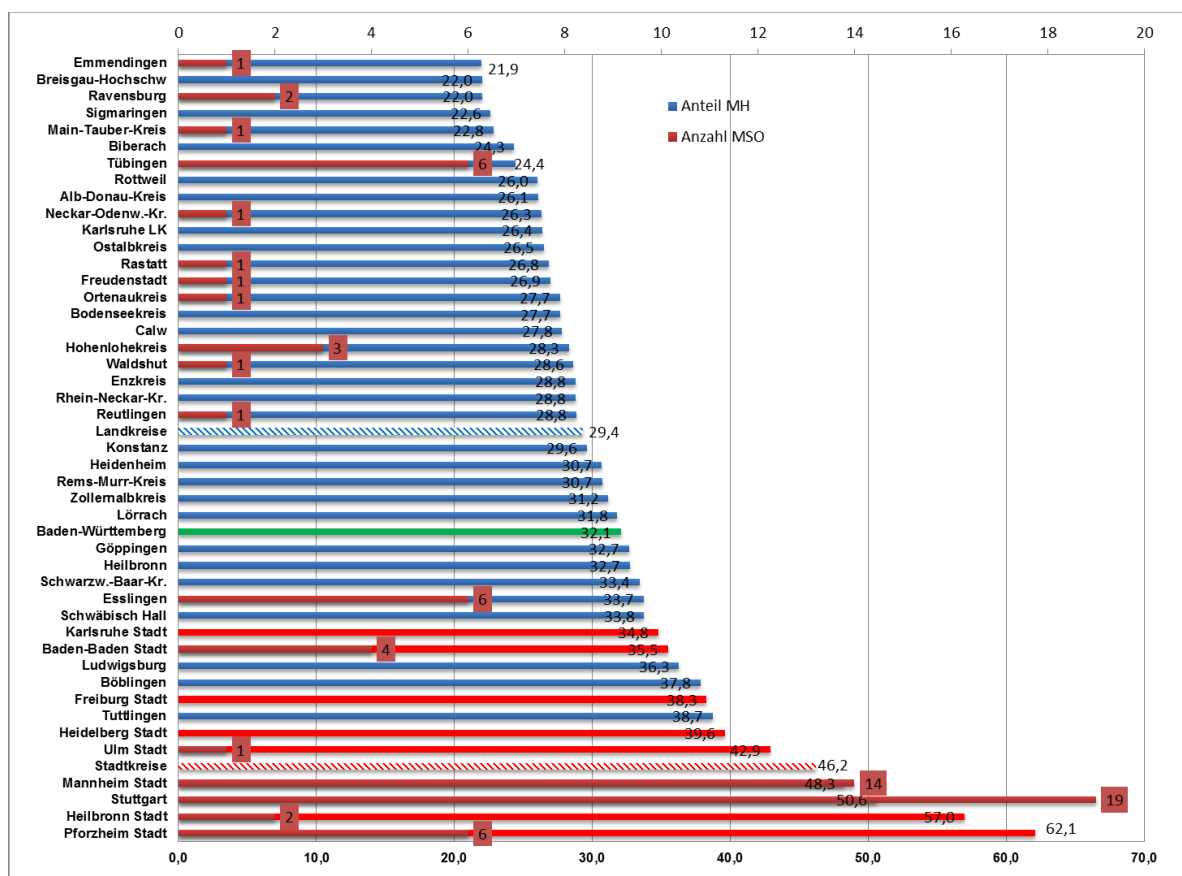
Der Bericht zur Kinder- und Jugendförderung der Stadt Pforzheim nennt für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit bei Einzelhilfe und individueller Beratung einen Anteil von 76 Prozent (Pforzheim, S. 50) und weist für die einzelnen Jugendtreffs jeweils den Anteil junger Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund nach Altersklassen und Geschlecht aus. Landesweit hatten nach der Statistik der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit im Jahr 2013 zwei Drittel der erreichten jungen Menschen (67 Prozent) einen Migrationshintergrund. Ihre Familien kamen aus insgesamt 121 verschiedenen Herkunftsländern (Götz 2014, S. 6). Nach einer Erhebung der Stadt Mannheim „haben 70 % bis 75 % der Besucherinnen und Besucher der städtischen Jugendeinrichtungen einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung nutzen sie somit die Angebote sogar überproportional, wobei ihr Anteil je nach Stadtteil und Einzugsbereich stark differiert.“ (Mannheim 2014, S. 54). Nach der DJI-Jugendzentrumsbefragung 2011 korreliert die Quote der Besucher von Jugendzentren meist mit dem lokalen Bevölkerungsanteil. In mehr als einem Drittel der Einrichtungen bundesweit stellen junge Menschen mit Migrationshintergrund die Mehrheit der Besucher/innen (Seckinger et al. 2012 a, S. 6).

Im Rahmen der KVJS-Erhebung für den vorliegenden Bericht wurde bei den Jugendämtern erfragt, wie viele Organisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund (Migranten-selbstorganisationen - MSO) vom Jugendamt als freie Träger anerkannt wurden bzw. ohne formale Anerkennung mit dem Jugendamt wegen Fragen zur Kinder- und Jugendarbeit in Kontakt stehen. Abbildung 2 zeigt die Anteile junger Menschen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund in den einzelnen Stadt- und Landkreisen²⁹ sowie die Zahl der mit den Jugendämtern insgesamt in Kontakt stehenden Organisationen junger Migranten (mit und ohne Anerkennung als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe) (Siehe auch Tabelle A-1).

Die Abbildung zeigt, dass es bislang wohl von örtlichen Besonderheiten abhängt, ob sich Organisationen junger Migranten an das Jugendamt im Kontext der Jugendarbeit wenden bzw. das Jugendamt den Kontakt zu ihnen sucht. Auch die Frage, ob sie vom Jugendamt anerkannt werden oder es (zunächst) bei anderweitigen Kontakten bleibt, die eine finanzielle Förderung von Initiativen ja keineswegs ausschließen müssen, wird von Ort zu Ort verschiedenen gelöst.

²⁹ Diese Möglichkeit ergibt sich auf der Basis der Ergebnisse des Zensus 2011. Während es der jährlich durchgeführte Mikrozensus als 1-Prozent-Stichprobe der Gesamtbevölkerung nicht zulässt, solche Merkmale in der Auswertung auf die Kreisebene herunter zu brechen, war die empirische Basis des Zensus 2011 so angelegt, dass sie kreisbezogene Aussagen erlaubt. Das bedeutet zugleich, dass sich dieses in der folgenden Abbildung 2 zum Zensuszeitpunkt Mai 2011 berechnete Merkmal nicht in aktuellere Datenlagen fortschreiben lässt. Eine aktuellere Aussage wird erst dann wieder möglich sein, wenn es einen neuen, aus heutiger Sicht jedoch nicht absehbaren Zensus gibt. Das Schaubild beschreibt den Anteil der unter 18-Jährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit der unter 18-Jährigen im jeweiligen Kreis. Einen Migrationshintergrund haben nach der Definition des Zensus alle Minderjährigen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind oder von deren Eltern zumindest ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist. Die kreisbezogenen Prozentwerte sind Ergebnis der Berechnungen von Dr. Ulrich Bürger für die Fortschreibung 2015 des Demografieberichts des KVJS-Landesjugendamts auf der Basis der Daten der Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts (https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08,BEG_1_6_8,)

Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen im Kreis nach Zensus 2011 und Anzahl der Organisationen junger Migranten im Kontakt mit dem Jugendamt



Quelle Bevölkerungsdaten: Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts 2011 und Berechnungen Dr. Ulrich Bürger. Quelle Anzahl Migrantenorganisationen: KVJS-Erhebung 2013.

Der Zukunftsplan Jugend, den die Landesregierung mit den Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vereinbart hat, fordert die „Stärkung der Gleichzeitigkeit von homogener und heterogener Milieuorientierung als Kerngeschäft der Kinder- und Jugendarbeit.“ (Zukunftsplan 2013, S. 21). So formuliert er einerseits das „Ziel, dass Migrantenorganisationen selbstverständlicher Teil der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden“ (ebd.) und in allen Kreis- und Stadtjugendringen die örtlichen Migrantenorganisationen selbstverständlich dazugehören (vgl. auch Jagusch 2015)³⁰. Der Zukunftsplan spricht sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung von Bildungsreferentenstellen auf Landesebene bei ausgewählten Migrantenorganisationen aus. Andererseits soll „interkulturelle Öffnung ... in den Verbänden und Vereinen selbstverständlicher Teil der Arbeit auf allen Ebenen sein.“ (ebd., vgl. auch Seckinger et al. 2009, S. 78). Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren des Landes Baden-Württemberg ermöglicht ein Förderprogramm „Integrationsoffensive“ für Projekte der Offenen, Verbandlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshin-

³⁰ Heft 7-8/2015 der Zeitschrift *deutsche jugend* hat den Themenschwerpunkt „Jugend und Migration“

tergrund in Baden-Württemberg. Zur Durchführung hat sich ein Trägerverbund aus vier Landesorganisationen zusammengefunden: der Landesjugendring BW (LJR), die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung BW (LAGO), der Landessportverband BW (LSV) mit seiner Sportjugend und die Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände (AGL). Seit 2006 wurden 98 Projekte gefördert und Träger bei der Planung und Umsetzung ihrer Integrationsprojekte fachlich beraten und finanziell unterstützt³¹.

Auf Landesebene wurde im März 2015 der "Jugendverband der Föderation Demokratischer Arbeitervereine - Baden-Württemberg e. V.", Stuttgart, (DIDF-Jugend BW) als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz vom Landesjugendhilfeausschuss des KVJS-Landesjugendamts anerkannt. Die DIDF-Jugend ist ebenso wie der Bund der Alevitischen Jugendlichen Mitglied im Landesjugendring, der mit seinem Modellprojekt „Strukturaufbau in Verbänden junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) auf Landesebene“ weitere Verbände beim Auf- und Ausbau ihrer Strukturen unterstützt.³²

Laut Tabelle A-1 sind insgesamt 71 Organisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund (MSO) mit den Jugendämtern in Kontakt. 3 von 11 Stadtjugendämtern melden 25 von ihnen anerkannte Organisationen und 4 Stadtjugendämter melden 21 Organisationen, die mit ihnen in Kontakt stehen, ohne anerkannt zu sein. Davon meldet lediglich das Stadtjugendamt Pforzheim sowohl Kontakte zu anerkannten als auch zu nicht anerkannten Organisationen. 6 von 35 Kreisjugendämtern melden 9 anerkannte Organisationen und 8 Kreisjugendämter melden 16 Organisationen, die mit ihnen in Kontakt stehen ohne anerkannt zu sein. Lediglich die Kreisjugendämter Esslingen und Tübingen melden beide Arten des Kontakts. Insgesamt melden 18 von 46 Jugendämtern mindestens einen Kontakt zu einer Organisation junger Migranten. Das sind 39,1 Prozent der Jugendämter in Baden-Württemberg, darunter 12 von 35 Kreisjugendämtern (34,3 Prozent) und 6 von 9 Jugendämtern der Stadtkreise (66,7 Prozent). Keine Kontakte melden die beiden Jugendämter bei den kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen, wobei auch die Kreisjugendämter der beiden betreffenden Landkreise keine Kontakte melden.

Die meisten Migrantenorganisationen melden die Stadtkreise Mannheim und Stuttgart. Mannheim fördert Migrantenorganisationen auch ohne Anerkennung als freier Träger, wohingegen Stuttgart eine hohe Anzahl anerkannter Organisationen meldet. Um zu veranschaulichen welche Organisationen junger Migranten den Jugendämtern beider Großstädte bekannt sind, stellten sie für den Bericht die in den Tabellen 3 und 4 enthaltenen Aufstellungen zur Verfügung. Der Stadtjugendring Stuttgart beschloss bereits im Jahr 2001 „Interkulturelle Leitlinien“ (Stadtjugendring Stuttgart 2001). Die Stadt Mannheim veröffentlichte im Jahr 2014 ihren „Entwicklungsplan Bildung und Integration“, der einen eigenen Abschnitt zur Jugendarbeit enthält (Mannheim 2014, Seite 53 ff). Nach der DJI-Jugendringerhebung 2010 hatten 53,3 Prozent der Stadtjugendringe und 18,2 Prozent der Kreisjugendringe mindestens ein Mitglied, das überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund organisiert (Seckinger et al. 2012 b, S. 22 f).

³¹ http://www.integrationsoffensive.de/cms/index.php?article_id=22 Zugriffen: 31. Juli 2015

³² Siehe auch Kapitel 6.38 des vorliegenden Berichts.



Tabelle 3: Migrantenselbstorganisationen als Mitgliedsverbände im Stadtjugendring Stuttgart

	Verband	Herkunft
1.	Mladost Jugendkulturverein	Bosnien-Herzegowina
2.	Jugendkulturverein Mladi Biseri	Bosnien-Herzegowina
3.	Eritreische Jugend Mitte	Eritrea
4.	Jugend der Eritreischen Vereinigung	Eritrea
5.	Jugendgruppe Pontiki Estia	Griechenland
6.	Tomislav	Kroatien
7.	Velebit	Kroatien
8.	Deutsche Jugend aus Russland	Russland
9.	Deutsch Russischer Kunst- und Kulturverein „Kolobok“	Russland
10.	Russisch orthodoxe Jugend	Russland
11.	Jugendgruppe Morawa	Serbien
12.	Serbisch Deutscher KulturSloga	Serbien
13.	Serbisch-Deutscher Kulturverein K.U.D. Dukati	Serbien
14.	Serbischer Kulturverein „Heiliger Sava“	Serbien
15.	Jugendgruppe SKUD Triglav	Slowenien
16.	Jugend- Kultur- und Freundschaftsverein	Türkei
17.	Jugend der Zukunft	Türkei
18.	Kultur- und Sozialinitiative	Türkei
19.	Dialog Forum	Türkei
20.	Alevitische Jugend	Türkei
21.	Vietnamesische Gemeinschaft	Vietnam

Quelle: Mitteilung des Stadtjugendrings Stuttgart vom 02.03.2015

Tabelle 4: Migrantenselbstorganisationen als Mitgliedsverbände im Stadtjugendring Mannheim

	Verband	Herkunft
1.	Ahmadiyya-Jugend	Indien/Pakistan
2.	Bund der Alevitischen Jugend Deutschlands	Türkei
3.	DIDF-Jugend	Türkei
4.	DITIB-Jugend	Türkei
5.	Fatih-Jugend	Türkei
6.	KOMCIWAN	Türkei und Nachbargebiete
7.	Mannheim Hand in Hand e.V.	Türkei

Quelle: Mitteilung des Stadtjugendamts Mannheim vom 20.03.2015

Die mit dem Jugendamt Mannheim darüber hinaus in Kooperation befindlichen Migrantenorganisationen haben folgenden Länderbezug:

Unsere Welt e.V. - Russland

Eritreischer Kulturverein - Eritrea

Dergah Musikensemble - Türkei

Kameruner Studierende - Kamerun

sowie weitere Migrantenorganisationen aus Russland, der Türkei, Bangladesch.

Zur Frage, wie viele Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit tätig sind, enthalten die Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik keine Merkmale. Das KVJS-Landesjugendamt hatte im Zusammenhang mit der Berichterstattung für die Landesförderung der Schulsozialarbeit in anonymisierter Form entsprechende Angaben erbeten. Von 1375 Personen, zu denen verwertbare Angaben vorlagen, wurde bei 133 ein Migrationshintergrund angegeben. In 246 Fällen wurde die Frage nicht beantwortet. Somit kann von einem Migrationshintergrund von mindestens 8,2 Prozent der Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013 ausgegangen werden (Miehle-Fregin 2014, S. 34) - ein Wert, der nicht nur in der Schulsozialarbeit noch steigen sollte, wenn interkulturelle Öffnung das Ziel ist. Im Übrigen enthält auch die amtliche Schulstatistik, die bei den Schülern den Migrationshintergrund erhebt, keine entsprechenden Merkmale hinsichtlich der Lehrerschaft.

2.5 Armut

Die Berichte des KVJS-Landesjugendamts zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ebenso wie zum demografischen Wandel richten stets auch ein besonderes Augenmerk auf Armutslagen junger Menschen. Der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zielt im Unterschied zum Auftrag der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht explizit auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen ab, sondern ist auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit aller jungen Menschen bezogen. Dementsprechend hat sie ihren Eigenwert als attraktiver und anregender Lebens- und nonformaler Lernort für junge Menschen in einer klaren Orientierung an deren Interessen und Eigensinn.

41

Im Hinblick auf diesen breiten Auftrag wird die faktisch zu beobachtende „sozialpolitische Inpflichtnahme“³³ der Jugendarbeit seit dem im Jahr 1980 erschienenen 5. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung immer wieder beklagt: „Diese sozialpolitische Einbindung bringt die Gefahr mit sich, dass Angebote der Jugendarbeit vorwiegend als flankierende Maßnahmen auf die Bearbeitung von Folgeproblemen ausgerichtet werden...“³⁴. Der 5. Kinder- und Jugendbericht nennt in diesem Zusammenhang u.a. Jugendarbeitslosigkeit, Alkohol- oder Drogenkonsum, Kriminalität.³⁵ Auch der aktuelle 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatiert eine „stärkere Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit in Richtung Prävention“ (BMFSFJ 2013, S. 319). § 14 „Jugendarbeit“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) sieht zwar ebenfalls im Unterschied zu § 15 „Jugendsozialarbeit“ keine Einengung der Zielgruppe nach sozialen Kriterien vor, gibt der Jugendarbeit aber doch den Auftrag dazu beizutragen, „dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebenslagen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.“ - mithin also auf alle Fälle ein lebenslagenbezogener Auftrag.

³³ Deutscher Bundestag 1980, S. 193

³⁴ Ebd. S. 194

³⁵ Ebd.



Der zweite Landesjugendbericht für Baden-Württemberg sieht die Offene Jugendarbeit „im Spannungsfeld zwischen ‚offenen Räumen‘ und dem Auftrag zur sozialen Integration“ (Landesjugendbericht 2004, S. 83). Die unterschiedlichen Sichtweisen auf die sozialpolitische Dimension der Kinder- und Jugendarbeit artikuliert der Beirat für soziale Jugendhilfe der Landesregierung in seiner Stellungnahme zu diesem Landesjugendbericht wie folgt: „Die Frage lebensweltorientierter Jugendarbeit im Spannungsfeld von Angeboten, die sich dem Charakter der Jugendarbeit nach an alle Jugendlichen richten, und von Angeboten für spezifische benachteiligte oder gefährdete Zielgruppen wird von den Mitgliedern des Landesbeirats mit unterschiedlichen Schwerpunkten diskutiert. Während der Landesjugendring „extrem problematische Tendenzen der Indienstnahme“ der Jugendarbeit für soziale Problemlösungen mit Sorge sieht, kann nach Auffassung der Träger erzieherischer Hilfen diese Herausforderung heute von der Jugendarbeit nicht mehr nur als sozialpolitische Inpflichtnahme abgewehrt werden. Zu Recht fordert jedoch der Landesjugendbericht, Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit „einfach“ für die Bearbeitung sozialer Probleme umzuwidmen.“ (ebd., S. 34).

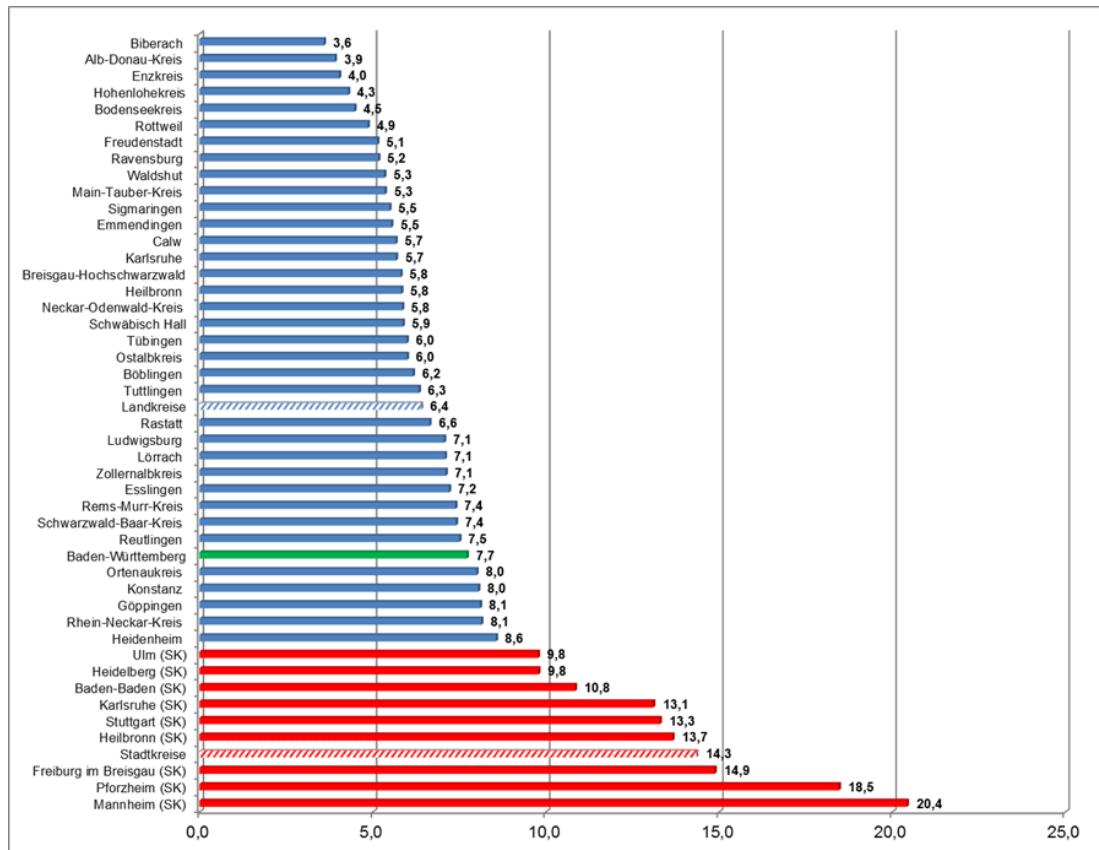
Bei der Jugendamtsleitertagung des KVJS-Landesjugendamts 2012 warnte Ulrich Deinet, dass die sozialpolitische Inpflichtnahme der Kinder- und Jugendeinrichtungen als kommunale Ressource für die jeweils aktuellen Themen den Charakter der Kinder- und Jugendarbeit langfristig zerstöre.³⁶ Gleichwohl muss sich die Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie seit dem PISA-Schock die allgemeine Schule fragen lassen, was sie dazu beiträgt, soziale und materielle Benachteiligungen junger Menschen auszugleichen - und zwar nicht nur im Hinblick auf die Frage, ob und wie sie sich am Ausbau der Ganztagschulen beteiligt. So stellt auch die Rauschenbach-Expertise fest: „Die Kinder- und Jugendarbeit steht in diesem Kontext vor der Herausforderung, die negativen Folgen von Armutslagen über ihre eigenen Angebote und zu gestaltende niedrigschwellige Zugänge zumindest zu einem Teil auszugleichen.“ (Rauschenbach et al. 2010., S. 77). Scherr und Sturzenhecker insistieren, dass diese Herausforderung nicht mit einer Beschränkung auf sozialarbeiterische Hilfen einhergehen darf, sondern stellen der von ihnen beobachteten „Dominanz des Problem- und Defizitblicks“ ein kritisch-emanzipatorisches Bildungsverständnis der Jugendarbeit entgegen: „Jugendarbeit könnte die einzige verbleibende pädagogische Organisation sein, die Kinder- und Jugendliche in schwierigen Lebensverhältnissen nicht als defizitär und hilfsbedürftig thematisiert, sondern als eigensinnig und fähig zu Selbst- und Mitbestimmung sowie zur politischen Einmischung.“ (Scherr/Sturzenhecker, S.372). Ähnlich Böhnisch: „Die Milieus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten solche sozialintegrativ wirksamen Anerkennungs- und Beteiligungsprozesse, die eine Mithaltetdruck ausstrahlende Gesellschaft gerade sozial benachteiligten Jugendlichen verwehrt. Solche Milieus werden aber auch und gerade in dem Maße immer wichtiger, in dem die soziale Spaltung der Gesellschaft sich zunehmend auch schon in der Jugendpopulation bemerkbar macht... Eine offene, schützende wie aktivierende Milieubildung im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewinnt angesichts dieser Entwicklungen an Bedeutung für die zukünftige gesellschaftliche Integration“ (Böhnisch 2013, S. 9).

³⁶ http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/aktuell/jugendamtsleiter/2013_jugendamtsleiter/DeinetFlehingen13.pdf
Zugegriffen: 13. Mai 2015

Einschlägige Untersuchungen (siehe weiter unten) zeigen, dass Besucherinnen und Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überproportional aus sozial schwierigen, belasteten und bildungsfernen Milieus stammen, so dass diese Jugendhilfeangebote faktisch durchaus auch eine wichtige Funktion in der Unterstützung und Förderung von jungen Menschen aus Armutslebenslagen haben. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dadurch zu einem Ort, an dem auf Grundlage des Befähigungsansatzes (Capability Approach) auch diese in ihren Teilhabechancen oftmals stark beeinträchtigten jungen Menschen Selbstwirksamkeit erfahren (vgl. Krafeld 2011). Sie können so für die jeweils eigene Lebenssituation Handlungsalternativen beziehungsweise Strategien für die Bewältigung des eigenen Alltags und zur Verwirklichung eines für sie guten Lebens entwickeln. Gerade für Kinder und Jugendliche in prekären Familiensituationen kann, neben der Mobilen Jugendarbeit, die Offene Jugendarbeit als „zweite Heimat“ (vgl. AGJF) oft die einzige professionelle Institution sein, die ihnen in Ergänzung zu ihren Familien eine verlässliche Stabilität über einen längeren Sozialisationszeitraum bietet. Entsprechend können und müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten der Lebenslagen „ihrer“ Jugendlichen ihr Wissen über Belastungsstrukturen und Bedarfe in kommunalpolitische Prozesse einbringen und auf die Entwicklung passender Hilfe- und Unterstützungsangebote hinwirken. Eine nicht zu unterschätzende Funktion haben im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit auch die vielfältigen Freizeitmaßnahmen der Offenen wie Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, die gerade Kindern aus armutsbetroffenen Familien niederschwellige und unkommerzielle Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen, indem sie Freizeitmöglichkeiten eröffnen, die andernfalls nicht realisiert werden könnten. Hier erweist es sich als förderlich, dass insbesondere Jugenderholungsmaßnahmen wie Ferienfreizeiten durch Zuschüsse des Landesjugendplanes und Zuschüsse seitens der Stadt- und Landkreise und zahlreicher kreisangehöriger Städte und Gemeinden für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen kostengünstig durch die Träger der Jugendarbeit angeboten werden können.

Ausführliche Betrachtungen der regional unterschiedlichen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs finden sich in der KVJS-Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013 (Bürger/Binder 2013, S. 223 ff). Die Rauschenbach-Expertise bezog sich noch auf die Darstellung der sozialstrukturellen Gegebenheiten in der ersten Auflage dieses KVJS-Berichts im Jahr 2008 (Rauschenbach et al., S. 70 ff). Abbildung 3 (siehe Tabelle A-2) ist eine zum Stichtag 31.12.2013 aktualisierte Version des entsprechenden Schaubildes 54 aus dem KVJS-Bericht 2013, dessen Datenlage sich auf Dezember 2011 bezieht (vgl. Binder/Bürger 2013, S. 231 ff). Sie soll die Streubreite von Armutslagen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs mit Hilfe des Anteils der SGB-II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 verdeutlichen. Wenn sich auch die Situation in einigen Kreisen seit Ende 2011 etwas verbessert hat, muss mit Besorgnis festgestellt werden, dass im Landesdurchschnitt und der überwiegenden Zahl der Stadt- und Landkreise trotz prosperierender Wirtschaftslage der Anteil junger Menschen in Armutslagen weiter angestiegen ist und dass auch im vergleichsweise reichen Bundesland Baden-Württemberg Armut von Kindern und deren Familien in allen Stadt- und Landkreisen eine Herausforderung für alle gesellschaftlich Verantwortlichen ist .

Abbildung 3: Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 (in Prozent)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen

Nähere Daten und Analysen sind vom Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg zu erwarten, den die Landesregierung im Jahr 2013 bei der FamilienForschung (FaFo) Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt in Auftrag gegeben hat (MASFFS 2015). Bereits im Jahr 2009 hatte die Caritas gemeinsam mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der DHBW Stuttgart eine sozialarbeitswissenschaftliche Studie (Caritas 2009) zu den Folgen der Armut für betroffene Kinder und ihre Familien veröffentlicht, die neben zahlreichen persönlichen Problemen mangelnde soziale Kontakt- und Erlebnisswelten und einen generellen Mangel an fundamentalen Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten belegt (ebd. S. 8). Die Caritas hatte in der Studie unter Bezug auf den relativen Armutsbegriff der Europäischen Union einen Anteil von 10,9 Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg ermittelt (ebd. S. 3), der in Armut lebt; und darauf hingewiesen, dass Kinder, die in ALG II-Bedarfsgemeinschaften leben bzw. deren Eltern aufstockende Hilfen erhalten auf jeden Fall von Armut und deren gravierenden Folgen bedroht sind.

Zur Frage der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bislang nur wenige empirische Daten, meist aus örtlichen einrichtungs- oder sozialraumbezogenen Untersuchungen. Während Besucherinnen und Besucher der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „überproportional aus sozial schwierigen, belasteten und bildungsfernen Milieus stammen“ (Schmidt 2013, S. 15 unter

Bezug auf Bröckling et al. 2011, siehe auch Oskamp 2013), „sind junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen kaum in den Verbänden vertreten.“ (BMFSFJ 2013, S. 320). Die dritte World Vision Kinderstudie 2013 stellte fest, dass „ein klarer Anstieg der Häufigkeit von Vereinsmitgliedschaften mit zunehmendem sozialen Status“ einhergeht. „Insbesondere Kinder aus der untersten Herkunftsschicht (sind) nach wie vor nicht hinreichend in die in Deutschland vorhandenen vielfältigen und im Grundsatz allen Kindern offen stehenden Vereinsangebote eingebunden“ (Jänsch/Schneekloth 2013, S. 153).

Die Mobile Jugendarbeit als Leistung der Jugendsozialarbeit, die sich von ihrem gesetzlichen Auftrag her an sozial benachteiligte junge Menschen wendet und die vom Land als „Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit)“ (Landtag 2014, S. 28) finanziell gefördert wird, weist in der Statistik 2013 der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg Daten zu Schulbesuch, Arbeitssituation und Lebenslagen aus, die zeigen, dass die Fachkräfte tatsächlich junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen erreichen (Götz 2014).

Festzustellen bleibt, dass es durch ihre Prinzipien Freiwilligkeit, Offenheit und Niederschwelligkeit augenscheinlich vor allem der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich leichter als anderen Institutionen fällt, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in Armutsverhältnissen aufzubauen. Sie zeichnet sich dadurch aus „genau an diejenigen ranzukommen, an die andere nur noch schwer oder gar nicht mehr ran kommen“ (Krafeld 2010, S. 2).

45

Es ist zu hoffen, dass die vom Zukunftsplan Jugend vorgesehenen Reichweitenuntersuchungen zur Nutzung und Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit die Wissensbasis auch zur Frage der Teilhabe armer Kinder- und Jugendlicher verbessern, zumal zur Lebenslage junger Menschen, die Angebote der Jugendarbeit nutzen, auch keine Daten in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe vorliegen. Während über die soziale Lage der Empfänger von Leistungen zur Hilfe zur Erziehung und von Kindern, die Einrichtungen der Tagesbetreuung besuchen, Daten in den entsprechenden amtlichen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe erhoben werden, ist dies aufgrund der spezifischen Bedingungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit auch in der neuen Statistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich.

2.6 Lebenswelten Jugendlicher

Die Voraussetzungen für das Aufwachsen Jugendlicher unterliegen einem stetigen gesellschaftlichen Wandel, welcher in verschiedenen aktuellen Studien umfangreich beschrieben ist (vgl. u.a. Calmbach et al. 2012, Krekel et al. 2011). Die Digitalisierung des Alltags mit seinen sozialen Netzwerken ist dabei fester Bestandteil der Lebenswelten Jugendlicher und bedingt ein neues und eigenes, und für sie positiv besetztes, Kommunikations- und Sozialverhalten. „Online zu sein und das Internet täglich zu nutzen, ist für sie heute der Normalzustand.... Dementsprechend häufig zeigt sich ein gefühlter „Always-On-Status“ unter den jungen Menschen (DIVSI 2014, S. 161).“

Dabei sind Jugendliche mit einer Gesellschaft pluraler Wert- und Normvorstellungen konfrontiert, in der individuelle Prozesse des Entscheidens und der Selbstbestimmtheit in den Vor-



dergrund rücken. Das kann zum einen vielfältige Chancen im Sinne der persönlichen Freiheit bieten, birgt aber gleichzeitig auch Risiken des individuellen Scheiterns, denen Jugendliche häufig mit Handlungsunsicherheiten aus Angst vor persönlicher Unzulänglichkeit oder einer falschen Lebensentscheidung begegnen. „Es sind Unsicherheiten in Bezug darauf, ob der „richtige“ Weg gewählt wurde oder Ängste, nicht zu wissen, zu wem man sich in der Zukunft entwickelt oder auch welche Werte und Normen als die eigenen übernommen werden sollen.[.] Jugendliche, die mit den äußerlich aufgezwungenen gesellschaftlichen Anforderungen nicht zurechtkommen, treten die Flucht an, in deren Folge sie Pflichten wie die Schule, Ausbildung oder sich selbst vernachlässigen“ (Mutschler et al. 2014, S.139). Die grundlegende Wahrnehmung vieler Jugendlicher ist dabei, „dass der Wert eines Menschen in erster Linie an seiner Leistungsfähigkeit bzw. Bildungsbiografie bemessen wird. Das verunsichert und frustriert v. a. bildungsbenachteiligte Jugendliche“ (Calmbach et al. 2012, S. 40).

Der Leistungs- und Bildungsdruck für Jugendliche hat sich unter immer komplexeren, globalisierten Rahmenbedingungen erhöht, denen nicht nur eine „Wohlstandspolarisierung“ (vgl. ebd.) im Sinne eines Auseinanderdriftens ärmerer und reicher Lebenslagen und einer schrumpfenden Mittelschicht zugrunde liegt, sondern auch eine zunehmende sozialpolitisch bedingte Privatisierung von Krisensituationen (vgl. dazu Kapitel 2.5). Die einhergehende Zersplitterung der schul- bzw. berufsbiografischen Übergänge (Ausbildung, zunehmende prekäre Arbeitsverhältnisse wie Praktika und befristete Arbeitsverhältnisse oft im Niedriglohnbereich) bedingen, dass Anstrengungen in Schule und Ausbildungen keine Garanten mehr für eine geradlinige berufliche Biographie sind und dass sich die Entscheidungen zur sozialen und materiellen Ablösung aus dem Elternhaus, zum Eintritt in das Berufsleben und zur Gründung einer eigenen Familie zunehmend hinauszögern.

Während dabei die Erosion klassischer Familienstrukturen einerseits persönlich erlebt wird, gestaltet sich andererseits die Abgrenzung von den eigenen Eltern ebenfalls immer schwieriger. So kommt es nicht nur zu unverrückbaren Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (vgl. Kapitel 2.3) sondern auch innerhalb der Lebensalter sind Verschiebungen festzustellen. Einerseits verkürzt sich durch früheren Pubertätsbeginn und den zunehmenden Bildungsanspruch im Vorschulbereich die Lebensphase Kindheit, andererseits reicht die Lebensphase des Jugendalters weit ins Erwachsenenalter hinein. „In Zeiten, in denen jeder alt werden will, aber niemand alt sein möchte, ist Jugend zwangsläufig ein stark entgrenzter Begriff. Viele wollen als Erwachsene leben, aber zugleich ewig jugendlich bleiben“ (Calmbach et al. 2012, S.19). Entsprechend unsicher gestaltet sich der Wunsch nach einer eigenen Familienplanung.

Diese tradierten Lebensabschnitte und Lebensformen gestalten sich somit vielfältiger, wenn auch nicht völlig abgelöst von der bisherigen Tradition und Milieus und sind für die Jugendlichen immer weniger planbar. Einhergehende Optionen („alle Wege stehen mir offen“) werden dabei vermehrt zu Existenzrisiken. Dem begegnen die Jugendlichen, neben den oben genannten Unsicherheitsreaktionen, teils mit einer „Flucht nach Vorne“ durch die Leugnung persönlicher Unzulänglichkeiten, mit einem Mix aus Flexibilität und Opportunismus (das gegenwärtig Machbare) und der milieuübergreifenden Rückkehr zu den Werten Herkunft und Nahwelt (Sicherheit, Pflichtbewusstsein, Familie und Freundschaft) (vgl. Calmbach et al. 2012, Mutschler et al. 2014)

Den bislang detailliertesten Einblick in die Lebenswirklichkeiten Jugendlicher und ihrer individuellen Bewältigungsstrategien im Hinblick auf die beschriebenen Rahmenbedingungen bietet neben den schon erwähnten Jugendberichten oder der Shell-Jugendstudie die Sinus-Jugendstudie 2012. In der nach 2007 zweiten qualitativen Grundlagenstudie werden die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen im Detail facettenreich und wirklichkeitsnah abgebildet. Auf der Basis eines umfangreichen qualitativen Methodenmix wird sichtbar, „wie aktiv alle jungen Leute in Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt stehen und in welcher unterschiedlicher Weise sie ihren Alltag bewältigen und gestalten“ (Hurrelmann 2012, S.8).

Im Rahmen der Sinus-Jugendstudie 2012 wurden zentrale Merkmale des alltäglichen Lebens, u.a. Wertvorstellungen, Vergemeinschaftung, Medienaffinitäten, Freizeitverhalten und Zukunftsvorstellungen, bei den Jugendlichen erhoben. Jugendliche mit ähnlichen Wertvorstellungen und grundsätzlichen Lebenseinstellungen sowie ähnlicher sozialer Lage wurden daraufhin in sieben Lebenswelten zusammengefasst (vgl. Calmbach et al. 2012 und Abbildung 4). Unterschiedliche Lebenswelten, Lebenswirklichkeiten und soziale Identitäten Jugendlicher werden somit sichtbar und einordbar. „Nur wer versteht, was Jugendliche bewegt, wird Jugendliche bewegen können“ (ebd. S.13).

Jugendarbeit im Kontext einer milieusensiblen Jugendarbeit benötigt eine zielgruppenspezifische Bedarfsanalyse: „Mit welchen Jugendlichen haben wir es zu tun, was können wir ihnen bieten, was brauchen sie von uns?“ Die zentrale Herausforderung bei der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ist die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt es, die entsprechenden Bewältigungsstrategien wahrzunehmen und zu unterstützen. Dies ermöglicht eine zielgruppenspezifische Kommunikation und vereinfacht das „Erreichen“ der Jugendlichen: „Wie müssen wir sie ansprechen / mit ihnen in Kontakt treten?“

47

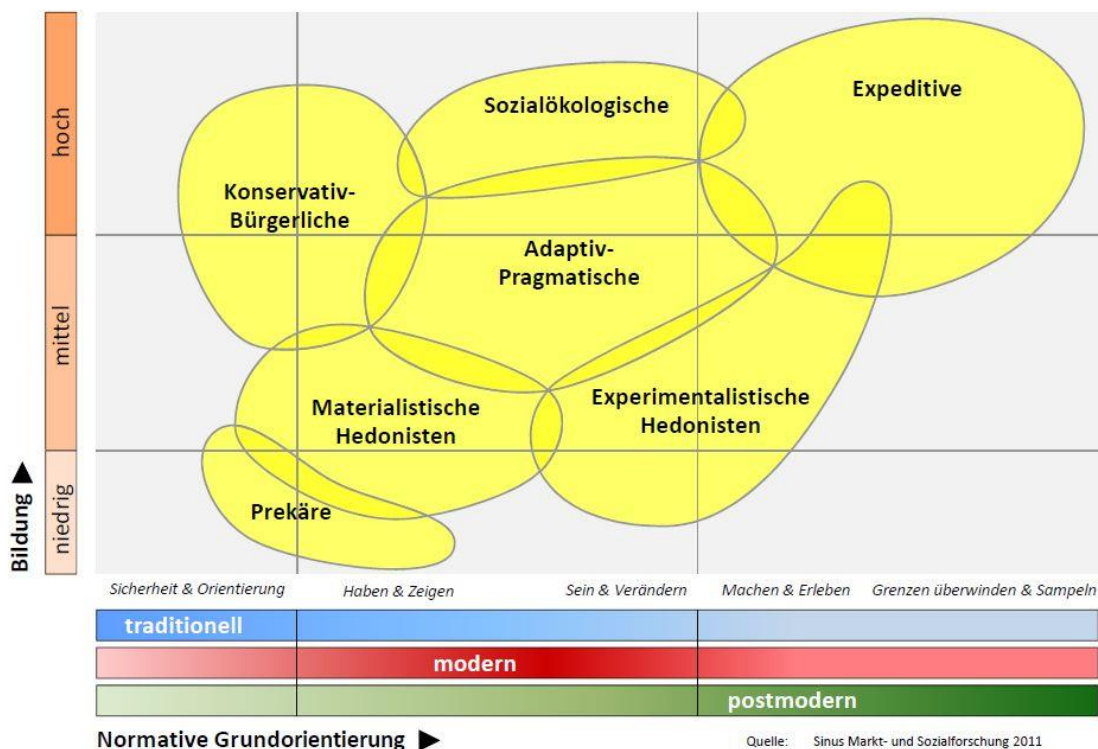
Der oben genannte Methodenmix der Sinus-Jugendstudie 2012 als Zugang zu den Jugendlichen einschließlich der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Grundorientierungen im Verhältnis zur sozialen Lage erscheint hier elementar im Hinblick auf das Verständnis für die jeweiligen Zielgruppen vor Ort in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Zielsetzung dabei kann und muss es nicht sein, die Jugendlichen im eigenen Sozialraum exakt den Sinus-Lebenswelten zuzuordnen, sondern im Rahmen eigener qualitativer Erhebungen auf Grundlage des oben beschriebenen Methodenmix und der Merkmale ein differenziertes Bild der „eigenen“ Kinder und Jugendlichen zu erhalten, um somit die Breite wie auch die Vielfältigkeit der jungen Menschen vor Ort in der Kommune mit all ihren Zukunftssorgen, Themen und Anliegen darstellen zu können.

Abbildung 4: SINUS-Lebensweltenmodell u18 - Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland

SINUS

SINUS-Lebensweltenmodell u18

Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland



Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- Jugendarbeit tragen in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten der Lebenslagen „ihrer“ Jugendlichen an der Schnittstelle zur Kommunalverwaltung dazu bei, Informationen über Belastungsstrukturen und Bedarfe in kommunalpolitische Prozesse einzuspeisen und auf die Entwicklung passender Hilfe- und Unterstützungsangebote hinzuwirken. „Offene Arbeit setzt nicht nur Impulse für Kinder und Jugendliche. Durch ihre sozialraum- wie adressatenbezogenen Kenntnisse ist sie in der Lage, kommunalpolitischen Diskursen eine unverfälschte Sicht auf das Leben von Kindern und Jugendlichen zu geben und wirksame Handlungsansätze und -alternativen aufzuzeigen.“ (Ostkamp 2013, S 133).

3. *Baden-Württemberg im Bundesländervergleich*

3.1 Einrichtungen und Personal der Kinder- und Jugendarbeit³⁷

Die Rauschenbach-Expertise hatte unter Bezug auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen 2006 konstatiert, dass die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit „rein zahlenmäßig im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik insgesamt sowie gegenüber der Lage in Westdeutschland offensichtlich unterdurchschnittlich ausgestattet“ ist (Rauschenbach et al., S. 86). Daran hat sich auch bei der folgenden Erhebung dieser bundesweiten Statistik im Jahr 2010 nicht viel geändert.

Zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zählt die Rauschenbach-Expertise in der amtlichen Statistik III.2 die Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, die Jugendzentren und Freizeitheime mit haupt- oder nebenamtlichem Personal ebenso wie die Jugendräume und -heime ohne hauptamtliches Personal, die Jugendberatungsstellen nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII, die Initiativen der mobilen Jugendarbeit³⁸, die Jugendkunstschulen und Einrichtungen der außer-schulischen kulturellen Bildung, die Einrichtungen der Stadtranderholung, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Ferienerholungsstätten, die Jugendzeltplätze, die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser - also ein sehr breites Spektrum (Rauschenbach 2010, S. 85). Zu den Daten der einzelnen Einrichtungskategorien bezogen auf Baden-Württemberg siehe Tabelle A-4.

49

Abbildung 5 zeigt zunächst unter Bezug auf die Rauschenbach-Expertise den Bundesländervergleich zur **Zahl der Einrichtungen** der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2006. Die Darstellung bezieht sich jedoch im Unterschied zur Abbildung 6 der Rauschenbach-Expertise (ebd.) nicht mehr auf die Altersgruppe der 12- bis 21-Jährigen, sondern schließt im Hinblick auf die heute von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik gewählte Betrachtungsweise auch das Kindesalter mit ein. Die Arbeit mit Kindern ab dem Schulalter (6 Jahre) war schon immer Teil der „Jugendarbeit“ und gewinnt heute angesichts des demografischen Wandels noch mehr an Bedeutung. Der Platz von Baden-Württemberg in der Rangfolge der Bundesländer ändert sich durch die erweiterte Altersklasse jedoch nicht. Baden-Württemberg rangiert auch in dieser Betrachtungsweise auf dem zweitniedrigsten Platz.

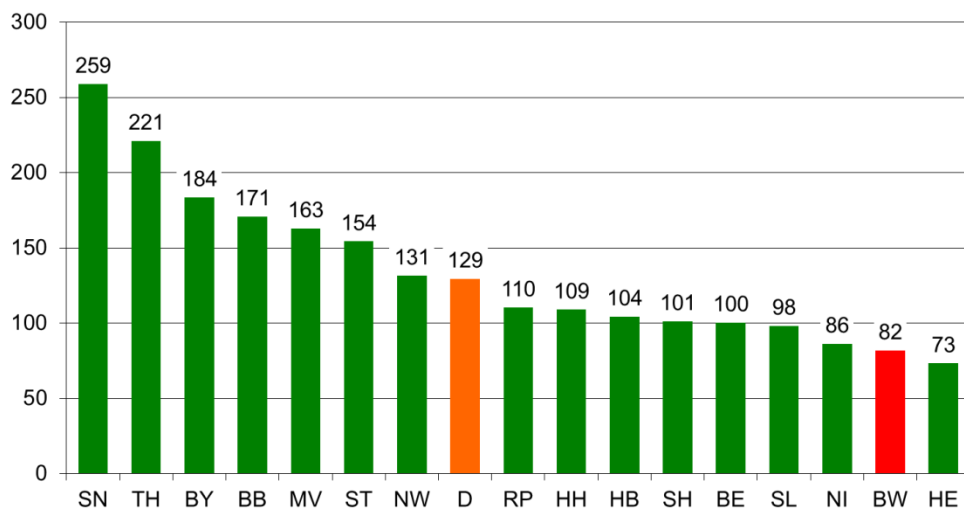
Länderabkürzungen zu den Abbildungen und Tabellen im vorliegenden Bericht: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; West-D = Westdeutsche Flächenländer.

³⁷ Wie in Abschnitt 1.22 beschrieben, wird aus methodischen Gründen auf einen Ländervergleich für die Einrichtungen und das Personal der Jugendsozialarbeit verzichtet.

³⁸ In Baden-Württemberg zählt die Mobile Jugendarbeit zum Leistungsfeld der Jugendsozialarbeit, lediglich Spielmobile u.ä. zählen zur Kinder- und Jugendarbeit. In den Ländervergleichen auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann dies jedoch nicht berücksichtigt werden und die Daten zur Mobilen Jugendarbeit sind hier eingeschlossen.



Abbildung 5: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2006 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).

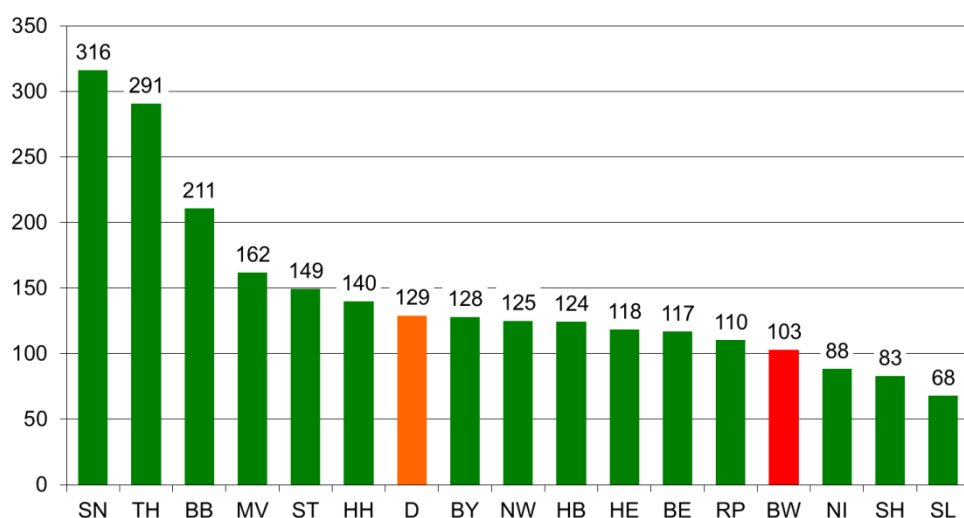


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2006; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

50

Die Situation im Jahr 2010, dem Zeitpunkt der beim Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts aktuellen Datenlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen, zeigt Abbildung 6:

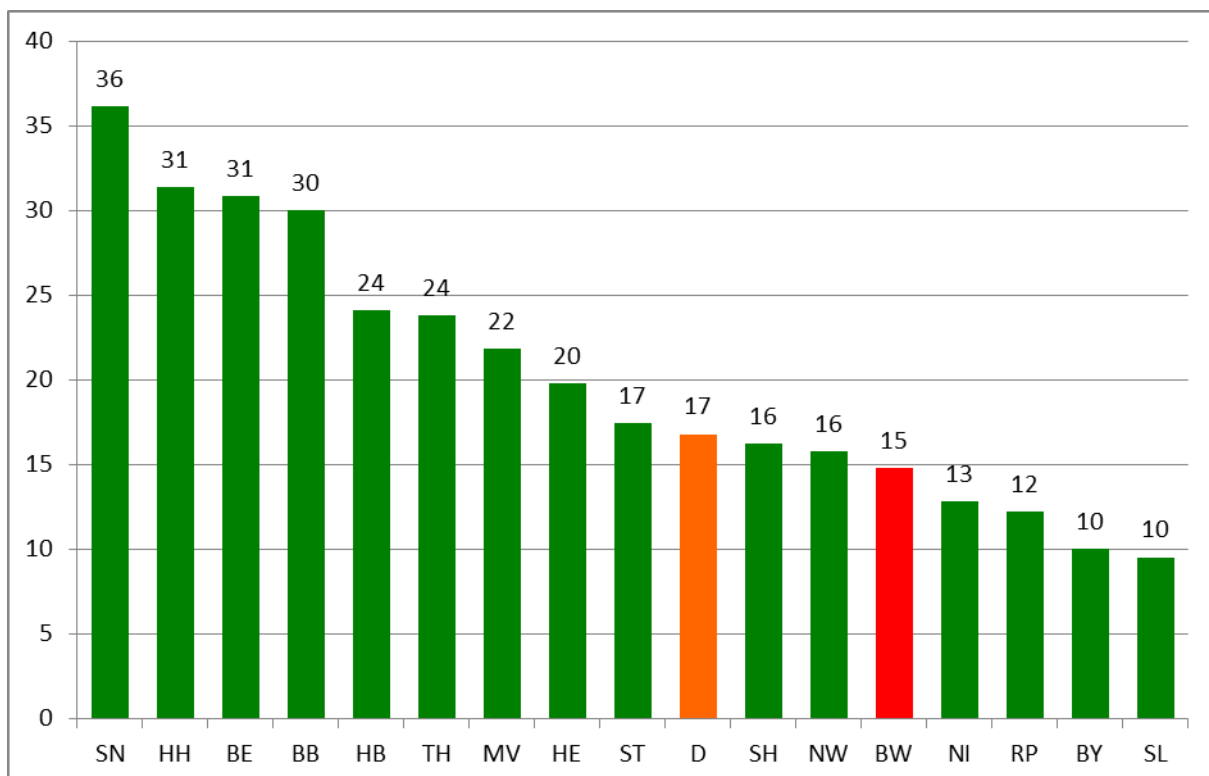
Abbildung 6: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Während im Bundesdurchschnitt die Zahl der Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen gleichgeblieben ist, gab es bei einigen Bundesländern zum Teil deutliche Veränderungen, wobei sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern Zuwächse ebenso wie Verluste zu verzeichnen sind. Baden-Württemberg zählt zu den neun Bundesländern, in denen Zuwächse zu verzeichnen sind (3 östliche, 6 westliche Bundesländer) und hat sich um zwei Rangplätze leicht verbessert. Verluste melden sieben Bundesländer (2 östliche, 4 westliche Bundesländer). Als einziges Bundesland ergibt sich für Rheinland-Pfalz ebenso wie im Bundesdurchschnitt ein unveränderter Wert. Bei der Interpretation dieser Daten ist zu bedenken, dass sie von den Einrichtungsträgern selbst an die Statistischen Landesämter gemeldet werden und die Erhebung bislang nur alle vier Jahre erfolgte. Beides kann zu gewissen Unschärfen führen. Nach den Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2010 1.890 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach dem oben beschriebenen breiten Einrichtungsbegriff, der auch den Abbildungen 5 bis 7 zugrunde liegt.

Abbildung 7: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Schaubild Miehle-Fregin

Die Rauschenbach-Expertise hatte bei der Betrachtung der Zahlen für das **Personal in Einrichtungen** im Jahr 2006 festgestellt, dass Baden-Württemberg hier besser dasteht als bei der Betrachtung der Zahl der Einrichtungen, wenn auch immer noch geringfügig unter dem Wert für Deutschland, aber auch für Westdeutschland insgesamt (Rauschenbach et al., S.

87 f). Abbildung 7 zeigt für das Jahr 2010 die Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich, bezogen auf den oben beschriebenen breiten Begriff von Kinder- und Jugendarbeit, wie er den Ländervergleichen der Rauschbach-Expertise zugrunde liegt. Baden-Württemberg hat auch im Jahr 2010 einen besseren Rangplatz bei der Betrachtung der Zahlen für das Personal in den Einrichtungen als bei der Betrachtung der Zahl der Einrichtungen, liegt aber mit einem Wert von 14,81 umgerechneten Vollkraftstellen ebenfalls weiterhin unter dem Wert für Deutschland (16,81), jedoch geringfügig über dem Wert für die westdeutschen Flächenländer, der bei 14,18 Vollkraftstellen je 10.000 der 6- bis 21-Jährigen liegt (vgl. Tabelle A-3).

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts erfolgt im Unterschied zur amtlichen Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen bei den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise und geht davon aus, dass diese im Zusammenhang ihrer Jugendhilfeplanung wie auch ihrer Beratungsfunktion für die Einrichtungen ihres Jugendamtsbereichs über plausibilisierte und valide Daten verfügen. Die KVJS-Erhebung 2013 fragt gezielt nach Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal, wofür als Vergleichswert in der amtlichen Statistik III.2 die beiden Merkmale „Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür“ mit haupt- oder nebenamtlichem pädagogischem Personal (Merkmal 24) und „Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz“ (Merkmal 31) herangezogen werden können. Die weitere Einrichtungskategorie „Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“ der amtlichen Statistik III.2 erfasst vor allem Räume, die Jugendgruppen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehen, es können sich darunter jedoch auch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ohne Personal finden.

Tabelle 5: Einrichtungen und Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 im Jahr 2010 und KVJS-Erhebung im Jahr 2013

Statistik III.2 Einrichtungen und tätige Personen im Jahr 2010			
		Einrichtungen	Vollkraftstellen
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür (mit Personal)		796	1.436,09
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal		407	35,31
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz		53	131,77
Summe		1.256	1.603,17
Summe ohne Jugendräume/Jugendheim		849	1.567,86
Bevölkerung 6- bis unter 22 Jahre im Jahr 2010:	1.836.109		
Vollzeitfälle pro 10.000 der 6- bis unter 22-Jährigen		6,84	8,73
Vollzeitfälle pro 10.000 der 6- bis unter 22-Jährigen ohne Jugendräume/Jugendheim		4,62	8,54
KVJS-Erhebung im Jahr 2013			
hauptamtlichem/nebenamtlichem Personal		1.043	1.539,95
Bevölkerung 6- bis unter 22 Jahre im Jahr 2013:	1.756.842		
Vollzeitfälle pro 10.000 der 6- bis unter 22-Jährigen		5,94	8,77

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010; Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf Basis von Daten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. KVJS-Erhebung 2013

Nach der amtlichen Jugendhilfestatistik III.2 gab es im Jahr 2010 796 Jugendzentren mit pädagogischem Personal und 53 pädagogisch betreute Spielplätze in Baden-Württemberg,

mithin also 849 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenamtlichem Personal (Tabelle 5). Nach der KVJS-Erhebung gab es im Jahr 2013 1043 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenamtlichem Personal, somit also 194 Einrichtungen mehr als in der amtlichen Statistik. Nahe beieinander liegen die Werte für die umgerechneten Vollkraftstellen: 1.567,86 Vollkraftstellen laut amtlicher Statistik III.2 im Jahr 2010, 1.539,95 Vollkraftstellen laut KVJS-Erhebung im Jahr 2013. Wenn auch beide Statistiken aus den oben beschriebenen Gründen nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können, lässt die weitgehende Übereinstimmung der Daten zu den Personalressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit doch auf eine hinreichend verlässliche Validität dieser Daten schließen und zeigt ferner, dass die Personalsituation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg stabil war.

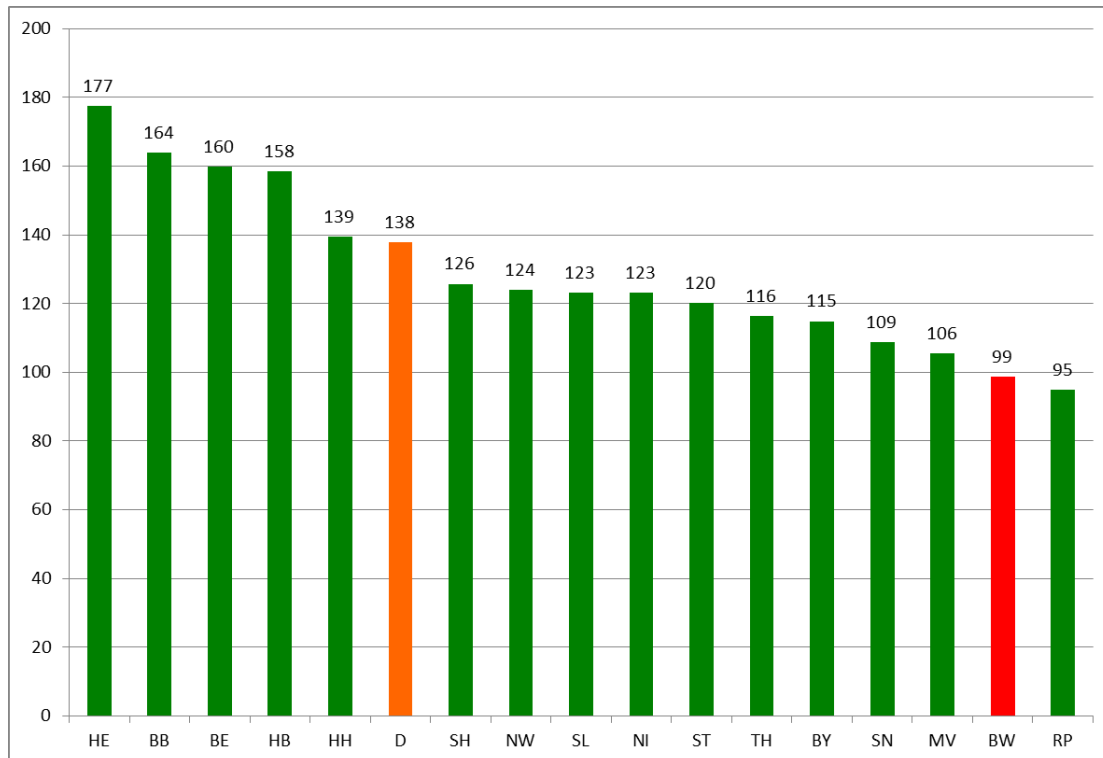
Näheres zur Zahl der Einrichtungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen siehe Kapitel 5.1. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) hatte im Jahr 2000 in einer Umfrage bei den Kommunen für ihre „Topographie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ eine Zahl von 965 Einrichtungen ermittelt (Koss/Fehrle 2003, S. 45).

3.2 Finanzielle Aufwendungen

Auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit hatte die Rauschenbach-Expertise unter Bezug auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für Baden-Württemberg im Bundesvergleich sehr niedrige Werte ermittelt. Mit 127 Euro pro 12- bis 21-Jährigen wies Baden-Württemberg im Jahr 2007 im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den zweitniedrigsten Wert auf (Rauschenbach et al. 2010, S. 92 f). Abbildung 8 zeigt den Ländervergleich der Ausgaben im Jahr 2013, wie oben beschrieben wieder bezogen auf die erweiterte Altersklasse 6- bis 21-Jahre³⁹. Der Rangplatz von Baden-Württemberg hat sich nicht verbessert und ist nach wie vor der zweitniedrigste.

³⁹ Diese Altersklasse wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für Bundesländervergleich verwendet und unterscheidet sich geringfügig von den Altersklassen in den seitherigen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts, die sich im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit auf die 6- bis unter-21-Jährigen beziehen.

Abbildung 8: Höhe der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit nach Ländern 2013; (Angaben pro 6- bis 21-Jährigen in EUR)



* Anmerkung: Beim Ergebnis für Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet. Rechnet man diese heraus, so liegen die bundesweiten Ausgaben pro 6- bis 21-J. bei 123 EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2013; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Ausgaben der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Land und Kommunen) werden in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV jährlich erfasst. Diese weist auch die Merkmale „Jugendarbeit § 11“ und „Jugendsozialarbeit § 13“ auf. Verfolgt man die Entwicklung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2007, auf das sich die entsprechenden Daten in der Rauschenbach-Expertise beziehen⁴⁰ und legt für die Zeitreihe wie Rauschenbach (ebd.) die Altersgruppe der 12- bis 21-Jährigen zugrunde, so zeigt Abbildung 8, dass die pro-Kopf-Ausgaben in Baden-Württemberg von 2007 bis 2013 um 21 Euro gestiegen sind, in Deutschland dagegen um 49 Euro. Somit hat sich der Abstand zu den durchschnittlichen pro-Kopf-Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland von 34 Euro sogar noch auf 62 Euro erhöht. Einen deutlichen Anstieg der Ausgaben gab es erst von 2012 auf 2013 um ca. 10 Mio. Euro, die jedoch nicht mit dem 2013 vereinbarten Zukunftsplan Jugend erklärt werden können. Für dessen Umsetzung hatte das Land 2013 zwar erstmals zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt

⁴⁰ Vgl. auch die Fortschreibung einiger Eckdaten durch die FamilienForschung Baden-Württemberg bis 2011 (MASFFS 2012)

eingestellt, sie belaufen sich jedoch nur auf eine Mio. Euro (von 2014 an sind drei Mio Euro jährlich eingestellt)⁴¹.

Tabelle 6: Entwicklung der (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in Baden-Württemberg und Deutschland seit 2007

Jahr	Baden-Württemberg		Deutschland	
	öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit	pro Kopf der 12- bis 21-Jährigen ¹⁾	öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit ²⁾	pro Kopf der 12- bis 21-Jährigen ³⁾
	1000 Euro	Euro	1000 Euro	Euro
2007	157.442	127	1.451.260	161
2008	164.176	133	1.544.488	175
2009	162.505	132	1.559.525	179
2010	167.687	138	1.565.078	184
2011	169.889	141	1.627.105	187
2012	163.263	138	1.625.803	200
2013	173.445	148	1.693.551	210

1) Bevölkerungsfortschreibung Stand 31.12., Jahre 2012 und 2013 Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 (vorläufige Daten aus ProEck2). 2) Ausgaben Jugendarbeit Deutschland, Jahre 2012 und 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen. 3) Bevölkerungswerte Deutschland, Jahre 2012 und 2013, Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Ergebnisse.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015

Alle Rechte vorbehalten.

Bei der Bewertung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben in Höhe von ca. 10 Prozent ist zu bedenken, dass der Verbraucherpreisindex sich im selben Zeitraum ebenfalls um ca. 10 Prozent erhöhte (StaBa 2015 b, S. 3), unter dem Strich betrachtet es sich also um gar keinen echten Anstieg handelt. Lediglich bei den pro-Kopf-Ausgaben ergibt sich bezogen auf die sinkende Zahl junger Menschen im Alter von 12- bis 21 Jahren eine über den Anstieg der allgemeinen Preissteigerungsrate hinausgehende prozentuale Veränderung.

55

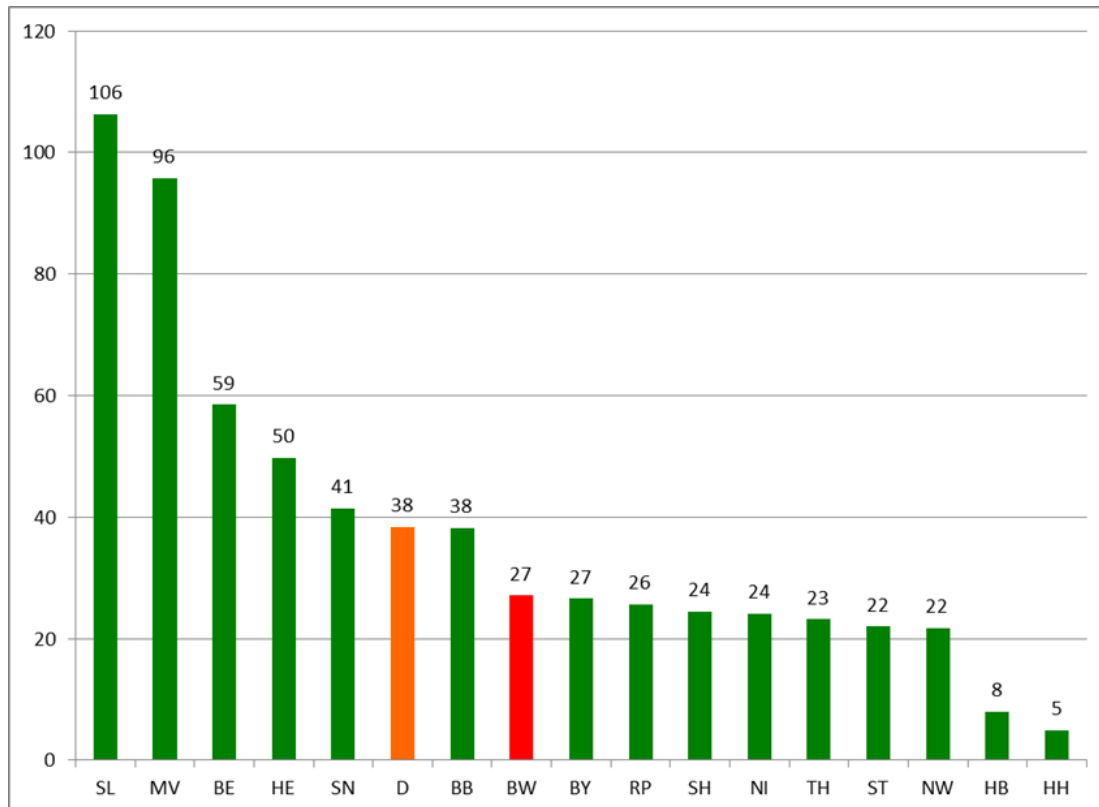
Wie sich die Ausgaben im Jahr 2013 zwischen Land und Kommunen in Baden-Württemberg aufteilen und in welcher Höhe die einzelnen Stadt- und Landkreise für die Kinder- und Jugendarbeit Mittel aufwenden, wird an späterer Stelle des Berichts in Abschnitt 4.2 beschrieben.

Abbildung 9 zeigt beim Ländervergleich im Leistungsfeld Jugendsozialarbeit einen wesentlich besseren Rangplatz für Baden-Württemberg als in der Jugendarbeit⁴². Hier dürfte sich der deutliche Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) bemerkbar machen, wobei zu beachten ist, dass der Ländervergleich gerade durch die verschiedene Zuordnung der Schulsozialarbeit in den Bundesländern zum Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder zum Schulbereich zwangsläufig methodische Probleme aufwirft.

⁴¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/kinder-und-jugendliche/zukunftsplan-jugend/> Zugegriffen: 19. Mai 2015

⁴² Die Altersklasse 10- bis 24-Jahre wird von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für den Bundesländervergleich in der Jugendsozialarbeit verwendet und unterscheidet sich von den Altersklassen in den seitherigen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts, die sich im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit auf die 6- bis unter-18-Jährigen und im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit auf die 12- bis unter 21-Jährigen beziehen.

Abbildung 9: Höhe der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit nach Ländern 2013; (Angaben pro 10- bis 24-Jährigen in EUR)



Anmerkung: Beim Ergebnis für Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der Obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet. Rechnet man diese heraus, so liegen die bundesweiten Ausgaben pro 10- bis 24-J. bei 30 EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, 2013; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Grafik: Miehe-Fregin

Insgesamt stellt sich die Frage, warum ein reiches Land wie Baden-Württemberg beim Ländervergleich in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich hinter vielen, in der Kinder- und Jugendarbeit sogar hinter den meisten Bundesländern zurückbleibt. Während im Hinblick auf die Inanspruchnahme stationärer Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vermutet werden kann, dass die im Vergleich zu anderen Bundesländern geringeren sozialstrukturellen Belastungen die insgesamt niedrige Inanspruchnahme dieser erzieherischen Hilfen im Lande - verbunden mit einem hohen Anteil an ambulanten Hilfen – begünstigen (Bürger/Binder 2013, S. 18), müsste eigentlich im Bereich der allgemeinen Jugendförderung ein reiches Land wie Baden-Württemberg eher einen Spitzenplatz einnehmen. Den größten Kostenfaktor in der Kinder- und Jugendarbeit bilden die mit hauptamtlichen Fachkräften besetzten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ob es solche Einrichtungen in den Kommunen gibt, hängt in Baden-Württemberg nicht mit einer Landesförderung oder mit Vorgaben des Landes zusammen, sondern wird in den Kommunalparlamenten entschieden. Während in der Kommunalpolitik bis in die 1980er Jahre hinein Jugendhäuser und Jugendzentren im Vergleich zur Vereins- und Verbandsjugendarbeit eher auf Misstrauen oder gar auf Ablehnung stießen, ist dies schon seit vielen Jahren nicht mehr der Fall und Jugendhäuser werden heute als „normaler“ Bestandteil der kommunalen Infrastruktur betrachtet. In vielen Kommunen gibt es Gemeinderäte oder Bürgermeister, die früher

selbst Jugendhausbesucher waren. Es wird also beim Transfer des vorliegenden Berichts eine spannende Frage sein, welche Bedeutung heute vor Ort hauptamtlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit beigemessen wird, wieviel Geld die Kommunalpolitik dafür auszugeben bereit ist und wie das Verhältnis der Jugendarbeit zur Jugendsozialarbeit ebenso wie zu den Ganztagschulen bestimmt wird. In diesem Zusammenhang kann vielleicht auch erhellt werden, ob zum Beispiel kreisangehörige Gemeinden die Ausgaben für Jugendarbeit unter Umständen gar nicht als Jugendhilfemittel in ihrem Haushalt führen, sondern anderweitig verbuchen, und sie dann auch nicht in der Finanzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe erscheinen, die somit die Ausgaben für die Jugendarbeit nicht in vollem Umfang abbilden würde.

3.3 Juleica

Die Rauschenbach-Expertise greift in ihren Ausführungen zu ehrenamtlich Engagierten auf die Datenlage des zweiten Freiwilligensurveys aus dem Jahr 2004 zurück, nach dem Baden-Württemberg unter allen Bundesländern die höchste Engagementquote aufwies. Sie lag mit 42% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 36% (Rauschenbach et al 2010, S. 141). Die Angaben der Freiwilligensurveys beziehen sich auf sämtliche Formen des ehrenamtlichen Engagements, also nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Freiwilligensurveys werden alle fünf Jahre veröffentlicht, der vierte Freiwilligensurvey wird noch im Jahr 2015 erscheinen, lag aber zum Zeitpunkt der Erstellung des KVJS-Berichts zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit noch nicht vor. Nach den Ergebnissen des Dritten Freiwilligensurveys (Bezugsjahr 2009) teilt sich Baden-Württemberg seine seitherige Spitzenstellung nun mit Rheinland-Pfalz und Niedersachsen und weist wie diese Bundesländer eine Engagementquote von 41% auf (BMFSFJ 2010, S. 24).

57

„Junge Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren sind eine zivilgesellschaftlich sehr aktive Gruppe. Ihre besonderen Schwerpunkte sind der Sport, die Jugendarbeit und die Rettungsdienste. Allerdings ist ihr freiwilliges Engagement in der letzten Dekade langsam, aber kontinuierlich auf einen nur noch knapp durchschnittlichen Wert gesunken (1999: 37 %, 2009: 35 %). Gerade bei jungen Menschen führen die erhöhte räumliche Mobilität und der damit verbundene Verlust der sozialen Wurzeln zu mehr Abbrüchen freiwilliger Tätigkeiten.“ (ebd., S. 17).

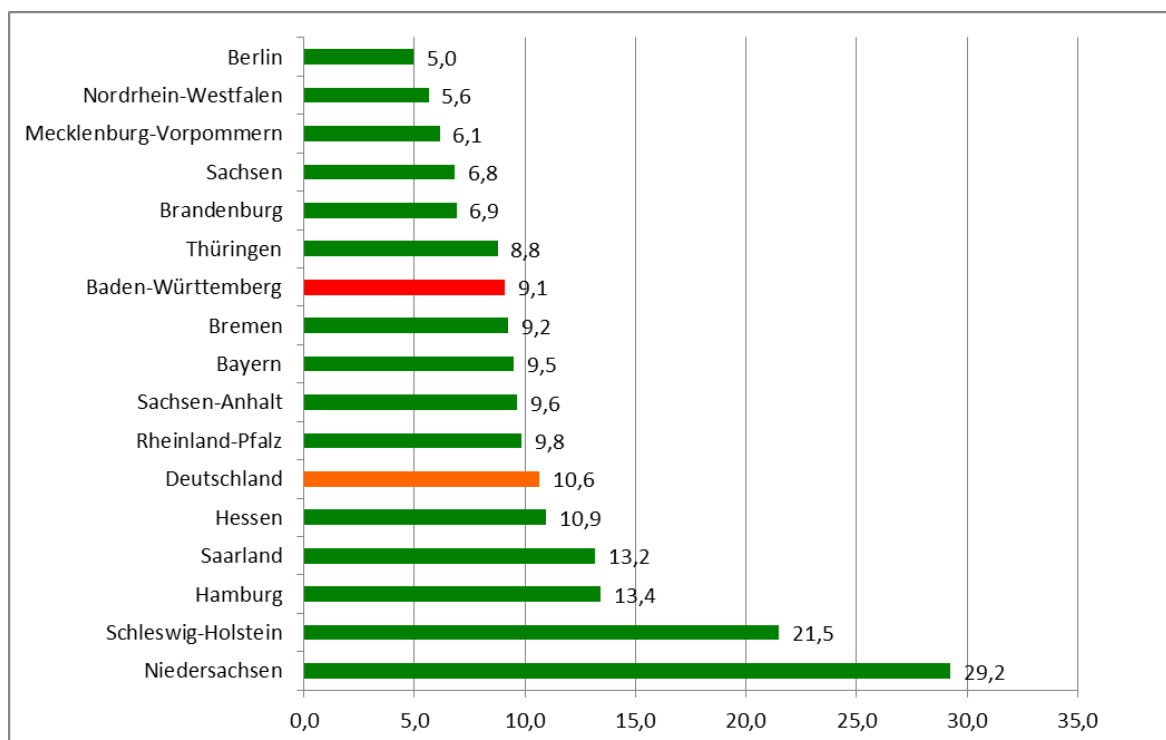
Neben der Möglichkeit, hauptamtliche Fachkräfte zur Anleitung oder zumindest als Ansprechpersonen zu haben, an die man sich mit Fragen und Problemen wenden kann, sind Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung für gelingendes ehrenamtliches Engagement - sowohl für die Personen selbst, die bereit sind, sich freiwillig zu engagieren, als auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen, für die sie sich engagieren. In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es seit 1998 einheitliche Rahmenstandards für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen und deren Zertifizierung in Form der Jugendleiter/in-Card (Juleica)⁴³. Ehrenamtliche Mitarbeiter von Jugendverbänden werden in erster Linie durch ihre eigenen Organisationen qualifiziert. Außerdem bieten Jugendringe, aber auch die überörtlichen Jugendbildungsstätten und nicht zuletzt die Jugendreferentinnen und –referenten der

⁴³ <http://www.juleica.de/> Zugegriffen: 17. Juli 2015

Landkreise, Städte und Gemeinden Qualifizierungsmaßnahmen an und stellen Juleicas aus, insbesondere für ehrenamtlich Aktive von Vereinen und von Jugendtreffs, die nicht von den Angeboten eines Landesverbands profitieren können (vgl. Kapitel 8).

Während zum Zeitpunkt der Rauschenbach-Expertise lediglich die Juleica-Evaluationsstudie des Landesjugendrings aus dem Jahr 2008 vorlag, veröffentlichte der Deutsche Bundesjugendring 2011 einen bundesweiten „Juleica Report 2011“ mit umfangreichen Daten zu Lebenslagen und Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Der darin enthaltene Überblick über die Verteilung 2010 ausgestellten Juleicas nach Bundesländern zeigt eine starke Verbreitung der Juleica in den Ländern Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg nach absoluten Zahlen der ausgestellten Nachweise. Bezogen auf je 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen liegt Baden-Württemberg 2010 leicht über dem Bundesdurchschnitt (Pothmann/Sass 2011, S. 12 ff).

Abbildung 10: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Bundesländern (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)

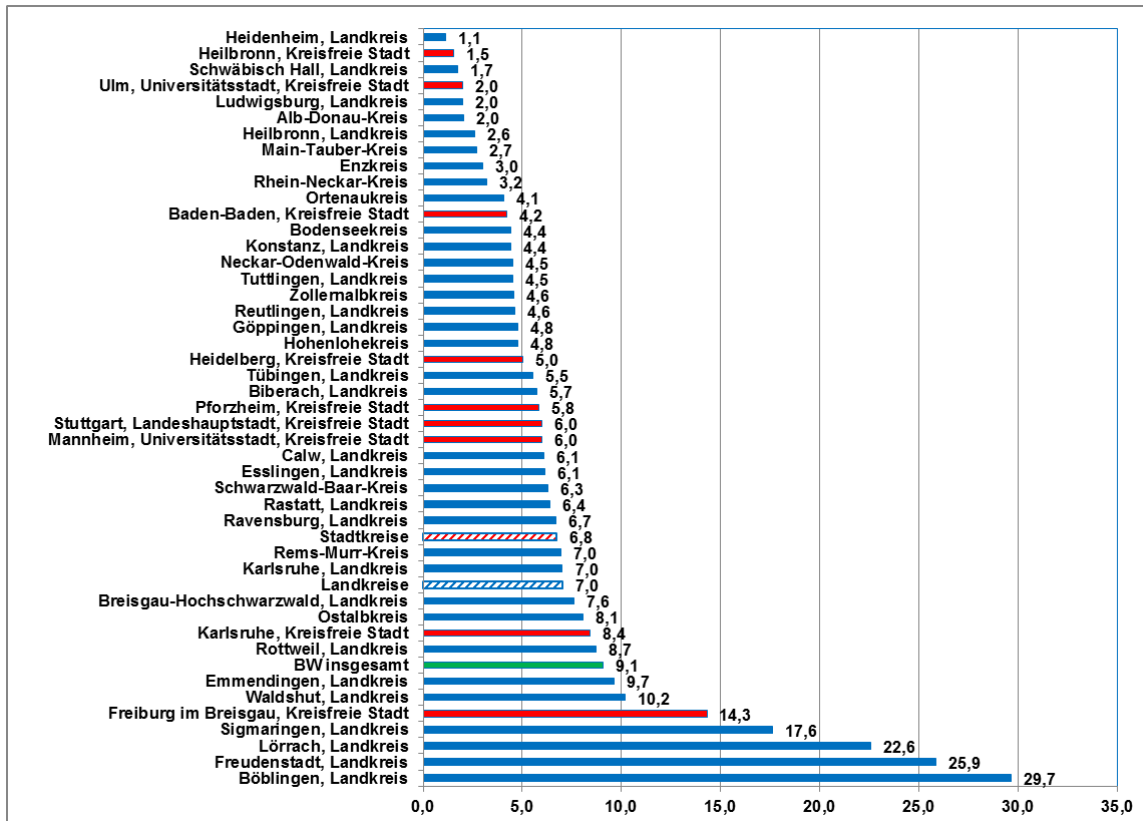


Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendrings zu den Jugendleiterinnen, Jugendleitern mit einer Juleica; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Dr. Jens Pothmann von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund und des DJI erstellte auf Anfrage des KVJS-Landesjugendamts für den vorliegenden Bericht einen aktuellen Überblick über die Verteilung der Juleicas nach Bundesländern im Jahr 2014. Auch 2014 folgt bezogen auf die absoluten Zahlen der ausgestellten Juleicas Baden-Württemberg an dritter Stelle nach Niedersachsen und Bayern, bezogen auf den Wert je 10.000 der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 45 Jahren liegt Baden-Württemberg inzwischen jedoch nur noch unterhalb des Bundesdurchschnitts im unteren Mittelfeld (siehe Ta-

belle A-5). Ebenfalls auf Daten, die von Dr. Jens Pothmann zur Verfügung gestellt wurden, basiert die folgende Abbildung, die die Verteilung der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Wohnort der Jugendleiterinnen und Jugendleiter veranschaulicht. (Siehe auch Tabelle A-6)

Abbildung 11: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)



59

Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendringes zu den Jugendleiterinnen, Jugendleitern mit einer Juleica; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Schaubild Miehle-Fregin

Anmerkung: 831 Juleicas können auf der Basis der Angaben im Datensatz keinem Stadt-oder Landkreis zugeordnet werden. Diese Angaben werden beim Ergebnis für Baden-Württemberg insgesamt mit berücksichtigt.

Der Juleica-Report 2011 stellte fest, dass Jugendverbände die Juleica stärker als andere Trägerorganisationen nutzen. „Über 80% aller Träger lassen sich dem jugendverbandlichen Spektrum zuordnen (inkl. Jugendringe), nur etwa 7% öffentlichen Trägern und etwa 10% sind als ‚Sonstige‘ nicht eindeutig zuzuordnen.....Differenziert man die Ergebnisse zur Juleica weiter nach einzelnen Trägergruppen aus, so zeigt sich innerhalb der Jugendverbände ein deutliches Übergewicht der Organisationen konfessioneller Jugendarbeit oder auch der ‚religiösen Jugendarbeit‘. Etwa 40% aller Juleica-Inhaber/innen entstammen dem kirchlich-religiösen Bereich.“ (Pothmann/Sass 2011, S. 26). Auch Kreis- und Stadtjugendämter können für die in ihrem Bezirk tätigen Träger, die keiner landesweiten Organisation angehören sowie für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Träger Juleicas ausstellen lassen (Nummer 3.2.2 der Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“



vom 13. September 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 08. November 2010).

Die Daten in Abbildung 11 beziehen sich auf den Sitz des Kreisverbandes des Trägers, für den die Person ehrenamtlich tätig ist, nicht auf den Wohnort des Inhabers bzw. der Inhaberin der Juleica⁴⁴. Über das unterschiedliche Aufkommen in den einzelnen Kreisen lassen sich im Rahmen dieses Berichts allenfalls Vermutungen anstellen, zumal dem KVJS-Landesjugendamt keinerlei Daten hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit vorliegen. Die Jugendverbände haben jeweils sehr verschiedene Arten ihrer örtlichen Untergliederungen auf Kreisebene, manche haben gar keine Kreisverbände, kirchliche Dekanate decken sich nicht mit den Gebieten der Landkreise. Wer im Online-Antragsverfahren über seine kreisbezogene Trägeruntergliederung keine Auskunft geben kann, kann die Meldung anklicken „Es konnte kein Träger gefunden werden.“ Dies erklärt die 831 Juleicas ohne kreisbezogene Zuordnung. Das starke Juleica-Aufkommen im Landkreis Böblingen scheint mit entsprechenden Aktivitäten einer ganzen Reihe von Anbietern zusammenzuhängen, die laut Jugendnetz Baden-Württemberg Juleica-Kurse im Landkreis durchführen⁴⁵. Hierzu zählen beispielsweise der mit einer hauptamtlichen Geschäftsführerin ausgestattete Kreisjugendring Böblingen zusammen mit dem Sportkreis Böblingen⁴⁶, verschiedene Stadtjugendringe als auch die im Landkreis ansässige Landesakademie für Jugendbildung Johannes Kepler in Weil der Stadt. Auch die Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die in den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Böblingen teilweise bei freien Trägern angestellt sind, bieten Juleica-Schulungen an, wie im Jugendnetz Baden-Württemberg sichtbar wird. Dies wird auch in den Angaben zum Aufgabenprofil der Kommunalen Jugendreferate im Erhebungsbogen D der KVJS-Erhebung für den vorliegenden Bericht deutlich, für den aus dem Landkreis Böblingen auch Meldungen der Kommunalen Jugendreferate in freier Trägerschaft vorliegen. Vier von elf Kommunalen Jugendreferaten, die bei den Gemeindeverwaltungen selbst angesiedelt sind, melden hohe Werte für die Juleica-Schulungen. Bei den Kommunalen Jugendreferaten in freier Trägerschaft sind es sieben Meldungen hoher Werte von insgesamt neun der Kommunalen Jugendreferate mit dieser Trägerkonstruktion. Die Kommunalen Jugendreferate im Landkreis Böblingen unterscheiden sich in dieser Hinsicht von den meisten anderen Kommunalen Jugendreferaten, bei denen Juleica-Schulungen nur geringe bis keine Arbeitsanteile beanspruchen. Aus dem Landkreis Freudenstadt, in dem es laut Abbildung 11 ebenfalls hohe Eckwerte für Juleicas gibt, meldet das Kommunale Jugendreferat der Stadt Horb hohe Werte für Juleica-Schulungen. (Siehe Kapitel 8.32 Aufgabenprofil der Jugendreferate bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden).

Es ist zu vermuten, dass ortsnahe Angebote die Teilnahme an Juleica-Schulungen begünstigen, wie das Beispiel des Landkreises Böblingen zeigt. Im Hinblick darauf, dass ehrenamtlich Aktive in selbstverwalteten Jugendtreffs wenig andere Qualifizierungsmöglichkeiten haben als sie ihnen vom Kreisjugendreferat oder, so vorhanden, vom Kommunalen Jugendreferat der Gemeinde eröffnet und/oder angeboten werden, sollte dieses Handlungsfeld der Kommunalen Jugendreferate noch ausgebaut werden. Zumal die Kommunalen Jugendre-

⁴⁴ Informationen über Anforderungen und Antragswege zum Erwerb der Juleica in Baden-Württemberg: <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/themen/21-juleica/167-informationen-zur-juleica.html> Zugriffen: 21. August 2015

⁴⁵ http://www.jugend-bb.de/component/option,com_kontakt/catid,71/Itemid,134/ Zugriffen: 23. Juli 2015.

⁴⁶ http://www.kjr-bb.de/index.php?option=com_content&view=article&id=74&Itemid=4 Zugriffen: 23. Juli 2015

rate nicht nur die selbstverwalteten Jugendtreffs, sondern auch die ortsansässigen Vereine als Adressaten haben, deren Jugendleiter ebenfalls von Juleica-Schulungen profitieren könnten. Die geringe Zahl der Jugendleiter in nicht wenigen Stadt- und Landkeisen, für die im Jahr 2014 eine Juleica ausgestellt wurde, weist auf Handlungsbedarf sowohl bei den freien als auch den öffentlichen Trägern in diesen Kreisen hin. Der Qualipass⁴⁷ als Zertifikat der im ehrenamtlichen Engagement erworbenen Kompetenzen ist keine Alternative oder Ersatz für eine Grundausbildung, wie sie die Juleica zertifiziert.

⁴⁷ <http://www.qualipass.info/> Zugegriffen: 01. August 2015

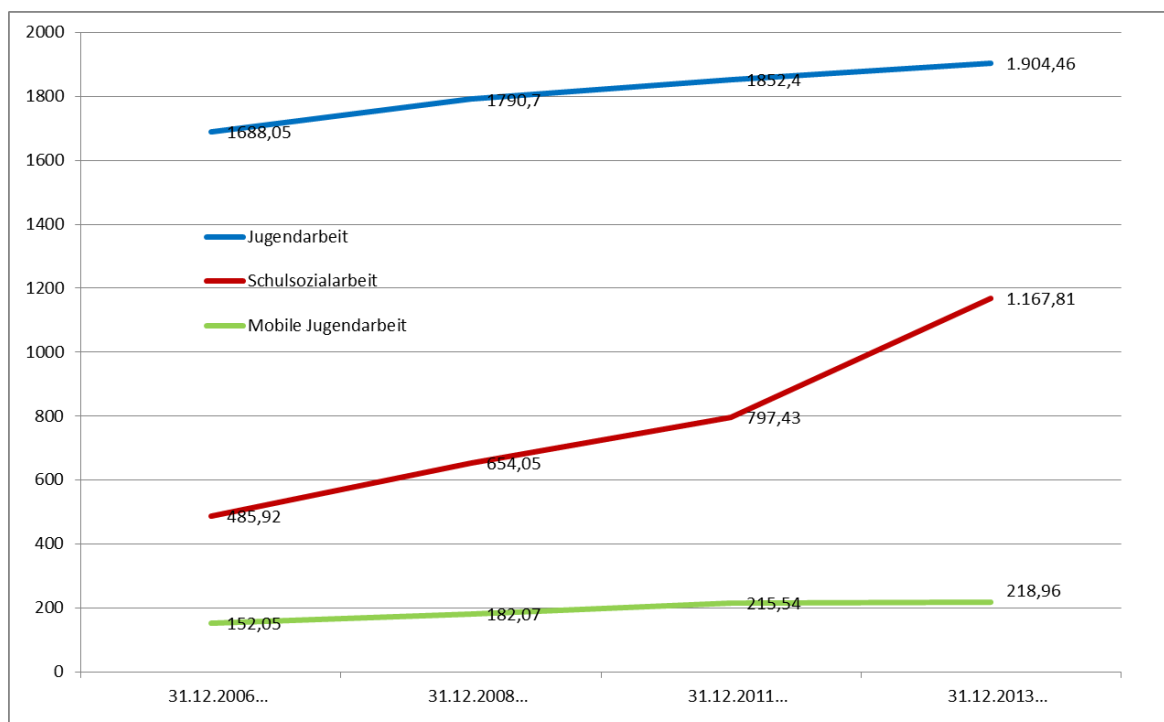
4. Überblick über die Entwicklung der Ressourcen auf kommunaler Ebene

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Situation der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Bundesvergleich beleuchtet und die jugendpolitischen Grundlagen wie auch ausgewählte Lebenslagen als Rahmenbedingungen betrachtet wurden, richtet sich nun der Blick auf die örtliche Ebene. Die Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts bilden die Personalressourcen in der Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit seit dem Jahr 2006 ab, also seit dem Jahr, auf das sich die Daten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 Einrichtungen und tätige Personen beziehen, die der Rauschenbach-Expertise zugrunde liegen. Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts für den vorliegenden Bericht bezieht sich auf das Jahr 2013.

4.1 Personelle Ressourcen

Abbildung 12 zeigt zunächst den nominalen Anstieg der Personalressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit seit 2006.

Abbildung 12: Entwicklung der Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit von 2006 bis 2013 in absoluten Zahlen



Quelle: Eigene Erhebungen. Für den Wert der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit 2013 wurde die konservative Darstellung ohne die erstmals erhobenen Stellenanteile für die Ganztagsbildung gewählt (vgl. hierzu Abbildung 13).

Die Berechnungen von Eckwerten, wie viele Vollkraftstellen pro 1.000 junger Menschen zur Verfügung stehen, zeigen ähnliche Verläufe, auf die bei den späteren Ausführungen zu den einzelnen Leistungsfeldern eingegangen wird.

In allen drei Leistungsfeldern, zu denen das KVJS-Landesjugendamt seit 2006 Daten erhebt, zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Personalressourcen⁴⁸, der am deutlichsten in der Schulsozialarbeit⁴⁹ ausfällt. Deren Steigerungsraten übertreffen bereits zwischen 2006 und 2011, also nach dem Ende des ersten Landesförderprogramms für die Schulsozialarbeit im Jahr 2005, die Zuwachsraten für die beiden anderen Leistungsfelder und gehen dann mit Beginn des aktuellen Landesförderprogramms im Jahr 2012 noch stärker nach oben.

Die Daten zur Jugendarbeit waren bis einschließlich 2011 vom KVJS-Landesjugendamt nur als pauschale Angabe erhoben worden. Die Erhebung 2013 differenzierte erstmals nach Kommunalen Jugendreferaten, Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit/Jugendringen und fragte im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen auch danach, in welchem Umfang Stellen(-anteile) der für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen für die Ganztagsbildung⁵⁰ von Schülern eingesetzt werden. Im Zuge der Datenplausibilisierung stellte sich heraus, dass nicht nur vorhandene Stellen der Kinder- und Jugendarbeit anteilig für Aufgaben der Ganztagsbildung/-betreuung von Schulkindern herangezogen, sondern auch neue Stellen für diesen Zweck bei Trägern der Jugendarbeit geschaffen wurden. Diese wurden nur mancherorts als Stellen der Jugendarbeit gemeldet, andernorts jedoch nicht, da die Mittel nicht aus dem Jugendhilfehaushalt, sondern dem Schulhaushalt stammen. Es kann somit vorerst noch keine empirisch valide belegbare Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang der Ausbau der Ganztagsschulen - wie immer wieder befürchtet - „auf Kosten“ der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt, indem sie vorhandenes Personal für diesen Zweck einsetzen und zum Beispiel die seitherigen Öffnungszeiten des Jugendhauses einschränken muss – oder ob die Kinder- und Jugendarbeit ihr Handlungsfeld mit zusätzlichem Personal erweitern kann und somit an Bedeutung gewinnt (vgl. Maykus et al. 2013, S. 82). Künftige Erhebungen sollten deshalb die Fragestellung entsprechend präzisieren. In der Zeitreihendarstellung von Abbildung 12 wurden aus methodischen Gründen die 188,06 Vollkraftstellen für Ganztagsbildung nicht dem Stenumfang der Jugendarbeit hinzugerechnet, sondern eine konservative Darstellungsweise gewählt.

63

Abbildung 13 beinhaltet für das Jahr 2013 auch die für Aufgaben der Ganztagsbildung gemeldeten Stellenressourcen der Jugendarbeit in Höhe von 188,06 Vollkraftstellen und die 2013 ebenfalls erstmals erfassten Stellenressourcen der Jugendmigrationsdienste. Abbildung 14 zeigt die Veränderungen des prozentualen Anteils der einzelnen Handlungsfelder am Gesamtfeld Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Sichtbar wird, dass das Handlungsfeld Schulsozialarbeit in der Jugendsozialarbeit selbst, aber auch gegenüber der Jugendarbeit deutlich an Gewicht gewonnen hat. Bis in die 1990er Jahre wurde in Baden-Württemberg aufsuchende Jugendsozialarbeit fast ausschließlich durch Mobile Jugendarbeit geleistet.

⁴⁸ Aufschlüsselungen der Werte für die Entwicklungen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen finden sich für die Kinder- und Jugendarbeit in Tabelle A-14, für die Mobile Jugendarbeit in Tabelle 19 und für die Schulsozialarbeit in Tabelle 20.

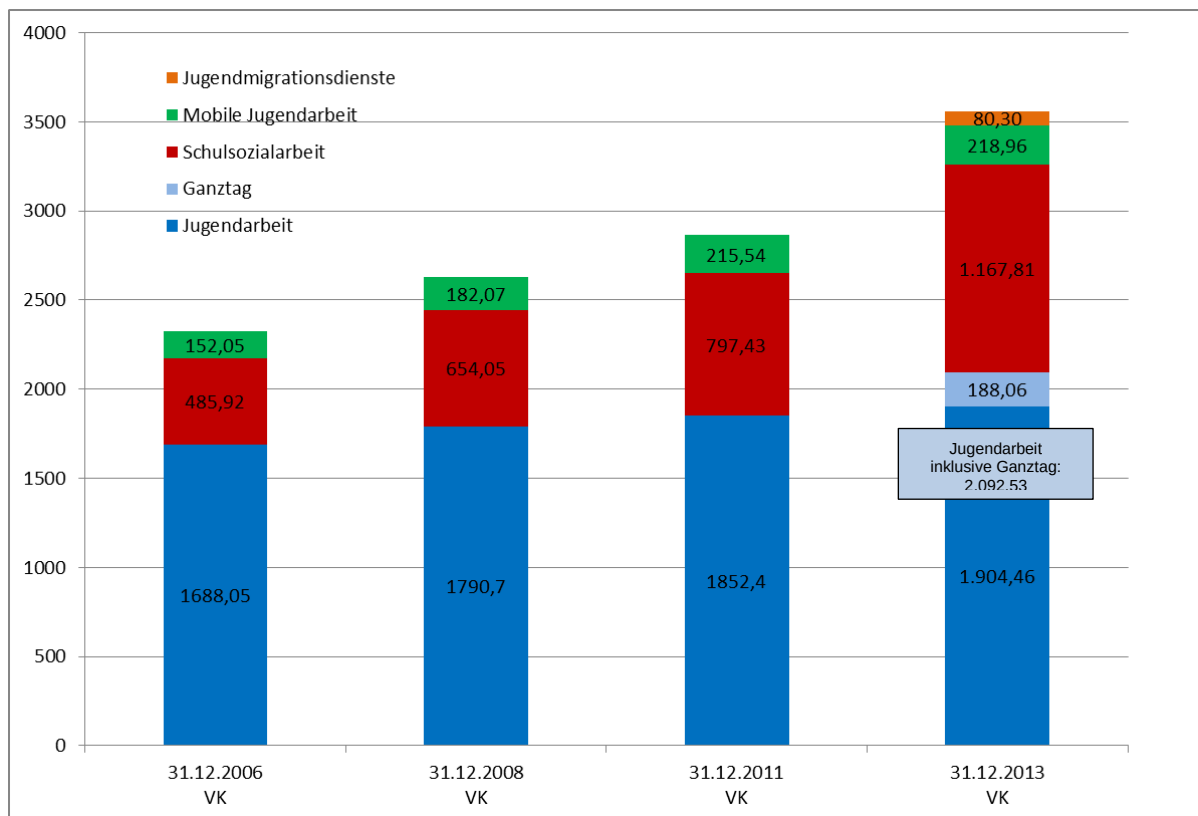
⁴⁹ Die Daten zur Schulsozialarbeit umfassen sowohl die allgemeinbildenden als auch die beruflichen Schulen, nicht jedoch das „Projekt Jugendberufshelfer“ des Kultusministeriums.

⁵⁰ Den Begriff „Ganztagsbetreuung“ lehnt die Kinder- und Jugendarbeit für ihre Angebote für Schulkinder bewusst ab. Siehe Erläuterung hierzu in Kapitel 6.39



Schulsozialarbeit kam nur in einzelnen Modellprojekten vor, die teilweise noch aus den Schulversuchen der 1970er Jahre im Zuge der damaligen Bildungsreformen stammten. Der Ausbau der Mobilen Jugendarbeit, wiewohl durch das Land ohne Unterbrechungen gefördert - im Jahr 2007 wurden die Landesmittel sogar deutlich aufgestockt (Landtag 2008, S. 19) -, ging jedoch deutlich langsamer vonstatten als der Ausbau der Schulsozialarbeit, dessen finanzielle Förderung in den 1990er Jahren zunächst vom LWV Württemberg-Hohenzollern gefördert wurde, bevor dann das Land im Jahr 2000 in die finanzielle Förderung einstieg. Dies zeigt, dass Schule als wichtigste Instanz im Leben junger Menschen die Jugendhilfe heute als wichtigen Kooperationspartner betrachtet. Dass diese für die Jugendhilfe durchaus erfreuliche Feststellung aber auch Schattenseiten haben kann, zeigen Aussagen wie „Alles was Schule anfasst, wird zur Schule“ von Ulrich Deinet⁵¹ oder „Schule als Ressourcenstaubsauger“ von Eberhard Bolay.

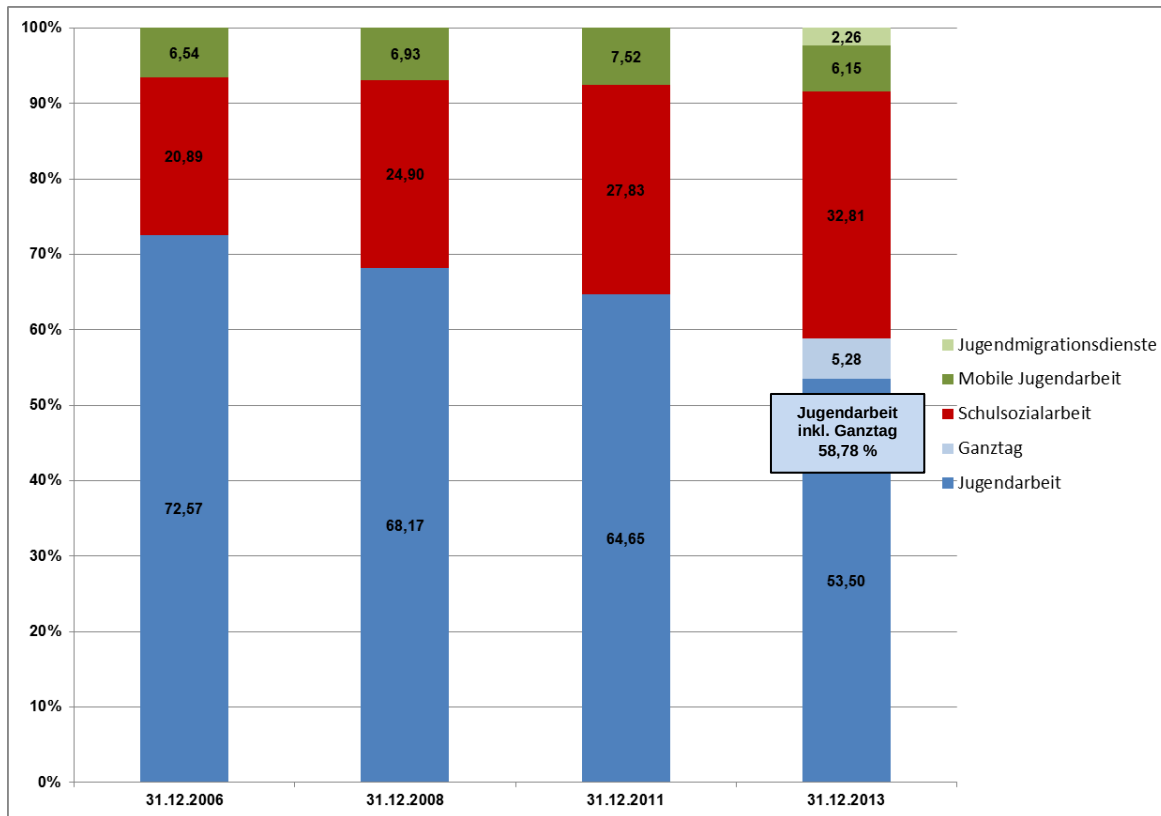
Abbildung 13: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2013 in absoluten Zahlen



Quelle: Eigene Erhebungen und Daten der LAG Mobile Jugendarbeit sowie der LAG Jugendsozialarbeit (JMD)

⁵¹ http://kobranet.de/kobranet/freitext/814/Referat_Dr._Ulrich_Deinet.pdf Zugegriffen: 01. August 2015

Abbildung 14: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2013 in Prozentwerten

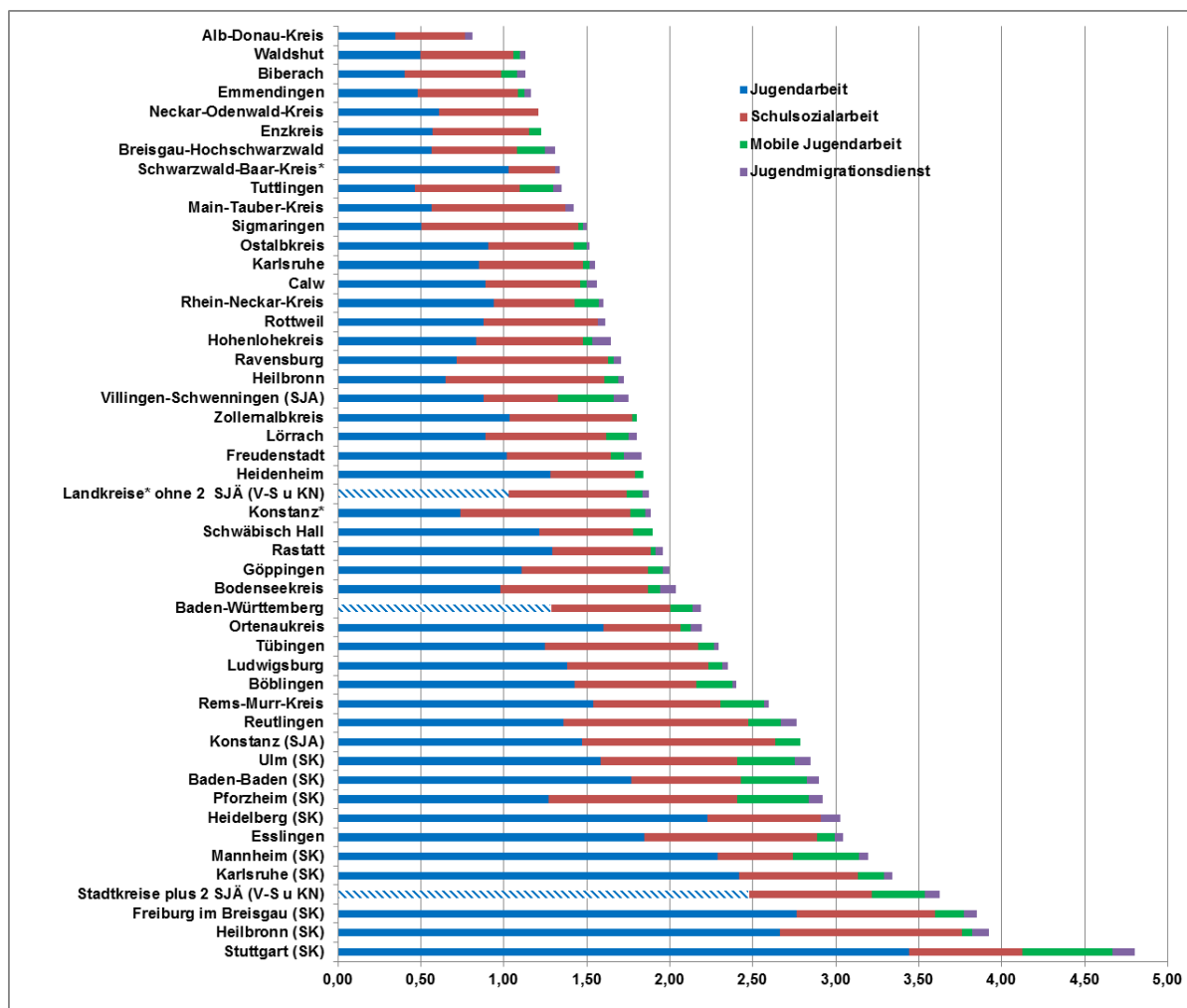


Quelle: Eigene Erhebungen und Daten der LAG Mobile Jugendarbeit sowie der LAG Jugendsozialarbeit (JMD)

Dass die personellen Ressourcen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen bezogen auf je 1.000 der 6 bis unter 21-Jährigen ungleich verteilt sind, zeigt Abbildung 15. Die Stadtkreise verfügen wie zu erwarten über eine bessere Ausstattung als die Landkreise, wobei sich jedoch die Werte des Landkreises Esslingen im selben Feld wie die Stadtkreise bewegen. Bei den Landkreisen weisen die Kreise aus dem Ballungsraum Stuttgart die höchsten Werte auf. Im unteren Drittel der Werte finden sich überwiegend ländlich geprägte Landkreise⁵². Zu den Werten im Einzelnen siehe Tabelle A-15.

⁵² Vgl. den für die Berichterstattung Hilfen zur Erziehung gebildeten Verdichtungsindex (Binder/Bürger 2013, S. 235 mit Erläuterungen S. 228)

Abbildung 15: Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013 je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen



Quelle: Eigene Erhebung

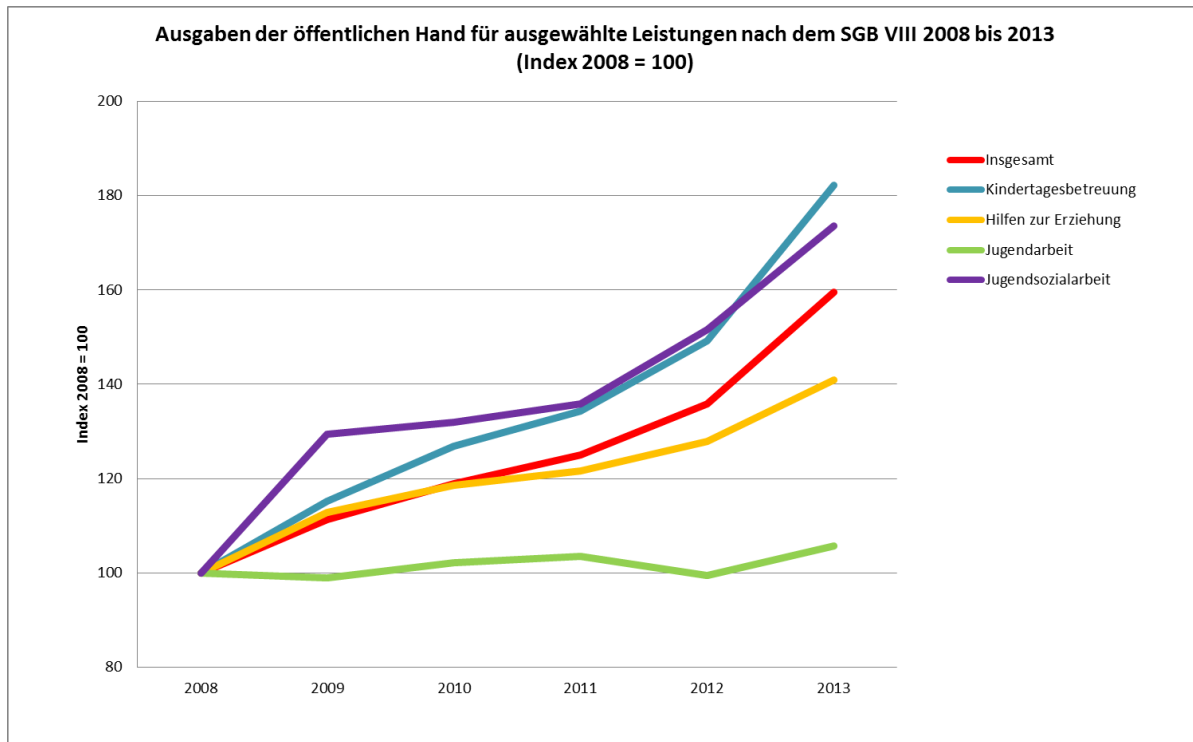
4.2 Finanzielle Ressourcen

In Abschnitt 3.2 wurden bereits die Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Bundesländervergleich betrachtet und dabei die Entwicklungen in Baden-Württemberg seit 2007⁵³ auch mit der Summe der Ausgaben in Deutschland verglichen (Tabelle 6). Wie sich die Ausgaben für Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Leistungsfeldern entwickelt haben, zeigt eine Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg⁵⁴ (Abbildung 16), die sowohl die Ausgaben der kommunalen Ebene als auch des Landes enthält.

⁵³ 2007 ist das letzte Jahr, auf das sich die entsprechenden Daten der Rauschenbach-Expertise beziehen

⁵⁴ Siehe auch den Vortrag von Frau Dr. Pflugmann-Hohlstein bei der Tagung für Jugendhilfeplaner und kommunale Jugendreferenten „Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gemeinsam planen und steuern“ am 28. Januar 2015 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend. <http://www.kvjs.de/index.php?id=2204> Zugriffen: 02. Juni 2015. Vgl. Pflugmann-Hohlstein/Allgöwer 2015, S. 12 f

Abbildung 16: Ausgaben der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII 2008 – 2013 (Index 2008 = 100)⁵⁵



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015

67

Der deutliche Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung hängt eindeutig mit politischen Beschlüssen zu deren starkem Ausbau zusammen⁵⁶. Die gestiegenen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung „deuten darauf hin, dass Lebensverhältnisse und Rahmenbedingungen des Aufwachsens auch in Baden-Württemberg durch zunehmende Belastungen und Verwerfungen gekennzeichnet sind“ (Binder/Bürger 2013, S. 24). Die Steigerung der Ausgaben im Bereich Jugendsozialarbeit hängt mit dem Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 zusammen, das einen Schwerpunkt auf die Qualifikation und Integration benachteiligter Jugendlicher legte. Dazu zählte die Jugendoffensive AKKU II mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds sowie eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Mobile Jugendarbeit (Landtag 2008c, S.13f und S. 19f). Seit 2012 kam noch die Landesförderung für die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) hinzu.

Für die Jugendarbeit dagegen gab es keine politischen Beschlüsse oder finanziellen Förderprogramme zu deren Ausbau. Das Bündnis für die Jugend von 2007 bis 2011 sicherte der Kinder- und Jugendarbeit lediglich Schutz vor finanziellen Restriktionen zu. Das Land anerkannte, „dass ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit finanzielle Planungssicherheit benötigt“ und hielt in der Vereinbarung zugleich fest, dass „zusätzliche finanzielle Forderungen gegenüber dem Landeshaushalt ... während der Laufzeit der Vereinbarung von den im Bündnis vertretenen Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit nicht

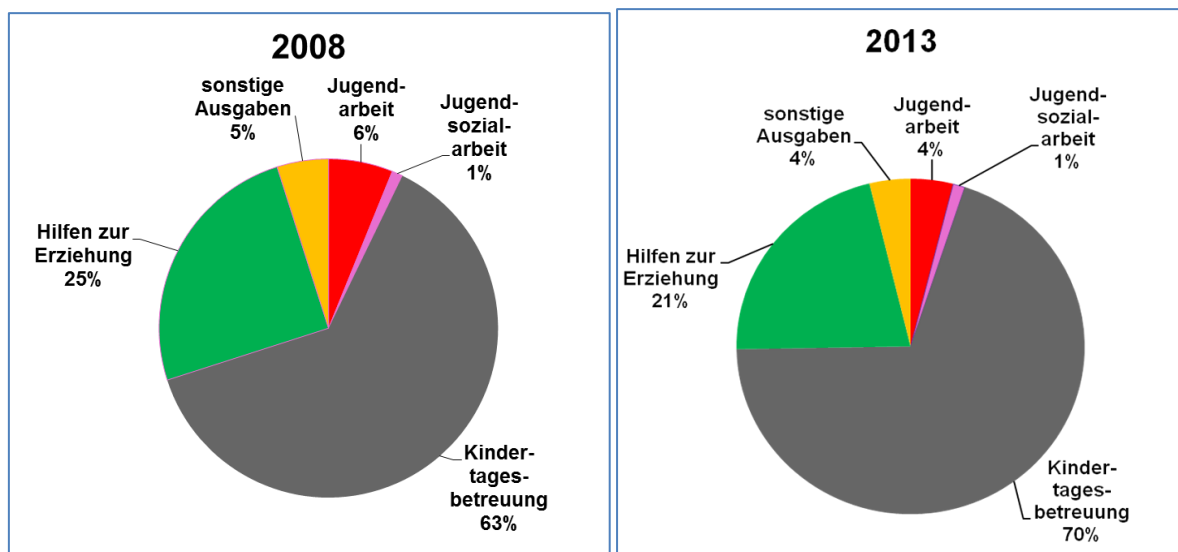
⁵⁵ Vgl. Abb. 11 zur Indexentwicklung von 1992 bis 2007 in Rauschenbach et al. 2010, S. 103

⁵⁶ Differenzierte Analysen der Entwicklungen der Jugendhilfeausgaben im Bundesgebiet finden sich in Schilling 2015

erhoben“ werden. (Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend 2007, S. 5). Auch die aktuelle Landesregierung sichert im Zukunftsplan Jugend 2013 – 2016 den Trägern der außerschulischen Jugendbildung vor allem „finanzielle Verlässlichkeit“⁵⁷ zu, stellt aber für das Jahr 2013 zunächst auch zusätzlich eine Mio. Euro, für die späteren Jahre dann drei Mio. Euro in den Landeshaushalt ein. Da beim Ausbau der allgemeinen Förderangebote für junge Menschen der Schwerpunkt auf der Tagesbetreuung liegt und auch der Ausbau der Ganztagschulen erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordert, ist es deshalb nicht verwunderlich – jedoch nicht minder bedauerlich – dass die Ausgaben für Jugendarbeit eher stagnieren, obwohl § 79 SGB VIII einen angemessenen Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit an den gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe vorsieht (für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gibt es keine analoge gesetzliche Regelung). Dass der „angemessene Anteil“ in Baden-Württemberg zwischen 2008 und 2013 von 6 auf 4 Prozent⁵⁸ gesunken ist, weil die Jugendarbeit mit dem Ausbau der Tagesbetreuung sowie der Jugendsozialarbeit und mit der wachsenden Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nicht Schritt halten kann, zeigt Abbildung 17. Nach Angaben des ersten Landesjugendberichts betrug der Anteil der Ausgaben für die Jugendarbeit im Jahr 1992 noch 7,7 Prozent und im Jahr 1998 6,7 Prozent (Landesjugendbericht 2000, S. 348).

Abbildung 17: Ausgaben für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg 2008 und 2013 - Anteile in Prozent

68



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015

Wie sich in Baden-Württemberg die Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene aufteilen, zeigt Tabelle 7. Bei der Interpretation der Daten, die von den öffentlichen Trägern jährlich in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV zu melden sind, ist zu beachten, dass nur die unmittelbaren Auszahlungen oder Einzahlungen nach der Finanzrechnung erfasst werden (ohne kalkulatorische Kosten, interne Leistungsverrechnung und durchlaufende Gelder). Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen

⁵⁷ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/kinder-und-jugendliche/zukunftsplan-jugend/>

⁵⁸ Zum „angemessenen Anteil“ siehe Rechtsguten von Wiesner u.a. 2013 für den Deutschen Bundesjugendring, abrufbar unter <https://www.dbjr.de/nationale-jugendpolitik/kjhq.html> Zugriffen 22. Mai 2015

Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird (StaLa 2015), nicht der Nachweis der finanzmäßigen Belastung auf jeder föderalen Ebene (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Kommunen). Zur Statistik gemeldet werden die Mittel, die der öffentliche Träger dem unmittelbaren Verwendungszweck zuführt,

- durch eigene Leistungen (Einzel- oder Gruppenhilfen)
- durch eigene Einrichtungen
- als Zuschuss an freie Träger.

In der Jugendarbeit gibt es zwischen Landesjugendplan Baden-Württemberg und kommunaler Ebene so gut wie keine durchlaufenden Gelder⁵⁹, sondern nur zwischen manchen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden (Landkreiszuschüsse für Einrichtungen Offener Jugendarbeit in den Gemeinden). Anders verhält es sich in der Jugendsozialarbeit, bei der in den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden auch Mittel des Landes und häufig auch des Landkreises enthalten sind. Im Unterschied zur Jugendarbeit kann deshalb im Bereich der Jugendsozialarbeit die amtliche Finanzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe für die Aufschlüsselung der Anteile, die Land und Kommunen für diese Jugendhilfeleistung erbringen, nicht herangezogen werden.

Tabelle 7: Aufteilung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen Land und Kommunen im Jahr 2013.

	Euro	Anteil in Prozent
Land	13.723.000	8%
Jugendämter der Stadt- und Landkreise	64.024.000	37%
Kreisangehörige Gemeinden	95.698.000	55%
Summe	173.445.000	100%
Örtliche Ebene insgesamt	159.722.000	92%

69

Quelle: Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnungen.

Nach einer Verlautbarung der Landesregierung belaufen sich die Ausgaben im Rahmen des Landesjugendplans für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013 auf 13,695 Mio. Euro⁶⁰, sind also nahezu identisch mit den in der Finanzstatistik erfassten Ausgaben des Landes (vgl. auch MASFFS 2013 und Landtag von Baden-Württemberg 2013).

Aus der Zusammenstellung wird deutlich, dass der weitaus überwiegende Teil der Mittel für die Jugendarbeit von der kommunalen Ebene aufgebracht wird. Dies hängt damit zusammen, dass der größte Kostenfaktor, die mit hauptamtlichen Fachkräften betriebenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Baden-Württemberg faktisch in erster Linie Angelegenheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind, die für sie als Teil ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur Verantwortung im Sinne der kommunalen Da-

⁵⁹ Von den Landesausgaben in Höhe von 13.621.516 Euro fließen nach Angaben des Statistischen Landesamts nur 101.831 Euro an öffentliche Träger

⁶⁰ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/menschen/kinder-und-jugendliche/zukunftsplan-jugend/> Zugriffen am 22. Mai 2015.



seinsvorsorge übernehmen⁶¹. Landeszuschüsse gibt es dafür nicht. In der Praxis ist zu beobachten, dass hinsichtlich der Zuordnung der Verantwortung für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen mehr die Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung Baden-Württemberg herangezogen wird als das SGB VIII. Nach § 2 der Landkreisordnung beschränkt sich der Wirkungskreis des Landkreises auf die öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen. Nach § 79 SGB VIII tragen die Landkreise die Gesamtverantwortung für die Leistungen nach dem SGB VIII und somit auch für die Jugendarbeit als Pflichtaufgabe. Die Gemeinden fördern nach § 2 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg die außerschulische Jugendbildung lediglich als freiwillige Aufgabe. In Baden-Württemberg führt dies dazu, dass in einem Teil der Landkreise die kreisangehörigen Gemeinden für die Jugendhäuser zumindest Zuschüsse aus dem Jugendhilfehaushalt des Landkreises erhalten (die in der Finanzstatistik den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden und nicht der betreffenden Landkreise zugeordnet werden). In den anderen Landkreisen haben die Kreistage entschieden, keine Zuschüsse zu gewähren, um die Kreisumlage, die ohnehin von den kreisangehörigen Gemeinden erbracht werden muss, zu schonen.

Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Regelung des § 4 SGB VIII zur Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Nach § 4 Abs. 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände richtet sich ausschließlich an freie Träger, da staatliche Jugendorganisationen vom Gesetzgeber aufgrund der historischen Erfahrungen in Deutschland ausdrücklich nicht vorgesehen sind. § 74 Abs. 6 SGB VIII bestimmt, dass die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen soll. Deshalb liegt es nahe, nach der **Verteilung der Ausgaben für Jugendarbeit auf die eigenen Einrichtungen/Angebote öffentlicher Träger und auf Zuschüsse an freie Träger** zu fragen. Tabelle 8 ergibt folgende Aufschlüsselung:

Tabelle 8: Ausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für eigene Leistungen öffentlicher Träger und für Zuschüsse an freie Träger in der Jugendarbeit

Region	Insgesamt	davon Ausgaben/Auszahlungen für Leistungen öffentlicher Träger		davon Ausgaben/Auszahlungen für Zuschüsse an freie Träger	
	Euro	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Baden-Württemberg	173.445.490	97.280.118	56	76.165.372	44
davon Jugendämter	64.024.196	20.044.016	31	43.980.180	69
davon Kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	95.697.947	77.134.271	81	18.563.676	19
davon Oberste Landesjugendbehörden	13.723.347	101.831	1	13.621.516	99
davon Summe Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	159.722.143	97.178.287	61	62.543.856	39

Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen.

⁶¹ vgl. §§ 1, 2 und 10 Abs.2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Die Gesamtbetrachtung für Baden-Württemberg zeigt zunächst, dass die größere Hälfte (56%) der insgesamt verausgabten Mittel eigene Leistungen der öffentlichen Träger betrifft. Die Leistungen des **Landes** im Rahmen des Landesjugendplans richten sich nach den Richtlinien zum Landesjugendplan überwiegend an freie Träger der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere Jugendverbände und deren Zusammenschlüsse (Richtlinien des Kultusministeriums 2002). Dies erklärt den ausgesprochen hohen Anteil an Auszahlungen des Landes an freie Träger. Bei der Interpretation des auf den ersten Blick erstaunlich niedrigen Anteils der Zuschüsse **kreisangehöriger Gemeinden** an freie Träger der Jugendarbeit ist die oben beschriebene Systematik dieser Jugendhilfestatistik zu beachten, dass nur die öffentliche Stelle die Ausgaben meldet, die sie entweder für eigene Leistungen an junge Menschen einsetzt bzw. an freie Träger als Letztempfänger auszahlt. In den 77,1 Mio. Euro, die die Gemeinden für Leistungen in eigener Trägerschaft melden, sind somit auch die Zuschüsse zum Beispiel für kommunale Jugendhäuser enthalten, die Landkreise an Gemeinden zahlen. Andererseits werden Zahlungen von Landkreisen an örtliche Jugendhäuser in freier Trägerschaft, sofern sie direkt an den freien Träger erfolgen, als Zuschuss des Jugendamts an freie Träger erfasst und nicht bei den kreisangehörigen Gemeinden ausgewiesen. Beide Faktoren führen dazu, dass der niedrige Anteil der Zuschüsse von Gemeinden an freie Träger in Höhe von nur 19 Prozent der Ausgaben nicht den tatsächlichen Anteilen öffentlicher und freier Träger bei der Aufgabenwahrnehmung entspricht. Somit muss für eine sachgerechte Betrachtung, wie sich die Ausgaben der öffentlichen Hand auf der örtlichen Ebene auf öffentliche und freie Träger aufteilen, die **Summe der Ausgaben von Jugendämtern und kreisangehörigen Gemeinden** herangezogen werden. Laut Tabelle 8 entfallen dann 61 Prozent der Ausgaben auf eigene Leistungen/Einrichtungen der öffentlichen Träger selbst und 39 Prozent auf Zuschüsse für freie Träger. Zum Abgleich: Was die Anzahl von Einrichtungen betrifft, so beläuft sich nach der KVJS-Erhebung 2013 der Anteil von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft auf 47 Prozent, doch bei den personellen Ressourcen entfallen 55 Prozent auf freie Träger (siehe Kapitel 5.1). Auf alle Fälle ergibt sich hier eine interessante Frage für die örtlichen Diskussionen beim Transfer des vorliegenden Berichts, wobei auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen ist, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik die Eigenanteile freier Träger für Leistungen/Einrichtungen der Jugendarbeit nicht erfasst.

71

Faktisch wird der „angemessene Anteil“ für die Jugendarbeit, der im Jahr 2013 in Baden-Württemberg 4 Prozent der Ausgaben umfasste, in den kommunalen Gremien (Kreistage und Gemeinderäte) bestimmt, wobei hier angesichts der oben beschriebenen unterschiedlich wahrgenommenen Aufgabenteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden die Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Jugendarbeit in eine sachgerechte Betrachtung des Anteils der Mittel im jeweiligen Landkreis einbezogen werden müssen. Tabelle A-7 zeigt die (Brutto-) Ausgaben der Jugendämter und der kreisangehörigen Gemeinden in den einzelnen (Stadt-) und Landkreisen Baden-Württembergs für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013. Tabelle A-8 weist die Ausgaben beider kommunaler Ebenen für die Jugendhilfe insgesamt nach Stadt- und Landkreisen aus. In Tabelle A-9 werden dann die pro-Kopf-Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen (Summe Ausgaben Jugendamt und kreisangehörige Gemeinden) sowie der prozentuale Anteil der gesamten Mittel beider kommunaler Ebenen für die Jugendarbeit an deren gesamten Ausgaben für die Jugendhilfe insgesamt berechnet.



Die Spannweite der Pro-Kopf-Ausgaben je 12- bis 21-Jährigen reicht von 402 Euro in der Landeshauptstadt Stuttgart bis 38 Euro im ländlich geprägten Neckar-Odenwald-Kreis. Der Landesdurchschnitt der kommunalen Ausgaben⁶² für die Jugendarbeit beträgt 137 Euro, die Landkreise liegen mit 110 Euro deutlich niedriger als die Stadtkreise mit 265 Euro.

Die faktische Höhe des „angemessenen Anteils“ erstreckt sich von 6,32 Prozent in der Landeshauptstadt Stuttgart bis 1,39 Prozent im Landkreis Waldshut. Der Landesdurchschnitt beträgt 3,78 Prozent, bei den Landkreisen sind es 3,38 Prozent und bei den Stadtkreisen 5 Prozent⁶³. Die Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben korreliert mit den prozentualen Anteilen an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ($r=0,82$). Die Stadtkreise weisen in beiden Betrachtungsweisen höhere Werte auf als die Landkreise, wobei auffällt, dass bei den Stadtkreisen die Werte der Pro-Kopf-Ausgaben deutlich weniger streuen als die Werte der prozentualen Anteile der Mittel für die Jugendarbeit an den gesamten Jugendhilfeausgaben (Tabelle 9).

Laut amtlicher Finanzstatistik der Kinder- und Jugendhilfe betragen die Ausgaben der öffentlichen Träger für **Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII** im Jahr 2013 insgesamt 48,3 Mio. Euro (StaLa 2015). Aufgrund der Systematik dieser Statistik können für die Jugendsozialarbeit keine Anteile von Land und Kommunen dargestellt werden, da es sich größtenteils um durchlaufende Mittel handelt, so zum Beispiel bei den Landesmitteln für die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit), für die das KVJS-Landesjugendamt im Schuljahr 2013/2014 Mittel des Landes in Höhe von insgesamt 18,9 Mio. Euro an Träger der Schulsozialarbeit weiterleitete. Mobile Jugend(sozial)arbeit wird vom Land laut Landesjugendplan in Höhe von 2,3 Mio. Euro jährlich gefördert. Einschließlich weiterer Ausgaben wendet das Land für die Förderung der Jugendsozialarbeit insgesamt 18,5 Mio. Euro auf (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser hier nicht eingerechnet). Die Ausgaben, die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen für Jugendsozialarbeit an Letztempfänger anfallen und ein Indikator für den Leistungsumfang der Jugendsozialarbeit auf örtlicher Ebene sind, werden in Tabelle A-10 aufgelistet (Näheres zum Leistungsumfang einzelner Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit siehe Kapitel 7).

⁶² Die Mittel des Landes sind hier nicht enthalten, daher ist hier der Pro-Kopf-Betrag niedriger als in der Gesamtbetrachtung aller Ausgaben, bei der er 148 Euro beträgt.

⁶³ Das LKJHG Baden-Württemberg enthält keine näheren Bestimmungen zum „angemessenen Anteil“. Wiesner weist in seinem Rechtsgutachten für den Deutschen Bundesjugendring auf eine konkrete Regelung im Landesrecht von Berlin hin: „§ 45 Abs. 2 S. 4 AG KJHG Berlin sieht vor, dass ein Anteil von mindestens 10 % des gesamten Jugendhilfeeats auf die Jugendarbeit entfallen muss.“ (Wiesner 2013, S. 11). Die AGJF nennt eine Zahl von 15 bis 20 Prozent. (AGJF o.J., S. 4).

Tabelle 9: Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nach Ausgaben pro Kopf der 6- bis unter 22-Jährigen und nach prozentualem Anteil an den Gesamtaufwendungen für Jugendhilfe

Rangfolge nach Pro-Kopf-Ausgaben			Rangfolge nach %-Anteilen an Jugendhilfemitteln		
Landkreis/Stadtkreis	Euro	Prozent	Landkreis/Stadtkreis	Euro	Prozent
Stuttgart (Stadt)	402	6,32	Stuttgart (Stadt)	402	6,32
Stadtkreise	265	5,00	Schwäbisch Hall	184	6,50
Karlsruhe (Stadt)	257	4,87	Baden-Baden (Stadt)	183	5,32
Freiburg im Breisgau (Stadt)	244	4,52	Rems-Murr-Kreis	183	5,30
Heidelberg (Stadt)	213	4,51	Pforzheim (Stadt)	210	5,29
Pforzheim (Stadt)	210	5,29	Rottweil	123	5,12
Böblingen	202	4,88	Stadtkreise	265	5,00
Mannheim (Stadt)	193	3,46	Hohenlohekreis	135	5,00
Schwäbisch Hall	184	6,50	Ravensburg	129	4,91
Rems-Murr-Kreis	183	5,30	Böblingen	202	4,88
Baden-Baden (Stadt)	183	5,32	Karlsruhe (Stadt)	257	4,87
Heilbronn (Stadt)	169	3,43	Ulm (Stadt)	142	4,69
Reutlingen	150	4,13	Ortenaukreis	137	4,69
Lörrach	146	4,03	Freiburg im Breisgau (Stadt)	244	4,52
Rhein-Neckar-Kreis	146	4,42	Heidelberg (Stadt)	213	4,51
Ulm (Stadt)	142	4,69	Rhein-Neckar-Kreis	146	4,42
Ortenaukreis	137	4,69	Reutlingen	150	4,13
Baden-Württemberg	137	3,78	Lörrach	146	4,03
Hohenlohekreis	135	5,00	Baden-Württemberg	137	3,78
Ravensburg	129	4,91	Emmendingen	110	3,76
Ludwigsburg	127	2,94	Zollernalbkreis	93	3,54
Rottweil	123	5,12	Mannheim (Stadt)	193	3,46
Esslingen	121	3,20	Heilbronn (Stadt)	169	3,43
Landkreise	110	3,38	Landkreise	110	3,38
Emmendingen	110	3,76	Karlsruhe	108	3,28
Konstanz	108	2,95	Esslingen	121	3,20
Karlsruhe	108	3,28	Tübingen	105	3,01
Tübingen	105	3,01	Göppingen	88	2,95
Bodenseekreis	95	2,62	Konstanz	108	2,95
Zollernalbkreis	93	3,54	Ludwigsburg	127	2,94
Göppingen	88	2,95	Ostalbkreis	77	2,86
Heilbronn	79	2,35	Tuttlingen	73	2,78
Calw	77	2,60	Sigmaringen	71	2,67
Enzkreis	77	2,55	Bodenseekreis	95	2,62
Ostalbkreis	77	2,86	Calw	77	2,60
Heidenheim	77	2,46	Enzkreis	77	2,55
Freudenstadt	75	2,52	Freudenstadt	75	2,52
Tuttlingen	73	2,78	Heidenheim	77	2,46
Sigmaringen	71	2,67	Main-Tauber-Kreis	66	2,42
Breisgau-Hochschwarzwald	70	2,06	Heilbronn	79	2,35
Main-Tauber-Kreis	66	2,42	Rastatt	62	2,28
Rastatt	62	2,28	Breisgau-Hochschwarzwald	70	2,06
Schwarzwald-Baar-Kreis	62	1,81	Schwarzwald-Baar-Kreis	62	1,81
Waldshut	58	1,39	Biberach	50	1,79
Biberach	50	1,79	Alb-Donau-Kreis	46	1,62
Alb-Donau-Kreis	46	1,62	Neckar-Odenwald-Kreis	38	1,61
Neckar-Odenwald-Kreis	38	1,61	Waldshut	58	1,39

Quelle: Statistisches Landesamt (siehe Tabellen A-7 bis A-9). Eigene Berechnung und Aufstellung.

Wie oben ausgeführt, bildet die amtliche Finanzstatistik die Ausgaben für Leistungen nach § 11 SGB VIII und § 13 SGB VIII ohne weitere Aufschlüsselung ab und die Leistungen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden gar nicht gesondert erfasst. Um zu erhellen, für welche konkreten Leistungen der §§ 11-14 SGB VIII die Stadt- und Landkreise Mittel aufwenden, fragte deshalb die KVJS-Erhebung nach den jeweiligen finanziellen Förderungen des Jugendamts.



Auf die Frage „**Welche finanziellen Förderungen des Jugendamts gab es im Jahr 2013 für die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII?**“ meldeten die Jugendämter eine Fördersumme von **insgesamt 41,9 Mio. Euro**⁶⁴. Die Bezeichnungen der Förderungen konnten mit offenen Formulierungen in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Es gab somit keine vorgegebenen Kategorisierungen im Erhebungsbogen, vielmehr wurden bei der Auswertung die jeweiligen Bezeichnungen soweit konkrete Förderzwecke erkennbar waren, wie folgt geclustert und ansonsten der Kategorie „Jugendarbeit allgemein“ zugeordnet:

Tabelle 10: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII

Kategorie	Kreisjugendämter (N=35)		Stadtjugendämter (N=11)		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Jugendarbeit allgemein	1.349.596	23	4.966.259	3	6.315.855
Jugendverbandsarbeit, Vereinsjugendarbeit*	446.592	9	2.348.782	8	2.795.374
Jugendring	1.416.263	21	839.086	4	2.255.349
Pädagogisch betreute Spielplätze	0	0	3.965.835	2	3.965.835
Ferienangebote, Kinder- und Jugenderholung	812.699	15	81.876	2	894.575
Offene Jugendarbeit, kommunale Jugendarbeit	4.800.851	18 (16)**	20.829.150	5	25.630.001
Summe	8.826.001		33.030.988		41.856.989

*soweit eigens ausgewiesen, ansonsten in Jugendarbeit allgemein enthalten

**2 Kreisjugendämter bezuschussen nicht Personalkosten von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, sondern nur die Kreisarbeitsgemeinschaften

Quelle: KVJS-Erhebung 2013

Daten liegen von allen 35 Kreisjugendämtern sowie von allen 9 Jugendämtern der Stadtkreise und beiden Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten vor. Auch die vier Kreisjugendämter, deren Landkreise für die amtliche Statistik keine Ausgaben für Jugendarbeit gemeldet haben, weisen Fördermittel für Jugendarbeit aus. Bei der Zuordnung der Mittel zu konkreten Förderinhalten ist zu bedenken, dass diese nur dort möglich war, wo die in der Erhebung eingetragene Bezeichnung eine solche Zuordnung ermöglichte. Die Kategorie „Jugendarbeit allgemein“ enthält auch einige spezifizierte Fördertitel, auf deren Ausweisung angesichts der im Vergleich zu den anderen Kategorien geringen Fördersummen ebenso wie der geringen Anzahl der betreffenden Jugendämter verzichtet wurde. Darunter fallen zum Beispiel zwei Fördertitel von Kreisjugendämtern für Mitarbeiterfortbildung in Höhe von 13.000 Euro bzw. 17.000 Euro oder vier Kreisjugendämter, die Mittel für Internationalen Austausch melden, wobei 2 Kreisjugendämter jeweils ca. 20.000 Euro angeben und die beiden anderen Kreisjugendämter jeweils ca. 2.000 Euro, insgesamt 45.366 Euro. Jugendringe erhalten die für sie ausgewiesenen Mittel häufig zur Weiterleitung an ihre Mitgliedsverbände. Im Falle des Kreisjugendrings Esslingen als Anstellungsträger für das Personal in den Jugendhäusern der kreisangehörigen Gemeinden wurden die Mittel der Kategorie Offene Jugendarbeit zugeord-

⁶⁴ Um den Aufwand für die ausfüllenden Stellen in Grenzen zu halten, wurde nicht nach sämtlichen Ausgaben im Einzelnen gefragt, die unter die Systematik der amtlichen Finanzstatistik für die Kinder- und Jugendhilfe Teil IV fallen, sondern lediglich nach den Bezeichnungen der **Fördertitel**. Daraus erklärt sich auch die Differenz zu den laut amtlicher Finanzstatistik von den Jugendämtern verausgabten 64 Mio. Euro.

net. Auf die finanzielle Förderung der Offenen bzw. Kommunalen Jugendarbeit entfallen mit 4,8 Mio. Euro mehr als die Hälfte der Mittel, die die Landkreise für die Förderung der Jugendarbeit insgesamt aufwenden. 16 Landkreise haben ausgewiesene Förderprogramme für die Offene bzw. Kommunale Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, 2 Landkreise bezuschussen nur die Kreiszusammenschlüsse der Offenen Jugendarbeit. Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für die Kinder- und Jugendarbeit aufwenden, siehe Tabelle A-11.

Auf die Frage „**Welche finanziellen Förderungen des Jugendamts gab es im Jahr 2013 für die Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienste etc.)?**“ meldeten die Jugendämter eine Fördersumme von **insgesamt 26,6 Mio. Euro**. Auch hier wurden die von den Jugendämtern in offener Formulierung gemeldeten Fördermittel für die Auswertung geclustert.

Tabelle 11: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Kategorie	Kreisjugendämter (N=35)		Stadtjugendämter (N=10)		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Jugendsozialarbeit allgemein	787.912,00	4	116.028,00	1	903.940,00
Schulsozialarbeit	10.377.293,93	32	6.316.644,85	8	16.693.938,78
andere schulbezogene Hilfen	872.171,00	6	203.781,00	3	1.075.952,00
Mobile Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit	800.479,49	9	3.268.449,14	7	4.068.928,63
Jugendberufshilfe	1.576.589,83	17	2.143.517,00	6	3.720.106,83
Arbeit mit jungen Migranten	93.109,00	5	105.700,00	4	198.809,00
Summe	14.507.555,25		12.154.119,99		26.661.675,24

Quelle: KVJS-Erhebung 2013

Ein Kreisjugendamt meldet Null Euro, ein Jugendamt eines Stadtkreises macht keine Angaben zur Jugendsozialarbeit. Die mit Abstand meisten Ausgaben entfallen auf die Schulsozialarbeit. Sie bewegen sich annähernd in der Höhe der Landesmittel von 18,9 Mio. Euro, die das KVJS-Landesjugendamt im Jahr 2013 ausbezahlt hat⁶⁵ (vgl. Kapitel 7.2). Nur drei Kreisjugendämter gewähren im Jahr 2013 keine Zuschüsse zur Schulsozialarbeit, wobei zu beachten ist, dass in diesem Jahr noch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung standen. 17 Landkreise teilten dem KVJS-Landesjugendamt mit, dass im Jahr 2013 BuT-Mittel in ihrer finanziellen Förderung der Schulsozialarbeit enthalten waren. Weitere Förderschwerpunkte sind Mobile Jugendarbeit (letztere insbesondere bei den Stadtkreisen) und Jugendberufshilfe. Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für die Jugendsozialarbeit aufwenden, siehe Tabelle A-12.

Das Arbeitsfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist nicht explizit Gegenstand des vorliegenden Berichts. In der Regel gibt es hierfür auf kommunaler Ebene in Ba-

⁶⁵ Das Land hatte im Pakt für Familien mit Kindern zwischen den der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden Folgendes zugesagt: „Das Land beteiligt sich ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. Euro jährlich.“ Wegen finanziellen Mehrbedarfs wurden dann vom Land zusätzliche Mittel bereitgestellt (Miehle-Fregin 2014, S. 14).



den-Württemberg auch keine speziellen Personalstellen⁶⁶, sondern es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die in der Kinder- und Jugendarbeit in vielfältiger Weise wahrgenommen wird. Und ob zum Beispiel eine Aktivität im Bereich der Medienpädagogik eher der außerschulischen Jugendbildung oder dem erzieherischen Jugendschutz zuzuordnen ist, lässt sich in der Praxis ohnehin kaum unterscheiden (Zur Wahrnehmung durch die kommunalen Jugendreferate siehe Kapitel 8). In der Ausgabenstatistik der Kinder- und Jugendhilfe werden die Ausgaben für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII nicht gesondert erfasst, sondern fließen in das Merkmal „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14, Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16-21“ ohne weitere Aufschlüsselung mit ein (werden also der Elternbildung zugeordnet). Auf die Frage „**Welche finanziellen Förderungen des Jugendamts gab es im Jahr 2013 für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII?**“ meldeten die Jugendämter Ausgaben in Höhe von **insgesamt 425.989 Euro**.

Tabelle 12: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Kategorie	Kreisjugendämter (N=24)		Stadtjugendämter (N=5)		Insgesamt
	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag	Anzahl JÄ	Betrag
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz allg.	169.359,00	18	43.353,00	3	212.712,00
Suchtprävention	94.857,48	6	40.817,00	1	135.674,48
Medien	570,00	1	21.616,03	1	22.186,03
Sexualpädagogik, Sexuelle Gewalt	44.650,00	4	0,00		44.650,00
Sonstiges	6.600,00	1	4.166,00	1	10.766,00
Summe	316.036,48		109.952,03		425.988,51

Quelle: KVJS-Erhebung 2013

24 Kreisjugendämter und 5 Stadtjugendämter (4 Stadtkreise und eine kreisangehörige Stadt) melden Fördermittel für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, meist allgemein als Jugendschutz oder Prävention bezeichnet. Ein Kreisjugendamt sieht das Kinder- und Jugendtheaterfestival im Landkreis als Aktivität des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Als spezielles Thema wird am häufigsten Suchtprävention ausgewiesen, wobei es meist um Alkohol geht. Hierunter fallen zum Beispiel Aktivitäten im Rahmen des „Netzwerk Neue Festkultur“, „HaLT“ (Hart am Limit - Alkoholprävention), „Low Alc - Max Fun“, eine Veranstaltungsreihe „Party - aber klar“ oder „Suchtpräventives Klettern“. Auffallend ist, dass von den „üblichen“ Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zwar Jugendmedienschutz und Sexualpädagogik mehrfach genannt werden, das Stichwort Gewalt aber explizit nur einmal als „Informations- und Kooperationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt“. Ein Jugendamt weist Mittel für „Täter-Opfer-Ausgleich“ und „Soziale Trainingskurse“ aus, bei denen ein Zusammenhang mit dem Thema Gewalt vermutet werden kann. Bemerkenswert ist, dass auch ein „Kinder- und Jugendtelefon“ finanziell gefördert wird. Zur Höhe der Fördersummen, die die einzelnen Jugendämter für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aufwenden, siehe Tabelle A-13.

⁶⁶ Auf Landesebene ist die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg als Kompetenzzentrum schwerpunktmäßig in den Fachgebieten Suchtprävention, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualerziehung, Gewaltprävention, Gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Rechte von Kindern und Jugendlichen tätig. <http://www.ajs-bw.de/>
Zugegriffen: 27 Mai 2015

Die Fördermittel, die die Jugendämter für Leistungen nach den §§ 11-14 SGB VIII dem KVJS-Landesjugendamt gemeldet haben, ermöglichen erstmals eine Übersicht über die jeweiligen Förderschwerpunkte, die der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu entnehmen ist. Es bleibt künftigen Erhebungen vorbehalten, die Fragestellungen weiter zu präzisieren, um ein noch genaueres Bild darüber erstellen zu können, für welche konkreten Leistungen die Jugendämter Ausgaben in welcher Höhe tätigen.

4.3 Abgleich mit den Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise

Die **Rauschenbach-Expertise** hatte 2010 in ihrem Ausblick auf die Kinder- und Jugendarbeit im **Jahr 2020 drei denkbare Zukunftsszenarien** entworfen (Rauschenbach et al. 2010, S. 327 ff). Abschließend sollen deshalb diese Szenarien, die auf den Daten der Jahre 2006 bzw. 2007 beruhen, mit den bis 2013 beobachtbaren Entwicklungen abgeglichen werden.

Den ersten Zukunftsentwurf nennt die Rauschenbach-Expertise **Fortschreibungsvariante**. Dieses Szenario beschreibt, „wie sich die Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit verändern würde, sofern allein demografische Veränderungen sie beeinflussen“ (ebd. S. 327), die zur Verfügung stehenden Ressourcen somit gleichlaufend zur Zahl junger Menschen in Baden-Württemberg zurückgehen würden.

Der zweite Zukunftsentwurf wird als **Dynamisierungsvariante** bezeichnet. Dieses Szenario geht davon aus, „dass trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen die bisherigen Ressourcen mit Blick auf Einrichtungen, Personal und Finanzmittel der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin zur Verfügung stehen.“ (ebd.). Dies würde bedeuten, dass nach dem Beispiel des Bündnisses für die Jugend 2007 und der darin enthaltenen Zusicherung des Landes, die Mittel nicht zu kürzen, auch die Kommunen die vorhandenen Ressourcen im System lassen. So würde erreicht, „dass Baden-Württemberg mit dieser Zukunftsoption die Chance hätte, in der Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit bis 2020 zumindest den westdeutschen bzw. bundesweiten Durchschnittsstandard zu erreichen. Von einer Spitzenposition, wie in vielen anderen Bereichen, wäre das ‚Musterland‘ Baden-Württemberg immer noch deutlich entfernt.“ (ebd. S. 336).

Die beiden erstgenannten Varianten werden in der Rauschenbach-Expertise mit Daten unterlegt, die nun zunächst mit den Daten des Jahres 2013 abgeglichen werden sollen, bevor dann auf den dritten Zukunftsentwurf, die Entwicklungsvariante, näher eingegangen wird, die die Autoren der Rauschenbach-Expertise mit einer stärkeren Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit am Aufbau regionaler und lokaler Bildungslandschaften und an einer „Intensivierung der Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit an Schule im Rahmen des geplanten Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote“ verdeutlichen.



Tabelle 13: Abgleich der Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise mit aktuellen Daten der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Indikatoren	Rauschenbach-Expertise			Aktuelle Daten amtl Statistiken	
	2006/2007	2014		2010	2013
Bevölkerung 12 bis 21 J.	1.242.947	1.150.747		1.216.660	1.169.887
Einrichtungen	Bestandsdaten	Fortschreibungs- variante	Dynamisierungs- variante		
Einrichtungsdichte	126	127	137	155	
Zahl der Einrichtungen	1.571	1.458	1.571	1.890	
Beschäftigte					
Personalressourcen (VZÄ) je 10.000 der o.g. 12- bis 21-J.	18	18	19	21	
Vollzeitäquivalente	2.221	2.061	2.221	2.511	
Ausgaben					
Pro-Kopf-Ausgaben	127	127	137		148
Ausgabenvolumen	157.442	146.321	157.442		173.445

Bevölkerungsdaten:

Bevölkerungszahl 2006 und 2014 in Rauschenbach-Expertise Tab. 42 und 43 entnommen aus damaliger Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Rauschenbach et al., S. 330f)

Bevölkerungszahl 2010: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg

Bevölkerungszahl 2013: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung Stand 31.12., Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 (vorläufige Daten aus ProEck2)

Einrichtungen, Beschäftigte, Ausgaben

Blau markierte Felder: Daten Einrichtungen/Beschäftigte aus Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 für 2006 und Teil IV für 2007 laut Rauschenbach-Expertise (Rauschenbach et al., S. 330f), Einrichtungen/Beschäftigte 2010 laut Statistischem Landesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2; Ausgaben 2013 laut Statistischem Landesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV

Grau markierte Felder: Tabellen 42 und 43 der Rauschenbach-Expertise (Rauschenbach et al. 2010, S. 330f).

Die Fortschreibungsvariante beinhaltet, dass die auf den einzelnen Jugendlichen bezogenen Leistungen nicht gekürzt werden, jedoch die Höhe der Ausgaben, die Zahl der Einrichtungen und der Umfang der Personalressourcen in absoluten Zahlen einhergehend mit den zurückgehenden Bevölkerungszahlen sinkt. Die Dynamisierungsvariante geht davon aus, dass die Höhe der Ausgaben, die Zahl der Einrichtungen und der Umfang der Personalressourcen in seitheriger Höhe erhalten bleibt und sich somit die auf die einzelnen Jugendlichen entfallenden Leistungen erhöhen. Da die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 Einrichtungen und beschäftigte Personen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht zur Verfügung standen, konnte ein Abgleich der betreffenden Daten nur mit den Daten dieser Statistik für das Jahr 2010 erfolgen. Sie zeigt, dass sich die Situation sogar gegenüber den Annahmen der Dynamisierungsvariante verbessert hat. Die Zahl der Einrichtungen und der Vollzeitäquivalente erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2006, wodurch es auch zu einer über die Erwartungen der Dynamisierungsvariante hinausgehenden Verbesserung der Pro-Kopf-Werte kam. Dass diese Entwicklung seither keinen Einbruch erlitt, zeigen die jüngsten Daten der Jugendhilfestatistik Teil IV. Die Ausgaben für Jugendarbeit sind bis 2013 stärker angestiegen als in der Hypothese der Dynamisierungsvariante angenommen. Sie liegen nun mit 148 Euro pro Kopf der 12- bis 21-Jährigen auf dem Stand der Pro-Kopf-Ausgaben für Westdeutschland im Jahr 2007 (Rauschenbach et al., 2010, S. 92).

Dies ändert jedoch, wie oben in Abschnitt 3.2 beschrieben, nichts daran, dass Baden-Württemberg im aktuellen Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben weiterhin den zweitschlechtesten Wert aufweist und die Differenz zum Bundesdurchschnitt sich sogar noch erhöht hat. Zudem – auch darauf wurde weiter oben schon hingewiesen – wird der Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit durch den Anstieg der Lebenshaltungskosten neutralisiert und es handelt sich somit nicht um echte Zuwächse.

Somit wird es spannend sein zu beobachten, wie sich die in der **Entwicklungsvariante** der Rauschenbach-Expertise als lohnenswerte Zukunftsprojekte aufgezeigten Vorhaben entwickeln, für die das Land inzwischen im Zukunftsplan Jugend und in der gesetzlichen Regelung der Ganztags(grund)schule zusätzliche Mittel bereitgestellt hat.

Als erstes Zukunftsprojekt hatte die Rauschenbach-Expertise den **„Aufbau regionaler Bildungslandschaften im ländlichen Raum“** beschrieben (Rauschenbach et al., S. 337 ff). Wie der Demografiebericht des KVJS-Landesjugendamts (Bürger 2010, S. 73) war die Rauschenbach-Expertise davon ausgegangen, dass „eine zusätzliche Stabilisierung regionaler Jugendarbeitsangebote im ländlichen Raum erforderlich sein wird.“ (Rauschenbach et al. 2010, S. 338), die auch als Beitrag der Jugendarbeit zur Ausgestaltung von regionalen und lokalen Bildungslandschaften konzipiert werden sollte. Eine genaue Bezifferung der hierfür notwendigen Kosten zu leisten, sahen sich die Autoren der Expertise nicht in der Lage, wiesen aber darauf hin, dass es im Vergleich zur Jugendarbeitsstruktur in den Städten auch unter Gerechtigkeitsaspekten notwendig erscheint, die finanziellen Mittel für den ländlichen Raum deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung hat für die Jahre 2015 und 2016 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend für Projektförderung beim „Auf- und Ausbau von Lokalen Bildungsnetzwerken (LoBiN)“⁶⁷ jährlich 360.000 Euro, insgesamt 720.000 Euro zur Verfügung gestellt, davon für vier Projekte im ländlichen sowie im klein- bzw. mittelstädtischen Raum. Es handelt sich dabei um „Pilotprojekte“, inwieweit sich daraus später die von der Rauschenbach-Expertise als notwendig erachteten strukturellen Verbesserungen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum ergeben werden, bleibt offen. Hierfür hatte die Rauschenbach-Expertise jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 4 Mio. Euro für erforderlich gehalten.

Für ein zweites Zukunftsprojekt, den **Ausbau ganztägiger Bildungsangebote** im Hinblick auf das von der damaligen Landesregierung im Jahr 2006 formulierte Ziel, etwa 40 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Ganztagschulen umzuwandeln, veranschlagt die Rauschenbach-Expertise jährlich 182 Mio. Euro. Das Land rechnet im Gesetzentwurf zur gesetzlichen Verankerung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen und den Grundstufen für Förderschulen im Endausbau mit Mitteln in Höhe von 157,6 Mio. Euro (Landtag 2013). Die mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 in Kraft getretene Änderung des Schulgesetzes, die zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs an 70 Prozent der Grundschulen bis zum Jahr 2023 führen soll, sieht vor, dass die Hälfte der Lehrerwochenstunden, die für den Ganztagsbetrieb zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, monetarisiert werden kann (§ 4a Schulgesetz). Dies bedeutet, dass auch Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit entsprechender finanziel-

⁶⁷ <http://nl.ljrbw.de/foerderung-auf-im-rahmen-des-zukunftsplan-jugend-fuer-das-projekt-auf-und-ausbau-von-lokalen-bildungsnetzwerken-lobin/>



ler Unterstützung an Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz tätig werden können⁶⁸. Außerdem weist der Landesjugendplan für Jugendbegleiter zur Unterstützung des Ausbaus von Ganztagsangeboten an Schulen im Jahr 2013 7,8 Mio. Euro aus (MASFFS 2013, S. 65).

Um zu beobachten, wie sich die Kooperation der Jugendarbeit mit Ganztagschulen entwickelt und welche Auswirkungen dies auf die zur Verfügung stehenden Personalressourcen hat, fragte die KVJS-Erhebung 2013 nach den entsprechenden Stellenanteilen. Die einzelnen Ergebnisse finden sich weiter unten im Bericht in den Ausführungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Jugendverbandsarbeit.

⁶⁸ Zum Stand der Beteiligung von Kooperationspartnern an Ganztagschulen im Schuljahr 2014/2015 siehe Information des Kultusministeriums: http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/06_03_2015+Neues+Ganztagschulkonzept+ueberzeugt+vor+Ort Zugriffen: 28. Mai 2015

5. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zählt in Baden-Württemberg schon seit Langem zur sozialen und kulturellen Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Die ersten Häuser der Jugend mit hauptamtlichem Personal waren bereits durch die amerikanische Besatzungsmacht im Zuge der Reeducation (Umerziehung der deutschen Jugend zur Demokratie) eingerichtet worden (Projektgruppe 1988). Dies führte jedoch nicht zu einem kontinuierlichen Ausbau dieser Form der Jugendarbeit in der frühen Bundesrepublik. Ausgelöst durch die Studentenbewegung und die Jugendproteste Ende der 1960er Jahre kam es zur Jugendzentrumsbewegung. Diese brachte in den 1970er Jahren mit ihrer Forderung nach „selbstverwalteten“ Jugendzentren einen neuerlichen Schub für die Offene Jugendarbeit (Exemplarisch für die Entwicklung in zwei baden-württembergischen Landkreisen siehe Simon/Wieland 1987). Während hauptamtliche Mitarbeiter von den Jugendlichen, die sich die Einrichtungen teilweise durch Hausbesetzungen erkämpft hatten, zunächst als unerwünschte Kontrolle abgelehnt wurden, wurden in der Folgezeit dann doch in vielen Städten Sozialarbeiterstellen in den Jugendzentren eingerichtet und von den jungen Menschen auch akzeptiert, da sie sich auf Dauer ohne fachliche Unterstützung überfordert sahen. Im ländlichen Raum entwickelte sich die Jugendzentrumsbewegung etwas zeitverzögert und hatte auch nicht in erster Linie solche politischen Ansprüche, wie sie die Jugendzentrumsaktivisten in den Städten propagierten. Hier ging es in erster Linie um selbstbestimmte Treffpunkte für junge Menschen. Manchen war die kirchliche Jugendarbeit zu eng, andere wollten sich nicht nur zum Fußballtraining, zur Feuerwehrprobe oder Übungsstunde der Blasmusik treffen, sondern zwanglos ihre Freizeit gemeinsam verbringen (LWV 1981). Jugendzentren im ländlichen Raum waren meist zu klein, als dass sich die Einrichtung von hauptamtlichen Stellen gelohnt hätte. Fachliche Unterstützung und Beratung brauchten aber auch die Jugendlichen, die auf ehrenamtlicher Basis diese Jugendtreffs organisierten. Dieser Aufgabe stellten sich die Kreisjugendpfleger⁶⁹ der Kreisjugendämter, die sich auch dafür einsetzten, dass 1973 neben dem Landesjugendring (Zusammenschluss der Jugendverbände) als zweiter landesweiter Zusammenschluss der Jugendarbeit die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) gegründet wurde (Offene Jugendarbeit 2013). 1980 wurden in beiden damaligen Landesjugendämtern Fachstellen für die Förderung der Jugendarbeit geschaffen, deren Schwerpunkt auf der Unterstützung der Kreis- und Stadtjugendpfleger sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lag und bis heute liegt (vgl. Miehe 1981, vgl. Naudascher 1990, S. 8). 2006 gründete die AGJF gemeinsam mit anderen Zusammenschlüssen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO). Die LAGO ist einer der Partner, mit denen das Land Baden-Württemberg den Zukunftsplan Jugend 2013-2016 vereinbart hat.

⁶⁹Der Begriff „Jugendpfleger“ war zur Zeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes entsprechend der damaligen Unterscheidung zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge gebräuchlich und ist gelegentlich auch heute noch anzutreffen.



Die AGJF hat heute nach eigenen Angaben folgende Mitglieder und vertritt mehr als 1.200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg⁷⁰

- 96 Städte und Gemeinden
- 56 Trägervereine
- 13 Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen
- 15 Stadt- und Kreisjugendringe
- 13 Dachverbände auf Kreisebene

Offene Kinder und Jugendarbeit als selbstverständlichen Bestandteil kommunaler Infrastruktur sichtbar zu machen ist das Ziel der Imagekampagne „Kinder + Jugend hoch 3“⁷¹ der Landesarbeitsgemeinschaft für Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg e.V., die auf ihrer Homepage zur Frage „Was ist Offene Jugendarbeit?“ die wesentlichen Informationen zum Selbstverständnis und zur Geschichte dieses Arbeitsfeld kurz und prägnant erläutert.⁷²

Das Land gewährt keine Personalkostenzuschüsse für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Personalkosten der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg und deren Aktivitäten wurden wie in Abschnitt 2.1 beschrieben, bis vor Kurzem nur von den Landesjugendämtern der damaligen Landeswohlfahrtsverbände und seit 2005 vom KVJS-Landesjugendamt bezuschusst. Inzwischen erhalten AGJF und LAGO vom Land Zuschüsse für jeweils eine Bildungsreferentenstelle. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene wird zu wesentlichen Teilen von den Stadtkreisen und kreisangehörigen Gemeinden selbst finanziert bzw. bezuschusst. Zuschüsse für Einrichtungen in kreisangehörigen Gemeinden gewähren auch die Hälfte der Landkreise (siehe Kapitel 4.2).

5.1 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neben den Jugendhäusern, die mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind, und den von jungen Menschen mit freiwilligem bzw. ehrenamtlichem Engagement betriebenen Jugendtreffs zählen auch die pädagogisch betreuten Spielplätze und Jugendfarmen zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ebenso die Spielmobile. Die KVJS-Erhebung bezieht sich nur auf Einrichtungen mit haupt- bzw. nebenberuflichem Personal. Zahlen zu Einrichtungen, die von Jugendlichen selbst mit freiwilligem Engagement betrieben werden (selbstverwaltete Einrichtungen) wurden in der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts nicht erfasst. Dies geschah einerseits, um den Erhebungsaufwand in Grenzen zu halten, andererseits, weil man es in diesem Feld vor allem im ländlichen Raum auch mit Hütten und Bauwägen zu tun hat, bei denen die Grenze zwischen rein privatem Treff und öffentlicher Jugendeinrichtung oft fließend und die Zuordnung dementsprechend schwierig ist (Quantitative und qualitative Daten zu den Buden im Landkreis Biberach enthält der „Budenchecker“, Landratamt Biberach 2012)

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts bei Jugendämtern erbrachte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Ergebnisse:

⁷⁰ <http://www.agjf.de/> Zugegriffen: 19. Juni 2015

⁷¹ <http://www.jugendhoch3.de/> Zugegriffen: 29. Juni 2015

⁷² <http://www.lago-bw.de/index.php/offene-kinder-und-jugendarbeit.html> Zugegriffen: 29. Juni 2015

Tabelle 14: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in Baden-Württemberg nach Art der Trägerschaft

Art der Einrichtung/Geschäftsstelle	Anzahl	%
Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in öffentlicher Trägerschaft	549	53
Einrichtungen/Geschäftsstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in freier Trägerschaft	494	47
Summe	1.043	100

Quelle: Eigene Erhebung

Die Übersicht über die Werte der einzelnen Stadt- und Landkreise (Tabelle A-16) zeigt, dass bei den Stadtjugendämtern (Stadtkreise und Jugendämter bei kreisangehörigen Städten) 21 Prozent der mit Personal ausgestatteten Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sind. Keines der Stadtjugendämter betreibt alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich in eigener Trägerschaft, wohingegen in zwei Stadtkreisen solche Einrichtungen alle von freien Trägern betrieben werden. In Stuttgart sind dies die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und die Trägervereine für Jugendfarmen und Aktivspielplätze, in der Stadt Karlsruhe der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe. In der Stadt Freiburg im Breisgau befinden sich alle Einrichtungen mit einer einzigen Ausnahme in freier Trägerschaft, die dort vielfältig gestreut ist. In den Landkreisen wird keine Einrichtung Offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt selbst betrieben. Die 63 Prozent der Einrichtungen in den Bezirken der Landkreise, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, werden von kreisangehörigen Gemeinden betrieben⁷³. In acht der 35 Landkreise gibt es ausschließlich Jugendhäuser in Trägerschaft von Gemeinden. Eine besondere Konstruktion gibt es im Landkreis Esslingen, bei dem der Kreisjugendring nach dem sog. Esslinger Modell die Personalträgerschaft für das Personal in den örtlichen Jugendhäusern wahrnimmt, das zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von der kreisangehörigen Gemeinde finanziert wird.

83

Die Erhebung der Anzahl der Einrichtungen bezieht sich auf die Ebene der Landkreise und Stadtkreise. Nähere Betrachtungen zur jeweiligen Anzahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal in den einzelnen Gemeinden bzw. zu deren Nichtvorhandensein bleiben deshalb den Fachgesprächen im Rahmen des Transfers vorbehalten. Im Laufe des Jahres 2016 können dann voraussichtlich auch die Daten der differenzierten Erhebung des Statistischen Landesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 „Einrichtungen und tätige Personen“ zum Stichtag 31.12.2014 mit herangezogen werden.

⁷³ Diese Daten beziehen sich nur auf Einrichtungen mit Personal. Würde man die von jungen Menschen selbstverwalteten und somit in freier Trägerschaft betriebenen Jugendtreffs in die Betrachtung mit einbeziehen, wäre der Anteil freier Träger höher. Die Topographie der offenen Jugendarbeit ermittelte einen Anteil von 54 Prozent der Einrichtungen in freier Trägerschaft (Koss/Fehren 2003, S. 57)



Tabelle 15: Anzahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Bildungsstätten).

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013 6-u21 Jahre	Anzahl Gemeinden	Anzahl Einrichtungen	Durchschnittl. Zahl Einrichtungen pro Gemeinde	Einrichtungen je 1.000 der 6-u21-Jährigen
Stuttgart (SK)	77.352	1	76	76,0	0,98
Böblingen	57.558	26	36	1,4	0,63
Esslingen	78.272	44	54	1,2	0,69
Göppingen	38.391	38	33	0,9	0,86
Ludwigsburg	79.210	39	57	1,5	0,72
Rems-Murr-Kreis	64.227	31	39	1,3	0,61
Heilbronn (SK)	17.385	1	13	13,0	0,75
Heilbronn	52.948	46	42	0,9	0,79
Hohenlohekreis	17.621	16	6	0,4	0,34
Schwäbisch Hall	30.797	30	13	0,4	0,42
Main-Tauber-Kreis	20.091	18	7	0,4	0,35
Heidenheim	20.100	11	9	0,8	0,45
Ostalbkreis	50.365	42	32	0,8	0,64
Baden-Baden (SK)	6.863	1	7	7,0	1,02
Karlsruhe (SK)	38.805	1	31	31,0	0,80
Karlsruhe	64.777	32	31	1,0	0,48
Rastatt	33.662	23	16	0,7	0,48
Heidelberg (SK)	19.773	1	15	15,0	0,76
Mannheim (SK)	40.071	1	31	31,0	0,77
Neckar-Odenwald-Kreis	22.207	27	7	0,3	0,32
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	54	55	1,0	0,70
Pforzheim (SK)	17.649	1	8	8,0	0,45
Calw	24.692	25	16	0,6	0,65
Enzkreis	30.834	28	19	0,7	0,62
Freudenstadt	18.924	16	8	0,5	0,42
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	1	35	35,0	1,15
Breisgau-Hochschwarzwald	40.101	50	22	0,4	0,55
Emmendingen	25.141	24	14	0,6	0,56
Ortenaukreis	65.373	51	54	1,1	0,83
Rottweil	22.145	21	9	0,4	0,41
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19.114	19	14	0,7	0,73
Villingen-Schwenningen (SJA)	11.800	1	11	11,0	0,93
Tuttlingen	21.986	35	11	0,3	0,50
Konstanz*	30.354	24	10	0,4	0,33
Konstanz (SJA)	11.674	1	8	8,0	0,69
Lörrach	35.108	35	21	0,6	0,60
Waldshut	26.808	32	9	0,3	0,34
Reutlingen	43.469	26	32	1,2	0,74
Tübingen	34.772	15	15	1,0	0,43
Zollernalbkreis	28.472	25	20	0,8	0,70
Ulm (SK)	16.918	1	27	27,0	1,60
Alb-Donau-Kreis	31.979	55	6	0,1	0,19
Biberach	31.865	45	7	0,2	0,22
Bodenseekreis	31.921	23	26	1,1	0,81
Ravensburg	45.458	39	22	0,6	0,48
Sigmaringen	21.470	25	9	0,4	0,42
Baden-Württemberg	1.627.791	1.101	1.043	0,9	0,64
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	11	262	23,8	0,91
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	1.090	781	0,7	0,58
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	20	25	1,3	0,81
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	25	18	0,7	0,43

Quelle: Eigene Erhebung

Die Berechnungen zur durchschnittlichen Zahl der Einrichtungen pro Gemeinde beziehen sich auf die Summe der Einrichtungen und der Gemeinden im jeweiligen Kreis. Die Berechnungen der Zahl der Einrichtungen je 1.000 der jungen Menschen beziehen sich ebenfalls auf die Summe der 6- bis unter 18-Jährigen im jeweiligen Kreis.

Abbildung 18: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013.

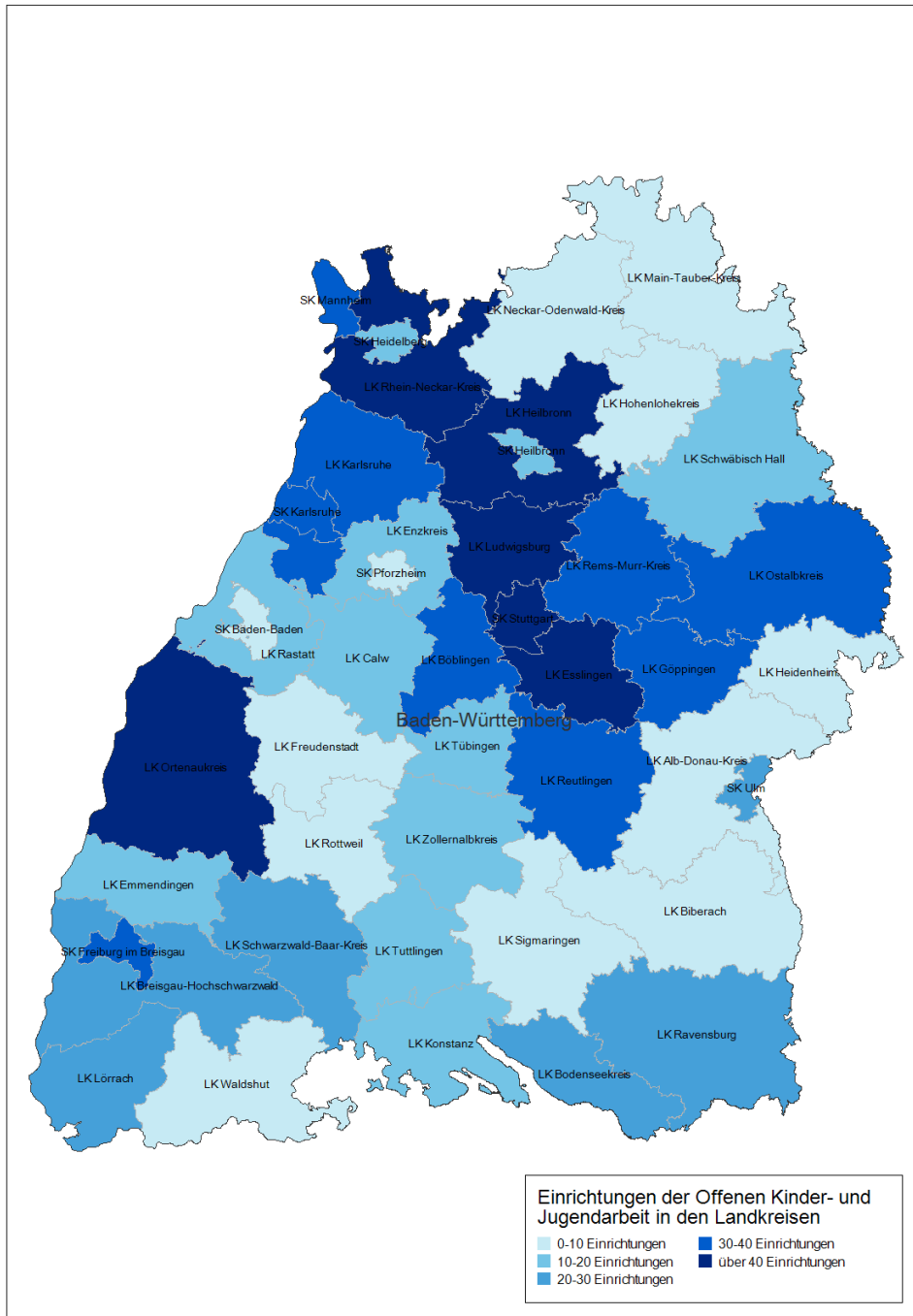


Abbildung 18 zeigt die Einrichtungsichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen nach Anzahl der Einrichtungen. Als vorläufige Anhaltspunkte für kreisbezogene Vergleiche enthält Tabelle 15 die durchschnittliche Zahl der Einrichtungen pro Gemeinde im jeweiligen Kreis sowie die Eckwerte, wie viele Einrichtungen im jeweiligen Jugendamtsbezirk auf 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren entfallen. Bei den Stadtkreisen reicht die Spannbreite bezogen auf die durchschnittliche Zahl der Einrich-



tungen je 1.000 junger Menschen in diesem Alter von 0,45 Einrichtungen in der Stadt Pforzheim bis zu 1,6 Einrichtungen in der Stadt Ulm, ein Wert, der den der Stadt Pforzheim um das 3,5-Fache übertrifft.

Bei den Landkreisen reicht die Spannbreite von 0,11 Einrichtungen je Gemeinde im Alb-Donau-Kreis bis zu 1,46 Einrichtungen pro Gemeinde im Landkreis Ludwigsburg, ein Wert, der um das 13,4-Fache höher liegt als im Alb-Donau-Kreis. Bezogen auf je 1.000 junge Einwohner weist der Landkreis Göppingen mit 0,86 Einrichtungen den höchsten Wert auf, ein Wert der um das 4,6-Fache über dem Wert von 0,19 des Alb-Donau-Kreises liegt.

Zu beachten ist, dass in ländlich geprägten Landkreisen, gerade zum Beispiel im Alb-Donau-Kreis, dem Landkreis Biberach oder auch dem Landkreis Tuttlingen, Jugendtreffs überwiegend von Jugendlichen mit freiwilligem Engagement in eigener Initiative betrieben werden und dies auch der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendförderung durch diese Landkreise entspricht. Die Daten solcher Jugendtreffs ohne hauptamtliches Personal wurden durch die KVJS-Erhebung wie oben beschrieben nicht erfasst. Bei Kreisvergleichen zur Anzahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit ist jeweils auch die Zahl der Gemeinden nach Größenklassen, insbesondere die Zahl der Großen Kreisstädte im Landkreis, mit in Betracht zu ziehen. Die vom KVJS-Landesjugendamt für den vorliegenden Bericht bei den Jugendämtern erhobenen Daten beziehen sich nur auf die Summenwerte im Jugendamtsbezirk, nicht jedoch auch auf die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden. Diese Ausdifferenzierung bleibt künftigen Erhebungen vorbehalten. Nicht zuletzt ist auch die unterschiedliche Personalausstattung in den Einrichtungen von Bedeutung. Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

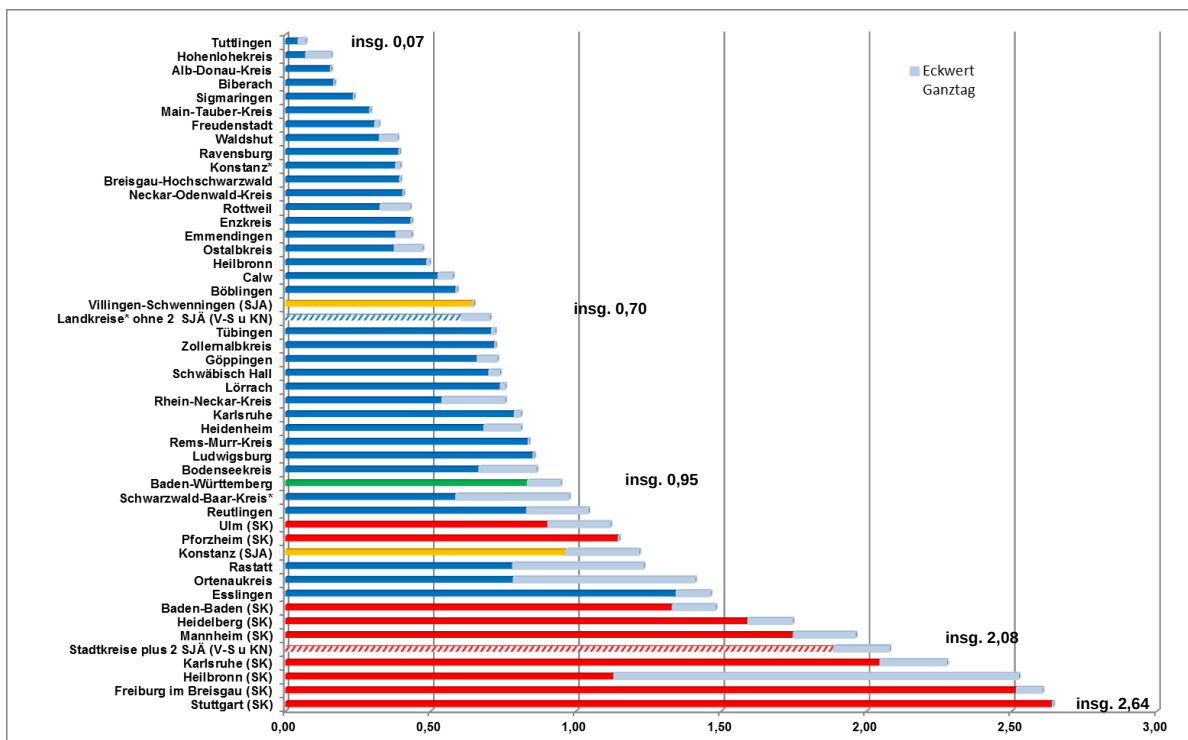
Aus den genannten Gründen soll gerade an dieser Stelle nochmals betont werden, dass der grundsätzliche Hinweis in allen Berichten des KVJS-Landesjugendamts, einzelne Merkmale nicht vorschnell im Sinne einer „guten“ oder „schlechten“ Position des jeweiligen Kreises zu interpretieren, erst recht für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit gilt (vgl. Binder/Bürger 2013, S. 10).

Nach dem Blick auf die Ausstattung mit Einrichtungen befasst sich der folgende Abschnitt mit den Personalressourcen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

5.2 Personelle Ressourcen

Abbildung 19 weist die personellen Ressourcen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren aus. Die Anteile für Ganztagsbildung sind hellblau ausgewiesen (Absolute Zahlen und Eckwertberechnungen für die einzelnen Stadt- und Landkreise siehe Tabelle A-17 im Anhang).

Abbildung 19: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren



Quelle: Eigene Erhebung

Betrachtet man die Personalressourcen in Bezug auf die Zahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Kreisen, ergibt sich ein etwas anderes Bild:



Abbildung 20: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bezogen auf die Zahl der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal in den einzelnen Kreisen

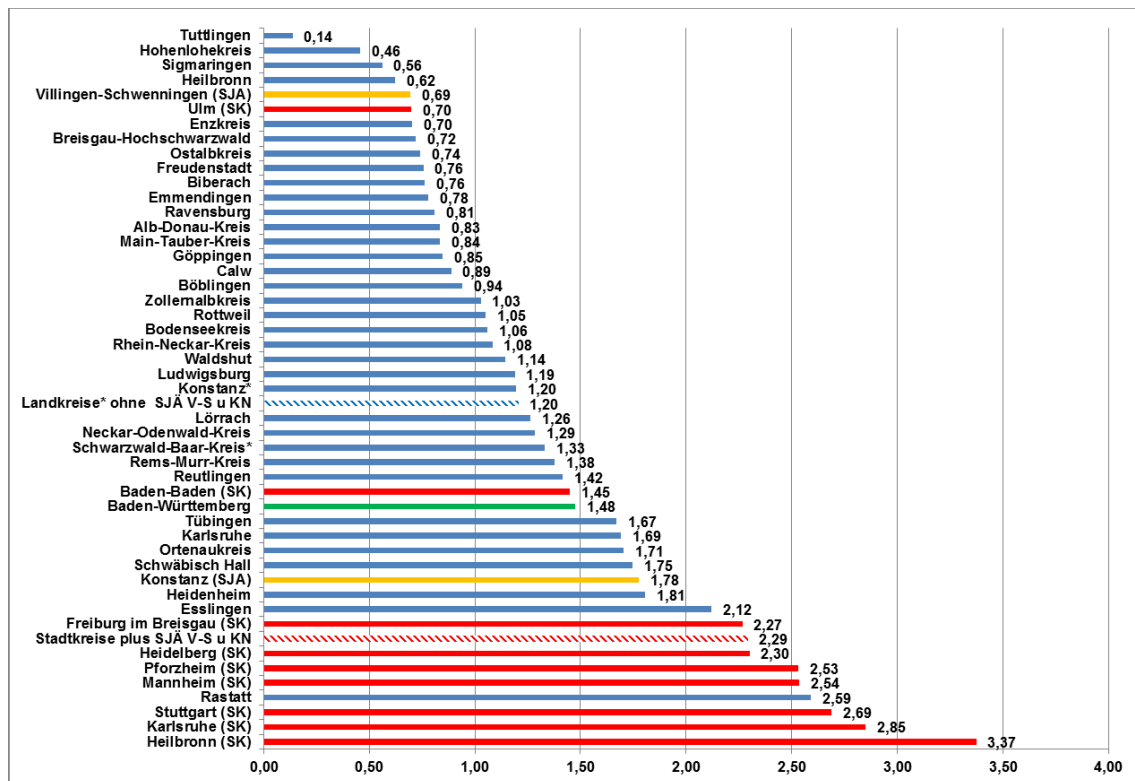


Tabelle A-18 weist Berechnungen der Personalressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl bezogen auf jeweilige Zahl junger Menschen in den Stadt- und Landkreisen als auch bezogen auf die jeweilige Zahl der Einrichtungen. In beiden Berechnungsarten weisen die Stadtkreise höhere Werte auf als die Landkreise. Landesweit entfallen 0,95 Vollkraftstellen auf je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren. In den Stadtkreisen einschließlich der beiden kreisangehörigen Städte mit eigenen Jugendämtern sind es 2,08 Vollkraftstellen, in den Landkreisen 0,70 Vollkraftstellen. Auf die mit hauptamtlichem Personal ausgestatteten Einrichtungen entfallen landesweit durchschnittlich ca. 1,5 Vollkraftstellen, in den Bezirken der Stadtjugendämter sind es 2,3 Vollkraftstellen, in den Landkreisen 1,2 Vollkraftstellen. Der Durchschnittswert von 1,2 Vollkraftstellen in den Landkreisen lässt darauf schließen, dass nach wie vor ein nicht unerheblicher Teil der Einrichtungen mit nur einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter ausgestattet ist. Nach den Angaben der AGJF-Topographie der Offenen Jugendarbeit waren dies im Jahr 2001 immerhin fast 40 Prozent der Einrichtungen in kleineren kreisangehörigen Gemeinden (Koss/Fehrlen 2003, S. 84f).

Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, wurde bei der Erhebung der Personalressourcen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im schulischen Bereich sowie die entsprechenden Empfehlungen der Rauschenbach-Expertise auch danach gefragt, in welchem Umfang **Anteile der Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Ganztagsbildung von Schülern** eingesetzt werden (in der Fragestellung näher er-

läutert als „Ganztagsbildungs- und Betreuungsangebote, Ganztagskoordination, Mittagstisch, schulische Förderung, zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung, in Kooperation mit einer Ganztagschule). Die Ergebnisse der Erhebung sind in den hellblauen Anteilen der Balken in Abbildung 19 sichtbar. Die Summenwerte für Baden-Württemberg sind Tabelle 16 zu entnehmen, die Werte der einzelnen Stadt- und Landkreise weist im Anhang Tabelle A-19 aus.

Tabelle 16: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg am 31.12.2013 pro junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anteile für Ganztagsbildung

	VK insgesamt		VK in Ganztagsbildung		
	Zahl	EW	Zahl	EW	% VK in Ganztags
Baden-Württemberg	1.539,95	0,95	181,58	0,11	11,79%
Stadtkreise plus 2 SJÄ (V-S u KN)	600,05	2,08	54,66	0,19	9,11%
Landkreise ohne 2 SJÄ (V-S u KN)	939,90	0,70	126,92	0,09	13,50%

Quelle: Eigene Erhebung.

VK: Stellenressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen.

EW: Eckwert Vollkraftstellen berechnet auf je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren

Bei der Interpretation der offensichtlichen Unterschiede der Stellenanteile für Ganztagsbildung gilt es jeweils den Hinweis zu beachten, dass das Merkmal unterschiedlich interpretiert wurde. Eine Nachbefragung aller Stadt- und Landkreise war während der Erstellung des Berichts nicht mehr möglich, doch wurden im Zuge der Datenplausibilisierung die beiden Stadtkreise mit den größten und geringsten gemeldeten Stellenanteilen für Ganztagsbildung exemplarisch befragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Stadt Stuttgart die Stellen an Ganztagschulen, für welche die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH die Trägeraufgaben wahrnimmt, die jedoch aus schulischen Mitteln finanziert werden, nicht als Stellen der Jugendarbeit meldete. Die Stadt Heilbronn hingegen bezog die bei der städtischen Jugendarbeit angesiedelten Stellen an Ganztagschulen in ihre Meldung mit ein, da sie zwar aus Mitteln der städtischen Schulverwaltung finanziert, diese Mittel jedoch vom Jugendamt bewirtschaftet werden. Im Stadtkreis Heilbronn entspricht der hohe Anteil für die Ganztagsbildung dem Konzept des sog. Heilbronner Weges. Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hatte bereits im Jahr 2006 ein Konzept zum Ausbau des Ganztagsangebots an Heilbronner Schulen beschlossen, das auch den Einsatz von Jugendhilfe an Ganztagschulen ausdrücklich vorsieht. Beide Städte teilten mit, dass keine Stellenumwidmungen vom klassischen offenen Bereich der Jugendhäuser in die außerunterrichtliche Ganztagsbetreuung und -bildung vorgenommen wurden, sondern es sich um zusätzliche Personalressourcen handelt. In manchen Jugendhäusern anderer Kommunen kann es jedoch durchaus zu Verlagerungen von Personalressourcen aus dem Jugendhaus an die Schule gekommen sein. Bei künftigen Erhebungen gilt es, die Merkmalsbeschreibung noch stärker zu präzisieren, um die landesweite Vergleichbarkeit der Stellenentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Anteils der Personalressourcen, der für die Ganztagsbildung eingesetzt wird, zu verbessern.

Insgesamt wurde für Baden-Württemberg ein Stellenanteil von ca. 12 Prozent gemeldet, der in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Ganztagsbildung und -betreuung in Kooperation mit Ganztagschulen eingesetzt wird. Dies zeigt, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit durchaus in die Ganztagschulentwicklung einbringt, jedoch die Besorgnis, ihre Stellen



würden in einem solchen Umfang hierfür eingesetzt, dass die originäre Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung gefährdet ist, (noch) nicht zutrifft. Dabei gilt es jedoch auch zu bedenken, dass die gesetzliche Regelung für den Ausbau des Ganztagsbetriebs im Grundschulbereich erst mit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft trat.

5.3 Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur

Der vorliegende Bericht konnte im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand nicht weiter in die Tiefe gehen. Eine detaillierte Erhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch nach Gemeindegrößenklassen und Einrichtungsgößenklassen, wie sie die AGJF im Jahr 2003 in ihrer Topographie der Offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg veröffentlichte, ist auf alle Fälle wieder wünschenswert⁷⁴. Nach damaligem Sachstand verfügten 45 Prozent aller kreisangehörigen Kommunen über Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Koss/Fehrlen 2003, S. 45).

Differenziertere Strukturmerkmale zu Einrichtungen und Personal als sie in der dem vorliegenden Bericht zugrunde liegenden Erhebung des KVJS-Landesjugendamts erfragt werden konnten, erfasst die Jugendhilfestatistik Teil III.2. Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung dieser Statistik zum Stichtag 31.12.2014 lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichts noch nicht vor und konnten somit nicht für tiefergehende Analysen herangezogen werden. Künftig wird diese Statistik alle zwei Jahre erhoben und es stehen somit aktuellere Daten zur Verfügung.

Die Rauschenbach-Expertise bezieht sich auf die Erhebung der genannten Statistik Teil III.2 im Jahr 2006 und enthält detailliertere Analysen als sie ansonsten den standardisierten Auswertungen des Statistischen Landesamts zu entnehmen sind. Nach der damaligen Datenlage verfügte die knappe Mehrheit (50,7%) der Jugendzentren, -freizeitheimen und Häuser der offenen Tür über einen Personalbestand von lediglich ein bis zwei beschäftigten Personen (Rauschenbach et al. 2010, S. 160 f). Daran scheint sich nach den oben aufgeführten Daten der KVJS-Erhebung 2013 zu den Durchschnittswerten der Personalressourcen pro Einrichtungen in Baden-Württemberg nichts Grundsätzliches geändert zu haben. Zum Beschäftigungsumfang der Personen hatte die Rauschenbach-Expertise festgestellt, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in Baden-Württemberg 2006 mit rund 36 Prozent der Verteilung in den westlichen Bundesländern insgesamt entsprach, die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse jedoch seit der vorangegangenen Erhebung zunahmen (ebd., S. 111). Blickt man auf die Ergebnisse der Jugendhilfestatistik Teil III.2 für das Jahr 2010, so zeigt sich bundesweit ein anhaltender Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigung sowie eine Zunahme der geringfügigen Beschäftigung für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit (Pothmann/Westheide 2012, S. 2). Nimmt man als Anhaltspunkt für den durchschnittlichen Beschäftigungsumfang das Verhältnis der Anzahl tätiger Personen im Hinblick auf die Vollzeitäquivalente in Jugendzentren, so zeigt sich, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2010 auf 2.261 Personen 1.436 Vollzeitäqui-

⁷⁴ Vgl. hierzu auch die Strukturdatenerhebungen der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen zur dortigen offenen Kinder- und Jugendarbeit im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen (LVR/LWL 2012)

valente entfielen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 64 Prozent einer Vollzeitstelle.⁷⁵

Die Rauschenbach-Expertise weist darauf hin, dass das Personal in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit älter wird. Nach den Ergebnissen der Jugendhilfestatistik Teil III.2 war im Jahr 2010 bundesweit etwa jeder zweite Beschäftigte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwischen 40 und 60 Jahre alt. Die Dortmunder Statistikstelle weist in diesem Zusammenhang darauf hin, „dass sich die ‚Arbeitsbündnisse‘ in der Kinder- und Jugendarbeit zwischen Adressat(inn)en und Fachkräften bei einem Altersunterschied von 10 bis 15 Jahren anders gestalten werden als bei einer Differenz von 20 bis 25 Jahren. Die Grundlage für pädagogische Arbeitsbündnisse sind jeweils andere Generationenverhältnisse.“ (Dortmunder Arbeitsstelle 2012). In einem Arbeitsfeld, das von seiner Attraktivität für junge Menschen lebt, ist das Generationenverhältnis auf alle Fälle ein Faktor, den es zu reflektieren gilt. „Möglicherweise könnten im Zuge des Älterwerdens in der Jugendarbeit Kompetenzen wie etwa erfahrungsbasiertes Wissen und Können auf der einen Seite steigen, während auf der anderen Seite die höhere Flexibilität im Umgang mit neuen Impulsen und Jugendkulturen für das Personal vielleicht etwas schwieriger wird.“ (Rauschenbach et al. 2010, S. 107).

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit zu erwartenden Fachkräftemangel errechnen Schilling/Kopp in einer vom KVJS in Auftrag gegebenen Expertise bis zum Jahr 2022 einen Personalbedarf an hochschulausgebildeten Fachkräften von 513 bis 826 Personen für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt (Schilling/Kopp 2012, S. 27).⁷⁶ Simon stellt im Heft 02/2013 der Zeitschrift Offene Jugendarbeit, der Themenschwerpunkt „Mitarbeiter/Innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ sind, die Frage, ob die Hochschulen noch ausreichend für die Offene Jugendarbeit ausbilden. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass von studentischer Seite das Interesse nachgelassen habe, sich für dieses Arbeitsfeld zu qualifizieren und die Zahl der Studienanfänger, die ehrenamtliche Erfahrungen aus der Offenen Jugendarbeit mitbringen, immer kleiner geworden sei. An den Hochschulen selbst zähle die Offene Jugendarbeit zumindest derzeit nicht mehr zu den Themenfeldern, die Reputation und Profilbildung versprechen (vgl. Simon 2013, S. 12 f).

Das Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen“ am Deutschen Jugendinstitut führte im Jahr 2011 erstmals eine bundesweite Erhebung bei einer Stichprobe von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. „In der Befragung wurden Daten zur Organisationsstruktur, zu Ausstattung und Personalressourcen, zur Angebotsstruktur, zu Beratungsbedarfen der Besucher/innen, zu den Formen der Zusammenarbeit mit Schule im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, zu Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche im Jugendzentrum und zum Thema Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen erhoben.“ (Gadow et al. 2013, S.381). In Baden-Württemberg wurden Erhebungsbögen an 342 Einrichtungen verschickt. Der Rücklauf von 46% liegt über dem Bundesdurchschnitt von 41%. Fast alle Einrichtungen haben Besucher im Alter von 13 bis 17 Jahren. Deren Anteil an allen Besuchern beträgt durchschnittlich gut ein Drittel. Den zweitgrößten Anteil

⁷⁵ In welchem Umfang die Stellen nur als Teilzeitstellen angeboten werden bzw. in welchem Umfang Personen Teilzeitbeschäftigung dem Wunsch der Beschäftigten entspricht, lässt sich aus den Daten der amtlichen Statistik nicht erhehlen.

⁷⁶ Der Berechnung liegen Hypothesen zur üblichen Personalfuktuation, zu Renteneintritt und zu fachlichen Entwicklungen entsprechend den Szenarien der Rauschenbach-Expertise zugrunde.



stellen die 9- bis 13-Jährigen mit gut einem Viertel der Besucherschaft. Das Gros der Besucher stellen die 10- bis 21-Jährigen. Kinder gehören bislang nicht zur Hauptgruppe der Nutzer, aber dies kann sich nach Einschätzung der Autoren vor dem Hintergrund einer stärkeren Hinwendung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Kooperation mit Schulen weiter verändern. Bei den jüngeren Besuchern ist der Anteil von Mädchen und Jungen noch annähernd ausgeglichen, bei den älteren hingegen ist der Anteil von Jungen/jungen Männern erheblich höher als der Anteil von Mädchen/jungen Frauen. Die Hälfte der Einrichtungen wird auch von jungen Menschen mit Behinderungen besucht. Jugendzentren in Ballungsräumen übernehmen kompensatorische Aufgaben, wie dies auch die lokale Politik erwartet. Die Quote der Besucher mit Migrationshintergrund korreliert meist mit dem lokalen Bevölkerungsanteil (Seckinger et al. 2012a).

Auf die umfangreiche Topographie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, die die AGJF im Jahr 2003 von der AGJF herausgegeben hatte, wurde oben schon hingewiesen. Sie enthält differenziertes, wenn auch nicht mehr aktuelles, Datenmaterial zu den Einrichtungen und deren Personal, zu Angeboten und Öffnungszeiten, zu Selbstverwaltung, Ehrenamt und Mitbestimmung sowie zu weiteren Themen wie Gender, Übergang Schule/Beruf, neue Medien und auch zum Thema Rechtsradikalismus.

92

Quantitative Daten zur Anzahl von Besuchern, zu deren Anteil an der jungen Bevölkerung in der Kommune bzw. dem jeweiligen Sozialraum und zu deren Lebenslagen finden sich nicht in diesen Veröffentlichungen. Eine Verbesserung der Datenlage zur Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist von der neukonzipierten amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe über die öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII zu erwarten, die im Jahr 2015 erstmals erhoben wird. Doch stößt in einer bundesweiten Statistik die Erfassung der Besuchermerkmale von Einrichtungen und Veranstaltungen Offener Kinder- und Jugendarbeit zwangsläufig an Grenzen der Machbarkeit und wird nie Aussagekraft der Jugendhilfestatistik Teil III.1 erreichen können, die die Kinder in Einrichtungen der Tagesbetreuung erfasst, da sich die Besucherschaft von Jugendhäusern ja nicht unter Angabe von Personaldaten anmelden muss. Mit Interesse wird man deshalb die Ergebnisse der sog. Reichweitenuntersuchungen erwarten, die im Rahmen des Zukunftsplans Jugend vorgesehen, zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts jedoch noch gar nicht angelaufen sind. Sie sollen anhand exemplarischer Erhebungen nähere Aufschlüsse darüber geben, welche Jugendlichen die Jugendarbeit erreicht.

Gerade die Frage, in welchem Umfang die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen in der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Sozialraum erreichen, ist für die Kommunalpolitik von hohem Interesse. Die Jugendstudie Baden-Württemberg 2013, ein gemeinsames Projekt der Jugendstiftung Baden-Württemberg und des Landeschülerbeirats (LSBR) mit Förderung durch das Kultusministerium Baden-Württemberg, weist aus, dass 18 Prozent der befragten Jugendlichen einmal wöchentlich oder öfter in einen offenen Jugendtreff gehen, gelegentlich nützen ihn sogar 35 Prozent. Hauptschüler besuchen offene Jugendtreffs in höherem Umfang als Realschüler und Gymnasiasten. Jugendliche, deren Eltern beide nicht in Deutschland geboren sind, besuchen offene Jugendtreffs in höherem Umfang als Jugendliche, deren beide Eltern oder ein Elternteil in Deutschland geboren sind (Schmid/Antes 2013, S. 45 ff). Eine Studie des Landratsamt Rems-Murr-Kreis im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort“, die in Kooperation mit dem Kreisjugendring Rems-

Murr e.V. im Jahr 2013 bei den neunten Klassen aller allgemeinbildenden Schularten einschließlich der Förderschulen durchgeführt wurde, ermittelte einen Anteil von 14,3 Prozent der Befragten als Besucher von Jugendtreffs, Jugendcafés und Jugendhäusern. Auch hier zeigte sich, dass Jugendliche mit niedrigerem sozioökonomischem Hintergrund von der Offenen Jugendarbeit vergleichsweise besser erreicht werden. Auch ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen, höher als der ihrer anderen Klassenkameraden. Interessant ist, dass sich im ländlichen Raum sogar etwas mehr Nutzerinnen und Nutzer der Offenen Jugendarbeit finden als in Verdichtungsräumen (Wiedmaier/Kießlich 2014, S. 37ff). Auf Grundlage einer Analyse von einschlägigen Forschungsergebnissen kann nach Schmidt davon ausgegangen werden, „dass etwa seit den 1980er Jahren bis zur Gegenwart ca. 5-10% der 12-17-Jährigen in Deutschland regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen, weitere 20-30% nutzen sie gelegentlich“ (Schmidt 2013, S. 14).

Wie die soziale Zusammensetzung der Besucherschaft vom Konzept und Angebot des jeweiligen Jugendhauses abhängt, wird an der Sinus-Untersuchung „Jugendliche in Singen“ sichtbar, bei der im Auftrag der Stadt Singen die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 17 Jahren in den Blick genommen wurden. Mit einem hohen Anteil von Besucherinnen und Besuchern, die als Schüler das Gymnasium besuchen bzw. aus der ganzen Stadt und den umliegenden Gemeinden kommen, weicht das „Jugendkulturzentrum Blaues Haus“ als beliebtestes und meist besuchtes Jugendhaus deutlich von den beiden Stadtteilhäusern ab, bei denen die Gymnasiasten eher unterrepräsentiert sind, die jedoch wichtige Orte der Gemeinschaftsbildung und Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtteilen sind (Thomas 2012). Im Durchschnitt besuchen 19,1 Prozent der Jugendlichen, die in der Stadt selbst wohnen, ein Jugendhaus in Singen zumindest gelegentlich, wobei auch hier die Hauptschüler überwiegen. (ebd., S. 132).

Zur Frage, welchen Einfluss die Ganztagschule auf den Besuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat, konnte das Forschungsvorhaben des KVJS-Landesjugendamts zu den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg von 2010 bis 2013 Einschätzungen der Träger und Fachkräfte ermitteln, jedoch aufgrund des damals eher noch verhaltenen Ausbaus der Ganztagschulen im Lande noch keine quantitativen empirischen Daten erheben. „Wie sich der Ganztagschulausbau in Baden-Württemberg auf die Adressatenzugänge der Kinder- und Jugendarbeit auswirkt, ist noch relativ offen. Die Kinder- und Jugendarbeit im Land zeigt sich daher in einem gewissen Zwiespalt zwischen der Chance, neue Milieus zu erreichen und der Befürchtung, Adressaten zu verlieren.“ (Maykus et al. 2013, S. 127). Analysen eines Forschungsprojekts in Nordrhein-Westfalen, wo die Ganztagschule bereits vor über 10 Jahren eingeführt wurde, zeigen, dass die Ganztagschule den Besuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler erschwert und die Kooperation von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen keinen statistisch signifikanten Zusammenhang mit dem Anteil an Ganztagschülern in diesen Einrichtungen hat (Schmidt/Pink 2015, S. 75 f). Die bundesweite Erhebung des Deutschen Jugendinstituts zu Jugendzentren ergab 2011, dass lediglich eine prozentual kleine Gruppe (7%) der Jugendzentren auf schulorientierte Angebotsformen fokussiert (Gadow et al. 2013, S. 385). Darunter fallen Nachmittagsangebote mit freizeitpädagogischer Ausrichtung und Mittagstisch, aber auch Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und Vorbereitung auf einen Schulabschluss. Ein



Drittel der Einrichtungen stellt durch das Engagement bei der Nachmittagsbetreuung zeitliche und/oder personelle Engpässe fest, die zu Lasten des offenen Betriebs gehen. Dem gegenüber steht die Entwicklung bei einem Viertel der Einrichtungen, bei denen der Anstieg in die Nachmittagsbetreuung auch mit einer Stellenvermehrung verbunden war. Die für den vorliegenden Bericht erstmalig erhobenen Daten zum Umfang der Personalressourcen für schulbezogene Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen den Beginn einer Zeitreihenbeobachtung, die nähere Aufschlüsse darüber geben soll, welche Veränderungen der Ausbau der Ganztagschulen und die vom Kultusministerium eröffnete Möglichkeit der Beteiligung außerschulischer Partner an den Angeboten der Ganztagschulen für die Stellenausstattung der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit sich bringt. Welche Auswirkungen der Ausbau schulnaher Angebote auf die Attraktivität der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die selbst noch die Schule besuchen, aber auch für junge Menschen in der Berufsausbildung und junge Heranwachsende haben wird, bedarf darüber hinaus spezieller Erhebungen. Auf alle Fälle sollte die Entwicklung mit empirischen Daten dokumentiert werden, um die vorhandenen Befürchtungen und Hoffnungen mit nüchternem Blick zu analysieren.

6. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendringe

„Jugendverbände sind als historisch älteste Ausprägungen einer organisierten Jugendarbeit ein feststehender Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, der sich auch auf eine besondere, fast privilegierte, gesetzliche Grundlage stützen kann (§ 12 SGB VIII)“ (BMFSFJ 2013, S. 319). In Baden-Württemberg zählt die „in ihren Bündeln gegliederte Jugend“ nach Artikel 12 Absatz 2 der Landesverfassung neben Eltern, Staat, Religionsgemeinschaften und Gemeinden zu den verantwortlichen Trägern der Erziehung. Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) widmet der „Förderung der Jugendverbände und Jugendringe“ einen eigenen Unterabschnitt, der in § 6 die Förderung der Verbandszentralen, in § 7 die Zuschüsse für Bildungsreferenten und in § 8 die Förderung von Maßnahmen regelt. Neben den nicht unerheblichen Eigenmitteln ist der Landesjugendplan eine wesentliche Finanzierungsquelle für die Jugendverbandsarbeit, aus der auch Bildungs-, Erholungs- und andere „Maßnahmen“, nicht jedoch Personalkosten auf örtlicher Ebene bezuschusst werden. Neben der von vielen Städten und Gemeinden praktizierten Regelförderung für die Jugend(arbeit) ihrer Verbände (Pro-Kopf-Pauschale), gewähren auch die Jugendämter der Stadt- und Landkreise Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit und die Kreis- sowie Stadtjugendringe (siehe Kapitel 4.2).

95

Ihre Ursprünge hat die Jugendverbandsarbeit einerseits in der bürgerlichen Jugendbewegung zur Zeit des deutschen Kaiserreichs mit dem Bestreben, sich von der Erwachsenenwelt deutlich abzugrenzen, und zum andern im Bestreben beider Kirchen seit der industriellen Revolution, durch Jugendpflege, Jünglings- bzw. Gesellenvereine schulentlassenen jungen Männern „leibliche und seelische Wohlfahrt“ angedeihen zu lassen. Auch die Arbeiterbewegung sorgte sich um die nachwachsende Generation und bildete eigene Jugendorganisationen aus. „Nicht unerwähnt bleiben darf die Turnbewegung (F.J. Jahn), die im Jahre 1811 unter dem Motto „frisch, fromm, fröhlich, frei“ ins Leben gerufen worden war, um die „Jugend im Dienste des Vaterlandes zu schulen und leiblich zu stärken.“ (Naudascher 1990, S. 13). Die unterschiedlichen Intentionen brachte Pfarrer Dehn im Jahr 1929 wie folgt zum Ausdruck: „Jugendbewegung ist ... Aufbruch der Jugend gegen das alte Geschlecht. Jugendpflege ist Tat der älteren Generation an der jungen.“ (zitiert nach Naudascher 1990, S. 22). Nachdem im Nationalsozialismus nach dem Gesetz über die Hitlerjugend vom 01.12.1936 die gesamte deutsche Jugend in der Hitlerjugend zusammengefasst werden sollte (ebd., S. 73), kam es nach dem zweiten Weltkrieg zu einer Wiederbelebung der freien, nicht vom Staat bestimmten Jugendverbandsarbeit und 1949 zur Gründung des Bundesjugendrings (ebd., S. 84). Mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1952 entstand dann auch der Landesjugendring Baden-Württemberg. Diesem gehören nach heutigem Stand 29 Jugendorganisationen an, außerdem sind ihm ca. 100 Stadt- und Kreisjugendringe⁷⁷ angeschlossen (<http://www.ljr.bw.de/landesjugendring/ueber-uns>). Die Sportjugend ist seit einigen Jahren nicht mehr Mitglied im Landesjugendring Baden-Württemberg. Sowohl

⁷⁷ Viele Kreisjugendringe wurden ebenfalls bereits Anfang der 1950er Jahre gegründet. Siehe zum Beispiel die Dokumentation zur 60jährigen Geschichte des Kreisjugendrings Ravensburg (Kreisjugendring Ravensburg 2012)



Landesjugendring als auch die Baden-Württembergische Sportjugend zählen zu den Partnern, mit denen die Landesregierung den Zukunftsplan Jugend vereinbart hat.

Das oben genannte Spannungsverhältnis von jugendlichem - und somit immer auch widerständigem - Eigenleben und Sorge der Erwachsenen um die Integration der jungen Generation⁷⁸ ist der Jugendverbandsarbeit bis heute immanent und spiegelt sich auch in den Bestimmungen des SGB VIII wider. Im Unterschied zu § 11 SGB VIII, der allgemein von Angeboten der Jugendarbeit redet, die jungen Menschen zur Verfügung zu stellen sind und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, definiert § 12 SGB VIII als Wesensmerkmal von Jugendverbänden und Jugendgruppen, dass hier Jugendarbeit von jungen Menschen „selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird, wozu auch die Vertretung der Anliegen und Interessen junger Menschen ausdrücklich gehört. Im Sinne dieser Interessenvertretung bestimmt § 71 SGB VIII, dass Vorschläge der Jugendverbände für die Besetzung der Vertreter freier Träger in den Jugendhilfeausschüssen angemessen zu berücksichtigen sind. In der Regel sind Jugendverbände, von wenigen Ausnahmen abgesehen, insbesondere einigen Pfadfinderorganisationen, an Erwachsenenorganisationen angegliedert (vgl. Gängler 2002). Gemäß ihren Organisationszielen lassen sie sich in Freizeit-, Sport- und Naturschutzverbände, in Hilfsorganisationen sowie in politische, kulturelle, berufsständische und konfessionelle Jugendorganisationen unterteilen.“ (Rauschenbach et al. 2010, S. 129). In Jugendverbänden können junge Menschen nicht nur ihre sozialen und persönlichen Kompetenzen entwickeln und einbringen, sondern erwerben auch praktische Fertigkeiten zum Beispiel im Rettungswesen, im Naturschutz, im musischen Bereich, im Umgang mit Medien, in der Organisation und Finanzierung von Veranstaltungen. Sie bilden eigene Standpunkte zu religiösen, politischen und anderen weltanschaulichen Fragen aus. Sie treiben zusammen Sport und gehen gemeinsam auf Reisen bis hin zu internationalen Begegnungen. All dies nicht eindimensional, die jeweilige verbandliche Ausrichtung steht zwar im Vordergrund, doch werden immer auch vielfältige Aktivitäten gepflegt.

Die Auflösung stabiler soziokultureller Milieus, wie sie Ulrich Beck in seinem Buch zur Risikogesellschaft Mitte der 1980er Jahre beschrieben hat (Beck 1986), ist auch in der Jugendverbandsarbeit spürbar. Jugendverbände sind heute in deutlich geringerem Umfang als dies in der frühen Bundesrepublik der Fall war, Nachwuchsorganisationen für ihre Erwachsenenverbände. Zu beobachten ist vielmehr, dass junge Menschen mit eher wechselnden Interessen von den jeweiligen Angeboten zeitweise Gebrauch machen bzw. sich in den Verbänden engagieren und das kulturelle Milieu der Eltern nicht mehr zwangsläufig die Zugehörigkeit zum entsprechenden Jugendverband nach sich zieht. Nach wie vor sind Jugendverbände jedoch durch das ehrenamtliche bzw. freiwillige Engagement junger Menschen wie auch Erwachsener, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, geprägt. Ihr Professionalisierungsgrad unterscheidet sich deutlich von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wobei Jugendverbände bzw. Jugendringe durchaus auch Träger von Jugendhäusern/Jugendzentren sind. Dort sind dann idR. jedoch wie bei anderen Trägern auch bezahlte Fachkräfte im Einsatz.

⁷⁸ Dieses Spannungsverhältnis trifft auch auf die offene Jugendarbeit zu, wie die Stichworte Reeducation, Jugendzentrumsbewegung und sozialpolitische Inpflichtnahme im vorangegangenen Kapitel 5 zeigen.

Für die Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene gewährt das Land Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Verbandszentralen der Jugendverbände und für die Geschäftsstelle des Landesjugendrings sowie für Bildungsreferenten. Ebenso fördert das Land vier überverbandliche Bildungsstätten sowie die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. Letztere wird in gemeinsamer Trägerschaft des Landesjugendrings und der AGJF Baden-Württemberg betrieben. Außerdem werden Maßnahmen von Trägern der außerschulischen Jugendbildung aus dem Landesjugendplan gefördert.

Das KVJS-Landesjugendamt gewährt seinerseits ergänzende Mittel zur Förderung von überregionalen Maßnahmen der Jugendarbeit und der Fortbildung von Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit, die sowohl für Verbandliche als auch für Offene Jugendarbeit zur Verfügung stehen und über den Landesjugendring abgewickelt werden. Der Landesjugendring erhält darüberhinaus einen Zuschuss des KVJS-Landesjugendamts für Aktivitäten seiner Geschäftsstelle.

Zur Interpretation der Daten zur Verbandlichen Jugendarbeit ist der Hinweis von Bedeutung, dass es hier spezifische Schwierigkeiten bei der Interpretation des Merkmals durch die ausfüllenden Stellen gibt, die die KVJS-Erhebung mit der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe teilt, an deren Erläuterungen sie ihre Merkmalsbeschreibung so weit als möglich orientierte. Der Begriff Jugendarbeit als solcher ist weder gesetzlich geschützt noch nach allgemeiner Auffassung identisch definiert. Während in allgemeinen Sprachgebrauch alle Angebote von Erwachsenenorganisationen für junge Menschen als Jugendarbeit bezeichnet werden, macht zum Beispiel der Kommentar von Wiesner zum SGB VIII am Beispiel des Sports „deutlich, dass nicht jede sportliche Betätigung an sich schon Jugendarbeit und damit Jugendhilfe ist. So sind die §§ 11,12 keine Rechtsgrundlage für die generelle Förderung von Sportvereinen...“ (Wiesner et al. 2011, § 11 Rn. 20). Ebenso der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Dort wird ausgeführt: "Sport stellt für die Jugendarbeit einen wichtigen Zugang zu jungen Menschen dar. Dabei geht es jedoch nicht darum, den Sport an sich als Teil der Jugendarbeit zu verstehen. Zwar ist das Sporttreiben durchaus mit zahlreichen pädagogischen Elementen zu verbinden, doch muss das Element der Kinder- und Jugendarbeit hinzukommen. Es geht daher um Jugendarbeit im Sport, also um die den Sport und die Jugendarbeit verbindenden Elemente...Eine enge Abgrenzung zwischen sportlichen Aktivitäten und der Jugendarbeit ist nicht immer möglich." (Münder et al. 2013, § 11 Rn. 29). Formale Merkmale für Jugendarbeit nach dem SGB VIII und dem Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg sind die Jugendordnung/Satzung des Sportvereins.

97

Die neue Jugendhilfestatistik über die öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII enthält folgende Erläuterungen: "Angebote der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind, gehören nicht zum Erhebungsbereich der Angebotsstatistik der Kinder- und Jugendarbeit. Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch "sportliche Zwecke" (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) umfassen." Die Erläuterung zur Erhebung der Jugendhilfestatistik III.2 (Einrichtungen und tätige Personen) im Jahr 2010 führten aus: „Personen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, werden nur dann gemeldet,



wenn sie mehr als 50% der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen beschäftigt sind. Gemeldet wird der tatsächliche für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verwendete Stundenanteil.“ Dementsprechend enthielten die Erläuterungen der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts für den vorliegenden Bericht folgenden Passus zu Stellen der Jugendverbandsarbeit: „Unter Jugendverbandsarbeit sind die örtlichen Stellen bei Jugendverbänden oder Jugendringen zu fassen. Zur Jugendverbandsarbeit zählen auch die Stellen in der kirchlichen Jugendarbeit (z. B. CVJM, BDKJ), soweit sie nicht (überwiegend) rein religiöse Aktivitäten wie Kindergottesdienste, Konfirmandengruppen anbieten. Im Sport gilt dies für Stellen der Sportjugend, nicht jedoch für Übungsleiter und Trainer. Leitend für die Zuordnung kann sein, ob mittelbar oder unmittelbar aus öffentlichen Mitteln (Landesjugendplan, Kreisfördermittel) geförderte Aktivitäten der Jugendarbeit im Sinne von §§ 11 und 12 SGB VIII durchgeführt werden. Einrichtungen sind auch die Geschäftsstellen dieser Träger.“

6.1 Einrichtungen und Geschäftsstellen Verbandlicher Jugendarbeit

Zu den Einrichtungen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zählen die Bildungsstätten und die Geschäftsstellen der Jugendverbände sowie die Räume/Einrichtungen für die verbandseigenen Jugendgruppen. Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts bezog sich dem Gegenstand des Berichts nach nur auf örtliche Einrichtungen, die mit haupt- bzw. nebenberuflichem Personal ausgestattet sind. Landesweite bzw. überörtliche Geschäftsstellen der Jugendverbände und des Landesjugendrings waren nicht zu melden, ebenso wenig überörtliche Jugendbildungsstätten. Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft von Jugendverbänden oder Jugendringen wurden nicht in der Kategorie Verbandliche Jugendarbeit, sondern in der Kategorie Offene Kinder- und Jugendarbeit erfasst.

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts bei Jugendämtern ermittelte 171 Einrichtungen/Geschäftsstellen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendringe mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Verbandszentralen, überörtliche Bildungsstätten). Tabelle 17 weist die Ergebnisse für die einzelnen Jugendamtsbezirke aus.

Die breite Streuung der Anzahl der Einrichtungen Verbandlicher Jugendarbeit bei den Stadtkreisen lässt darauf schließen, dass das Merkmal von den ausfüllenden Stellen trotz der Erläuterungen unterschiedlich interpretiert wurde. Dies dürfte nicht auf die Geschäftsstellen der Stadtjugendringe zutreffen, die eindeutig der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII zuzuordnen sind, wohl aber auf die Geschäftsstellen der kirchlichen Jugendarbeit und teilweise auch der Sportkreise, bei denen die Abgrenzung aus den oben genannten Gründen schwierig ist. Bei anderen Jugendverbänden gibt es auf örtlicher Ebene in der Regel keine mit hauptamtlichen Stellen ausgestatteten Geschäftsstellen. Stuttgart meldet 17 Einrichtungen/Geschäftsstellen Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, Mannheim neun, Pforzheim vier, Ulm meldet drei. Die anderen Stadtkreise melden jeweils eine Einrichtung, womit wohl die Geschäftsstelle des jeweiligen Stadtjugendrings gemeint ist.

Bei den Landkreisen zeigt sich ebenfalls eine breite Streuung. Drei Landkreise melden mehr als zehn mit Personal ausgestattete Einrichtungen/Geschäftsstellen Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, sieben Landkreise melden fünf bis neun, zwölf Landkreise melden zwei

bis vier, sechs Landkreise melden je eine und sieben Landkreise gar keine Einrichtung/Geschäftsstelle Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal.

Tabelle 17: Einrichtungen/Geschäftsstellen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendringe mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Verbandszentralen, überörtliche Bildungsstätten)

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013 6-u21 Jahre	Summe der Einrichtungen	EW Einr.	Summe der Vollkraftstellen	EW VK
Stuttgart (SK)	77.352	17	0,22	59,95	0,78
Böblingen	57.558	8	0,14	25	0,43
Esslingen	78.272	7	0,09	25,94	0,33
Göppingen	38.391	10	0,26	11,22	0,29
Ludwigsburg	79.210	9	0,11	31,3	0,40
Rems-Murr-Kreis	64.227	15	0,23	37,6	0,59
Heilbronn (SK)	17.385	1	0,06	2,5	0,14
Heilbronn	52.948	1	0,02	0,7	0,01
Hohenlohekreis	17.621	4	0,23	5,25	0,30
Schwäbisch Hall	30.797	11	0,36	12,37	0,40
Main-Tauber-Kreis	20.091	6	0,30	4,65	0,23
Heidenheim	20.100	2	0,10	8,55	0,43
Ostalbkreis	50.365	8	0,16	16,05	0,32
Baden-Baden (SK)	6.863	1	0,15	0,5	0,07
Karlsruhe (SK)	38.805	1	0,03	1,6	0,04
Karlsruhe	64.777	1	0,02	1	0,02
Rastatt	33.662	2	0,06	0,25	0,01
Heidelberg (SK)	19.773	1	0,05	3	0,15
Mannheim (SK)	40.071	9	0,22	12,1	0,30
Neckar-Odenwald-Kreis	22.207	0	0,00	3	0,14
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	1	0,01	0	0,00
Pforzheim (SK)	17.649	4	0,23	1,2	0,07
Calw	24.692	0	0,00	6	0,24
Enzkreis	30.834	1	0,03	1	0,03
Freudenstadt	18.924	3	0,16	9,45	0,50
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	1	0,03	0,55	0,02
Breisgau-Hochschwarzwald	40.101	4	0,10	3,6	0,09
Emmendingen	25.141	0	0,00	0	0,00
Ortenaukreis	65.373	6	0,09	6	0,09
Rottweil	22.145	2	0,09	3,5	0,16
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19.114	0	0,00	0	0,00
Villingen-Schwenningen (SJA)	11.800	5	0,42	2	0,17
Tuttlingen	21.986	2	0,09	2,6	0,12
Konstanz*	30.354	3	0,10	4	0,13
Konstanz (SJA)	11.674	3	0,26	2	0,17
Lörrach	35.108	4	0,11	0	0,00
Waldshut	26.808	1	0,04	0	0,00
Reutlingen	43.469	5	0,12	5,65	0,13
Tübingen	34.772	0	0,00	10,4	0,30
Zollernalbkreis	28.472	0	0,00	4,75	0,17
Ulm (SK)	16.918	3	0,18	3,85	0,23
Alb-Donau-Kreis	31.979	0	0,00	3	0,09
Biberach	31.865	2	0,06	5,2	0,16
Bodenseekreis	31.921	1	0,03	1,2	0,04
Ravensburg	45.458	4	0,09	6,65	0,15
Sigmaringen	21.470	2	0,09	3,5	0,16
Baden-Württemberg	1.627.791	171	0,11	348,63	0,21
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	46	0,16	89,25	0,31
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	125	0,09	259,38	0,19
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	5	0,16	2	0,06
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	6	0,14	6	0,14

Quelle: Eigene Erhebungen

*Ohne Jugendamt bei kreisangehöriger Gemeinde

EW: Einrichtungen bzw. Vollkraftstellen je 1.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren.



6.2 Personelle Ressourcen

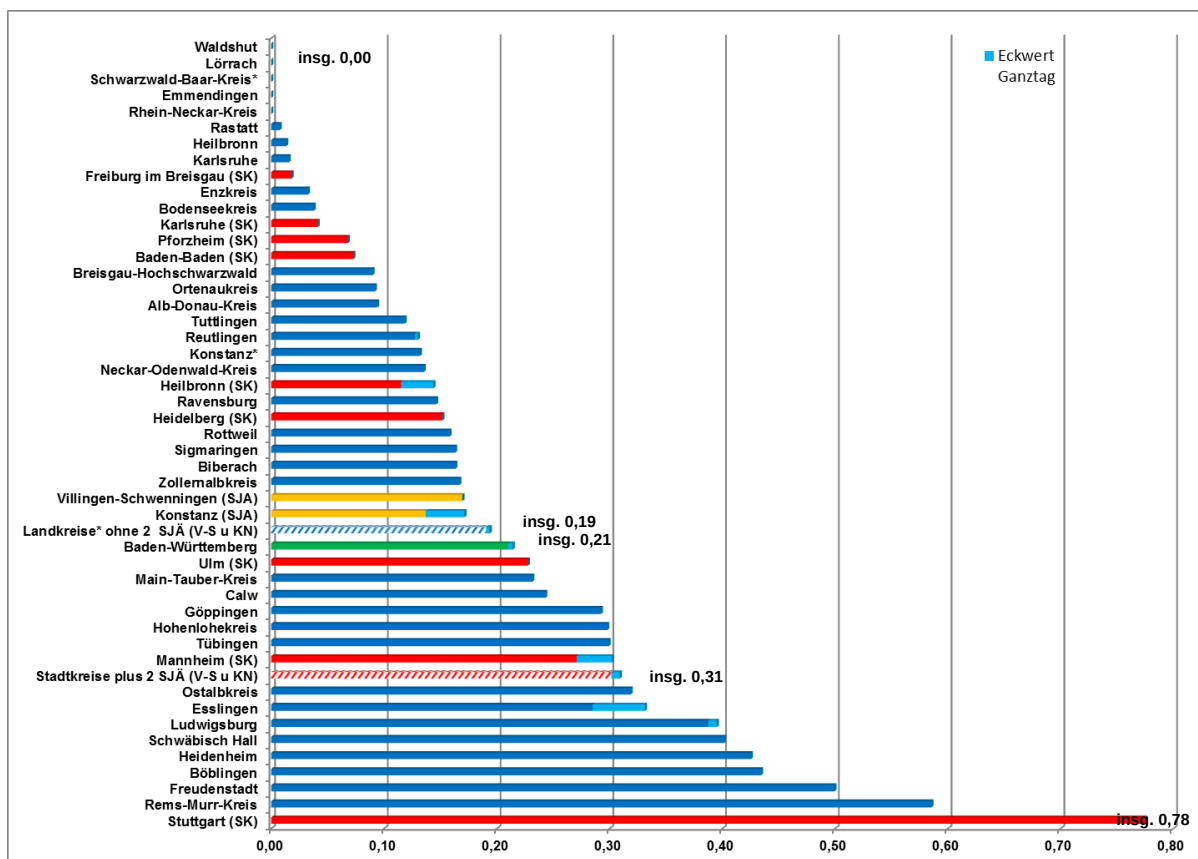
Jugendverbandsarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement, das jedoch durch hauptamtliche Fachkräfte gefördert und unterstützt werden muss. Die meisten Jugendverbände verfügen nur auf Landes- bzw. Bezirksebene über hauptamtliche Fachkräfte, zum Beispiel die aus dem Landesjugendplan geförderten Bildungsreferenten. Auf örtlicher Ebene gibt es mit Ausnahme der kirchlichen Jugendarbeit und teilweise auch des Sports kaum hauptamtliche Fachkräfte bei den Jugendorganisationen selbst. Unterstützung erfahren die ehrenamtlichen Jugendleiter durch ihre Landesorganisationen und, wo vorhanden, durch Fachkräfte der Jugendringe und durch die kommunalen Jugendreferenten.

Wie in der Einleitung zu Kapitel 6 beschrieben sind die kreisbezogenen Daten zur Jugendverbandsarbeit nur eingeschränkt landesweit vergleichbar, da die meldenden Jugendämter bzw. die Organisationen, die ihnen die Daten zur Verfügung stellten, die Merkmalsbeschreibung hinsichtlich der Jugendverbände unterschiedlich interpretierten. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung der kirchlichen Mitarbeiter (Jugendreferenten, Jugendpfarrer, Diakone) zur konfessionellen Jugendverbandsarbeit (z. B. CVJM, Jungschar, BDKJ) im Sinne des SGB VIII oder zur Religionsausübung (Konfirmandenunterricht, Kinder- und Jugendgottesdienste, Bibelkreise etc.). Oft handelt es sich um Mischaufträge nicht nur hinsichtlich der genannten Aufteilung der Arbeit mit jungen Menschen, sondern auch noch mit Erwachsenenarbeit. Sogar die Kirchen selbst gestehen bei ihren eigenen statistischen Erhebungen ein, dass es häufig keine klaren Abgrenzungen gibt, die sich in quantitativen Stellen(anteilen) messen lassen. So führt die Veröffentlichung „Jugend zählt!“ zur Statistik 2013 der „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg im Abschnitt „Hauptberufliche Fachkräfte in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“ hierzu Folgendes aus: „Die Frage, wie viel hauptberufliches Personal in den beiden Landeskirchen für die zahlreichen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Sehr viele hauptamtlich im Bereich der beiden Landeskirchen tätige Personen haben einen Teilauftrag auch für Kinder und Jugendliche, insbesondere gilt dies für die Pfarrerschaft. Im Rahmen dieser statistischen Erhebung wurden diesbezüglich keine Daten abgefragt.“ (Ilg et al. 2014, S. 58). Auch die Statistik der Katholischen Jugendarbeit in Baden-Württemberg für das Jahr 2013 betont zwar, dass die „Unterstützung ehrenamtlichen Engagements junger Menschen durch qualifizierte hauptberufliche Mitarbeiter/-innen (Bildungsreferent/-innen und pastorale Mitarbeiter/-innen in den Kirchengemeinden) ... trotz des demografischen Wandels und der damit verbundenen sinkenden Anzahl an jungen Menschen zumindest erhalten bleiben“ muss, weist aber ebenfalls keine statistischen Daten hierzu aus (BDKJ 2014).

Abbildung 21 veranschaulicht die personellen Ressourcen in der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit je 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren. Dabei handelt es sich um Gesamtwerte der Stellen bei Jugendringen (ohne Stellenanteile für Trägeraufgaben von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit und für die Wahrnehmung von Aufgaben Kommunalen Jugendreferate durch Jugendringe) und Jugendverbänden (Absolute Zahlen und Eckwertberechnungen für die einzelnen Stadt- und Landkreise siehe Tabelle A-20 im Anhang). Auch hier sind die Stellenanteile für Ganztagsbildung hellblau sichtbar ausgewiesen, doch fallen diese im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit kaum ins Gewicht. Die Jugendverbandsarbeit im eigentlichen Sinne ist also an Schulen so gut wie nicht

mit professionellen Fachkräften tätig. Wo Sport und Kirchen außerunterrichtliche Angebote an Schulen machen, geschieht dies entweder mit Hauptamtlichen, die als Trainer oder pastorale Mitarbeiter für die Organisation tätig sind – oder über ehrenamtliche Schülermentoren bzw. Jugendbegleiter.

Abbildung 21: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren

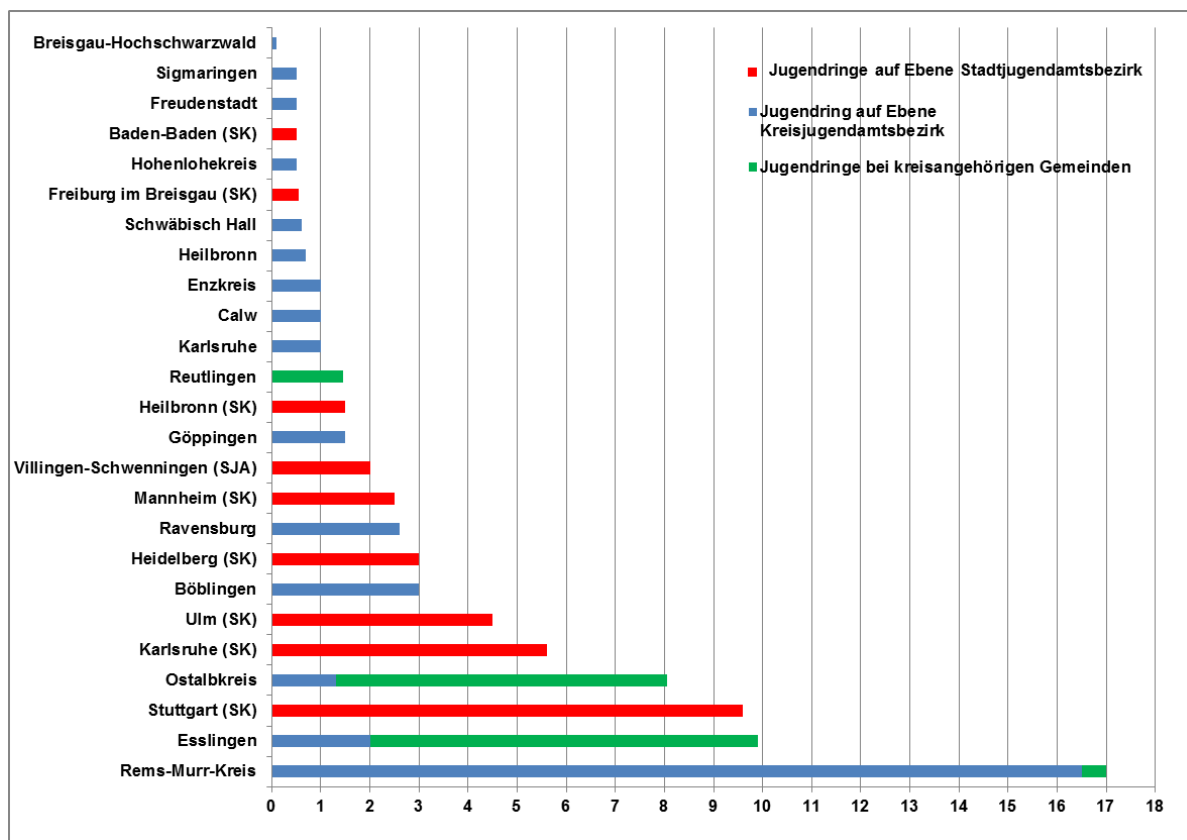


Quelle: Eigene Erhebung.

Jugendringe hier ohne Stellen für Trägeraufgaben Offener Kinder- und Jugendarbeit und ohne Wahrnehmung von Aufgaben Kommunalen Jugendreferate

Von einer besseren Vergleichbarkeit als bei den Daten hauptamtlicher Fachkräfte der Jugendverbände auf örtlicher Ebene kann bei den Daten zu den **Kreis- und Stadtjugendringen** ausgegangen werden (Abbildung 22). Auch hier ist zu beachten, dass die Stellenanteile für Trägeraufgaben von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in diesem Zusammenhang nicht enthalten sind, die Stellenanteile für die Wahrnehmung von Aufgaben, die ansonsten durch die kommunalen Jugendreferate der wahrgenommen werden, sind hier jedoch mit eingerechnet.

Abbildung 22: Anzahl der hauptamtlichen/nebenberuflichen Stellen bei Kreis- und Stadtjugendringen in Baden-Württemberg (absolute Zahl)



Quelle: Eigene Erhebung

Jugendringe hier ohne Stellen für Trägeraufgaben bei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Abbildung 22 weist aus, dass in ca. einem Drittel der Landkreise (15 von 35 Landkreisen) die Kreisjugendringe mit Personal ausgestattet sind, das für die Unterstützung der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung steht (Siehe auch Tabelle A-21). Dazu zählt in etlichen Landkreisen auch die Verteilung der Zuschüsse des Landkreises für die Jugendverbandsarbeit an die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings. Der Stellenumfang ist meist bescheiden. Die 0,1-Stelle beim Kreisjugendring Breisgau-Hochschwarzwald fällt kaum ins Gewicht. Acht Kreisjugendringe verfügen über eine halbe bis eine volle Stelle, drei Kreisjugendringe über 1,3 bis zwei Stellen, zwei Kreisjugendringe über 2,6 bzw. drei Stellen und ein Landkreis über ca. 16 Stellen, die jedoch zumeist mit zeitlich befristeten Projekten zusammenhängen und zum heutigen Stand (2015) bereits wieder deutlich abgebaut wurden. Bei den 2,6 Stellen des Kreisjugendrings Ravensburg ist eine halbe Stelle enthalten, die in einer kreisangehörigen Gemeinde Aufgaben des Gemeindejugendreferats wahrnimmt.

Die Landkreise Esslingen, Calw und Ravensburg haben Kreisjugendringe mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Kreisjugendreferats beauftragt. Der Kreisjugendring Esslingen ist außerdem Personalträger für das Personal bei den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden, das je zur Hälfte vom Landkreis und von der Gemeinde

finanziert wird⁷⁹. Im Kreis Calw werden Aufgaben des Kreisjugendreferats und des Kreisjugendrings in Personalunion von derselben Fachkraft wahrgenommen. In vier Landkreisen wird die Jugendarbeit auf Kreisebene⁸⁰ weder durch eine Fachstelle des Kreisjugendamts noch des Kreisjugendrings unterstützt, jedoch ist inzwischen seit dem Jahr 2014 in einem dieser Landkreise (Heidenheim) die Stelle eines Kreisjugendreferenten vorhanden. In den meisten Landkreisen sind auch Kreisjugendreferenten bei den Kreisjugendämtern vorhanden, die je nach Vorhandensein und Ausstattung einer kreisweiten Dachverbandstruktur in Absprache mit dieser die Einrichtungen der Verbandlichen Jugendarbeit beraten und unterstützen (Vgl. Kapitel 8.1).

In allen Stadtkreisen⁸¹ gibt es einen Stadtjugendring mit hauptamtlichem Personal. Die Stelenausstattung der Stadtjugendringe ist etwas besser als bei den Kreisjugendrängen. Zwei Stadtjugendringe verfügen über eine halbe Stelle, vier Stadtjugendringe über 1,5 bis drei Stellen und drei Stadtjugendringe über 4,5 bis 9,6 Stellen. Die Stellen des Stadtjugendrings Pforzheim wurden in die gemeinnützige SJR Betriebs GmbH ausgegliedert und sind hier nicht erfasst. Der Hauptgesellschafter dieser GmbH ist der Stadtjugendring Pforzheim e.V. mit 74% Anteil und zweiter Gesellschafter ist mit 26% die Stadt Pforzheim.

In allen Stadtkreisen und Stadtjugendämtern kreisangehöriger Gemeinden gibt es im Jahr 2013 entweder ein Jugendreferat im Stadtjugendamt und/oder hauptamtliches Personal beim Stadtjugendring. Die Stadtkreise Stuttgart, Karlsruhe und Ulm haben Stadtjugendringe mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Stadtjugendreferats beauftragt. Der Stadtjugendausschuss Karlsruhe ist auch Personalträger für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der ganzen Stadt, der Stadtjugendring Ulm teilweise. In Pforzheim nimmt diese und weitere Aufgaben die Stadtjugendring GmbH wahr.

Von den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt hat nur Villingen-Schwenningen einen Stadtjugendring mit hauptamtlichem Personal. Ansonsten wurden lediglich in vier Landkreisen Stadtjugendringe in kreisangehörigen Städten gemeldet⁸², die mit hauptamtlichem Personal ausgestattet sind:

- Landkreis Esslingen: SJR Esslingen, SJR Nürtingen, SJR Leinfelden-Echterdingen
- Rems-Murr-Kreis: SJR Backnang
- Ostalbkreis: SJR Aalen, SJR Heubach, SJR Schwäbisch Gmünd
- Landkreis Reutlingen: SJR Reutlingen.

Insgesamt 15 Stadt- und Kreisjugendringe sind neben ihrer Mitgliedschaft im Landesjugendring auch Mitglieder der AGJF, da sie Träger von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit sind.⁸³

⁷⁹ Die Personalstellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind hier nicht enthalten.

⁸⁰ In einigen kreisangehörigen Gemeinden dieser Landkreise gibt es jedoch kommunale Jugendreferate. Siehe Kapitel 8.3.

⁸¹ Den Stadtjugendring Baden-Baden gibt es Stand Juni 2015 nicht mehr.

⁸² Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es den Stadtjugendring Weinheim, der auch als Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit fungiert. Dessen hauptamtliche Stellen wurden für die KVJS-Erhebung als Stellen Offener Kinder- und Jugendarbeit gemeldet.

⁸³ http://www.agjf.de/index.php/Über_uns.html Zugriffen: 19. Juni 2015.



6.3 Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur

6.31 Jugendverbandserhebung durch das Deutsche Jugendinstitut 2008

Im Rahmen des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen“ wurde vom Deutschen Jugendinstitut im Jahr 2008 eine bundesweite Befragung bei einer Stichprobe von Jugendverbänden auf der örtlichen Ebene durchgeführt. 49 der insgesamt 352 Rückläufe stammen aus Baden-Württemberg. Die Rücklaufquote aus Baden-Württemberg entsprach exakt der Rücklaufquote im Bundesdurchschnitt von 32 Prozent.

Im Rahmen dieser Befragung hat die Personalsituation der Jugendverbände vor Ort (Ehrenamtliche & Hauptamtliche), deren Strategien ehrenamtlich engagierte Jugendliche zu gewinnen und an sich zu binden, die Zusammenarbeit der Jugendverbände mit Schulen sowie die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände besondere Beachtung gefunden

Darüber hinaus wurden auch Daten zu folgenden Themen erhoben:

- Organisationsstruktur
- Fort- und Weiterbildung
- Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Zusammenarbeit mit Jugendringen
- Finanzen

Die von Seckinger et al. im Jahr 2009 veröffentlichte Auswertung zeigt im Abgleich mit der 2001 vorangegangenen Befragung ein stabiles und vielfältiges ehrenamtliches Engagement in den Jugendverbänden. Neuere Ergebnisse einer Studie, die vom Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund im Rahmen des Projekts „Keine Zeit für Jugendarbeit“⁸⁴ von 2011 bis 2013 erstellt wurde, zeigen jedoch, dass Veränderungen beim ehrenamtlichen Engagement sichtbar werden. Die Zeitressourcen junger Menschen verdichten sich durch die Verkürzung der Gymnasialzeit, die Einführung der Ganztagschule und die Bologna-Reform an den Hochschulen⁸⁵. Diese Verdichtung hat die Strukturen für das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden verändert. Die Jugendverbände beobachten einen früheren Ausstieg aus dem Engagement und einen Rückgang der Kontinuität, Langfristigkeit und Verbindlichkeit des ehrenamtlichen Engagements im Jugendverband über die letzten Jahre (Lange/Wehmeyer 2014, S. 128). Andererseits nimmt in der Lebenswelt der Engagierten „das ehrenamtliche Engagement im Jugendverband einen hohen Stellenwert ein.“ (ebd., S. 129). Die klassische Gruppenarbeit der Jugendverbände verändert sich im Kontext der neuen Zeitstrukturen. „Insbesondere der Wunsch der Jugendlichen nach einer flexiblen Angebotsabstimmung und nach Angeboten mit projekthaftem Charakter ist gestiegen. Aber auch der Bedarf an Angeboten an den Wochenenden und in

⁸⁴ http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kinder- und_Jugendarbeit/13-03-12_Keine_Zeit_Befunde_Download.pdf Zugriffen: 26. Juni 2015

⁸⁵ Trautwein et al. kommen in einer aktuellen Studie zu Konsequenzen der G8-Reform zum Ergebnis, dass sich das Freizeitverhalten der Schülerinnen und Schüler in G8 und G9 in der Mehrheit der erfragten Bereiche nicht unterscheidet (Trautwein et al. 2015, S. 3)

den Abendstunden hat zugenommen“ (ebd., S. 163). Ebenso deuten sich Tendenzen zur Verschiebung der Aufgabenbereiche von ehrenamtlichen zu hauptamtlichen Personen an.

Viele Jugendverbände haben ihre Aktivitäten auch auf Angebote an Schulen ausgedehnt. Dabei setzt im bundesweiten Durchschnitt fast jeder dritte Jugendverband ausschließlich auf seine ehrenamtlichen Aktiven und etwas mehr Jugendverbände setzen sowohl auf hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter an Schulen (Seckinger et al. 2009, S. 59). „Die Frage, ob Jugendverbände durch die Zusammenarbeit mit Schulen einen Verlust an Identität und Eigenständigkeit zu befürchten haben, lässt sich mit den Ergebnissen dieser Erhebung nicht beantworten, da die Befunde nicht eindeutig sind.“ (ebd., S. 11). Jugendverbände sind bislang kein Spiegel der Migrationsgesellschaft. Auch kooperieren Jugendverbände nur selten mit Migrantenselbstorganisationen (zur aktuellen Situation in Baden-Württemberg siehe jedoch Abschnitt 2.4 des vorliegenden Berichts).

Die finanzielle Ausstattung der Jugendverbände hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Analyse des DJI kommt sogar zum Ergebnis, „dass sich für einen großen Teil der Jugendverbände die Finanzausstattung deutlich verschlechtert hat, mehr als es die aggregierten Daten der amtlichen Statistik vermuten lassen. Im Wesentlichen finanzieren sich die Jugendverbände aus kommunalen Mitteln und aus Eigenmitteln.“ (ebd., S. 15). Unterstützung durch das Jugendamt erfahren die Jugendverbände überwiegend in Form finanzieller Zuschüsse, hauptsächlich zu Sachkosten. Regelmäßige fachliche Beratung durch das Jugendamt erfahren im bundesweiten Durchschnitt nur 15 Prozent der befragten Jugendverbände, kostenlose Schulungen nur 11 Prozent (ebd., S. 120).

105

Die meisten der Jugendverbände sind im Kinder- und Jugendhilfeausschuss selbst vertreten oder werden durch andere Verbände repräsentiert. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird von vielen Jugendverbänden durchaus als ein jugendpolitisch bedeutsamer Ort eingeschätzt (ebd., S. 14), wenngleich nur die Hälfte der Jugendverbände findet, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss rechtzeitig auf Problemlagen von Kindern und Jugendlichen reagiert (ebd., S. 99). „Es zeigt sich, dass die Jugendverbände, die hauptamtliches Personal haben, häufiger jugendpolitisches Gewicht entfalten können.“ (ebd., S. 94). Der Anteil der Jugendverbände mit hauptamtlichem Personal beträgt in der Stichprobe in Westdeutschland 42 Prozent⁸⁶ (ebd., S. 42.), wobei der Veröffentlichung nicht zu entnehmen ist, ob es sich um eine ähnliche Merkmalsbeschreibung des hauptamtlichen Personals wie bei der KVJS-Erhebung handelt. Die Ergebnisse des Projekts zeigen, wie wichtig hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gewinnung ehrenamtlich Engagierter sind. „Man kann es auf die Formel bringen: Hauptamtliche vervielfachen in ihrer Funktion als Kristallisationskern die Anzahl von ehrenamtlich Aktiven.“ (ebd., S. 36).

Jugendringe sind eine wichtige Stütze der Jugendverbände (ebd., S. 14). Hierzu gibt es ebenfalls Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts (siehe den folgenden Abschnitt).

⁸⁶ Es gibt hier einen signifikanten Ost-West-Unterschied. Im Osten sind es 66 Prozent.



6.32 Jugendringbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut 2010

Im Rahmen des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen“ wurde vom Deutschen Jugendinstitut im Jahr 2010 eine bundesweite Befragung bei allen zu diesem Zeitpunkt existierenden 378 Jugendringen durchgeführt. 33 der insgesamt 223 Rückläufe stammen aus Baden-Württemberg. Die Rücklaufquote von 78,65 ist die höchste aller Bundesländer. Das DJI führt die hohe Beteiligung in Baden-Württemberg unter anderem auf das hohe Engagement des Landesjugendrings⁸⁷ zurück, der für eine Teilnahme an der Umfrage intensiv geworben hatte (Seckinger et al. 2012, S. 16 f). Das DJI attestiert den baden-württembergischen Jugendringen „eine im Vergleich zu anderen Bundesländern herausgehobene Stellung, allerdings sind die Unterschiede nicht so groß wie zwischen den bayerischen Jugendringen und den anderen.“ (ebd., S. 18)⁸⁸. An mehreren Stellen des Berichts werden die Daten für Bayern und für Baden-Württemberg aufgrund der Besonderheiten getrennt ausgewiesen. Bundesweit zeigen sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der formalen Verfasstheit der Jugendringe ebenso wie für Personal, Angebotsstrukturen oder den lokalen Einfluss (ebd., S. 11).

Im Kern besagen die Ergebnisse, dass eine gute Ressourcenausstattung von Jugendringen das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen stärkt: „Eine bessere Ressourcenausstattung der Jugendringe führt auch zu mehr Unterstützung für ihre Mitgliedsorganisationen, was diesen wiederum hilft, attraktiv für Ehrenamtliche zu sein. Dieser Befund sowie der eindeutig positive Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Hauptamtlichen und der Anzahl an Ehrenamtlichen zeigen ausdrücklich, wie sehr Jugendringe zu einem Kristallisationskern für Jugendarbeit, insbesondere für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit werden können.“ (ebd., S. 11).

Im Median, einem Durchschnittswert, der einzelne „Ausreisser“ nicht so sehr ins Gewicht fallen lässt wie das arithmetische Mittel, verfügen Jugendringe über genau eine hauptamtliche Stelle (ebd., S. 33). Dies entspricht auch dem Median für Baden-Württemberg (das arithmetische Mittel für Baden-Württemberg beträgt 9,6 und dürfte durch einige wenige Jugendringe herbeigeführt werden, die selbst viele Einrichtungen und Angebote betreiben.). Die Jugendringe in Bayern und Baden-Württemberg können im Durchschnitt erheblich mehr Jugendliche für ein freiwilliges Engagement gewinnen.

Ein Viertel der baden-württembergischen Jugendring (24%) machte im Erhebungsjahr 2010 Angebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von Schulen, der Bundesdurchschnitt beträgt 17%. Die Jugendringe in Baden-Württemberg, die mit Schulen kooperieren, arbeiten im Durchschnitt mit 9,2 Schulen zusammen, dies ist bundesweit der höchste Wert (arithmetisches Mittel für die 7 Bundesländer, in denen Jugendringe mit Schulen kooperieren: 5,8) (ebd., S. 68).

⁸⁷ Der Landesjugendring Baden-Württemberg hatte die Jugendverbandserhebung des DJI im Jahr 2001 für eine ergänzende Befragung seinerseits genutzt.

⁸⁸ Die bayerischen Jugendringe haben eine Sonderstellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts und eine im Vergleich zu Jugendringen in anderen Bundesländern bessere Personalausstattung und höhere Professionalisierung.

32 Prozent der Jugendringe bundesweit haben mindestens ein Mitglied, das überwiegend Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund organisiert (darunter fallen mancherorts aber auch die Jugendmigrationsdienste). Im Vergleich mit der Jugendring-Erhebung des DJI im Jahr 2004 ergibt sich ein leichter Zuwachs, der auf einen wachsenden Anteil bei den Stadtjugendringen zurückzuführen ist (ebd., S. 23, vgl. Kapitel 2.4 des vorliegenden Berichts).

Während in manchen Bundesländern die Auffassung vertreten wird, dass es nicht zu den Aufgaben der Jugendringe gehöre, selbst Träger von Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit zu sein, gehört dies in Bayern und Baden-Württemberg zu den selbstverständlichen Funktionen von Jugendringen (ebd., S. 57). Die Autoren der Studie ziehen zur Ausweitung der Aufgaben und des Aktivitätenspektrums von Jugendringen folgendes Fazit: „Es zeichnen sich somit Herausforderungen für die organisatorische Weiterentwicklung der Jugendringe nicht nur hinsichtlich notwendiger Professionalisierungsprozesse, der Integration unterschiedlicher Aufgaben mit sich durchaus widersprechenden Grundprinzipien (z.B. Schule - Jugendarbeit), sondern auch hinsichtlich der Rolle und dem Verhältnis von jugendpolitischen und jugendhilfebezogenen Aufgaben ab.“ (ebd. S., 77).

Das Verhältnis der Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Kreis- bzw. Stadtjugendreferenten zu Jugendringen im Hinblick auf die Aufgaben, „Akteure örtlicher Jugendarbeit zu vernetzen und als Vermittler zur Politik zu dienen“ und „kleinen Verbänden mit Rat zur Seite zu stehen, die sonst keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten hätten, auf fachliche Unterstützung zugreifen zu können“ (ebd., S. 32), wird weder in der Jugendring-Erhebung des Deutschen Jugendinstituts näher beleuchtet noch ist dies bei der Jugendverbandserhebung oder der Jugendamtserhebung der Fall.

6.33 Landesjugendring

Eine Statistik über die Personalausstattung, die ehrenamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder seiner Mitgliedsverbände findet sich in den Publikationen des Landesjugendrings nicht. Derzeit sind 29 Organisationen Mitglied im Landesjugendring. Über die regionalen Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendringe sind dem LJR ca. 100 Stadt- und Kreisjugendringe angeschlossen. Der Landesjugendring hat zwei Selbstorganisationen junger Migranten in seinem Mitgliederspektrum, aktuell sind dies der Bund der Alevitischen Jugendlichen und die DIDF-Jugend (Föderation Demokratischer Arbeitervereine-Jugend). Außerdem besteht Kontakt zu weiteren Migrantenorganisationen, die die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft (noch) nicht erfüllen⁸⁹. Gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg unterstützt der Landesjugendring Verbände junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) beim Strukturaufbau auf Landesebene. In Kooperation mit dem Landesjugendring hatten vier Kreisjugendringe mit Unterstützung des KVJS-Landesjugendamts von 2005 bis 2008 Projekte „Vielfältig freiwillig“ zur Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt (Kreisjugendring Esslingen et al. 2008). 2010 startete mit Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung das Projekt „Wir sind dabei! - Integration durch soziales Engagement“. Das Programm förderte Projekte vor Ort, in welchen sich Jugendliche verschiedener Her-

⁸⁹ <http://www.ljrbw.de/landesjugendring/ueber-uns> Zugriffen: 18. Juni 2015.



kunft, Sprache, Kultur und Religion engagieren und in Eigeninitiative für sich und andere aktiv werden⁹⁰. Die Pilotphase 2010 - 2012 wurde von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg evaluiert (Ross et al. 2012).

Der Landesjugendring stellt auf seiner Homepage eine Fülle von Materialien zu jugendpolitischen, fachlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen nicht nur für seine Mitglieder bereit. Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung interessiert insbesondere das Thema „Kommunales und Partizipation“, das der Landesjugendring auf seiner Homepage als eigenen Fachbereich seiner Organisation ausweist⁹¹. Im ehrenamtlichen Vorstand des Landesjugendrings vertritt ein „Fachvorstand“ die Belange der Jugendringe. Fachlich werden die Jugendringe durch einen Fachreferenten der Geschäftsstelle des Landesjugendrings unterstützt.

Die Aufgabe von Jugendringen beschreibt der Landesjugendring auf seiner Homepage wie folgt: „Jugendringe sind von den Jugendverbänden für Jugendliche und die Jugendarbeit gestaltete Plattformen. Für zahlreiche Akteur*innen der Verbände ist das Engagement im Jugendring ein wichtiger und fester Bestandteil der eigenen Verbandsarbeit. Aus dieser Perspektive heraus wird der Jugendring zur Schnittstelle zu den anderen Jugendverbänden, Initiativen und jugendpolitischen Akteur*innen, zu den kommunalen Strukturen und Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung) und zu allen Kindern und Jugendlichen des Gemeinwesens, sofern die direkte Beteiligung von Kinder und Jugendlichen (z.B. regelmäßig stattfindende Jugendforen) auf der Agenda des Rings steht.“

Nach dem Handbuch des Landesjugendrings für die Jugendringe verstehen sich viele Ringe „heute immer noch als Zusammenschluss der Jugendverbände. Andere Ringe haben sich zum Dach der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit entwickelt. Darüber hinaus gibt es hauptsächlich in den Städten Ringe, die Träger von Jugendfreizeitstätten sind. Fast alle Ringe haben die Verantwortung für die Verteilung der finanziellen Mittel für ihre Mitgliedsorganisationen, so dass finanzielle Themen eine große Bedeutung für die Ringarbeit haben.“ (Landesjugendring 2006, S. 6).

Im Jahr 2001 nahm der Landesjugendring die damalige bundesweite Jugendring-Erhebung des Deutschen Jugendinstituts zum Anlass, seinerseits eine ergänzende quantitative Erhebung bei allen baden-württembergischen Jugendringen durchzuführen, die bei 10 Stadt- und Kreisjugendringen mit qualitativen Methoden vertieft wurde. Die Ergebnisse boten die Grundlage für die Durchführung eines Projekts „Plan B - Beratungsservice für Stadt- und Kreisjugendringe“ von 2001 bis 2003 zur verstärkten Unterstützung der örtlichen Jugendringe. Im Jahr 2006 veröffentlichte der Landesjugendring das Handbuch „Jugendringe - zwischen Autonomie und Abhängigkeit“, das auch auf die Daten Bezug nimmt, die das DJI in Baden-Württemberg 2004 erhoben hatte (ebd., S. 8). Im Jahr 2009 nahm der Landesjugendring ein Projekt in Angriff, das die „Personalentwicklung im Jugendverband und Jugendring auf kommunaler Ebene“ zum Inhalt hatte (Landesjugendring 2013). Zur gleichen Zeit schlossen sich mehrere Kreis- und Stadtjugendringe aus der Region Stuttgart zu einem Netzwerk „Innovationsringe“ zusammen⁹². In seiner Vollversammlung am 16. November 2013 fasste der

⁹⁰ <http://www.ljrbw.de/wirsinddabei> Zugegriffen: 26. Juni 2015

⁹¹ <http://www.ljrbw.de/themen/kommunales> Zugegriffen: 18. Juni 2015.

⁹² <http://www.innovationsringe.de/start.html> Zugegriffen: 18. Juni 2015.

Landesjugendring dann einen Beschluss zur „Stärkung der Ringe vor Ort/Hauptamt für Ringe“ mit dem Ziel „dass es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen aktiven Jugendring gibt, der über hauptamtliche Unterstützung verfügt. Vorzugsweise sollen die Ringe mit einer eigenen hauptamtlichen Kraft ausgestattet werden, die direkt am Jugendring angesiedelt ist. Je nach örtlicher Struktur sind auch andere Formen möglich. Eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern wird angestrebt.“⁹³ In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Landesjugendring für die Jahre 2015 - 2017 die Förderung des Projekts „Drei mal drei - Stärkung der Jugendringe“ beim KVJS-Landesjugendamt beantragt. Der Antrag wurde vom Landesjugendhilfeausschuss im Juli 2015 bewilligt. Das Landesjugendamt hatte auch bereits die zuvor genannten Projekte und Publikationen gefördert.

Über die Personalausstattung der Kreis- und Stadtjugendringe im Jahr 2013 wird weiter oben im vorliegenden Bericht informiert. Ergänzend teilte der Landesjugendring auf telefonische Anfrage mit, dass es Stand Juli 2015 in fast allen Stadt- und Landkreisen Jugendringe gibt, die von ehrenamtlichen Vorständen geführt werden. Keinen Kreisjugendring mehr habe der Zollernalbkreis, da sich der dortige Kreisjugendring aufgelöst habe. Im Landkreis Tuttlingen seien die Jugendverbände dabei, den Kreisjugendring aufzulösen und sich stattdessen mit Unterstützung durch die Kreisjugendreferentin in anderer Form zu vernetzen. Im Landkreis Heidenheim habe die Unterstützung durch die neu geschaffene Stelle eines Kreisjugendreferenten beim Kreisjugendamt dazu geführt, dass eine Auflösung des Kreisjugendrings vermieden werden konnte. Im Landkreis Rastatt, in dem es seither keinen Jugendring gab, habe sich 2014 ein Kreisjugendring gegründet.

109

Von den Jugendringen bei den Stadtkreisen, die zum Zeitpunkt der KVJS-Erhebung 2013 alle über hauptamtliches Personal verfügten, habe sich der Stadtjugendring Baden-Baden inzwischen aufgelöst. Insgesamt weist dies auf Tendenzen hin, die der Landesjugendring in der Anlage zu seinem Beschluss vom 09. Mai 2015 zur „Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit ‚Tickets ins Übermorgen‘“ wie folgt beschreibt: „Es zeigte sich eindeutig, dass viele Jugendverbände Schwierigkeiten haben, Nachwuchs an ehrenamtlich Engagierten und Teilnehmer*innen zu gewinnen und zu halten.“⁹⁴

6.34 Statistik der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg

Eine viel beachtete und ohne Zweifel beispielhafte wie beeindruckende Untersuchung über ihre Jugendarbeit haben die Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg im Jahr 2013 durchgeführt. Ilg, Heinzmann und Cares betonen im Vorwort der Publikation „Jugend zählt!“, dass die Erhebung keineswegs nur für innerkirchliche Zwecke gedacht ist. „Vielmehr benötigen sowohl die kirchlichen Akteure als auch staatliche Stellen auf allen Ebenen (Kommunen, Landkreise, Landespolitik) verlässliche Daten über Angebote und Inanspruchnahme kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.“ (Ilg et al. 2014, S. 9). Gezählt wurde in einer Vollerhebung die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihrer gesamten Vielfalt und Breite, also nicht nur die Arbeit nach dem oben beschriebenen Verständnis der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII, wie sie zum Beispiel die christlichen Pfadfin-

⁹³ http://www.ljrbw.de/bausteine.net/f/6616/TOP5.1_St%c3%a4rkungderRingeVorOrt_Beschluss_VV131116.pdf?fd=0
Zugegriffen: 18. Juni 2015.

⁹⁴ <http://www.ljrbw.de/landesjugendring/beschluesse> Zugegriffen: 18. Juni 2015.



der, der CVJM oder die Johanniterjugend betreiben, sondern auch Kindergottesdienste, Konfirmandenarbeit wie auch die musikalische Arbeit, die sich keineswegs nur auf die klassischen Posaunenchor beschränkt. Für den Bereich der württembergischen Landeskirche, in dem die Erhebung schon zum zweiten Mal durchgeführt wurde, lassen sich auch Vergleiche mit dem Jahr 2007 ziehen.

Die Daten aus der Statistik "Jugend zählt" wurden nicht nur auf der Landesebene, sondern auch für die lokale und regionale Ebene zur Verfügung gestellt. Alle, die sich vor Ort an der Erhebung beteiligt hatten, erhielten einen individuellen Rücklauf in doppelter Form: Für jeden Kirchenbezirk und parallel für jeden Landkreis wurden Ergebnistabellen bereitgestellt, die differenzierte Angaben darüber enthalten, wie viele Angebote, Mitarbeitende und Teilnehmende es im Kirchenbezirk (bzw. Landkreis) gibt. Zusätzlich wurden (sogar auf Ebene jeder einzelnen Kirchengemeinde und Kommune) demografische Grafiken bereitgestellt, die detailliert erkennen lassen, wie viele Personen es pro Altersjahrgang gibt, einerseits für die Einwohner insgesamt, andererseits für die Evangelischen. Durch diese Ergebnisbereitstellung konnten die Akteure vor Ort sich nicht nur mit den Landestrends auseinandersetzen, sondern auch ihre eigenen Ergebnisse dazu in Bezug setzen. Das gut aufbereitete Zahlenmaterial auf Ebene der Landkreise versetzte die Verantwortlichen der evangelischen Jugendarbeit auch in die Lage, ihre Daten im Jugendhilfeausschuss zu präsentieren⁹⁵.

110 In einem eigenen Kapitel der Publikation werden die demografischen Entwicklungen erläutert, von denen die Kirchen in zweifacher Weise betroffen sind. Zum einen gehen die Jahrgangsstärken insgesamt zurück. Zum anderen nimmt der prozentuale Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund an den jeweiligen Altersjahrgängen zu, und damit teilweise einhergehend auch der Anteil von Menschen anderer Konfession⁹⁶ oder anderen Glaubens, was den Anteil evangelischer junger Menschen nochmals reduziert. Ein weiterer Faktor ist die sinkende Bindekraft der Kirchen. „On the long run“ – so Wildermuth in seiner Betrachtung der demografischen Entwicklungen – „scheinen Einstellungen, Haltungen und der Grad der Identifizierung mit der Kirche wichtiger zu sein als allgemeine demografische Entwicklungen wie Geburts- bzw. Sterbeüberschuss.“ (ebd. S. 267). „Genau zu diesen Grundfragen der Haltung und Einstellung stellt die evangelische Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlichste Zugänge zum christlichen Glauben und zur Institution Kirche bereit.“ (ebd., S. 268).

„Insgesamt nehmen in Baden-Württemberg 306.044 junge Menschen an einem der 15.765 regelmäßigen evangelischen Gruppenangebote teil. Meist finden die Gruppentreffen wöchentlich statt. Über 9.000 dieser Gruppen sind Teil der Kinder- und Jugendarbeit (beispielsweise eine Jungschar oder ein Jugendkreis), etwa 2.800 sind Musikgruppen (Kinderchor, Posaunenchor), zudem gibt es über 1.700 Kindergottesdienstgruppen und über 2.000 Konfirmandengruppen. Insgesamt 15% dieser über 300.000 jungen Menschen werden durch Angebote schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit, einem relativ neuen Arbeitsfeld, er-

⁹⁵ Informationen unter <http://www.statistik-ev-bw.de/download/> Zugriffen: 09. Juli 2015

⁹⁶ Schaubilder zu den Anteilen der Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg mit Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche bzw. zur evangelischen Kirche in der Altersklasse „unter 18 Jahre“ im Jahr 2013 sowie zur Entwicklung der Anteile evangelischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung seit 1925 finden sich ebd., S. 62 ff. Der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund und deren Zugehörigkeit zu öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wird auf Seite 261 ff. betrachtet.

reicht.“ (ebd. S. 17). Neben den Gruppenangeboten nehmen Tagesveranstaltungen und Freizeiten einen breiten Raum ein.

Die evangelischen Landeskirchen können sich in ihrer Arbeit auf das beeindruckende Engagement von über 70.000 größtenteils ehrenamtlich Mitarbeitenden stützen. Die größte Zahl der Mitarbeitenden mit ca. 42.000 ist in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenangebote, Einzelangebote, schulbezogene Jugendarbeit) tätig. (ebd., S. 78). Ein großer Teil dieser Mitarbeitenden ist selbst noch im Jugendalter. Auch die Zahlen der evangelischen Statistik legen wie die oben angeführte Jugendverbandserhebung des Deutschen Jugendinstituts einen „Zusammenhang zwischen dem Anteil von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit zumindest nahe. Auch wenn die Erhebung keine exakten Zahlen liefert, so lässt sich doch abschätzen, dass durch die im Bereich der württembergischen Landeskirche deutlich höhere Zahl von Beruflichen gegenüber der badischen Landeskirche auch eine deutlich höhere Zahl von Ehrenamtlichen zum Engagement in Kirche und Jugendarbeit bereit sind.“ (ebd., S. 272).

Von hohem Interesse ist die Frage, welchen Anteil aller evangelischen Kinder- und Jugendlichen die regelmäßige Gruppenarbeit als Herzstück der Jugendarbeit erreicht und wie die Reichweite bezogen auf alle Kinder- und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Konfession, ist. Bezogen auf die evangelischen Kinder und Jugendlichen werden die höchsten Werte bei Gruppen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. 27,4 Prozent aller evangelischen 6-8-Jährigen besuchen regelmäßig eine Gruppe der Kinder- und Jugendarbeit (ebd., S. 20). Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe in Baden-Württemberg sind dies 7,8 Prozent, wie Abbildung 23 zeigt. Mit zunehmendem Alter wird es für die Kirche schwieriger, junge Menschen zu erreichen.

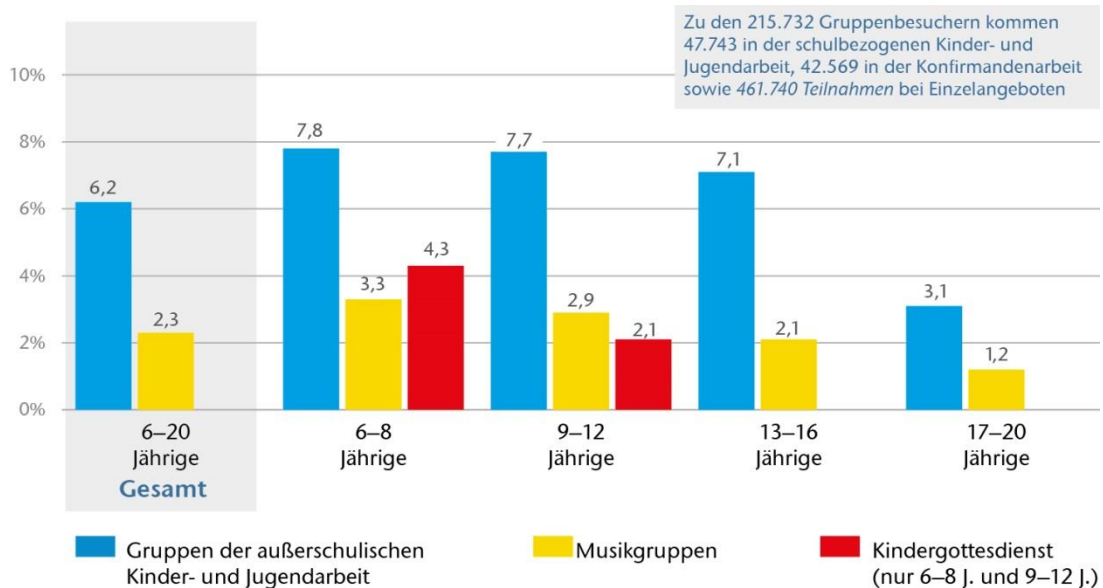
Der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit widmet die evangelische Statistik ein besonderes Augenmerk (ebd., Kapitel 13, S. 164 - 175). Sie ermittelt hierfür eine rechnerische Reichweite von 4,1 Prozent. Der Vergleich mit der Reichweite der „klassischen“ Kinder- und Jugendarbeit von 6,2 Prozent (s.o.) macht die Bedeutung dieses neuen Arbeitszweigs deutlich (ebd., S. 173), der zum überwiegenden Teil durch Ehrenamtliche, Mitarbeitende im FSJ, BFD und Honorarkräften in die Praxis umgesetzt wird (ebd., S. 171).⁹⁷

Die Ergebnisse weiterer Reichweitenuntersuchungen anderer Träger, wie sie im Rahmen des Zukunftsplans Jugend vorgesehen sind, wird man mit Spannung erwarten dürfen. Pothmann bezeichnet die evangelische Statistik nachgerade als „Prototyp“ für die geplanten Reichweitenuntersuchungen (ebd., S. 320).

⁹⁷ Zu den gemeinsamen Praxishilfen der Evangelischen wie der Katholischen Kirchen siehe den Hinweis im folgenden Abschnitt.



Abbildung 23: Reichweite der regelmäßigen Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg, unabhängig von ihrer Konfession.



Quelle: Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.) (2014). Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart, Seite 21, dortige Abbildung 4. Abdruck mit freundlicher Genehmigung

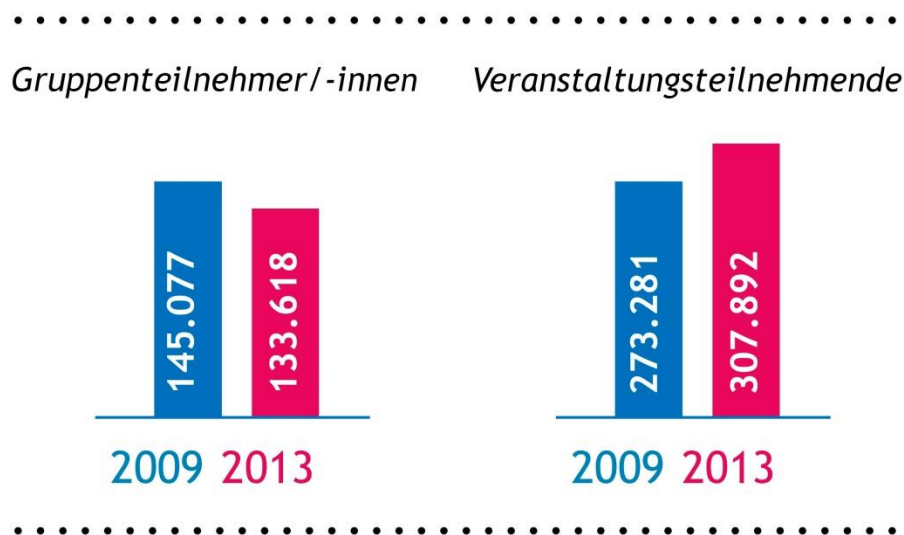
Eine gute Ergänzung mit qualitativen Daten liefert die Studie der Evangelischen Jugendwerke Baden und Württemberg sowie des Landesjugendpfarramts Württemberg „Brücken und Barrieren - Jugendliche auf dem Weg in die Evangelische Jugendarbeit“. Auf Grundlage des Sinus-Lebensweltenmodells beschreibt die Studie fünf Typologien der Einstellungen und Bedürfnisse Jugendlicher hinsichtlich des Engagements in der Jugendarbeit und versucht so, die unterschiedlichen Einstellungen und Zugänge Jugendlicher zur Jugendarbeit systematisch zu erfassen. Anhand praxiserprobter Beispiele machen die Autoren Zugänge, Perspektiven und Kontexte deutlich, mit denen die Evangelische Jugendarbeit den Bedarfslagen der verschiedenen Lebenswelten Jugendlicher begegnen und sich im Sinne einer lebenswelt-sensiblen Jugendarbeit weiterentwickeln kann (vgl. Kopp et al. 2013).

6.35 Statistik der Katholischen Jugendarbeit in Baden-Württemberg

In einem Gastbeitrag zur Publikation der evangelischen Statistik stellt Mungenast einige Daten aus der Erhebung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Baden-Württemberg vor, die ebenfalls von beiden Diözesen gemeinsam durchgeführt wurde. Im Jahr 2013 war dies seit dem Jahr 2000 bereits zum fünften Mal der Fall. Nicht erfasst durch die katholische Statistik wurden Angebote der Erstkommunion- und Firmkatechese sowie die der Schulpastoral. „2013 waren 23.226 Ehrenamtliche als Leitungen von regelmäßigen Gruppenangeboten und Teams aktiv. Auffällig dabei ist der hohe Anteil der unter 18-Jährigen: Er liegt bei etwa 35%. Etwa ein Drittel der Gruppen trifft sich wöchentlich, 10% der Angebote finden alle zwei Wochen statt, fast ein weiteres Drittel monatlich und weitere etwa

25% seltener. Als Trend ist hier die Bewegung in der prozentualen Verteilung von wöchentlichen und zweiwöchentlichen Angeboten hin zu monatlichen oder seltener stattfindenden Gruppenangeboten zu beobachten.“ (ebd., S. 309). Die Zahlen der aktuellen Jugendstatistik belegen, dass 307.892 junge Menschen diese Möglichkeiten nutzen. Es lässt sich jedoch beobachten, dass die Teilnahme an regelmäßigen Gruppenstunden rückläufig ist, während die Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen konstant hoch bleibt. Unter den aktuellen Bedingungen in Schule, Studium und Beruf scheint ein regelmäßiges und dauerhaftes Ehrenamt, eine Gruppe leiten und Veranstaltungen zu organisieren zu können, immer weniger möglich (ebd., S. 310 f).

Abbildung 24: Teilnehmende an regelmäßigen Gruppenstunden und an Veranstaltungen sowie Projekten in der Katholischen Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Jahr 2013.



Quelle: Flyer „Katholische Jugendarbeit in Baden-Württemberg.“ Hrsg. BDKJ-Landesstelle. Verfügbar unter: <http://www.jugendstatistik.bdkj-freiburg.de/> Abdruck mit freundlicher Genehmigung.

Der Flyer der Katholischen Jugendarbeit enthält auch Daten zu schulnahen Angeboten, die im Jahr 2013 erstmals erfasst wurden. Von 10.573 Veranstaltungen, die neben den regelmäßigen Gruppenstunden durchgeführt wurden, um christliche Werte wie Solidarität, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung erlebbar zu machen, entfielen 1,5 Prozent der Veranstaltungen auf schulnahe Angebote.

Die Erzdiözese Freiburg und die Diözese Rottenburg-Stuttgart haben gemeinsam mit der Evangelischen Landkirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zwei Praxishilfen für die Kooperation von Kirche, Kinder- und Jugendarbeit und Schulen herausgegeben, die sich bewusst auch an Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger und andere in den Schulen Tätige richten:



- Lebens-Werte entdecken. Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule in Baden-Württemberg (Evangelische Landeskirche in Württemberg et al. 2012)⁹⁸
- Kirche und (Ganztags-)Grundschule als Partner. Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Kinder- und Jugendarbeit und Grundschulen in Baden-Württemberg (Diözese Rottenburg-Stuttgart et al. 2015)⁹⁹

Im Hinblick auf die besonderen Bedingungen wertorientierter christlicher Jugendarbeit an öffentlichen Schulen wurde von den katholischen und evangelischen Landeskirchen eine spezifische Rahmenvereinbarung mit dem Kultusministerium geschlossen.¹⁰⁰

6.36 Feuerwehrjugend

Die Auseinandersetzung mit Fragen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels, der sinkenden Bindekraft traditioneller Organisationen und der damit einhergehenden Sorge um den Nachwuchs für die eigene Organisation beschäftigt keineswegs nur die Kirchen. Als exemplarisches Beispiel aus dem Bereich der helfenden Verbände sei hier die Feuerwehr genannt. Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg hat ein umfangreiches Konzept für die Arbeit mit Kindergruppen in der Feuerwehr ab dem Grundschuleintritt herausgegeben, da man erkannte, dass für die Nachwuchssicherung die Angebote der Jugendfeuerwehren ab 10 Jahren alleine nicht mehr ausreichend sind. Hierzu hat das Innenministerium als für die Feuerwehr zuständige Oberste Landesbehörde einen eigenen Erlass herausgeben, der die Rahmenbedingungen der Arbeit mit Kindern in der Feuerwehr regelt¹⁰¹.

Die Feuerwehr geht davon aus, dass es aufgrund der demografischen Entwicklung „in der Kinder- und Jugendarbeit zu einer zunehmenden Fokussierung auf Kinder und Jugendliche auch durch andere Jugendverbände kommen wird. Vereine und Organisationen unterbreiten Kindern bereits in der Kindergarten- und Grundschulzeit ein großes Spektrum an Freizeitangeboten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass ein zusätzliches Freizeitangebot zu einem späteren Zeitpunkt, wie zum Beispiel durch das der Jugendfeuerwehr, im Terminkalender der Kinder kaum mehr unterzubringen ist. Somit entscheiden sich Kinder oft schon im Grundschulalter für ein eigenes Hobby und beginnen erstmals selbständig und außerhalb der Familie mit einer Freizeitbeschäftigung. In diesen Entscheidungsprozess sind die Eltern stark eingebunden... Stehen für das Kind die Freunde und der Spaß im Mittelpunkt, wählen Eltern oft nach Terminplan, Kreativitätsförderung, Bewegung und Wertevermittlung aus.“ (Landesfeuerwehrschule 2013, S. 15 f).

Bemerkenswert aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass im Konzept der Feuerwehr für die Arbeit mit Kindern auch auf die Kenntnisse Bezug genommen wird, die die Kinder laut dem Orientierungsplan für die Bildungsarbeit im Kindergarten im Umgang mit den Elementen

⁹⁸ <http://www.kirche-jugendarbeit-schule.de/> Zugegriffen: 16. Juni 2015

⁹⁹ www.ganztag.de Zugegriffen: 16. Juni 2015

¹⁰⁰ http://www.kultusportal-bw.de/Kultusministerium.Lde/Startseite/Service/27_04_2015+Land+kooperiert+mit+Kirchen+an+Ganztagsschulen/?LISTPAGE=776825 Zugegriffen: 16. Juni 2015.

¹⁰¹ Handreichung samt Erlass und weiteren Informationen können im Internet wie folgt heruntergeladen werden: <http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/jugendfeuerwehr/kindergruppen/Seiten/default.aspx>

Feuer, Wasser, Luft und Erde bereits mitbringen (ebd., S. 16). Vergleichbare Bezüge zur Bildungsarbeit des Kindergartens findet man in den Konzepten anderer Träger der außerschulischen Jugendbildung kaum.

Nicht zuletzt erhofft sich die Feuerwehr durch ihre Angebote für Kinder auch neue Zielgruppen als erwachsene Mitglieder werben und für die ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen zu können, die ansonsten mit der Feuerwehr keine oder nur wenige Berührungspunkte haben. Genannt werden Quereinsteiger wie Eltern, Frauen, Führungskräfte und pädagogische Fachkräfte (ebd.).

Laut eigenen Angaben gab es im Jahr 2011 in Baden-Württemberg 994 Jugendfeuerwehren, in denen 4.472 Mädchen und 23.577 Jungen organisiert waren. Die Landesfeuerwehrschule sieht die Jugendfeuerwehren als wichtigsten Beitrag zur Nachwuchssicherung. 2011 traten 2.760 Jugendliche in die Einsatzabteilungen über (ebd., S. 8). Laut dem Bildungsbericht des Bundes 2014 sind 6 Prozent der männlichen Neuntklässler in helfenden Organisationen wie der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk oder der DLRG als Freiwillige engagiert. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 86).

6.37 Statistik der Baden-Württembergischen Sportjugend

Sportliche Betätigung zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten junger Menschen (Schmidt et al. 2015). Gerade im Kinder- und Jugendalter geht sie in der Regel mit der Mitgliedschaft in einem Sportverein einher. Wie oben beschrieben ist die Kinder- und Jugendarbeit im Sport nicht in vollem Umfang mit Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII gleichzusetzen. Der Sport unterscheidet zwischen der Ausübung von über 54 Sportarten, deren Kenntnisse und Fertigkeiten Kindern und Jugendlichen durch fachliche Übungsleiter und Trainer vermittelt werden.

Für ein jugendgerechtes Vereinsleben, also dafür, dass die Jugendsatzung des Sportvereins auch in die Tat umgesetzt wird, und für über das Training hinausgehende Freizeit- und Bildungsangebote sorgen die Jugendleiter (überfachliche Arbeit) in den Vereinen. Diese werden durch die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ) und ihre Mitglieder qualifiziert und unterstützt, deren örtliche Untergliederungen die Sportkreisjugenden sind. In der Regel sind die Jugendleiter ehrenamtlich engagiert, doch beschäftigen größere Sportvereine inzwischen auch hauptamtliche Kräfte, die zum Teil auch Aufgaben überfachlicher Art für junge Menschen in den Sportvereinen wahrnehmen. Die Mitgliedschaft junger Menschen in einem Sportverein bringt gleichzeitig auch die Mitgliedschaft in der BWSJ mit sich.

In einem Grundsatzpapier (BWSJ o.J.) erläutert die BWSJ ¹⁰² ihre vielfältigen Aktivitäten für die jungen Menschen in den Sportvereinen und für deren Interessenvertretung in den Organisationen des Sports selbst, aber auch nach außen gegenüber Land und Kommunen und den anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit:

¹⁰² <http://www.lsvbw.de/sportwelten/sportjugend/> Grundsatzpapier ist von 2009, deshalb nicht mehr auf neuer Homepage



- Kinder- und Jugendpolitik
- Jugendbildung
- Finanzen/Zuschüsse
- Soziales/Kulturelles /Integration
- Gesundheit
- Partizipation/Ehrenamt

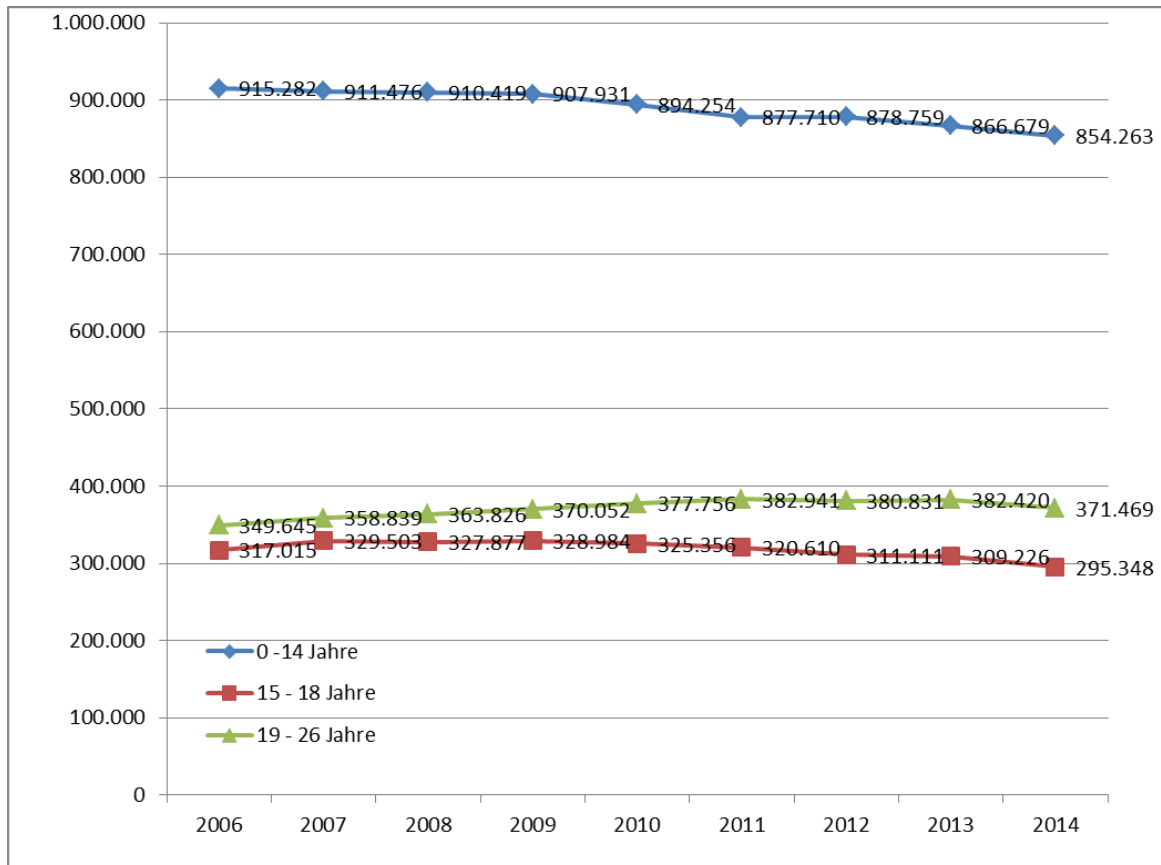
Die BWSJ ist Partner im Zukunftsplan Jugend Baden-Württemberg. Auf Landesebene vertritt sie als größter Jugendverband ihre Interessen selbst. Auf Kreisebene wirkt die Sportjugend in zahlreichen Stadt- und Kreisjugendringen mit und ist auch in Jugendhilfeausschüssen vertreten.

Der organisierte Sport veröffentlicht jährlich auf seiner Homepage die aktuellen Mitgliederzahlen, untergliedert nach Alterskohorten und nach Sportarten (LSV 2015). Nach eigener Statistik hat die BWSJ (Stand 2014) 1,521 Mio. Mitglieder bis zum 27. Lebensjahr in über 11.400 Vereinen und ist damit der größte Jugendverband in Baden-Württemberg. Die Daten aus den Statistiken seit dem Jahr 2006 zeigen eine stabile Entwicklung. Zwar kann inzwischen die sinkende Anzahl junger Menschen nicht mehr durch einen steigenden Organisationsgrad kompensiert werden, wie dies Cornelius noch für die Entwicklung zwischen 2000 und 2008 analysierte (Cornelius 2010, S. 12), doch gab es dem Grunde nach auch keine Einbrüche beim Organisationsgrad zu verzeichnen. Wie in Abschnitt 2.3 des vorliegenden Berichts beschrieben, stehen allerdings der Altersgruppe der über 15-Jährigen die deutlichsten Einbrüche erst noch bevor. Insgesamt, so Cornelius 2010, werden Sportarten mit einem heute hohen Anteil junger Mitglieder eher mit Rückgängen ihrer Mitgliederzahlen rechnen müssen als Sportarten, in denen die Älteren stärker vertreten sind. Dementsprechend müssen die mitgliederstärksten Sportfachverbände - das Turnen und der Fußball - mit den meisten Verlusten an Mitgliedern in absoluten Zahlen rechnen (ebd., S. 17).

Laut dem 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nehmen nach vom Deutschen Jugendinstitut erhobenen Daten bundesweit „im Durchschnitt rund 75 Prozent der Neun- bis Zwölfjährigen Angebote im Sportverein wahr. Auch für die 13- bis 17-Jährigen gilt dies immerhin noch für ca. 65 Prozent.“ (BMFSFJ 2013, S. 321).

Der Großteil des freiwilligen Engagements junger Menschen, so der bundesweite Bericht zur Bildung in Deutschland 2012, findet in Sportvereinen statt. „16% der 13- bis unter 16-Jährigen und 12% der 16- bis unter 22-Jährigen üben dort eine freiwillige Tätigkeit aus, etwa als Jugendsprecher, Trainer oder Wettkampfhelfer.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 88). Für die Altersklasse der Neuntklässler referiert der Bildungsbericht des Bundes 2014, dass sich 20 Prozent der Jungen und 15 Prozent der Mädchen in Sportvereinen engagieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 85).

Abbildung 25: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) seit 2006



Datenquelle: Landessportverband Baden-Württemberg. Schaubild: Miehle-Fregin

Mehr als in anderen Verbänden eröffnet der Sport die Möglichkeit der Begegnung junger Menschen über die verschiedenen Schichten und Milieus hinweg. „Junge Menschen aus sozial und ökonomisch benachteiligten Lebensverhältnissen [werden] durch das Medium Sport zum Teil deutlich besser erreicht, wenngleich das sportartspezifisch sehr unterschiedlich ist. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.“ (BMFSFJ, 2013, S. 321).¹⁰³

Die BWSJ setzt sich für Verbesserungen der Bewegungs- und Sportangebote in Kindergärten und Schule ein, unterstützt vielfältige Projekte gesundheitlicher Bildung, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit Behinderungen und von sozial benachteiligten jungen Menschen.

Beim Ausbau der Ganztagschulen ist der Sport der gefragteste Kooperationspartner für Schulen, wie die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen zeigt (StEG 2013, S.30). Auch nach der Jugendstudie Baden-Württemberg werden als außerunterrichtliche Angebote

¹⁰³ Siehe auch das bundesweite Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes „Integration durch Sport“ (DOSB). Landesspezifische Informationen des Landessportverbands Baden-Württemberg hierzu unter <http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/> Zugriffen: 08. Juli 2015



an Schulen am meisten sportliche Angebote genutzt, gefolgt von Musikangeboten und Nachhilfe (Jugendstudie Baden-Württemberg 2015, S. 32). Die Neunte Evaluation der Jugendstiftung Baden-Württemberg von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2014/2015 zeigt ebenfalls, dass der Großteil der Ehrenamtlichen, die aus einem Verein, einem Verband oder einer Organisation stammen, aus dem Sportbereich kommt (39 Prozent), auch hier wieder gefolgt von Musik (Jugendbegleiter 2015, S. 8). In der Regel handelt es sich um Angebote, die von lizenzierten Übungsleitern und Trainern des Sports durchgeführt werden, wobei jedoch gerade im Ganztagsbetrieb von Schulen neben sportfachlicher Qualifikation auch pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten von besonderer Bedeutung sind. Der Landessportverband hat gemeinsam mit den drei Sportbünden hierzu eine eigene Arbeitshilfe herausgegeben, die auch auf entsprechend qualifizierte junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst oder im Schülermentorenprogramm hinweist, die in Trägerschaft der Baden-Württembergischen Sportjugend an Schulen eingesetzt werden (LSV et al. 2013). Für Schülermentorenausbildung sind die Sportarten zuständig, nicht die BWSJ. Speziell für den Einsatz an Ganztagschulen bieten die Sportbünde die Übungsleiter B-Ausbildung „Sport im Ganztage“ mit den Schwerpunkten Pädagogik und Psychologie an.

Das KVJS-Forschungsprojekt zu den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen hat in einem Exkurs auch die Perspektiven des Sports auf Einflüsse der Ganztagschulen in den Blick genommen. Sportvereine, so die Position von Vertretern der Landesorganisationen des Sports, wollen sich an Schulen nicht auf die Rolle eines Sportdienstleiters beschränken. Sie erwarten von der Kooperation mit Schulen auch, dass die Idee des Vereinswesens und seine Bedeutung für das Gemeinwesen und die Bildungsregion verdeutlicht werden kann. Das hohe Maß an ehrenamtlichen Kräften verlangt nach Unterstützung, wofür auf Stadt- oder Landkreisebene Koordinierungsstellen erforderlich sind (Maykus et al. 2013, S. 100 ff)¹⁰⁴.

Im Jahr 2014 hat der Landessportverband eine spezielle Rahmenvereinbarung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg über Bewegung, Spiel und Sport im außerunterrichtlichen Schulsport und in der frühkindlichen Bildung unterzeichnet¹⁰⁵. Im Schuljahr 2014/2015 konnten die Ganztagsgrundschulen erstmals von der im neuen Paragraphen 4a des Schulgesetzes geschaffenen Möglichkeit Gebrauch machen, Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb zugunsten des Einsatzes von außerschulischen Kooperationspartnern zu monetarisieren. Die Evaluation durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg im Auftrag des Kultusministeriums ergab, dass von 376 Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen, die an den neuen Ganztagschulen zum Einsatz kamen, der Sport mit 140 den mit Abstand größten Teil stellt.¹⁰⁶

6.38 Datenatlas der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg

Neben dem Sport zählen kulturelle und musisch-ästhetische Betätigungen zu den meistverbreiteten Aktivitäten junger Menschen im Schulalter. „Die im kulturellen Bereich aktiven 13-

¹⁰⁴ Informationen über ein entsprechendes Pilotprojekt : <http://wlsb.de/sportentwicklung-ehrenamt-sportstaettenbau-schule-sportabzeichen/sport-und-schule/pilotprojekt> Zugriffen: 10. Juli 2015.

¹⁰⁵ <http://www.lsvbw.de/cms/iwebs/default.aspx?mmid=981&smid=4457#15996> Zugriffen: 15. Juni 2015
<http://www.lsvbw.de/sportwelten/sportpolitik/vereinbarungen/> Zugriffen: 08. Juli 2015

¹⁰⁶ http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/06_03_2015+Neues+Ganztagschulkonzept+ueberzeugt+vor+Ort
 Zugriffen: 15. Juni 2015

bis unter 21-jährigen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen üben musisch-kulturelle Aktivitäten nahezu immer auch in einer nicht- bzw. selbstorganisierten Form aus. Daneben hat auch der außerschulische Bereich einen großen Stellenwert. 55% der 13- bis unter 21-Jährigen kulturell aktiven Schülerinnen und Schüler sind in entsprechenden Vereinen, Gruppen und Organisationen aktiv. 35% nutzen außerunterrichtliche musisch-ästhetische Angebote der Schule.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 166).

In Baden-Württemberg bildet die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg (LKJ) seit 1980 einen Zusammenschluss von 26 landesweiten Organisationen, Arbeitsgemeinschaften und Initiativen aus der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. „Das Angebotsspektrum reicht von Theater, Tanz, Musik, Zirkus, Literatur bis hin zur kreativen Mediennutzung. Die LKJ versteht sich als Dachverband und Interessenvertretung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendhilfe und gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg.“ (LKJ 2012, S. 98). Neben Netzwerkaktivitäten und gebündelter Interessenvertretung der kulturellen Jugendbildung auf Landesebene führt die LKJ eigene Modellprojekte und Wettbewerbe durch, regt innovative Prozesse an und veranstaltet Fachtagungen und Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die LKJ ist auch landesweiter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur (FSJ Kultur). Außerdem ist bei der LKJ das Landesbüro „Kulturagenten für kreative Schulen“ angesiedelt.

119

Die LKJ ist Partner im Zukunftsplan Jugend Baden-Württemberg. Lokale Untergliederungen der LKJ analog zu den Jugendringen gibt es auf Kreisebene nicht, hier agieren die Mitgliedsverbände einzeln. Teilweise sind sie in den örtlichen Jugendringen vertreten. Die Mitgliedsverbände der LKJ haben nach eigenen Angaben im Jahr 2008 über 500.000 junge Menschen mit ihren Angeboten erreicht (ebd., S. 100 f). Bei den Mitgliedsverbänden der LKJ handelt es sich in der Regel um landesweite Fachorganisationen, die Angebote für junge Menschen machen. Ein Teil der Organisationen bindet jedoch junge Menschen auch mitgliedschaftlich als Jugendverband, wie zum Beispiel die Akkordeonjugend, die Bläserjugend, die Chorjugend und die Theaterjugend.

Das vielschichtige Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung ist statistisch nur schwer zu fassen. Angesichts der Bedeutung kultureller und musisch-ästhetischer Ausdrucksweisen für Menschen aller Generationen, insbesondere gerade auch für junge Menschen, hat der Bildungsbericht des Bundes 2012 hierauf einen besonderen Blick gerichtet. In einem eigenen Kapitel wurde die „Kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf“ untersucht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 157 - 198). Dabei mussten die Autoren feststellen, „dass die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität den für die Bildungsberichterstattung geltenden Anforderungen nur in nicht hinreichendem Maße entsprachen.“ (ebd., S. 3).

„Die kulturelle Bildung junger Menschen findet an formalen, non-formalen und informellen Orten statt ... Musik-, Kunst- und Theaterschulen, Kirchen, Vereine, Einrichtungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie andere Kultureinrichtungen stellen wichtige Orte für musisch-ästhetische Erfahrungen junger Menschen dar“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 85). Unabhängig von der Ganztagsform sind kulturelle Aktivitäten fest im Schulleben auch über den Unterricht hinaus verankert (Schulchor, Schulorchester,



Theater-AG, etc.). In der organisierten Verbandlichen wie Offenen Jugendarbeit zählen Singen und andere Formen der Musikausübung seit jeher zu den die Gemeinschaft fördernden Aktivitäten¹⁰⁷, zugleich spielt die Identifikation mit Musikstilen eine wichtige Rolle bei der Identitätsentwicklung junger Menschen. Vielfältige jugendkulturelle Ausdrucksformen dienen Jugendlichen als Mittel der Abgrenzung zur Erwachsenenwelt und können bis zu Aktivitäten reichen, für die junge Menschen, wie beim Spraysen von Graffiti auf öffentliche Flächen oder Verkehrsmittel, auch strafrechtliche Konsequenzen zu riskieren bereit sind.

Kulturelle Jugendbildung ist ebenso Querschnittsaufgabe wie Fachdisziplin. Die LKJ stellt ihre Kompetenzen und Serviceleistungen dementsprechend nicht nur ihren eigenen Mitgliedsverbänden zur Verfügung, sondern ebenso auch Schulen und Trägern der Offenen und Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Akkordeonjugend ist sowohl im Landesjugendring als auch in der LKJ Mitglied, ebenso die Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg.

Um die Datenlage für Baden-Württemberg zu verbessern, führte die LKJ mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg eine eigene Erhebung durch. Die Ergebnisse wurden 2012 als „Datenatlas Außerschulische kulturelle Jugendbildung in Baden-Württemberg. Angebote und Ressourcen“ von der LKJ veröffentlicht (LKJ 2012). Der Datenatlas gibt einen umfassenden Überblick über die Sparten Musik, Theater, Tanz, Rhythmik, Medien und Film, Literatur und Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Kinder- und Jugendzirkus, sowie zu den soziokulturellen Zentren und zu bestimmten Bereichen kultureller Jugendverbandsarbeit. Quantifizierbare Angaben zu den kulturellen Aktivitäten und den damit verbundenen Ressourcen im Feld der Offenen Jugendarbeit und im Bereich der Mitglieder des Landesjugendrings - soweit sie nicht selbst auch Mitglieder in der LKJ sind - konnten nicht eruiert werden. Die Autoren des Datenatlas führen dies darauf zurück, „dass sowohl die AGJF als Dachverband der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch der Landesjugendring selbst und seine Mitgliedsverbände hier über keine verwertbaren Informationen verfügen“ (ebd., S. 92)¹⁰⁸.

Der Überblick bezieht sich vorwiegend auf die Landesebene. Der Versuch, über eine Befragung der Mitgliedsstädte des Städtetags Baden-Württemberg auch die kulturelle Jugendbildung auf kommunaler Ebene abbilden zu können, brachte lediglich bei den Stadtkreisen, bei denen 6 von 9 Großstädten antworteten, eine hinreichende Rücklaufquote (ebd., S. 111 ff.). Als aufschlussreiche Einzelstudie wird auf die Veröffentlichung der Stadt Karlsruhe „Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Karlsruhe 2010“ hingewiesen und deren wesentliche Ergebnisse referiert (ebd., S. 132 ff.).

Der in Karlsruhe erhobene, für die Jugendkulturarbeit insgesamt aber wohl nicht untypische Mix an Mitarbeitenden wird mit folgenden Daten beschrieben:

¹⁰⁷ Die Statistik der evangelischen Jugendarbeit widmet der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein umfangreiches Kapitel (Ilg et al. 2014, S. 176 - 195). Auch der Statistik-Flyer der katholischen Jugendarbeit weist Musik als spezielles Veranstaltungsangebot gesondert aus.

¹⁰⁸ Als aus der Praxis offener Kinder- und Jugendarbeit bekannte Projekte werden im Datenatlas u.a. genannt: offene Musik- und Kreativwerkstätten und Übungsräume, Medienwerkstätten, Angebote im Theater- und Tanzbereich (insbesondere auch street-dance und break-dance) und im Feld der Street-Art. Außerdem werden exemplarisch einige Jugendhäuser aufgeführt, die auch einen Schwerpunkt im Bereich der kulturellen Jugendbildung haben. (ebd. S. 91).

- Freie Mitarbeiter und Freischaffende 50%
- Ehrenamtliche 30%
- Feste Mitarbeiter 16%
- FSJ/Praktikanten 4%. (ebd. S 136 f)

Insbesondere der hohe Anteil von Freischaffenden und freien Mitarbeitern dürfte für das Feld der kulturellen Jugendbildung typisch sein. Er weist einerseits darauf hin, dass hier Künstler und professionelle Kulturschaffende, die nicht selten eine Hochschulausbildung vorzuweisen haben, ihre Kompetenzen jungen Menschen zur Verfügung stellen, andererseits aber auch auf die prekären Arbeitsbedingungen, unter denen dies in einem Bereich mit begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten und öffentlichen Zuschüssen zwangsläufig geschieht.

Wie oben bereits beschrieben, ist der musisch-kulturelle Bereich neben dem Sport der gefragteste Kooperationspartner für Ganztagschulen. Im Hinblick auf die besonderen Rahmenbedingungen der Kooperation mit Musikschulen hat der Landesverband für Musikschulen mit dem Kultusministerium eine spezifische Rahmenvereinbarung geschlossen.¹⁰⁹

6.39 Bildungsleistungen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit basiert im Lande Baden-Württemberg wie oben beschrieben nicht nur auf dem SGB VIII und dem darauf bezogenen LKJHG, sondern bereits seit 1975 auch auf dem Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. An den Bildungsdebatten seit dem Erscheinen der ersten PISA-Studie ist sie aktiv beteiligt. Auf die zahlreichen Fachveröffentlichungen, Positionspapiere und Handreichungen zu den außerschulischen Bildungsleistungen der Verbandlichen wie auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule kann im Rahmen dieses Berichts nicht näher eingegangen werden. Verwiesen sei hier zum Beispiel auf die Veröffentlichung von Lindner „Kinder- und Jugendarbeit wirkt.“ (Lindner 2008) sowie auf die zahlreichen Materialien von Landesjugendring¹¹⁰ und AGJF¹¹¹.

Detaillierte Qualitätskriterien zum Bildungsauftrag der Jugendarbeit unter dem Stichwort Sozialpädagogische Bildung erarbeitete die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate Baden-Württemberg im Zuge ihres Qualitätsentwicklungsprozesses zur Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit. Neben einer grundlegenden Aufgaben- und Standardbeschreibung wurde dabei auch auf das Verhältnis einer sozialpädagogischen Bildung in der Kooperation mit Schule eingegangen und Fragekriterien zur (Selbst-)Evaluation sozialpädagogischer Bildung entwickelt (vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendreferenten Baden-Württemberg 2009).

Unter der Federführung des Kultusministeriums erarbeiteten in den Jahren 2009 bis 2011 die landesweiten Jugendorganisationen in Baden-Württemberg gemeinsam mit allen auf Landesebene relevanten Gremien, Verbänden und Organisationen, die mit Jugendbildung be-

¹⁰⁹ http://www.kultusportal-bw.de/Kultusministerium_Lde/Startseite/Service/23_02_2015+Kooperationsvereinbarung+GTS+Musikschulverband/?LISTPAGE=776825 Zugriffen: 16. Juni 2015.

¹¹⁰ <http://www.ljr-bw.de/themen/bildung> Zugriffen: 02. Juli 2015

¹¹¹ <http://www.agjf.de/> Zugriffen: 02. Juli 2015



fasst sind, ein gemeinsames Gesamtbildungskonzept. Ausgehend von einem gemeinsam getragenen Bildungsverständnis wurden von den beteiligten Organisationen die Bildungsleistungen der außerschulischen Jugendbildung in ausgewählten Themenfeldern der Jugendarbeit herausgearbeitet und sichtbar gemacht¹¹²

Ausführlich befasst sich die Rauschenbach-Expertise mit den Bildungspotenzialen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie lassen sich „als personale, praktische und soziale Bildung ebenso umschreiben wie als erfahrungsbasierte, lebensweltlich geprägte Alltagsbildung“ (Rauschenbach et al. 2010, S. 237.) Auch die anderen, in der Expertise als Leit- bzw. Schlüsselbegriffe einer zukunftsweisenden Kinder- und Jugendarbeit beschriebenen Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale (ebd., S. 235) stehen in engem Zusammenhang mit dem, was Rauschenbach als Alltagsbildung bezeichnet.

Auf Bundesebene hatte der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung den Themenschwerpunkt Bildung, Betreuung und Erziehung als Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und widmete dabei auch der Kinder- und Jugendarbeit ein besonderes Augenmerk (BMFSFJ 2006, S. 235 - 252). Der 14. Kinder- und Jugendbericht befasst sich mit dem Ausbau der Ganztagschulen als Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit (BMFSFJ 2013, S. 408). Der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ enthält eine Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, die auch auf die kulturellen Aktivitäten von Schülern in Vereinen und Gruppen außerhalb der Schule eingeht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 166 ff.). Außerdem wird das freiwillige Engagement Jugendlicher in und außerhalb der Schule betrachtet (ebd., S. 87). Daten zu den Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in den Bildungsberichten jedoch kaum.

Dies gilt auch für den aktuell erschienenen Bildungsbericht für Baden-Württemberg 2015. In Kapitel J Jugendbildung (LS/StaLa 2015, S. 371 - 383) werden die rechtlichen Grundlagen und Strukturen der außerschulischen Jugendbildung sowie die Änderung der statistischen Erfassung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erläutert. Daten findet man zu Jugendbegleitern, zu Schülermentoren und zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Freiwilligen Ökologischen Jahr und zu Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren in Baden-Württemberg.

In Kapitel 2.23 Jugendhilfeplanung des vorliegenden Berichts wurde auf einige Bildungsberichte von Landkreisen hingewiesen, die auch Daten zur Kinder- und Jugendarbeit enthalten. So enthält zum Beispiel der Zweite Bildungsbericht des Rems-Murr-Kreises 2014 Daten aus einer Schülerbefragung zu Vereinszugehörigkeit und Besuch von Jugendhäusern. Präsentiert werden auch Daten zur Teilnahme an vom Kreisjugendamt geförderten Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Fortbildungen, Mitarbeiterschulungen, Erholungsmaßnahmen etc.). Außerdem wird das Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit an praxisbezogenen Beispielen behandelt.

¹¹² Das in Federführung des Kultusministeriums erarbeitete Gesamtbildungskonzept, auf das auch der Zukunftsplan Jugend auf Seite 17 hinweist, wurde aufgrund des Regierungswechsels im Jahr 2011 nicht veröffentlicht. Informationen über das damalige Vorhaben finden sich im Internet an folgenden Stellen: http://www.kultusportal-bw.de/Lde_DE/774029 sowie <http://jasb.de/dateien/pdf/dat0000299.pdf> (Zugegriffen: 06. Mai 2015)

Im Ersten Bildungsbericht des Rems-Murr-Kreises wird über eine Untersuchung des Forschungsinstituts IRIS im Rahmen des Bundesprogramms Lernen vor Ort zu non-formalen Lern- und Bildungsprozessen in den Jugendverbänden des Rems-Murr-Kreises informiert. Sie zeigen, dass es zwar wichtig ist, was junge Menschen lernen, dass es im Hinblick auf die Gestaltung einer Bildungslandschaft und Bildungsprozessen aber noch wichtiger ist zu wissen, wie sie es lernen (Rems-Murr-Kreis 2012, S. 133 f; vgl. Schwanenflügel et al. 2012).

Im Rahmen des qualitativen Forschungsvorhabens konnten drei zentrale Lernsettings in der Jugendverbandsarbeit identifiziert werden: verbandsintendierte Settings, selbstintendierte Settings und ein „Learning by doing“, welches durch die Prinzipien der Selbstorganisation, Eigenverantwortung und Partizipation besonders in den Mittelpunkt rückt (ebd.).

Für die Jugendverbandsarbeit wurden dabei besonders folgende förderliche Rahmenbedingungen für Lern- und Bildungsprozesse identifiziert:

- Anerkennungsverhältnisse als Grundlage für die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.
- Fehlerfreundliche Räume, die Mut machen, eigene Fähigkeiten zu entdecken, zu entwickeln und sich Herausforderungen zu stellen.
- Reflexionsräume und –anlässe als „Bildungsanlässe“, die zu einer Veränderung von Selbst- und Weltansichten führen (ebd.).

Der Bericht des Bildungsbüros des Ostalbkreises basiert auf einer Erhebung bei den Vereinen und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der Kommunen im Landkreis. Hinsichtlich der Formen der Kinder- und Jugendarbeit orientierte sich die Erhebung bereits an der Systematik der künftigen amtlichen Angebotsstatistik der Kinder- und Jugendarbeit. Erhoben wurden neben den Angeboten und Formen der Jugendarbeit Daten zu ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Qualifikationen, zu Mitgliedern und anderen erreichten Kindern und Jugendlichen, zu Räumlichkeiten und zu Finanzen, zur Kooperation von Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit untereinander und mit Schulen.

Angesichts des Eindrucks der Kinder- und Jugendarbeit, in den Bildungsregionen in Baden-Württemberg bislang nur unzureichend zur Geltung kommen zu können, wurden im Zukunftsplan Jugend Mittel für den Aufbau und Ausbau Lokaler Bildungsnetzwerke an neun Pilotstandorten¹¹³ (LoBiN) ab 2015 zur Verfügung gestellt. Immerhin nimmt jedoch der aktuell erschienene „Qualitätsrahmen für Bildungsregionen in Baden-Württemberg“ des Landesinstituts für Schulentwicklung an mehreren Stellen auch auf die Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich Bezug und weist zum Beispiel darauf hin, dass die Kooperation von Schule und außerschulischer Jugendarbeit fast durchgängig eines der Themen der Sachstandsberichte der Bildungsregionen sei (Landesinstitut für Schulentwicklung 2015, S. 5).

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg betreibt eine Homepage mit einer Übersicht über lokale Bildungsnetzwerke von Schulen und außerschulischen Partnern:

¹¹³ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neues-foerderprogramm-fuer-bildungsnetzwerke-in-der-kinder-und-jugendarbeit/> Zugriffen: 19. Juni 2015.

Übersicht über die Bildungsregionen im Rahmen des Programms des Kultusministeriums: <http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsregionen/>



<http://www.bildungsnetzwerke-bw.de/> Dort können auf einer Karte von Baden-Württemberg einzelne Schulstandorte und deren Kooperationspartner angeklickt werden.

7. Jugendsozialarbeit

Bereits im Kaiserreich machte man sich nicht nur Sorgen um die neu gewonnene „Mußezeit“ der Jugend an Sonntagen bzw. nach Feierabend (siehe die einleitenden Ausführungen zur staatlichen Jugendpflege im folgenden Kapitel 8), sondern auch um die jungen Menschen, denen der Weg in die Arbeitswelt verschlossen war. Christlich motivierte Sozialreformer wie Gustav Werner¹¹⁴ in Reutlingen organisierten Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Waisen und vom Arbeitsprozess ausgeschlossene Menschen. Die historischen Wurzeln der Jugendsozialarbeit liegen vor allem in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, als es galt, mit Millionen junger Menschen, die kriegsbedingt als Waisen oder Flüchtlinge entwurzelt oder ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung waren, eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Parallel zum Aufbau der öffentlichen Verwaltung entstanden überwiegend in freier Trägerschaft Organisationen, die Jugendwohnheime, gemeinnützige Ausbildungsstätten, Lehrgänge und weitere Unterstützungsleistungen entwickelten und etablierten, um vor allem der Berufsnot zu begegnen. „Keiner darf verloren gehen!“ lautete die heute noch viel zitierte Losung des Gründers des Christlichen Jugenddorfs Arnold Dannenmann.¹¹⁵

Im Mai 1949 wurde auf Bundesebene seitens der gemeinnützigen freien Träger der Jugendhilfe die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) gegründet. Mit der anhaltenden Krise des Arbeitsmarkts ab Mitte der 70er Jahre gewann die Jugendsozialarbeit neuerlich an Bedeutung. Das Sesshaftwerden von ursprünglich als „Gastarbeiter“ angeworbenen Menschen ausländischer Herkunft führte zu Bedarf an Integrationshilfen für deren nachwachsende Generation und nach dem Zerfall der Sowjetunion kam es zu einem breiten Zustrom von Spätaussiedlern, für deren Integration sich die Jugendgemeinschaftswerke engagierten. Deren Bezeichnung lautet inzwischen Jugendmigrationsdienste und ihr Aufgabenfeld hat sich um die Integration junger Flüchtlinge und die Entwicklung und Begleitung von gemeinwesen- und sozialraumorientierten Angeboten zur Förderung von Demokratie und Toleranz erweitert.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 zählt Jugendsozialarbeit mit dem § 13 SGB VIII zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird im selben Abschnitt dieses Gesetzes geregelt wie die Jugendarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ihr zentraler Auftrag ist die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen, wobei man den Inhalten des § 13 noch den ursprünglichen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit deutlich anmerkt, jungen Menschen sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und damit einhergehend bei Bedarf auch Wohnmöglichkeiten anzubieten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk modernisierte entsprechend dem § 13 SGB VIII ihre Bezeichnung und nannte sich nun Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG JSA).

Seit Juli 2007 ist an die Stelle der BAG JSA auf Bundesebene der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit getreten, in dem sieben freie Träger der Jugendsozialarbeit auf Bundes-

¹¹⁴ <http://www.bruderhausdiakonie.de/wir-ueber-uns/geschichte/gustav-werner-gruender-der-bruderhausdiakonie/>
Zugegriffen: 18. Juli 2015

¹¹⁵ <http://www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/2009/09/206/geschichte.pdf> Zugegriffen: 18. Juli 2015.



ebene zusammenarbeiten¹¹⁶. In derzeit acht Bundesländern existieren aktive Landesarbeitsgemeinschaften der Träger der Jugendsozialarbeit, darunter auch in Baden-Württemberg. Als fachliche Zusammenschlüsse spezifischer Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit gibt es in Baden-Württemberg seit 1990 außerdem noch die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V.¹¹⁷ sowie seit 2007 das Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V.¹¹⁸. Sie arbeiten mit der LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (LAG JSA) zusammen und sind wie die LAG JSA Vereinbarungspartner des Landes im Zukunftsplan Jugend 2013 – 2016. Am Bündnis für die Jugend der vorangegangenen Landesregierung war die Jugendsozialarbeit noch nicht beteiligt worden.

Galuske weist im Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik 2001 darauf hin, dass die Umsetzung des § 13 SGB VIII auf kommunaler Ebene durchaus Besonderheiten aufweist, die die Jugendsozialarbeit von anderen Leistungen des SGB VIII unterscheiden. „Hintergrund ist, dass die Jugendsozialarbeit seit der Nachkriegszeit eine eigene spezialisierte Trägerlandschaft entwickelt, ausgebaut und konsolidiert hat. Auffällig ist dabei, dass der Anteil der kommunalen und staatlichen Maßnahmenträger geringer zu sein scheint als in anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe... Neben der Trägerstruktur weist auch die Finanzierungslandschaft Spezifika auf. Auffällig ist, dass der Anteil, der sich aus originären Mitteln der Jugendhilfe speist, angesichts der quantitativen Bedeutung des Feldes gering ist. Die Jugendhilfe spielt im Hinblick auf die Finanzierung der Jugendsozialarbeit eine marginale Rolle.“ (Galuske 2001, S. 887 f). Diese Besonderheit der Jugendsozialarbeit trifft auf das Feld der Jugendberufshilfe nach wie vor zu, wie die aktuelle Finanzierungsübersicht des Arbeitskreises Jugendberufshilfe Baden-Württemberg deutlich macht (KVJS 2015). Hierin liegt auch der Grund, weshalb das Feld der Jugendberufshilfe¹¹⁹ nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts ist. Es bedürfte eines eigenen umfangreichen Berichts, wollte man diesem Feld gerecht werden.

Neuere Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit, die gerade in Baden-Württemberg seit Inkrafttreten des SGB VIII deutlich an Bedeutung gewonnen haben, wie die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und die Mobile Jugendarbeit, werden jedoch aus Mitteln der Jugendhilfe als Leistung nach § 13 SGB VIII finanziert und somit auch gesteuert und sind Gegenstand der folgenden Berichterstattung.

7.1 Mobile Jugendarbeit

„Mobile Jugendarbeit ist ein aufsuchendes Jugendberatungskonzept, das im Rahmen gruppen- und einzelfallbezogener Arbeit umgesetzt wird. Mobile Jugendarbeit ist stadtteil- beziehungsweise sozialraumbezogen und zielt darauf ab, Ausgrenzungsprozesse von Jugendlichen zu verhindern oder rückgängig zu machen, indem Ressourcen und Selbsthilfekräfte zur Lösung sozialer Probleme im Gemeinwesen genutzt werden. Zwei Formen Mobiler Jugend-

¹¹⁶ Näheres hierzu unter <http://www.jugendsozialarbeit.de/start> Zugriffen: 18. Juli 2015

¹¹⁷ <http://www.lag-mobil.de/on/> Zugriffen: 21. August 2015

¹¹⁸ <http://www.netzwerk-schulsozialarbeit.de/cms/> Zugriffen: 21. August 2015. Beide landesweite Fachorganisationen hatten bereits längere Zeit Vorläufer in anderen Formen landesweiten Fachaustauschs.

¹¹⁹ Daten zum „Projekt Jugendberufshelfer“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg finden sich im Bericht des KVJS-Landesjugendamts zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2012/2013 (Miehle-Fregin 2014, S. 22).

arbeit lassen sich unterscheiden: Ein gemeinwesenorientiertes Konzept von einem eher szenen- oder zielgruppenbezogenen Ansatz. Seinen Ausgangspunkt hatte Mobile Jugendarbeit in der gemeinwesenorientierten Form.“ (Keppeler/Specht 2001, S. 1223).

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit wurde 1967 in Stuttgart von Walther Specht als eine Form der Jugendarbeit entwickelt, die auf Jugendliche zuing, welche von sich aus den Weg in die Jugendhäuser nicht fanden bzw. als problematische Besuchergruppen auch dort gelegentlich ausgegrenzt wurden, und denen die klassische Jugendverbandsarbeit erst recht fremd war. Häufig waren die Cliques dieser Jugendlichen auch Ausgangspunkte für delinquentes Verhalten, was dazu führte, dass die Behörden der Auffassung waren, man müsse diese Cliques zerschlagen. Spechts Idee dagegen war, den großen Einfluss, den peer groups auf die persönliche Entwicklung Jugendlicher haben, nicht zu bekämpfen, sondern mit sozialpädagogischen Methoden ins Konstruktive zu wenden. Im damals noch geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz gab es keinen Paragraphen, der die Jugendsozialarbeit als dritten Weg zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge regelte. Den Obersten Landesjugendbehörden schien Spechts Konzept trotz der selbstgewählten Bezeichnung „Jugendarbeit“ weniger zum Bereich der klassischen Jugendarbeit, der vom Kultusministerium bezuschusst wurde, als vielmehr zum Bereich der Jugendfürsorge zu gehören, für den das Sozialministerium zuständig war. Das Sozialministerium war bereit, Mobile Jugendarbeit als „soziale Jugendarbeit in Problemgebieten“ finanziell zu fördern, eine Bezeichnung, die sich bis heute in den Landesjugendplänen Baden-Württembergs findet (Landtag 2015, S. 81), bzw. etwas ausführlicher als „Mobile Jugendsozialarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit)“ (ebd. S. 28). Seit Inkrafttreten des SGB VIII zählt die Mobile Jugendarbeit in Baden-Württemberg zum Bereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bzw. zur „gemeinwesenbezogenen Jugendsozialarbeit“ nach § 15 LKJHG.

Das Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern griff Ende der 1970er Jahre im Zuge seiner Förderprogramme zur Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Vorgriff auf ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz¹²⁰ Spechts Konzept auf und förderte ein Modellprojekt zur Anwendung dieses Konzepts auch auf die Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen, insbesondere aus dem Bereich der sog. „Dunkelziffer“, die von den Angeboten der Arbeitsverwaltung nicht (mehr) erreicht wurden (LWV 1985). Später förderte es weitere Modelle Mobiler Jugendarbeit ausgerichtet auf Stadtteilarbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen, mit Jugendlichen im Umfeld der Heimerziehung, mit Jugendlichen im Umfeld von städtischen Jugendhäusern und mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Mit Hilfe dieser Modellförderungen verbreitete sich das Konzept der Mobilen Jugendarbeit über Stuttgart hinaus und auf Initiative des Landesjugendamts Württemberg-Hohenzollern gab die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 1986 Empfehlungen zur Mobilen Jugendarbeit heraus¹²¹. 1990 gründete sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg¹²², die sich dann auch an der Durchführung der bereits einige Jahre zuvor vom Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern begonnenen Jahrestagungen für die Mobile Jugendarbeit beteiligte. Inzwischen hat die LAG Mobile Jugendarbeit eine haupt-

¹²⁰ Die fachlichen und politischen Debatten um eine neue gesetzliche Regelung, die das Jugendwohlfahrtsgesetz ablösen sollte, begannen bereits Anfang der 1970er Jahre.

¹²¹ http://www.bagljae.de/downloads/025_mobile-jugendarbeit_1986.pdf Zugriffen: 19. Juli 2015.

¹²² <http://www.lag-mobil.de/on/> Zugriffen: 18. Juli 2015.



amtlich besetzte Servicestelle, die vom Sozialministerium Baden-Württemberg finanziell gefördert wird. Im Auftrag des Sozialministeriums erstellt die Servicestelle seit 2008 jährlich eine Statistik, auf deren Daten für das Jahr 2013 sich der folgende Abschnitt bezieht. Zuvor hatte das KVJS-Landesjugendamt Daten zu den personellen Ressourcen der Mobilen Jugendarbeit im Rahmen seiner Berichterstattungen für die Hilfen zur Erziehung und den demografischen Wandel selbst bei den Jugendämtern erhoben.

1993 verdoppelte das Land auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit seine Förderung der Mobilen Jugendarbeit von 600.000 DM auf 1,2 Millionen DM (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit 1997, S. 16). Dies ermöglichte eine Landesförderung von ca. 50 Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit. Eine weitere spürbare Erhöhung der Landesförderung gab es im Jahr 2008. „Im Rahmen der Erneuerung des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 bis 2010 wurden die Landesmittel für die Mobile Jugendarbeit im Doppelhaushalt 2007/2008 von jährlich rd. 1,0 Mio. Euro auf rd. 2,4 Mio. Euro/Jahr aufgestockt. Damit soll eine besondere Zielgruppe des Bündnisses – nämlich benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und mit besonderen Ausbildungshemmnissen – besonders gefördert werden, um ihre Chancen in Schule, Ausbildung oder Beruf zu erhöhen. Aufgrund der Mittelaufstockung konnte die Zahl der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit von rd. 120 im Jahr 2006 auf rund 185 Vollzeitstellen im Jahr 2008 ausgebaut werden. Ziel ist der Stellenausbau für eine angemessene landesweite Versorgung.“ (Landtag 2008c, S. 19).

128

Als Konsequenz aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen hat die Landesregierung 2010 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, das einen weiteren Ausbau der geförderten Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit auf 220 beinhaltet. Die Landesförderung wird als Personalkostenzuschuss in Höhe von 11.000 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr gewährt (Landtag 2015; S. 28).¹²³

7.11 Einrichtungen und personelle Ressourcen

Das Konzept für die KVJS-Berichterstattung zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sieht vor, die Daten zu den Stellen Mobiler Jugendarbeit ebenso wie zur Schulsozialarbeit aus den Berichten zu entnehmen, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Förderprogrammen des Landes erstellt werden. Den Anträgen an diese Förderprogramme sind Stellungnahmen der Jugendämter beizulegen, um sicherzustellen, dass das Angebot mit der örtlichen Jugendhilfeplanung abgestimmt ist. Die Berichterstattung zum Landesprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ erfolgt durch die Servicestelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg, die dem KVJS-Landesjugendamt die Daten übermittelte.¹²⁴ Tabelle A-26 weist die Daten zu Einrichtungen und umgerechneten Vollkraftstellen aus, die sich auf die beim Land für das Jahr 2013 beantragten Personalkostenzu-

¹²³ http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/_Lde/2006860 Zugegriffen: 23. Juli 2015.

¹²⁴ Die Daten wurden im September 2014 übermittelt. Bei der späteren Erarbeitung des eigenen Berichts der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork ergaben sich noch kleinere Korrekturen, die im vorliegenden Bericht des KVJS-Landesjugendamts nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Gegenüber den an das KVJS-Landesjugendamt übermittelten Daten in Höhe von 218,96 umgerechneten Vollkraftstellen weist der Bericht der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork einen Gesamtwert von 216,2 Vollkraftstellen aus. http://lag-mobil.de/on/uploads/statistik/mja_erhebung_2013%20ergebnisse.pdf Zugegriffen: 21. Juli 2015.

schüsse für Stellen beziehen, die den Eckpunkten des Konzepts der Mobilen Jugendarbeit entsprechen.¹²⁵ Die Daten wurden vom KVJS-Landesjugendamt im Sinne der Vergleichbarkeit mit den anderen Arbeitsfeldern und den seitherigen KVJS-Berichterstattungen in Bezug zu den Einwohnerzahlen der 12 bis unter 21-jährigen Bevölkerung in den Bezirken der Jugendämter bei den Stadt- und Landkreisen sowie den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt Konstanz und Villingen-Schwenningen gesetzt. Für künftige Berichte ist zu prüfen, die Altersgruppe entsprechend dem SGB VIII bis 27 Jahre zu erweitern (siehe unten).

In den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg gibt es nur in den Bezirken von 5 Kreisjugendämtern keine Mobile Jugendarbeit. Jedoch ist in einem dieser Landkreise, dem Schwarzwald-Baar-Kreis, in der Stadt Villingen-Schwenningen als kreisangehöriger Stadt mit eigenem Jugendamt Mobile Jugendarbeit vorhanden. Auch die kreisangehörige Stadt Konstanz, die ebenfalls ein eigenes Jugendamt hat, verfügt über Mobile Jugendarbeit. Bei den 9 Stadtkreisen gibt es nur in der Stadt Heidelberg keine Mobile Jugendarbeit. Der Stellenumfang der Mobilen Jugendarbeit beträgt landesweit insgesamt 218,96 umgerechnete Vollkraftstellen. Sie verteilen sich auf 312 Fachkräfte: 165 Frauen und 147 Männer. Ungefähr zwei Drittel der umgerechneten Vollkraftstellen sind bei freien Trägern angesiedelt, in den Bezirken der Stadtjugendämter sogar über 80 Prozent. Freie Träger waren es ja auch – in Stuttgart insbesondere kirchliche Träger – die als erste Mobile Jugendarbeit entwickelten und einsetzten. Eine nähere Betrachtung nach Gemeindegrößenklassen im Bericht der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork zeigt, dass Mobile Jugendarbeit heute keineswegs nur im großstädtischen Kontext, in dem sie ursprünglich als quartiersbezogener Ansatz entwickelt wurde, eingesetzt wird (Tabelle 18). „So befanden sich etwa 30% der Einrichtungen in Großstädten (ab 100.000 Einwohner, 45 Einrichtungen), etwa 39% in Mittelstädten (20.000 bis unter 100.000 Einwohner, 57 Einrichtungen) sowie etwa 31% in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum (unter 20.000 Einwohner, 46 Einrichtungen). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Einrichtungen mit wachsender Gemeindegröße personell stärker ausgestattet waren: Die Einrichtungen im ländlichen Raum haben durchschnittlich weniger als eine Personalstelle pro Einrichtung, die Einrichtungen in der Großstadt haben im Durchschnitt über 2 Personalstellen.“ (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork 2014, S. 1f).

129

Tabelle 18: Einrichtungen und Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklasse

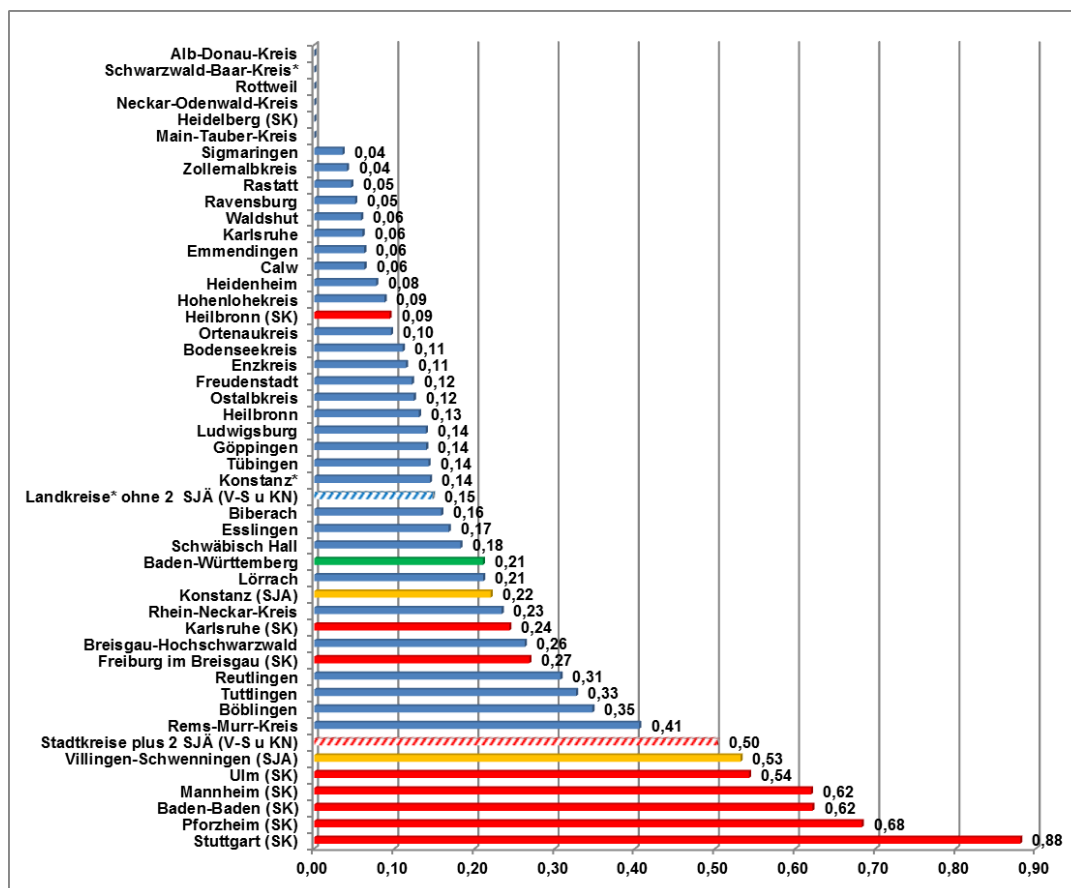
Gemeindeart	Gemeindegröße	Einrichtungen	Anteil	Stellen	Anteil
Ländlicher Raum/Kleinstadt	bis 9.999 Einwohner	18	12,2%	16,5	7,6%
	10.000 bis 19.999 Einwohner	28	18,9%	28,2	13,1%
Mittelstadt	20.000 bis 49.999 Einwohner	41	27,7%	56,3	26,0%
	50.000 bis 99.999 Einwohner	16	10,8%	27,3	12,6%
Großstadt	100.000 bis 249.999 Einwohner	17	11,5%	24,0	11,1%
	250.000 und mehr Einwohner	28	18,9%	63,9	29,6%
	Gesamt	148	100%	216,2	100%

Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork 2014, S. 2

¹²⁵ http://lag-mobil.de/on/uploads/mja_foerderprogramm/eckpunkte_foerderung_mobile_jugendarbeit_2011.pdf
Zugegriffen: 21. Juli 2015.

Die Personalressourcen umgerechnet auf die Einwohnerzahlen der 12 bis unter 21-jährigen Bevölkerung in den Jugendamtsbezirken zeigt Abbildung 26. Die Abbildung weist sowohl bei den Stadtjugendämtern als auch bei den Kreisjugendämtern eine erhebliche Streubreite von jeweils um den ca. zehnfachen Wert aus. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben zwar nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk ihres Jugendamts, Mobile Jugendarbeit ist jedoch ein auf überschaubare Sozialräume bezogenes Konzept. In den Landkreisen entscheiden die kreisangehörigen Kommunen über dessen Einsatz.

Abbildung 26: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013.



Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit je 10.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013 (Datenquelle für Vollkraftstellen: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg)

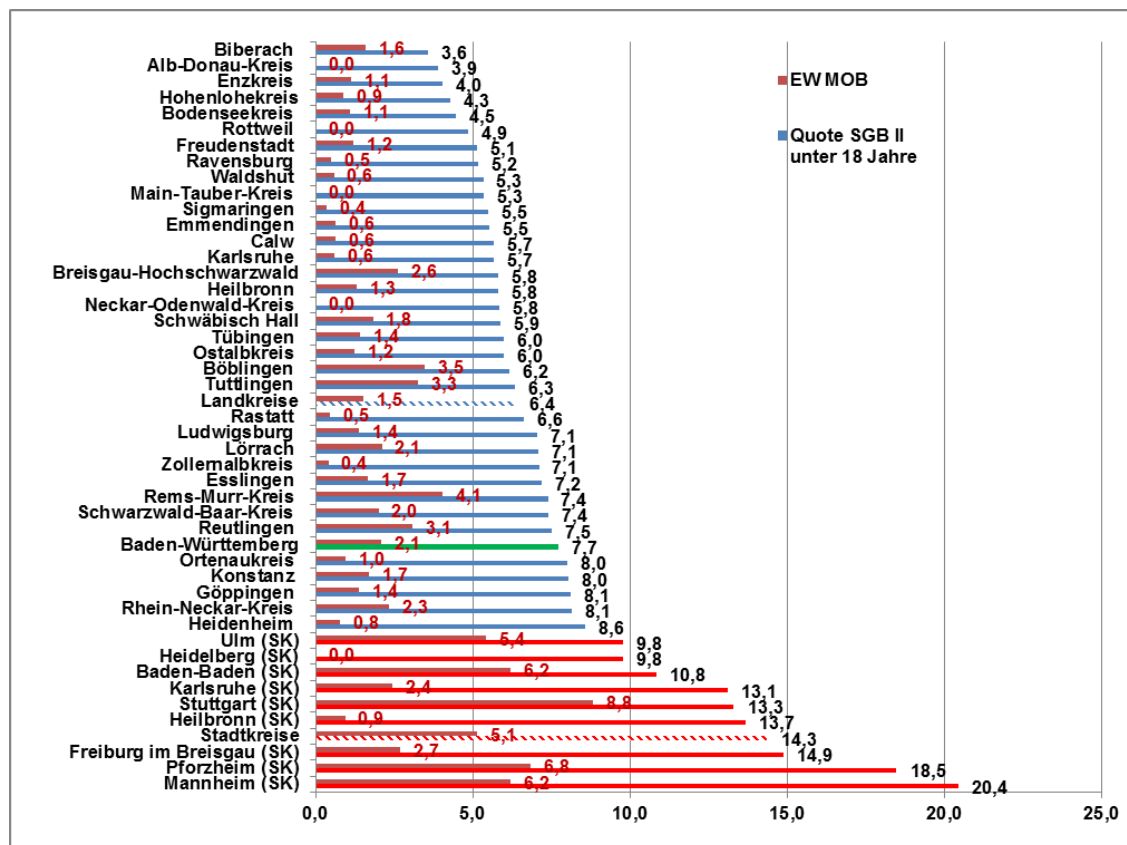
Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt. Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011

Eigene Berechnung.

Im Hinblick darauf, dass Mobile Jugendarbeit sich an Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen wendet, richtet sich der Blick auf eines der Merkmale zur Sozialstruktur in den Stadt- und Landkreisen, das in der KVJS-Berichterstattung zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als Indikator für prekäre materielle Lebenslagen herangezogen wird, nämlich die Quote der minderjährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II. Sie setzt sich aus den Daten

der 15- bis unter 18-jährigen SGB II-Leistungsempfänger sowie aus den Daten der unter 15-jährigen SGB II-Leistungsempfänger (in Form von Sozialgeld) bezogen auf die Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren zusammen (vgl. Binder/Bürger 2013, S. 225 ff, siehe auch Kapitel 2.5 des vorliegenden Berichts). Zwar sind die „Problemgebiete“, in denen Mobile Jugendarbeit zum Einsatz kommt, in der Regel nur bestimmte Stadtteile oder Wohnquartiere, doch zeigt sich immerhin ein signifikanter Zusammenhang der Eckwerte Mobiler Jugendarbeit mit den Eckwerten minderjähriger Leistungsempfänger auf Kreisebene von $r = 67$ (vgl. Tabelle A-28).

Abbildung 27: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 10.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren sowie Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 in Prozent.



Eigene Berechnung.

EW MOB: Eckwertberechnung der Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit je 10.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013. Datenquelle für Vollkraftstellen: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg. (Aus Gründen der Darstellung wurde hier abweichend vom vorangegangenen Schaubild die Bezugsgröße von 10.000 jungen Menschen gewählt).

Quote der SGB II-Leistungsempfänger unter 18 Jahren als prozentualer Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren. (Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG), Frankfurt, Juli 2014)

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt. Bevölkerungsforschung Basis Zensus 2011

Während in Kapitel 4.1 die Entwicklung der Zahl der Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit seit 2006 im Gesamtzusammenhang mit den Entwicklungen in der Jugendarbeit und in der



Schulsozialarbeit betrachtet wurde, folgen hier noch die Daten der einzelnen Stadt- und Landkreise seit 2006. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige der Veränderungen auch mit der Umstellung der Datenquelle von den seitherigen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den Jugendämtern auf die Daten, die die LAG Mobile Jugendarbeit für die Landesförderung erhebt, zusammenhängen. So ist in der Landesförderung kein Zuschuss für Regiekosten erhalten, was zum Beispiel den scheinbaren geringfügigen Stellen-schwund in der Landeshauptstadt Stuttgart erklärt, der laut Recherchen des KVJS-Landesjugendamts nicht durch einen tatsächlichen Stellenabbau bei den Fachkräften, die unmittelbar mit den Jugendlichen arbeiten, bedingt ist.

Tabelle 19 zeigt, dass sich der Ausbau Mobiler Jugendarbeit über die Stadtkreise hinaus nun auch in den Flächenlandkreisen vollzogen hat, bei denen sich der Eckwert bezogen auf junge Menschen im Alter von 12- bis unter 21 Jahren vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2013 fast verdoppelt, während er sich in den Bereichen der Stadtjugendämter nur relativ geringfügig erhöht hat. Die Analyse der von den Kreisjugendämtern für die Erstellung des vorliegenden Berichts an das KVJS-Landesjugendamt gemeldeten Daten zu finanziellen Förderprogrammen (Bogen A, siehe oben Kapitel 4.2) ergibt, dass 9 der 35 Kreisjugendämter eigene Förderprogramme für Mobile Jugendarbeit mit einem finanziellen Umfang von etwas über 800.000 Euro haben. Beide Jugendämter bei den kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen melden ebenfalls Mittel für Mobile Jugendarbeit bzw. stadtteilorientierte Jugendsozialarbeit. Vier der Jugendämter bei den insgesamt neun Stadtkreisen - Stuttgart, Ulm, Baden-Baden, Pforzheim - melden ebenfalls entsprechende Fördermittel, hinzu kommt noch die Förderung eines Fanprojekts in Mannheim. Insgesamt beträgt die Fördersumme aller Stadtjugendämter 3.268.449 Euro, davon entfallen allein auf die Landeshauptstadt Stuttgart 2.093.030 Euro.

Das im 42. Landesjugendplan formulierte Ziel „eine angemessene landesweite Versorgung zu erreichen“ (siehe oben) kann jedoch noch nicht überall als erreicht gelten. Der Schwerpunkt des Ausbaus aufsuchender Angebote der Jugendsozialarbeit liegt derzeit eindeutig in der Schulsozialarbeit. Darüber darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass es eine erhebliche Zahl junger Menschen mit Problemen gibt, die es an ihren abendlichen Treffpunkten in den Stadtteilen und ihren Szenen zu erreichen gilt bzw. die ohnehin dem Schulalter entwachsen sind und für die sich in ihrem dritten Lebensjahrzehnt endgültig entscheidet, ob sie noch den Anschluss an den Arbeitsprozess und die Integration in die Gesellschaft schaffen oder auf Dauer zu den ausgegrenzten Randgruppen zählen. Entsprechend sind auch über die Hälfte der von der Mobilen Jugendarbeit erreichten Jugendlichen im Alterssegment über 18 Jahren angesiedelt und dieser Ansatz mit der einzige, der Jugendliche mit entsprechenden Bedarfslagen in diesem Alter noch erreicht. Insofern sollte in künftigen Berichten die altersklassenbezogenen Berechnungen entsprechend dem vom SGB VIII vorgesehenen Rahmen bis 27 Jahre erweitert werden.

Tabelle 19: Veränderungen bei den Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie bei den Eckwerten bezogen auf je 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren.

Jugendamt	31.12.2006 VK	31.12.2008 VK	31.12.2011 VK	31.12.2013 VK	Veränderung VK 2006/13 absolut	31.12.2006 Eckwert	31.12.2013 Eckwert
Stuttgart (SK)	43,40	46,46	47,16	42,07	-1,33	0,91	0,88
Böblingen	7,75	11,25	10,80	12,52	4,77	0,20	0,35
Esslingen	6,05	6,05	8,85	8,27	2,22	0,12	0,17
Göppingen	1,50	2,14	2,60	3,46	1,96	0,05	0,14
Ludwigsburg	6,35	5,15	5,25	6,88	0,53	0,12	0,14
Rems-Murr-Kreis	13,00	12,50	16,25	16,57	3,57	0,30	0,41
Heilbronn (SK)	0,00	0,00	2,50	1,00	1,00	0,00	0,09
Heilbronn	2,00	3,50	2,00	4,45	2,45	0,05	0,13
Hohenlohekreis	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,09
Schwäbisch Hall	3,60	3,60	4,50	3,60	0,00	0,16	0,18
Main-Tauber-Kreis	1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,07	0,00
Heidenheim	0,00	1,25	2,00	1,00	1,00	0,00	0,08
Ostalbkreis	3,10	4,00	4,00	4,02	0,92	0,09	0,12
Baden-Baden (SK)	1,50	0,14	2,74	2,74	1,24	0,33	0,62
Karlsruhe (SK)	7,00	6,30	6,50	6,05	-0,95	0,29	0,24
Karlsruhe	1,00	3,50	1,00	2,50	1,50	0,02	0,06
Rastatt	1,00	1,00	0,90	1,00	0,00	0,04	0,05
Heidelberg (SK)	2,00	2,00	1,50	0,00	-2,00	0,17	0,00
Mannheim (SK)	11,50	11,50	16,84	15,94	4,44	0,43	0,62
Neckar-Odenwald-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	4,00	4,00	13,18	11,70	7,70	0,08	0,23
Pforzheim (SK)	6,75	7,00	7,50	7,60	0,85	0,58	0,68
Calw	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,06
Enzkreis	1,80	2,25	2,25	2,30	0,50	0,08	0,11
Freudenstadt	0,00	1,50	1,50	1,50	1,50	0,00	0,12
Freiburg im Breisgau (SK)	0,00	2,68	4,33	5,25	5,25	0,00	0,27
Breisgau-Hochschwarzwald	1,50	3,50	7,00	6,75	5,25	0,05	0,26
Emmendingen	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,06
Ortenaukreis	3,00	6,20	2,50	4,00	1,00	0,06	0,10
Rottweil	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Schwarzwald-Baar-Kreis*	0,00	1,00	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Villingen-Schwenningen (SJA)	1,15	3,90	3,50	4,00	2,85	0,13	0,53
Tuttlingen	0,00	2,00	3,00	4,54	4,54	0,00	0,33
Konstanz*	1,50	2,00	3,00	2,80	1,30	0,08	0,14
Konstanz (SJA)	1,50	1,50	1,75	1,75	0,25	0,22	0,22
Lörrach	1,00	4,00	3,50	4,75	3,75	0,04	0,21
Waldshut	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,06
Reutlingen	5,50	7,00	9,00	8,55	3,05	0,18	0,31
Tübingen	2,00	1,75	1,50	3,25	1,25	0,09	0,14
Zollernalbkreis	0,00	0,00	0,50	0,75	0,75	0,00	0,04
Ulm (SK)	5,50	6,00	5,76	5,90	0,40	0,50	0,54
Alb-Donau-Kreis	1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,05	0,00
Biberach	3,90	3,10	2,50	3,20	-0,70	0,17	0,16
Bodenseekreis	0,00	0,00	2,30	2,30	2,30	0,00	0,11
Ravensburg	0,00	1,15	2,00	1,50	1,50	0,00	0,05
Sigmaringen	0,20	0,20	0,20	0,50	0,30	0,01	0,04
Baden-Württemberg	152,05	182,07	215,54	218,96	66,91	0,14	0,21
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	80,30	87,48	100,08	92,30	12,00	0,44	0,50
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	71,75	94,59	115,46	126,66	54,91	0,08	0,15
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	1,15	4,90	4,38	4,00	2,85	0,05	0,20
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	3,00	3,50	4,75	4,55	1,55	0,11	0,17

Datenquelle für die Jahre 2006 bis 2011: Eigene Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern

Datenquelle für das Jahr 2013: Statistik der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg.

Eckwertberechnungen bezogen auf die 12- bis unter 21-jährige Bevölkerung im Dezember 2006 und Dezember 2013 nach

Angaben des Statistischen Landesamts.



7.12 Weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur

Hier ist insbesondere auf die Veröffentlichungen der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork hinzuweisen. Sie formulierte erstmals im Jahr 1994 fachliche Standards, deren aktualisierte Fassung aus dem Jahr 2001 auf der Homepage der Landesarbeitsgemeinschaft zu finden sind. 1997 gab sie mit finanzieller Förderung durch das Landesjugendamt Württemberg-Hohenzollern die gesammelten Erfahrungen des Arbeitsfeldes in einem „Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit“ (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit 1997) heraus. Im Jahr 2011 erschien in zweiter Auflage die gemeinsam von der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg und der LAG Jugendsozialarbeit zusammen mit dem KVJS-Landesjugendamt herausgegebene Broschüre „Was leistet Mobile Jugendarbeit?“ mit einem anschaulichen Porträt der vielfältigen Handlungsfelder, in denen das Konzept inzwischen erfolgreich angewandt wird (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit 2011).

In der Landeshauptstadt Stuttgart, von der aus das Konzept der Mobilen Jugendarbeit seinen Weg antrat, wird derzeit von den Trägern Mobiler Jugendarbeit mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) an der Dualen Hochschule Stuttgart ein Konzeptionsentwicklungsprozess „Zukunft der Mobilen Jugendarbeit in Stuttgart – Strategische Ausrichtung und theoretische Fundierung“¹²⁶ durchgeführt, von dem neue Impulse zur Weiterentwicklung des Konzepts zu erwarten sind.

Ebenso befasst sich die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork kontinuierlich mit Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung Mobiler Jugendarbeit. Sie veröffentlichte gemeinsam mit der LAG Jugendsozialarbeit ein Positionspapier zur Mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum, da das Konzept Mobiler Jugendarbeit wie oben erwähnt inzwischen weit über die Großstädte hinaus auch in kreisangehörigen Kommunen von Landkreisen zur Anwendung kommt¹²⁷. Eine weitere Ausweitung des Konzepts betrifft die Altersgruppen. So wird an verschiedenen Standorten mit finanzieller Unterstützung des KVJS-Landesjugendamts und des Sozialministeriums Baden-Württemberg erprobt, wie mit Kindern im Alter von acht bis 13 Jahren gearbeitet werden kann, die durch selbst- und fremdgefährdendes Verhalten in der Öffentlichkeit auffällig sind – eine Altersstufe, die seither nicht im Fokus der „Streetworker“ stand und besonderer Arbeitsmethoden bedarf¹²⁸. Auch zur Frage von virtuell aufsuchender Arbeit in Sozialen Netzwerken im Internet hat die Landesarbeitsgemeinschaft ein Positionspapier veröffentlicht.¹²⁹

Im Zusammenhang des vorliegenden Berichts interessieren vor allem die jährlichen Statistik-Berichte zum Förderprogramm des Landes „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“, die von der Servicestelle der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork erarbeitet und veröffentlicht werden. Sie enthalten nicht nur Daten zum Stand des Ausbaus der Einrichtungen und Stel-

¹²⁶ http://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/pdf/Angebote_fuer/Mobile_Jugendarbeit/Zukunft_der_Mobilen_Jugendarbeit_Stuttgart_Stellungnahme_der_wissenschaftlichen_Begleitforschung.pdf
Zugegriffen: 21. Juli 2015.

¹²⁷ <http://lag-mobil.de/on/index.php?page=laendlicher-raum> Zugegriffen: 21. Juli 2015.

¹²⁸ <http://www.kvjs.de/jugend/forschung-und-projekte/modellprojekte-2012.html> Zugegriffen: 21. Juli 2015

¹²⁹ http://lag-mobil.de/on/uploads/materialpool/querschnitt/Virtuell-aufsuchende%20Arbeit_in_der_MJA.pdf
Zugegriffen: 21. Juli 2015.

len in Baden-Württemberg, sondern ebenso zu den Leistungen Mobiler Jugendarbeit¹³⁰. Der Bericht für das Jahr 2013 weist aus, dass die Fachkräfte Mobiler Jugendarbeit 17.644 benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen zur Verfügung standen, die ihnen persönlich, in der Regel mit Namen, bekannt sind. 11.216 junge Menschen wurden bei mindestens drei Treffen individuell beraten und unterstützt. 4.305 junge Menschen haben an intensiver Gruppenarbeit in 539 Gruppen teilgenommen (mindestens 5 Gruppentreffen und/oder eine Freizeit mit der Gruppe mit mindestens zwei Übernachtungen). Der Bericht weist weitere Daten zu anderen Formen der Gruppenarbeit bzw. der Projektarbeit aus, zum Beispiel erlebnispädagogische oder künstlerische Aktionen, Streitschlichter-Ausbildung, Suchtpräventionsprojekte. Im Rahmen ihrer Gemeinwesenarbeit beteiligten sich die Fachkräfte an 726 Gremien und pflegten Kontakte zu 2.240 Netzwerkpartnern. Unterstützt wurden die Teams der Mobilen Jugendarbeit von 706 Ehrenamtlichen und Freiwilligen, deren Tätigkeitsspektrum von der Mitarbeit Jugendlicher bei Stadtteilstesten bis zu längerfristigen Begleitungen junger Menschen beim Übergang in den Beruf durch Rentner reicht.

„Mobile Jugendarbeit erreicht, begleitet und unterstützt vor allem junge Menschen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf. Über ein Drittel der erreichten jungen Menschen besuchte eine Hauptschule/Werkrealschule (26,5%), Förderschule (3,3%) oder orientierte sich beruflich in einem Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr oder in einer Beruflichen Fördermaßnahme (4,3%). Jeder Achte war im Jahr 2013 überwiegend arbeitslos (14,0%). Zwei Drittel (67%) der jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Über ein Drittel von ihnen hatte dabei einen Migrationshintergrund mit dem Herkunftsland Türkei (37,2%)“ (Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork 2014, S. 9). 13,2% der erreichten jungen Menschen sind jünger als 14 Jahre und 28,4% 21 Jahre oder älter. 64% sind männlichen und 36% weiblichen Geschlechts. Die individuell begleiteten jungen Menschen waren nach Einschätzung der Fachkräfte zumeist mehrfach problembelastet. „Dabei dominieren besondere Schwierigkeiten in Bezug auf Übergang Schule – Beruf, Ausbildung und Arbeit..., außerdem im Zusammenhang mit der Familiensituation, Wohnsituation, Gewalt und Delinquenz sowie mit Alkohol und Drogenkonsum.“ (ebd.).

135

Dass die Mobile Jugendarbeit nachweisbare Wirkungen erzielt, weist eine umfangreiche empirische Studie nach, die die Universität Tübingen 2009 im Auftrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., des Caritasverbands für Stuttgart e.V. und des Dachverbands Mobile Jugendarbeit Stuttgart durchführte (Stump et al. 2009)¹³¹. Sie umfasst einen qualitativen Untersuchungsteil mit Auswertungen von Interviews mit Eltern und mit ehemaligen Adressaten sowie einen quantitativen Teil mit Auswertungen von 402 Rückläufen eines standardisierten Fragebogens, der sich ebenfalls an ehemalige Adressaten richtete. „Die Analyse der quantitativen und qualitativen Daten belegt, dass die ehemaligen NutzerInnen (Jugendliche und Eltern) der Unterstützung durch die MJA einen enorm hohen Stellenwert in ihrer biographischen Entwicklung zuschreiben, den sie vorrangig an zwei Faktoren festmachen: Der unproblematische (niedrigschwellige) Zugang zu den Fachkräften und deren Angebot sowie die Qualität dieser helfenden Beziehung sind aus der Adressatenperspektive die zentralen Wirkungselemente der Mobilen Jugendarbeit“ (ebd., S. 8).

¹³⁰ <http://lag-mobil.de/on/index.php?page=mja-in-zahlen-2> Zugriffen: 21. Juli 2015.

¹³¹ Die Kurzfassung der Studie findet sich neben weiteren empirischen Studien auf der Homepage des Dachverbands der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart: <http://www.mobile-jugendarbeit-stuttgart.de/publikationen.php> Zugriffen: 21. Juli 2015.



Gerade in Bezug auf die aufgezeigten Wirkungsweisen wird die spannende Frage zu klären sein, wie sich das Land Baden-Württemberg zukünftig zum Landesförderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ positioniert, da die Fördergrenze von 220 Vollkraftstellen aktuell erreicht ist und daher ein weiterer Ausbau nicht möglich bzw. nur mit einer Kürzung der Förderpauschale möglich wäre.

7.2 Schulsozialarbeit

Zur Schulsozialarbeit hat das KVJS-Landesjugendamt für das Schuljahr 2012/2013 einen eigenen umfangreichen Bericht herausgegeben. Er wurde im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landesförderprogramms „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit)“ erstellt, mit der das KVJS-Landesjugendamt durch das Land beauftragt wurde. Im Rahmen des vorliegenden Berichts zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kann deshalb im Wesentlichen auf diesen Bericht verwiesen werden. Im Folgenden werden nur die Kerndaten zu den Personalressourcen wiedergegeben, die für die Gesamtbetrachtung der Arbeitsfelder Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene relevant sind.

Die Anfänge der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg gehen bereits auf die Bildungsreformen der 1970er Jahre zurück, die in Baden-Württemberg jedoch nicht zu einer nennenswerten Verbreitung der Schulsozialarbeit über die wenigen damaligen Modellschulen hinaus führten. Nach Inkrafttreten des SGB VIII begann der Ausbau der Schulsozialarbeit mit einem Förderprogramm des Landesjugendamts Württemberg-Hohenzollern in den 1990er Jahren. Gefördert wurde je eine Stelle an insg. 37 Hauptschulen (LWV 2000), an denen ein besonderer Bedarf für diese Jugendhilfeleistung gesehen wurde. Sie sollte sich als aufsuchende Form der Jugendhilfe, ähnlich wie Street-Work und sozialpädagogische Familienhilfe an den „Ort der Handlung“ begeben, um sich durch ihre Präsenz in der Schule unmittelbar als Ansprechpartner für Kinder und Lehrer anzubieten und so präventive Wirkungen zu entfalten, indem Entwicklungsprobleme rechtzeitig erkannt und abgefangen werden (LWV Württemberg-Hohenzollern 1990, S. 3).

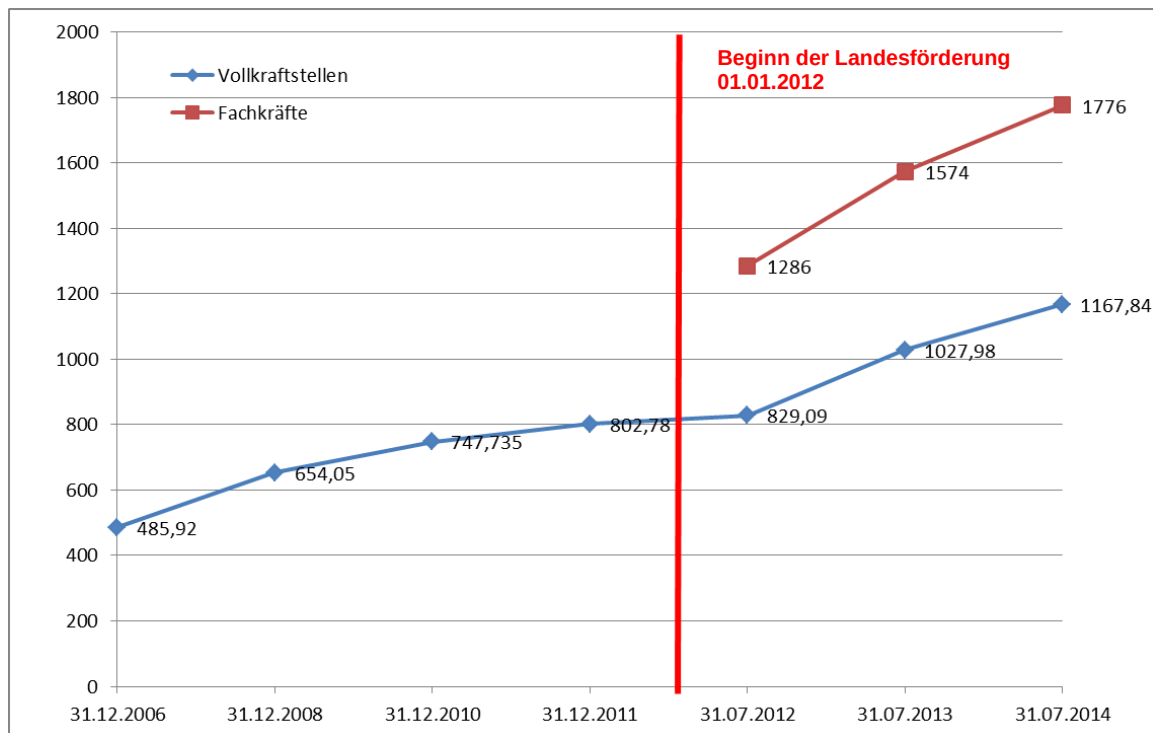
Ende der 1990er Jahre stieg aufgrund einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“ des Landtags (Landtagsdrucksache 12/3570 1999, S. 343) und langjähriger Forderungen der kommunalen Seite, der freien Träger sowie des Landesjugendhilfeausschusses beim LWV Württemberg-Hohenzollern das Land in die Förderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ein. Gefördert wurden die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Projekt Jugendberufshelfer und die Jugendagenturen im Rahmen regionaler Jugendinitiativen (Gemeinsame Richtlinien SM/KM 2000). Auswahlkriterium war, ob es sich um eine Schule handelte, die unter erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen arbeitete (alltagssprachlich Brennpunktschule genannt). Tatsächlich gab es bereits auch an anderen Schulen, die nicht diesem Förderkriterium entsprachen, Schulsozialarbeit. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel konnten nur zwei Drittel der Anträge bedient werden und anstatt die Mittel bedarfsgerecht zu erhöhen, wurde die Landesförderung im Haushaltsjahr 2005 in einer der damaligen Sparrunden wieder beendet. Das Land begründete seinen Ausstieg aus dieser Förderung mit dem Hinweis, für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe seien nach dem SGB VIII die örtlichen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Das damalige Landesprogramm wurde im Auftrag des Sozialmi-

nisteriums von der Universität Tübingen evaluiert. Die umfangreichen Ergebnisse der Forschungsgruppe Jugendhilfe und Schule am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen sind im Abschlussbericht der Begleitforschung zur Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg veröffentlicht (Bolay et al. 2004).

Die Kommunen sahen sich in den folgenden Jahren somit vor die Herausforderung gestellt, den steigenden Bedarf an Schulsozialarbeit ausschließlich mit eigenen Mitteln zu decken, hielten aber ihre Forderungen nach einer Beteiligung des Landes weiterhin aufrecht. Mit Beginn des Jahres 2012 nahm das Land nach einem Regierungswechsel die Förderung der „Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ wieder auf. Im Unterschied zu den vorangegangenen Förderprogrammen des Landes und des LWV Württemberg-Hohenzollern gibt es nun keine Einschränkung auf bestimmte Schularten mit besonderen pädagogischen Herausforderungen mehr. Die einzige Begrenzung des aktuellen Landesprogramms bezieht sich darauf, dass das Land die Schulsozialarbeit nur an öffentlichen Schulen fördert.

Welch beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit dem Ende des ersten Landesförderprogramms insbesondere durch die Wiederaufnahme der Landesförderung mit erweiterter Zielsetzung genommen hat, veranschaulicht Abbildung 28. Sie zeigt die Entwicklung der Schulsozialarbeit seit dem Beginn der landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts für seine überörtlichen Berichterstattungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2006, also unmittelbar nach dem Ende des ersten Landesförderprogramms. Hatte das erste Landesförderprogramm bereits zu einem flächendeckenden, wenn auch aus heutiger Sicht noch relativ bescheidenen Ausbau der Schulsozialarbeit im ganzen Bundesland beigetragen und hatte die kommunale Seite in den folgenden Jahren den Ausbau kontinuierlich fortgesetzt, so gab das neue Landesförderprogramm dem Ausbau der Schulsozialarbeit einen deutlichen Schub.

Abbildung 28: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen) und Vollkraftstellen

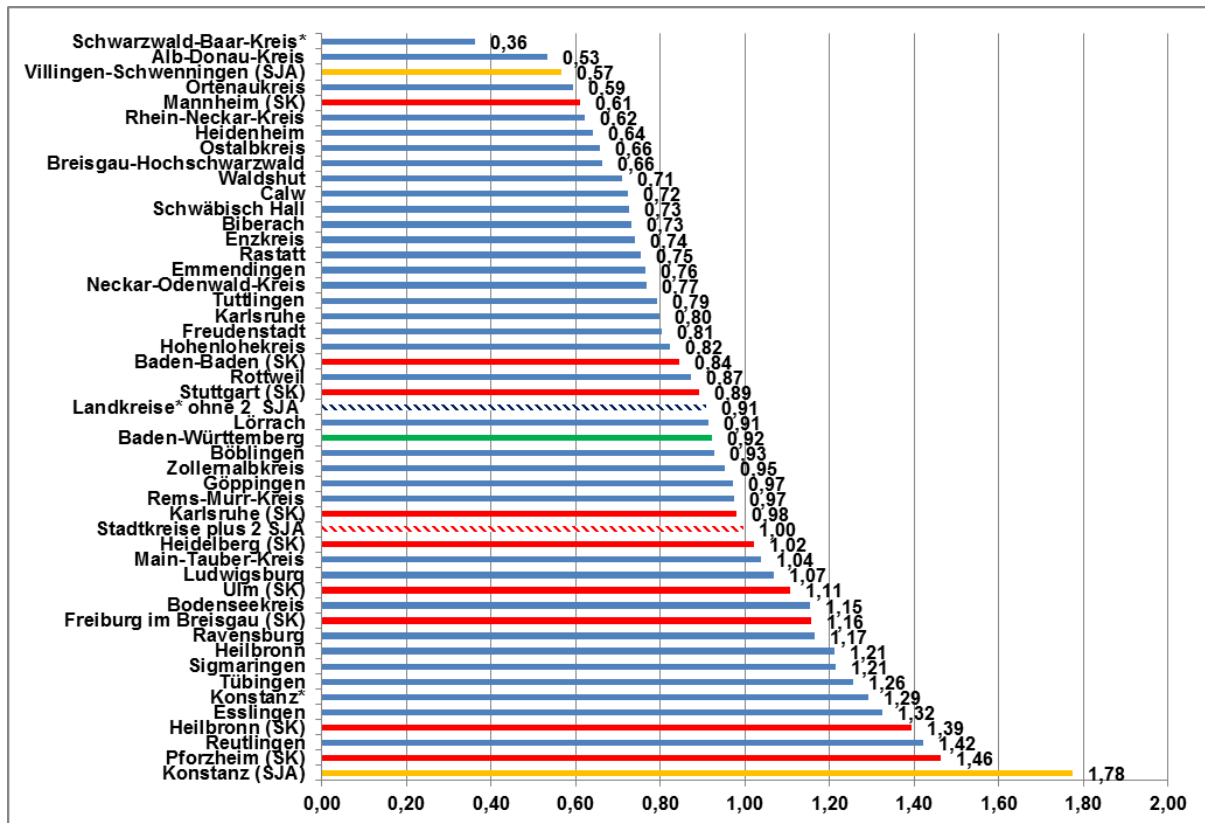


Datenquelle für Stichtage 31.12.2006 bis 31.12.2011: Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den örtlichen Jugendämtern nach dem Rahmenkonzept für die überörtlichen Berichterstattungen des KVJS-Landesjugendamts

Datenquelle ab Stichtag 31.07.2012 (= Ende des ersten Förderzeitraums im neuen Landesprogramm) sind die Daten aus der Abwicklung der Landesförderung durch das KVJS-Landesjugendamt. Entsprechend der schuljahresbezogenen Förderung liegt der Stichtag nun am Schuljahresende. Datenbasis sind die geprüften Verwendungsnachweise. Im KVJS-Bericht Schulsozialarbeit 2012/2013 waren für das damals begonnene Schuljahr 2013/2014 vorläufige Datenbasis noch die Zuwendungsbescheide, denen gegenüber sich eine geringfügige Veränderung in der vorliegenden Abbildung ergeben hat.

Setzt man die umgerechneten Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen in Bezug zu je 1.000 der 6- bis 18-jährigen Bevölkerung am 31.12.2013 ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 folgendes Bild, basierend auf den geprüften Verwendungsnachweisen für dieses Schuljahr, in dessen Mitte der Stichtag 31.12.2013 liegt, der den Berechnungen im vorliegenden Bericht in der Regel zugrunde liegt.

Abbildung 29: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.12.2013



Datenquelle Vollkraftstellen: Verwendungsnachweise für das Schuljahr 2013/2014.

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2013 auf Basis Zensus 2011.

Die Abbildung macht deutlich, dass die Eckwerte der Personalressourcen für die Schulsozialarbeit bezogen auf die junge Bevölkerung sowohl bei den Landkreisen als auch bei den Stadtkreisen deutlich streuen. Gegenüber Abbildung 5 im KVJS-Bericht zur Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2012/2013 (Miehle-Fregin 2014, S. 19) zeigt sich insgesamt eine Zunahme der Vollkraftstellen bezogen auf die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter und eine Zunahme der Streubreite der Eckwerte insgesamt. Insbesondere bei den Stadtkreisen ist die Streubreite deutlich weiter als bei den Gesamtwerten für Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit laut Abbildung 15 oder den Werten für Offene Kinder- und Jugendarbeit laut Abbildung 19. Auch hat sich der Anteil der Landkreise im oberen Drittel der Eckwerte erhöht.

Nicht im KVJS-Bericht zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2012/2013 enthalten ist folgende Übersicht über die Entwicklung der Personalressourcen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen.



Tabelle 20: Entwicklung der Personalressourcen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 2006 bis 2013

Jugendamt	Einwohner 31.12.2006 6-u18 Jahre	Einwohner 31.12.2013 6-u18 Jahre	31.12.2006 VK	31.12.2008 VK	31.12.2011 VK	31.12.2013*** VK	Veränderung VK 2006/13 absolut	31.12.2006 Eckwert	31.12.2013*** Eckwert	Veränderung Eckwert absolut
Stuttgart (SK)	59.533	59.317	25,99	30,99	34,50	52,85	26,86	0,44	0,89	0,45
Böblingen	50.210	45.703	17,75	23,00	33,30	42,35	24,60	0,35	0,93	0,57
Esslingen	66.195	61.540	20,90	26,35	35,35	81,54	60,64	0,32	1,32	1,01
Göppingen	35.110	30.074	7,80	12,59	19,06	29,20	21,40	0,22	0,97	0,75
Ludwigsburg	68.269	62.983	27,45	40,05	55,74	67,28	39,83	0,40	1,07	0,67
Rems-Murr-Kreis	56.577	50.643	23,20	30,50	38,65	49,31	26,11	0,41	0,97	0,56
Heilbronn (SK)	14.539	13.680	11,30	13,30	14,10	19,06	7,76	0,78	1,39	0,62
Heilbronn	48.269	41.752	19,00	32,87	42,22	50,59	31,59	0,39	1,21	0,82
Hohenlohekreis	15.912	13.724	6,00	6,25	5,50	11,30	5,30	0,38	0,82	0,45
Schwäbisch Hall	28.083	24.133	7,00	8,50	10,00	17,52	10,52	0,25	0,73	0,48
Main-Tauber-Kreis	18.589	15.605	9,35	10,80	10,00	16,21	6,86	0,50	1,04	0,54
Heidenheim	18.456	15.789	6,75	7,75	7,60	10,14	3,39	0,37	0,64	0,28
Ostalbkreis	45.543	39.428	10,30	19,70	16,50	25,90	15,60	0,23	0,66	0,43
Baden-Baden (SK)	5.764	5.353	2,50	3,50	5,00	4,52	2,02	0,43	0,84	0,41
Karlsruhe (SK)	29.117	28.256	12,16	13,86	18,59	27,72	15,56	0,42	0,98	0,56
Karlsruhe	57.628	50.941	15,75	26,06	34,74	40,73	24,98	0,27	0,80	0,53
Rastatt	30.275	26.426	7,93	13,50	13,20	19,92	11,99	0,26	0,75	0,49
Heidelberg (SK)	12.983	13.246	14,40	9,75	11,75	13,54	-0,86	1,11	1,02	-0,09
Mannheim (SK)	33.301	29.911	5,70	7,05	21,50	18,25	12,55	0,17	0,61	0,44
Neckar-Odenwald-Kreis	20.855	17.315	3,79	3,95	3,10	13,29	9,50	0,18	0,77	0,59
Rhein-Neckar-Kreis	67.984	61.853	9,00	17,02	32,56	38,38	29,38	0,13	0,62	0,49
Pforzheim (SK)	14.513	13.680	3,50	12,50	14,75	20,00	16,50	0,24	1,46	1,22
Calw	23.066	19.458	5,00	6,00	7,50	14,10	9,10	0,22	0,72	0,51
Enzkreis	28.868	24.289	1,90	6,55	8,64	17,95	16,05	0,07	0,74	0,67
Freudenstadt	17.510	14.683	5,11	7,91	6,25	11,82	6,71	0,29	0,81	0,51
Freiburg im Breisgau (SK)	21.841	21.996	7,25	8,25	13,30	25,43	18,18	0,33	1,16	0,82
Breisgau-Hochschwarzwald	34.873	31.306	3,00	5,00	4,40	20,73	17,73	0,09	0,66	0,58
Emmendingen	21.953	19.826	6,25	9,85	10,14	15,15	8,90	0,28	0,76	0,48
Ortenaukreis	58.555	51.450	14,17	23,60	24,19	30,55	16,38	0,24	0,59	0,35
Rottweil	21.015	17.432	9,32	10,00	14,60	15,22	5,90	0,44	0,87	0,43
Schwarzwald-Baar-Kreis*	18.840	14.934	4,31	5,00	6,30	5,40	1,09	0,23	0,36	0,13
Villingen-Schwenningen (SJA)	9.624	9.256	1,50	1,50	1,50	5,25	3,75	0,16	0,57	0,41
Tuttingen	19.638	17.482	5,50	11,00	8,50	13,85	8,35	0,28	0,79	0,51
Konstanz*	26.639	24.003	9,50	17,15	17,00	31,03	21,53	0,36	1,29	0,94
Konstanz (SJA)	7.307	7.659	3,00	4,20	6,50	13,60	10,60	0,41	1,78	1,37
Lörrach	31.138	27.783	8,25	7,20	18,50	25,40	17,15	0,26	0,91	0,65
Waldshut	23.959	21.224	9,00	13,50	8,85	15,05	6,05	0,38	0,71	0,33
Reutlingen	38.617	33.973	23,30	28,51	31,95	48,32	25,02	0,60	1,42	0,82
Tübingen	28.644	25.639	13,75	16,00	17,83	32,21	18,46	0,48	1,26	0,78
Zollernalbkreis	26.641	22.086	10,16	11,66	17,25	21,04	10,88	0,38	0,95	0,57
Ulm (SK)	13.620	12.587	10,00	14,00	12,45	13,95	3,95	0,73	1,11	0,37
Alb-Donau-Kreis	28.593	25.243	5,00	5,50	5,25	13,45	8,45	0,17	0,53	0,36
Biberach	29.038	25.290	9,87	13,60	15,45	18,50	8,63	0,34	0,73	0,39
Bodenseekreis	27.749	24.670	16,70	20,55	19,28	28,45	11,75	0,60	1,15	0,55
Ravensburg	40.595	35.567	26,56	26,98	34,15	41,47	14,91	0,65	1,17	0,51
Sigmaringen	20.178	16.729	10,00	10,70	15,30	20,32	10,32	0,50	1,21	0,72
Baden-Württemberg	1.416.206	1.265.917	485,92	654,05	802,78	1.167,84	681,92	0,34	0,92	0,58
Stadtkreise plus 2 SJÄ	222.142	214.941	97,30	118,90	153,94	214,17	116,87	0,44	1,00	0,56
Landkreise* ohne 2 SJÄ	1.194.064	1.050.976	388,62	535,15	648,84	953,67	565,05	0,33	0,91	0,58
Schwarzwald-Baar-Kreis**	28.464	24.190	5,81	6,50	7,80	10,65	4,84	0,20	0,44	0,24
LK Konstanz**	33.946	31.662	12,50	21,35	23,50	45,88	33,38	0,37	1,45	1,08

*Landkreise hier ohne Jugendämter bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

**Landkreise hier mit Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

***Gleichgesetzt mit Angaben VK zum Ende Schuljahr 2013/2014 am 31.07.2014 aus Förderprogramm (geprüfte Verwendungsnachweise)

Datenquelle 2006-2011: Eigene Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den Jugendämtern.

Datenquelle 2013: Geprüfte Verwendungsnachweise für das Schuljahr 2013/2014 aus Förderprogramm des Landes.

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt

Insgesamt hat sich die Zahl der Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg vom Schuljahr 2006/2007 bis zum Schuljahr 2013/2014 mehr als verdoppelt, wozu die Landesförderung ganz wesentlich beitrug. Der größte Teil der 682 hinzugekommenen Stellen entfällt auf die Landkreise und deren kreisangehörige Kommunen. Der Eckwert nahm in den Bezirken der Stadtjugendämter und der Kreisjugendämter ungefähr im selben Maße zu, wobei er in den Bezirken der Stadtjugendämter etwas höher liegt als in den Bezirken der Kreisjugendämter. Der heutige Abstand der Eckwerte zwischen den Stadt- und Kreisjugendämtern ist jedoch geringer als dies noch im Jahr 2006 der Fall war.

Zahlreiche weitere Befunde zur Stellenausstattung wie auch zu den Leistungen, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für die Schülerinnen und Schüler ebenso wie für deren Eltern und Lehrer erbringen, enthält der ausführliche Bericht des KVJS-Landesjugendamts zur Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, auf den an dieser Stelle nochmals verwiesen wird. Dort finden sich auch weitere Befunde aus Forschung und Fachliteratur, auf deren Wiedergabe im vorliegenden Bericht ebenso verzichtet wird.

7.3 Jugendmigrationsdienste

Ebenso wie einleitend für die Jugendberufshilfe beschrieben, handelt es sich auch bei den Jugendmigrationsdiensten (JMD) um Leistungen von Trägern der Jugendsozialarbeit, die sich hinsichtlich ihrer Finanzierung und organisatorischen Besonderheiten deutlich von anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheiden.

Die Jugendmigrationsdienste gingen aus den „Jugendgemeinschaftswerken“ (JGW) hervor. Diese wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Selbsthilfewerke für eltern-, heimat- und berufslose Jugendliche konzipiert. Es folgte die sozialpädagogische Begleitung von Flüchtlingen und ausgesiedelten Jugendlichen. Bis zur Umgestaltung der JGW in die JMD hatten sich die Jugendgemeinschaftswerke hauptsächlich um die Eingliederung von jugendlichen Spätaussiedlern bemüht. Zum 1. Januar 2004 wurden die Jugendgemeinschaftswerke aufgelöst und gingen mit erweiterter Zielsetzung im Hinblick auf die allgemeine Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendmigrationsdienste über.

141

Wesentliche Finanzierungsquelle für die Tätigkeit der Jugendmigrationsdienste ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Jugendmigrationsdienste und deren Umsetzung durch die Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS),
- Internationaler Bund (IB),
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

mit den jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

Auf dem Portal der Jugendmigrationsdienste im Internet¹³² wird deren Aufgabe wie folgt beschrieben: „Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans zu beraten und zu begleiten.“

Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bieten die Jugendmigrationsdienste darüber hinaus für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den

¹³² <http://www.jmd-portal.de/template.php?1=1&action=about&mid=226> Zugriffen: 21. Juli 2015.



Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule an.

Die Jugendmigrationsdienste beraten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, und beteiligen sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen. Dabei kooperieren sie mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Sie nehmen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, wahr und initiieren und begleiten die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern.“

Konkret leisten die Jugendmigrationsdienste folgende Aufgaben:

- Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
- Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
- Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
- Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

142

Für die Jugendhilfeplanung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist von Bedeutung, dass die Entscheidung über die Förderung konkreter JGM-Stellen beim BMFSFJ liegt, das die Jugendmigrationsdienste auf der Grundlage einer von den Trägergruppen der Jugendsozialarbeit und unter Beteiligung der Länder und Kommunen regelmäßig durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung fördert. Eine Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde und der kommunalen Ebene ist einzuholen.

Die Jugendmigrationsdienste erstellen eine Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum und eine Netzwerkkarte, wirken in den einschlägigen Gremien mit oder rufen selbst zielgruppenspezifische Arbeitskreise ins Leben. Ziel der Netzwerkarbeit ist die Aktivierung oder Koordinierung aller für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlichen Akteure und Angebote.

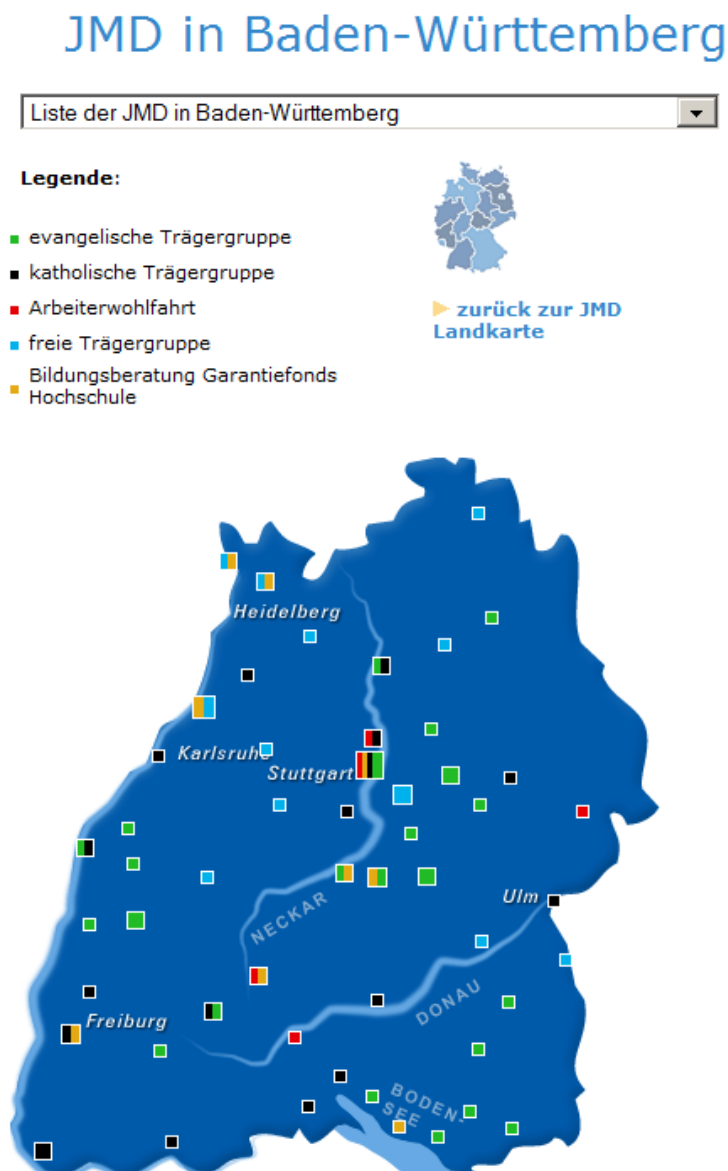
Der Zugang der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu den Jugendmigrationsdiensten soll auf der kommunalen Ebene verbindlich gestaltet werden. Dazu müssen die Jugendmigrationsdienste eng mit den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere den Ausländerbehörden und kommunalen Eingliederungsbehörden, mit Jobcentern und Grundsicherungsträgern, dem Jugendamt, den Schulen und Berufsschulen, den Standorten und Projekten der Initiative JUGEND STÄRKEN, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie mit Migrantenorganisationen und Ausländerbeiräten kooperieren.

Diese Bestimmungen des BMFSFJ erfordern somit eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendmigrationsdienste, der örtlichen Jugendhilfeplanung und den anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wie der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit. Inwieweit diese tatsächlich in

die Praxis umgesetzt wird, konnte im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung nicht eruiert werden. Die Pflege der Zusammenarbeit ist ohne Zweifel Sache beider Seiten.

Eine kartografische Übersicht auf dem Internetportal der Jugendmigrationsdienste weist für Baden-Württemberg 80 Jugendmigrationsdienste einschließlich der Bildungsberatung nach dem Garantiefond Hochschule aus.

Abbildung 30: Karte der Jugendmigrationsdienste in Baden-Württemberg



143

Quelle: JMD-Portal des Servicebüros Jugendmigrationsdienste

<http://www.jmd-portal.de/template.php?1=1&search=karte&action=map&land=baden-wuerttemberg> Zugriffen: 21. Juli 2015.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit hat dem KVJS-Landesjugendamt für den vorliegenden Bericht Daten zur Personalausstattung der Jugendmigrationsdienste in den



Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 zur Verfügung gestellt. Sie wurden bei der Erstellung des Berichts in Bezug zu den Daten über die jeweilige Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus dem Zensus 2011 gesetzt (siehe oben Kapitel 2.4).

Tabelle 21: Vollkraftstellen in den Jugendmigrationsdiensten und jeweiliger prozentualer Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (MH) an der Bevölkerung unter 18 Jahren.

Stadt-/Landkreis	u 18 Jahre MH absolut	u 18 Jahre mit MH %-Anteil an Bevölkerung	VK JMD	Vollkraftstellen (VK) je 1000 Migranten u18
Stuttgart Stadt	46.490	50,6	10,06	0,22
Böblingen	25.080	37,8	1,40	0,06
Esslingen	30.410	33,7	4,30	0,14
Göppingen	14.350	32,7	1,50	0,10
Ludwigsburg	33.410	36,3	2,50	0,07
Rems-Murr-Kreis	22.440	30,7	2,00	0,09
Heilbronn Stadt	11.490	57,0	1,80	0,16
Heilbronn	19.780	32,7	2,00	0,10
Hohenlohekreis	5.720	28,3	2,00	0,35
Schwäbisch Hall	11.890	33,8	0,00	0,00
Main-Tauber-Kreis	5.170	22,8	1,00	0,19
Heidenheim	6.910	30,7	0,00	0,00
Ostalbkreis	15.390	26,5	0,75	0,05
Baden-Baden Stadt	2.750	35,5	0,50	0,18
Karlsruhe Stadt	14.920	34,8	2,00	0,13
Karlsruhe LK	19.450	26,4	2,00	0,10
Rastatt	10.250	26,8	1,50	0,15
Heidelberg Stadt	8.160	39,6	2,28	0,28
Mannheim Stadt	21.790	48,3	2,25	0,10
Neckar-Odenw.-Kr.	6.640	26,3	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kr.	25.900	28,8	2,00	0,08
Pforzheim Stadt	12.050	62,1	1,50	0,12
Calw	7.880	27,8	1,55	0,20
Enzkreis	10.130	28,8	0,00	0,00
Freudenstadt	5.800	26,9	2,00	0,34
Freiburg Stadt	12.600	38,3	2,33	0,18
Breisgau-Hochschw	10.010	22,0	2,50	0,25
Emmendingen	6.280	21,9	1,00	0,16
Ortenaukreis	20.790	27,7	4,50	0,22
Rottweil	6.650	26,0	1,00	0,15
Schwarzw.-Baar-Kr.	11.860	33,4	1,50	0,13
Tuttlingen	9.860	38,7	1,00	0,10
Konstanz	13.390	29,6	1,00	0,07
Lörrach	12.770	31,8	1,85	0,14
Waldshut	8.790	28,6	1,00	0,11
Reutlingen	14.210	28,8	4,25	0,30
Tübingen	9.130	24,4	1,00	0,11
Zollernalbkreis	9.990	31,2	0,00	0,00
Ulm Stadt	8.070	42,9	1,56	0,19
Alb-Donau-Kreis	9.480	26,1	1,52	0,16
Biberach	8.960	24,3	1,60	0,18
Bodenseekreis	9.900	27,7	3,10	0,31
Ravensburg	11.370	22,0	2,20	0,19
Sigmaringen	5.510	22,6	0,50	0,09
Baden-Württemberg	593.870	32,1	80,30	0,14
Stadtkreise	138.320	46,2	24,28	0,18
Landkreise	455.550	29,4	56,02	0,12

Quelle für Daten zu Jugendmigrationsdiensten: Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

Quelle für Bevölkerungsdaten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Zensus 2011.

Eigene Berechnungen.

Vergleicht man die Werte zu den Vollkraftstellen bezogen auf je 1.000 junger Migranten unter 18 Jahren mit den Werten der Anteile junger Menschen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Bevölkerung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises fällt auf, dass die Rangfolge nicht gleichlaufend ist. So weisen manche Kreise mit relativ niedrigem Anteil junger Migranten relativ hohe Werte bei der Personalausstattung umgerechnet auf die jeweilige Zahl junger Migranten im Kreis auf und umgekehrt. Dies könnte einen Anlass für fachlichen Austausch im Rahmen von Jugendhilfeplanung bieten.

In Bezug auf die Bedeutung des JMD, auch im Hinblick auf die zukünftigen wachsenden Herausforderungen, ist zu berücksichtigen, dass die Mehrzahl der JMD über die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes finanzierten Leistungen hinaus weitere Mittel über Projektfinanzierungen akquirieren, die nicht selten auch zusätzliche Personalstellen umfassen - etwa aus der Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte (je 3 Jahre Laufzeit) oder migrationsspezifische Europäische Förderprogramme; in geringerem Umfang (Honorarmittel) häufig auch über Projekte des Landes, von Stiftungen etc.

Lediglich fünf Kreisjugendämter – Göppingen, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Enzkreis, Lörrach – geben in der Erhebung des KVJS-Landesjugendamt bei der Fragen nach finanziellen Förderungen im Bogen A an, dass sie Jugendmigrationsdienste oder vergleichbare Unterstützungsleistungen für junge Migranten in Höhe von insgesamt 93.000 Euro fördern. Von den neun Stadtkreisen melden lediglich Heilbronn, Baden-Baden und Pforzheim Förderprogramme mit Bezug zu entsprechenden Integrationsleistungen in Höhe von 105.000 Euro (siehe oben Kapitel 4.2).

145

Auf dem Portal der Jugendmigrationsdienste findet sich auch eine umfangreiche, jedoch unkommentierte Tätigkeitsstatistik für das Bundesgebiet¹³³. Ein entsprechender Auszug für Baden-Württemberg wurde dem KVJS-Landesjugendamt von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Er weist 10.188 „auswertbare Fallakten“ aus. 5.284 weiblichen Adressatinnen stehen 4.815 männliche Adressaten gegenüber. Die Statistik enthält Angaben zum Alter und Migrationshintergrund, zur schulischen und beruflichen Situation sowie den in Deutschland anerkannten Schul- und Berufsabschlüssen und zum Case Management. Erhoben wird auch der jeweilige Zugang, den der junge Mensch zum JMD gefunden hat. Da der Schwerpunkt der JMD-Arbeit in der Begleitung der neu zugewanderten jungen Menschen liegt, erhalten diese den Kontakt zum JMD zumeist auf recht direktem Wege (Schule, Integrationskurs, Ausländeramt..), noch bevor die jungen Menschen/Familien bei Schwierigkeiten das Jugendamt in Anspruch nehmen. Insofern wäre es im Hinblick auf die Vernetzung insbesondere auch interessant, in wie vielen Fällen es zu einer Vermittlung vom JMD zum Jugendamt kommt. Hierzu liegen jedoch keine Zahlen vor.

Die aktuelle Zuwanderung junger Flüchtlinge, die im Berichtsjahr 2013 noch nicht den heutigen Umfang erreicht hatte, macht effektive Koordination und verbessertes Zusammenwirken aller Stellen, die für junge Migranten Hilfe bieten können, zwingend erforderlich. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zeigte großes Interesse daran, dass der vorliegende Bericht auch die Jugendmigrationsdienste beinhaltet. Der Transfer des Berichts gibt Gele-

¹³³ http://78.46.45.52/userfiles/File/JMD_Statistik_2013_ServicebJMD_100414.pdf Zugriffen: 21. Juli 2015.



genheit, auf örtlicher Ebene die Qualität und Wirksamkeit der jeweiligen Vernetzung von JMD, anderen Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Jugendamt gemeinsam zu erörtern und voranzubringen.

8. Kommunale Jugendreferate

Zum Aufgabenfeld der Kommunalen Jugendreferate bzw. der früher so genannten öffentlichen Jugendpflege gibt es nur wenige aktuelle Veröffentlichungen. Die Geschichte der behördlichen Jugendpflege in Deutschland von 1900 bis 1980 ist Gegenstand der Dissertation von Brigitte Naudascher, die selbst in den 1980er Jahren im damaligen Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbands Baden für die Förderung dieses Arbeitsgebiets zuständig war. Zahlreiche historische Erlasse und andere Dokumente sind im Buch von Naudascher (Naudascher 1990) im Wortlaut abgedruckt und machen das Werk auch heute noch zu einer wahren Fundgrube.

Die Sorge um die nachwachsende Generation trieb seit der industriellen Revolution nicht nur die Kirchen und die Arbeiterverbände um, sondern auch staatliche Politik und öffentliche Verwaltung. 1901 und 1911 gab die preußische Staatsregierung sog. „Jugendpflegeerlasse“ heraus, um die männliche Arbeiterjugend „tunlichst vor den mancherlei Gefahren zu bewahren, die ihr heute drohen, wenn sie sich selbst überlassen bleibt.“ (ebd., S. 29). Die Fortschritte in der Arbeiterschutz- und Jugendschutzgesetzgebung hatten dazu geführt, dass sich die „Mußzeit der Jugend erheblich erweitert“ habe und nun zu befürchten sei, dass sie „unzweckmäßigen Zerstreuungen“ nachgehe (ebd., S. 31). Als angemessene Angebote der Beschäftigung an freien Abenden und Sonntagen wurden genannt: „Darbietung von Schreiben, Lese-, Spiel- und Erholungsgelegenheit der verschiedensten Art, durch Museumsführungen, durch Turn-, Gesangs-, Lese-, Vortrags- und sonstige Unterhaltungsabende“ (ebd., S. 29). „Es erhöht für die beteiligte Jugend den Reiz der Sache und ist von großem erzieherischem Werte, wenn sie selbst nach Möglichkeit zu dem Ausbau der Einrichtungen beitragen und an ihrer Verwaltung selbständig mitwirken kann.“ (ebd., S. 40)

147

1913 folgte auch ein Erlass zur Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend. Die Begriffe „Jugendpflege“ für die „vorbeugenden und stärkenden Maßnahmen für die normale Jugend“ und „Jugendfürsorge“ für die „heilenden Maßnahmen für die gefährdete Jugend“ gingen 1922 in das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz der Weimarer Republik ein (ebd., S. 56 ff.), fanden sich auch im Jugendwohlfahrtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1961 wieder und wurden erst durch das mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991 eingeführte SGB VIII ersetzt.

Waren zunächst „Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsklassen“ (ebd., S. 33)¹³⁴ aufgefordert, sich ehrenamtlich für die Jugendpflege zu engagieren, kam es in der Weimarer Republik allmählich auch zur Schaffung von Stellen für hauptamtliche Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen. Deren Stellung in den Jugendämtern der neuen Bundesrepublik wird vom Dritten Jugendbericht der Bundesregierung 1972 in den Blick genommen. Der Jugendbericht stellt fest, dass in den Jugendämtern im Unterschied zum „fürsorgerischen“ Bereich, in dem sich relativ vergleichbare und einheitliche Organisationsformen entwickelt hätten, im Bereich der Jugendpflege höchst unterschiedliche Organisationsformen entstanden seien, die eine zusammenfassende Darstellung außerordentlich erschweren. Es lassen sich fol-

¹³⁴ Genannt werden im preußischen Jugendpflegeerlass vom 24.11.1901 Lehrer, Geistliche, Gewerbeaufsichtsbeamte, Mitglieder der Handwerkskammern und Innungen. (ebd. S. 30).



gende Organisationsformen feststellen, die sich auch nach der Einführung des SGB VIII teilweise bis heute gehalten haben:

- „Jugendämter, die keine eigene Jugendpflegearbeit betreiben und diesen Tätigkeitsbereich ganz den Jugendorganisationen überlassen. Dies trifft vor allem für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg in relativ starkem Maße zu...
- Jugendämter mit eigenen, in die Verwaltungsstruktur integrierten Jugendpflegeabteilungen...
- Jugendämter, in denen der Bereich Jugendpflege direkt der Verwaltungszentrale (z.B. Oberbürgermeister oder Landrat) unterstellt ist...
- Jugendämter, die sich lediglich in Form von Teilträgerschaften an kommunalen Jugendpflegeeinrichtungen beteiligen. Diese Organisationsform ist als Sonderkonstruktion in drei Stadtkreisen Baden-Württembergs geschaffen worden...
- Gemeinden, in denen die Jugendpflege anderen Referaten/Dezernaten der kommunalen Verwaltung zugeordnet ist (in der Regel dem Schul- oder Sportreferat)...
- Jugendämter, die dem Jugendpfleger eine Sonderstellung durch Verknüpfung der kommunalen Jugendpflege mit dem örtlichen Jugendring im Sinne einer Personalunion einräumen. Der Jugendpfleger ist in diesen Fällen gleichzeitig Geschäftsführer des Jugendrings...“ (BMJFG 1973, S. 45).

148

„Die Stellung der Jugendpflege im Jugendamt lässt sich - von örtlichen Ausnahmen, insbesondere in den Großstädten abgesehen - häufig als „Rand- bzw. Sonderstellung“ beschreiben. Sie äußert sich vor allem in einer fast durchgängigen und den Jugendpflegern häufig beklagten Isolierung der Jugendpflege gegenüber der Jugendfürsorge und gegenüber den Verwaltungsinstanzen im Jugendamt.“ (ebd.). Die Sachverständigenkommission des Dritten Jugendberichts führt dies darauf zurück, dass zwar sowohl Jugendpflege als auch Jugendfürsorge zu den allgemeinen Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zählen, bei der Aufteilung der Aufgaben des Jugendamts dann jedoch nur zwischen „besonderen jugendfürsorgenden Aufgaben“ (§ 4 JWG) und „allgemeinen erzieherischen Aufgaben“ (§ 5 JWG) unterschieden werde. Das Jugendamt habe sich entgegen der reformpädagogischen Intention seiner Begründer zur Kontroll- und Eingriffsbehörde entwickelt. Jugendpflege, die sich ihrem Anspruch nach generell an alle Jugendlichen richte und auf die Freiwilligkeit der Teilnahme setze, sei dagegen „in stärkerem Maße als gesetzlich verordnete Maßnahmen der Jugendfürsorge darauf angewiesen, die Interessen der Adressaten ausfindig zu machen, sie zu berücksichtigen und unter Umständen auch gegenüber anderen konkurrierenden gesellschaftlichen Kräften durchzusetzen.“ (ebd., S. 46). Ein eigener Abschnitt des Dritten Jugendberichts widmet sich der Offenen Jugendarbeit, die als Schwerpunkt des Aufgabengebiets Jugendpflege in den Jugendämtern bezeichnet wird, wobei sich die Jugendämter an jenem Aufgabenfeld, das gemeinhin als „Freizeithilfen“ bezeichnet werde, größtenteils noch ungeklärten Problemen gegenüberstünden (ebd., S. 71). An einigen Stellen zeichneten sich Bestrebungen ab, durch Fortbildungsveranstaltungen für neue, zeitgemäße Arbeitsformen zu sorgen sowie in Kontakten zwischen den Jugendpflegern und Landesjugendämtern neue Wege zu suchen und Experimente zu fördern (ebd., S. 72).

1968 waren nach Angaben des Dritten Jugendberichts 12,4 Prozent der Jugendamtsbeschäftigten in der Jugendpflege tätig (ebd., S. 51). Von den vor der Kreisreform in Baden-Württemberg vorhandenen 81 Jugendämtern verfügten lediglich 18 Jugendämter im Jahr 1971 über einen hauptamtlichen Jugendpfleger, wobei darauf hingewiesen wird, dass es in

Baden-Württemberg darüber hinaus in 5 Städten Sonderformen¹³⁵ insofern gebe, als das Jugendamt in diesen Städten nur Teilträger der kommunalen Jugendpflege sei und deshalb die Position des Stadtjugendpflegers dort nicht vertreten sei (ebd., S. 53). Bundesweit könne aus den vorhandenen Daten geschlossen werden, „dass offensichtlich die Besetzung mit einem einzigen Jugendpfleger als ausreichend angesehen wird.“ (ebd., S. 54.). „Etwa 12% des Jugendhilfeaufwands gaben die Landesjugendämter und die Jugendämter für jugendpflegerische Aktivitäten aus, wie für Erholungspflege, Freizeithilfen, außerschulische Bildung.“ (ebd., S. 86).¹³⁶

Im Hinblick auf das künftige Jugendhilfegesetz¹³⁷ forderte die Sachverständigenkommission das Jugendamt zu verpflichten, „für Veranstaltungen zu sorgen, die jungen Menschen die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit sich selbst und der Gesellschaft geben, die sie zur Mitverantwortung und Mitbestimmung befähigen und ihnen Möglichkeiten zu Gesellung und persönlicher Entfaltung verschaffen. Das Jugendamt hätte diese Aufgabe mit hauptamtlichen Fachkräften nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen optimal zu erfüllen“ (ebd., S. 118).

Manche Anregungen des Dritten Jugendberichts finden sich im heutigen SGB VIII wieder. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen, wozu auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl an Fachkräften gehört. Nähere Konkretisierungen im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Arbeitsbereichs Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz enthalten jedoch weder das SGB VIII noch das LKJHG oder das Jugendbildungsgesetz für Baden-Württemberg.

So detailliert, wie sich der Dritte Jugendbericht mit dem Aufgabengebiet der Kommunalen Jugendpflege befasste, war dies in den späteren Jugendberichten nicht mehr der Fall. Der Fünfte Jugendbericht enthält ein Kapitel „Probleme einzelner Arbeitsfelder der Jugendarbeit“ und widmet der Kommunalen Jugendpflege dabei einen eigenen Abschnitt. Er konstatiert ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen Bildungsverständnis und sozialpolitischem Auftrag, das zunehmend zu „konzeptionellen Orientierungsschwierigkeiten kommunaler Jugendpfleger“ geführt habe (Deutscher Bundestag 1980, S. 196). Viele Jugendpfleger würden sich heute „explizit als Sozialarbeiter“ verstehen. Im Unterschied zur Entwicklung im städtischen Bereich gehe es bei der kommunalen Jugendpflege auf dem Lande noch gar nicht so sehr um Ausbau und Differenzierung vorhandener Arbeitsformen, sondern erst einmal um die Entwicklung einer jugendpflegerischen Infrastruktur. „Anstöße hierzu kamen in den letzten Jahren von Jugendinitiativen, die Jugendräume in ihren Gemeinden forderten, von Modellförderungen der kommunalen Jugendpflege im ländlichen Bereich...“ (ebd., S. 197). Das „Spannungsverhältnis zwischen der Orientierung an der Zielvorstellung flächendeckender Infrastruktur einerseits und der Notwendigkeit der Intensivierung der örtlichen Jugendeinrich-

¹³⁵ Als Beispiel für die institutionelle und organisatorische Auslagerung der Jugendpflege aus dem Jugendamt nennt der Dritte Jugendbericht den Trägerverein „Stuttgarter Jugendhaus e.V.“ „Das Jugendamt fungiert hier nur noch als Mitträger“ (ebd., S. 148). Der Stuttgarter Jugendhaus e.V. betrieb zum damaligen Zeitpunkt 5 Jugendhäuser.

¹³⁶ Der Anteil für Kindertagesstätten betrug damals lediglich 20,8%, Der Anteil für Heimerziehung betrug 51,4% („Heimpflege“ 31,9%, FE/FEH 19,5%).

¹³⁷ Ein Jahr nach dem Erscheinen des Dritten Jugendberichts wurde der Diskussionsentwurf für ein neues Jugendhilfegesetz veröffentlicht. Zum Inkrafttreten eines neuen Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 dauerte es noch fast zwanzig Jahre.



tungen andererseits wird die weitere Entwicklung der kommunalen Jugendpflege auf dem Lande bestimmen.“ (ebd.). Quantitative Daten zum Arbeitsfeld finden sich im Bericht nicht, die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit beziehen sich auf Fragen der Konzeption und des Selbstverständnisses.

Im Achten Jugendbericht, der 1990 kurz vor Inkrafttreten des neuen KJHG erschien, kommt die Überschrift „Jugendpflege“ nicht mehr vor. Betrachtet wird nun die „Jugendarbeit der öffentlichen Träger“, die historisch auf die Ansätze der öffentlichen Jugendpflege zurückgehe, gemeinhin nun mit „Offener Jugendarbeit“ in Jugendzentren, Häusern der offenen Tür usw. gleichgesetzt werde. Quantitative Daten zum Arbeitsfeld enthält auch dieser Jugendbericht nicht. Hingewiesen wird auf eine beträchtliche Ausweitung der Jugendarbeit der öffentlichen Träger, die allerdings durch regionale Ungleichheiten gekennzeichnet sei. Erörtert wird die Entwicklung, dass sich öffentliche Jugendarbeit zunehmend mit den sozialen Folgeproblemen auseinandersetzen musste, die die sozialökonomische Krise in den Gemeinden freigesetzt habe, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungs- und Berufsnot Jugendlicher. Befürchtet wird eine noch stärkere sozialpolitische Inpflichtnahme der öffentlichen Jugendarbeit. „Damit jedoch würde die Jugendarbeit der öffentlichen Träger in ihrer Funktion als soziale und kulturelle Infrastruktur für alle Jugendlichen erheblich geschwächt.“ (ebd. S. 112.).

150 Im aktuellen 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung findet sich kein eigener Abschnitt zur Jugendarbeit der öffentlichen Träger mehr. Von den öffentlichen Trägern ist nur unter der Überschrift „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ die Rede, deren Förderung im Wesentlichen durch die Kommunen erfolge. „Angeboten wird die offene Jugendarbeit von einer Vielzahl unterschiedlicher Träger. Neben den kommunalen Einrichtungen gehören die Kirchen, die Verbände der Wohlfahrtspflege und die Jugendorganisationen ebenso selbstverständlich dazu wie vor Ort entstandene Initiativgruppen.“ (BMFSFJ 2013, S. 312).

Sucht man in den **Berichterstattungen des Landes** nach Informationen über das Arbeitsfeld der Kommunalen Jugendreferate oder der öffentlichen Jugendpflege, ergibt sich folgendes Bild.

Im Bericht der Enquete-Kommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“ des Landtags aus dem Jahr 1999 findet sich die Aussage des Vertreters der AGJF, dass sieben Landkreise in Baden-Württemberg noch keine Stelle für einen Kreisjugendpfleger hätten (Landtag 1999, S. 262). Eine entsprechende Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission lautet: „Das Land setzt sich gegenüber den Kommunen für ein bedarfsgerechtes Angebot dezentraler Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Initiativen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie insgesamt für eine angemessene Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein.“ (ebd. S. 351).

Der deutliche Ausbau der Stellen für Stadt- bzw. Gemeindejugendreferenten in kreisangehörigen Kommunen begann in den 1990er Jahren, wobei eine kontinuierliche Betrachtung in Zeitreihen mangels früherer Erhebungen leider nicht möglich ist. Lediglich der erste Landesjugendbericht Baden-Württemberg enthält einige Daten aus einer Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg im Jahr 1997, an der sich 66 Große Kreisstädte, darunter vier mit eigenem Jugendamt, sowie 21 Städte unter 20.000 Einwohnern beteiligt hatten. „In 34 der 66

Großen Kreisstädte gab es Jugendpfleger/-innen bzw. Jugendreferent/-inn/-en, die mit der Koordination und Planung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit betraut waren. Zwei Drittel hiervon nahmen noch weitere Aufgaben wahr. Am häufigsten wurde hier die Leitung eines Jugendhauses genannt. Ganz überwiegend handelte es sich bei den angegebenen Stellen um Vollstellen; in vier Fällen war für diesen Aufgabenbereich mehr, in sieben Fällen weniger als eine Stelle vorhanden... Der Städtetag hat bei seiner Umfrage auch 72 Städte angeschrieben, deren Einwohnerzahl unter 20.000 liegt. Hiervon haben 21 geantwortet... Zehn der 21 Städte verfügten über eine, - beziehungsweise in zwei Fällen über eine halbe, - Stelle für Jugendpfleger/-innen oder Jugendreferent/-inn/-en. Diese Mitarbeiter/-innen nahmen, soweit Angaben dazu gemacht wurden, auch noch andere Aufgaben wahr. Auch hier handelte es sich überwiegend um die Leitung von Jugendhäusern.“ (Landesjugendbericht Baden-Württemberg 2000, S. 192 f). Der zweite Landesjugendbericht weist bereits auf einen Ausbau dieser Stellen hin: „In den letzten Jahren ist eine neue Dynamik zu beobachten, dass in einer Reihe von ländlichen Landkreisen Anreize geschaffen wurden, hauptamtliche Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen auch in den kleineren ländlichen Gemeinden anzusiedeln.... Deren Aufgaben reichen zunehmend über die Betreuung von Jugendräumen hinaus... Den hauptamtlichen Jugendreferenten und Jugendreferentinnen wächst zunehmend eine planerische und politikberatende Funktion zu. Ihre Tätigkeitsbereiche verschieben sich weg von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit zu Organisation, Planung, Vernetzung, Institutionsberatung, Politikberatung.“ (Landesjugendbericht 2004, S. 87 f).

151

Im zweiten Landesjugendbericht vom Jahr 2004 werden in einem eigenen Abschnitt die Strukturen der Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene beschrieben und in diesem Zusammenhang auch die kommunalen Jugendreferenten und Jugendreferentinnen bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden erwähnt (Sozialministerium S. 65 f). Die von ihnen geleistete „Unterstützung, Reflexion und Fortbildung“ für die örtlich tätigen Vereine und Jugendverbände, Jugendinitiativen und selbstverwalteten Jugendräume wie auch die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung wird ebenfalls kurz beschrieben (ebd., S. 71).

Näher betrachtet wird im zweiten Landesjugendbericht das Arbeitsfeld der Gemeindejugendreferate, deren Aufgaben über die Offene Jugendarbeit hinausgehend als gemeinwesenorientierte Jugendarbeit dargestellt werden. Dabei wird auch auf Schwierigkeiten hingewiesen: Die Erwartungen hinsichtlich eines relativ breiten Aufgabenkatalogs, der von der Unterstützung örtlicher Vereinsjugendarbeit bis zur Integration von als störend wahrgenommenen Cliques bzw. deren Befriedung reichen kann, steht mancherorts im Spannungsfeld mit den begrenzten personellen und sachlichen Ressourcen kleiner Gemeinden. „Des Weiteren können sich Schwierigkeiten bei der Trägerschaftskonstruktion ergeben (ob die Gemeinde selbst die Trägerschaft übernehmen soll oder ein freier Träger usw.). In diesem Kontext äußerten sich einige Experten und Expertinnen aus der Kinder- und Jugendarbeit während der Fachgespräche kritisch gegenüber der Übernahme von Gemeindejugendreferaten durch Träger der Erziehungshilfen, weil Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit und die Voraussetzungen der Arbeit in den erzieherischen Hilfen sehr unterschiedlich seien und zu latenten Interessenkonflikten führen könnten.“ (ebd., S. 88).

Das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung sah in seiner Stellungnahme zum Bericht die Bedeutung der Stadt- und Gemeindejugendreferate sowie der Kreisjugendreferate nur unzureichend dargestellt. Sie seien, wie im Bericht richtigerweise ausgeführt, „Schlüs-



selbstpersonen bei der Organisation, Planung, Vernetzung, Beteiligung und Beratung zu allen Fragen der Kinder- und Jugendförderung vor Ort.“ Nicht im Bericht erwähnt worden seien die Arbeitsgemeinschaften der Kreis-, Stadt- und Gemeindejugendreferenten bei den kommunalen Spitzenverbänden, die sich als fachpolitische Gremien mit ihren Handreichungen und Empfehlungen zur Jugendarbeit landesweit etabliert hätten. Außerdem sei im Bericht nicht ausreichend dargestellt, dass der in den letzten 10 Jahren zu beobachtende Ausbau der Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit insbesondere durch die Personalstellen der Städte und Gemeinden erfolgte. Die Bereitschaft für Kinder und Jugendliche finanzielle und ideelle Unterstützung zu bieten, sei bei den Städten und Gemeinden trotz angespannter Haushaltslage immer noch sehr groß. (ebd. S. 23 Teil 1, blaue Seiten).

Keinerlei Daten zu kommunalen Jugendreferenten oder Jugendpflegern finden sich in der Rauschenbach-Expertise. Wie auch der 11. und 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung befasst sich die Rauschenbach-Expertise im Zusammenhang mit den Aufgaben der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe lediglich mit dem Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bezieht sich dabei auf das Merkmal der Jugendhilfestatistik Teil III.2 „freizeitbezogene offene Jugendarbeit und Jugendpflege“. Die regelmäßigen Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen seiner Dauerbeobachtung der Jugendhilfe erfolgen im Bereich Jugendarbeit bei Jugendverbänden, Jugendringen und Jugendzentren. Im Rahmen seiner Jugendamtserhebungen nimmt das DJI auch das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit in den Blick (Gadow et al. 2013, S. 110 - 124), jedoch nicht die Berufsgruppe der in den Jugendämtern tätigen Jugendreferenten und Jugendreferentinnen. Steuerungsfragen für das Arbeitsfeld Jugendarbeit werden lediglich im Abschnitt zur Jugendhilfeplanung und im Zusammenhang mit den Jugendhilfeausschüssen erörtert, bei denen die Mitwirkung der Jugendverbände bzw. Jugendringe einer näheren Betrachtung unterzogen wird.

In der Jugendhilfestatistik „III.2 Einrichtungen und tätige Personen“ wurden 2010 in Baden-Württemberg bei den Jugendämtern 9 Personen mit dem Tätigkeitsmerkmal „Referententätigkeit in Behörden“ erfasst, worunter nach den Erläuterungen „Tätigkeiten zur Organisation und Koordination einzelner Bereiche sowie Tätigkeiten als Jugendreferentin oder Jugendreferent“ fielen. 31 Personen wurden mit dem Tätigkeitsmerkmal „freizeitbezogene offene Jugendarbeit und Jugendpflege“ gemeldet, 24 Personen mit dem Tätigkeitsmerkmal „außerschulische Jugendbildungsarbeit“ und 2 Personen mit dem Tätigkeitsmerkmal „Kulturelle Jugendbildungsarbeit“. Dies zeigt, dass die meldenden Jugendämter selbst kein einheitliches Verständnis hinsichtlich der statistischen Zuordnung des Arbeitsbereichs von kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten hatten. In den Erläuterungen zur aktuellen Erhebung der Statistik III.2 zum 31.12.2014, deren Auswertung zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht vorlag, wurde die Beschreibung des Tätigkeitsmerkmals Jugendreferent wie folgt ergänzt und präzisiert: „Hierzu gehören insbesondere Kreisjugendreferenten. Kommunale Jugendreferenten sind hier ebenfalls einzuordnen, wenn der Schwerpunkt ihrer Aufgaben in der Planung, Förderung und Entwicklung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ihrer Kommune liegt.“

Insgesamt erstaunt, wie die Berufsgruppe der kommunalen Jugendreferenten bzw. Jugendpfleger aus dem Blickfeld der Fachdiskussion geriet. Dies kann zum einen damit zusammen-

hängen, dass die kommunale Jugendarbeit heutzutage „ein vielfältiges Angebot aus Offener Kinder- und Jugendarbeit (mit Jugendhäusern, Jugendtreffs, Spielmobilen, Skateranlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen, Jugendsozialarbeit (mit Mobiler Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen) sowie geschlechtsspezifischen Angeboten, Freizeitpädagogik, außerschulischer Jugendbildung, Medienpädagogik, Ferienbetreuung, Jugendbeteiligung u.v.a.m.“ ist (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate Städtetag/Gemeindetag 2013, S. 4) und als solche von den jungen Menschen und der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin als Teil der Verwaltung des Landratsamts oder des Rathauses sind dagegen weniger im Blick. Zum andern trifft das, was der Dritte Jugendbericht als Randstellung der Jugendpflege im Jugendamt beschrieben hat, dem Grunde nach auch heute noch zu. Meist handelt es sich bei den Kreisjugendreferenten nur um eine einzelne Person im Jugendamt.

Gleichwohl sehen sich die kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten zu Recht als „Schlüsselpersonen bei der Organisation, Planung, Vernetzung, Beteiligung und Beratung zu allen Fragen der Kinder- und Jugendförderung vor Ort“ (ebd.). „Die Kreisjugendreferate tragen als Teil des Jugendamts für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis.“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 3). Es gibt inzwischen fast keine Kreisjugendämter mehr, die nicht eine entsprechende Stelle in der Verwaltung haben bzw. in denen, wie es in einigen wenigen Landkreisen aus historischen Gründen der Fall ist, Kreisjugendringe entsprechende Aufgaben wahrnehmen. In den letzten 20 Jahren hat auch eine zunehmende Zahl kreisangehöriger Gemeinden Stellen für Kommunale Jugendreferate eingerichtet bzw. freie Träger mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt.

153

Bei den kommunalen Landesverbänden gibt es seit den 1990er Jahren Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten. Seit 1996 waren diese auch im Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung vertreten¹³⁸.

Mit Zustimmung des Landkreistags bzw. des Städtetags und Gemeindetags¹³⁹ haben beide Arbeitsgemeinschaften im Jahr 2013 eigene Arbeitsbeschreibungen veröffentlicht¹⁴⁰. Darauf bezogen wurde die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts zu den Personalressourcen im Jahr 2013 um Erhebungen bei den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten der Kreisjugendämter, der Stadtjugendämter und der kreisangehörigen Gemeinden ergänzt, die erheben sollten, wie das idealtypisch beschriebene Aufgabenspektrum der Jugendreferate auf den jeweiligen kommunalen Ebenen in der Praxis ausgestaltet wird. In den Erläuterungen wurde das **Merkmal „Kommunales Jugendreferat“** im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt beschrieben: **„Unter Kommunales Jugendreferat sind alle Stellen bei den Jugendämtern der Landkreise und Stadtkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt zu fassen, die sich schwerpunktmäßig (umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle) mit folgenden übergeordneten**

¹³⁸ Das Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung wurde 2015 durch eine Änderung des Jugendbildungsgesetzes aufgelöst und durch ein Landesjugendkuratorium ersetzt.

¹³⁹ Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg haben eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jugendreferate.

¹⁴⁰ Online verfügbar unter <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate.html>
Zugegriffen: 20. Juni 2015.



Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk des Jugendamts befassen: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben....Analog ist diese Aufgabenbeschreibung auf die Stadt- bzw. Gemeindejugendreferenten zu beziehen, die in Verwaltungen kreisangehöriger Gemeinden entsprechende übergeordnete Aufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen.“ Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die jeweiligen Handreichungen der Arbeitsgemeinschaften der Kreisjugendreferate beim Landkreistag bzw. der Kommunalen Jugendreferate beim Städtetag und Gemeindetag).¹⁴¹

In den folgenden Abschnitten werden die Daten zu den Personalressourcen und zur Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Jugendreferate ausgewertet.

8.1 Jugendreferate bei den Kreisjugendämtern

Bereits im Jahr 1978 hatte der Landkreistag Baden-Württemberg beschlossen, Empfehlungen zur Jugendhilfe unter Vorsitz von Landrat Dr. Reichert, Enzkreis, zu erarbeiten, die eine präventive Ausrichtung der Jugendhilfe zum Ziel hatten. Nach den Abschnitten „Familie“ (Oktober 1979, „Kindergarten“ und „Schule“ (beide April 1981) wurde im April 1982 als vierter Abschnitt „Freizeit und Jugendarbeit“ veröffentlicht. Teil dieser Empfehlungen ist der Abschnitt „Fachliche Förderung durch das Jugendamt“. Dort wird zu den Aufgaben der Kreisjugendpflege Folgendes ausgeführt:

„Zu den Rahmenbedingungen der Jugend- und Freizeitarbeit gehört auch, dass die Jugendämter fachliche Förderung der Arbeit freier Träger gewährleisten können und dass sie Jugendclubs und Jugendinitiativen, selbst wenn diese noch nicht nach § 9 JWG anerkannt sind, beratend zur Seite stehen...Zusammenfassend vertritt der Landkreistag folgende Meinung:

(1) Jeder Landkreis hat die Aufgabe,

- die Arbeit der Jugendverbände und der Vereinsjugendgruppen sowie des Kreisjugendrings zu unterstützen und anzuregen, soweit dies gewünscht wird,
- Jugendclubs und Jugendinitiativen ohne Trägerverband unabhängig von einer Anerkennung nach § 9 JWG fachlich zu beraten und bei ihnen auf eine Gestaltung der Arbeit hinzuwirken, die sie anerkennungsfähig macht,
- im gebotenen Maße und in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring übergemeindliche Freizeitaktivitäten freier Träger miteinander abzustimmen,
- den Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit beratend zur Verfügung zu stehen,
- erforderlichenfalls ergänzende Freizeitangebote unter möglicher Einschaltung freier Träger und ehrenamtlicher Mitarbeiter zu organisieren.

In der Regel ist für diese Aufgaben ein Kreisjugendpfleger (Sachbearbeiter für Jugendförderung) vorhanden.

¹⁴¹ Die Erhebungsbögen einschließlich der Erläuterungen sind online verfügbar unter : <http://www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/berichterstattung-jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html>
Zugegriffen: 22. Juni 2015.

(2) Zur fachlichen Beratung und Unterstützung von Jugendtreffs in kleinen Gemeinden sollte der Landkreis mobile Jugendpfleger einsetzen, deren Aufgabe es ist, mit den örtlich für den Jugendtreff Verantwortlichen Kontakt zu halten, Anregungen für die Arbeit zu geben und die Jugendtreffs regelmäßig zu besuchen.

(3) Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes muss es sein, den Kreisjugendpfleger über den Bedarf an und die Erfahrungen mit Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und über besondere Entwicklungen im jeweiligen Bezirk zu informieren, die Aktivitäten der Jugendarbeit erforderlich machen.“ (Landkreistag 1982, S. 54 f).

Nach Inkrafttreten des SGB VIII gab die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferenten 1993 eine Handreichung „Aufgaben und Arbeitsbereiche von KreisjugendreferentInnen“ heraus, die im Jahr 2004 aktualisiert wurde. Seit 2013 liegt eine überarbeitete Neufassung vor, die im Februar 2013 im Rahmen der KVJS-Jahrestagung der Jugendamtsleiter vorgestellt wurde und dort grundsätzliche Zustimmung fand. „Der Sozialausschuss des Landkreistags hat das Papier in seiner Sitzung vom 12. März zustimmend zur Kenntnis genommen und die Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Landkreise, die für die Jugendarbeit verantwortlichen Organisationen auf Landesebene und die tangierenden Ministerien ermächtigt“ (Rundschreiben Nr. 344/2013 des Landkreistags Baden-Württemberg). Die Handreichung ist online auf der Seite „Kommunale Jugendreferate“ des KVJS-Landesjugendamts verfügbar¹⁴².

155

Die grundsätzlichen Aufgaben der Kreisjugendreferate werden in der Handreichung wie folgt beschrieben: „Die Kreisjugendreferate tragen als Teil des Jugendamts für die Jugendarbeit die gesetzlich nach dem SGB VIII definierte Zuständigkeit und Gesamtverantwortung für die Jugendarbeit im Landkreis. Es soll deutlich werden, dass es sich bei dieser konzeptionellen Beschreibung des Aufgabenprofils der Kreisjugendreferate keinesfalls um eine Aufzählung von beliebigen Aufgaben handelt, sondern das Arbeitsfeld vielmehr einen Katalog von Kernaufgaben umfasst, zu denen insbesondere die Wahrnehmung einer Steuerungsfunktion für die Sicherung und Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten der Jugend(sozial)arbeit und außerschulischen Bildungsangeboten innerhalb der Jugendarbeitslandschaft im Landkreis gehört. Das zentrale Merkmal der Kreisjugendreferate als koordinierender Teil der Jugendarbeit ist es, nicht nur anerkannte und nachgefragte Expert/innen für die Lebenslagen von allen Kinder- und Jugendlichen im jeweiligen Landkreis zu sein, sondern - aus der besonderen Haltung der Jugendarbeit heraus - vor allem trägerübergreifend den Interessen der Jugendlichen nach dem SGB VIII verpflichtet zu sein.“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S.3).

Aktuelle Fachliteratur zur Praxis der Kreisjugendreferentinnen und -referenten findet man kaum. Wie oben beschrieben wird kommunale Jugendarbeit im Allgemeinen mit Offener Jugendarbeit gleichgesetzt. Lediglich der Bayerische Jugendring führt eine Erhebung zur Personalausstattung und zu den Tätigkeiten der Kommunalen Jugendpfleger, wie dort noch die entsprechende Bezeichnung der Berufsgruppe lautet durch (Bayerischer Jugendring 2012) und hat entsprechende fachliche Empfehlungen veröffentlicht¹⁴³, die dem Grunde nach in

¹⁴² <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate.html> Zugriffen: 22. Juni 2015.

¹⁴³ <http://www.bjr.de/jugendarbeitbayern/kommunale-jugendarbeit/downloads.html> Zugriffen: 27. Juni 2015.



dieselbe Richtung gehen wie die Aufgabenbeschreibung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Baden-Württembergischen Landkreistag. Kommunale Jugendpfleger in Bayern absolvieren zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Zusatzausbildung am Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings und unterziehen sich einer Sonderprüfung für Bayerische Jugendpfleger, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring durchgeführt wird und erhalten dann ein Zertifikat als „staatlich geprüfter Jugendpfleger.“ (Bayerischer Jugendring 2011, S. 37).

Qualitätsstandards und Evaluationskonzepte zu ausgewählten Schwerpunktfeldern der Kreisjugendreferate liefert das Manual der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate Baden-Württemberg zur Wirkung und Qualität Kommunaler Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferenten Baden-Württemberg 2009). Es ist das Ergebnis eines vom KVJS-Landesjugendamt geförderten Modellvorhabens, dessen Ziel es war, im Praxisalltag handhabbare Evaluationsinstrumente und Qualitätsstandards zu entwickeln, um u.a.

- ein erkennbares Arbeitsprofil zu erarbeiten (welches die Grundlage für die Weiterentwicklung der Handreichung der Kreisjugendreferate bildete, vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg 2013),
- Qualitätskriterien für Kerntätigkeiten zu definieren,
- Wirksamkeitsfaktoren von Kreisjugendreferaten sichtbar zu machen sowie
- die Kooperation mit den Nachbarlandkreisen zu verbessern.

Die professionelle Basis der Jugendarbeit auf der Ebene der Kreisjugendreferate wurde so untermauert und fachwissenschaftlich weiterentwickelt (vgl. Leser, Lindner, Reif 2009).

156

8.11 Personelle Ressourcen und Organisationsform

Die personellen Ressourcen des Kreisjugendreferats wurden im Bogen A mit folgender Frage erfasst: Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkraftstellen (VK, mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle), gab es am 31.12.2013 in Ihrer Stadt/Ihrem Landkreis im Kommunalen Jugendreferat des Jugendamts selbst (Kreisjugendreferenten, Stadtjugendreferenten) sowie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Stadt- bzw. Gemeindejugendreferenten? Falls das Jugendamt selbst über keinen eigenen Jugendreferenten verfügt: Wurde ein freier Träger, zum Beispiel Jugendring, mit der Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe vertraglich beauftragt?

Im Bogen B, in dem nähere Angaben zur Struktur des Kreisjugendreferats und dessen Arbeitsschwerpunkten erfasst wurden, konnten folgende Angaben zur organisatorischen Zuordnung des Kreisjugendreferats angekreuzt werden.

- Das Kreisjugendreferat ist eine eigene Organisationseinheit im Jugendamt und trägt im Organigramm folgende genaue Bezeichnung.
- Das Kreisjugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist in folgender Organisationseinheit des Jugendamts angesiedelt.
- Das Kreisjugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist an anderer Stelle der Kreisverwaltung wie folgt angesiedelt.
- Das Kreisjugendamt hat kein eigenes Kreisjugendreferat/Kreisjugendreferenten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit werden an folgender Stelle im Kreisjugendamt bzw. in der Kreisverwaltung bearbeitet.

- Die Kreisverwaltung hat kein eigenes Kreisjugendreferat/keinen Kreisjugendreferenten. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde folgender freier Träger vertraglich beauftragt.

Sofern das Kreisjugendamt einen freien Träger mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat, beschränkte sich die Erhebung auf die Angabe der organisatorischen Zuordnung. Weitere Angaben zur Aufgabenwahrnehmung brauchten von diesen Kreisjugendämtern nicht mehr ausgefüllt zu werden. Auch wurden keine weiteren Angaben bei dem betreffenden freien Träger erhoben.

Um ein umfassendes Bild der Kreisjugendreferate zu erhalten, wurde im Bogen B auch der Umfang der Personalressourcen insgesamt im Kreisjugendreferat, umgerechnet in Vollkraftstellen, erhoben, sowie deren Aufteilung für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben des Kreisjugendreferats und für zusätzlich im Kreisjugendreferat noch angesiedelte andere Tätigkeiten.

Die Übersicht zeigt, dass es alle bereits vom Dritten Jugendbericht der Bundesregierung beschriebenen Organisationsformen der „Jugendpflege im Jugendamt“ auch heute noch gibt. Eindeutig verbessert hat sich seitdem der Anteil der Jugendämter, in denen ein Kreisjugendreferent bzw. eine Kreisjugendreferentin tätig ist.



Tabelle 22: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Kreisjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung.

Landkreis	Organisatorische Zuordnung laut eigenen Angaben im Bogen B	VK laut Bogen A	VK Kernaufgaben laut Bogen B
Böblingen	Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Jugendarbeit	1,80	0,55
Esslingen	Kreisjugendring Esslingen e.V.	1,50	
Göppingen	Koordination der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit	0,50	0,40
Ludwigsburg	Geschäftsteil 413 - Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	1,50	1,35
Rems-Murr-Kreis	Fachbereich Jugendarbeit	3,00	1,30
Heilbronn	Besondere Soziale Dienste	2,00	1,50
Hohenlohekreis	Jugendagentur Hohenlohekreis	0,50	0,00
Schwäbisch Hall	Fachbereich Prävention und Förderung	1,00	1,00
Main-Tauber-Kreis	EDV/Querschnittsaufgaben, Jugendarbeit, Jugendpflege,	0,80	0,50
Heidenheim	Fachbereich Jugend und Familie / Allgemeiner Sozialer Dienst Im Jahr 2013 noch nicht, seit 2014 Jugendreferent vorhanden	0,00	
Ostalbkreis	Eigener Geschäftsbereich Jugendreferat direkt	0,70	0,50
Karlsruhe	Kinder- und Jugendarbeit-Jugendschutz-Jugendagentur-	1,00	1,00
Rastatt	Besondere Soziale Dienste - Jugendarbeit & Jugendschutz	1,76	1,00
Neckar-Odenwald-Kreis	Fachbereich Jugendhilfe, Kreisjugendreferat	1,50	1,40
Rhein-Neckar-Kreis	k.A.	0,00	k.A.
Calw	Kreisjugendpflege/Jugendschutz/Kreisjugendring Calw e.V.	1,00	0,77
Enzkreis	Jugendarbeit / Jugendschutz	1,50	1,18
Freudenstadt	k.A.	0,00	
Breisgau-Hochschwarzwald	Fachgruppe Planung und Prävention	1,25	0,95
Emmendingen	Die Kreisjugendarbeit ist Teil des Fachbereichs	1,25	1,00
Ortenaukreis	3.1.4 Fachberatung und ambulante Eingliederungshilfe	1,30	0,70
Rottweil	Kreisjugendreferat	1,00	1,00
Schwarzwald-Baar-Kreis*	k.A.	0,00	
Tuttlingen	Kreisjugendreferat in der "Stabsstelle Sozialplanung, Bürgerschaftliches Engagement und Jugendarbeit"	0,50	0,50
Konstanz*	Kreisjugendreferat	1,00	0,35
Lörrach	Sachgebiet Kreisjugendreferat	1,80	1,50
Waldshut	Abteilung Jugend, Bildung und Prävention	0,50	0,50
Reutlingen	Geschäftsteil Jugendhilfeplanung, Steuerung/Beratung/	1,00	0,70
Tübingen	Jugendförderung - Kreisjugendreferat	2,00	1,00
Zollernalbkreis	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat / 40 Jugendamt /	1,00	1,00
Alb-Donau-Kreis	Jugendhilfe / Soziale Dienste	3,00	1,50
Biberach	Kreisjugendreferat	0,75	0,50
Bodenseekreis	partiell der Kreisjugendring Bodenseekreis	0,00	
Ravensburg	Kreisjugendring Ravensburg	0,75	
Sigmaringen	Sachgebiet 3, Kinder- und Jugendagentur ju-max	2,30	1,15
Summe Vollkraftstellen im Kreisjugendamt		36,21	24,80
Summe inklusive beauftragte Jugendringe		39,46	

Quelle für Daten zur organisatorischen Zuordnung: Bogen B (Aufgaben der Kreisjugendreferate)

Quelle für Daten zu den Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen hier Bogen A (Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter insgesamt). Die Angabe zum Umfang der personellen Ressourcen der Kreisjugendreferate laut Bogen B liegt wie weiter unten erläutert etwas niedriger. Die Angaben zu den personellen Ressourcen der Kreisjugendringe beziehen sich hier nur auf die Wahrnehmung der Aufgabe eines kommunalen Jugendreferats.

Von den Jugendämtern der 35 Landkreise in Baden-Württemberg nehmen 28 Jugendämter (80 Prozent) die Aufgaben eines Kreisjugendreferats organisatorisch wie folgt wahr:

- 8 Jugendämter haben ein Kreisjugendreferat als eigene Organisationseinheit im Jugendamt
- 15 Jugendämter haben das Kreisjugendreferat in einer anderen Organisationseinheit angesiedelt, zu der beispielweise allgemeine Förderaufgaben und Prävention oder Soziale Dienste gehören, in einigen Landkreisen auch die Jugendhilfeplanung.
- 2 Landkreise haben ihr Kreisjugendreferat außerhalb des Kreisjugendamts verortet. Im Ostalbkreis ist das Kreisjugendreferat unmittelbar dem Sozialdezernenten zugeordnet, im Landkreis Tuttlingen in die Stabsstelle Sozialplanung, Bürgerschaftliches Engagement und Jugendarbeit eingebettet.
- 3 Landkreise haben kein Kreisjugendreferat, nehmen die Aufgaben jedoch auf andere Weise wahr. Im Landkreis Göppingen durch eine Stelle für die Koordination der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, der Hohenlohekreis durch die Jugendagentur. Im Landkreis Heidenheim, in dem es zum Zeitpunkt der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt noch keinen Kreisjugendreferenten gab, sondern die Aufgaben durch den Fachbereich Jugend und Familie mit wahrgenommen wurden (eine quantitative Stellenressource wurde im Bogen A hierfür nicht gemeldet), ist inzwischen ein Kreisjugendreferent tätig.

7 Landkreise haben keine Personalressourcen im Jugendamt für Aufgaben eines Kreisjugendreferats:

- 3 Landkreise (Freudenstadt, Rhein-Neckar-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis), die keinen Kreisjugendreferenten haben, machten in der Umfrage keine Angaben, an welcher Stelle Fragen der Jugendarbeit in der Kreisverwaltung angesiedelt sind. Im Landkreis Freudenstadt führte ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts, die Stelle eines hauptamtlichen Kreisjugendreferenten zu schaffen, im Jahr 2013 nicht zum Erfolg. Der Landkreis Freudenstadt bezuschusst die Jugendreferate in den großen Kreisstädten Freudenstadt und Horb sowie eine halbe Stelle, die beim Kreisjugendring für Verbandliche Jugendarbeit zuständig ist. Die Vernetzung dieser Jugendreferenten erfolgt durch die Jugendamtsleiterin.
- 3 Landkreise (Calw, Esslingen, Ravensburg) haben den mit hauptamtlichen Stellen ausgestatteten Kreisjugendring beauftragt, die Aufgaben eines Kreisjugendreferats wahrzunehmen.
- 1 Landkreis (Bodenseekreis) verweist auf den ohne hauptamtliches Personal ausgestatteten Kreisjugendring, der „partiell“ Aufgaben eines Kreisjugendreferats wahrnehme, was sich im Prinzip auf die Verteilung von Kreiszuschüssen an seine Mitgliedsverbände beschränkt. Eine Kreistagsfraktion hat die Schaffung der Stelle eines Kreisjugendreferenten inzwischen beantragt. Über den Antrag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht abschließend entschieden.

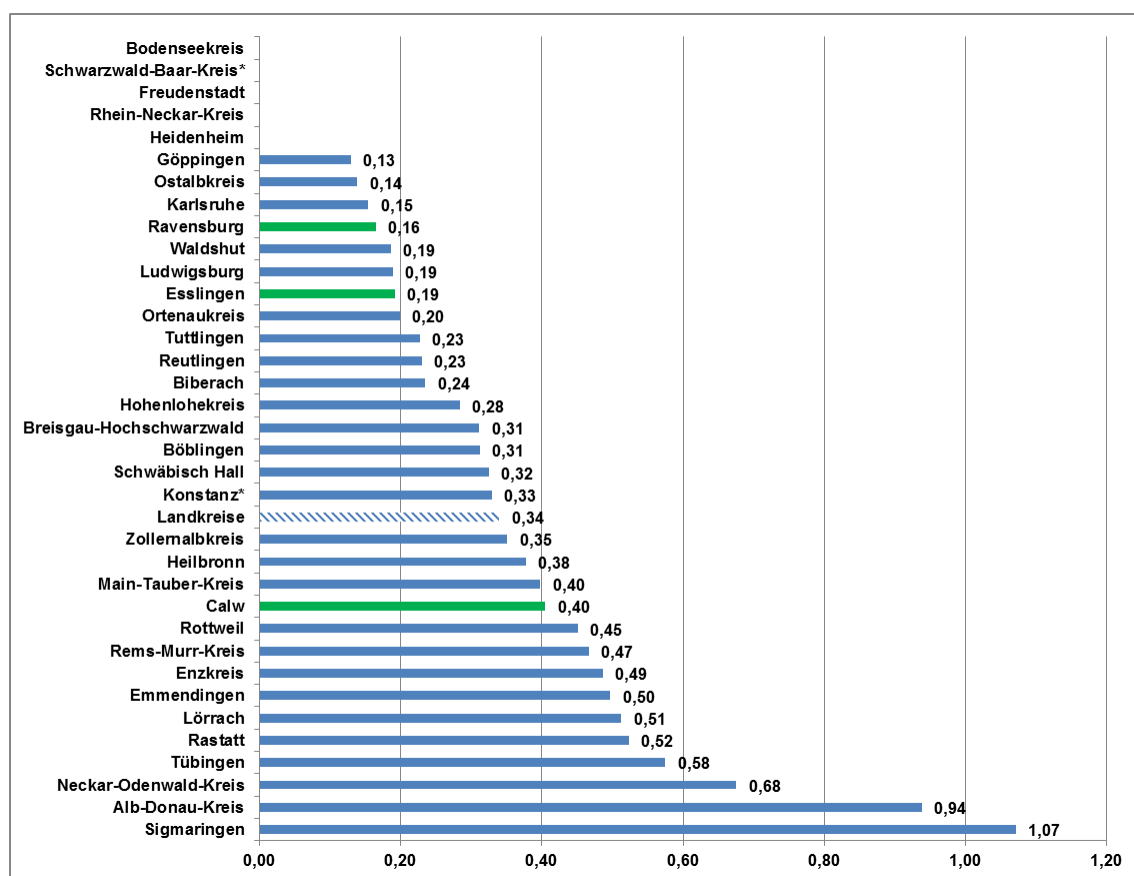
159

Berücksichtigt man die Aufgabenwahrnehmung durch die drei mit hauptamtlichen Stellen ausgestatteten Kreisjugendringe und die Schaffung der Stelle eines Kreisjugendreferenten in Heidenheim, so haben zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Juni 2015) von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg nur 4 Landkreise weder ein Kreisjugendreferat bzw. eine Jugendagentur noch einen hauptamtlich besetzten Kreisjugendring, der über seine auf die Jugendverbände bezogenen Aufgaben hinaus einen den Aufgaben eines Kreisjugendreferats entsprechenden Auftrag hat. Somit ist in 91 Prozent der Landkreise Fachpersonal für die

Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des Landkreises für Leistungen der Jugendarbeit vorhanden.

Bezogen auf 27 Kreisjugendämter, die insgesamt 36,21 Vollkraftstellen im Bogen A gemeldet hatten ergibt sich im Median eine durchschnittliche Personalausstattung von 1,25 Vollkraftstellen. Für die 24,8 Vollkraftstellen, die laut Bogen B für die originären Kernaufgaben entsprechend der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate zur Verfügung stehen, ergibt sich ein Median von 1,0 Vollkraftstellen¹⁴⁴. Berechnet man die Eckwerte für die Vollkraftstellen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 31: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei beauftragten Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren



*Landkreise ohne Jugendämter bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

Quelle: Angaben der Jugendämter zu Vollkraftstellen im Kreisjugendreferat laut Bogen A.

Die grün markierten Landkreise Calw, Esslingen und Ravensburg haben jeweils den Kreisjugendring mit der Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendreferats beauftragt

Der Durchschnittswert für die Landkreise bezieht sich hier nur auf die Landkreise mit Personal im Kreisjugendamt oder beim Kreisjugendring

¹⁴⁴ Für die in Personalunion wahrgenommenen Aufgaben des Kreisjugendreferats und des Kreisjugendrings im Landkreis Calw wurden im Bogen B 0,77 VK für die Kernaufgaben des Kreisjugendreferats gemeldet.

Einige weitere, für kreisvergleichende Betrachtungen wichtige Daten wie die Anzahl der Gemeinden im jeweiligen Landkreis sowie die Anzahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal enthält im Anhang Tabelle A-22. Über die Anzahl der selbstverwalteten Jugendtreffs, deren Beratung zu den Kernaufgaben der Kreisjugendreferenten gehört, liegen im Rahmen der erstmaligen Durchführung der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts für den vorliegenden Bericht keine Daten vor. Auf die unterschiedliche Inanspruchnahme der Kreisjugendreferate im Hinblick auf die jeweiligen Kreisjugendringe wird im Rahmen der Aufgabenuntersuchung im folgenden Abschnitt eingegangen.

Für die gezielte Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung der Kreisjugendreferate erhielten die Kreisjugendreferentinnen und -referenten einen speziellen Erhebungsbogen B. Dieser erfasste

- die organisatorische Zuordnung des Kreisjugendreferats in der Kreisverwaltung,
- die Stellenausstattung des Kreisjugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben im Kreisjugendreferat angesiedelt sind,
- das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Die Kreisjugendringe oder Jugendagenturen, die Aufgaben des Kreisjugendreferats wahrnehmen, waren nicht Gegenstand dieser Erhebung. Der beim Kreisjugendring Calw als Anstellungsträger angesiedelte Mitarbeiter füllte im Hinblick auf seine in Personalunion mit dem Kreisjugendamt wahrgenommenen Aufgaben den Bogen B jedoch aus und seine Angaben sind in die folgenden Auswertungen eingeflossen.

161

Bezüglich des Stellenumfangs der Kreisjugendreferate und der Tätigkeiten, die insgesamt dort angesiedelt sind, werden im Folgenden die auf Landesebene summierten Werte wiedergegeben.

Tabelle 23: Stellenausstattung der Kreisjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten

	Anzahl Jugendämter	Vollkraftstellen VK	Mittelwert VK (Median)	Minimalwert VK	Maximalwert VK
Gesamtes Jugendreferat	27	44,61	1,30	0,50	5,55
Kernbereich	27	24,80	1,00	0,35	1,50
Erz. Kinder- und Jugendschutz	19	4,10	0,15	0,05	0,60
Jugendagentur	14	5,27	0,10	0,03	3,50
Andere Tätigkeiten	10	5,25	0,20	0,05	1,50
Schulsozialarbeit	4	1,50	0,30	0,20	0,70
Jugendberufshilfe	3	1,45	0,60	0,25	0,60
Fachkräfte-Leasing	3	2,60	1,00	0,10	1,50
Mobile Jugendarbeit	2	0,65	0,33	0,10	0,55
Sekretariats- und Verwaltungskräfte	15	7,30	0,30	0,05	1,50

Summe Vollkraftstellen gesamtes Jugendreferat hier ohne Einberechnung der Sekretariatskräfte

Die Anzahl von 27 Jugendämter, die den gesonderten Erhebungsbogen für Kreisjugendreferate ausgefüllt haben, unterscheidet sich insofern von den Angaben im Erhebungsbogen A, als die Jugendämter des Landkreises Heidenheim und des Hohenlohekreises hier keine Angaben gemacht haben. Beim Landkreis Heidenheim gab es 2013 noch keine Stellenresource für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Kreisjugendreferats und der Hohenlohekreis nimmt die Aufgaben in seiner Jugendagentur wahr. Dagegen hat der Landkreis Calw wie oben beschrieben Angaben im Bogen B gemacht.



Das Merkmal „Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats“ wurde im Erhebungsbogen wie folgt definiert: „Umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollstelle für folgende übergeordnete Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit: Koordination, Fachberatung, Förderung, Konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.“

Die Angaben zum Umfang der Personalressourcen für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben eines Kreisjugendreferats in Höhe von 24,8 umgerechneten Vollkraftstellen im Bogen B bleiben hinter den Angaben im Bogen A (36,21 VK) zurück. Dies liegt daran, dass im Bogen B neben den Kernaufgaben auch alle anderen dem Kreisjugendreferat zugeordneten Aufgaben mit den entsprechenden Personalanteilen erfasst wurden und somit manche Stellenanteile, die im Bogen A den Kernaufgaben zugeordnet wurden, im Bogen B gesondert ausgewiesen werden konnten. Somit umfasst die Personalausstattung der Kreisjugendreferate umgerechnet 44,61 Vollkraftstellen, von denen 24,80 Vollkraftstellen dem originären Kernbereich der Kreisjugendreferate zugeordnet werden können (vgl. Kapitel 8.12). Die Kreisjugendreferate sind darum bemüht, ihr Profil in diese Richtung zu entwickeln und nicht zum Sammelbecken für sonstige Aufgaben zu werden.

162

Tabelle 23 zeigt, dass zwei Drittel (19) der 27 Kreisjugendreferenten, die den Bogen B ausgefüllt haben, auch im Arbeitsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII tätig sind. Wie oben bereits in Kapitel 1.23 beschrieben, sind die Grenzen zum Beispiel zwischen medienpädagogischen Angeboten der Jugendbildung nach § 11 SGB VIII und Angeboten nach § 14 SGB VIII, die Kinder und Jugendliche befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen durch Medien zu schützen und entsprechende Kritikfähigkeit zu entwickeln, ohnehin fließend. Dies zeigt auch die zahlreiche Teilnahme von Kreisjugendreferenten an den Arbeitstreffen der kommunalen Fachkräfte für Fragen des Jugendschutzes, die das KVJS-Landesjugendamt jährlich zweimal gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz durchführt. Der Umfang der Personalressourcen, die die betreffenden 19 Jugendämtern für Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes melden, beträgt im Durchschnitt lediglich 0,15 Vollkraftstellen, was ungefähr 6 Wochenstunden entspricht. Bei den sonstigen Tätigkeiten, zu denen offene Angaben gemacht werden konnten, werden in meist sehr geringem Umfang ebenfalls Tätigkeiten genannt, die dem Bereich des § 14 SGB VIII zugeordnet werden können. Ins Gewicht fällt bei den entsprechenden Angaben die Geschäftsführung einer Untergruppe von „Rotary b.free“ im Landkreis Konstanz, die sich mit dem Thema Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen auseinandersetzt, sowie die Kommunale Suchtbeauftragte¹⁴⁵ im Kreisjugendreferat Sigmaringen mit 0,8 VK.

Ungefähr die Hälfte der 27 Kreisjugendreferate (14) zählt auch Jugendagenturen zu ihren Tätigkeitsbereichen. Im Landkreis Karlsruhe gibt es 3,5 Stellen für dieses Aufgabengebiet, in den anderen Landkreisen reicht der Stellenumfang von 0,35 VK bis zu 0,03 VK. Nimmt man den Median als Mittelwert, bei dem einzelne besonders hohe oder niedrige Werte statistisch weniger ins Gewicht fallen als bei arithmetischen Mittel, stehen in den 14 Kreisjugendreferaten durchschnittlich 10 Prozent einer Vollkraftstelle im Zusammenhang mit Jugendagenturen

¹⁴⁵ Kommunale Suchtbeauftragte gibt es in nahezu jedem Landkreis in Baden-Württemberg. In der Regel sind sie jedoch nicht Teil des Kommunalen Jugendreferats.

zur Verfügung. Hinzu kommen noch 0,5 VK, der der Landkreis Sigmaringen in der Kategorie sonstige im Kreisjugendreferat angesiedelte Tätigkeiten gemeldet hat. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“ des Landtags hat die Jugendstiftung Baden-Württemberg Ende der 1990er-Jahre den Aufbau regionaler Jugendagenturen vorangetrieben. Regionale Jugendagenturen verstehen sich als Vernetzungsstruktur im Themenfeld Übergang Schule - Beruf, die Einrichtungen und Institutionen im Landkreis miteinander verbinden, verschiedene Angebote für Jugendliche bereitstellen oder wichtige Akteure beim Übergangsmanagement sind¹⁴⁶. Die Jugendstiftung bringt das Netzwerk Jugendagenturen zweimal jährlich zu einem Fachaustausch zusammen.

Bei den sonstigen Tätigkeiten, die ein Drittel der 27 Kreisjugendämter (10) ihren Kreisjugendreferaten zuordnen und die meist nur einen sehr geringen Stellenumfang haben, sind neben den genannten Aufgaben von ihrem Stellenumfang her lediglich noch folgende von Bedeutung: Landkreis Böblingen 1,5 VK für Jugendkulturarbeit, Ostalbkreis 1,3 VK für Geschäftsführung Kreisjugendring, Landkreis Calw 0,1 VK für Geschäftsführung Kreisjugendring.

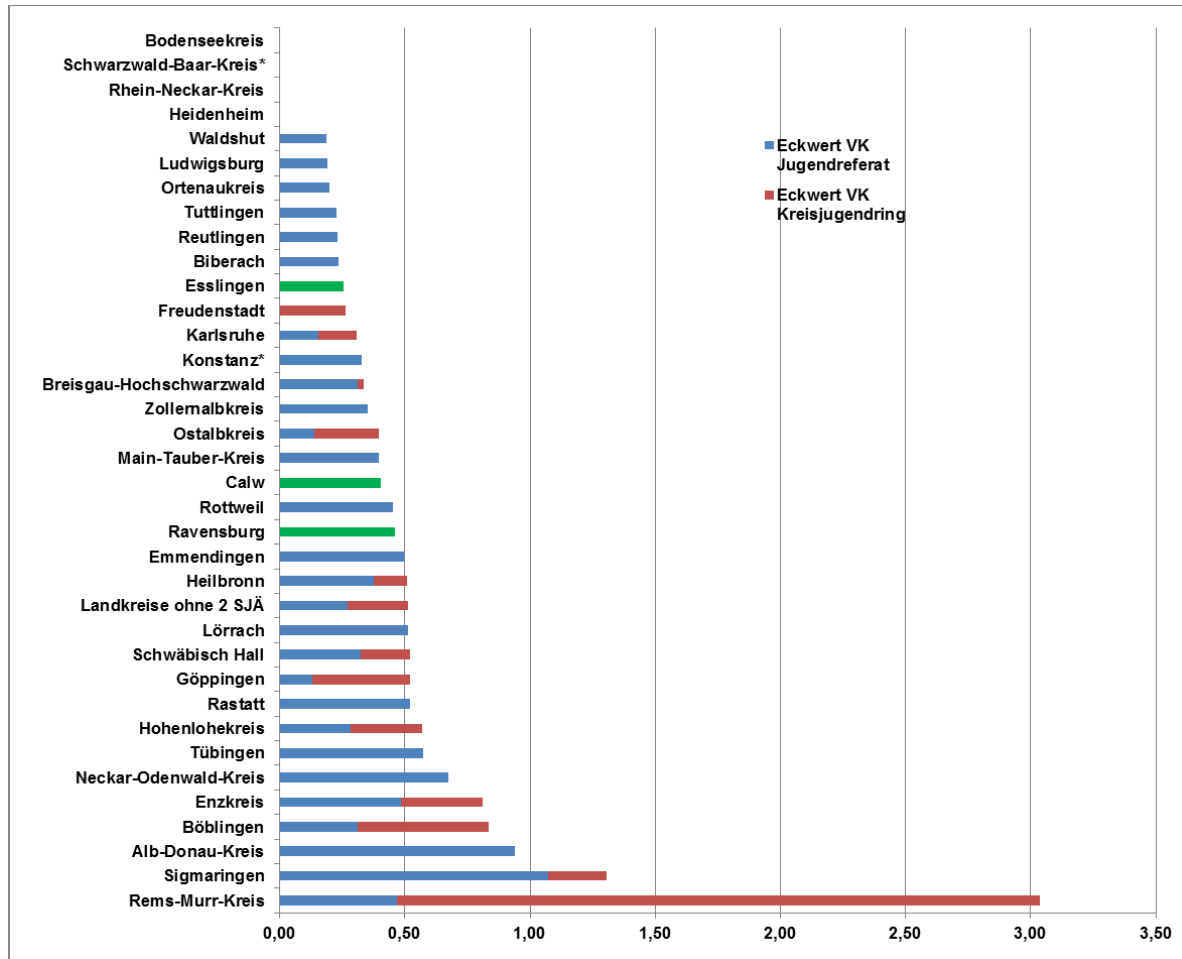
Die wenigen Kreisjugendreferate, die Stellenanteile für Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Mobile Jugendarbeit melden, stellen hierfür durchschnittlich 0,3 bis 0,6 VK zur Verfügung. Erwähnenswert ist noch das Fachkräfte-Leasing, mit dem 3 Kreisjugendämter die Jugendarbeit in kreisangehörigen Gemeinden unterstützen, die selbst (noch) keine eigenen Fachkräfte für Offene Jugendarbeit haben, bei denen jedoch aktuell fachlich erhöhter Unterstützungsbedarf vorliegt, der unter Umständen auch in die Schaffung einer festen Stelle münden kann. Ob dies der Fall ist, wird im Rahmen des Fachkräfte-Leasing jeweils geprüft und praktisch erprobt (siehe das in Kapitel 2.23 genannte Beispiel des Rems-Murr-Kreises). Die 0,1 VK, die der Landkreis Ludwigsburg für das Fachkräfte-Leasing gemeldet hat, beziehen sich nur auf die Fachaufsicht durch den Kreisjugendreferenten. Der Stellenumfang der Fachkräfte, die der Landkreis Ludwigsburg im Leasing-Verfahren Gemeinden zur Verfügung stellt, beträgt laut Bogen A zwei Vollkraftstellen.

Lediglich etwas mehr als die Hälfte der 27 Kreisjugendreferate können auf die Unterstützung durch Sekretariatskräfte zurückgreifen. Drei Kreisjugendreferaten steht mindestens eine volle Sekretariatsstelle zur Verfügung, vier Kreisjugendreferaten mindestens eine halbe Stelle, sieben Kreisjugendreferaten mehr als 0,1 VK und ein Kreisjugendreferat hat 0,05 VK Sekretariatskraft.

Während oben in Abbildung 31 lediglich die Personalressourcen der beauftragten Kreisjugendringe einbezogen sind, folgt abschließend noch ein Blick auf die Personalressourcen, die in den Landkreisen insgesamt bei Kreisjugendreferaten und Kreisjugendringen je 10.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren zur Verfügung stehen (ohne die Stellen des Kreisjugendrings Esslingen für die Personalträgerschaft im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

¹⁴⁶ <http://www.jugendstiftung.de/index.php?id=17> Zugriffen: 26. Juni 2015

Abbildung 32: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei den Kreisjugendringen insgesamt bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6 bis unter 21 Jahren



*Landkreise ohne Jugendämter bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

Die grün markierten Landkreise haben jeweils den Kreisjugendring mit der Aufgabenwahrnehmung des Kreisjugendreferats beauftragt. Die Eckwerte der Jugendringe beziehen sich hier auf die insgesamt beim Kreisjugendring vorhandenen Vollkraftstellen mit Ausnahme der Personalstellen für die Offene Kinder - und Jugendarbeit beim Kreisjugendring Esslingen.

8.12 Aufgabenprofil

Folgende, auf Träger, Einrichtungen und haupt- wie ehrenamtliches Personal im Leistungsbereich §11 SGB VIII bezogene Kernaufgaben gehören nach der Handreichung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013 wesentlich zum Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 12 - 17):

- Fachberatung
- Koordination und Vernetzung
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt
- Serviceleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte und Veranstaltungen

- Administrative Tätigkeiten (ebd., S. 12 - 17)

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts orientierte sich dem Grunde nach an diesem Aufgabenprofil und schlüsselte die einzelnen Aufgaben noch näher auf. Um zu eruieren, welche Bedeutung die jeweilige Aufgabe in der tatsächlichen Praxis hat, wurde gefragt, ob sie einen eher hohen, eher geringen oder gar keinen Arbeitsanteil an den Stellen der Personen ausmacht, die schwerpunktmäßig Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats ausüben. Auf eine quantitative Zuordnung in Prozentanteilen einer Vollkraftstelle oder in Jahresarbeitsstunden wurde verzichtet. Die folgenden Übersichten sind jeweils nach der Rangfolge der Nennungen hoher Arbeitsanteile sortiert.

Fachberatung/Fortbildung im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

Fachberatung und Fortbildung wurden in der Erhebung aufgrund inhaltlicher Nähe zusammengefasst.

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung/Fortbildung für Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal sowie für hauptamtliche Fachkräfte	24	3	0
Fachberatung/Fortbildung für ehrenamtlich / selbstverwaltet betriebene Jugendtreffs / Jugendinitiativen sowie für deren ehrenamtliche Mitarbeiter	14	13	0
Fachberatung/Fortbildung für verbandliche Jugendarbeit, Vereine, Jugendgruppen und Initiativen für verbandliche Arbeit, Jugendringe	10	15	2
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen / Initiativen der Mädchenarbeit	7	12	8
Juleica-Schulungen	7	5	15
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen / Initiativen der Jungenarbeit	6	10	11
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen / Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund (MSO)	0	12	15
Fachberatung für Behindertenorganisationen	0	8	19

N = 27

Die Übersicht zeigt, dass der Schwerpunkt der Fachberatung und Fortbildungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt, wobei dort auf die Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal ein höherer Anteil entfällt als auf die ehrenamtlich betriebenen bzw. selbstverwalteten Jugendtreffs. Dies kann damit zusammenhängen, dass es inzwischen mehr Jugendhäuser mit hauptamtlichem Personal gibt und dass in etlichen Gemeinden Stellen für kommunale Gemeindejugendreferenten und –jugendreferentinnen geschaffen wurden, die die Beratungsaufgaben für die selbstverwalteten Jugendtreffs in den Gemeinden übernommen haben (vgl. hierzu Kapitel 8.3). In den 1980er Jahren lag der Schwerpunkt der Kreisju-



gendreferenten im Bereich der Offenen Jugendarbeit noch auf der Beratung selbstverwalteter Jugendtreffs im ländlichen Raum, wie die damaligen Diskussionen beim Erfahrungsaustausch der Kreisjugendreferenten zeigten. Die Fachberatung für Verbandliche Jugendarbeit und Vereine nimmt bislang weniger Arbeitsanteile in Anspruch. Der Bedarf hierfür könnte aber im Zuge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Nachwuchsprobleme steigen. Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Verbandlichen Jugendarbeit in Form von Juleica-Schulungen werden in der Regel von den Verbänden selbst angeboten. Bedarf an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durch Kreisjugendreferenten haben insbesondere Ehrenamtliche selbstverwalteter Jugendtreffs oder örtlicher Gruppierungen, die nicht auf das Angebot eines Landesverbandes oder eines Kreisjugendrings zurückgreifen können (Siehe hierzu auch Kapitel 3.3 sowie weiter unten bei der Aufgabe Service und Administration).

Organisationen/Initiativen der Mädchenarbeit¹⁴⁷ nehmen in der Fachberatungstätigkeit der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten etwas mehr Raum ein als Organisationen/Initiativen der Jungenarbeit¹⁴⁸. Meist wird Mädchenarbeit und Jungenarbeit mit gleichen Arbeitsanteilen gemeldet. Fünf Kreisjugendämter geben einen höheren Arbeitsanteil für Mädchenarbeit als für Jungenarbeit an. In den jeweiligen Jugendämtern gibt es (auch) weibliche Kreisjugendreferentinnen. Drei Kreisjugendämter geben einen höheren Arbeitsanteil für Jungenarbeit als für Mädchenarbeit an. Die jeweiligen Kreisjugendreferenten sind alle männlich. Nach der Unterstützung anderer geschlechtersensibler Beratung und Unterstützung junger Menschen wie zum Beispiel LSBTTIQ¹⁴⁹ wurde im Erhebungsbogen nicht gefragt. Diese Lücke sollten künftige Erhebungen schließen, sieht doch der Aktionsplan der Landesregierung „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ der Aufbau von bedarfsgerechten Beratungsangeboten – unter Vermeidung von Doppelstrukturen – und eine bessere Einbindung von LSBTTIQ-Jugendlichen in die Jugendarbeit explizit vor, um Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen.¹⁵⁰

Fachberatung für Migrantenorganisationen erfolgt, wenn überhaupt, lediglich mit geringen Arbeitsanteilen. Die wenigsten Arbeitsanteile nimmt die Beratung für Behindertenorganisationen in Anspruch. Die Fachberatung für Migrantenorganisationen dürfte in Zukunft auch in den Landkreisen an Bedeutung gewinnen (siehe hierzu Kapitel 2.4). Ähnliches gilt für die Fachberatung für Organisationen aus dem Bereich junger Menschen mit Behinderungen. Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die derzeit im Schulbereich

¹⁴⁷ Auf Landesebene vertritt die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg die Interessen von Mädchenarbeit in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Sie ist ein Zusammenschluss von Fachfrauen - darunter auch einer ganzen Reihe von Kreisjugendreferenten -, Trägern, Einrichtungen, Projekten sowie kommunalen bzw. regionalen Arbeitskreisen und landesweiten Zusammenschlüssen. <http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/maedchenpolitik/index.html> Zugriffen: 29. Juni 2015.

¹⁴⁸ Gleichmaßen vertritt die LAG Jungenarbeit die Belange der Arbeit mit Jungen auf Landesebene. Auch in der LAG Jungenarbeit sind eine ganze Reihe von Kreisjugendreferenten Mitglieder <http://www.lag-jungenarbeit.de/> Zugriffen: 29. Juni 2015

¹⁴⁹ <http://www.netzwerk-lsbtqi.net/> Zugriffen: 01. August 2015.

¹⁵⁰ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte-baden-wuerttemberg/> Zugriffen: 01. August 2015

ein zentrales Thema sind, betreffen auch den Bereich der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 18). Da Inklusion ja gerade die Überwindung der Aussonderung von Menschen mit Behinderungen in spezielle Einrichtungen und Organisationen bedeutet, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen aber auch besondere Fachkenntnisse erfordern, wird es bei den Beratungsaufgaben der Kreisjugendreferenten darum gehen, den Sachverstand von Behindertenorganisationen in die Beratung von Jugendhäusern, Jugendtreffs und örtlichen Jugendgruppen im Hinblick auf das Ziel der Inklusion mit einzubeziehen.

Fachberatung/Fortbildung in Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII

Die Fachberatung/Fortbildung in Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII zählt zwar laut Handreichung nicht zu den Kernarbeitsfeldern der Kreisjugendreferate (vgl. ebd.), ist aber dennoch in vielen Kreisjugendreferaten in unterschiedlicher Gewichtung Teil des jeweiligen Stellenprofils.

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung/Fortbildung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	16	9	2
Fachberatung/Fortbildung Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	9	6	12
Fachberatung/Fortbildung Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII)	3	5	19
Fachberatung/Fortbildung Mobile Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII)	2	11	14

N = 27

Hier entfallen die mit Abstand meisten Arbeitsanteile auf den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (vgl. oben die Angaben zu Stellenanteilen). Im Bereich der Jugendsozialarbeit nimmt die Schulsozialarbeit den meisten Raum ein, was nach Berichten der Kreisjugendreferenten schon vor Beginn der Landesförderung begann, durch das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) und den damit verbundenen Ausbau kam es zu einem wachsenden Beratungsbedarf. Die Übersicht ist nach Rangfolge der Nennungen hoher Arbeitsanteile sortiert. Blickt man auf die Angaben insgesamt, so nimmt der Arbeitsbereich der Mobilen Jugendarbeit höhere Anteile an Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten ein als die Jugendberufshilfe.



Koordination, Vernetzung

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen (mit Ausnahme des Schulbereichs) unter <u>Federführung</u> des Kreisjugendreferats	20	5	2
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen (mit Ausnahme des Schulbereichs) unter <u>Mitwirkung</u> des Kreisjugendreferats	16	11	0
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen mit Schulbereich/ Bildungsregion unter <u>Federführung</u> des Kreisjugendreferats	6	6	14
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen mit Schulbereich/ Bildungsregion unter <u>Mitwirkung</u> des Kreisjugendreferats	5	17	4

Zeile 1 und 2: N = 27; Zeile 3 und 4: N = 26

Im Hinblick auf die Koordinationsaufgaben der Kreisjugendreferenten nehmen Arbeitskreise und Besprechungen zwangsläufig hohe Arbeitsanteile in Anspruch. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Kooperation mit Schulen gab es eine spezielle Frage zu Arbeitskreisen in diesem Bereich. Die entsprechenden Arbeitskreise finden eher selten unter Federführung des Kreisjugendreferats statt, die meisten Kreisjugendreferate sind jedoch an Arbeitskreisen, Besprechungen und Tagungen mit dem Schulbereich beteiligt.

168

Themenfelder	Arbeitskreise unter Federführung des Kreisjugendreferats		Arbeitskreise, in denen das Kreisjugendreferat mitwirkt		Andere wichtige Koordinierungsaktivitäten		Nennungen insgesamt	
	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Arbeitskreise	Jugendämter	Aktivitäten	Jugendämter	Arbeitskreise
Prävention, Jugendschutz	7	7	19	29			20	36
Jungen, Mädchen, Gender	8	13	7	8	4	5	14	26
Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit	18	22			2	2	18	24
Überörtliche Arbeitskreise			7	14	5	8	12	22
Kommunale Infrastruktur	7	7	3	3	9	11	15	21
Diverses			1	1	8	11	9	12
Kreisjugendring	1	1	2	2	4	7	7	10
Jugendhaus-Beiräte, Bürgerschaftliches Engagement			4	5	3	4	6	9
Schulsozialarbeit	5	5	1	1	2	2	8	8
Jugendberufshilfe	1	2	3	4	1	1	5	7
Veranstaltungen, Aktionen			1	1	4	4	5	5
Jugendagentur	4	4					4	4
Mobile Jugendarbeit	2	2	1	1			3	3
Familie, Eltern	2	2					2	2

Um welche Themen es in den Arbeitskreisen vor Allem geht, konnten die Kreisjugendreferenten in offenen Formulierungen mitteilen. Hierbei ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen nur die drei wichtigsten Arbeitskreise genannt werden konnten. Für die Auswertung erfolgte eine Clusterbildung nach Themenfeldern. Die obige Übersicht ist nach der Häufigkeit der entsprechenden Arbeitskreise sortiert (rechte Spalte). Die Angaben zur jeweiligen Zahl der Jugendämter sind in allen Spalten ohne Mehrfachzählungen. Wenn also zum Beispiel ein Kreisjugendreferent in mehreren Arbeitskreisen zum Thema Prävention mitwirkt, wird das Jugendamt nur einmal gezählt.

Auch hier zeigt sich wieder ein hoher Anteil von Themen im Zusammenhang mit Prävention und Jugendschutz. Zugleich ist dies der Themenbereich, in dem die Jugendämter am häufigsten zur Mitwirkung eingeladen sind. Überwiegend geht es dabei um Arbeitskreise zur Kriminalprävention und zur Suchtprävention (insbesondere Alkoholmissbrauch). Gewaltprävention und Rechtsradikalismus bzw. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden achtmal genannt, meist in Zusammenhang mit „Kompetent vor Ort - Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“¹⁵¹. Mehrfach findet sich auch das Thema Medien.

Die meisten Arbeitskreise in eigener Federführung des Kreisjugendreferats beziehen sich auf die hauptamtlichen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Landkreisen. An zweiter Stelle folgen Arbeitskreise zu Mädchenarbeit und Jungenarbeit. Die Homepage der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg enthält eine Übersicht über die örtlichen Arbeitskreise zu Mädchenarbeit und Genderpolitik, in der auch eine ganze Reihe von Arbeitskreisen enthalten ist, die von Kreisjugendreferaten koordiniert werden¹⁵². Dasselbe gilt für die LAG Jungenarbeit.¹⁵³

6 Jugendämter führen eigene Arbeitskreise für Schulsozialarbeiter bzw. andere Koordinierungsaktivitäten für die Fachkräfte im Landkreis durch, 2 Kreisjugendreferenten nehmen an solchen Arbeitskreisen teil. Lediglich einmal findet sich das Stichwort Jugendhilfeplanung, das dem Themencluster „Kommunale Infrastruktur“ zugeordnet wurde. 4 Kreisjugendämter (Biberach, Calw, Konstanz und Lörrach) organisieren Arbeitskreise im Zusammenhang mit ihren Jugendagenturen. Zwei Kreisjugendämter haben eigene Arbeitskreise für Mobile Jugendarbeiter (Rems-Murr-Kreis und Reutlingen), das Kreisjugendamt Konstanz ist an einem Arbeitskreis der Mobilen Jugendarbeit beteiligt. Der Rubrik „Jugendhaus-Beiräte“ wurden zwei Arbeitskreise zugeordnet, die sich auf Jugendbuden beziehen. Das Kreisjugendreferat Calw wirkt im Verein der Bauwagenfreunde im Landkreis Calw mit und das Kreisjugendreferat Biberach nennt das „Budenforum“.

169

Schulbezogene Themen mit Ausnahme der Arbeitskreise für Schulsozialarbeiter werden lediglich zweimal genannt und deshalb der Rubrik Diverses zugeordnet. Der Landkreis Ludwigsburg nennt Treffen mit der Regionalen Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) des Staatlichen Schulamts und der Landkreis Schwäbisch Hall nennt allgemein Kooperation mit Schulen. Das Stichwort Bildungsregion findet sich in den offenen Nennungen überhaupt nicht. Einen Schulbezug haben auch Arbeitskreise zu „Mitmachen Ehrensache“, die zweimal genannt werden. Die fehlenden Meldungen im Feld der offenen Nennungen wichtiger Arbeitskreise können auch damit zusammenhängen, dass in den vorgegebenen Kategorien bereits nach Arbeitskreisen mit dem Schulbereich gefragt wurde und weiter unten nochmals eine spezielle Frage zu schulbezogener Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagsbildung folgte.

¹⁵¹ Nähere Informationen hierzu unter <http://www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/> Zugriffen: 27. Juni 2015.

¹⁵² <http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de/mitglieder/arbeitsfelder/index.html> Zugriffen: 29. Juni 2015

¹⁵³ <http://www.lag-jungenarbeit.de/mitglieder/> Zugriffen: 29. Juni 2015.



Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit nimmt bei 22 der 27 Kreisjugendämter eher hohe Arbeitsanteile ein, bei fünf weiteren eher geringe Arbeitsanteile, was unter Umständen auch damit zusammenhängen kann, dass nicht jedes Jahr neue Konzeptionen erstellt werden. Auch hier gab es die Möglichkeit, die drei wichtigsten Themen in offenen Formulierungen zu benennen, die dann für die Auswertung geclustert wurden.

Themen	Anzahl Nennungen	Anzahl Jugendämter
Allgemeine konzeptionelle und planerische Themen	16	12
Partizipation	12	12
Offene Jugendarbeit	9	9
Medien, Soziale Netzwerke	7	7
Kooperation mit Schule	7	7
Demografischer Wandel	4	4
Jugendschutz, Prävention	3	3
Berufsorientierung	2	2
Rechtsextremismus	2	2
Interkulturelle Arbeit, Integration	2	2
Inklusion	2	2
Internationales	2	2
Jugendverbandsarbeit	1	1
Diverses	1	1
Summe	70	66

N = Nennungen von 32 Jugendämtern

Am häufigsten werden allgemeine planerische, fachliche und konzeptionelle Themen genannt: zum Beispiel Profilschärfung vs. Entsäulung Offene, Kommunale, Mobile und schulbezogene Jugendarbeit. Einzelne Nennungen beziehen sich auf gemeindeübergreifende Projekte und Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit oder auf „Arbeitskultur: Hauptamtliche gewinnen, halten, vernetzen, wertschätzen (Stichwort: Fachkräftemangel im ländlichen Raum)“

Das Stichwort Partizipation findet sich meist ohne weitere Erläuterungen. Es gibt aber auch nähere Bezeichnungen wie zum Beispiel Beteiligungsprozesse im Sozialraum, Beteiligungsstrukturen in Kommunen, Milieusensible Beteiligungsformen, Förderung von Selbstverwaltung und Engagement Jugendlicher.

Unter Offene Jugendarbeit wurden Stichworte eingeordnet wie zum Beispiel Personal, Konzepte, Hütten/Buden/Bauwägen, ehrenamtliches Engagement in der Offenen Jugendarbeit.

Der Schwerpunkt Medien, soziale Netzwerke fasst die Bereiche Aufklärung über soziale Netzwerke in Schulen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, insbesondere im Bereich Neue Medien sowie Medienpädagogik allgemein zusammen.

Das Feld Kooperation mit Schule beinhaltet u.a. Meldungen zum Verhältnis zwischen Offener Jugendarbeit und Ganztagsschule, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Veränderungen im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen durch die Ganztagsschule sowie Modelle für Kooperationsvereinbarung Jugendarbeit und Schule. Verschiedene Nennungen haben sowohl Bezüge zum Thema Schule als auch zum Thema Jugendarbeit, wie zum Beispiel Notwendigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neben Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.

Der Schwerpunkt Demografischer Wandel fasst die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ländlichen Raum sowie Fragen zur Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum zusammen. Hierzu fördert das KVJS-Landesjugendamt derzeit ein Modellprojekt in den Landkreisen Biberach und Ravensburg (Heinzel 2015).

Unter Interkulturelle Arbeit findet sich das Thema „Wie ticken muslimische Jugendliche“. Inklusion wird lediglich als Stichwort ohne weitere Ausführungen genannt. Bei Rechtsextremismus findet sich neben Netzwerken und Projekten gegen Rechtsextremismus als konkretes Thema „Aufklärung über Rechtsrock“.

171

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs)

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	20	6	1
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	14	11	2
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten im Bereich der Jugendsozialarbeit (mit Ausnahme Schulsozialarbeit)	5	11	11
Ferienprogramme/Freizeiten/Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII	5	5	17

N = 27

Hier ist ersichtlich, dass die Organisation von Ferienprogrammen und Freizeiten für Kreisjugendreferate offenkundig nur ein Randthema ist. Auf diesem Feld sind einerseits die Jugendverbände und Jugendringe aktiv, andererseits die Jugendreferenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.



Eigene schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Ganztagsbildung

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit	7	12	8
Projekte, Veranstaltungen, Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit mit und an Schulen (vgl. schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)	4	12	11
Angebote der Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen von Ganztagschulen	0	2	25
Koordination der Ganztagsbildungsbereiche	0	0	27

N = 27

Zwei Drittel der Kreisjugendreferate nennen Arbeitsanteile für Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit. Die Frage der Koordination der Ganztagsbildungsbereiche an Schulen war lediglich enthalten, da die Erhebungsbögen für die Kreis- und die Stadtjugendreferate so weit als möglich deckungsgleich sein sollen, um ggf. unterschiedliche Profile erkennen zu können. Zwei Kreisjugendreferate machen jedoch in geringem Umfang Angebote der Ganztagsbildung im Rahmen von Ganztagschulen. Der Begriff „Ganztagsbildung“ wird in der Fachdiskussion der Kinder- und Jugendarbeit bewusst verwandt um deutlich zu machen, dass die Kinder- und Jugendarbeit, wenn sie an Ganztagschulen tätig wird, dies nicht lediglich als Betreuungsaufgabe betrachtet, sondern in erster Linie im Zusammenhang mit ihrem eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag als außerschulische Jugendbildung.

Service und Administration

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen / Fördertöpfen	18	8	1
Sonstige administrative Tätigkeiten	11	16	0
Materialverleih / Fahrzeugverleih	8	9	10
Ausstellung von Qualipässen	6	11	10
Leasing von Fachkräften	3	0	24
Ausstellung von Juleicas	3	8	16
Anerkennung als Träger außerschulischer Jugendbildung	1	15	9

N = 27, für Anerkennung als Träger außerschulischer Jugendbildung N = 25.

Als Serviceleistung mit den meisten Arbeitsanteilen wird finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen genannt. Dies ist auch die einzige Aufgabe im Bereich von Service und Administration, bei der mehr Kreisjugendreferate - sogar zwei Drittel - hohe Arbeitsanteile melden. Die anderen Tätigkeiten nehmen überwiegend geringe oder gar keine Arbeitsanteile in Anspruch. Dies zeigt in erfreulicher Weise, dass der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der Kreisjugendreferate nicht in administrativen Aufgaben liegt, wobei es sich bei den genannten Aufgaben keineswegs nur um bloße Verwaltungstätigkeiten handelt, sondern die Aufgabenwahrnehmung stets auch Beratungsanteile umfasst.

Die drei Kreisjugendreferate Alb-Donau-Kreis, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis, die beim Landkreis angestellte Fachkräfte an Gemeinden vermitteln, die zeitweise Bedarf an haupt-

amtlicher Unterstützung haben oder diesen Bedarf erproben wollen, melden für diesen Aufgabenbereich jeweils hohe Arbeitsanteile. Der Rems-Murr-Kreis beschreibt diese Serviceleistung auf seiner Homepage wie folgt: „Das Jugendarbeits-Leasing ist ein Service-Angebot für die Städte und insbesondere für die (ländlichen) Gemeinden des Landkreises. Ihnen wird damit eine finanziell überschaubare Möglichkeit geboten, von sozialpädagogischen Fachkräften zeitlich begrenzt in ihrer Jugendarbeit unterstützt zu werden. Das Jugendarbeits-Leasing ist ein Modell, das den Anforderungen der Gemeinden nach inhaltlich und zeitlich variablen Einsätzen mit überschaubarem finanziellen und organisatorischem Aufwand gerecht wird“¹⁵⁴. In ähnlicher Weise beschreibt auch der Alb-Donau-Kreis sein Angebot. Der Landkreis Ludwigsburg bezeichnet seinen entsprechenden Service als Mobilen Aktionspool: „Der im Jahr 1999 ins Leben gerufene "Mobile Aktionspool" ist ein besonderes Serviceangebot für die Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg. Seit 1999 wurden bereits über 25 Fachkräfte landkreisweit mit großem Erfolg in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie - seit 2007 - auch auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit eingesetzt. Aus dem Mobilen Aktionspool heraus sollen sozialpädagogische Fachkräfte bei Bedarf die Städte und Gemeinden nach deren spezifischen Erfordernissen vor Ort zeitlich begrenzt in ihrer Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit unterstützen. Mit dem Mobilen Aktionspool kann flexibel und zeitnah auf vorhandene Problemlagen Jugendlicher im Landkreis reagiert werden. Durch die vorgesehene enge Kooperation mit den Städten und Gemeinden als Auftraggeber kann im Vorfeld im Detail ausgehandelt und geklärt werden, welche Ausgangssituation vor Ort vorhanden ist, welche Betreuungsintensität diese voraussichtlich erfordert und welchen zeitlichen Rahmen die sozialpädagogische Intervention jeweils haben soll.“¹⁵⁵

Bei der Ausstellung von Zertifikaten für ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige nimmt der Qualipass¹⁵⁶ bei den Kreisjugendreferaten mehr Arbeitsanteile ein als die Juleica¹⁵⁷. Näheres zu Juleica siehe Kapitel 3.3.

Die Anerkennung von Trägern der außerschulischen Jugendbildung fällt bei den Kreisjugendreferaten kaum ins Gewicht. Dies kann damit zusammenhängen, dass die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten an anderer Stelle im Jugendamt erfolgen oder dass es nicht besonders viele Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt, die eine Anerkennung anstreben bzw. die erforderlichen formalen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllen können. Sollen jedoch zum Beispiel Organisationen junger Migranten in die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit integriert werden, gehört dazu perspektivisch auch die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung. Um diese zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Beratung dieser Gruppierungen. siehe Kapitel 2.4.

¹⁵⁴ <http://exchange.hirsch-woelfl.de/data/form/form.3227.1392123943.14361.pdf> Zugriffen: 27. Juni 2015.

¹⁵⁵ <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/kinder-jugendliche/kreisjugendpflege/#c23276> Zugriffen: 27. Juni 2015.

¹⁵⁶ <http://www.qualipass.info/> Zugriffen: 27. Juni 2015.

¹⁵⁷ <http://www.juleica.de/> Zugriffen: 27. Juni 2015.



Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Jugendnahe Medien, Soziale Netzwerke (Facebook, etc.)	15	9	3
Pressearbeit, Rundfunk	10	17	0
Dokumentation und Berichtswesen	10	15	1
Jugendnetz Ba-Wü	7	15	4
Vorträge und Fachartikel	4	19	4

N = 27, für Jugendnetz und Dokumentation und Berichtswesen N = 26

Die höchsten Arbeitsanteile in der Öffentlichkeitsarbeit nehmen jugendnahe Medien ein. Nahezu alle Kreisjugendreferenten sind in sozialen Netzwerken präsent. Das Jugendnetz Baden-Württemberg hat für die Kreisjugendreferate dagegen weniger Bedeutung. Durchweg alle Kreisjugendreferate sind in den klassischen Medien Presse und Rundfunk präsent.

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Die Handreichung der Kreisjugendreferate definiert als eine ihrer fachlichen Grundorientierungen einen jugendpolitischen Auftrag hinsichtlich der Beratung politischer Entscheidungsträgern, Lobbyarbeit sowie einen entsprechenden politischen Bildungsauftrag. „Kreisjugendreferate agieren dabei als fachliche Beratungsinstanz für örtliche Beteiligungsprojekte und als Initiatoren für kreisweite Modelle“ (Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate 2013, S. 12).

Aufgabe	Arbeitsanteil		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung für kreisangehörige Kommunen im Hinblick auf Jugendarbeit allgemein und Partizipation junger Menschen (Bürgermeister, Verwaltung, politische Gremien)	18	9	0
Vorlagen für Gremien des Landkreises (Jugendhilfeausschuss, Kreistag etc.)	10	16	1
Organisation von Jugendforen	8	16	3
Unterstützung von Jugendgemeinderäten	8	16	3

Alle Kreisjugendreferate beraten Kommunen im Hinblick auf Jugendarbeit und auf Partizipation junger Menschen. Zwei Drittel geben an, dass die Arbeitsanteile hierfür eher hoch sind. Hinsichtlich der Mitwirkung bei den beiden formalen Beteiligungsformen junger Menschen, die in Baden-Württemberg am weitesten verbreitet sind - Jugendgemeinderäte und Jugendforen - lassen sich bei den Kreisjugendreferenten keine Unterschiede in der Gewichtung von Arbeitsanteilen feststellen.

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII nimmt bei zwei Dritteln der Kreisjugendreferate (19) gar keine Arbeitsanteile in Anspruch. Lediglich zwei Kreisjugendreferate - Alb-Donau-Kreis und Landkreis Rastatt - melden hierfür hohe Arbeitsanteile. Sechs Kreisjugendreferate melden eher geringe Arbeitsanteile. Ob dies daran liegt, dass junge Menschen heute für ihre Auslandsreisen und internationalen Kontakte nicht mehr auf die

Jugendarbeit angewiesen sind und weniger Interesse an internationalen Begegnungen zeigen, ob den Kreisjugendreferaten für den mit internationalem Austausch verbundenen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand von den Landratsämtern keine Ressourcen zugewillt werden oder ob die Kreisjugendreferenten selbst keinen Schwerpunkt auf internationale Jugendbegegnung legen, entzieht sich der Kenntnis. Allerdings zählen Freizeiten und Ferienprogramme insgesamt nicht zu den Aufgabenschwerpunkten der Kreisjugendreferate (siehe oben „Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen“). Internationale Jugendarbeit als Aufgabe nach § 11 SGB VIII soll auf alle Fälle eine andere Qualität von Kontakten und persönlichen Erfahrungen ermöglichen als dies in den üblichen Urlaubsreisen möglich ist.

Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)

Wenn Kreisjugendreferenten und -referentinnen zu jungen Menschen in Fragen der Jugendarbeit Kontakt haben, können dabei auch persönliche Fragen und Probleme an sie herangetragen werden, bei denen die jungen Menschen den Rat einer erwachsenen Vertrauensperson suchen. Drei Kreisjugendreferenten geben an, dass Beratung junger Menschen bei ihnen eher hohe Arbeitsanteile einnimmt. 13 Kreisjugendreferenten melden eher geringe und 11 gar keine Arbeitsanteile für allgemeine Beratung junger Menschen.

Weitere Tätigkeiten der Kreisjugendreferate

175

Die Kreisjugendreferate Calw, Karlsruhe und Ostalbkreis melden hohe Arbeitsanteile für die Geschäftsführung des Kreisjugendrings. Eher geringe Anteile melden Schwäbisch Hall und der Odenwaldkreis. Die anderen Kreisjugendreferate geben an, dass bei ihnen keine Arbeitsanteile für eine solche Aufgabe anfallen.

Für die Geschäftsführung der Jugendagentur melden Tübingen, Karlsruhe, Lörrach und Konstanz hohe Arbeitsanteile. 10 Kreisjugendreferate melden eher geringe und 13 melden keine Arbeitsanteile auf diesem Gebiet.

Folgende weitere Geschäftsführungsaufgaben mit hohen Anteilen melden sechs Kreisjugendreferate:

- Runder Tisch Ausbildungsplatzoffensive (LK Böblingen)
- Kreisverband der Jugendzentren Ludwigsburg e.V.
- Leitung des Sachgebiets 3, Kinder- und Jugendagentur (LK Sigmaringen)
- AGJF Landkreis Karlsruhe
- Rotary b.free UG (LK Konstanz)
- Trägerverein (LK Lörrach)
- Arbeitsgemeinschaft Jugend (LK Lörrach)

Ferner gibt es noch eine ganze Reihe von Aufgaben in anderen Bereichen des Jugendamts, die eher hohe Arbeitsanteile in Anspruch nehmen, zum Beispiel nach dem Jugendschutzgesetz (mehrfach) oder in der Jugendhilfeplanung und damit einhergehend als stellvertretende Amtsleitung. Ein Kreisjugendreferat gibt als weitere Aufgabe die „Sicherstellung der Ferienbetreuung der Mitarbeiterkinder (1 Woche Pfingsten/3 Wochen Sommer)“ an.



Aufgabenprofil insgesamt

Blickt man abschließend insgesamt auf die Aufgaben, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 24: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)

Aufgabe	Arbeitsanteile (Prozentuale Verteilung der jeweiligen Angaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Fachberatung/Fortbildung für Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal	88,89	11,11	0,00
Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung	81,48	18,52	0,00
Arbeitskreise (mit Ausnahme Schulbereich) Eigene Federführung	74,07	18,52	7,41
Projekte, Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit	74,07	22,22	3,70
Finanzielle Förderung	66,67	29,63	3,70
Fachberatung kreisangehörige Gemeinden	66,67	33,33	0,00
Fachberatung/Fortbildung Erz. Kinder- und Jugendschutz	59,26	33,33	7,41
Arbeitskreise(mit Ausnahme Schulbereich) Mitwirkung	59,26	40,74	0,00
Jugendnahe Medien	55,56	33,33	11,11
Fachberatung/Fortbildung für ehrenamtlich betriebene Jugendtreffs	51,85	48,15	0,00
Projekte, Veranstaltungen Erzieherischer Jugendschutz	51,85	40,74	7,41

Es wird deutlich, dass die Kreisjugendreferate in hohem Umfang fachliche Beratung für hauptamtliche Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten, aber auch für ehrenamtlich betriebene Jugendtreffs. Fachberatung für Verbandliche Jugendarbeit ist dagegen weniger ausgeprägt. Einen hohen Anteil nimmt auch die Fachberatung für kreisangehörige Kommunen in Fragen der Jugendarbeit und der Jugendbeteiligung ein. Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung zählt zu den Arbeitsschwerpunkten der Kreisjugendreferate. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die finanzielle Förderung einschließlich der Beratung zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen. Koordination und Vernetzung erfolgen sowohl in eigener Regie als auch durch Beteiligung an Netzwerken anderer Arbeitsbereiche, insbesondere im Hinblick auf Prävention. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist ein wesentlicher Teil der Arbeit der meisten Kreisjugendreferate. Öffentlichkeitsarbeit leisten die Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten zeitgemäß über jugendnahe Medien. Eine Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate befasst sich in einem ursprünglich mit einer Modellförderung durch das KVJS-Landesjugendamt begonnenen Prozess kontinuierlich mit Qualität und Wirkungen der Arbeit der Kreisjugendreferate. Hierzu steht auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamts für die Kommunalen Jugendreferate das „Manual Qualität und Wirkung“ bereit, das von der Arbeitsgemeinschaft ständig weiterentwickelt wird¹⁵⁸.

In der Sitzung am 15. März 2012 beschloss die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate Baden-Württemberg auf Grundlage dieses Qualitätsentwicklungsprozesses, eine Annäherung der Arbeitsschwerpunkte in den einzelnen Landkreisen anzustreben und ihr jugendpoliti-

¹⁵⁸ <http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate.html> Zugriffen: 15. Juli 2015.

sches und sozialpädagogisches Profil zu stärken. Die in diesem Sinne überarbeitete Handreichung ist für die Kolleginnen und Kollegen in den Kreisjugendreferaten eine gute Handlungsanweisung und für die Landkreise eine fundierte Grundlage entsprechender Stellenbeschreibungen.

Bezogen auf die Zahl der insgesamt 35 Landkreise in Baden-Württemberg scheint die Zahl von 24,8 Vollkraftstellen, die für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben der Kreisjugendreferate zur Verfügung stehen, außerordentlich gering und durchaus noch ausbaufähig zu sein und das Anliegen der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in dieser Hinsicht zu bestätigen. Die Vielzahl an neuen und teils fachfremden Aufträgen und Themen, die sich hinter den übrigen 19,81 Vollkraftstellen verbergen, können u.U. zu einer Unschärfe in den Profilen der Kreisjugendreferate führen und birgt die Gefahr, dass die Kreisjugendreferate „ihren ganzheitlichen und umfassenderen Auftrag aus den Augen verlieren“ (ebd., S. 1). Dieser Auftrag, dessen Bedeutung im Zuge des demografischen Wandels noch wachsen wird, kann nicht von anderen Arbeitsbereichen im Jugendamt oder der Jugendamtsleitung einfach nebenher mit wahrgenommen werden. Zugleich ist darauf zu achten, dass der wachsende Beratungsbedarf in angrenzenden Bereichen des SGB VIII, der insbesondere durch den Ausbau der Schulsozialarbeit entsteht, nicht zu Einschränkungen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII führt.

8.2 Jugendreferate bei den Stadtjugendämtern

177

Seit den 1990er Jahren gibt es eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate beim Städtetag Baden-Württemberg und beim Gemeindetag Baden-Württemberg. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind überwiegend Kommunale Jugendreferate der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten. Die spezifischen Aufgaben kommunaler Jugendarbeit in den neun Stadtkreisen Baden-Württembergs und den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt Konstanz (im Landkreis Konstanz) und Villingen-Schwenningen (im Schwarzwald-Baar-Kreis) als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 69 SGB VIII in Verbindung mit § 1 und § 5 Abs. 3 LKJHG bestimmen nicht die Themen dieser Arbeitsgemeinschaft. Dies wird auch in der Handreichung „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ deutlich (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013). Ein Grund mag darin liegen, dass von den 9 Stadtkreisen nur 5 Stadtkreise ein eigenes Jugendreferat im Jugendamt haben. In den Städten Stuttgart und Karlsruhe werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die als Kernbereich kommunaler Jugendarbeit gelten, von freien Trägern betrieben, was der oben zitierte Dritte Jugendbericht der Bundesregierung als Sonderkonstruktion bezeichnete.

Im Hinblick auf die anderen gesetzlichen Aufgaben einer Stadt als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII und einer kreisangehörigen Stadt, die Aufgaben der Jugendarbeit im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge nach der Gemeindeordnung wahrnimmt, erhielten die Stadtkreise und die beiden kreisangehörigen Städte mit einem Jugendamt einen eigenen Erhebungsbogen C zur Erfassung der Struktur und Aufgabenschwerpunkte ihrer Jugendreferate.



8.21 Personelle Ressourcen und Organisationsform

Die personellen Ressourcen wurden im Bogen A mit folgender Frage erfasst: Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter, umgerechnet in Vollkraftstellen (VK, mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle), gab es am 31.12.2013 in Ihrer Stadt/Ihrem Landkreis im Kommunalen Jugendreferat des Jugendamts selbst (Kreisjugendreferenten, Stadtjugendreferenten) sowie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Stadt- bzw. Gemeindejugendreferenten)? Falls das Jugendamt selbst über keinen eigenen Jugendreferenten verfügt: Wurde ein freier Träger, zum Beispiel Jugendring, mit der Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe vertraglich beauftragt?

Im Bogen C, in dem nähere Angaben zur Struktur des Stadtjugendreferats und dessen Arbeitsschwerpunkten erfasst wurden, konnten folgende Angaben zur organisatorischen Zuordnung des Stadtjugendreferats angekreuzt werden.

- Das Kommunale Jugendreferat ist eine eigene Organisationseinheit im Jugendamt und trägt im Organigramm folgende genaue Bezeichnung.
- Das Kommunale Jugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist in folgender Organisationseinheit des Jugendamts angesiedelt.
- Das Kommunale Jugendreferat bildet keine eigene Organisationseinheit im Jugendamt, sondern ist an anderer Stelle der Stadtverwaltung wie folgt angesiedelt.
- Die Stadtverwaltung hat kein eigenes Kommunales Jugendreferat/keinen Stadtjugendreferenten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit werden an folgender Stelle im Jugendamt bzw. in der Stadtverwaltung bearbeitet.
- Die Stadtverwaltung hat kein eigenes Kommunales Jugendreferat/keinen Stadtjugendreferenten. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde folgender freier Träger vertraglich beauftragt.

Sofern das Stadtjugendamt einen freien Träger mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat, beschränkte sich die Erhebung auf die Angabe der organisatorischen Zuordnung. Weitere Angaben zur Aufgabenwahrnehmung brauchten von diesen Stadtjugendämtern nicht mehr ausgefüllt zu werden. Auch wurden keine weiteren Angaben bei dem betreffenden freien Träger erhoben.

Tabelle 25: Vollkraftstellen in den Jugendreferaten der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie deren organisatorische Zuordnung

Stadt	Organisatorische Zuordnung	VK laut Bogen A	VK Kernaufgaben laut Bogen C
Stuttgart (SK)	Stadtyugendring (Bogen A), Jugendhilfeplanung (Bogen C)	2	
Heilbronn (SK)	k.A.	k.A.	k.A.
Baden-Baden (SK)	Fachbereich Bildung und Soziales; Fachgebiet 4 Kindergärten und Jugendförderung; Kinder- und Jugendbüro	1,5	1
Karlsruhe (SK)	Stadtyugendausschuss e.V.	4	
Heidelberg (SK)	Kinder- und Jugendförderung	6,5	3
Mannheim (SK)	Abteilung Jugendförderung	1	1
Pforzheim (SK)	Jugend- und Familienförderung	1	1
Freiburg im Breisgau (SK)	Amt für Kinder-, Jugend und Familie (Aki), Abt. 2: Jugendanliegen und Jugendsozialarbeit. Sowie beim Amt für Soziales und Senioren (ASS)	4,35	4,35
Villingen-Schwenningen (SJA)	Abteilung Jugendarbeit und Bürgerschaftliches Engagement	0,75	0,75
Konstanz (SJA)	Abteilung Kinder-, Jugend-, Senioren- und Stadtteilarbeit	1	1
Ulm (SK)	Stadtyugendring Ulm e.V.	4	
Summe Vollkraftstellen im Stadtyugendamt		16,10	12,10
Summe Vollkraftstellen inklusive beauftragte Jugendringe		26,10	

Quelle für Daten zur organisatorischen Zuordnung Bogen C (Aufgaben der Stadtyugendreferate)

Quelle für Daten zu den Personalressourcen umgerechnet in Vollkraftstellen hier Bogen A (Personelle Ressourcen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken der Jugendämter insgesamt.) Die Angabe zum Umgang der personellen Ressourcen laut Bogen C liegt wie weiter unten erläutert etwas niedriger.

Die Stadt Stuttgart hat im Bogen A aufgrund ihrer Sonderkonstruktion 2 Vollkraftstellen beim Stadtyugendring als mit der Wahrnehmung dieser kommunalen Aufgabe beauftragten freien Träger gemeldet. Im Bogen B hat sie die Aufgabenwahrnehmung der Jugendhilfeplanung zugeordnet, jedoch ohne hierfür eine Stellenressource anzugeben.

Beide Jugendämter bei den kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen haben ein Stadtyugendreferat. Von den insgesamt neun Stadtkreisen haben fünf ein Stadtyugendreferat. Die Stadt Heilbronn hat die entsprechenden Aufgaben in drei sozialraumbezogenen Gesamtteams organisiert. Drei Stadtkreise haben die Aufgabe an einen freien Träger delegiert. In den Städten Karlsruhe und Ulm sind dies die Stadtyugendringe, die auch als Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fungieren. Die Landeshauptstadt Stuttgart nennt ebenfalls den Stadtyugendring. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH betrieben, deren Gesellschafter vier Gemeinderäte und der Jugendamtsleiter als Vertreter der Stadt Stuttgart sind (siehe die bereits vom Dritten Jugendbericht erwähnte Sonderkonstruktion der Jugendpflege in Stuttgart). Im Jugendamt selbst befasst sich auch die Jugendhilfeplanung mit Fragen der Jugendarbeit. Außerdem gibt es im Jugendamt eine Dienststelle „Kinderförderung und Jugendschutz“.

Für die gezielte Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung der Stadtyugendreferate bei den als örtliche Träger der Jugendhilfe fungierenden Städten erhielten die Stadtyugendämter einen speziellen Erhebungsbogen C. Dieser erfasste

- die organisatorische Zuordnung des Stadtyugendreferats in der Stadtverwaltung,
- die Stellenausstattung des Stadtyugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben im Stadtyugendreferat angesiedelt sind,



- das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Die Stadtjugendringe, die Aufgaben des Stadtjugendreferats wahrnehmen, waren nicht Gegenstand dieser Erhebung.

Zum Stellenumfang der Stadtjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere im Stadtjugendreferat angesiedelte Tätigkeiten werden im Folgenden die auf Landesebene summierten Werte angegeben.

Tabelle 26: Stellenausstattung der Jugendreferate der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie deren organisatorische Zuordnung für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten

	Anzahl Jugendämter	Vollkraftstellen VK
Gesamtes Jugendreferat	7	111,15
Kernbereich	7	12,1
Eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5	78,4
Ganztagsbildung und -betreuung	1	1,5
Schulsozialarbeit	0	0
Mobile Jugendarbeit	1	1,75
Jugendberufshilfe	1	1
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2	1,5
Andere Tätigkeiten	4	8,65
Sekretariat	7	6,75
Summe mit Sekretariat		111,65

Differenz der Angaben der Jugendämter zu Stellen im gesamten Jugendreferat ist nicht deckungsgleich mit Summe der Einzelangaben der Jugendämter.

Das Merkmal „Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats“ wurde im Erhebungsbogen wie folgt definiert: „Umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollstelle für folgende übergeordnete Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit: Koordination, Fachberatung, Förderung, Konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.“

Die Angaben zum Umfang der Personalressourcen für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben eines Stadtjugendreferats in Höhe von 12,1 VK im Bogen C bleibt hinter den Angaben der Jugendämter im Bogen A (16,1 VK) zurück. Dies liegt daran, dass im Bogen C neben den Kernaufgaben auch alle anderen dem Stadtjugendreferat zugeordneten Aufgaben mit den entsprechenden Personalanteilen erfasst wurden und somit manche Stellenanteile, die im Bogen A den Kernaufgaben zugeordnet wurden, im Bogen C gesondert ausgewiesen werden konnten. Insgesamt umfasst die Stellenausstattung der Stadtjugendreferate umgerechnet 111,64 Vollkraftstellen. Ins Gewicht fallen dabei insbesondere die Stellen für städtische Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim (49,9 VK), Konstanz (10,25 VK), Heidelberg (9,5 VK), Baden-Baden (4,75 VK) und Villingen-Schwenningen (4 VK). Das Stadtjugendreferat Heidelberg meldet außerdem 1,5 VK für Ganztagsbildung, 1 VK für Jugendberufshilfe und bei den anderen Tätigkeiten 0,5 VK für Ferienangebote und 1,5 VK

für das Familienbüro. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz meldet Villingen-Schwenningen eine volle und Mannheim eine halbe Stelle. In der Rubrik „Andere dem Jugendreferat zugeordnete Tätigkeiten“ werden folgende Angaben gemacht:

- Heidelberg: Organisation der Ferienangebote (0,5 VK), Familienbüro (1,5 VK)
- Mannheim: Kinder- und Jugendbüro (0,75 VK)
- Villingen-Schwenningen: Bürgerschaftliches Engagement und Integrationsförderung (2 VK)
- Konstanz: Stadtteilzentrum "Treffpunkt Petershausen" (1,4 VK), Seniorenzentrum Bildung & Kultur (2,5 VK)

Die Berechnung des Mittelwerts (Median) ergibt als Durchschnittswert für die Stadtjugendämter mit eigenem Personal eine Vollkraftstelle. Alle Stadtjugendreferate können auf die Unterstützung von Sekretariatskräften zurückgreifen.

8.22 Aufgabenprofil

Zu den spezifischen gesetzlichen Aufgaben der Stadtjugendreferate bei den Jugendämtern der Stadtkreise und den beiden kreisangehörigen Städten enthält die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Städtetags und des Gemeindetags keine Ausführungen, doch gilt auch hier dem Grunde nach die generelle Aussage dieser Handreichung. Dem Kommunalen Jugendreferat „obliegt die Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten, auf die jeweilige Kommune abgestimmten Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Kommunale Jugendreferate sind die Fachstellen für alle kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen.“ (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 4). Was die Jugendhilfeplanung und die Gesamtverantwortung für eine erforderliche Grundausstattung mit Angeboten der Jugendarbeit betrifft, so geht es bei den Jugendreferaten der Stadtjugendämter nicht um die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises, wie sie die Handreichung für die kreisangehörigen Gemeinden beschreibt, sondern um die amtsinterne Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung im eigenen Hause. Auch die Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung erfolgt im eigenen Jugendamt. Die Handreichung weist deshalb in Fußnote 8 auf Seite 6 darauf hin, dass für die Kommunalen Jugendreferate der Stadtkreise zusätzlich auch die Handreichung der Kreisjugendreferate gelte.

Angesichts der geringen Zahl von 7 Stadtjugendreferaten bei städtischen Jugendämtern richtet die folgende Auswertung ihr Augenmerk auf die Aufgaben, die die Besonderheiten dieser Jugendreferate ausmachen.

Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Zu Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit melden alle sieben Stadtjugendreferate ausnahmslos hohe Arbeitsanteile. Auch hier konnten die Stadtjugendreferate wieder mit offenen Formulierungen angeben, welches für sie jeweils die drei wichtigsten Themen sind, die dann für die Auswertung nach denselben Themenschwerpunkten wie bei den Kreisjugendreferaten und den anderen Kommunalen Jugendreferaten geclustert wurden.



Fünf Stadtjugendreferate nennen Partizipation bzw. Kinder- und Jugendbeteiligung als eines ihrer wichtigsten Themen. Die beiden Stadtjugendreferate, die dieses Thema nicht nennen, melden jedoch bei der Frage nach der Unterstützung des Jugendgemeinderats bzw. der Organisation von Jugendforen hohe Arbeitsanteile. Somit ist Partizipation zweifellos in allen Stadtjugendreferaten ein Thema von hoher Priorität.

Vier Stadtjugendreferate nennen schulbezogene Themen. Dabei geht es um die Kooperation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen und um die Anpassungen an die Ganztagschulentwicklung. Auch verlässliche Ferienbetreuung, die zweimal genannt wird, dürfte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschulen stehen. Ebenso beschäftigt der Ausbau der Schulsozialarbeit die Stadtjugendreferate.

Zwei Jugendämter nennen Bildung als wichtiges Thema, zum Beispiel Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit. Ebenfalls zweimal wird Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. „qualitativer Ausbau von Jugend- und Familienzentrum“ genannt. Auch Finanzierungsfragen kommen zweimal vor.

Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen

182

Alle sieben Stadtjugendreferate sind an kommunalpolitischen Planungsprozessen beteiligt. Sechs Jugendämter melden hohe Arbeitsanteile, ein Stadtjugendamt meldet nur geringe Arbeitsanteile für diese Aufgabe.

Wahrnehmung der Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen/Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Alle fünf Stadtjugendämter, die eigene Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit betreiben (Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim, Villingen-Schwenningen, Konstanz) melden auch hohe Arbeitsanteile für Fachberatung, Fachaufsicht, Fortbildung für diese Einrichtungen, ebenso für das Personalwesen (Stellenbesetzungen, Mitarbeiterförderung). Die Wahrnehmung dieser Trägeraufgaben der Kommune liegt also bei den Stadtjugendreferaten, lediglich bei Haushaltswesen/Finanzverwaltung scheint dies bei einem Stadtjugendreferat nicht der Fall zu sein.

Fachberatung für andere Träger/Einrichtungen/Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

Drei Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für die Beratung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, lediglich ein Stadtjugendreferat auch für ehrenamtlich/selbstverwaltet betriebene Jugendtreffs. Fachberatung Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit wird von allen Stadtjugendreferaten geleistet, jedoch nur mit eher geringen Arbeitsanteilen.

Ein Stadtjugendreferat meldet hohe Arbeitsanteile für die Beratung von Organisationen/Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund, drei Stadtjugendreferate melden eher geringe Arbeitsanteile und drei melden, dass diese Aufgabe keine Arbeitsanteile bean-

spricht. Für die Fachberatung für Organisationen/Initiativen junger Menschen mit Behinderungen geben zwei Stadtjugendreferate eher geringe Arbeitsanteile, die andern gar keine Arbeitsanteile an.

Für Fachberatung von Organisationen/Initiativen der Mädchenarbeit melden zwei Stadtjugendreferate hohe, ein Stadtjugendreferat meldet geringe Arbeitsanteile. Für entsprechende Beratung im Bereich der Jungenarbeit meldet ein Stadtjugendreferat hohe, zwei melden niedrige Stellenanteile. Die andern Stadtjugendreferate geben jeweils an, dass diese Aufgaben keine Arbeitsanteile ausmachen.

Zwei Stadtjugendreferate melden für Juleica-Schulungen geringe, die andern keine Arbeitsanteile.

Fachberatung für andere Träger/Einrichtungen/Mitarbeiter in den Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII

Für die Fachberatung anderer Träger bzw. Mitarbeiter der Schulsozialarbeit melden zwei Stadtjugendreferate hohe, ein Jugendreferat geringe Arbeitsanteile. Im Bereich Mobile Jugendarbeit meldet ein Stadtjugendreferat hohe, drei melden geringe Arbeitsanteile. In der Jugendberufshilfe meldet ein Stadtjugendreferat hohe, eines meldet geringe Arbeitsanteile. Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes melden fünf Stadtjugendreferate geringe Arbeitsanteile.

183

Koordination und Vernetzung

Alle sieben Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für Mitwirkung in Arbeitskreisen (mit Ausnahme des Schulbereichs, der gesondert erfragt wurde). Wie bei den Kreisjugendreferaten ist auch hier die Zahl der Arbeitskreise in eigener Federführung etwas geringer. Hierfür melden fünf Stadtjugendreferate hohe und zwei melden geringe Arbeitsanteile.

Bei den Angaben zu Themen der Arbeitskreise in eigener Federführung werden zum Beispiel AGs nach § 78 SGB VIII genannt. Mitwirkung erfolgt zum Beispiel im Koordinationskreis Freiburger Kinder- und Jugendbegegnungsstätten (mit seinen Arbeitskreisen Mädchen, Jungen, Jugend und Kinder) oder in Stadtteilkonferenzen

Themen in Zusammenhang mit Prävention und Jugendschutz (Alkoholmissbrauch, Jugendmedienschutz) werden mehrfach genannt (Alkoholmissbrauch, Jugendmedienschutz), sowohl für Arbeitskreise in eigener Federführung als auch für Arbeitskreise, in denen die Stadtjugendreferate mitwirken. Auch Jugenddelinquenz ist Thema von Arbeitskreisen.

Für Mitwirkung in Arbeitskreisen mit dem Schulbereich oder der Bildungsregion meldet ein Stadtjugendreferat hohe, die andern melden geringe Arbeitsanteile. In eigener Federführung des Stadtjugendreferats nehmen Arbeitskreise mit dem Schulbereich in einer Stadt hohe, und in zwei Städte geringe Arbeitsanteile in Anspruch.



Eher überraschend ist, dass lediglich zwei Stadtjugendreferate Arbeitskreise zu Fragen der Ferienbetreuung nennen (siehe jedoch hohe Nennungen im Zusammenhang mit Projekten, Veranstaltungen, Aktionen)

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen

Fünf Stadtjugendreferate melden hohe Arbeitsanteile, ein Stadtjugendreferat meldet geringe Arbeitsanteile für Ferienprogramme, Freizeiten, Kinder- und Jugendernholung nach § 11 SGB VIII.

Drei Stadtjugendreferate melden hohe, drei melden geringe Arbeitsanteile für eigene Projekte, Aktionen, Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Eigene schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Ganztagsbildung

Für Projekte und Aktionen mit und an Schulen (schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII) meldet ein Stadtjugendreferat hohe, fünf melden geringe Arbeitsanteile.

Angebote der Ganztagsbildung und -betreuung an Schulen machen bei einem Stadtjugendreferat hohe und bei drei Stadtjugendreferaten geringe Arbeitsanteile aus. Für Koordination der Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen von Ganztagschulen gibt ein Stadtjugendreferat hohe und zwei Stadtjugendreferate geben geringe Arbeitsanteile an.

Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit führen zwei Stadtjugendreferate mit hohen und drei mit geringen Arbeitsanteilen durch.

Service und Administration

Im Bereich von Service und Administration wird am häufigsten (sechsmal) finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen als Aufgabe mit hohen Arbeitsanteilen genannt. Ein Stadtjugendreferat meldet geringe Arbeitsanteile.

An zweiter Stelle folgen Anerkennungen von Trägern der außerschulischen Jugendbildung. Zwei Stadtjugendreferate geben hierfür hohe Arbeitsanteile an, vier Stadtjugendreferate geringe und ein Stadtjugendreferat keine Arbeitsanteile an.

Wie bei den Kreisjugendreferaten hat auch bei den Stadtjugendreferaten die Ausstellung von Qualipässen einen höheren Arbeitsumfang als die Ausstellung von Juleicas. Für Qualipässe melden 2 Stadtjugendreferate hohe, für Juleica kein Stadtjugendreferat hohe Arbeitsanteile. Geringe Arbeitsanteile melden für Qualipässe und für Juleicas jeweils ein Stadtjugendreferat.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei den Stadtjugendreferaten dominiert eindeutig die klassische Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk. Bei fünf Stadtjugendreferaten sind damit hohe, bei zwei Stadtjugendreferaten geringe Arbeitsanteile verbunden. Die Öffentlichkeitsarbeit in jugendnahen Medien und

sozialen Netzwerken sowie im Jugendnetz Baden-Württemberg nimmt nur geringe Arbeitsanteile ein, wobei die für jugendnahe Medien gemeldeten Werte (5) leicht über den Werten des Jugendnetzes liegen(4).

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Jeweils drei der sieben Stadtjugendreferate melden für die Organisation von Jugendforen und für die Unterstützung des Jugendgemeinderats hohe Arbeitsanteile, wobei bei der Stadt Mannheim dies nur für Jugendforen und bei der Stadt Heidelberg nur für den Jugendgemeinderat zutrifft. Baden-Baden und Pforzheim melden für beide Beteiligungsformen hohe Stellenanteile. Das Stadtjugendreferat Freiburg hat keine Stellenanteile gemeldet. Dort gibt es entsprechend dem Jugendbeteiligungskonzept der Stadt eine eigene Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendbeteiligung (Jugendbüro) sowie einen vom städtischen Kinderbüro unterstützten Kinderbeirat. Die Stadt Villingen-Schwenningen, die geringe Arbeitsanteile für beide Beteiligungsformen meldete, hat im Januar 2015 eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit 160 Jugendlichen durchgeführt. Das Stadtjugendreferat Konstanz meldet geringe Arbeitsanteile für die Unterstützung von Jugendforen.

Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse etc.) nehmen bei fünf Stadtjugendreferaten hohe, bei zwei Stadtjugendreferaten geringe Arbeitsanteile ein.

185

Internationale Jugendarbeit

Für internationale Jugendarbeit meldet ein Stadtjugendreferat geringe, alle anderen keine Arbeitsanteile. Ob dies ein Ausdruck geringen Stellenwerts ist oder ob internationale Jugendarbeit im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften, die jeder Stadtkreis pflegt, an anderer Stelle der Stadtverwaltung organisiert und begleitet wird, entzieht sich der Kenntnis. Auf alle Fälle ist dies kein ausgeprägtes Arbeitsfeld für die Stadtjugendreferate.

Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)

Zwei Stadtjugendreferate geben hohe und drei Stadtjugendreferate geben geringe Arbeitsanteile an.

Weitere Tätigkeiten der Stadtjugendreferate

Geschäftsführungsaufgaben für andere Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit oder für den Stadtjugendring fallen bei keinem der Stadtjugendreferate an. Die entsprechenden Träger bzw. Stadtjugendringe (mit Ausnahme inzwischen des Stadtjugendrings Baden-Baden) verfügen jeweils über eigenes, von der Stadt bezuschusstes Personal. Als weitere Aufgaben, die in offenen Formulierungen gemeldet werden konnten, fallen mit hohen Arbeitsanteilen an:

Freiburg:	Jugendarbeitsschutz
Heidelberg:	Familienbüro/Informationen gemäß Art. 1 § 2 BKSchG



Villingen-Schwenningen:
Konstanz:

Bürgerschaftliches Engagement/Integrationsförderung.
Beteiligung an Ausnahmegewilligungen für Veranstaltungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (geringe Arbeitsanteile)

Aufgabenprofil insgesamt

Das Aufgabenprofil der Stadtjugendreferate bei den Stadtjugendämtern wird stark davon bestimmt, ob die Stadt eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreibt oder freie Träger diese Aufgabe übernommen haben. In den Stadtkreisen Karlsruhe und Stuttgart, in denen der Stadtjugendring oder eine Betriebsgesellschaft die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben, gibt es gar kein Stadtjugendreferat. Die Stadtkreise Ulm und Heilbronn haben die städtischen Jugendhäuser zusammen mit weiteren Jugendhilfeleistungen sozialräumlich organisiert und ebenfalls kein Stadtjugendreferat. Somit haben fünf der neun Stadtkreise und beide kreisangehörige Städte mit einem Jugendamt ein Stadtjugendreferat.

Blickt man insgesamt auf die Aufgaben der Stadtjugendreferate, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 27: Aufgabenprofil der Jugendreferate der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)

Aufgabe	Arbeitsanteile (Prozentuale Verteilung der jeweiligen Angaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung	100,00	0,00	0,00
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Mitwirkung des Jugendreferats	100,00	0,00	0,00
Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen	85,71	14,29	0,00
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen/Fördertöpfen	85,71	14,29	0,00
Dokumentation und Berichtswesen	85,71	14,29	0,00
Personalwesen (Stellenbesetzungen, Mitarbeiterförderung) für eigene Einrichtungen/Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	83,33	16,67	16,67
Ferienprogramme/Freizeiten/Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII	83,33	16,67	0,00
Fachberatung/Fachaufsicht/Fortbildung für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	71,43	14,29	14,29
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Federführung des Jugendreferats	71,43	28,57	0,00
Pressearbeit, Rundfunk	71,43	28,57	0,00
Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse, etc.)	71,43	28,57	0,00
Haushaltswesen/Finanzverwaltung für eigene Einrichtungen/ Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	66,67	16,67	16,67
Sonstige administrative Tätigkeiten	57,14	42,86	0,00
Projekte, Veranstaltungen, Aktionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	50,00	50,00	0,00

Die sieben Stadtjugendreferate bei Stadtjugendämtern, die den Bogen zum Aufgabenprofil ausgefüllt haben, sind schwerpunktmäßig mit Gestaltungsaufgaben wie Planung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Jugendarbeit befasst. Sie sind an den kommunalpolitischen Planungsprozessen beteiligt, wobei Jugendhilfeplanung bei den Stadtkreisen und den beiden kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt als örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu den originären Aufgaben zählt. Insofern haben die Stadtjugendreferate bei Stadtjugendämtern andere Rahmenbedingungen für ihre Gestaltungsaufgaben als die Stadtjugendreferate, die bei kreisangehörigen Städten angesiedelt sind. Dies trifft ebenso auf die Frage der Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung zu.

Soweit sie nicht Trägersaufgaben für eigene Einrichtungen wahrnehmen, liegt einer der Aufgabenschwerpunkte der Stadtjugendreferate auch auf der Beratung freier Träger und deren Einrichtungen. Auch finanzielle Förderung und Beratung in Finanzierungsfragen hat einen hohen Stellenwert. Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen von Ganztagsgrundschulen im Jahr 2013 (noch?) keinen besonderen Schwerpunkt. Die gesetzliche Regelung der Ganztagsgrundschulen war in diesem Jahr aber auch noch nicht erfolgt. Jugendbeteiligung ist in allen Stadtkreisen ein Thema, ist jedoch zumindest im Fall der Stadt Freiburg nicht spezielle Aufgabe des Stadtjugendreferats. Bei der Öffentlichkeitsarbeit dominieren die klassischen Medien Presse und Rundfunk.

187

8.3 Jugendreferate bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Handreichung „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag und im Gemeindetag Baden-Württemberg befasst sich wie oben erwähnt mit der Aufgabenwahrnehmung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Jugendamt nach § 69 SGB VIII sind, sondern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Teil kommunaler Daseinsvorsorge nach der Gemeindeordnung ausgestalten und selbst betreiben ((Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 6). Dabei gelten auch für diese Gemeinden ebenso wie für die freien Träger die Bestimmungen des SGB VIII. Für die Gesamtsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises erforderlich, der seinerseits wiederum nach § 80 Abs. 4 r SGB VIII seine Jugendhilfeplanung mit örtlichen Planungen abstimmen soll.

Unter Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit versteht die Handreichung „ein vielfältiges Angebot aus Offener Kinder- und Jugendarbeit (mit Jugendhäusern, Jugendtreffs, Spielmobilen, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen), Jugendsozialarbeit (mit Mobiler Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen) sowie geschlechtsspezifischen Angeboten, Freizeitpädagogik, außerschulischer Jugendbildung, Medienpädagogik, Ferienbetreuung, Jugendbeteiligung u.v.a.m.“ (ebd., S. 4). Es geht um die Gesamtheit aller Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die von einer Kommune erfüllt werden. Dies schließt auch die Maßnahmen in der Kommune mit ein, die unter freier Trägerschaft angeboten werden (vgl. ebd.).



Für Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung eines bedarfsgerechten, auf die jeweilige Kommune abgestimmten Angebots der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gibt es in zahlreichen Kommunen in Baden-Württemberg Kommunale Jugendreferate bzw. Kommunale Jugendreferentinnen und Jugendreferenten¹⁵⁹. Sie sind die Fachstellen für alle kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen in der Kommune.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg widmete der Arbeit der Kommunalen Jugendreferate eine ganze Ausgabe seiner Zeitschrift „Die Gemeinde.“ Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jugendreferate beim Städtetag und Gemeindetag Kurt Meyer erläutert dort die Handreichung (Meyer 2014). Seine Sprecherkollegin Birte Brinkmann stellt die Arbeit des Stadtjugendreferats Leonberg in derselben Ausgabe dieser Zeitschrift vor (Brinkmann/Bär 2014).

Das folgende Kapitel des vorliegenden Berichts richtet sein Augenmerk auf die Stellenausstattung, die organisatorische Zuordnung und die Aufgabenwahrnehmung der Kommunalen Jugendreferate. Wie oben beschrieben wird kommunale Jugendarbeit der Städte und Gemeinden häufig vor allem mit Offener Kinder- und Jugendarbeit gleichgesetzt. Um sicherzustellen, dass nur kommunale Jugendreferenten erfasst werden, die nicht eine Leitungsfunktion im Jugendhaus haben, sondern tatsächlich in nennungswertem Umfang (mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle) übergeordnete steuernde und koordinierende Aufgaben insgesamt für die Jugendarbeit in der jeweiligen Kommune als Stadtjugendreferent bzw. Gemeindejugendreferent wahrnehmen, wurden die Kreisjugendämter gebeten, den hierfür bestimmten Erhebungsbogen D an die betreffenden Kommunen weiterzuleiten. Die Rücksendung sollte ebenfalls über die Kreisjugendämter erfolgen. Der Erhebungsbogen D erfasste

- die organisatorische Zuordnung des Kommunalen Jugendreferats in der Kommunalverwaltung,
- die Stellenausstattung des Kommunalen Jugendreferats einschließlich der Tätigkeiten, die zusätzlich zu den Kernaufgaben dort angesiedelt sind,
- das Aufgabenprofil bezogen auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Die freien Träger, die Aufgaben des Kommunalen Jugendreferats im Auftrag der Stadt bzw. der Gemeinde wahrnehmen, waren nicht Gegenstand dieser Erhebung. Im Bogen A, der bei den Jugendämtern die gesamten Personalressourcen für die Jugendarbeit im Landkreis ermittelte, wurden jedoch auch die entsprechenden freien Träger im Bezirk des Jugendamts, die Gemeinden, in deren Auftrag sie tätig sind, und die betreffenden Stellenanteile erhoben. Somit liegt ein vollständiges Bild über die Kommunalen Jugendreferate in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs vor.

8.31 Personelle Ressourcen und Organisationsform

Zunächst ist von Interesse, wie viele Kommunen in den jeweiligen Landkreisen Stadt- bzw. Gemeindejugendreferate in der eigenen Kommunalverwaltung bzw. bei beauftragten freien Trägern haben.

¹⁵⁹ Mancherorts ist auch noch die herkömmliche Bezeichnung Jugendpfleger bzw. Jugendpflegerin gebräuchlich.

Tabelle 28: Kreisangehörige Kommunen mit Jugendreferat in der eigenen Verwaltung oder mit Jugendreferat bei einem beauftragten freien Träger in den Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013.

Landkreise	Anzahl der Gemeinden im Landkreis	Anzahl Gemeinden mit eigenem Jugendreferat	Anzahl Gemeinden mit beauftragtem freiem Träger	Anzahl Gemeinden mit Jugendreferat insgesamt	Prozentualer Anteil der Gemeinden mit Jugendreferat insg. an allen Gemeinden im Landkreis
Böblingen	26	12	11	23	88,5
Esslingen	44	2	1	2	4,5
Göppingen	38	2	1	3	7,9
Ludwigsburg	39	9	0	9	23,1
Rems-Murr-Kreis	31	4	0	4	12,9
Heilbronn	46	3	4	7	15,2
Hohenlohekreis	16	1	6	7	43,8
Schwäbisch Hall	30	2	0	2	6,7
Main-Tauber-Kreis	18	0	0	0	0,0
Heidenheim	11	2	0	2	18,2
Ostalbkreis	42	5	0	5	11,9
Karlsruhe	32	1	0	1	3,1
Rastatt	23	0	0	0	0,0
Neckar-Odenwald-Kreis	27	0	0	0	0,0
Rhein-Neckar-Kreis	54	2	9	11	20,4
Calw	25	0	1	1	4,0
Enzkreis	28	2	0	2	7,1
Freudenstadt	16	5	0	5	31,3
Breisgau-Hochschwarzwald	50	2	1	3	6,0
Emmendingen	24	0	0	0	0,0
Ortenaukreis	51	5	0	5	9,8
Rottweil	21	4	1	5	23,8
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19	1	0	1	5,3
Tuttlingen	35	4	3	7	20,0
Konstanz*	24	5	1	6	25,0
Lörrach	35	1	3	4	11,4
Waldshut	32	3	0	3	9,4
Reutlingen	26	1	3	4	15,4
Tübingen	15	6	0	6	40,0
Zollernalbkreis	25	3	0	3	12,0
Alb-Donau-Kreis	55	0	0	0	0,0
Biberach	45	0	1	1	2,2
Bodenseekreis	23	3	0	3	13,0
Ravensburg	39	4	7	11	28,2
Sigmaringen	25	0	0	0	0,0
Baden-Württemberg	1.090	94	53	146	13,4

*ohne die kreisangehörigen Städte mit einem Jugendamt (Konstanz und Villingen-Schwenningen)

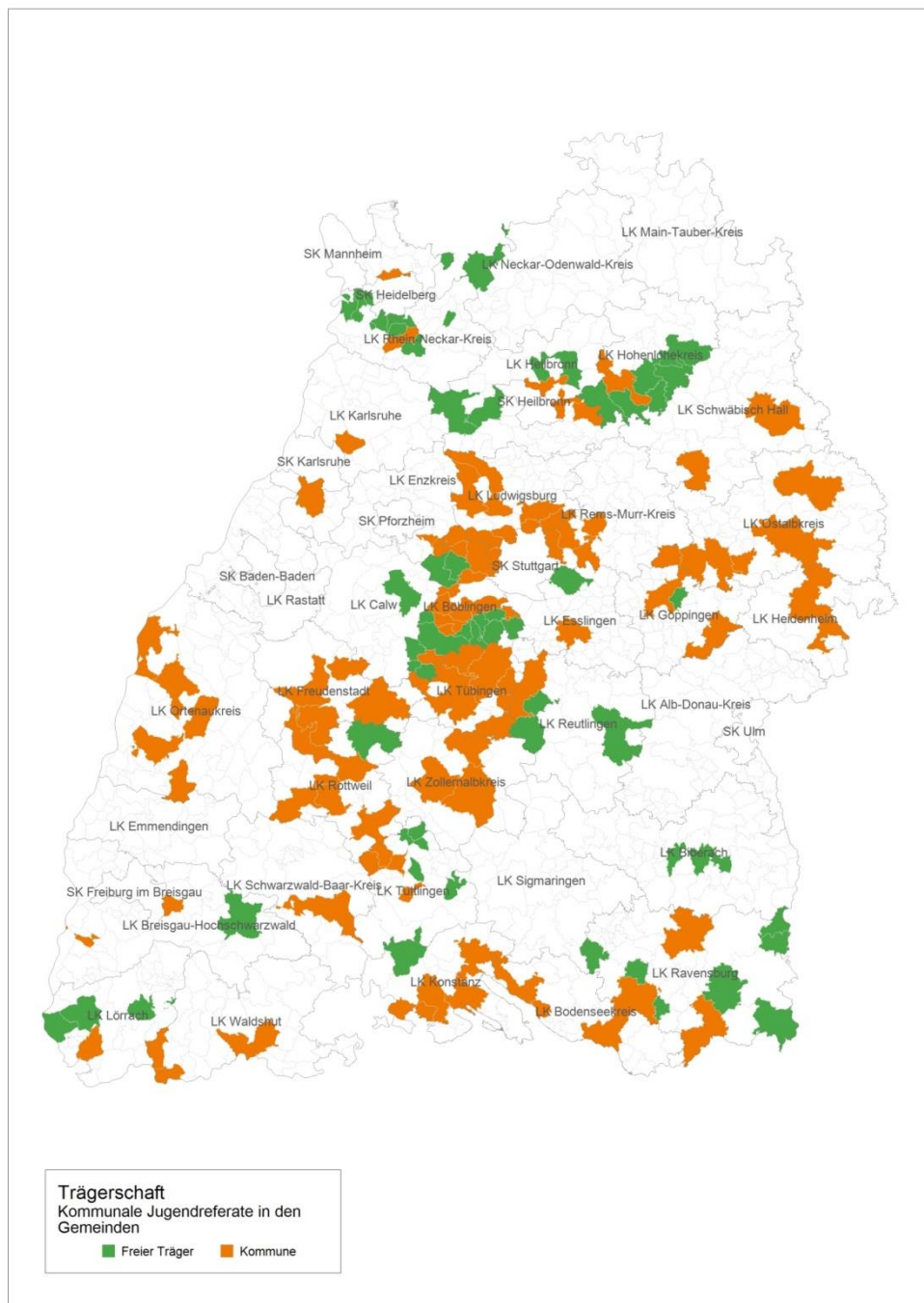
Die Stadt Esslingen hat Aufgaben des Stadtjugendreferats sowohl in der Stadtverwaltung als auch beim Stadtjugendring verwaltet, die bei der Art der Zuordnung hier jeweils erfasst, als "Gemeinde mit Jugendreferat insgesamt" jedoch in der Gesamtsumme der 146 Kommunen nur einmal gezählt wurde.

Der Landkreis Böblingen führt in seinem Bericht 2013 „Jugend im Blick - Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen“ Seite 14 f insgesamt 26 kommunale Jugendreferate auf. Davon entsprechen drei Jugendreferate nicht der Merkmalsbeschreibung der KVJS-Erhebung und sind hier nicht erfasst.

In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Kommunen. Neun davon sind Stadtkreise. Zwei kreisangehörige Städte sind örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit eigenem Jugendamt und sind somit Gegenstand nicht dieses, sondern des vorangegangenen Kapitels. Die Großstadt Reutlingen mit über 100.000 Einwohnern zählt zu den Großen Kreisstädten und ist so-

mit hier enthalten.¹⁶⁰ Insgesamt gibt es in 146 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Jugendreferat. Ca. zwei Drittel der Jugendreferate sind bei den Kommunalverwaltungen selbst angesiedelt, ca. ein Drittel bei freien Trägern. Auf diese besondere Konstruktion der Kommunalen Jugendreferate bei freien Trägern wird am Ende des Kapitels eingegangen.

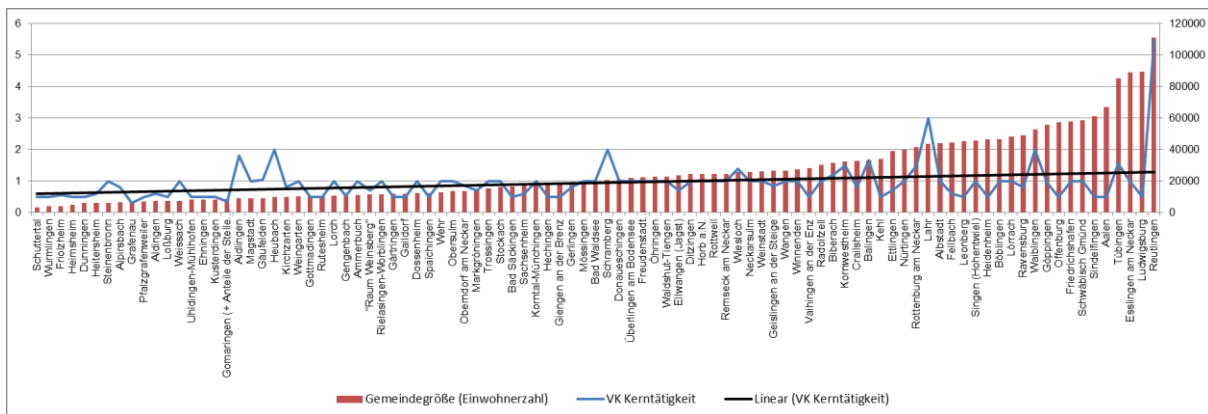
Abbildung 33: Kommunale Jugendreferate in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs am 31.12.2013 nach Trägerschaft



¹⁶⁰ Die Stadt Reutlingen hat 2015 Schritte zur Gründung eines Stadtkreises Reutlingen in die Wege geleitet.

Gegenstand der Betrachtungen in diesem Kapitel sind vor allem die originären Jugendreferate, die Teil der Kommunalverwaltung selbst sind. Abbildung 34 zeigt die Gemeindegröße und den Umfang der Vollkraftstellen im Kernbereich des jeweiligen Jugendreferats.

Abbildung 34: Gemeinden mit Jugendreferat in der eigenen Kommunalverwaltung nach Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Gemeinde und Vollkraftstellen für die Kernaufgaben des Jugendreferats.



Quelle: Bogen D

191

Hinsichtlich der Gemeindegrößenklasse zeigt Tabelle 29, dass ungefähr die Hälfte der Gemeinden in Baden-Württemberg weniger als 5.000 Einwohner hat. Nur drei der Gemeinden dieser Größenklasse haben ein originäres Jugendreferat, dessen Stellenumfang den Merkmalen der KVJS-Erhebung entspricht. Der prozentuale Anteil der Gemeinden mit eigenem Jugendreferat an allen Gemeinden der entsprechenden Gemeindegrößenklasse wächst mit der Größenklasse der Gemeinde. Bei den Kommunen zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern verfügt fast die Hälfte über ein eigenes Jugendreferat. Alle Kommunen über 50.000 Einwohner haben ein städtisches Jugendreferat. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang (Tabelle A-23 a und b)

Tabelle 29: Kommunen mit kommunalem Jugendreferat in der eigenen Verwaltung nach Größenklasse der Kommunen

Gemeindegröße	Anzahl der Gemeinden in dieser Größenklasse insgesamt	Anzahl der Gemeinden in dieser Größenklasse mit Jugendreferat	%-Anteil an allen Gemeinden	Vollkraftstellen in Gemeinden dieser Größenklasse insgesamt
unter 5.000	594	3	0,51	1,55
5000 - 10.000	262	19	7,25	15,08
10.000 - 20.000	146	26	17,81	20,19
20.000 - 50.000	77	35	45,45	36,48
50.000 - 100.000	11	11	100,00	14,99
Baden-Württemberg	1.090	94	8,62	88,29

Quelle: Bogen D. Daten zu Gemeindegröße: Statistisches Landesamt Amtliche Bevölkerungsfortschreibung für den Monat Dezember 2013, Basis Zensus 2011.



Eine differenzierte Betrachtung der Personalausstattung nach Gemeindegrößenklassen ergibt folgendes Bild (die Berechnungen beziehen sich nur auf die Gemeinden, die selbst ein eigenes Jugendreferat in der Kommunalverwaltung haben und enthalten nicht die Gemeinden mit beauftragten freien Trägern).

Tabelle 30: Vollkraftstellen im Kernbereich der Kommunalen Jugendreferate in Kommunalverwaltungen nach Größenklasse der Kommune.

Gemeindegröße	Vollkraftstellen je Kommune mit Jugendreferat arithm. Mittel	Vollkraftstellen je Kommune mit Jugendreferat Median	Summe der Vollkraftstellen in den Kommunen mit Jugendreferat	Summe der Gesamtbevölkerung der Kommunen mit Jugendreferat	Vollkraftstellen je 10.000 Gesamtbevölkerung der Kommunen mit Jugendreferat
unter 5.000	0,52	0,50	1,55	10.767	—
5000 - 10.000	0,79	0,60	15,08	144.185	—
10.000 - 20.000	0,78	0,83	20,19	368.474	0,55
20.000 - 50.000	1,04	1,00	36,48	1.135.446	0,32
50.000 - 100.000	1,36	1,00	14,99	786.017	0,19
Baden-Württemberg	0,94	1,00	88,29	2.444.889	0,36

Quelle: Bogen D. Daten zu Gemeindegröße: Statistisches Landesamt Amtliche Bevölkerungsfortschreibung für den Monat Dezember 2013, Basis Zensus 2011.

Blickt man auf den Median als Mittelwert, so zeigt sich, dass die Jugendreferate in den Kommunen unter 10.000 Einwohnern ca. eine halbe Stelle für Aufgaben im Kernbereich umfassen und in den Städten über 20.000 Einwohnern eine volle Stelle. Auffallend ist, dass auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Gemeindegrößenklasse bezogen die Personalausstattung nicht etwa ansteigt, sondern im Gegenteil sogar deutlich sinkt. Bezogen auf je 10.000 Einwohner weisen die Kommunen in der Größenklasse 10.000 bis 20.000 Einwohner mit 0,55 VK den besten Wert auf. Der Wert 0,19 der Kommunen in der Größenklasse über 50.000 Einwohnern beträgt lediglich ein Drittel dieses Werts.

Zum Stellenumfang aller Stellen und Aufgaben, die den Kommunalen Jugendreferaten in den Kommunalverwaltungen zugeordnet sind, ergibt sich folgendes Bild der auf Landesebene summierten Werte:

Tabelle 31: Stellenausstattung der Kommunalen Jugendreferate insgesamt für originäre Kernaufgaben und andere in den Kommunalen Jugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten

	Anzahl Jugendreferate	Vollkraftstellen Hauptamtliche	Vollkraftstellen Honorar und geringfügig Beschäftigte	Vollkraftstellen VK insgesamt
Jugendreferat insgesamt	94	306,78	10,75	317,53
Kernbereich	94	87,99	0,30	88,29
Einrichtungen offene Kinder- und Jugendarbeit	55	116,57	3,15	119,72
Schulsozialarbeit	41	98,31	0,00	98,31
Mobile Jugendarbeit	22	16,75	0,25	17,00
Andere Tätigkeiten	20	29,56	0,25	29,81
Ganztagsbildung und -betreuung	12	4,95	2,00	6,95
Jugendschutz	9	1,35	0,00	1,35
Jugendberufshilfe	3	0,60	0,00	0,60
Sekretariat	33	21,01	2,25	23,26

	Anzahl Jugendreferate	Vollkraftstellen VK insgesamt	Mittelwert VK (Median)	Minimalwert VK	Maximalwert VK
Jugendreferat insgesamt	94	317,53	1,50	0,50	28,45
Kernbereich	94	88,29	1,00	0,30	5,49
Einrichtungen offene Kinder- und Jugendarbeit	55	119,72	1,15	0,05	11,50
Schulsozialarbeit	41	98,31	1,00	0,05	12,00
Mobile Jugendarbeit	22	17,00	0,50	0,05	2,40
Andere Tätigkeiten	20	29,81	0,20	0,06	20,00
Ganztagsbildung und -betreuung	12	6,95	0,38	0,05	2,00
Jugendschutz	9	1,35	0,10	0,04	0,50
Jugendberufshilfe	3	0,60	0,20	0,20	0,20
Sekretariat	33	23,26	0,50	0,05	5,00

193

Quelle: Bogen D

Die Angaben zum Umfang der Personalressourcen für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben des Kommunalen Jugendreferats in Höhe von 88,29 VK im Bogen D bleiben etwas hinter den Angaben im Bogen A zurück (97,44 VK). Wie auch bei den Erhebungen zu den Kreisjugendreferaten liegt dies daran, dass im Bogen D neben den Kernaufgaben auch allen anderen dem Kommunalen Jugendreferat zugeordneten Aufgaben mit den entsprechenden Personalanteilen erfasst wurden und somit manche Stellenanteil, die im Bogen A den Kernaufgaben zugeordnet wurden, im Bogen D gesondert ausgewiesen werden konnten. Insgesamt umfasst die Stellenausstattung der Kommunalen Jugendreferate umgerechnet 317,53 Vollkraftstellen¹⁶¹.

¹⁶¹ Der Wert 317,53 VK ist die Summe der Angaben der Kommunalen Jugendreferate zum Merkmal „Umfang der Personalressourcen (Fachkräfte) insgesamt im Kommunalen Jugendreferat, umgerechnet in Vollkraftstellen“. Dies schließt die Personalstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit ein, die dem jeweiligen Kommunalen Ju-



Tabelle 31 zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Kommunalen Jugendreferate auch Stellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufweisen, für die der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin die Dienst- und Fachaufsicht wahrnimmt oder diese Tätigkeit selbst in Verbindung mit seiner/ihrer originären Aufgabe ausübt. Wo eine Person in beiden Aufgabenfeldern tätig ist, kann die konkrete Aufteilung der Stellenanteile häufig nicht exakt beziffert werden¹⁶². Der Stellenumfang von 119,72 VK für Offene Kinder- und Jugendarbeit entspricht mehr als einem Drittel der gesamten Stellen in den Kommunalen Jugendreferaten. Hier wie bei den anderen Werten sind die Minimalwerte ausgesprochen niedrig. Dies weist darauf hin, dass es sich in solchen Fällen um Aufgaben handelt, die in Personalunion wahrgenommen werden. Der Maximalwert der Stellen eines Kommunalen Jugendreferats in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt bei fast einem Dutzend umgerechneten Vollkraftstellen. Nimmt man als Mittelwert den Median, so haben die Kommunalen Jugendreferate durchschnittlich 1,15 VK in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

An zweiter Stelle folgt wenig überraschend die Schulsozialarbeit, für die mehr als 40 Prozent der Kommunalen Jugendreferate Stellen aufweisen. Für die Mobile Jugendarbeit trifft dies nur auf ein knappes Viertel der Kommunalen Jugendreferate zu. Während der gesamte Stellenumfang der Schulsozialarbeit fast 100 Vollkraftstellen umfasst, sind es bei der Mobilen Jugendarbeit lediglich 17 Vollkraftstellen. Auch hier kommt es zur Aufgabenwahrnehmung in Personalunion durch den Gemeindejugendreferenten bzw. die Gemeindejugendreferentin. Im Mittelwert haben die Kommunalen Jugendreferate eine Vollkraftstelle für die Schulsozialarbeit und eine halbe Vollkraftstelle für die Mobile Jugendarbeit. Entgegen den in Fachdiskussionen immer wieder geäußerten Erwartungen bzw. Einschätzungen nimmt die Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen im Jahr 2013 (noch?) einen eher geringen Umfang in der Tätigkeit der Stadtjugendreferate ein. Zwölf Kommunale Jugendreferate geben an, dass sie über ca. 7 Vollkraftstellen für Aufgaben der Ganztagsbildung und -betreuung verfügen. Dies kann damit zusammenhängen, dass der Ausbau der Ganztagschulen 2013 noch nicht besonders weit fortgeschritten war.

Im Unterschied zum Stellenprofil der Kreisjugendreferate hat der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz bei den Kommunalen Jugendreferaten der kreisangehörigen Kommunen einen deutlichen geringeren Anteil. Nur knapp zehn Prozent der Kommunalen Jugendreferate weisen hierzu Stellenanteile aus, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere des Jugendmedienschutzes, in allen Feldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stets Bestandteil sind.

Jugendberufshilfe hat im Aufgabenspektrum der Kommunalen Jugendreferate nur einen geringen Anteil. Hier handelt es sich in Baden-Württemberg um ein klassisches Tätigkeitsgebiet der freien Träger der Jugendsozialarbeit.

gendreferat organisatorisch zugeordnet sind und in den vorangegangenen Kapiteln 5 und 7 kreisbezogen für Baden-Württemberg dargestellt wurden. Die Angaben der Kommunalen Jugendreferate zur Aufgliederung der Stellenanteile auf die einzelnen im Jugendreferat angesiedelten Tätigkeiten ergeben addiert einen höheren Wert als die addierten Angaben, die von den Jugendreferaten zum gesamten Stellenumfang der jeweiligen Jugendreferate gemacht wurden.

¹⁶² Vgl. hierzu Landkreis Böblingen 2013, S. 18.

Was die Angaben der Stadt- und Gemeindejugendreferate zu anderen Tätigkeiten betrifft, die bei ihnen noch angesiedelt sind, werden 80 Prozent der ca. 30 Stellen von der Stadt Waiblingen gemeldet. 4 Stellen betreffen Praxisstellen für Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und 20 Stellen das Freiwillige Soziale Jahr und den Bundesfreiwilligendienst. Diese Stellen hatte die Stadt Waiblingen nicht in die Gesamtzahl der Stellen des Stadtjugendreferats mit eingerechnet, was einer der Gründe dafür ist, dass die Summe der Nennungen für die einzelnen Aufgabenfelder höher liegt als die Summe der von den Stadtjugendämtern gemeldeten gesamten Stellen der Jugendreferate. Weitere Meldungen anderer Stadtjugendreferate im Umfang einer viertel bis einer vollen Stellen betreffen Ganztageschulkoordination (0,25 VK), Kinder- und Jugend-Freizeitaktion, Mobile Spielaktionen, Spielraumplanung, Ferienprogramm und Ferienspiele (0,5 VK). Jugendgemeinderat wird dreimal genannt, einmal mit 0,25 VK und zweimal mit 0,15 VK. Ein Stadtjugendreferent nimmt Aufgaben der stellvertretenden Amtsleitung im Umfang von 0,2 VK wahr. Das Stadtjugendreferat Markgröningen meldet noch eine Jugendschutzaktivität auf dem Gebiet der Alkoholverhütung, die „Nachtwanderer Markgröningen“ mit 0,06 VK.

Ungefähr ein Drittel der Kommunalen Jugendreferate kann auf die Unterstützung durch Sekretariatskräfte zurückgreifen. Im Mittelwert steht ihnen hierfür eine halbe Stelle zur Verfügung.

In den jeweiligen Kommunalverwaltungen tragen die Jugendreferate meist die Bezeichnung Stadt- bzw. Gemeindejugendreferat. Viermal findet sich auch noch die Bezeichnung Stadtjugendpflege. Wo Jugendreferate keine eigenen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung bilden, sind sie häufig bei Ämtern angesiedelt, deren Bezeichnung meist mit Amt für Bildung beginnt, worauf eine oder mehrere Bezeichnungen wie Soziales, Familie, Sport, Kultur, Jugend, Senioren folgen. Ähnlich verhält es sich dort, wo an Stelle der Bezeichnung Amt die Bezeichnung Fachbereich firmiert. Mehrfach wird auch die Zuordnung zum Hauptamt, gelegentlich auch zum Ordnungsamt genannt. Zweimal findet sich die Bezeichnung Bürgerdienste und einmal die Bezeichnung Fachgebiet politische Steuerung und Marketing.

195

Neben den 94 Kommunen, bei denen das Kommunale Jugendreferat Teil der jeweiligen Kommunalverwaltung ist, haben 53 weitere Kommunen freie Träger mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Dies ist meist darin begründet, dass diese Kommunen Ressourcen für Fachberatung und Fachaufsicht und für weitere Synergieeffekte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe erschließen wollen, die sie in der eigenen Kommunalverwaltung - sieht man von vergleichbaren Aufgaben für kommunale Kindertagesstätten ab - nicht haben. So hatten im Jahr 1995 der Landkreis Böblingen zusammen mit der Stadt Holzgerlingen und den Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch eine „Untersuchung der Situation und Entwicklung der Jugendarbeit im Bereich der Schönbuchlichtung“ vom Waldhaus Hildrizhausen, einer erlebnispädagogisch orientierten Jugendhilfeeinrichtung, durchführen lassen, die vom LWV Württemberg-Hohenzollern gefördert wurde. Zeitgleich entwickelte der Landkreis Böblingen eine „Konzeption Gemeindejugendreferent“, die die frühere Unterstützung von Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Landkreis im Sinne eines gemeinwesenorientierten Ansatzes in der Jugendarbeit weiterentwickelte, der fachliche Beratung und Unterstützung aller Bereiche von Jugendarbeit in einer Gemeinde leisten sollte, also einschließlich der ehrenamtlichen Vereinsjugendarbeit (Landkreis Böblingen 1996). Zur Personalträgerschaft führte die Konzeption des Landkreises Folgendes



aus: „Der Gemeindejugendreferent wird in der Regel von der jeweiligen Gemeinde angestellt. Es ist jedoch auch ein Freier Träger denkbar. Dieser sollte allerdings entsprechende Erfahrung und fachliche Kompetenz sowie Garantie für längerfristige kontinuierliche Arbeit bieten. In jedem Falle ist eine Arbeitsplatzbeschreibung erforderlich.“ (Landkreis Böblingen 1996, S. 8). Das Waldhaus Hildrizhausen wurde dann auch als Träger des neuen Gemeindejugendreferats in Holzgerlingen tätig und diese Konstruktion fand in der Folgezeit Nachahmer in anderen Landkreisen und bei anderen Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote diversifizieren und am Gemeinwesen ausrichten wollten. Tabelle A-25 im Anhang zeigt, dass die Mehrzahl der freien Träger, die Aufgaben eines Gemeindejugendreferats wahrnehmen, im Kerngeschäft große Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe sind, die ihre Angebote schon seit den 1990er Jahren zunächst auf die Jugendsozialarbeit, insbesondere die Schulsozialarbeit, und dann auch auf die Jugendarbeit ausgeweitet haben. Im Unterschied zur Aufgabenwahrnehmung von Jugendreferaten durch freie Träger im Auftrag von Kreis- und Stadtjugendämtern sind es hier nicht in erster Linie Jugendringe, die von den Kommunen beauftragt werden. Dies dürfte allein schon dadurch bedingt sein, dass es kaum Jugendringe in kreisangehörigen Städten gibt, die über hauptamtliches Personal verfügen und in der Lage wären, eine solche Aufgabe zu übernehmen.

Hinsichtlich der Gemeindegrößenklasse zeigt die Tabelle 32, dass ca. die Hälfte der kommunalen Jugendreferate in freier Trägerschaft in Kommunen unter 10.000 Einwohnern angesiedelt ist. Mit wachsender Größe der Kommune sinkt der Anteil der Aufgabenwahrnehmung durch freie Träger deutlich. Nahezu alle Kommunen über 20.000 Einwohnern und alle über 50.000 Einwohnern haben das Kommunale Jugendreferat in der eigenen Kommunalverwaltung angesiedelt.

Tabelle 32: Kommunale Jugendreferate in der eigenen Kommunalverwaltung oder bei beauftragten freien Trägern nach Größenklasse der Gemeinde

Gemeindegröße	Anzahl der Gemeinden in dieser Größenklasse insgesamt	Anzahl der Gemeinden mit Jugendreferat insgesamt	davon mit Jugendreferat in eigener Verwaltung	%-Anteil an allen Jugendreferaten in dieser Größenklasse	davon mit Jugendreferat in freier Trägerschaft	%-Anteil an allen Jugendreferaten in dieser Größenklasse
unter 5.000	594	16	3	18,75	13	81,25
5000 - 10.000	262	34	19	55,88	15	44,12
10.000 - 20.000	146	44	26	59,09	18	40,91
20.000 - 50.000	77	41	35	85,37	6	14,63
50.000 - 100.000	11	11	11	100,00	1	9,09
Baden-Württemberg	1.090	146	94	64,38	53	36,30

Die Stadt Reutlingen als einzige kreisangehörige Stadt über 100.000 Einwohner wurde hier der Kategorie 50.000-100.000 zugeordnet. Nicht in dieser Kategorie enthalten sind der Stadtkreis Baden-Baden sowie die kreisangehörigen Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen, die jeweils eigene Jugendämter haben.

Die Stadt Esslingen hat sowohl ein Jugendreferat in der Stadtverwaltung selbst als auch beim Stadtjugendring gemeldet. Beide Trägerarten wurden in der Kategorie 50.000-100.000 Einwohner erfasst. Als Kommune wurde Esslingen nur einmal gezählt, deshalb ergibt sich eine Differenz der Zahl von 146 Gemeinden zur Summe der Jugendreferate in eigener Verwaltung und in freier Trägerschaft von 1.

Der Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode enthält ein eigenes Kapitel „Gemeinwesenorientierte Ansätze - Gemeindejugendreferate“, in dem auch auf Schwierigkeiten dieser Trägerschaftskonstruktion eingegangen wird. „In diesem Kontext ä-

ßerten sich einige Expertinnen und Experten kritisch gegenüber der Übernahme von Gemeindejugendreferaten durch Träger der Erziehungshilfen, weil die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit und die Voraussetzungen der Arbeit in den erzieherischen Hilfen sehr unterschiedlich seien und zu latenten Interessenkonflikten führen könnten.“ (Landesjugendbericht 2004, S. 88).

Die Handreichung der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der Jugendreferate beim Städte- und Gemeindetag spricht sich in ihrem Abschnitt „Anwendung des Subsidiaritätsprinzips“ „nach Abwägung aller möglichen Vor- und Nachteile für die Kommune“ dafür aus, „dieses Subsidiaritätsprinzip lediglich auf Leistungen und Handlungsfelder nach §§ 11 und 13 SGB VIII (Übernahme der Trägerschaft für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen) anzuwenden und über entsprechende Leistungsvereinbarungen zu regeln. Die Planung, Steuerung und Qualitätssicherung sowie der Bereich Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen und die Funktion der Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten sollten in jedem Fall in der Zuständigkeit der Kommune verbleiben. Andernfalls wäre eine Gleichbehandlung der Träger der freien Jugendhilfe nicht mehr gegeben und für den planerisch tätigen Träger ein Standortvorteil mit der Gestaltung von Planungsprozessen gegeben.“ (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2013, S. 11 f).

8.32 Aufgabenprofil

197

Die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate sieht die Kommunalen Jugendreferate als die Fachstellen für Kinder- und Jugendangelegenheiten in der Kommunalverwaltung. Vier Aufgabenbereiche werden im Einzelnen genannt:

- Planung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.
- Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen.
- Einrichtungen und Angebote Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 - 14 SGB VIII):
 - Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune.
 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
 - Fachaufsicht und Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte.
 - Finanzverantwortung.
 - Fachaußenvertretung.
- Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten:
 - Vermitteln der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die zuständigen Stellen der Kommunalverwaltung oder in die politischen Gremien.
 - Maßnahmen der Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt
 - Begleitung der Arbeit des Jugendgemeinderats.

Dieses Aufgabenprofil grenzt die Stadt- und Gemeindejugendreferenten „von den Mitarbeitern ab, die eine direkte – unmittelbare – pädagogische Arbeit in den Einrichtungen leisten“ (ebd., S. 13).

Die Erhebung des KVJS-Landesjugendamts orientierte sich dem Grunde nach an diesem Aufgabenprofil und schlüsselte die einzelnen Aufgaben noch näher auf. Um zu eruieren, welche Bedeutung die jeweilige Aufgabe in der tatsächlichen Praxis hat, wurde gefragt, ob sie einen eher hohen, eher geringen oder gar keinen Arbeitsanteil an den Stellen der Personen ausmacht, die schwerpunktmäßig Tätigkeiten im Kernbereich des Kreisjugendreferats ausüben. Auf eine quantitative Zuordnung in Prozentanteilen einer Vollkraftstelle oder in Jahresarbeitsstunden wurde verzichtet. Die folgenden Übersichten sind jeweils nach der Rangfolge der Nennungen hoher Arbeitsanteile sortiert.

Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N=
Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	80	12	0	92

Die Aufgabe der Planung und Gestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit, die in der Handreichung der Kommunalen Jugendreferate an erster Stelle genannt wird, nimmt auch in den Meldungen der Stadt- und Gemeindejugendreferate die höchste Priorität ein. Es handelt sich um örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung als Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung. Die Jugendreferate konnten in offenen Formulierungen die aus ihrer Sicht wichtigsten drei Themen benennen, die dann bei der Auswertung nach Themenfeldern geclustert wurden. Dabei wurden folgende Themenschwerpunkte sichtbar:

Themen	Anzahl Nennungen
Allgemeine Planungsthemen	109
Partizipation	51
Schule	38
Offene Jugendarbeit	27
Diverses	23
Prävention, Jugendschutz	8
Ferienangebote	8
Interkulturelle Arbeit	5
Berufsorientierung	4
Ehrenamtliches Engagement	4
Demografischer Wandel	3
Inklusion	1

In der Rubrik „Allgemeine Planungsthemen“ finden sich mehrfache Nennungen wie Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde, Fortschreibung städtischer Jugendplan, Jugendhilfeplanung, sozialraumorientierte Angebote, Weiterentwicklung von Offener, Verbandlicher, Mobiler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Leitbildentwicklung, Konzeption Kinder- und Jugendförderung, Netzwerkarbeit, Gemeinwesenarbeit.

Das Stichwort Partizipation bzw. Jugendbeteiligung wird häufig genannt, teilweise auch konkrete Partizipationsformen wie Jugendgemeinderat, Jugendhearing, Jugendforum, Jugendbefragung, Begleitung von Jugendlichen im Hinblick auf Skatepark, Realisierung von Freizeit-, Spiel- und (Trend)Sportanlagen durch Beteiligungsaktionen (Pumptrack, Spielplatz, Weidenpalast u.ä.), Social Communities, Begleitung autonomer Jugendgruppen.

In der Rubrik Schule beziehen sich die meisten Nennungen auf Schulsozialarbeit (Aufbau und Konzeptentwicklung Schulsozialarbeit, Planung und Implementierung von Schulsozialarbeit, Kooperation mit der Schulsozialarbeit). Mehrfach wird auch Entwicklung zu Gemeinschaftsschule und/oder Ganztagschule genannt, ebenso wie Kooperation Jugendarbeit - Schule, teilweise in Verbindung mit dem Stichwort Prävention. Mit dem Ausbau der Ganztagschulen in Zusammenhang steht auch der wachsende Bedarf an Ferienangeboten bzw. der Ganztagsbetreuung in den Ferien. Hier stand die Entwicklung im Jahr 2013 noch weitgehend am Anfang, da die gesetzliche Regelung der Ganztagsgrundschule erst im Jahr 2014 erfolgte.

Unter die Rubrik Offene Jugendarbeit fallen mehrfache Nennungen von Konzeptentwicklung für Offene Jugendarbeit, einmal mit der Konkretisierung Angebote für unter 13-Jährige, ein andermal als Konzeptentwicklung Jugendhaus mit Jugendbeteiligung.

Unter Diverses finden sich mehrfach nicht näher bezeichnete Projekte, teils näher bezeichnet mit Skatepark, Disco oder internationaler Austausch.

Wo das Stichwort Prävention näher bezeichnet wird, geschieht dies mit Themen wie Alkohol, Gewalt, Medien.

Das Stichwort Migranten findet sich meist in Verbindung mit Integration, einmal auch in Verbindung mit Migrantenselbstorganisation und Gemeinwesenarbeit. Junge Flüchtlinge waren im Jahr 2013 noch kein besonderes Thema für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stichworte zu den anderen Themenfeldern erklären sich von selbst. Bemerkenswert ist, dass das Thema Inklusion nur einmal auftaucht, dann jedoch immerhin als „Inklusive sozial-räumliche Kinder- und Jugendarbeit“.

Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen	42	48	3	93

Bedürfnisse und Interessen von Kindern und jungen Menschen sind nicht nur für die Planung der Jugendarbeit selbst von Belang, sondern sind in allen kommunalpolitischen Planungsprozessen zu berücksichtigen. „Jugendreferate sind in der Lage, eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Planungsprozessen zu ermöglichen und zur Qualifizierung dieser Planungen und damit zu einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung beizutragen ...Kommunale Jugendreferate unterstützen hier im Sinne einer res-



sort- und akteursübergreifenden Entwicklungsplanung als interner Dienstleister die zuständigen Fachämter.“ (Meyer 2014, S. 116). Verglichen mit der Planung des eigenen Arbeitsbereichs nimmt die Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen in der tatsächlichen Praxis der Kommunalen Jugendreferate einen deutlich geringeren Stellenwert ein. Drei Jugendreferate melden hierfür keine Arbeitsanteile.

Wahrnehmung der Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen/Dienste im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Fachberatung/Fachaufsicht/Fortbildung für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	49	27	15	91
Fachberatung/Fachaufsicht/Fortbildung für eigene Einrichtungen/Dienste der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit/Jugendberufshilfe)	43	15	35	93
Haushaltswesen/Finanzverwaltung für eigene Einrichtungen/Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	44	41	7	92
Personalwesen (Stellenbesetzungen, Mitarbeiterförderung) für eigene Einrichtungen/Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	40	30	23	93

200

Fachliche Trägeraufgaben für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen mehr Raum ein als für Jugendsozialarbeit. Bei den Verwaltungsaufgaben nimmt der Finanzbereich mehr Arbeitsanteile in Anspruch als das Personalwesen. Insgesamt meldet ca. die Hälfte der Jugendreferate hohe Arbeitsanteile für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben für eigene kommunale Einrichtungen/Dienste der Jugendarbeit und/oder der Jugendsozialarbeit.

Fachberatung/Fortbildung für andere Träger/Einrichtungen/Mitarbeiter im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII)

Bei der Fachberatung freier Träger der Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden steht an erster Stelle die Beratung ehrenamtlich bzw. selbstverwaltet betriebener Einrichtungen. Bei den Kreisjugendreferaten steht dagegen an erster Stelle die Fachberatung für hauptamtlich betriebene Einrichtungen. In den kreisangehörigen Gemeinden mag die andere Verteilung damit zusammenhängen, dass die betreffenden Städte häufig Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal selbst betreiben und Fachberatung dann allenfalls noch für die selbstverwalteten Jugendtreffs - so vorhanden - erforderlich ist. Insgesamt nimmt jedoch die Fachberatung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Träger nur geringe Arbeitsanteile bzw. gar keine Arbeitsanteile in Anspruch.

Wenig ausgeprägt ist Fachberatung/Fortbildung für Organisationen/Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund. Während es sich hier um ein relativ neues Feld der Jugendarbeit handelt, werden für die klassischen Feldern der Mädchenarbeit sowie der Jungenarbeit auch lediglich niedrige Arbeitsanteile gemeldet. Nach Organisationen im Bereich

von LSBTTIQ wurde in der Erhebung nicht gefragt. Auch auf diesem Feld gibt es Beratungs- und Entwicklungsbedarf, der in künftigen Berichten berücksichtigt werden soll.¹⁶³

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Fachberatung, Fortbildung für ehrenamtlich/selbstverwaltet betriebene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft mit hauptamtlichem Personal sowie für deren ehrenamtliche Mitarbeiter	20	38	34	92
Fachberatung/Fortbildung für verbandliche Jugendarbeit, Vereine, Jugendgruppen, Initiativen für verbandliche Arbeit, Stadtjugendring	12	54	27	93
Fachberatung, Fortbildung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft mit hauptamtlichem Personal sowie für hauptamtliche Fachkräfte	11	26	55	92
Fachberatung, Fortbildung für freie Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit	9	34	49	92
Juleica-Schulungen	7	21	64	92
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen/Initiativen junger Menschen mit Migrationshintergrund (MSO)	6	30	57	93
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen/Initiativen der Mädchenarbeit	6	30	56	92
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen/Initiativen der Jungenarbeit	5	28	59	92
Fachberatung/Fortbildung für Organisationen/Initiativen junger Menschen mit Behinderungen	2	20	71	93

201

Fachberatung/Fortbildung für andere Träger/Einrichtungen/Mitarbeiter in Arbeitsbereichen nach §§ 13 und 14 SGB VIII.

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Fachberatung/Fortbildung/ Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	21	9	62	92
Fachberatung/Fortbildung/ Mobile Jugendarbeit (§ 13 SGB VIII)	11	18	64	93
Fachberatung/Fortbildung/ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)	9	24	59	92
Fachberatung/Fortbildung/ Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII)	6	12	74	92

Im Hinblick auf den starken Ausbau der Schulsozialarbeit fällt auf, dass nur ca. 20 Prozent der Jugendreferate hohe Arbeitsanteile für Fachberatung der Schulsozialarbeit angeben. Zu lediglich 10 Prozent trifft dies auf Mobile Jugendarbeit und Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu und am wenigsten auf die Jugendberufshilfe.

¹⁶³ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-und-lsbttiq-netzwerk-vereinbaren-zusammenarbeit-ueber-legislaturperiode-hinaus/>



Koordination und Vernetzung

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen (mit Ausnahme des Schulbereichs) unter <u>Mitwirkung</u> des Jugendreferats	52	32	7	91
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen (mit Ausnahme des Schulbereichs) unter <u>Federführung</u> des Jugendreferats	48	36	9	93
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen mit Schulbereich/Bildungsregion unter <u>Mitwirkung</u> des Jugendreferats	25	45	21	91
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen mit Schulbereich/Bildungsregion unter <u>Federführung</u> des Jugendreferats	3	45	44	92

Mehr als die Hälfte der Jugendreferate gibt hohe Arbeitsanteile für Koordinationstätigkeiten in Arbeitskreisen und Besprechungen an. Die Mitwirkung in Arbeitskreisen nimmt etwas mehr Raum in Anspruch als Arbeitskreise in eigener Federführung des Jugendreferats. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Kooperation mit Schulen gab es eine spezielle Frage zu Arbeitskreisen in diesem Bereich. Hier geht es in erster Linie um Arbeitskreise und Besprechungen, in denen die Jugendreferate mitwirken. Ein Viertel der Jugendreferate gibt hierfür hohe Arbeitsanteile an.

202

Um welche Themen es in den Arbeitskreisen vor allem geht, konnten die Jugendreferate in offenen Formulierungen mitteilen. Es konnten nur die drei wichtigsten Arbeitskreise genannt werden. Für die Auswertung erfolgte eine Clusterbildung nach Themenfeldern. Die folgende Übersicht ist nach der Häufigkeit der entsprechenden Arbeitskreise sortiert.

Themenfelder	Arbeitskreise unter Federführung des Jugendreferats	Arbeitskreise, in denen das Jugendreferat mitwirkt	Andere wichtige Koordinationsaktivitäten	Insgesamt
Kommunale Infrastruktur	71	28	7	106
Diverses	17	36	37	90
Fachkräfte Kinder- und Jugendarbeit	17	45	26	88
Prävention, Jugendschutz	23	44	10	77
Überörtliche Arbeitskreise		20	14	34
Kooperation mit Schule	4	11	13	28
Jugendbeteiligung	11	6	8	25
Jugendring, Jugendverbände, Vereine	4	9	11	24
Schulsozialarbeit	8	10	5	23
Ferienangebote	8	1	13	22
Veranstaltungen, Aktionen	7	2	12	21
Jugendberufshilfe	12	4	3	19
Jungen, Mädchen, Gender	5	13	1	19
Familie, Eltern	5	7	3	15
Jugendhaus-Beiräte, Bürgerschaftliches Engagement	8	2	2	12
Jugendagentur		2		2
Migration		10		

Die Handreichung der AG Jugendreferate sieht Koordination, Vernetzung und Förderung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune als zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendreferate. Dem entspricht auch die hohe Anzahl von Nennungen, die bei der Auswertung im Themenfeld „Kommunale Infrastruktur“ zusammengefasst wurden. Dabei handelt es sich um Nennungen wie „AK Jugend“, „AK Kinder, Jugend, Bildung“, „AK Kinder- und Jugendkultur“, „AK Jugend und Familie“, „AK mit den Vereinen vor Ort“, „Kooperation städtische und kirchliche Jugendarbeit“, „AK Kommunale Jugendhilfeplanung“, „Regionale Planungsgruppe“, „Spielraumplanung“. Zu den Koordinationsaufgaben zählt die Handreichung auch „die Zusammenführung und Abstimmung der sozialraumbezogenen, kleinräumigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie zum Beispiel die Initiierung, Leitung und Moderation von sozialraumbezogenen Arbeitskreisen“ (AG Jugendreferate 2014, S. 10). Hierzu finden sich zahlreiche Nennungen wie zum Beispiel „Stadtteilrunden in allen Stadtteilen“, „Sozialraumteams“, „Quartierskonferenz“, „AK Innenstadt“, „Netzwerk Weststadt“.

Eine aktuelle Expertise der Hochschule Esslingen für die Stadt Mössingen regt an, Arbeitskreise, die sich bereits jetzt unter Beteiligung aller von Jugendfragen berührten Ämter, Träger und Institutionen auf Gemeindeebene mit einem breit angelegten Thema, wie zum Beispiel Gewaltprävention, befassen, zu einem kommunalen Planungs-Arbeitskreis für eine partizipative kooperative Planung weiterzuentwickeln. „Dieser sollte allgemein Jugendfragen, nicht nur Prävention, bearbeiten, regelmäßig tagen und von der Jugendverantwortung in der Stadtverwaltung, nicht vom Ordnungsamt her, organisiert und getragen werden... In diesem AK sollen notwendige Nejustierungen über die Ziele der kommunalen Jugendarbeit, aber auch generell über die Infrastruktur für die Jugendarbeit in Mössingen, über alle Themen, die in irgendeiner Weise Jugend betreffen, beraten werden – als allgemeiner kommunaler Ort der Reflexion der Lebensqualität für Jugend in Mössingen.“ (Bitzan/Bolay 2015, S. 62).

203

Die Tabelle zeigt, dass Arbeitskreise der hauptamtlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit in der eigenen Kommune sowie entsprechende Arbeitskreise auf Ebene des Landkreises einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Kommunalen Jugendreferate einnehmen.

Im Zusammenhang mit Prävention und Jugendschutz werden in hohem Maße Themen in Zusammenhang mit Sucht- und Alkoholprävention genannt teilweise in Verbindung mit Festkultur, mehrfach auch Kommunale Kriminalprävention. „Nachtwanderer“ oder „Aktionsverbund Sport bis Mitternacht“ sind Beispiele für konkrete Maßnahmen des Jugendschutzes, die in Arbeitskreisen koordiniert werden. „Begleitausschuss Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ oder „Lenkungsgruppe Zivilcourage“ weisen auf Koordinationsaktivitäten im Hinblick auf präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hin. Auch Gewaltprävention und Opferschutz werden als Themen genannt.

Im Themenfeld Kooperation mit Schule wird Schulentwicklungsplanung mehrfach genannt, ebenso Arbeitskreise mit Schulleitern. Wo im Zusammenhang mit Schule konkrete Themen aufgeführt werden, geht es dabei um Projekte, Prävention, Mobbing, aber auch um die Gewinnung von Jugendbegleitern oder Steuerungsgruppe Freizeitangebote an der Ganztagschule. Einmal findet sich das Stichwort Elternbeiratstreffen. Bildungslandschaft wird zweimal genannt, einmal AG Bildungsk Kooperationen. Bei der Schulsozialarbeit, für die ein eige-



ner Themencluster gebildet wurde, geht es einerseits um Arbeitskreise für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, ebenso aber auch um Koordination der (freien) Träger der Schulsozialarbeit und um Steuerungsgruppen.

Im Themencluster Ferienangebote geht es meist um die Koordination des Sommerferienprogramms unter Mitwirkung der Vereine, mehrfach wird das Stichwort Kinderspielstadt genannt. Lediglich einmal findet sich die Bezeichnung „Ferienbetreuung“, die auf den Betreuungsbedarf von Eltern für Kinder hinweist, der während der Schulferien nicht durch Ganztagschulen abgedeckt ist. Aktuelle Berichte Kommunalen Jugendreferaten weisen darauf hin, dass mit dem Ausbau der Ganztagschulen der Betreuungsbedarf in den Ferien steigt, der auch entsprechende Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit nach sich zieht.

Im Zusammenhang mit Jugendbeteiligung finden sich die Stichworte Jugendgemeinderat, Jugendforum, „Jugend bewegt“, „Wählen ab 16“, Runder Tisch Jugendcafe, „Jugendpolitischer Tag“, aber auch Projektkoordination des Schülerrates und „Stadt-SMV“ (Siehe hierzu auch weiter unten Politikberatung und Beteiligung junger Menschen).

Das Thema Migration beinhaltet mehrfache Nennungen von Arbeitskreisen und Runden Tischen „Integration“, einmal ein „Deutsch-türkisches Netzwerk“. Im Jahr 2013 hatte die Flüchtlingsthematik noch nicht die heutigen Ausmaße, einmal findet sich aber auch das Thema „Netzwerk Asyl“. Konkret genannt werden noch eine Tagung zum Thema „Ort der Vielfalt“, ein Projekt „Jeder ist anders und doch sind alle Menschen gleich“, ein Arbeitskreis „Interkultureller Tag“.

Beim Themenfeld „Jungen, Mädchen, Gender“ tauchen mehr Arbeitskreise zur Mädchenarbeit als zu Jungenarbeit auf, verschiedene Male werden beide Themen auch zusammen genannt. Zweimal findet sich AK Girls Day/Boys Day und dreimal das Thema „AK gegen sexuelle Gewalt“. Sexuelle Vielfalt oder LSBTTIQ tauchen als explizit benannte Themen nicht auf.

Dass die Kommunalen Jugendreferate sich auch mit dem Thema Eltern und Familie befassen, zeigen Nennungen wie „Kooperationsforum Erziehung wagen - AK zur Elternbildung“, „Gesprächskreis für Mütter von Kindern im Schulkindalter zu Erziehungsfragen“, „Elternforum“, „AK Alleinerziehende“, „Audit familiengerechte Kommune“, „Bündnis für Familie“, „Elterntreff“.

Im Zusammenhang mit Jugendberufshilfe werden insbesondere im Landkreis Böblingen mehrfach Patenaktionen genannt, Ausbildungsplatzbörsen, AK Partnerschaft für Beschäftigung, Forum Schule/Beruf (Netzwerk der örtlichen Jugendberufshilfe mit Firmen, Schulen, Gemeindeverwaltung, Patenaktion Schule/Beruf). Zweimal finden sich auch Jugendagenturen.

Unter Diverses wurde eine bunte Mischung einzelner Themen zusammengefasst, wie zum Beispiel interkommunale Projektarbeit, Mehrgenerationenhaus, Lesepaten, Interkommunaler Fun-Park Hochrhein (Skater, BMX), Netzwerk Kinderzirkus, Web 2.0, Mitwirkung in Arbeitskreisen zum demografischen Wandel, im Kreissenorenrat, im AK Mensch oder in Besprechungen mit dem Jugendamt.

Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen (mit Ausnahme des Schulbereichs)

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Projekte, Veranstaltungen, Aktionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit	81	10	2	93
Ferienprogramme/Freizeiten/Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII	70	16	6	92
Projekte, Veranstaltungen, Aktionen im Bereich Jugendsozialarbeit (mit Ausnahme Schulsozialarbeit)	39	36	16	91
Projekte, Veranstaltungen, Aktionen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	23	41	28	92

Fast alle Jugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für eigene Projekte und Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die Themenfelder Jugendsozialarbeit (siehe jedoch gesonderte Frage nach Schulsozialarbeit weiter unten) und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz haben deutlich niedrigere Werte. Drei Viertel aller Kommunalen Jugendreferate melden hohe Arbeitsanteile für Ferienprogramme und Freizeiten. Dies ist ein deutlicher Unterschied zu den Kreisjugendreferaten.

Eigene schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Ganztagsbildung

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit	38	34	19	91
Projekte, Veranstaltungen, Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit mit und an Schulen (Vgl. Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII)	33	41	19	93
Angebote der Ganztagsbildung und -betreuung im Rahmen von Ganztagschulen	10	30	50	90
Koordination der Ganztagsbildungsbereiche	7	16	67	90

205

Ca. 40 Prozent der Jugendreferate nennen hohe Arbeitsanteile für Kooperationsprojekte mit der Schulsozialarbeit. Über ein Drittel der Jugendreferate gibt auch für eigene Projekte der Jugendarbeit mit und an Schulen hohe Werte an. Für Angebote im Rahmen von Ganztagschulen trifft dies nur auf 11 Prozent der Jugendreferate zu und lediglich acht Prozent sind mit der Koordination von Ganztagsbildungsbereichen befasst. Auch hier zeigt sich, dass die Kommunale Jugendarbeit durch Ganztagschulen (noch) nicht in solchem Umfang in Anspruch genommen wird, wie dies in manchen Fachkreisen befürchtet wurde. Der Begriff „Ganztagsbildung“ wird in der Fachdiskussion der Kinder- und Jugendarbeit bewusst verwendet um deutlich zu machen, dass die Kinder- und Jugendarbeit, wenn sie an Ganztagschulen tätig wird, dies nicht lediglich als Betreuungsaufgabe betrachtet, sondern in erster Linie mit ihrem eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag als außerschulische (in diesem Falle eigentlich außerunterrichtlicher) Ganztagsbildung.



Service und Administration

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Sonstige administrative Tätigkeiten	52	31	9	92
Finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen/Fördertöpfen	29	46	17	92
Materialverleih / Fahrzeugverleih	22	48	23	93
Ausstellung von Qualipässen	14	42	36	92
Ausstellung von Juleicas	4	16	73	93
Leasing von Fachkräften	1	11	81	93

Über die Hälfte der Jugendreferate meldet hohe Arbeitsanteile für administrative Tätigkeiten, die nicht zu den in der Tabelle gesondert aufgeführten Aufgabenbereichen gehören. Die Stadt- und Gemeindejugendreferate sind in deutlich höherem Umfang mit allgemeinen Verwaltungstätigkeiten beschäftigt als die Kreisjugendreferate. Ein knappes Drittel der Jugendreferate gibt hohe Arbeitsanteile für finanzielle Förderung und Beratung zu Finanzierungsfragen an. Die Ausstellung von Qualipässen nimmt deutlich mehr Raum ein als die Ausstellung von Juleicas. Bei den Kreisjugendreferaten ist dies ebenso der Fall. Leasing von Fachkräften ist eine Serviceleistung der Landkreise für kreisangehörige Kommunen. Als eigene Serviceleistung von kreisangehörigen Kommunen fällt sie nicht ins Gewicht.

206

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Pressearbeit, Rundfunk	57	34	2	93
Jugendnahe Medien, Soziale Netzwerke (Facebook etc.)	57	26	10	93
Dokumentation und Berichtswesen	49	42	1	92
Vorträge und Fachartikel	8	52	31	91
Jugendnetz Baden-Württemberg	2	48	42	92

Die klassischen Medien liegen bei den Jugendreferaten der Städte und Gemeinden leicht vor den jugendnahen Medien. Dies unterscheidet sie von den Kreisjugendreferaten. Eine noch geringere Rolle als bei den Kreisjugendreferaten spielt das Jugendnetz Baden-Württemberg. Dokumentation und Berichtswesen sind zwar in erster Linie Instrumente für verwaltungsinterne Transparenz und Steuerung, jedoch auch eine unentbehrliche Grundlage für Öffentlichkeitsarbeit.

Politikberatung und Beteiligung junger Menschen

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Vorlagen für Gremien der Kommunalverwaltung (Gemeinderat und dessen Ausschüsse, etc.)	42	44	7	93
Organisation von Jugendforen	39	34	20	93
Unterstützung des Jugendgemeinderats	32	4	56	92

Der Rückhalt des Gemeinderats ist für die Kommunale Jugendarbeit von wesentlicher Bedeutung. Insofern erstaunt, dass 7 Kommunale Jugendreferate hierfür keine Arbeitsanteile melden. Bei den Partizipationsformen für junge Menschen nehmen Jugendforen mehr Arbeitsanteile der Kommunalen Jugendreferate ein als Jugendgemeinderäte. In Baden-Württemberg gibt es laut einer Übersicht des Dachverbands der Jugendgemeinderäte und der Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2015 73 Jugendgemeinderäte, davon drei in Stadtkreisen¹⁶⁴. Die Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate sieht die Begleitung der Arbeit der Jugendgemeinderäte als Aufgabe der Kommunalen Jugendreferate (Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate 2014, S. 11). Beachtlich ist, dass es in fast der Hälfte, nämlich in 31 der 70 kreisangehörigen Kommunen, die im Jahr 2015 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts einen Jugendgemeinderat haben, auch ein Kommunales Jugendreferat gibt. Ob es in den wenigen Kommunen, deren Jugendreferate im Jahr 2013 bei der KVJS-Erhebung Arbeitsanteile für die Unterstützung des Jugendgemeinderats gemeldet hatten, die jedoch in der aktuellen Liste 2015 der Jugendgemeinderäte im Jahr 2015 nicht aufgeführt sind, inzwischen keinen Jugendgemeinderat mehr gibt oder der dortige Jugendgemeinderat aus anderen Gründen nicht in der Liste enthalten ist, konnte nicht verifiziert werden.

Internationale Jugendarbeit

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Internationale Jugendarbeit	11	31	48	90

207

Internationale Jugendarbeit, zum Beispiel im Rahmen von Städtepartnerschaften zählt zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendreferate. In der tatsächlichen Praxis spielt sie jedoch bei über der Hälfte der Jugendreferate keine Rolle und lediglich bei etwas über 10 Prozent nimmt sie hohe Arbeitsanteile ein. Ob Jugendaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften in erster Linie über Schüleraustausch erfolgt oder welche anderen Gründe dafür vorliegen, dass Jugendreferate keine Arbeitsanteile für Internationalen Jugendaustausch melden, entzieht sich der Kenntnis.

Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII)

Aufgabe	Arbeitsanteil			
	Hoch	Gering	Kein	N =
Allgemeine Beratung junger Menschen (Jugendberatung)	23	39	18	80

„Jugendberatung“ wird in § 11 SGB VIII an letzter Stelle der Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt. Darunter kann Unterschiedliches verstanden werden. Jugendliche können sich im Hinblick auf Interessen beraten lassen, die sie in der Jugendarbeit verwirklichen können. Es gehört auch zum Alltag der Jugendarbeit, dass sich Jugendliche an Fachkräfte der Jugendarbeit, zu denen sie Vertrauen gefasst haben, auch bei persönlichen Fragen und Problemen, bei Fragen zur Berufsorientierung oder zum Umgang mit Behörden wenden. Dies dürfte eher in kleineren Kommunen der Fall sein, in denen die Kommunalen Jugendreferentinnen und -

¹⁶⁴ http://jugendgemeinderat.de/?page_id=15 Zugriffen: 10. Juli 2015



referenten selbst auch in der Praxis tätig sind. Die Tatsache, dass von über 10 Jugendreferaten die Frage gar nicht beantwortet wurde, weist darauf hin, dass es manchen Fachkräften unklar ist, was das SGB VIII mit Jugendberatung meint. Von den Jugendreferaten, die die Frage beantwortet haben, geben immerhin knapp 30 Prozent an, dass bei ihnen Jugendberatung hohe Arbeitsanteile einnimmt.

Weitere Tätigkeiten der Kommunalen Jugendreferate

Geschäftsführungsaufgaben für andere Träger Offener Kinder- und Jugendarbeit oder für örtliche Jugendringe gibt es kaum, ebenso wenig Geschäftsführung für andere Aufgabenfelder. Zwei Jugendreferate melden hohe Arbeitsanteile von Geschäftsführungsaufgaben für den Jugendgemeinderat, ein Jugendreferat für die lokale Außenstelle der Kreisjugendkulturschule.

Einzelne weitere Aufgaben, die hohe Arbeitsanteile in Anspruch nehmen, sind zum Beispiel Kindergartenfachberatung, Schulkind- und Ferienbetreuung, Schulträgeraufgaben, generationsübergreifende Arbeit, Mitarbeit bei Musiknacht, Kulturnacht oder in Komitees der Partnerstädte.

Aufgabenprofil insgesamt

Blickt man abschließend auf die Aufgaben, bei denen sich mehr als 50 Prozent der Nennungen auf eher hohe Arbeitsanteile beziehen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 33: Aufgabenprofil der Kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)

Aufgabe	Arbeitsanteile (Prozentuale Verteilung der jeweiligen Angaben)		
	Hoch	Gering	Kein
Eigene Projekte, Veranstaltungen, Aktionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit (mit Ausnahme des Schulbereichs)	87,10	10,75	2,15
Planung, Gestaltung, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit	86,96	13,04	0,00
Ferienprogramme/Freizeiten/Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII	76,09	17,39	6,52
Pressearbeit, Rundfunk	61,29	36,56	2,15
Jugendnahe Medien, Soziale Netzwerke (Facebook etc.)	61,29	27,96	10,75
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Mitwirkung des Jugendreferats (mit Ausnahme des Schulbereichs)	57,14	35,16	7,69
Sonstige administrative Tätigkeiten	56,52	33,70	9,78
Trägeraufgaben (Fachberatung/Fachaufsicht/Fortbildung) für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	53,85	29,67	16,48
Dokumentation und Berichtswesen	53,26	45,65	1,09
Arbeitskreise/Besprechungen/Tagungen unter Federführung des Jugendreferats (mit Ausnahme des Schulbereichs)	51,61	38,71	9,68

Hierbei muss allerdings nochmals nach Gemeindegrößenklassen differenziert werden. Besonders deutlich wird dies bei den Meldungen hinsichtlich hoher Arbeitsanteile für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben für eigene kommunale Einrichtungen/Dienste der Jugendarbeit. Diese nehmen mit steigender Größenklasse der Gemeinden zu. Vor allem die Bereiche

Personalwesen und Fachberatung/Fachaufsicht für eigene Einrichtungen spielen für Kommunale Jugendreferate unter der Gemeindegrößenklasse 10.000 keine Rolle, während diese Aufgaben von einem Großteil der Meldungen Kommunalen Jugendreferate in Städten über 20.000 Einwohnern – also den Großen Kreisstädten - als hoch eingestuft werden. Ergänzend wird aus den Angaben in Bogen D deutlich, dass vom allem in kleineren Kommunen mit nur einer Personalstelle im Kommunalen Jugendreferat die Kernaufgabe mit max. einer halben Vollkraftstelle häufig mit unmittelbaren Tätigkeiten im Bereich der Offenen Jugendarbeit oder Schulsozialarbeit kombiniert werden. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass sich das Profil eines kommunalen Jugendreferates in Gemeinden bzw. kleineren Städten deutlicher von dem Profil der Jugendreferate in Großen Kreisstädten unterscheidet als dies bei den Kreisjugendreferaten kleiner bzw. großer Landkreise der Fall ist.

Allgemein sind die Kommunalen Jugendreferate in hohem Umfang mit Aufgaben der Planung¹⁶⁵, Gestaltung, fachlichen Weiterentwicklung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Jugendarbeit befasst. Hohe Arbeitsanteile beanspruchen eigene Projekte, Veranstaltungen und Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie Ferienprogramme und Freizeiten. Es ist anzunehmen, dass die Arbeitsanteile für Angebote in den Schulferien inzwischen nach der in Kraft getretenen gesetzlichen Regelung der Ganztagsgrundschule noch höher liegen dürften. Die Jugendreferate sind sowohl in den klassischen Medien Presse und Rundfunk als auch in den jugendnahen Medien wie Facebook präsent. Sie leisten Koordinierung unter eigener Federführung und wirken in noch höherem Maße in Arbeitskreisen anderer Bereiche mit, in denen sie die Belange von Kindern und Jugendlichen vertreten. Trägeraufgaben für eigene Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und weitere administrative Aufgaben bilden Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten. Insgesamt betrachtet erweisen sie sich in der Tat als Fachstellen für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten.

209

Ebenso wie bei den Kreisjugendreferaten ist davon auszugehen, dass angesichts des demografischen Wandels, neuer Herausforderungen und sich wandelnder Rahmenbedingungen der Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungsaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen und somit ein weiterer Ausbau der Kommunalen Jugendreferate – auch im Interesse der freien Träger und der Jugendarbeit der örtlichen Vereine - erforderlich sein wird.

¹⁶⁵ So weist zum Beispiel eine aktuelle Expertise der Hochschule Esslingen zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Großen Kreisstadt Mössingen darauf hin, dass die Stadt mittlerweile eine Größenordnung erreicht habe, in der sie eine gestaltende Jugendpolitik in Form von Jugendhilfeplanung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge übernehmen kann und muss (Bitzan/Bolay 2015, S. 62.)



9. Resümee und Ausblick

Der Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses an die Verwaltung vom Oktober 2012 lautete, die bisherige landesweite Berichterstattung des KVJS als überörtlichem Jugendhilfeträger um einen Bericht zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Dienstleistung für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu ergänzen. Nun liegt der erste Bericht zu diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe vor, das zwar im Leistungskatalog des SGB VIII an erster Stelle genannt wird, dem jedoch in der Rangfolge der Themen, mit denen sich die Jugendhilfeausschüsse und anderen kommunalen Gremien befassen, zumeist eher eine nachgeordnete Bedeutung beigemessen wird. Ebenso befassten sich auch die Berichte des KVJS-Landesjugendamts zuerst mit der Hilfe zur Erziehung samt deren Einrichtungen und mit der Tagesbetreuung von Kindern.

210 Dass auch die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit eigene Berichterstattungen als Grundlage für eine jugendpolitische Steuerung benötigen, zeigte die breite Rezeption der von der Staatsrätin für Demografischen Wandel und für Senioren im Staatsministerium Baden-Württemberg 2008 in Auftrag gegebenen Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Deren Autoren hatten feststellen müssen, dass „insbesondere die landesspezifische oder regionale Differenzierung der empirischen Daten...bei der Erstellung der Expertise immer wieder vielfältige Schwierigkeiten bereitet“ hat (Rauschenbach et al. 2010, S. 11). Einige grundlegende Daten zu den personellen Ressourcen in Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hatte das KVJS-Landesjugendamt bereits seit 2006 bei den Jugendämtern erhoben und in seinem eigenen Bericht zur „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren in einem größeren fachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang interpretiert. Nicht zuletzt das starke Interesse, auf das die entsprechenden Analysen und Empfehlungen im Rahmen des Transfers dieses KVJS- Demografieberichts bei den kommunalen Gremien ebenso wie bei den Trägern und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit selbst stießen, gab den Anlass für den nun vorliegenden Bericht.

Was empirische Berichte zu Kerndaten des Arbeitsfelds leisten können und welche weiteren notwendigen Schritte sie nicht ersetzen oder vorwegnehmen, jedoch anstoßen können und sollen, formuliert Rauschenbach in seinem Geleitwort für die Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg am Bild einer Landkarte: „Natürlich kann eine solche Landkarte die Suche nach dem richtige Ziel nicht ersetzen. Mit solchen Ansprüchen sind empirische Befunde, Erhebungen und Analysen schnell überfordert und überlastet. Doch die Empirie bildet gewissermaßen eine Basis für rationales Handeln in normativen Kontexten: Auf der Grundlage einer genauen Kenntnis dessen, was sich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt hat, lässt sich meiner Überzeugung nach am besten klären, welche Ziele und Ansprüche, welche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten die vielen beteiligten Institutionen für erstrebenswert halten.“ (Rauschenbach 2014, S. 13).

Die Entwicklungslinien, die sich aus den vorliegenden Daten zur Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene seit 2006 ergeben, zeigen einen kontinuierli-

chen Ausbau der Ressourcen, der sich jedoch in den einzelnen Leistungssegmenten in unterschiedlichem Maße vollzogen hat (s.u.).

Die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit werden in Baden-Württemberg größtenteils (s.o. Kapitel 4.2) von der kommunalen Ebene aufgebracht. Der Abgleich mit den Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise (s.o. Kapitel 4.3) zeigt, dass der demografische Wandel in Baden-Württemberg nicht zum Anlass genommen wurde, die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zu kürzen, vielmehr hat sich das Ausgabenvolumen in absoluten Euro-Beträgen weiter erhöht. Bei der Bewertung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit seit 2007 um ca. 10 Prozent ist jedoch zu bedenken, dass sich der Verbraucherpreisindex im selben Zeitraum ebenfalls um ca. 10 Prozent erhöhte und es sich unter dem Strich betrachtet somit also um gar keinen echten Anstieg handelt. Zwar sind die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit noch deutlicher angestiegen, dies ändert jedoch nichts daran, dass Baden-Württemberg hinsichtlich dieser Pro-Kopf-Ausgaben weiterhin im Vergleich der Bundesländer den zweittiefsten Wert aufweist und die Differenz zum Bundesdurchschnitt sich sogar noch erhöht hat. Da die anderen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendsozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen deutlich höhere Zuwächse bei den Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt zu verzeichnen hatten, nimmt der Anteil der Mittel für die Jugendarbeit an den gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen nur noch 4 Prozent ein.

211

Bei den Personalressourcen ist in der Kinder- und Jugendarbeit nach den vom KVJS-Landesjugendamt bei den Jugendämtern seit 2006 erhobenen Daten ein leichter kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Wie die Entwicklungen in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit verlaufen, kann mit diesen Daten leider nicht ermittelt werden, da erst im Zuge der Erhebungen für den vorliegenden Bericht die personellen Ressourcen differenziert nach den beiden großen „Säulen“ Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit erhoben wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass damit von manchen Jugendämtern Personalstellen der Jugendverbandsarbeit erstmals gemeldet wurden, die sie bislang weniger als die von der öffentlichen Hand bezuschussten oder in eigener Trägerschaft vorhandenen Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Blick hatten. Diese Stellen auf örtlicher oder Kreisebene werden meist aus den Eigenmitteln der freien Verbände, insbesondere der Kirchen, selbst finanziert, ihre Aufgaben sind häufig nur anteilig den §§ 11 und 12 SGB VIII zuzuordnen und ihr örtlicher Bezirk (z.B. Dekanat) deckt sich nicht immer mit den kommunalen Grenzen. Gerade für die Gewinnung, Förderung und Pflege des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit sind diese hauptamtlichen Fachkräfte der Jugendverbände, Kirchen, Sport- und anderer Vereine von wachsender Bedeutung. Aufgrund von Gesprächen mit den landesweiten Fachorganisationen Landesjugendring, LAGO, Baden-Württembergische Sportjugend und den Arbeitsgemeinschaften der Kommunalen Jugendreferate ist zu anzunehmen, dass sich der Stellenzuwachs überwiegend im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vollzogen hat, jedoch auch in der Verbandlichen- und Vereinsjugendarbeit hauptamtliche Stellen geschaffen wurden.

Ein Feld der Kinder- und Jugendarbeit, dessen personelle Ausstattung durch die Erhebung 2013 erstmals in den Blick genommen wurde, ist die Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Ganztagschulen. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit reden in diesem Zusam-



menhang von „Ganztagsbildung“, um deutlich zu machen, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag hat, weshalb sie von den Schulen auch als Bildungsträger und nicht lediglich als außerunterrichtliche Betreuungshelfer wahrzunehmen sind. Die Beschreibung zur Erfassung dieses Merkmals muss, so zeigt es die erste Erhebung, noch weiter präzisiert werden, um verlässliche und vergleichbare Analysen der Entwicklungen in einem Feld vornehmen zu können, über das bislang vor allem mit Äußerungen von Befürchtungen oder Hoffnungen fachlich gestritten wird. Die erste Erhebung lässt auf unterschiedliche Interpretationen des Merkmals schließen. So wurde vom Jugendamt Stuttgart die Tätigkeit von Fachkräften der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft an Ganztagschulen nicht als Jugendarbeit gemeldet, da die finanziellen Mittel nicht vom Jugendamt, sondern vom städtischen Schulamt kommen. Andere Jugendämter orientierten sich bei ihrer Datenmeldung daran, ob die Fachkräfte, die im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagschulen eingesetzt werden, bei einem Träger der Kinder- und Jugendarbeit angestellt sind. Auf alle Fälle lässt sich als Resümee der ersten Erhebung sagen, dass der Stellenanteil von 12 Prozent, der für die Tätigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an Ganztagschulen gemeldet wurde, zeigt, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit an Ganztagschulen einbringt, jedoch die Besorgnis, ihre Stellen würden in einem solchen Umfang hierfür eingesetzt, dass die originäre Offene Kinder- und Jugendarbeit als außerschulisches Angebot gefährdet ist, (noch) nicht zutrifft. Dabei gilt es zu bedenken, dass die gesetzliche Regelung der Ganztagsgrundschulen erst mit dem Schuljahr 2014/2015 in Kraft trat. Nach wie vor gilt die Aussage von Maykus im Zusammenhang mit dem KVJS-Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Kinder- und Jugendhilfe: „Wenn basale Rahmenbedingungen für Kooperation nicht gewährleistet sind, sollte die Kinder- und Jugendhilfe ihre Ressourcen- und Planungsentscheidungen (vorerst) zurückhaltend auf Ganztagschule beziehen und am Aufbau notwendiger Strukturen mitwirken“ (Maykus et al. 2013, S. 41).

Die hauptamtlichen Stellenanteile, die in der Erhebung für Tätigkeiten der Jugendverbandsarbeit an Ganztagschulen ausgewiesen wurden, fallen kaum ins Gewicht. Im Unterschied zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit an Ganztagschulen so gut wie nicht mit eigenen hauptamtlichen Fachkräften tätig. Wo Sport und Kirchen außerunterrichtliche Angebote an Schulen machen, geschieht dies entweder mit Hauptamtlichen, die als Trainer (sportfachlicher Bereich) oder pastorale Mitarbeiter für die Organisation tätig sind – oder über ehrenamtliche Schülermentoren, Jugendbegleiter oder Übungsleiter.

Ein besonderes Augenmerk des vorliegenden Berichts gilt den Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten, die bei den Jugendämtern der Land- und Stadtkreise, aber auch bei kreisangehörigen Gemeinden Schlüsselfunktionen für die Kinder- und Jugendarbeit und zum Teil auch für die Jugendsozialarbeit wahrnehmen. Sie sind die Sachwalter der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommunalverwaltung, koordinieren, beraten und unterstützen auf vielfältige Weise die ehren- und hauptamtlichen Kräfte der Offenen wie auch der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk des jeweiligen Jugendamts oder der kreisangehörigen Gemeinde und gewährleisten damit eine bedarfsorientierte Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in ihrem Bezirk. Fachlichen Austausch und jugendpolitische Einflussnahme ermöglichen ihnen die Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate beim Landkreistag bzw. die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Jugendreferate beim Städtetag und Gemeindetag. Von diesen Arbeitsgemeinschaften wurden idealtypische Auf-

gabenbeschreibungen für die jeweiligen Jugendreferate erarbeitet, die von den Kommunalen Landesverbänden im Jahr 2014 als Handreichungen veröffentlicht wurden. Diese Aufgabenbeschreibungen bildeten auch die Grundlage für jeweilige Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung, die die vorfindbare Praxis der Aufgabenwahrnehmung und damit des Stellenprofils der Kommunalen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten erhellen sollten. Dies geschah nicht zuletzt auch deshalb, weil sowohl die Rauschenbach-Expertise als auch der Zukunftsplan Jugend der aktuellen Landesregierung ebenso wie das Bündnis für die Jugend der vorangegangenen Landesregierung sich auf die Unterstützungsleistungen des Landes für die Kinder- und Jugendarbeit, zum Beispiel die Förderung von Bildungsreferenten bei Landesorganisationen, konzentrierten und die bei den Jugendämtern und kreisangehörigen Kommunen angesiedelten Jugendreferentinnen und -referenten kaum in den Blick nahmen.

Fast alle Jugendämter setzen schon seit Langem Jugendreferentinnen und -referenten zur Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Aufgabenfelder der Jugendarbeit und teilweise auch der Jugendsozialarbeit ein. Bei einigen Jugendämtern nehmen aus historischen Gründen, die nicht selten bis in die 1950er und 1960er Jahren zurückreichen, Kreisjugendringe bzw. Stadtjugendringe die Aufgaben des Kreis- bzw. Stadtjugendreferats wahr. Bezogen auf die Zahl der insgesamt 35 Landkreise in Baden-Württemberg scheint die Zahl von 24,8 Vollkraftstellen, die für die Wahrnehmung der originären Kernaufgaben der Kreisjugendreferate zur Verfügung stehen, außerordentlich gering und durchaus noch ausbaufähig zu sein. In den wenigen Kreisjugendämtern, bei denen es weder ein Kreisjugendreferat noch einen hauptamtlich besetzten Kreisjugendring gibt, der laut Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt diese Aufgabe wahrnimmt, ist zu überprüfen, ob eine entsprechende Stelle geschaffen wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann nicht vom Jugendamt einfach „nebenher“ im erforderlichen Umfang bewältigt werden. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendreferate beim Landkreistag herausgegebene Veröffentlichung ist – so zeigen es die Ergebnisse der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts – eine Handreichung, deren wesentliche Aufgabenbeschreibungen hinsichtlich deren Schwerpunktsetzungen und Kernaktivitäten von den Kreisjugendreferaten auch in die Praxis umgesetzt werden.

213

Seit den 1990er Jahren erkannten auch die kreisangehörigen Kommunen in wachsendem Maße einen entsprechenden Bedarf an Beratung, Koordinierung und Steuerung der Angebote für Kinder und Jugendliche, sowohl für die Angebote in eigener kommunaler Trägerschaft als auch für die Jugendarbeit der ortsansässigen Vereine und Verbände, von denen nur ein Teil auf hinreichende Unterstützung durch Fachkräfte von Landesorganisationen zurückgreifen kann. Dabei gilt es nach Größenklasse der Kommunen zu unterscheiden. Alle Großen Kreisstädte über 50.000 Einwohner haben ein kommunales Jugendreferat, ebenso über die Hälfte der anderen Großen Kreisstädte (20.000 bis 50.000 Einwohner). Auch in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern gibt es Kommunale Jugendreferate, die teilweise mit finanzieller Unterstützung des Landkreises eingerichtet wurden. Kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohnern nehmen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gerne freie Träger in Anspruch, um von deren Kompetenzen und dem Synergieeffekt auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe zu profitieren. Während Stadtjugendreferate größerer Kommunen einerseits neben der klassischen Kernaufgabe der Steuerung und Koordination einen steigenden Anteil an Personalmanagement-Aufgaben zu leisten haben, geht in den Gemeindejugendreferaten kleinerer Kommunen die klassische Jugendreferententätigkeit oft einher mit unmittelbaren pädagogi-



schen Tätigkeiten direkt mit Jugendlichen. Gerade den Jugendreferenten kleinerer Kommunen dürfte es daher - vor allem in der Position der alleinigen sozialpädagogischen Fachkraft vor Ort für das Feld der Jugendarbeit und zum Teil auch noch der Jugendsozialarbeit - schwerfallen, ein klares Profil im Sinne der entsprechenden Handreichung herauszustellen und in der Praxis umzusetzen. So hatte bereits der zweite Landesjugendbericht für Gemeindejugendreferate in kleineren Gemeinden Schwierigkeiten bei der Konzeptentwicklung und der Festlegung realistischer Zielvorgaben konstatiert (Landesjugendbericht 2004, S. 88). Im Sinne klarer Konturen erfasste die KVJS-Erhebung für den vorliegenden Bericht nur solche Stellen als kommunale Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten, die sich zu mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle mit koordinierenden und steuernden Aufgaben in der Gemeinde befassen. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die Anzahl der Gemeindejugendreferate vor allem in kleineren Kommunen unter 10.000 Einwohnern nach eigenem Selbstverständnis höher ausfällt als die nun zum ersten Mal erfassten Meldungen.

Ebenso wie bei den Kreisjugendreferaten ist davon auszugehen, dass angesichts des demografischen Wandels, neuer Herausforderungen und sich wandelnder Rahmenbedingungen der Bedarf für fachliche Steuerungs- und Beratungsaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter zunehmen und somit ein weiterer Ausbau der Kommunalen Jugendreferate – auch im Interesse der freien Träger und der Jugendarbeit der örtlichen Vereine - erforderlich sein wird.

214

Neben der Kinder- und Jugendarbeit hat in den vergangenen Jahren die Jugendsozialarbeit deutlich an Umfang und Gewicht gewonnen. Jugendberufshilfe als klassisches Feld der Jugendsozialarbeit ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts, da sie überwiegend nicht aus Jugendhilmitteln finanziert und somit auch nicht in erster Linie von der Jugendhilfe(planung) gesteuert wird. Gleichwohl ist an dieser Stelle zu betonen, dass der mit dem demografischen Wandel sich abzeichnende Fachkräftemangel und die Tatsache, dass Ausbildungsplätze für manche Berufe bereits heute nicht mehr besetzt werden können, keineswegs zum Trugschluss führen darf, dass Leistungen der Jugendberufshilfe kaum mehr erforderlich seien. Nach wie vor gibt es eine beträchtliche Zahl benachteiligter junger Menschen, die die steigenden fachlichen wie personellen Anforderungen an die Auszubildenden ohne sozialpädagogische Unterstützung nicht bewältigen können. Auch die Zuwanderung junger Menschen aus anderen Staaten der Europäischen Union angesichts der dortigen hohen Jugendarbeitslosigkeit führt ebenso zu Bedarf an Angeboten der Jugendberufshilfe wie die Integration junger Flüchtlinge.

Seit über 20 Jahren werden sozialpädagogische Jugendhilfeleistungen bereits an Schulen eingesetzt, nicht nur als Unterstützung am Übergang in den Beruf, für das Erreichen von Schulabschlüssen oder das Verhindern von Schulabbrüchen, sondern auch als präventive niederschwellige und aufsuchende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule als einem Lebensort, an dem sich Kinder einen wesentlichen Teil ihres Tages aufhalten (müssen). Sie bringen ihre familiären und persönlichen Probleme in die Schule mit, haben Konflikte mit Mitschülern und Lehrern oder Schwierigkeiten mit dem Leistungsdruck. Vielfachen kommunalen Forderungen nachkommend fördert das Land seit dem Jahr 2012 wieder die Schulsozialarbeit – nun nicht mehr beschränkt auf „Brennpunktschulen“, sondern an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, an denen Lehrer- und Schülerschaft, Eltern, Schulträger und Jugendhelfeträger sich für diese Jugendhilfeleistung einsetzen. Das KVJS-

Landesjugendamt, das im Auftrag des Sozialministeriums das Förderprogramm des Landes abwickelt, erstellt dazu eigene Berichte, die den starken Stellenzuwachs ebenso dokumentieren wie die vielfältigen Leistungen, die die Fachkräfte erbringen. Das spezielle Augenmerk des vorliegenden Berichts gilt dem Zusammenhang von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hier wird deutlich, dass die Schulsozialarbeit Stellenwachstum wie keine andere Jugendhilfeleistung in diesem Feld zu verzeichnen hat. Dies ist in erster Linie auf alle Fälle erfreulich, wirft aber auch Fragen nach Nebenwirkungen insofern auf, als dass zum Beispiel Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Stellen nicht vom Land gefördert werden, dadurch ins Hintertreffen geraten könnten. Zwar kam es nicht zu den mit Beginn der Landesförderung für Schulsozialarbeit von manchen befürchteten landesweiten Verschiebungen von Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Schulsozialarbeit, allerdings ist bei der Gesamtbetrachtung des Feldes sozialpädagogischer Fachkräfte, die mit und für junge Menschen tätig sind, festzustellen, dass die prozentualen Anteile freizeit- und gemeinwesenbezogener Offener Jugendarbeit sinken, während die prozentualen Anteile von im institutionellen Rahmen der Schule als Schulsozialarbeit oder als Ganztagsbildung angesiedelten Angebote steigen. Diese Verschiebungstendenzen, die sich vermutlich in den nächsten Jahren noch verstärken werden, gilt es, vor allem in Hinblick auf die Konsequenzen und Auswirkungen für ein selbstbestimmtes Aufwachsen junger Menschen und die dafür nötigen und möglichen Rahmungen weiter im Blick zu behalten und genauer zu analysieren.

Während noch in den 1980er Jahren die Mobile Jugendarbeit die einzige Form aufsuchender Jugendsozialarbeit war und es nur vereinzelt Stellen der Schulsozialarbeit gab, konnte die Mobile Jugendarbeit trotz ununterbrochener Landesförderung keinen vergleichbaren Stellenzuwachs wie die Kinder- und Jugendarbeit oder gar die Schulsozialarbeit verzeichnen. Gleichwohl hat sie sich in dieser Zeit von wenigen Stellen in der Landeshauptstadt Stuttgart ausgehend ebenfalls landesweit etabliert. Da Mobile Jugendarbeit als Jugendsozialarbeit in Problemgebieten konzipiert ist und als solche vom Land gefördert wird, ist es erklärbar, dass sie keine solche Entwicklung wie die Schulsozialarbeit nehmen konnte, nachdem diese über ihre anfängliche Konzentration auf Brennpunktschulen hinaus nun ganz allgemein als präventive Jugendhilfeleistung an Schulen verstanden wird. Ein Teil der Stellen Mobiler Jugendarbeit wird heute in Kombination mit Schulsozialarbeit betrieben. Doch ist darauf hinzuweisen, dass gerade in benachteiligten Stadtquartieren junge Menschen auch außerhalb der Schule und als dem Schulalter entwachsene junge Heranwachsende Ansprechpartner brauchen, sei es auf Straßen und Plätzen, aber auch in den Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit, die sich gezielt um ihre Probleme kümmern können. In einem „normalen“ Jugendhaus, in dem allgemeine Jugendarbeit für ein breites Publikum angeboten wird, sind Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenarbeit nicht in dem Maße möglich, wie es die Zielgruppen der Mobilen Jugendarbeit brauchen. Nachdem die Inanspruchnahme der Landeszuschüsse für Mobile Jugendarbeit nun die Zahl von 220 Stellen erreicht hat, sollte das Land deshalb die Mittel bedarfsgerecht erhöhen um seinem Ziel einer „angemessenen landesweiten Versorgung“ zu entsprechen, das es im 42. Landesjugendplan selbst formuliert hat und im aktuellen 46. Landesjugendplan wie folgt beschreibt: „Die umfassende berufliche und soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen wird auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen und intensive Anstrengungen erfordern.“

Erstmals von einem KVJS-Bericht in den Blick genommen werden die Jugendmigrationsdienste. Auch sie werden in erster Linie nicht von den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträ-



gern finanziert und somit auch nicht gesteuert, doch machen die aktuellen Herausforderungen der Integration junger Migranten eine enge Kooperation von Jugendmigrationsdiensten und anderen Leistungen der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit immer mehr erforderlich. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit legte Wert auf die Einbeziehung der Jugendmigrationsdienste in den vorliegenden Bericht und es ist zu wünschen, dass der Transfer des Berichts die Kooperation aller mit dem Ziel der Integration junger Migrantinnen und Migranten auf örtlicher Ebene tätigen Dienste weiter voranbringt.

Aufgabe des vorliegenden Berichts ist es, die empirische Datenlage zur Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene zu verbessern. So sollen den örtlichen öffentlichen und freien Trägern notwendige Informationen für Jugendhilfeplanung ebenso wie für die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung ihrer Angebote und Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Sichtbar wurden teilweise erhebliche Disparitäten im Ausbaustand einzelner der beschriebenen Jugendhilfeleistungen in den Stadt- und Landkreisen ebenso wie unterschiedliche Dynamiken des Ausbaus einzelner Felder. Dies gibt Anlass für sicher spannende und hoffentlich recht ertragreiche gemeinsame Diskussionen im Rahmen der Transferangebote des KVJS-Landesjugendamts. Auch die Stellungnahme des Landes, welche Schlussfolgerungen es aus dem KVJS-Bericht hinsichtlich seiner Aufgabe nach § 82 Abs. 2 SGB VIII zieht, „auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“, wird in die jugendpolitische Debatte einfließen.

216

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nochmals auf die aktuelle Fortschreibung des Demografieberichts, in dem die Fragen des demografischen Wandels auch im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit ausführlicher behandelt werden als es im vorliegenden Bericht der Fall ist. Ebenso auf den ersten Bericht zur Förderung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013 mit zahlreichen grundsätzlichen Abhandlungen für das Arbeitsfeld, die auch über das betreffende Schuljahr hinaus von Bedeutung sind, sowie auf dessen bevorstehende Fortschreibung.

Die erste Erhebung und Erstellung eines Berichts sowie dessen Transfer in Gremien und Fachveranstaltungen der öffentlichen und freien Träger erbringen wichtige Erkenntnisse und Hinweise für die Präzisierung der Erhebungsinstrumente und Fragestellungen wie auch für die qualitativen Schlussfolgerungen aus den erhobenen Daten. Ziel der Verwaltung ist stets eine schlanke Erhebung, eine Begrenzung des Aufwands sowie das Erreichen von Synergieeffekten mit den Erhebungen der amtlichen Jugendhilfestatistik ebenso wie mit der in Vorbereitung befindlichen Statistik zum Landesjugendplan. Dabei gilt es auch zu prüfen, ob und auf welche Weise Lücken in der Datenerhebung geschlossen werden können, die sich bereits jetzt abzeichnen, so zum Beispiel hinsichtlich der selbstverwalteten Jugendzentren, der Aufgabenwahrnehmung kommunaler Jugendreferate durch beauftragte freie Träger oder auch gemeindeübergreifender Einrichtungen und Dienstleistungen. Gerade für das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wäre es wichtig, weitere Strukturdaten zu Ausstattung, Öffnungszeiten und Angeboten zur Verfügung zu haben, wie dies die von der AGJF im Jahr 2003 herausgegebene Topografie der Offenen Jugendarbeit leistete. So führen zum Beispiel die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des dortigen Wirksamkeitsdialogs alle vier Jahre eine Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.

Mit Spannung erwartet werden die Ergebnisse der Reichweitenuntersuchungen für die Jugendarbeit, die mit Mitteln des Zukunftsplans Jugend in nächster Zeit beginnen sollen.

Nicht zuletzt gibt es qualitative Erkenntnisinteressen, die nicht durch quantitative Erhebungen beantwortet werden können, sondern nur durch entsprechende Forschungsvorhaben, so zum Beispiel zu den Erwartungen junger Menschen an die Rolle der Jugendarbeit in der (Ganztags-)schule, zu den Erwartungen hinsichtlich der Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement oder zur Einbindung von Migrantenorganisationen in die örtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Ergebnisse des Transfers des vorliegenden Berichts werden auf alle Fälle auch in die Überlegungen für neue Forschungsvorhaben des KVJS ebenso wie in die weitere Ausgestaltung der Modellförderung und die Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Beratungsangebote des KVJS-Landesjugendamts Eingang finden.

Abschließend sollen einige fachliche Herausforderungen, denen sich das Arbeitsfeld zu stellen hat und auf die an verschiedenen Stellen des Berichts hingewiesen wurde, kurz skizziert werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen ist schon seit einigen Jahren ein Thema, das von der Kinder- und Jugendarbeit strittig diskutiert wird. Hier gilt es, die Merkmale der Daten zur Erfassung der Entwicklungen und Zeitreihenbildung noch weiter zu schärfen, um valide empirische Grundlagen für Steuerungsprozesse im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der Mitwirkung der Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit in den Bildungsregionen zu haben. Der Ausbau der Ganztagschulen erfordert auch konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den betreffenden Schulen sowie eine Neubestimmung ihres Verhältnisses zu den Angeboten, die Träger der Kinder- und Jugendarbeit über monetarisierte Lehrerwochenstunden in die Ganztagschulen einbringen. Nicht zuletzt stellen sich neue Erwartungen an den Ausbau von Ferienangeboten der Kinder- und Jugendarbeit gerade für Kinder, die Ganztagschulen besuchen.

217

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit schulischen und demografischen Entwicklungen ist die Frage, welche Auswirkungen sich für die Kinder- und Jugendarbeit ergeben, wenn ein Dorf oder ein Stadtteil keine Schule mehr hat und wie die Kinder- und Jugendarbeit darauf reagieren kann. Dabei gilt es auch die förderlichen Bedingungen für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit herauszufinden, die Beheimatung ermöglichen und zugleich überholtes Kirchturmdenken überwinden helfen. Das KVJS-Landesjugendamt fördert bis Ende 2015 in den Landkreisen Biberach und Ravensburg ein Projekt „Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem Ziel, landesweit übertragbare Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu gewinnen. Erste Zwischenergebnisse wurden bereits publiziert (Heinzel 2015).

Inklusion junger Menschen mit Behinderungen ist eine Aufgabe, die auch sämtliche Arbeitsfelder Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in stärkerem Maße beschäftigen muss als dies bislang der Fall ist. Impulse und Praxisbeispiele hierzu liegen im Rahmen der vom KVJS geförderten „Entwicklungsbausteine in der Eingliederungshilfe“ vor (KVJS 2014).

Die Integration junger Migranten beinhaltet vielfältige Herausforderungen. Besondere Anstrengungen erfordert derzeit vor allem die Integration junger Flüchtlinge. Die Jugendarbeit



ist aber auch gefordert, sich fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegenzusetzen, wozu das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ Unterstützung bietet¹⁶⁶.

Partizipation ist stets ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit, vgl. hierzu die aktuelle Bestandserhebung von Scherr/Sachs 2015 im Rahmen des Zukunftsplans Jugend und die Expertise des DJI zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen (Pluto/van Santen/Seckinger 2014). Hier gilt es, Formen der konkreten Jugendbeteiligung in den Kommunen kreativ weiterzuentwickeln, sei es unter Einbezug der sozialen Netzwerke oder durch neue Formen der Begegnungen und des Austauschs zwischen jungen Menschen und Kommunalpolitikern. Die klassische Form der Jugendgemeinderäte ist zwar den Kommunalpolitikern am meisten vertraut, keineswegs jedoch der Königsweg jugendgerechter Partizipationsformen. Handlungsbedarf gibt es aber auch innerhalb der eigenen Einrichtungen und Verbände der Kinder und Jugendarbeit, wo junge Menschen von Erwachsenen weder bevormundet noch benachteiligt werden wollen.

Während geschlechterdifferenzierende Arbeit mit Mädchen und Jungen seit langem fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit ist, wurde in der KVJS-Erhebung 2013 nach Unterstützung anderer geschlechtersensibler Beratung und Unterstützung junger Menschen wie zum Beispiel LSBTTIQ¹⁶⁷ nicht gefragt. Diese Lücke sollten künftige Erhebungen schließen, sieht doch der Aktionsplan der Landesregierung „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ der Aufbau von bedarfsgerechten Beratungsangeboten – unter Vermeidung von Doppelstrukturen – und eine bessere Einbindung von LSBTTIQ-Jugendlichen in die Jugendarbeit explizit vor, um Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen.¹⁶⁸

Kinder- und Jugendarbeit lebt ganz wesentlich von der Bereitschaft junger Menschen, sich aktiv zu beteiligen, und vom ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Engagement. Menschen hierfür zu gewinnen, sie zu qualifizieren und zu unterstützen, ihnen aber auch lästige „bürokratische“ Arbeit abzunehmen, erfordert in zunehmendem Maße Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte. Wo einzelne Träger dies nicht leisten können, ist träger- wie auch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Hier stellen sich neue Koordinierungs- und Beratungsaufgaben für die Kreisjugendreferate, aber auch für den weiteren Ausbau kommunaler Jugendreferate (ggf. im Verbund) kreisangehöriger Gemeinden.

Das KVJS-Landesjugendamt bietet an, diese und weitere Fragen im Zuge des Transfers dieses Berichts gemeinsam zu erörtern und macht im folgenden Kapitel hierzu entsprechende Vorschläge.

¹⁶⁶ <http://www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/> Zugegriffen: 01. August 2015

¹⁶⁷ <http://www.netzwerk-lsbttig.net/> Zugegriffen: 01. August 2015.

¹⁶⁸ <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kabinett-beschliesst-aktionsplan-fuer-akzeptanz-gleiche-rechte-baden-wuerttemberg/> Zugegriffen: 01. August 2015

10. Hinweise zum Transfer

Der vorliegende Bericht wendet sich gleichermaßen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern (insbesondere Amtsleitung, Jugendhilfeplanung und Kreisjugendreferat), an die professionellen Fachkräfte und Leitungsverantwortlichen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei den kommunalen und freien Trägern im Arbeitsfeld sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den politischen Gremien.

Ziel des Transfers ist es, ausgehend von der Präsentation der grundlegenden Erkenntnisse des Berichts, Impulse zur Reflektion und Weiterentwicklung mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Praxisfeld wie auch im jugendpolitischen Raum zu ermöglichen, um damit Qualitätsentwicklungsprozesse anzuregen bzw. zu unterstützen. Analog zu seinen Transferleistungen im Rahmen der Berichterstattungen „Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013“ und „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ bietet das KVJS-Landesjugendamt Transferleistungen auf zwei Ebenen an:

- Vermittlung grundlegender Erkenntnisse an eine breite Fachöffentlichkeit.

Am 20. April 2015 erfolgte im Rahmen einer Auftaktveranstaltung die Präsentation der Kernergebnisse. Ausgehend davon besteht die Möglichkeit, das KVJS-Landesjugendamt zur Präsentation des Berichtes in regionale und überregionale Arbeitszusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger (Jugendverbände, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände und Fachverbände der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) einzuladen. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung bezogen auf das Arbeitsfeld der einladenden Institution als Grundlage eines entsprechend fachspezifischen Diskurses ist dabei selbstverständlich.

219

- Transfer in die Verwaltungen und Gremien der Jugendämter

Der Schwerpunkt der Transferleistungen liegt in der Präsentation des Berichts vor Ort in den Jugendämtern und politischen Gremien auf Kreis- und Stadtebene. Hierbei werden, ausgehend von den bundes- und landesweiten Betrachtungen, relevante Eckdaten des Berichts (Einrichtungen, Personal, Ausgaben, finanzielle Förderung) kreisbezogen aufbereitet. Sie bilden die Grundlage für eine kreisbezogene Interpretation und Reflektion der entsprechenden Angebotsstrukturen, die zunächst gemeinsam mit den Fachleuten (bzw. der Verwaltung) des Jugendamts erörtert werden.

Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind die Basis für einen Ergebnistransfer in die entsprechenden Kreisgremien (Jugendhilfeausschuss, Kreistag), bei dem ebenfalls die Gewichtung zwischen grundlegenden Befunden des Berichtes und kreisbezogenen Erkenntnissen dem örtlichen Bedarf angepasst wird. Dabei kann, je nach gewünschter Gewichtung, der Bericht Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene durch relevante Strukturdaten des Berichts „Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013“ und insbesondere des aktuellen Berichts „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel 2015“ ergänzt und den örtlichen Daten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gegenübergestellt werden.



Bei allen Transferdienstleistungen werden die dem Bericht zugrunde gelegten Daten in ihrer aktuellsten Form präsentiert, d.h. entsprechende landes- und kreisbezogene Auswertungen jeweils angepasst. Ein besonderes Augenmerk wird dabei zukünftig, neben eigenen Daten, auf die neu entwickelte amtliche Statistik II. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie III.2 Einrichtungen und tätige Personen (vgl. Kapitel 1.21) gelegt. Die Daten aus der Erhebung der Statistik „Einrichtungen und tätige Personen“ zum Stichtag 31.12.2014 können voraussichtlich ab Frühjahr 2016 vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt werden.

Die Erkenntnisse aus dem Transfer werden Grundlage für die Weiterentwicklung und Verstärkung dieser Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamts sein. Darüber hinaus hat der KVJS dem Land seine Mitwirkung bei der Konzipierung und Erstellung eines Landesberichts angeboten. Die vom Zukunftsplan Jugend angestrebte „Institutionalisierung einer landesweiten Kinder- und Jugend(hilfe)berichterstattung mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Lebenslagen- und Leistungsdimensionen“ könnte sich aus folgenden Modulen zusammensetzen:

- Daten aus den amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- Daten aus der vom Zukunftsplan (Abschnitt 3.5.3) ebenfalls angestrebten „Berichterstattung über die Ergebnisse der Förderung aus dem Landesjugendplan“
- Daten aus ergänzenden Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts.

Allerdings wurde dieser Vorschlag einer gemeinsamen konzeptionell abgestimmten Berichterstattung von Seite des Sozialministeriums bisher nicht aufgegriffen.

Anhang



Tabellenanhang

Tabelle A-1: Minderjährige Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Organisationen junger Migranten mit Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe bzw. im Kontakt mit dem Jugendamt zu Fragen der Jugendarbeit (Siehe Abbildung 2)

	u 18 Jahre MH absolut	u 18 Jahre MH Prozent	MSO mit Anerkennung	MSO ohne Anerkennung
Stuttgart Stadt	46.490	50,62	19	0
Boblingen	25.080	37,84	0	0
Esslingen	30.410	33,74	2	4
Göppingen	14.350	32,66	0	0
Ludwigsburg	33.410	36,30	0	0
Rems-Murr-Kreis	22.440	30,74	0	0
Heilbronn Stadt	11.490	56,99	2	0
Heilbronn	19.780	32,74	0	0
Hohenlohekreis	5.720	28,32	0	3
Schwäbisch Hall	11.890	33,76	0	0
Main-Tauber-Kreis	5.170	22,84	0	1
Heidenheim	6.910	30,70	0	0
Ostalbkreis	15.390	26,47	0	0
Baden-Baden Stadt	2.750	35,48	0	4
Karlsruhe Stadt	14.920	34,79	0	0
Karlsruhe LK	19.450	26,37	0	0
Rastatt	10.250	26,83	1	0
Heidelberg Stadt	8.160	39,61	0	0
Mannheim Stadt	21.790	48,30	0	14
Neckar-Odenw.-Kr.	6.640	26,30	0	1
Rhein-Neckar-Kr.	25.900	28,78	0	0
Pforzheim Stadt	12.050	62,11	4	2
Calw	7.880	27,82	0	0
Enzkreis	10.130	28,77	0	0
Freudenstadt	5.800	26,94	1	0
Freiburg Stadt	12.600	38,30	0	0
Breisgau-Hochschw	10.010	22,02	0	0
Emmendingen	6.280	21,94	0	1
Ortenaukreis	20.790	27,69	0	1
Rottweil	6.650	26,05	0	0
Schwarzw.-Baar-Kr.	11.860	33,42	0	0
Tuttlingen	9.860	38,71	0	0
Konstanz	13.390	29,61	0	0
Lörrach	12.770	31,82	0	0
Waldshut	8.790	28,63	1	0
Reutlingen	14.210	28,83	1	0
Tübingen	9.130	24,42	3	3
Zollernalbkreis	9.990	31,17	0	0
Ulm Stadt	8.070	42,93	0	1
Alb-Donau-Kreis	9.480	26,07	0	0
Biberach	8.960	24,33	0	0
Bodenseekreis	9.900	27,69	0	0
Ravensburg	11.370	22,04	0	2
Sigmaringen	5.510	22,64	0	0
Baden-Württemberg	593.870	32,07	34	37
Stadtkreise	138.320	46,19	25	21
Landkreise	455.550	29,35	9	16
Villingen-Schw.	6.060	45,12	0	0
Stadt Konstanz	3.760	32,41	0	0

Quelle Bevölkerungsdaten: Zensusdatenbank des Statistischen Bundesamts 2011 und Berechnungen Dr. Ulrich Bürger.

Quelle Anzahl Migrantenorganisationen: KVJS-Erhebung 2013

Tabelle A-2: Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 (in Prozent) (Siehe Abbildung 3)

	Bevölkerung unter 18 Jahre	SGB-II-Bezieher unter 18 Jahre	Anteil der SGB-II-Empfänger in Prozent
Stuttgart (SK)	91.912	12.214	13,29
Böblingen	66.300	4.085	6,16
Esslingen	88.679	6.388	7,20
Göppingen	42.405	3.434	8,10
Ludwigsburg	92.022	6.497	7,06
Rems-Murr-Kreis	71.490	5.280	7,39
Heilbronn (SK)	20.366	2.781	13,66
Heilbronn	58.549	3.410	5,82
Hohenlohekreis	19.281	827	4,29
Schwäbisch Hall	33.971	1.993	5,87
Main-Tauber-Kreis	21.649	1.158	5,35
Heidenheim	22.031	1.886	8,56
Ostalbkreis	55.178	3.305	5,99
Baden-Baden (SK)	7.596	823	10,83
Karlsruhe (SK)	43.210	5.659	13,10
Karlsruhe	72.592	4.116	5,67
Rastatt	37.118	2.463	6,64
Heidelberg (SK)	20.866	2.041	9,78
Mannheim (SK)	45.113	9.214	20,42
Neckar-Odenwald-Kreis	23.865	1.396	5,85
Rhein-Neckar-Kreis	89.500	7.278	8,13
Pforzheim (SK)	20.041	3.699	18,46
Calw	27.007	1.529	5,66
Enzkreis	33.707	1.358	4,03
Freudenstadt	20.424	1.048	5,13
Freiburg im Breisgau (SK)	34.251	5.093	14,87
Breisgau-Hochschwarzwald	44.406	2.578	5,81
Emmendingen	27.959	1.548	5,54
Ortenaukreis	72.937	5.833	8,00
Rottweil	24.351	1.183	4,86
Schwarzwald-Baar-Kreis	34.483	2.553	7,40
Tuttlingen	24.862	1.574	6,33
Konstanz	45.345	3.649	8,05
Lörrach	39.575	2.804	7,09
Waldshut	29.993	1.599	5,33
Reutlingen	48.186	3.614	7,50
Tübingen	37.126	2.221	5,98
Zollernalbkreis	30.813	2.189	7,10
Ulm (SK)	19.054	1.862	9,77
Alb-Donau-Kreis	35.477	1.386	3,91
Biberach	35.864	1.287	3,59
Bodenseekreis	35.130	1.572	4,47
Ravensburg	50.256	2.594	5,16
Sigmaringen	23.180	1.271	5,48
Baden-Württemberg	1.818.120	140.292	7,72
Stadtkreise	302.409	43.386	14,35
Landkreise	1.515.711	96.906	6,39

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen



Tabelle A-3: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen) (Siehe Abbildung 7)

	Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Bevölkerung 6 bis unter 22 Jahre	Vollkraftstellen pro 10.000 der 6 - unter 22-Jährigen
SN	1.808,53	500.611	36,13
HH	790,78	252.183	31,36
BE	1.415,37	459.070	30,83
BB	952,22	317.540	29,99
HB	238,33	98.907	24,10
TH	648,86	272.396	23,82
MV	448,98	205.748	21,82
HE	1.929,22	973.759	19,81
ST	492,55	282.530	17,43
D	21.775,19	12.954.407	16,81
SH	772,45	475.251	16,25
NW	4.741,59	3.006.982	15,77
BW	2.718,96	1.836.109	14,81
West-D	14.979,57	10.565.422	14,18
NI	1.749,65	1.361.291	12,85
RP	818,91	667.891	12,26
BY	2.099,44	2.087.666	10,06
SL	149,35	156.473	9,54

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010; Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf Basis von Daten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Länderabkürzungen zu den Abbildungen und Tabellen im Bericht: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; West-D = Westdeutsche Flächenländer.

Zu den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zählt die Rauschenbach-Expertise in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 die Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, die Jugendzentren und Freizeitheime mit haupt- oder nebenamtlichem Personal ebenso wie die Jugendräume und -heime ohne hauptamtliches Personal, die Jugendberatungsstellen nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII, die Initiativen der mobilen Jugendarbeit, die Jugendkunstschulen und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, die Einrichtungen der Stadtranderholung, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Ferienerholungsstätten, die Jugendzeltplätze, die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser (Rauschenbach 2010, S. 85, siehe oben Abschnitt 1.21).

Tabelle A-4: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit und der umgerechneten Vollkraftstellen in Baden-Württemberg laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 - Einrichtungen und tätige Personen 2010

	Einrichtungen	Vollkraftstellen
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	3	12,55
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	91	201,14
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	22	44,42
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	796	1.436,09
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	407	35,31
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	300	522,25
Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	44	215,19
Einrichtung der Stadtranderholung	79	59,47
Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte	37	19,53
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz	53	131,77
Jugendzeltplatz	31	0,52
Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII	27	40,72
Summe	1.890	2.718,96

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen 2010; Eigene Zusammenstellung und Berechnung auf Basis von Daten der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Tabelle A-5: Anzahl der Jugendleiter, Jugendleiterinnen, für die 2014 eine Juleica ausgestellt wurde, nach Bundesländern

	Anzahl pro 10.000 der 15- bis unter 45- Jährigen	Anzahl Jugendleiter, Jugendleiterinnen**	Bevölkerung 15- bis unter 45 Jahre*
Schleswig-Holstein	21,5	2.062	960.444
Hamburg	13,4	972	723.189
Niedersachsen	29,2	7.982	2.730.565
Bremen	9,2	232	251.232
Nordrhein-Westfalen	5,6	3.577	6.331.270
Hessen	10,9	2.420	2.214.441
Rheinland-Pfalz	9,8	1.378	1.400.550
Baden-Württemberg	9,1	3.594	3.955.590
Bayern	9,5	4.456	4.697.082
Saarland	13,2	437	331.999
Berlin	5,0	683	1.375.576
Brandenburg	6,9	520	753.680
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	312	508.207
Sachsen	6,8	904	1.321.293
Sachsen-Anhalt	9,6	675	699.773
Thüringen	8,8	609	694.878
Deutschland	10,6	30.813	28.949.769

* Angaben beziehen sich auf die Daten der Fortschreibung des Zensus mit Stichtag 31.12.2013

** Anzahl der Jugendleiter, Jugendleiterinnen, für die 2014 eine Juleica ausgestellt wurde

Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendringes zu den Jugendleiterinnen, Jugendleitern mit einer Juleica; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle A-6: Anzahl der Jugendleiter, Jugendleiterinnen, für die 2014 eine Juleica ausgestellt wurde, nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Name	Zahl Juleica pro 10.000 der 15- bis unter 45-J.*	Anzahl Juleica abs.
Stuttgart, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	6,0	159
Böblingen, Landkreis	29,7	403
Esslingen, Landkreis	6,1	115
Göppingen, Landkreis	4,8	42
Ludwigsburg, Landkreis	2,0	39
Rems-Murr-Kreis	7,0	101
Heilbronn, Kreisfreie Stadt	1,5	7
Heilbronn, Landkreis	2,6	31
Hohenlohekreis	4,8	19
Schwäbisch Hall, Landkreis	1,7	12
Main-Tauber-Kreis	2,7	12
Heidenheim, Landkreis	1,1	5
Ostalbkreis	8,1	90
Baden-Baden, Kreisfreie Stadt	4,2	7
Karlsruhe, Kreisfreie Stadt	8,4	109
Karlsruhe, Landkreis	7,0	106
Rastatt, Landkreis	6,4	49
Heidelberg, Kreisfreie Stadt	5,0	37
Mannheim, Universitätsstadt, Kreisfreie Stadt	6,0	74
Neckar-Odenwald-Kreis	4,5	22
Rhein-Neckar-Kreis	3,2	60
Pforzheim, Kreisfreie Stadt	5,8	26
Calw, Landkreis	6,1	32
Enzkreis	3,0	20
Freudenstadt, Landkreis	25,9	105
Freiburg im Breisgau, Kreisfreie Stadt	14,3	146
Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis	7,6	65
Emmendingen, Landkreis	9,7	53
Ortenaukreis	4,1	59
Rottweil, Landkreis	8,7	41
Schwarzwald-Baar-Kreis	6,3	45
Tuttlingen, Landkreis	4,5	22
Konstanz, Landkreis	4,4	45
Lörrach, Landkreis	22,6	178
Waldshut, Landkreis	10,2	58
Reutlingen, Landkreis	4,6	46
Tübingen, Landkreis	5,5	50
Zollernalbkreis	4,6	29
Ulm, Universitätsstadt, Kreisfreie Stadt	2,0	10
Alb-Donau-Kreis	2,0	14
Biberach, Landkreis	5,7	40
Bodenseekreis	4,4	32
Ravensburg, Landkreis	6,7	68
Sigmaringen, Landkreis	17,6	80
Summe Stadt- und Landkreise	/	2.763
BW ohne kommunale Zuordnung	/	831
BW insgesamt	9,1	3.594

Anmerkung: 831 Juleicas können auf der Basis der Angaben im Datensatz keinem Stadt-oder Landkreis zugeordnet werden. Diese Angaben werden beim Ergebnis für Baden-Württemberg insgesamt mit berücksichtigt.

* Angaben zur Bevölkerung beziehen sich auf den 31.12.2013 (Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011)

Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendrings zu den Jugendleiterinnen, Jugendleiter mit einer Juleica 2014;

Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik



Tabelle A-7: (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)

Stadt-/Landkreise	Jugendämter	Kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Summe Ausgaben Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden für Jugendarbeit insgesamt
		Euro	
Stuttgart (Stadt)	22.248.619		22.248.619
Böblingen	1.125.634	6.943.182	8.068.816
Esslingen	2.321.503	4.338.831	6.660.334
Göppingen		2.432.659	2.432.659
Ludwigsburg	70.164	6.945.963	7.016.127
Rems-Murr-Kreis	197.954	8.113.618	8.311.572
Heilbronn (Stadt)	2.049.738		2.049.738
Heilbronn	290.629	2.699.223	2.989.852
Hohenlohekreis	113.785	1.601.858	1.715.643
Schwäbisch Hall	331.143	3.705.913	4.037.056
Main-Tauber-Kreis	40.517	908.383	948.900
Heidenheim	245.204	859.031	1.104.235
Ostalbkreis	300.147	2.471.967	2.772.114
Baden-Baden (Stadt)	895.247		895.247
Karlsruhe (Stadt)	7.656.040		7.656.040
Karlsruhe	472.049	4.489.184	4.961.233
Rastatt	113.906	1.381.343	1.495.249
Heidelberg (Stadt)	3.442.305		3.442.305
Mannheim (Stadt)	5.802.470		5.802.470
Neckar-Odenwald-Kreis	60.406	545.664	606.070
Rhein-Neckar-Kreis	70.178	8.073.040	8.143.218
Pforzheim (Stadt)	2.683.082		2.683.082
Calw		1.367.830	1.367.830
Enzkreis	608.897	1.112.593	1.721.490
Freudenstadt	95.316	927.544	1.022.860
Freiburg im Breisgau (Stadt)	5.802.119		5.802.119
Breisgau-Hochschwarzwald		1.990.128	1.990.128
Emmendingen	193.825	1.752.931	1.946.756
Ortenaukreis	123.690	6.219.164	6.342.854
Rottweil	340.025	1.600.849	1.940.874
Schwarzwald-Baar-Kreis	636.999	737.509	1.374.508
Tuttlingen	368.800	759.297	1.128.097
Konstanz	1.841.721	1.557.760	3.399.481
Lörrach	100.601	3.567.661	3.668.262
Waldshut	166.666	931.662	1.098.328
Reutlingen	259.163	4.398.666	4.657.829
Tübingen		2.798.945	2.798.945
Zollernalbkreis	165.906	1.747.845	1.913.751
Ulm (Stadt)	1.800.374		1.800.374
Alb-Donau-Kreis	151.400	886.686	1.038.086
Biberach	347.467	768.600	1.116.067
Bodenseekreis	89.882	2.105.213	2.195.095
Ravensburg	256.105	3.981.286	4.237.391
Sigmaringen	144.520	975.919	1.120.439
Baden-Württemberg	64.024.196	95.697.947	159.722.143
Landkreise			107.342.149
Stadtkreise			52.379.994

1) Bevölkerungsfortschreibung Stand 31.12., Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 (vorläufige Daten aus ProEck2)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015 und eigene Berechnung

Die Landkreise Göppingen, Calw, Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen haben dem statistischen Landesamt keine eigenen Ausgaben für Jugendarbeit gemeldet. Vgl. jedoch die Angaben der betreffenden Kreisjugendämter in Tabelle A-11

Tabelle A-8: Gesamte (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)

Stadt-/Landkreise	Jugendämter (Brutto-) Ausgaben für Jugendhilfe insgesamt ²⁾	Kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (Brutto-) Ausgaben für Jugendhilfe insgesamt ³⁾	Summe Ausgaben Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden für Jugendhilfe insgesamt	Summe Ausgaben Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden für Jugendarbeit insgesamt
Euro				
Stuttgart (Stadt)	352.068.474	-	352.068.474	22.248.619
Böblingen	36.828.264	128.546.396	165.374.660	8.068.816
Esslingen	47.360.230	160.472.084	207.832.314	6.660.334
Göppingen	19.825.612	62.665.606	82.491.218	2.432.659
Ludwigsburg	46.907.479	191.621.379	238.528.858	7.016.127
Rems-Murr-Kreis	33.606.014	123.285.144	156.891.158	8.311.572
Heilbronn (Stadt)	59.717.528	-	59.717.528	2.049.738
Heilbronn	35.490.682	91.682.831	127.173.513	2.989.852
Hohenlohekreis	10.480.614	23.866.178	34.346.792	1.715.643
Schwäbisch Hall	17.193.422	44.942.914	62.136.336	4.037.056
Main-Tauber-Kreis	11.569.909	27.609.437	39.179.346	948.900
Heidenheim	11.896.223	33.057.084	44.953.307	1.104.235
Ostalbkreis	25.564.215	71.426.645	96.990.860	2.772.114
Baden-Baden (Stadt)	16.817.985	-	16.817.985	895.247
Karlsruhe (Stadt)	157.081.368	-	157.081.368	7.656.040
Karlsruhe	41.511.716	109.625.126	151.136.842	4.961.233
Rastatt	9.063.587	56.494.267	65.557.854	1.495.249
Heidelberg (Stadt)	76.340.354	-	76.340.354	3.442.305
Mannheim (Stadt)	167.839.269	-	167.839.269	5.802.470
Neckar-Odenwald-Kreis	10.729.106	26.917.252	37.646.358	606.070
Rhein-Neckar-Kreis	40.534.050	143.747.776	184.281.826	8.143.218
Pforzheim (Stadt)	50.751.418	-	50.751.418	2.683.082
Calw	9.754.751	42.897.789	52.652.540	1.367.830
Enzkreis	17.704.681	49.770.187	67.474.868	1.721.490
Freudenstadt	13.081.052	27.476.785	40.557.837	1.022.860
Freiburg im Breisgau (Stadt)	128.269.517	-	128.269.517	5.802.119
Breisgau-Hochschwarzwald	24.268.726	72.267.481	96.536.207	1.990.128
Emmendingen	14.009.106	37.759.500	51.768.606	1.946.756
Ortenaukreis	32.623.222	102.695.585	135.318.807	6.342.854
Rottweil	7.713.539	30.231.097	37.944.636	1.940.874
Schwarzwald-Baar-Kreis	48.686.457	27.133.913	75.820.370	1.374.508
Tuttlingen	9.710.457	30.910.665	40.621.122	1.128.097
Konstanz	56.794.908	58.529.464	115.324.372	3.399.481
Lörrach	24.658.040	66.383.350	91.041.390	3.668.262
Waldshut	16.219.764	62.661.272	78.881.036	1.098.328
Reutlingen	33.104.066	79.677.776	112.781.842	4.657.829
Tübingen	21.530.104	71.485.200	93.015.304	2.798.945
Zollernalbkreis	15.662.616	38.430.268	54.092.884	1.913.751
Ulm (Stadt)	38.362.557	-	38.362.557	1.800.374
Alb-Donau-Kreis	11.912.204	52.026.022	63.938.226	1.038.086
Biberach	15.680.407	46.496.111	62.176.518	1.116.067
Bodenseekreis	14.613.029	69.224.617	83.837.646	2.195.095
Ravensburg	12.958.642	73.324.323	86.282.965	4.237.391
Sigmaringen	11.784.760	30.252.178	42.036.938	1.120.439
Baden-Württemberg	1.858.280.124	2.365.593.702	4.223.873.826	159.722.143
Landkreise			3.176.625.356	107.342.149
Stadtkreise			1.047.248.470	52.379.994

2) Ohne Landesjugendamt, ohne Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung. 3) Ohne Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015 und eigene Berechnungen

Die Landkreise Göppingen, Calw, Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen haben dem statistischen Landesamt keine eigenen Ausgaben für Jugendarbeit gemeldet. Vgl. jedoch die Angaben der betreffenden Kreisjugendämter in Tabelle A-11



Tabelle A-9: Pro Kopf-Ausgaben der Stadt- und Landkreise für Jugendarbeit und prozentuale Anteile der Ausgaben für Jugendarbeit an den Ausgaben für die Jugendhilfe insgesamt

Stadt-/Landkreise	Bevölkerung (12 bis unter 22 J.) ¹⁾	Summe Ausgaben Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden für Jugendarbeit insgesamt	Summe der Ausgaben pro Kopf der 12- bis unter 22- Jährigen ¹⁾ für Jugendarbeit im Kreis	Prozentualer Anteil der Summe der Ausgaben von Jugendamt und kreisangehörigen Gemeinden für die Jugendarbeit an der Summe der Ausgaben von Jugendamt und Gemeinden für Jugendhilfe insq. im Kreis
		Euro		
Stuttgart (Stadt)	55.307	22.248.619	402	6,32
Böblingen	40.005	8.068.816	202	4,88
Esslingen	54.981	6.660.334	121	3,20
Göppingen	27.713	2.432.659	88	2,95
Ludwigsburg	55.095	7.016.127	127	2,94
Rems-Murr-Kreis	45.376	8.311.572	183	5,30
Heilbronn (Stadt)	12.137	2.049.738	169	3,43
Heilbronn	37.737	2.989.852	79	2,35
Hohenlohekreis	12.710	1.715.643	135	5,00
Schwäbisch Hall	21.968	4.037.056	184	6,50
Main-Tauber-Kreis	14.430	948.900	66	2,42
Heidenheim	14.362	1.104.235	77	2,46
Ostalbkreis	35.971	2.772.114	77	2,86
Baden-Baden (Stadt)	4.891	895.247	183	5,32
Karlsruhe (Stadt)	29.807	7.656.040	257	4,87
Karlsruhe	46.110	4.961.233	108	3,28
Rastatt	24.150	1.495.249	62	2,28
Heidelberg (Stadt)	16.180	3.442.305	213	4,51
Mannheim (Stadt)	30.028	5.802.470	193	3,46
Neckar-Odenwald-Kreis	15.965	606.070	38	1,61
Rhein-Neckar-Kreis	55.632	8.143.218	146	4,42
Pforzheim (Stadt)	12.751	2.683.082	210	5,29
Calw	17.685	1.367.830	77	2,60
Enzkreis	22.324	1.721.490	77	2,55
Freudenstadt	13.633	1.022.860	75	2,52
Freiburg im Breisgau (Stadt)	23.793	5.802.119	244	4,52
Breisgau-Hochschwarzwald	28.414	1.990.128	70	2,06
Emmendingen	17.702	1.946.756	110	3,76
Ortenaukreis	46.279	6.342.854	137	4,69
Rottweil	15.827	1.940.874	123	5,12
Schwarzwald-Baar-Kreis	22.297	1.374.508	62	1,81
Tuttlingen	15.403	1.128.097	73	2,78
Konstanz	31.429	3.399.481	108	2,95
Lörrach	25.054	3.668.262	146	4,03
Waldshut	18.930	1.098.328	58	1,39
Reutlingen	31.090	4.657.829	150	4,13
Tübingen	26.731	2.798.945	105	3,01
Zollernalbkreis	20.557	1.913.751	93	3,54
Ulm (Stadt)	12.697	1.800.374	142	4,69
Alb-Donau-Kreis	22.756	1.038.086	46	1,62
Biberach	22.438	1.116.067	50	1,79
Bodenseekreis	23.080	2.195.095	95	2,62
Ravensburg	32.741	4.237.391	129	4,91
Sigmaringen	15.721	1.120.439	71	2,67
Baden-Württemberg	1.169.887	159.722.143	137	3,78
Landkreise	972.296	107.342.149	110	3,38
Stadtkreise	197.591	52.379.994	265	5,00

1) Bevölkerungsfortschreibung Stand 31.12., Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 (vorläufige Daten aus ProEck2)

Ausgaben ohne Landesjugendamt, ohne Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015, und eigene Berechnungen

Die Landkreise Göppingen, Calw, Breisgau-Hochschwarzwald und Tübingen haben dem statistischen Landesamt keine eigenen Ausgaben für Jugendarbeit gemeldet. Vgl. jedoch die Angaben der betreffenden Kreisjugendämter in Tabelle A-11

Tabelle A-10: (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)

Stadt-/Landkreise	Jugendämter	Kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Summe Ausgaben Jugendämter und kreisangehörige Gemeinden für Jugendsozialarbeit insgesamt
		Euro	
Stuttgart (Stadt)	6.272.518		6.272.518
Böblingen	504.520	2.060.628	2.565.148
Esslingen	16.767	1.911.743	1.928.510
Göppingen		13.872	13.872
Ludwigsburg	63.949	1.692.437	1.756.386
Rems-Murr-Kreis	1.446	2.928.968	2.930.414
Heilbronn (Stadt)	588.749		588.749
Heilbronn	885.702	1.052.471	1.938.173
Hohenlohekreis	229.468	372.007	601.475
Schwäbisch Hall	293.500	84.150	377.650
Main-Tauber-Kreis	442.192	529.401	971.593
Heidenheim	1.158	54.815	55.973
Ostalbkreis	617.165	599.123	1.216.288
Baden-Baden (Stadt)	325.772		325.772
Karlsruhe (Stadt)	1.941.000		1.941.000
Karlsruhe	1.779.460	1.035.211	2.814.671
Rastatt	290	87.112	87.402
Heidelberg (Stadt)	953.853		953.853
Mannheim (Stadt)	389.281		389.281
Neckar-Odenwald-Kreis	400	108.650	109.050
Rhein-Neckar-Kreis	334.887	1.130.123	1.465.010
Pforzheim (Stadt)	12.936		12.936
Calw	2.909	154.421	157.330
Enzkreis	529.760	435.475	965.235
Freudenstadt	155.048	67.570	222.618
Freiburg im Breisgau (Stadt)	1.280.665		1.280.665
Breisgau-Hochschwarzwald	154.804	401.141	555.945
Emmendingen	83.970	42.124	126.094
Ortenaukreis	531.823	1.932.441	2.464.264
Rottweil	160.510	73.388	233.898
Schwarzwald-Baar-Kreis	1.150.714	72.522	1.223.236
Tuttlingen		192.466	192.466
Konstanz	1.399.881	278.449	1.678.330
Lörrach	204.445	639.270	843.715
Waldshut	408.779	377.701	786.480
Reutlingen	1.068.600	1.360.610	2.429.210
Tübingen	375.459	516.298	891.757
Zollernalbkreis	131.679	120.454	252.133
Ulm (Stadt)			0
Alb-Donau-Kreis	196.647	239.495	436.142
Biberach	514.796	145.325	660.121
Bodenseekreis	49.455	737.908	787.363
Ravensburg	809.531	566.894	1.376.425
Sigmaringen	342.175	802.801	1.144.976
Baden-Württemberg	25.206.663	22.817.464	48.024.127
Landkreise			36.259.353
Stadtkreise			11.764.774

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2015 und eigene Berechnungen

Die Landkreise Göppingen und Tuttlingen sowie der Stadtkreis Ulm haben dem Statistischen Landesamt keine Ausgaben für Jugendsozialarbeit gemeldet. Vgl. jedoch die Angaben der betreffenden Jugendämter in Tabelle A-12



Tabelle A-11: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Jugendarbeit §§ 11 und 12 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung und (Brutto-)Ausgaben der Jugendämter nach Statistik Kinder- und Jugendhilfe Teil IV 2013

Stadt-/Kreisjugendamt	Fördermittel laut KVJS-Erhebung	(Brutto-)Ausgaben Jugendamt insg. für Kinder- und Jugendarbeit
Euro		
08111000 Stuttgart (SK)	18.181.575	22.248.619
08115000 Böblingen	272.200	1.125.634
08116000 Esslingen	2.555.000	2.321.503
08117000 Göppingen	488.100	
08118000 Ludwigsburg	112.000	70.164
08119000 Rems-Murr-Kreis	488.400	197.954
08121000 Heilbronn (SK)	111.400	2.049.738
08125000 Heilbronn	179.285	290.629
08126000 Hohenlohekreis	64.100	113.785
08127000 Schwäbisch Hall	216.787	331.143
08128000 Main-Tauber-Kreis	172.000	40.517
08135000 Heidenheim	220.091	245.204
08136000 Ostalbkreis	10.000	300.147
08211000 Baden-Baden (SK)	35.427	895.247
08212000 Karlsruhe (SK)	2.409.300	7.656.040
08215000 Karlsruhe	590.400	472.049
08216000 Rastatt	105.964	113.906
08221000 Heidelberg (SK)	2.150.000	3.442.305
08222000 Mannheim (SK)	2.162.079	5.802.470
08225000 Neckar-Odenwald-Kreis	82.400	60.406
08226000 Rhein-Neckar-Kreis	229.378	70.178
08231000 Pforzheim (SK)	1.948.880	2.683.082
08235000 Calw	315.000	
08236000 Enzkreis	492.116	608.897
08237000 Freudenstadt	243.035	95.316
08311000 Freiburg im Breisgau (SK)	4.890.258	5.802.119
08315000 Breisgau-Hochschwarzwald	47.800	
08316000 Emmendingen	46.924	193.825
08317000 Ortenaukreis	160.584	123.690
08325000 Rottweil	181.560	340.025
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl. V-S)	153.152	636.999
08327000 Tuttlingen	195.206	368.800
08335000 Konstanz (inkl. SJA KN)	415.751	1.841.721
08336000 Lörrach	150.000	100.601
08337000 Waldshut	148.511	166.666
08415000 Reutlingen	102.344	259.163
08416000 Tübingen	28.860	
08417000 Zollernalbkreis	166.218	165.906
08421000 Ulm (SK)	686.166	1.800.374
08425000 Alb-Donau-Kreis	93.730	151.400
08426000 Biberach	85.146	347.467
08435000 Bodenseekreis	60.000	89.882
08436000 Ravensburg	316.700	256.105
08437000 Sigmaringen	93.162	144.520
Baden-Württemberg	41.856.989	64.024.196
Stadtkreise	32.575.085	52.379.994
Landkreise	9.281.904	11.644.202
08326074 Villingen-Schwenningen (SJA)	61.652	
08335043 Konstanz (SJA)	394.251	
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne V-S)	91.500	
08335000 Konstanz (ohne SJA KN)	21.500	

Quellen: KVJS-Erhebung 2013 und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015 s.o

Tabelle A-12: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung und (Brutto-)Ausgaben der Jugendämter nach Statistik Kinder- und Jugendhilfe Teil IV 2013

Stadt-/Kreisjugendamt	Fördermittel laut KVJS-Erhebung	(Brutto-)Ausgaben Jugendamt insg. für Jugendsozialarbeit
Euro		
08111000 Stuttgart (SK)	6.166.068,00	6.272.518
08115000 Böblingen	478.500,00	504.520
08116000 Esslingen	620.000,00	16.767
08117000 Göppingen	556.900,00	
08118000 Ludwigsburg	0,00	63.949
08119000 Rems-Murr-Kreis	202.333,00	1.446
08121000 Heilbronn (SK)	533.100,00	588.749
08125000 Heilbronn	732.338,41	885.702
08126000 Hohenlohekreis	155.000,00	229.468
08127000 Schwäbisch Hall	314.606,00	293.500
08128000 Main-Tauber-Kreis	342.000,00	442.192
08135000 Heidenheim	350.881,00	1.158
08136000 Ostalbkreis	616.900,00	617.165
08211000 Baden-Baden (SK)	245.818,00	325.772
08212000 Karlsruhe (SK)		1.941.000
08215000 Karlsruhe	1.480.000,00	1.779.460
08216000 Rastatt	241.410,07	290
08221000 Heidelberg (SK)	900.000,00	953.853
08222000 Mannheim (SK)	42.713,33	389.281
08225000 Neckar-Odenwald-Kreis	300.000,00	400
08226000 Rhein-Neckar-Kreis	491.127,00	334.887
08231000 Pforzheim (SK)	1.255.861,96	12.936
08235000 Calw	292.000,00	2.909
08236000 Enzkreis	510.398,00	529.760
08237000 Freudenstadt	224.868,63	155.048
08311000 Freiburg im Breisgau (SK)	1.279.772,00	1.280.665
08315000 Breisgau-Hochschwarzwald	300.000,00	154.804
08316000 Emmendingen	303.405,00	83.970
08317000 Ortenaukreis	412.943,00	531.823
08325000 Rottweil	813.624,46	160.510
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl. V-S)	718.827,83	1.150.714
08327000 Tuttlingen	218.250,00	
08335000 Konstanz (inkl. SJA KN)	217.295,00	1.399.881
08336000 Lörrach	479.000,00	204.445
08337000 Waldshut	393.920,60	408.779
08415000 Reutlingen	968.487,25	1.068.600
08416000 Tübingen	375.459,00	375.459
08417000 Zollernalbkreis	335.025,00	131.679
08421000 Ulm (SK)	1.256.854,70	
08425000 Alb-Donau-Kreis	180.000,00	196.647
08426000 Biberach	322.750,00	514.796
08435000 Bodenseekreis	147.863,00	49.455
08436000 Ravensburg	670.000,00	809.531
08437000 Sigmaringen	215.375,00	342.175
Baden-Württemberg	26.661.675,24	25.206.663
Stadtkreise	11.680.187,99	11.764.774
Landkreise	14.981.487,25	13.441.889
08326074 Villingen-Schwenningen (SJA)	466.637,00	
08335043 Konstanz (SJA)	7.295,00	
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne V-S)	252.190,83	
08335000 Konstanz (ohne SJA KN)	210.000,00	



Tabelle A-13: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung

Stadt- /Kreisjugendamt	Fördermittel laut KVJS-Erhebung
	Euro
08111000 Stuttgart (SK)	
08115000 Böblingen	5.000,00
08116000 Esslingen	
08117000 Göppingen	9.000,00
08118000 Ludwigsburg	21.977,00
08119000 Rems-Murr-Kreis	41.000,00
08121000 Heilbronn (SK)	
08125000 Heilbronn	20.000,00
08126000 Hohenlohekreis	10.000,00
08127000 Schwäbisch Hall	
08128000 Main-Tauber-Kreis	5.000,00
08135000 Heidenheim	
08136000 Ostalbkreis	23.000,00
08211000 Baden-Baden (SK)	4.166,00
08212000 Karlsruhe (SK)	
08215000 Karlsruhe	19.200,00
08216000 Rastatt	1.000,00
08221000 Heidelberg (SK)	7.000,00
08222000 Mannheim (SK)	
08225000 Neckar-Odenwald-Kreis	
08226000 Rhein-Neckar-Kreis	7.650,00
08231000 Pforzheim (SK)	40.817,00
08235000 Calw	
08236000 Enzkreis	1.740,00
08237000 Freudenstadt	5.000,00
08311000 Freiburg im Breisgau (SK)	
08315000 Breisgau-Hochschwarzwald	7.800,00
08316000 Emmendingen	1.500,00
08317000 Ortenaukreis	570,00
08325000 Rottweil	
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl. V-S)	7.500,00
08327000 Tuttlingen	
08335000 Konstanz (inkl. SJA KN)	16.353,00
08336000 Lörrach	6.600,00
08337000 Waldshut	
08415000 Reutlingen	48.350,00
08416000 Tübingen	
08417000 Zollernalbkreis	7.700,00
08421000 Ulm (SK)	41.616,03
08425000 Alb-Donau-Kreis	
08426000 Biberach	1.950,00
08435000 Bodenseekreis	29.081,48
08436000 Ravensburg	23.500,00
08437000 Sigmaringen	11.918,00
Baden-Württemberg	425.988,51
Stadtkreise	93.599,03
Landkreise	409.635,51
08326074 Villingen-Schwenningen (SJA)	
08335043 Konstanz (SJA)	16.353,00
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis (ohne V-S)	7.500,00
08335000 Konstanz (ohne SJA KN)	

Quelle: KVJS-Erhebung (In der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil IV werden Mittel für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nicht gesondert ausgewiesen)

Tabelle A-14: Entwicklung der Personalressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt von 2006 bis 2013

Jugendamt	Einwohner 31.12.2006 6-u21 Jahre	Einwohner 31.12.2013 6-u21 Jahre	31.12.2006 VK	31.12.2008 VK	31.12.2011 VK	31.12.2013 VK	Veränderung VK 2006/13 absolut	31.12.2006 Eckwert	31.12.2013 Eckwert	Veränderung Eckwert absolut
Stuttgart (SK)	77.057	77.352	222,95	203,10	203,83	266,28	43,33	2,89	3,44	0,55
Böblingen	62.994	57.558	78,90	57,10	78,70	81,97	3,07	1,25	1,42	0,17
Esslingen	83.237	78.272	96,05	106,80	125,30	144,34	48,29	1,15	1,84	0,69
Göppingen	44.342	38.391	36,22	41,90	36,86	42,52	6,30	0,82	1,11	0,29
Ludwigsburg	85.596	79.210	94,66	97,10	102,34	109,49	14,83	1,11	1,38	0,28
Rems-Murr-Kreis	70.894	64.227	70,75	112,50	98,50	98,95	28,20	1,00	1,54	0,54
Heilbronn (SK)	18.684	17.385	22,95	22,40	19,92	46,36	23,41	1,23	2,67	1,44
Heilbronn	60.788	52.948	33,80	37,00	31,98	34,35	0,55	0,56	0,65	0,09
Hohenlohekreis	20.316	17.621	10,28	12,40	12,11	14,70	4,42	0,51	0,83	0,33
Schwäbisch Hall	35.595	30.797	30,85	35,90	39,50	37,37	6,52	0,87	1,21	0,35
Main-Tauber-Kreis	23.690	20.091	16,15	15,50	12,88	11,30	-4,85	0,68	0,56	-0,12
Heidenheim	23.624	20.100	11,00	15,00	11,20	25,81	14,81	0,47	1,28	0,82
Ostalbkreis	57.387	50.365	41,48	46,80	45,60	45,63	4,15	0,72	0,91	0,18
Baden-Baden (SK)	7.342	6.863	10,40	11,10	9,71	12,15	1,75	1,42	1,77	0,35
Karlsruhe (SK)	37.986	38.805	108,44	103,10	117,27	93,90	-14,54	2,85	2,42	-0,43
Karlsruhe	72.583	64.777	54,30	42,30	36,90	55,09	0,79	0,75	0,85	0,10
Rastatt	38.173	33.662	21,80	21,80	36,29	43,48	21,68	0,57	1,29	0,72
Heidelberg (SK)	18.117	19.773	31,00	30,90	30,00	44,00	13,00	1,71	2,23	0,51
Mannheim (SK)	42.877	40.071	77,50	85,50	86,45	91,70	14,20	1,81	2,29	0,48
Neckar-Odenwald-Kreis	26.475	22.207	15,60	15,40	13,10	13,50	-2,10	0,59	0,61	0,02
Rhein-Neckar-Kreis	85.937	78.831	54,86	55,10	67,73	73,91	19,05	0,64	0,94	0,30
Pforzheim (SK)	18.642	17.649	32,00	24,30	34,30	22,45	-9,55	1,72	1,27	-0,44
Calw	29.189	24.692	9,75	14,00	23,25	21,95	12,20	0,33	0,89	0,55
Enzkreis	35.869	30.834	18,61	19,70	20,45	17,60	-1,01	0,52	0,57	0,05
Freudenstadt	22.165	18.924	15,50	16,40	18,20	19,30	3,80	0,70	1,02	0,32
Freiburg im Breisgau (SK)	29.558	30.458	65,46	58,90	72,84	84,22	18,76	2,21	2,77	0,55
Breisgau-Hochschwarzwald	44.010	40.101	20,50	26,60	23,75	22,61	2,11	0,47	0,56	0,10
Emmendingen	27.732	25.141	14,80	12,50	12,04	12,14	-2,66	0,53	0,48	-0,05
Ortenaukreis	74.481	65.373	49,14	81,00	65,58	104,45	55,31	0,66	1,60	0,94
Rottweil	26.362	22.145	10,90	12,30	14,45	19,46	8,56	0,41	0,88	0,47
Schwarzwald-Baar-Kreis*	23.731	19.114	12,90	15,40	16,09	19,64	6,74	0,54	1,03	0,48
Villingen-Schwenningen (SJA)	12.655	11.800	7,65	8,70	11,00	10,39	2,74	0,60	0,88	0,28
Tuttlingen	24.862	21.986	14,75	16,80	12,89	10,20	-4,55	0,59	0,46	-0,13
Konstanz*	33.276	30.354	16,85	21,40	18,60	22,45	5,60	0,51	0,74	0,23
Konstanz (SJA)	10.150	11.674	13,26	16,10	17,67	17,20	3,94	1,31	1,47	0,17
Lörrach	38.875	35.108	19,36	40,10	23,20	31,30	11,94	0,50	0,89	0,39
Waldshut	30.255	26.808	11,40	10,20	10,50	13,30	1,90	0,38	0,50	0,12
Reutlingen	48.883	43.469	46,76	55,50	64,23	59,18	12,42	0,96	1,36	0,40
Tübingen	36.921	34.772	28,00	34,50	29,40	43,30	15,30	0,76	1,25	0,49
Zollernalbkreis	33.864	28.472	30,20	36,10	33,42	29,45	-0,75	0,89	1,03	0,14
Ulm (SK)	17.686	16.918	23,80	24,50	21,17	26,75	2,95	1,35	1,58	0,24
Alb-Donau-Kreis	36.045	31.979	10,50	11,00	8,00	11,00	0,50	0,29	0,34	0,05
Biberach	36.616	31.865	12,51	12,90	13,55	12,79	0,28	0,34	0,40	0,06
Bodenseekreis	35.343	31.921	17,34	13,80	19,01	31,24	13,90	0,49	0,98	0,49
Ravensburg	51.195	45.458	31,92	25,00	38,89	32,51	0,59	0,62	0,72	0,09
Sigmaringen	25.529	21.470	14,25	14,30	13,75	10,85	-3,40	0,56	0,51	-0,05
Baden-Württemberg	1.797.588	1.627.791	1.688,05	1.790,70	1.852,40	2.092,53	404,48	0,94	1,29	0,35
Stadtkreise plus 2 SJA	290.754	288.748	615,41	588,60	624,16	715,40	99,99	2,12	2,48	0,36
Landkreise* ohne 2 SJA	1.506.834	1.339.043	1.072,64	1.202,10	1.228,24	1.377,13	304,49	0,71	1,03	0,32
Schwarzwald-Baar-Kreis**	36.386	30.914	20,55	24,10	27,09	30,03	9,48	0,56	0,97	0,41
LK Konstanz**	43.426	42.028	30,11	37,50	36,27	39,65	9,54	0,69	0,94	0,25

*Landkreise hier ohne Jugendämter bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

** Landkreise hier mit Jugendämtern bei kreisangehörigen Städten Konstanz und Villingen-Schwenningen

Datenquelle: Eigene Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den Jugendämtern

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt

Die Vollkraftstellen 2013 enthalten alle für die Kommunalen Jugendreferate, die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit/Jugendringe gemeldeten Daten einschließlich der Anteile für Ganztagsbildung. Der erstmals explizit erfragte Anteil für Ganztagsbildung an den Stellen der Jugendarbeit kann in einzelnen Fällen zu Verzerrungen führen. Für die grafische Darstellung in Abbildung 12 wurde die konservative Betrachtung ohne Ganztagsbildung gewählt. Aus dem Rahmen fallende Veränderungen der Werte können außerdem durch die 2013 erstmals praktizierte Aufschlüsselung in die einzelnen Felder der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch wechselnde Erhebungsarten der örtlichen Jugendämter selbst bedingt sein. Diese Sachverhalte gilt es jeweils beim Transfer des Berichts mit in die Betrachtungen einzubeziehen.

Die für die Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit/Jugendringe gemeldeten Anteile für Ganztagsbildung sind den Tabellen A-19 und A-20 zu entnehmen.



Tabelle A-15: Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013 je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013	Jugendarbeit insg. Inklusive Ganztage		Schulsozial- arbeit		Mobile Jugendarbeit		Jugendmig- rationsdienst		Summe	
	6-u21 Jahre	VK	EW	VK	EW	VK	EW	VK	EW	VK	EW
Stuttgart (SK)	77.352	266,28	3,44	52,85	0,68	42,07	0,54	10,06	0,13	371,26	4,80
Böblingen	57.558	81,97	1,42	42,35	0,74	12,52	0,22	1,40	0,02	138,24	2,40
Esslingen	78.272	144,34	1,84	81,54	1,04	8,27	0,11	4,30	0,05	238,45	3,05
Göppingen	38.391	42,52	1,11	29,20	0,76	3,46	0,09	1,50	0,04	76,68	2,00
Ludw igsburg	79.210	109,49	1,38	67,28	0,85	6,88	0,09	2,50	0,03	186,15	2,35
Rems-Murr-Kreis	64.227	98,95	1,54	49,31	0,77	16,57	0,26	2,00	0,03	166,83	2,60
Heilbronn (SK)	17.385	46,36	2,67	19,06	1,10	1,00	0,06	1,80	0,10	68,22	3,92
Heilbronn	52.948	34,35	0,65	50,59	0,96	4,45	0,08	2,00	0,04	91,39	1,73
Hohenlohekreis	17.621	14,70	0,83	11,30	0,64	1,00	0,06	2,00	0,11	29,00	1,65
Schw äbisch Hall	30.797	37,37	1,21	17,52	0,57	3,60	0,12	0,00	0,00	58,49	1,90
Main-Tauber-Kreis	20.091	11,30	0,56	16,21	0,81	0,00	0,00	1,00	0,05	28,51	1,42
Heidenheim	20.100	25,81	1,28	10,14	0,50	1,00	0,05	0,00	0,00	36,95	1,84
Ostalbkreis	50.365	45,63	0,91	25,90	0,51	4,02	0,08	0,75	0,01	76,30	1,51
Baden-Baden (SK)	6.863	12,15	1,77	4,52	0,66	2,74	0,40	0,50	0,07	19,91	2,90
Karlsruhe (SK)	38.805	93,90	2,42	27,72	0,71	6,05	0,16	2,00	0,05	129,67	3,34
Karlsruhe	64.777	55,09	0,85	40,73	0,63	2,50	0,04	2,00	0,03	100,32	1,55
Rastatt	33.662	43,48	1,29	19,92	0,59	1,00	0,03	1,50	0,04	65,90	1,96
Heidelberg (SK)	19.773	44,00	2,23	13,54	0,68	0,00	0,00	2,28	0,12	59,82	3,03
Mannheim (SK)	40.071	91,70	2,29	18,25	0,46	15,94	0,40	2,25	0,06	128,14	3,20
Neckar-Odenw ald-Kreis	22.207	13,50	0,61	13,29	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	26,79	1,21
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	73,91	0,94	38,38	0,49	11,70	0,15	2,00	0,03	125,99	1,60
Pforzheim (SK)	17.649	22,45	1,27	20,00	1,13	7,60	0,43	1,50	0,08	51,55	2,92
Calw	24.692	21,95	0,89	14,10	0,57	1,00	0,04	1,55	0,06	38,60	1,56
Enzkreis	30.834	17,60	0,57	17,95	0,58	2,30	0,07	0,00	0,00	37,85	1,23
Freudenstadt	18.924	19,30	1,02	11,82	0,62	1,50	0,08	2,00	0,11	34,62	1,83
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	84,22	2,77	25,43	0,83	5,25	0,17	2,33	0,08	117,23	3,85
Breisgau-Hochschw arz w ald	40.101	22,61	0,56	20,73	0,52	6,75	0,17	2,50	0,06	52,59	1,31
Emmendingen	25.141	12,14	0,48	15,15	0,60	1,00	0,04	1,00	0,04	29,29	1,17
Ortenaukreis	65.373	104,45	1,60	30,55	0,47	4,00	0,06	4,50	0,07	143,50	2,20
Rottw eil	22.145	19,46	0,88	15,22	0,69	0,00	0,00	1,00	0,05	35,68	1,61
Schw arz w ald-Baar-Kreis*	19.114	19,64	1,03	5,40	0,28	0,00	0,00	0,50	0,03	25,54	1,34
Villingen-Schw enningen (SJA)	11.800	10,39	0,88	5,25	0,44	4,00	0,34	1,00	0,08	20,64	1,75
Tuttlingen	21.986	10,20	0,46	13,85	0,63	4,54	0,21	1,00	0,05	29,59	1,35
Konstanz*	30.354	22,45	0,74	31,03	1,02	2,80	0,09	1,00	0,03	57,28	1,89
Konstanz (SJA)	11.674	17,20	1,47	13,60	1,16	1,75	0,15	0,00	0,00	32,55	2,79
Lörrach	35.108	31,30	0,89	25,40	0,72	4,75	0,14	1,85	0,05	63,30	1,80
Waldshut	26.808	13,30	0,50	15,05	0,56	1,00	0,04	1,00	0,04	30,35	1,13
Reutlingen	43.469	59,18	1,36	48,32	1,11	8,55	0,20	4,25	0,10	120,30	2,77
Tübingen	34.772	43,30	1,25	32,21	0,93	3,25	0,09	1,00	0,03	79,76	2,29
Zollernalbkreis	28.472	29,45	1,03	21,04	0,74	0,75	0,03	0,00	0,00	51,24	1,80
Ulm (SK)	16.918	26,75	1,58	13,95	0,82	5,90	0,35	1,56	0,09	48,16	2,85
Alb-Donau-Kreis	31.979	11,00	0,34	13,45	0,42	0,00	0,00	1,52	0,05	25,97	0,81
Biberach	31.865	12,79	0,40	18,50	0,58	3,20	0,10	1,60	0,05	36,09	1,13
Bodenseekreis	31.921	31,24	0,98	28,45	0,89	2,30	0,07	3,10	0,10	65,09	2,04
Ravensburg	45.458	32,51	0,72	41,47	0,91	1,50	0,03	2,20	0,05	77,68	1,71
Sigmaringen	21.470	10,85	0,51	20,32	0,95	0,50	0,02	0,50	0,02	32,17	1,50
Baden-Württemberg	1.627.791	2.092,53	1,29	1.167,84	0,72	218,96	0,13	80,30	0,05	3.559,63	2,19
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	715,40	2,48	214,17	0,74	92,30	0,32	25,28	0,09	1.047,15	3,63
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	1.377,13	1,03	953,67	0,71	126,66	0,09	55,02	0,04	2.512,48	1,88
Schw arz w ald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	30,03	0,97	10,65	0,34	4,00	0,13	1,50	0,05	46,18	1,49
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	39,65	0,94	44,63	1,06	4,55	0,11	1,00	0,02	89,83	2,14

Quelle: Eigene Erhebung

*Ohne Jugendamt bei kreisangehöriger Stadt

VK: Vollkraftstellen

EW: Eckwert errechnet aus Vollkraftstellen je 1.000 Einwohner im Alter von 6 - bis unter 21 Jahren

Tabelle A-16: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 der 6- bis unter 21 Jährigen sowie nach Art des Trägers

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013 6-u21 Jahre	Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft		Einrichtungen in freier Trägerschaft		Summe der Einrichtungen	EW
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		
Stuttgart (SK)	77.352	0	0	76	100	76	0,98
Böblingen	57.558	23	64	13	36	36	0,63
Esslingen	78.272	3	6	51	94	54	0,69
Göppingen	38.391	19	58	14	42	33	0,86
Ludwigsburg	79.210	36	63	21	37	57	0,72
Rems-Murr-Kreis	64.227	32	82	7	18	39	0,61
Heilbronn (SK)	17.385	11	85	2	15	13	0,75
Heilbronn	52.948	14	33	28	67	42	0,79
Hohenlohekreis	17.621	4	67	2	33	6	0,34
Schwäbisch Hall	30.797	13	100	0	0	13	0,42
Main-Tauber-Kreis	20.091	4	57	3	43	7	0,35
Heidenheim	20.100	6	67	3	33	9	0,45
Ostalbkreis	50.365	18	56	14	44	32	0,64
Baden-Baden (SK)	6.863	4	57	3	43	7	1,02
Karlsruhe (SK)	38.805	0	0	31	100	31	0,80
Karlsruhe	64.777	14	45	17	55	31	0,48
Rastatt	33.662	12	75	4	25	16	0,48
Heidelberg (SK)	19.773	2	13	13	87	15	0,76
Mannheim (SK)	40.071	17	55	14	45	31	0,77
Neckar-Odenwald-Kreis	22.207	7	100	0	0	7	0,32
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	30	55	25	45	55	0,70
Pforzheim (SK)	17.649	1	13	7	88	8	0,45
Calw	24.692	7	44	9	56	16	0,65
Enzkreis	30.834	19	100	0	0	19	0,62
Freudenstadt	18.924	8	100	0	0	8	0,42
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	1	3	34	97	35	1,15
Breisgau-Hochschwarzwald	40.101	15	68	7	32	22	0,55
Emmendingen	25.141	12	86	2	14	14	0,56
Ortenaukreis	65.373	45	83	9	17	54	0,83
Rottweil	22.145	7	78	2	22	9	0,41
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19.114	9	64	5	36	14	0,73
Villingen-Schwenningen (SJA)	11.800	8	73	3	27	11	0,93
Tuttlingen	21.986	5	45	6	55	11	0,50
Konstanz*	30.354	10	100	0	0	10	0,33
Konstanz (SJA)	11.674	3	38	5	63	8	0,69
Lörrach	35.108	18	86	3	14	21	0,60
Waldshut	26.808	9	100	0	0	9	0,34
Reutlingen	43.469	15	47	17	53	32	0,74
Tübingen	34.772	14	93	1	7	15	0,43
Zollernalbkreis	28.472	5	25	15	75	20	0,70
Ulm (SK)	16.918	8	30	19	70	27	1,60
Alb-Donau-Kreis	31.979	3	50	3	50	6	0,19
Biberach	31.865	2	29	5	71	7	0,22
Bodenseekreis	31.921	25	96	1	4	26	0,81
Ravensburg	45.458	22	100	0	0	22	0,48
Sigmaringen	21.470	9	100	0	0	9	0,42
Baden-Württemberg	1.627.791	549	53	494	47	1043	0,64
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	55	21	207	79	262	0,91
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	494	63	287	37	781	0,58
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	17	68	8	32	25	0,81
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	13	72	5	28	18	0,43

Quelle: Eigene Erhebung

*Ohne Jugendamt bei kreisangehöriger Stadt

EW: Eckwert errechnet aus Zahl der Einrichtungen je 1.000 Einwohner im Alter von 6 - bis unter 21 Jahren

[illegible]

*Landkreise hier ohne Werte für kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt

Tabelle A-18: Vollkraftstellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren sowie bezogen auf die jeweilige Zahl der Einrichtungen

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013	Vollkraftstellen Anzahl	EW**	Einrichtungen Anzahl	Vollkraftstellen je Einrichtung
Stuttgart (SK)	77.352	204,33	2,64	76	2,69
Böblingen	57.558	33,87	0,59	36	0,94
Esslingen	78.272	114,40	1,46	54	2,12
Göppingen	38.391	27,95	0,73	33	0,85
Ludw igsburg	79.210	67,74	0,86	57	1,19
Rems-Murr-Kreis	64.227	53,75	0,84	39	1,38
Heilbronn (SK)	17.385	43,86	2,52	13	3,37
Heilbronn	52.948	26,15	0,49	42	0,62
Hohenlohekreis	17.621	2,75	0,16	6	0,46
Schw äbisch Hall	30.797	22,70	0,74	13	1,75
Main-Tauber-Kreis	20.091	5,85	0,29	7	0,84
Heidenheim	20.100	16,26	0,81	9	1,81
Ostalbkreis	50.365	23,68	0,47	32	0,74
Baden-Baden (SK)	6.863	10,15	1,48	7	1,45
Karlsruhe (SK)	38.805	88,30	2,28	31	2,85
Karlsruhe	64.777	52,39	0,81	31	1,69
Rastatt	33.662	41,47	1,23	16	2,59
Heidelberg (SK)	19.773	34,50	1,74	15	2,30
Mannheim (SK)	40.071	78,60	1,96	31	2,54
Neckar-Odenw ald-Kreis	22.207	9,00	0,41	7	1,29
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	59,53	0,76	55	1,08
Pforzheim (SK)	17.649	20,25	1,15	8	2,53
Calw	24.692	14,20	0,58	16	0,89
Enzkreis	30.834	13,35	0,43	19	0,70
Freudenstadt	18.924	6,05	0,32	8	0,76
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	79,32	2,60	35	2,27
Breisgau-Hochschw arz w ald	40.101	15,82	0,39	22	0,72
Emmendingen	25.141	10,89	0,43	14	0,78
Ortenaukreis	65.373	92,11	1,41	54	1,71
Rottw eil	22.145	9,47	0,43	9	1,05
Schw arz w ald-Baar-Kreis*	19.114	18,64	0,98	14	1,33
Villingen-Schw enningen (SJA)	11.800	7,64	0,65	11	0,69
Tuttlingen	21.986	1,50	0,07	11	0,14
Konstanz*	30.354	11,95	0,39	10	1,20
Konstanz (SJA)	11.674	14,20	1,22	8	1,78
Lörrach	35.108	26,50	0,75	21	1,26
Waldshut	26.808	10,30	0,38	9	1,14
Reutlingen	43.469	45,29	1,04	32	1,42
Tübingen	34.772	25,05	0,72	15	1,67
Zollernalbkreis	28.472	20,55	0,72	20	1,03
Ulm (SK)	16.918	18,90	1,12	27	0,70
Alb-Donau-Kreis	31.979	5,00	0,16	6	0,83
Biberach	31.865	5,34	0,17	7	0,76
Bodenseekreis	31.921	27,54	0,86	26	1,06
Ravensburg	45.458	17,81	0,39	22	0,81
Sigmaringen	21.470	5,05	0,24	9	0,56
Baden-Württemberg	1.627.791	1.539,95	0,95	1.043	1,48
Städtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	600,05	2,08	262	2,29
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	939,90	0,70	781	1,20
Schw arz w ald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	26,28	0,85	25	1,05
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	26,15	0,62	18	1,45

Quelle: Eigene Erhebung.

*Ohne Jugendamt bei kreisangehöriger Stadt

**EW: Eckwert errechnet aus Vollkraftstellen je 1.000 Einwohner im Alter von 6 - bis unter 21 Jahren



Tabelle A-19: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 pro junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anteile für Ganztagsbildung

	Einwohner 31.12.2013 6-u21 Jahre	Vollkraftstellen insgesamt		davon in Ganztagsbildung		
		Anzahl VK	Eckwert	Anzahl VK	Eckwert	% VK in Ganztag
Stuttgart (SK)	77.352	204,33	2,64	0,00	0,00	0,00
Böblingen	57.558	33,87	0,59	0,00	0,00	0,00
Esslingen	78.272	114,40	1,46	8,99	0,11	7,86
Göppingen	38.391	27,95	0,73	2,56	0,07	9,16
Ludwigsburg	79.210	67,74	0,86	0,09	0,00	0,13
Rems-Murr-Kreis	64.227	53,75	0,84	0,00	0,00	0,00
Heilbronn (SK)	17.385	43,86	2,52	24,19	1,39	55,15
Heilbronn	52.948	26,15	0,49	0,33	0,01	1,26
Hohenlohekreis	17.621	2,75	0,16	1,50	0,09	54,55
Schwäbisch Hall	30.797	22,70	0,74	1,10	0,04	4,85
Main-Tauber-Kreis	20.091	5,85	0,29	0,00	0,00	0,00
Heidenheim	20.100	16,26	0,81	2,51	0,12	15,44
Ostalbkreis	50.365	23,68	0,47	4,75	0,09	20,06
Baden-Baden (SK)	6.863	10,15	1,48	1,00	0,15	9,85
Karlsruhe (SK)	38.805	88,30	2,28	8,83	0,23	10,00
Karlsruhe	64.777	52,39	0,81	1,23	0,02	2,35
Rastatt	33.662	41,47	1,23	15,10	0,45	36,41
Heidelberg (SK)	19.773	34,50	1,74	3,00	0,15	8,70
Mannheim (SK)	40.071	78,60	1,96	8,50	0,21	10,81
Neckar-Odenwald-Kreis	22.207	9,00	0,41	0,00	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	59,53	0,76	16,94	0,21	28,45
Pforzheim (SK)	17.649	20,25	1,15	0,00	0,00	0,00
Calw	24.692	14,20	0,58	1,20	0,05	8,45
Enzkreis	30.834	13,35	0,43	0,00	0,00	0,00
Freudenstadt	18.924	6,05	0,32	0,20	0,01	3,31
Freiburg im Breisgau (SK)	30.458	79,32	2,60	2,64	0,09	3,33
Breisgau-Hochschwarzwald	40.101	15,82	0,39	0,00	0,00	0,00
Emmendingen	25.141	10,89	0,43	1,30	0,05	11,94
Ortenaukreis	65.373	92,11	1,41	40,75	0,62	44,24
Rottweil	22.145	9,47	0,43	2,22	0,10	23,44
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19.114	18,64	0,98	7,41	0,39	39,75
Villingen-Schwenningen (SJA)	11.800	7,64	0,65	0,00	0,00	0,00
Tuttlingen	21.986	1,50	0,07	0,50	0,02	33,33
Konstanz*	30.354	11,95	0,39	0,40	0,01	3,35
Konstanz (SJA)	11.674	14,20	1,22	2,90	0,25	20,42
Lörrach	35.108	26,50	0,75	0,50	0,01	1,89
Waldshut	26.808	10,30	0,38	1,60	0,06	15,53
Reutlingen	43.469	45,29	1,04	9,15	0,21	20,20
Tübingen	34.772	25,05	0,72	0,35	0,01	1,40
Zollernalbkreis	28.472	20,55	0,72	0,00	0,00	0,00
Ulm (SK)	16.918	18,90	1,12	3,60	0,21	19,05
Alb-Donau-Kreis	31.979	5,00	0,16	0,00	0,00	0,00
Biberach	31.865	5,34	0,17	0,00	0,00	0,00
Bodenseekreis	31.921	27,54	0,86	6,25	0,20	22,69
Ravensburg	45.458	17,81	0,39	0,00	0,00	0,00
Sigmaringen	21.470	5,05	0,24	0,00	0,00	0,00
Baden-Württemberg	1.627.791	1.539,95	0,95	181,58	0,11	11,79
Stadtkreise plus SJÄ V-S u KN	288.748	600,05	2,08	54,66	0,19	9,11
Landkreise* ohne SJÄ V-S u KN	1.339.043	939,90	0,70	126,92	0,09	13,50
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	30.914	26,28	0,85	7,41	0,24	28,20
LK Konstanz (inkl. SJA KN)	42.028	26,15	0,62	3,30	0,08	12,62

*Landkreise hier ohne Werte für für kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt

Eckwert errechnet aus Vollkraftstellen je 1.000 Einwohner im Alter von 6 - bis unter 21 Jahren

Quelle: Eigene Erhebung



Tabelle A-20: Vollkraftstellen für die Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am

Jugendamt	Jugendring JA				Jugendring kra.G.				Jugendverbände				Jugendverbandsarbeit insg.				Eckwert	
	HA VK	davon Ganztags	Resg. VK	davon Ganztags	HA VK	davon Ganztags	Insrg. VK	davon Ganztags	HA VK	davon Ganztags	Honorar VK	davon Ganztags	HA VK	davon Ganztags	Honorar VK	davon Ganztags	EW insg.	EW Ganztags
Stuttgart (SK)	7,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,35	52,35	0,00	0,00	59,95	0,00	0,00	59,95	0,00	0,78
Böblingen	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,43
Esslingen	1,50	0,00	0,00	0,00	6,90	2,00	6,90	2,00	17,54	1,63	1,00	0,00	24,94	3,63	1,00	25,94	3,63	0,33
Göppingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,72	0,00	0,00	0,00	11,22	0,00	0,00	11,22	0,00	0,29
Ludwigsburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,30	0,60	0,00	0,00	31,30	0,60	0,00	31,30	0,60	0,40
Rhein-Murr-Kreis	16,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	0,00	20,60	0,00	0,00	0,00	37,60	0,00	0,00	37,60	0,00	0,59
Heilbronn (SK)	1,50	0,50	0,00	0,00	1,50	0,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,50	0,50	0,00	2,50	0,50	0,14
Heilbronn	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,70	0,00	0,01
Hohenheimkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,75	0,00	0,00	0,00	5,25	0,00	0,00	5,25	0,00	0,30
Schwäbisch-Hall	0,60	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,25	0,00	11,32	0,00	0,00	0,00	12,17	0,00	0,00	12,17	0,00	0,40
Wahlkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,65	0,00	0,00	0,00	4,65	0,00	0,00	4,65	0,00	0,23
Heidenheim	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,85	0,00	0,00	0,00	8,85	0,00	0,00	8,85	0,00	0,33
Geislingen	1,30	0,00	0,00	0,00	6,75	0,00	6,75	0,00	8,05	0,00	0,00	0,00	13,05	0,00	0,00	13,05	0,00	0,32
Baden-Baden (SK)	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,04
Karlsruhe (SK)	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60	0,00	0,00	1,60	0,00	0,04
Karlsruhe	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,02
Rastatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,25	0,00	0,01
Heidelberg (SK)	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,15
Mannheim (SK)	2,50	0,25	0,00	0,00	2,50	0,25	0,00	0,00	9,60	1,00	0,00	0,00	12,10	1,25	0,00	12,10	1,25	0,30
Neckar-Ortenauwald-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,14
Rhein-Neckar-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	1,20	0,00	0,07
Pforzheim (SK)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,24
Calw	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,03
Enzkreis	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	8,95	0,00	0,00	0,00	9,45	0,00	0,00	9,45	0,00	0,50
Freudenstadt	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	0,00	0,00	0,55	0,00	0,02
Breisgau im Breisgau (SK)	0,00	0,00	0,10	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,10	3,60	0,00	0,09
Breisgau-Hochschwarzwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Emmendingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,09
Odenaukreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	3,50	0,00	0,16
Rottweil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schwarzwald-Baar-Kreis*	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
Willingen-Schwenningen (SJA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,20	0,10	0,00	0,00	5,65	0,10	0,00	5,65	0,10	0,13
Tübingen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,40	0,00	0,00	0,00	10,40	0,00	0,00	10,40	0,00	0,30
Ulm (SK)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,75	0,00	0,00	0,00	4,75	0,00	0,00	4,75	0,00	0,17
Zollernalbkreis	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,35	0,00	0,00	0,00	3,85	0,00	0,00	3,85	0,00	0,23
Alb-Donau-Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,09
Biberach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,20	0,00	0,00	0,00	5,20	0,00	0,00	5,20	0,00	0,04
Bodenseekreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	1,20	0,00	0,04
Ravensburg	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	0,00	0,00	6,65	0,00	0,00	6,65	0,00	0,15
Sigmaringen	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	3,50	0,00	0,00	3,50	0,00	0,16
Baden-Württemberg	47,70	0,75	1,10	0,00	48,80	0,75	15,85	2,00	282,78	3,73	1,20	0,00	283,98	3,73	2,30	346,33	6,48	0,21
Landkreise plus SJA V-S u KN	18,75	0,75	1,00	0,00	19,75	0,75	0,00	0,00	69,50	1,40	0,00	0,00	69,50	1,40	0,00	89,25	2,15	0,31
Landkreise* ohne SJA V-S u KN	28,95	0,00	0,10	0,00	29,05	0,00	0,00	0,00	213,28	2,33	1,20	0,00	214,48	2,33	1,30	259,38	4,33	0,19
Schwarzwald-Baar-Kreis (inkl V-S)	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	2,00	0,00	0,06
LK Konstanz (inkl SJA KN)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,40	0,00	0,00	6,00	0,40	0,00	6,00	0,40	0,14

* Landkreise hier ohne Werte für kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt



Tabelle A-21: Vollkraftstellen bei Jugendringen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013

	Ebene Jugendamtsbezirk			Ebene kreisangehörige Gemeinde			Summe VK im Kreis
	Anzahl KJR / SJR mit Personal	Aufgabenwahrnehmung Komm. Jugendreferat VK	Originäre Aufgaben VK	Anzahl SJR mit Personal	Aufgabenwahrnehmung Komm. Jugendreferat VK	Originäre Aufgaben VK	
Stuttgart (SK)	1	2	7,6				9,6
Böblingen	1		3				3
Esslingen	1	1,5	0,5	3	1	6,9	9,9
Göppingen	1		1,5				1,5
Ludwigsburg							
Rems-Murr-Kreis	1		16,5	1		0,5	17
Heilbronn (SK)	1		1,5				1,5
Heilbronn	1		0,7				0,7
Hohenlohekreis	1		0,5				0,5
Schwäbisch Hall	1		0,6				0,6
Main-Tauber-Kreis							
Heidenheim							
Ostalbkreis	1		1,3	3		6,75	8,05
Baden-Baden (SK)	1		0,5				0,5
Karlsruhe (SK)	1	4	1,6				5,6
Karlsruhe	1		1				1
Rastatt							
Heidelberg (SK)	1		3				3
Mannheim (SK)	1		2,5				2,5
Neckar-Odenwald-Kreis							
Rhein-Neckar-Kreis							
Pforzheim (SK)							
Calw	1	1					1
Enzkreis	1		1				1
Freudenstadt	1		0,5				0,5
Freiburg im Breisgau (SK)	1		0,55				0,55
Breisgau-Hochschwarzwald	1		0,1				0,1
Emmendingen							
Ortenaukreis							
Rottweil							
Schwarzwald-Baar-Kreis*							
Villingen-Schwenningen (SJA)	1		2				2
Tuttlingen							
Konstanz*							
Konstanz (SJA)							
Lörrach							
Waldshut							
Reutlingen				1		1,45	1,45
Tübingen							
Zollernalbkreis							
Ulm (SK)	1	4	0,5				4,5
Alb-Donau-Kreis							
Biberach							
Bodenseekreis							
Ravensburg	1	0,75	1,35		0,5		2,6
Sigmaringen	1		0,5				0,5
Baden-Württemberg	24	13,25	48,8	8	1,5	15,6	79,15
Stadtkreise plus 2 SJÄ (V-S u KN)	9	10	19,75				29,75
Landkreise* ohne 2 SJÄ (V-S u KN)	15	3,25	29,05	8	1,5	15,6	49,4

*Landkreise hier ohne Werte für kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt

Tabelle A-22: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei beauftragten Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anzahl der Gemeinden und der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal im Landkreis am 31.12.2013

Landkreis	Einwohner 6- bis u 21 J am 31.12.2013	VK laut Bogen A	VK je 10.000 Einwohner 6- bis u 21 J	Anzahl der Gemeinden im Landkreis	Anzahl der Einrichtungen offener Jugendarbeit
Böblingen	57.558	1,80	0,31	26	36
Esslingen KJR	78.272	1,50	0,19	44	54
Göppingen	38.391	0,50	0,13	38	33
Ludwigsburg	79.210	1,50	0,19	39	57
Rems-Murr-Kreis	64.227	3,00	0,47	31	39
Heilbronn	52.948	2,00	0,38	46	42
Hohenlohekreis	17.621	0,50	0,28	16	6
Schwäbisch Hall	30.797	1,00	0,32	30	13
Main-Tauber-Kreis	20.091	0,80	0,40	18	7
Heidenheim	20.100	0,00	0,00	11	9
Ostalbkreis	50.365	0,70	0,14	42	32
Karlsruhe	64.777	1,00	0,15	32	31
Rastatt	33.662	1,76	0,52	23	16
Neckar-Odenwald-Kreis	22.207	1,50	0,68	27	7
Rhein-Neckar-Kreis	78.831	0,00	0,00	54	55
Calw KJR	24.692	1,00	0,40	25	16
Enzkreis	30.834	1,50	0,49	28	19
Freudenstadt	18.924	0,00	0,00	16	8
Breisgau-Hochschwarzwald	40.101	1,25	0,31	50	22
Emmendingen	25.141	1,25	0,50	24	14
Ortenaukreis	65.373	1,30	0,20	51	54
Rottweil	22.145	1,00	0,45	21	9
Schwarzwald-Baar-Kreis*	19.114	0,00	0,00	19	14
Tuttlingen	21.986	0,50	0,23	35	11
Konstanz*	30.354	1,00	0,33	24	10
Lörrach	35.108	1,80	0,51	35	21
Waldshut	26.808	0,50	0,19	32	9
Reutlingen	43.469	1,00	0,23	26	32
Tübingen	34.772	2,00	0,58	15	15
Zollernalbkreis	28.472	1,00	0,35	25	20
Alb-Donau-Kreis	31.979	3,00	0,94	55	6
Biberach	31.865	0,75	0,24	45	7
Bodenseekreis	31.921	0,00	0,00	23	26
Ravensburg KJR	45.458	0,75	0,16	39	22
Sigmaringen	21.470	2,30	1,07	25	9
Landkreise insgesamt	1.339.043	39,46	0,34	1.090	781

*Landkreise ohne kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt

Der Kreisjugendring Esslingen hat noch weiteres Personal für die Wahrnehmung seiner Trägeraufgaben für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden.

Zu Anzahl der in der Tabelle aufgeführten Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal kommt insbesondere in ländlich geprägten Landkreisen noch eine beträchtliche Anzahl von jungen Menschen mit freiwilligem Engagement selbstverwalteten Jugendtreffs hinzu, deren Beratung zu den Kernaufgaben der Kreisjugendreferenten und Kreisjugendreferentinnen gehört. In der Erhebung des KVJS-Landesjugendamts 2013 wurden die selbstverwalteten Einrichtungen aus methodischen Gründen nicht erfasst.



Tabelle A-23a: Vollkraftstellen in Jugendreferaten kreisangehöriger Gemeinden mit Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklassen unter 20.000 Einwohnern

Landkreis	Gemeinde	VK Jugendreferat	Gesamt- bevölkerung	Gemeinde- größenklasse
08317 Ortenaukreis	Schuttertal	0,50	3.161	unter 5.000 Einw ohner
08327 Tuttlingen	Wurmlingen	0,50	3.773	
08236 Enzkreis	Friolzheim	0,55	3.833	
08236 Enzkreis	Heimsheim	0,50	5.004	5.000 bis 10.000 Einw ohner
08325 Rottw eil	Dunningen	0,50	5.957	
08315 Breisgau-Hochschw arzw ald	Heitersheim	0,64	5.968	
08115 Böblingen	Steinenbronn	1,00	6.143	
08237 Freudenstadt	Alpirsbach	0,80	6.310	
08115 Böblingen	Grafenau	0,30	6.418	
08237 Freudenstadt	Pfalzgrafenw eiler	0,50	7.052	
08327 Tuttlingen	Aldingen	0,60	7.311	
08237 Freudenstadt	Loßburg	0,50	7.388	
08115 Böblingen	Weissach	1,00	7.437	
08435 Bodenseekreis	Uhdlingen-Mühlhofen	0,50	7.936	
08115 Böblingen	Ehningen	0,50	8.020	
08416 Tübingen	Kusterdingen	0,50	8.247	
08416 Tübingen	Gomaringen	0,35	8.691	
08115 Böblingen	Aidlingen	2,06	8.801	
08115 Böblingen	Magstadt	1,00	8.963	
08115 Böblingen	Gäufelden	1,03	9.122	
08136 Ostalbkreis	Heubach	2,00	9.659	
08315 Breisgau-Hochschw arzw ald	Kirchzarten	0,80	9.758	10.000 bis 20.000 Einw ohner
08436 Ravensburg	Weingarten	1,00	10.071	
08335 Konstanz	Gottmadingen	0,50	10.190	
08115 Böblingen	Rutesheim	0,50	10.334	
08136 Ostalbkreis	Lorch	1,00	10.607	
08317 Ortenaukreis	Gengenbach	0,54	10.666	
08416 Tübingen	Ammerbuch	1,00	11.180	
08125 Heilbronn	GVV Raum Weinsberg	0,70	11.383	
08335 Konstanz	Rielasingen-Worblingen	1,00	11.648	
08115 Böblingen	Gärtringen	0,50	11.758	
08127 Schw äbisch Hall	Gaildorf	0,50	12.034	
08226 Rhein-Neckar-Kreis	Dossenheim	1,00	12.185	
08327 Tuttlingen	Spaichingen	0,50	12.343	
08337 Waldshut	Wehr	1,00	12.632	
08125 Heilbronn	Obersulm	1,00	13.382	
08325 Rottw eil	Oberndorf am Neckar	0,85	13.552	
08118 Ludw igsburg	Markgröningen	0,70	14.352	
08327 Tuttlingen	Trossingen	1,00	15.428	
08335 Konstanz	Stockach	1,00	16.182	
08337 Waldshut	Bad Säckingen	0,50	16.376	
08118 Ludw igsburg	Sachsenheim	0,60	17.616	
08118 Ludw igsburg	Korntal-Münchingen	1,00	18.578	
08417 Zollernalbkreis	Hechingen	0,50	18.741	
08135 Heidenheim	Giengen an der Brenz	0,50	19.018	
08118 Ludw igsburg	Gerlingen	0,80	19.068	
08416 Tübingen	Mössingen	1,00	19.554	
08436 Ravensburg	Bad Waldsee	1,00	19.596	

Tabelle A-23b: Vollkraftstellen in Jugendreferaten kreisangehöriger Gemeinden mit Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklassen über 20.000 Einwohnern

Landkreis	Gemeinde	VK Jugendreferat	Gesamt- bevölkerung	Gemeinde- größenklasse
08325 Rottweil	Schramberg	2,00	20.716	20.000 bis 50.000 Einwohner
08326 Schwäbisch-Baar-Kreis	Donauessingen	1,00	21.190	
08435 Bodenseekreis	Überlingen am Bodensee	1,00	22.046	
08237 Freudenstadt	Freudenstadt	1,00	22.282	
08126 Hohenlohekreis	Öhringen	1,00	22.777	
08337 Waldshut	Waldshut-Tiengen	1,00	22.808	
08136 Ostalbkreis	Ellwangen (Jagst)	0,70	23.555	
08118 Ludwigsburg	Ditzingen	1,00	24.272	
08237 Freudenstadt	Horbach a.N.	1,00	24.308	
08325 Rottweil	Rottweil	1,00	24.378	
08118 Ludwigsburg	Remseck am Neckar	1,00	24.512	
08226 Rhein-Neckar-Kreis	Wiesloch	1,38	25.502	
08125 Heilbronn	Neckarsulm	1,00	25.762	
08119 Rems-Murr-Kreis	Weinstadt	1,00	26.177	
08117 Göppingen	Geislingen an der Steige	0,85	26.356	
08436 Ravensburg	Wangen	1,00	26.548	
08119 Rems-Murr-Kreis	Winnenden	1,00	27.361	
08118 Ludwigsburg	Vaihingen an der Enz	0,50	28.080	
08335 Konstanz	Radolfzell	1,00	30.271	
08118 Ludwigsburg	Kornwestheim	1,50	32.177	
08127 Schwäbisch Hall	Crailsheim	0,80	32.829	
08417 Zollernalbkreis	Balingen	1,65	33.270	
08317 Ortenaukreis	Kehl	0,50	34.077	
08215 Karlsruhe	Ettlingen	0,70	38.819	
08116 Esslingen	Nürtingen	1,00	39.755	
08416 Tübingen	Rottenburg am Neckar	1,50	41.718	
08317 Ortenaukreis	Lahr	3,00	43.728	
08417 Zollernalbkreis	Albstadt	1,00	44.056	
08119 Rems-Murr-Kreis	Fellbach	0,60	44.403	
08115 Böblingen	Leonberg	0,50	45.458	
08335 Konstanz	Singen (Hohentwiel)	1,00	45.717	
08135 Heidenheim	Heidenheim	0,50	46.419	
08115 Böblingen	Böblingen	1,00	46.714	
08336 Lörrach	Lörrach	1,00	48.307	
08436 Ravensburg	Ravensburg	0,80	49.098	
08119 Rems-Murr-Kreis	Waiblingen	2,00	52.845	50.000 bis 100.000 Einwohner unter Einbezug der Großstadt Reutlingen
08117 Göppingen	Göppingen	0,95	55.571	
08317 Ortenaukreis	Offenburg	0,50	57.448	
08435 Bodenseekreis	Friedrichshafen	1,00	57.961	
08136 Ostalbkreis	Schwäbisch Gmünd	1,00	58.564	
08115 Böblingen	Sindelfingen	0,50	61.194	
08136 Ostalbkreis	Aalen	0,50	66.813	
08416 Tübingen	Tübingen	1,55	85.383	
08116 Esslingen	Esslingen am Neckar	1,00	89.242	
08118 Ludwigsburg	Ludwigsburg	0,50	89.639	
08415 Reutlingen	Reutlingen	5,49	111.357	
Baden-Württemberg		88,29	2.444.889	



Tabelle A-24: Kreisangehörige Gemeinden mit Jugendreferat nach Landkreisen sowie organisatorischer Zuordnung und Vollkraftstellen.

Landkreis	Anzahl Gemeinden mit eigenem Jugendreferat	Anzahl Gemeinden mit beauftragtem freiem Träger	Summe Gemeinden	VK bei Gemeinde Bogen D	VK bei Gemeinde Bogen A	VK bei freiem Träger Bogen A	VK Summe Bogen A
Böblingen	12	11	23	9,89	14,80	6,50	21,30
Esslingen	2	1	2	2,00	1,50	1,00	2,50
Göppingen	2	1	3	1,80	1,75	1,10	2,85
Ludwigsburg	9	0	9	7,60	8,95	0,00	8,95
Rems-Murr-Kreis	4	0	4	4,60	4,60	0,00	4,60
Heilbronn	3	4	7	2,70	3,00	2,50	5,50
Hohenlohekreis	1	6	7	1,00	1,00	5,20	6,20
Schwäbisch Hall	2	0	2	1,30	1,30	0,00	1,30
Main-Tauber-Kreis	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Heidenheim	2	0	2	1,00	1,00	0,00	1,00
Ostalbkreis	5	0	5	5,20	5,20	0,00	5,20
Karlsruhe	1	0	1	0,70	0,70	0,00	0,70
Rastatt	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	2	9	11	2,38	4,48	9,90	14,38
Calw	0	1	1	0,00	0,00	0,75	0,75
Enzkreis	2	0	2	1,05	1,75	0,00	1,75
Freudenstadt	5	0	5	3,80	3,80	0,00	3,80
Breisgau-Hochschwarzwald	2	1	3	1,44	1,44	0,50	1,94
Emmendingen	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Ortenaukreis	5	0	5	5,04	5,04	0,00	5,04
Rottweil	4	1	5	4,35	4,74	0,75	5,49
Schwarzwald-Baar-Kreis*	1	0	1	1,00	1,00	0,00	1,00
Tuttlingen	4	3	7	2,60	2,60	3,00	5,60
Konstanz*	5	1	6	4,50	4,50	1,00	5,50
Lörrach	1	3	4	1,00	1,00	2,00	3,00
Waldshut	3	0	3	2,50	2,50	0,00	2,50
Reutlingen	1	3	4	5,49	5,49	1,75	7,24
Tübingen	6	0	6	5,90	5,85	0,00	5,85
Zollernalbkreis	3	0	3	3,15	3,15	0,00	3,15
Alb-Donau-Kreis	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Biberach	0	1	1	0,00	0,00	1,50	1,50
Bodenseekreis	3	0	3	2,50	2,50	0,00	2,50
Ravensburg	4	7	11	3,80	3,80	3,50	7,30
Sigmaringen	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Baden-Württemberg	94	53	146	88,29	97,44	40,95	138,39

*Landkreise ohne kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt

Die Stadt Esslingen hat sowohl ein Jugendreferat in der eigenen Stadtverwaltung als auch beim beauftragten Stadtjugendring gemeldet, wird jedoch in der Summe der Gemeinden nur einfach gezählt, weshalb sich eine Differenz von 1 zur Addition der Summen der Gemeinden mit eigenem Jugendreferat und der Gemeinden mit beauftragtem freiem Träger ergibt.

Tabelle A-25: Kreisangehörige Gemeinden mit Jugendreferat bei beauftragten freien Trägern nach Landkreisen sowie freien Trägern.

Landkreise	Anzahl Gemeinden mit beauftragtem freiem Träger	Auftrag an Träger: Hilfen zur Erziehung Jugendarbeit Anderer Träger
Böblingen	11	Waldhaus Hildrizhausen, tätig für: Altdorf, Bondorf, Deckenpfronn, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Mötzingen, Schönaich, Waldenbuch, Weil im Schönbuch. Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V., tätig für: Renningen und Weil der Stadt Stadtjugendring Herrenberg e.V., tätig für: Herrenberg
Esslingen	1	Stadtjugendring Esslingen e.V., tätig für: Esslingen
Göppingen	1	Bruderhaus Diakonie - Jugendhilfen Deggingen tätig für: Stadt Eislingen
Ludwigsburg	0	
Rems-Murr-Kreis	0	
Heilbronn	4	Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn, tätig für: Schwaigern, Eppingen Evangelische Jugendhilfe Friedenshort, tätig für: Neuenstadt am Kocher Kindersolbad gGmbH, tätig für: Bad Friedrichshall
Hohenlohekreis	6	Alber-Schweitzer-Kinderdorf, tätig für: Künzelsau, Pfedelbach, Neuenstein, Waldenburg, Kupferzell Evangelische Jugendhilfe Friedenshort, tätig für: Bretzfeld
Schwäbisch Hall	0	
Main-Tauber-Kreis	0	
Heidenheim	0	
Ostalbkreis	0	
Karlsruhe	0	
Rastatt	0	
Neckar-Odenwald-Kreis	0	
Rhein-Neckar-Kreis	9	Offene Jugendarbeit e.V., tätig für: Dielheim, Sandhausen Postillion e.V., tätig für: Eberbach, Ketsch, Plankstadt, Spechbach Internationaler Bund (IB), tätig für: Nußloch, Schwetzingen Friedrichstift, tätig für: Leimen
Calw	1	Waldhaus Hildrizhausen, tätig für: Calw
Enzkreis	0	
Freudenstadt	0	
Breisgau-Hochschwarzwald	1	Träger- und Förderverein Jugend, tätig für: Titisee-Neustadt
Emmendingen	0	
Ortenaukreis	0	
Rottweil	1	Diasporahaus Bietenhausen e.V., tätig für: Stadt Sulz
Schwarzwald-Baar-Kreis*	0	
Tuttlingen	3	Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen (Mutpol) e.V., tätig für: GWV Heuberg (Gosheim, Wehingen, Bubsheim), Dürbheim, Fridingen
Konstanz*	1	Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz, tätig für: Stadt Engen/Hegau
Lörrach	3	Caritas, tätig für: Zell i.W., Kändern, Efringen-Kirchen
Waldshut	0	
Reutlingen	3	Bruderhaus Diakonie, tätig für: Münsingen Mariaberg e.V., tätig für: Sonnenbühl Pro Juventa gGmbH, tätig für: Stadt Pfullingen
Tübingen	0	
Zollernalbkreis	0	
Alb-Donau-Kreis	0	
Biberach	1	Jugend Aktiv e.V., tätig für: Biberach
Bodenseekreis	0	
Ravensburg	7	Kinder- und Jugendarbeit Isny e.V., tätig für: Isny Kreisjugendring Ravensburg e.V., tätig für: Berg bei Ravensburg Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V., tätig für: Grünkraut Jugendhilfe Hoffmannhaus, tätig für: Wilhelmsdorf Stiftung St. Anna, Leutkirch, tätig für: Kißlegg, Aitrach und Aichstetten
Sigmaringen	0	
Baden-Württemberg	53	



Tabelle A-26: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013.

Jugendamt	Einwohner 31.12.2013 12 bis u 21 Jahre	Einrichtungen			Personal			EW
		öffentl. Träger	freier Träger	Summe	öffentl. Träger	freier Träger	Summe	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	VK	VK	VK	
08111000 Stuttgart (SK)	47.779	0	16	16	0,00	42,07	42,07	0,88
08115000 Böblingen	36.084	2	4	6	4,52	8,00	12,52	0,35
08116000 Esslingen	49.306	0	5	5	0,00	8,27	8,27	0,17
08117000 Göppingen	24.780	1	2	3	1,46	2,00	3,46	0,14
08118000 Ludwigsburg	49.406	3	2	5	4,00	2,88	6,88	0,14
08119000 Rems-Murr-Kreis	40.879	6	6	12	9,27	7,30	16,57	0,41
08121000 Heilbronn (SK)	10.658	0	1	1	0,00	1,00	1,00	0,09
08125000 Heilbronn	34.085	3	2	5	2,70	1,75	4,45	0,13
08126000 Hohenlohekreis	11.402	1	0	1	1,00	0,00	1,00	0,09
08127000 Schwäbisch Hall	19.747	2	1	3	2,00	1,60	3,60	0,18
08128000 Main-Tauber-Kreis	13.073	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08135000 Heidenheim	12.936	1	0	1	1,00	0,00	1,00	0,08
08136000 Ostalbkreis	32.351	3	1	4	2,92	1,10	4,02	0,12
08211000 Baden-Baden (SK)	4.416	0	1	1	0,00	2,74	2,74	0,62
08212000 Karlsruhe (SK)	24.859	4	0	4	6,05	0,00	6,05	0,24
08215000 Karlsruhe	41.503	2	1	3	1,50	1,00	2,50	0,06
08216000 Rastatt	21.714	1	0	1	1,00	0,00	1,00	0,05
08221000 Heidelberg (SK)	13.095	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08222000 Mannheim (SK)	25.727	1	6	7	2,77	13,17	15,94	0,62
08225000 Neckar-Odenwald-Kreis	14.304	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08226000 Rhein-Neckar-Kreis	50.049	2	9	11	1,50	10,20	11,70	0,23
08231000 Pforzheim (SK)	11.128	0	4	4	0,00	7,60	7,60	0,68
08235000 Calw	15.954	0	1	1	0,00	1,00	1,00	0,06
08236000 Enzkreis	20.107	0	1	1	0,00	2,30	2,30	0,11
08237000 Freudenstadt	12.312	2	0	2	1,50	0,00	1,50	0,12
08311000 Freiburg im Breisgau (SK)	19.559	1	2	3	1,00	4,25	5,25	0,27
08315000 Breisgau-Hochschwarzwald	25.699	6	2	8	5,25	1,50	6,75	0,26
08316000 Emmendingen	16.038	1	0	1	1,00	0,00	1,00	0,06
08317000 Ortenaukreis	41.776	2	1	3	2,50	1,50	4,00	0,10
08325000 Rottweil	14.335	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08326000 Schwarzwald-Baar-Kreis*	12.359	0	2	2	0,00	0,00	0,00	0,00
08326074 Villingen-Schwenningen (SJA)	7.521	0	0	0	0,00	4,00	4,00	0,53
08327000 Tuttlingen	13.898	4	0	4	4,54	0,00	4,54	0,33
08335000 Konstanz*	19.401	3	0	3	2,80	0,00	2,80	0,14
08335043 Konstanz (SJA)	7.951	0	0	0	1,75	0,00	1,75	0,22
08336000 Lörrach	22.544	3	2	5	2,50	2,25	4,75	0,21
08337000 Waldshut	17.117	1	0	1	1,00	0,00	1,00	0,06
08415000 Reutlingen	27.837	0	7	7	0,00	8,55	8,55	0,31
08416000 Tübingen	22.802	1	1	2	1,75	1,50	3,25	0,14
08417000 Zollernalbkreis	18.411	1	0	1	0,75	0,00	0,75	0,04
08421000 Ulm (SK)	10.877	3	2	5	4,60	1,30	5,90	0,54
08425000 Alb-Donau-Kreis	20.476	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08426000 Biberach	20.207	1	1	2	0,70	2,50	3,20	0,16
08435000 Bodenseekreis	20.845	1	0	1	2,30	0,00	2,30	0,11
08436000 Ravensburg	29.383	2	0	2	1,50	0,00	1,50	0,05
08437000 Sigmaringen	14.146	1	0	1	0,50	0,00	0,50	0,04
Baden-Württemberg	1.040.836	65	83	148	77,63	141,33	218,96	0,21
Stadtkreise plus 2 SJÄ (V-S u KN)	183.570	9	32	41	16,17	76,13	92,30	0,50
Landkreise* ohne 2 SJÄ (V-S u KN)	857.266	56	51	107	61,46	65,20	126,66	0,15
Schwarzwald-Baar-Kreis** (inkl SJA V-S)	19.880	0	2	2	0,00	4,00	4,00	0,20
LK Konstanz** (inkl. SJA KN)	27.352	3	0	3	4,55	0,00	4,55	0,17

EW: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit je 1.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013. Datenquelle für Vollkraftstellen: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg. Eine geringfügige Differenz bei der Summe der Vollkraftstellen 2013 zum eigenen Bericht der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork erklärt sich aus nachträglich der LAG zugegangenen Korrekturmeldungen.

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt. Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011

Tabelle A-27: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 10.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren sowie Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 in Prozent.

Stadt-/Landkreis	Quote SGB II unter 18 Jahren	EW Mobile Jugendarbeit
Stuttgart (SK)	13,29	8,81
Böblingen	6,16	3,47
Esslingen	7,20	1,68
Göppingen	8,10	1,40
Ludwigsburg	7,06	1,39
Rems-Murr-Kreis	7,39	4,05
Heilbronn (SK)	13,66	0,94
Heilbronn	5,82	1,31
Hohenlohekreis	4,29	0,88
Schwäbisch Hall	5,87	1,82
Main-Tauber-Kreis	5,35	0,00
Heidenheim	8,56	0,77
Ostalbkreis	5,99	1,24
Baden-Baden (SK)	10,83	6,21
Karlsruhe (SK)	13,10	2,43
Karlsruhe	5,67	0,60
Rastatt	6,64	0,46
Heidelberg (SK)	9,78	0,00
Mannheim (SK)	20,42	6,20
Neckar-Odenwald-Kreis	5,85	0,00
Rhein-Neckar-Kreis	8,13	2,34
Pforzheim (SK)	18,46	6,83
Calw	5,66	0,63
Enzkreis	4,03	1,14
Freudenstadt	5,13	1,22
Freiburg im Breisgau (SK)	14,87	2,68
Breisgau-Hochschwarzwald	5,81	2,63
Emmendingen	5,54	0,62
Ortenaukreis	8,00	0,96
Rottweil	4,86	0,00
Schwarzwald-Baar-Kreis	7,40	2,00
Tuttlingen	6,33	3,27
Konstanz	8,05	1,70
Lörrach	7,09	2,11
Waldshut	5,33	0,58
Reutlingen	7,50	3,07
Tübingen	5,98	1,43
Zollernalbkreis	7,10	0,41
Ulm (SK)	9,77	5,42
Alb-Donau-Kreis	3,91	0,00
Biberach	3,59	1,58
Bodenseekreis	4,47	1,10
Ravensburg	5,16	0,51
Sigmaringen	5,48	0,35
Baden-Württemberg	7,72	2,10
Stadtkreise	14,35	5,15
Landkreise	6,39	1,52

EW: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit je 10.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013. Datenquelle für Vollkraftstellen: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg. (Aus Gründen der Darstellung für die Abbildung 27 wurde hier die Bezugsgröße von 10.000 jungen Menschen gewählt).

Quote der SGB II-Leistungsempfänger unter 18 Jahren als prozentualer Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren. Datenquelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG), Frankfurt, Juli 2014

Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt. Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011



Tabellenverzeichnis

Tabellen im Text	Seite
Tabelle 1: Schulbezogene Teilfachplanungen	29
Tabelle 2: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 27-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 im Blick auf die Arbeitsfelder der Offenen und der Verbandlichen Jugendarbeit	34
Tabelle 3: Migrantenselbstorganisationen als Mitgliedsverbände im Stadtjugendring Stuttgart	40
Tabelle 4: Migrantenselbstorganisationen als Mitgliedsverbände im Stadtjugendring Mannheim	40
Tabelle 5: Einrichtungen und Personal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 im Jahr 2010 und KVJS-Erhebung im Jahr 2013	52
Tabelle 6: Entwicklung der (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in Baden-Württemberg und Deutschland seit 2007	55
Tabelle 7: Aufteilung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen Land und Kommunen im Jahr 2013.	69
Tabelle 8: Ausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für eigene Leistungen öffentlicher Träger und für Zuschüsse an freie Träger in der Jugendarbeit	70
Tabelle 9: Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs nach Ausgaben pro Kopf der 6- bis unter 22-Jährigen und nach prozentualem Anteil an den Gesamtaufwendungen für Jugendhilfe	73
Tabelle 10: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für die Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII	75
Tabelle 11: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	75
Tabelle 12: Finanzielle Förderungen der Jugendämter der Stadt- und Landkreise im Jahr 2013 für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	76
Tabelle 13: Abgleich der Zukunftsszenarien der Rauschenbach-Expertise mit aktuellen Daten der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe	78

Tabelle 14: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in Baden-Württemberg nach Art der Trägerschaft	83
Tabelle 15: Anzahl der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Bildungsstätten).	84
Tabelle 16: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg am 31.12.2013 pro junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anteile für Ganztagsbildung	89
Tabelle 17: Einrichtungen/Geschäftsstellen der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendringe mit hauptamtlichem/nebenberuflichem Personal in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs (ohne überörtliche Geschäftsstellen, überörtliche Verbandszentralen, überörtliche Bildungsstätten)	99
Tabelle 18: Einrichtungen und Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklasse	129
Tabelle 19: Veränderungen bei den Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie bei den Eckwerten bezogen auf je 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren.	133
Tabelle 20: Entwicklung der Personalressourcen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen von 2006 bis 2013	140
Tabelle 21: Vollkraftstellen in den Jugendmigrationsdiensten und jeweiliger prozentualer Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund (MH) an der Bevölkerung unter 18 Jahren.	144
Tabelle 22: Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten bei den Kreisjugendämtern und deren organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung.	158
Tabelle 23: Stellenausstattung der Kreisjugendreferate für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten	161
Tabelle 24: Aufgabenprofil der Kreisjugendreferate (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)	176
Tabelle 25: Vollkraftstellen in den Jugendreferaten der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie deren organisatorische Zuordnung	179
Tabelle 26: Stellenausstattung der Jugendreferate der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie deren organisatorische Zuordnung für originäre Kernaufgaben und andere in den Kreisjugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten	180



Tabelle 27: Aufgabenprofil der Jugendreferate der Stadtkreise und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)	186
Tabelle 28: Kreisangehörige Kommunen mit Jugendreferat in der eigenen Verwaltung oder mit Jugendreferat bei einem beauftragten freien Träger in den Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013.	189
Tabelle 29: Kommunen mit kommunalem Jugendreferat in der eigenen Verwaltung nach Größenklasse der Kommunen	191
Tabelle 30: Vollkraftstellen im Kernbereich der Kommunalen Jugendreferate in Kommunalverwaltungen nach Größenklasse der Kommune.	192
Tabelle 31: Stellenausstattung der Kommunalen Jugendreferate insgesamt für originäre Kernaufgaben und andere in den Kommunalen Jugendreferaten angesiedelte Tätigkeiten	193
Tabelle 32: Kommunale Jugendreferate in der eigenen Kommunalverwaltung oder bei beauftragten freien Trägern nach Größenklasse der Gemeinde	196
Tabelle 33: Aufgabenprofil der Kommunalen Jugendreferate kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Aufgaben mit hohen Arbeitsanteilen)	208

Tabellen im Anhang	Seite	
Tabelle A-1: Minderjährige Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Organisationen junger Migranten mit Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe bzw. im Kontakt mit dem Jugendamt zu Fragen der Jugendarbeit (Siehe Abbildung 2)	222	
Tabelle A-2: Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 (in Prozent) (Siehe Abbildung 3)	223	
Tabelle A-3: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen) (Siehe Abbildung 7)	224	
Tabelle A-4: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit und der umgerechneten Vollkraftstellen in Baden-Württemberg laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.2 - Einrichtungen und tätige Personen 2010	225	
Tabelle A-5: Anzahl der Jugendleiter, Jugendleiterinnen, für die 2014 eine Juleica ausgestellt wurde, nach Bundesländern	226	
Tabelle A-6: Anzahl der Jugendleiter, Jugendleiterinnen, für die 2014 eine Juleica ausgestellt wurde, nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	227	253
Tabelle A-7: (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)	228	
Tabelle A-8: Gesamte (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)	229	
Tabelle A-9: Pro Kopf-Ausgaben der Stadt- und Landkreise für Jugendarbeit und prozentuale Anteile der Ausgaben für Jugendarbeit an den Ausgaben für die Jugendhilfe insgesamt	230	
Tabelle A-10: (Brutto-)Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2013 (ohne KVJS-Landesjugendamt/ Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung)	231	
Tabelle A-11: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Jugendarbeit §§ 11 und 12 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung und (Brutto-) Ausgaben der Jugendämter nach Statistik Kinder- und Jugendhilfe Teil IV 2013	232	
Tabelle A-12: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung und (Brutto-) Ausgaben der Jugendämter nach Statistik Kinder- und Jugendhilfe Teil IV 2013	233	



Tabelle A-13: Fördermittel der Jugendämter der Stadt- und Landkreise für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII im Jahr 2013 laut KVJS-Erhebung	234
Tabelle A-14: Entwicklung der Personalressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt von 2006 bis 2013	235
Tabelle A-15: Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013 je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen	236
Tabelle A-16: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 der 6- bis unter 21 Jährigen sowie nach Art des Trägers	237
Tabelle A-17: Vollkraftstellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013	238
Tabelle A-18: Vollkraftstellen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren sowie bezogen auf die jeweilige Zahl der Einrichtungen	239
Tabelle A-19: Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013 pro junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anteile für Ganztagsbildung	240
Tabelle A-20: Vollkraftstellen für die Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013	241
Tabelle A-21: Vollkraftstellen bei Jugendringen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013	242
Tabelle A-22: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei beauftragten Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren und jeweilige Anzahl der Gemeinden und der Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal im Landkreis am 31.12.2013	243
Tabelle A-23a: Vollkraftstellen in Jugendreferaten kreisangehöriger Gemeinden mit Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklassen unter 20.000 Einwohnern	244
Tabelle A-23b: Vollkraftstellen in Jugendreferaten kreisangehöriger Gemeinden mit Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent am 31.12.2013 nach Gemeindegrößenklassen über 20.000 Einwohnern	245
Tabelle A-24: Kreisangehörige Gemeinden mit Jugendreferat nach Landkreisen sowie organisatorischer Zuordnung und Vollkraftstellen.	246

Tabelle A-25: Kreisangehörige Gemeinden mit Jugendreferat bei beauftragten freien Trägern nach Landkreisen sowie freien Trägern.	247
Tabelle A-26: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs je 1.000 junger Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013.	248
Tabelle A-27: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 10.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren sowie Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 in Prozent.	249



Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Disparitäten beim Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 18 in den Flächenländern Ost, den Flächenländern West und den Stadtstaaten nach Zensus 2011	36
Abbildung 2: Prozentualer Anteil der Minderjährigen mit einem Migrationshintergrund an der Grundgesamtheit aller Minderjährigen im Kreis nach Zensus 2011 und Anzahl der Organisationen junger Migranten im Kontakt mit dem Jugendamt	38
Abbildung 3: Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 (in Prozent)	44
Abbildung 4: SINUS-Lebensweltenmodell u18 - Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland	48
Abbildung 5: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2006 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).	50
Abbildung 6: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).	50
Abbildung 7: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Ländervergleich 2010 (Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	51
Abbildung 8: Höhe der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit nach Ländern 2013; (Angaben pro 6- bis 21-Jährigen in EUR)	54
Abbildung 9: Höhe der Ausgaben für die Jugendsozialarbeit nach Ländern 2013; (Angaben pro 10- bis 24-Jährigen in EUR)	56
Abbildung 10: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Bundesländern (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)	58
Abbildung 11: Zahl der im Jahr 2014 ausgestellten Juleicas nach Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs (Angabe pro 10.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)	59
Abbildung 12: Entwicklung der Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit von 2006 bis 2013 in absoluten Zahlen	62
Abbildung 13: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2013 in absoluten Zahlen	64

Abbildung 14: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2013 in Prozentwerten	65
Abbildung 15: Vollkraftstellen in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013 je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen	66
Abbildung 16: Ausgaben der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII 2008 – 2013 (Index 2008 = 100)	67
Abbildung 17: Ausgaben für ausgewählte Leistungen nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg 2008 und 2013 - Anteile in Prozent	68
Abbildung 18: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2013.	85
Abbildung 19: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren	87
Abbildung 20: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bezogen auf die Zahl der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal in den einzelnen Kreisen	88
Abbildung 21: Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen der Jugendverbandsarbeit und der Jugendringe in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs pro 1.000 junge Menschen im Alter von 6- bis unter 21 Jahren	101
Abbildung 22: Anzahl der hauptamtlichen/nebenberuflichen Stellen bei Kreis- und Stadtjugendringen in Baden-Württemberg (absolute Zahl)	102
Abbildung 23: Reichweite der regelmäßigen Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg, unabhängig von ihrer Konfession.	112
Abbildung 24: Teilnehmende an regelmäßigen Gruppenstunden und an Veranstaltungen sowie Projekten in der Katholischen Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Jahr 2013.	113
Abbildung 25: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ) seit 2006	117
Abbildung 26: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2013.	130



Abbildung 27: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 10.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahren sowie Anteil der SGB II-Leistungsempfänger an den unter 18-Jährigen im Dezember 2013 in Prozent.	131
Abbildung 28: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen) und Vollkraftstellen	138
Abbildung 29: Vollkraftstellen für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung am 31.12.2013	139
Abbildung 30: Karte der Jugendmigrationsdienste in Baden-Württemberg	143
Abbildung 31: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei <u>beauftragten</u> Kreisjugendringen bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6- bis unter 21 Jahren	160
Abbildung 32: Vollkraftstellen in Kreisjugendreferaten bei den Jugendämtern der Landkreise und bei den Kreisjugendringen <u>insgesamt</u> bezogen auf je 10.000 Einwohner im Alter von 6 bis unter 21 Jahren	164
Abbildung 33: Kommunale Jugendreferate in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Baden-Württembergs am 31.12.2013 nach Trägerschaft	190
Abbildung 34: Gemeinden mit Jugendreferat in der eigenen Kommunalverwaltung nach Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Gemeinde und Vollkraftstellen für die Kernaufgaben des Jugendreferats.	191

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferenten Baden-Württemberg (2009). Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit. Ein Manual.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/qw_manual.pdf. Zugriffen: 18. Juni 2015.

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012). Hütten, Buden und Bauwagen. Eine Arbeitshilfe mit Rechtsgutachten.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/buden_broschuere_bw.pdf. Zugriffen: 02. Juni 2015.

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Fachliche Grundlagen und Arbeitsbereiche der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/Handreichung_Kreisjugendreferate.pdf. Zugriffen: 21. Mai 2015

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Handreichung für Kommunale Jugendreferate 2013.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/Handreichung_Kommunale_Jugendreferate.pdf. Zugriffen: 21. Mai 2015.

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (ohne Jahresangabe). Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen. Meine 2. Heimat das Juze. Stuttgart. http://www.agjf.de/tl_files/Bilder/Downloads/AGJF-Broschuere-web.pdf. Zugriffen: 02. Juni 2015.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (2015). „Jugendhilfeplanung aktivieren!“ - Diskussionspapier.
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Jugendhilfeplanung.pdf>. Zugriffen: 06. Mai 2015

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012). Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: Bertelsmann.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag (2009). Entwickeln und Gestalten der Jugendarbeit. Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit im Sinne der Gesamtverantwortung der Stadt- und Kreisjugendämter. 60 Jahre Kommunale Jugendarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns. München.



[http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/jugendarbeit_at_bayern/Entwickeln und Gestalten Aufgaben und Leistungen der Kommunalen Jugendarbeit.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/jugendarbeit_at_bayern/Entwickeln_und_Gestalten_Aufgaben_und_Leistungen_der_Kommunalen_Jugendarbeit.pdf). Zugriffen: 27. Juni 2015.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2011). Standards für die Kommunale Jugendarbeit in Bayern. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München.

[http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praeventiver Jugendschutz/Standards Kommunale Jugendarbeit in Bayern.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praeventiver_Jugendschutz/Standards_Kommunale_Jugendarbeit_in_Bayern.pdf). Zugriffen: 27. Juni 2015.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2012). Personal- und Tätigkeitserhebung der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern. Erhebung 2011. Zusammenfassende Übersichten. München.

[http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praeventiver Jugendschutz/KOJA Personal Taetigkeitserhebung 2011.pdf](http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praeventiver_Jugendschutz/KOJA_Personal_Taetigkeitserhebung_2011.pdf). Zugriffen: 27. Juni 2015.

Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: edition suhrkamp.

Berner, R. (1996). Untersuchung der Situation und Entwicklung der Jugendarbeit im Bereich der Schönbuchlichtung (Altdorf, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Weil im Schönbuch) im Auftrag von: Landkreis Böblingen, Stadt Holzgerlingen, Gemeinde Altdorf, Gemeinde Hildrizhausen, Gemeinde Weil im Schönbuch. Gefördert durch den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern - Landesjugendamt - , durchgeführt von Waldhaus - Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe.

Binder, K./Bürger, U. (2013). Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013 - Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Bitzan, M./Bolay, E. (2015). Rahmenkonzept für eine Überprüfung der Struktur- und Prozessqualität der Schulsozial- und der Jugendarbeit in Mössingen und die Weiterentwicklung der örtlichen Jugendhilfeplanung". [http://www.hs-](http://www.hs-esslin.de/fileadmin/medien/fakultaeten/sp/IAF/Projektbeschreibungen/Bericht_JuSiM_final_04_03_2015.pdf)

[esslin-de/fileadmin/medien/fakultaeten/sp/IAF/Projektbeschreibungen/Bericht JuSiM final 04 03 2015.pdf](http://www.hs-esslin.de/fileadmin/medien/fakultaeten/sp/IAF/Projektbeschreibungen/Bericht_JuSiM_final_04_03_2015.pdf). Zugriffen: 30. Juni 2015.

[BMJFG] Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1972). Dritter Jugendbericht. Bonn.

[BMJFFG] Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1970). Achter Jugendbericht. Bonn.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010). Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Zusammenfassung. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Vorgelegt von TNS Infratest Sozialforschung. München.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=165004.html>. Zugriffen: 17.07.2015.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Böhnisch, L. (2013). Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, (S. 3-9). Wiesbaden: Springer VS

Bolay, E. et al. (1999). Unterstützen, Vernetzen, Gestalten. Eine Fallstudie zur Schulsozialarbeit. Stuttgart: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt.

Bolay, E. et al. (2003). Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Stuttgart: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt.

Bolay, E. et al. (2004). Jugendsozialarbeit an Hauptschulen und im BVJ in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der Begleitforschung zur Landesförderung. Stuttgart/Tübingen: Sozialministerium Baden-Württemberg.

Brinkmann, B./Bär. S. (2014). Jugendsozialarbeit Kernstadt Leonberg. In: *Die Gemeinde* (BWGZ) 3, 141 - 147.

261

Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Baden-Württemberg (2014) Flyer „Katholische Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. <http://www.jugendstatistik.bdkj-freiburg.de/> Zugriffen: 11. Juni 2015.

Bröckling, B./Flösser, G./Schmidt, H. (2011). Besucherinnen- und Besucherstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Trägervereins der Evangelischen Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern e.V. in Bielefeld. Forschungsbericht. Dortmund. http://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISEP/de/Sozialp_dagogik/Mitarbeiter/Schmidt_Holger/Abschlussbericht.pdf. Zugriffen 20. Mai 2015.

Bundesagentur für Arbeit (2014). Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Dezember 2013. Nürnberg.

Bundesjugendkuratorium (2012). Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung: Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik. http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2010-2013/Stellungnahme_Jugendhilfeplanung_51212.pdf Zugriffen: 06. Mai 2015.

Bürger, U./Gerstner, M. (2008). Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.



Bürger, U. (2010). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg - Berichterstattung 2010. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Bürger, U. (2015). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg - Fortschreibung 2015. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. (Im Erscheinen).

[BWSJ] Baden-Württembergische Sportjugend (o.J.). Impulse! Jugendarbeit im Sport. Grundsatzpapier der Baden-Württembergischen Sportjugend.
<http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc8206.pdf>. Zugriffen: 15. Juni 2015.

Calmbach, M./Thomas, P.M./Bochard, I./Flaig, B. (2012). Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. NL-Amersfoort: Verlag Haus Altenberg GmbH.

[Caritas] Caritasverband und Diözesanrat der Diözese Stuttgart e.V./Caritasverband für Erzdiözese Freiburg e.V. (Hrsg.)/Schäfer-Walkmann, S./Störk-Biber, C./Rieger, G./Ross, P. (2009). "Die Menschen hinter den Zahlen". Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg. Eine sozialarbeitswissenschaftliche Studie im Auftrag des Caritasverbandes Stuttgart e.V. und des Diözesanrates in Kooperation mit dem Caritasverband für Erzdiözese Freiburg e.V. Kurzfassung online zugänglich unter
http://raete.drs.de/fileadmin/Baukasten/Dioezesanrat/5_Themen/Familie/Texte/Kinderarmutsstudie2009_Kurzfassung.pdf. Zugriffen: 13. Mai 2015.

Cornelius, I. (2010). Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Sportvereine in Baden-Württemberg. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 2, 15- 20.

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (2013). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Vierte überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Deinet, U./Icking, M. (2015). Kommunale Steuerung und Gesamtorganisation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - am Beispiel von vier Kommunen aus NRW. In: *deutsche jugend* 2, 57 -69.

Deinet, U. (2015). Forschungsprojekt zum aktuellen Entwicklungsstand der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – am Beispiel von vier Kommunen in NRW. In: *Offene Jugendarbeit* 2, 4-10.

Delmas, N./Scherr, A. (2005). Bildungspotenziale der Jugendarbeit. Ergebnisse einer explorativen empirischen Studie. In: *deutsche jugend* 3, 105 - 109.

Deutscher Bundesjugendring (2013). Jugendverbände sind zu fördern. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler. Berlin.

Abrufbar unter: <https://www.dbjr.de/nationale-jugendpolitik/kjhg.html>. Zugriffen: 22. Mai 2015

Deutscher Bundestag (1980). Drucksache 8/3685. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe - Fünfter Jugendbericht - . Bonn.

Diözese Rottenburg-Stuttgart/Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg/Evangelische Landeskirche in Baden (Hrsg.) (2015). Kirche und (Ganztags-) Grundschule als Partner. Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Kinder- und Jugendarbeit und Grundschulen in Baden-Württemberg. Auch mit Beispielen aus dem Bereich der Sonderschulen. Gräffeling. Online zugänglich: <http://www.ganztag.de/fileadmin/inhalte/Praxishilfe-ganztag.pdf>. Zugriffen: 16. Juni 2015.

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2012). Datenanalysen Bereich Jugendarbeit. http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Jugendarbeit/_11_4_juarb4_2012.pdf. Zugriffen: 09. Juni 2015.

Schmidt, W. et al. (Hrsg.). (2015). Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch. Schorndorf: Hofmann Verlag.

Evangelische Landeskirche in Württemberg/Erzdiözese Freiburg/Diözese Rottenburg-Stuttgart/Evangelische Landeskirche in Baden (Hrsg.) (2012). Lebens-Werte entdecken. Praxishilfe für die Kooperation von Kirche, Jugendarbeit und Schule in Baden-Württemberg. Online zugänglich: <http://www.kirche-jugendarbeit-schule.de/fileadmin/inhalte/Praxishilfe-Lebenswerte-entdecken.pdf>. Zugriffen: 16. Juni 2015.

Fehrlen, B./Schubert, U. (1988). „Was wir wollen, ist eine Lösung für die gesamte deutsche Jugend.“. Die Entstehung der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg: 1945 bis 1955. Projektgruppe (Hrsg.). Leinfelden: Verlag Burkhard Fehrlen.

FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger in Baden-Württemberg (Hrsg.) (1999). Jugend - Arbeit - Zukunft?. Konsequenzen der Enquetekommission für Jugendhilfe und Jugendpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013). Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./Seckinger, M. (2013). Vielfalt offener Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Analyse. In: *deutsche jugend* 9, 380 -389.

Galuske, M. (2001). Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik (S. 885 – 893). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.

Gängler, H. (2011). Jugendverbände und Jugendpolitik. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (S. 708-715). München: Ernst Reinhardt.



Ginster-Hasse, G. (2013). Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ - die AGJF als Träger von Beschäftigungsinitiativen. *Offene Jugendarbeit* 3, S. 22-27.

Götz, E./Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (2014). Förderprogramm „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ in Baden-Württemberg. Statistik 2013. http://lag-mobil.de/on/uploads/statistik/mja_erhebung_2013%20ergebnisse.pdf. Zugegriffen 05. Mai 2015.

Jugendgemeinderat: <http://jugendgemeinderat.de>. Zugegriffen: 07.01.2015.

Heinzel, A. (2015). Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum.“ *Offene Jugendarbeit* 2, 30 – 37.

Hohenlohekreis (2014). Teilplan Jugendarbeit im Hohenlohekreis 2014
http://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Buergerservice/Jugend_und_Soziales/TeilplanJugendarbeit2014.pdf. Zugegriffen: 06. Mai 2015.

Hurrelmann, K. (2012). Vorwort in: Calmbach, M./Thomas, P.M./Bochard, I./Flaig, B. (2012). Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. NL-Amersfoort: Verlag Haus Altenberg GmbH.

Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.) (2014). Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart.

Ilg, W. (2014): Die Kinder- und Jugendarbeit als Partnerin der Ganztags-Grundschule. In: *Die Gemeinde* (BWGZ) 18, 1018 - 1022.

Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013). Schulsozialarbeit steuern - Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden: Springer VS

Jagusch, B. (2015). „Auch wir sind das Volk.“ Affirmation und Empowerment in Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichten. In: *deutsche jugend* 7-8, 328-335.

Jänsch, A./Schneekloth, U. (2013). „Die Freizeit: vielfältig und bunt, aber nicht für alle Kinder“. In: World Vision Studie 2013 (Hrsg.). Kinder in Deutschland 2013, S. 135-167. Weinheim Basel: Beltz Verlag. <http://www.worldvision-institut.de/downloads/allgemein/Kapitel%205%20WV%20Kinderstudie%202013.pdf> Zugegriffen: 20. Mai 2015.

[Jugendbegleiter] Jugendstiftung Baden-Württemberg/Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014). Jugendbegleiter. Daten. Entwicklungen. Zusammenhänge. Achte Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2013/2014.
http://www.jugendbegleiter.de/fileadmin/dokumente/Aktuell_Download_Bereich_Ver%C3%B6ffentlichungen/Evaluation_SJ_2013_2014.pdf. Zugegriffen: 23. Januar 2015.

Jugendstudie Baden-Württemberg 2015, Hrsg.: Jugendstiftung Baden-Württemberg/Landesschülerbeirat Baden-Württemberg. Sersheim.

Kaiser, R./Simon, T. (2010). Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg. Kommentar. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag GmbH.

Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016. Der Wechsel beginnt. <http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>. Zugriffen: 07. Januar 2015.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2013). Deutschlands Zukunft gestalten. 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>. Zugriffen 06. Mai 2015.

Kopp, H.J./Hügin, S./Kaupp, S./Borchard, I./Calmbach, M.(Hrsg.) (2013): Brücken und Barrieren. Jugendliche auf dem Weg in die Evangelische Jugendarbeit. Stuttgart.

Koss, Th./Fehrlen, B./Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (Hrsg.). (2003). Topographie der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Leinfelden. Verlag Burkhard Fehrlen.

265

Krafeld, F. J. (2010). Stärken Offener Jugendarbeit. Vortrag Forum Jugendarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Hohegeiß

Krafeld, F. (2011): Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe. In: *dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*. Hrsg.: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit Berlin. 5, 28-31 (Sonderheft zum Jugendhilfetag).

Krekel, Elisabeth M. [Hrsg.]; Lex, Tilly [Hrsg.] (2011): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend und Bildungsforschung. Bielefeld

Kreisjugendring Esslingen/Kreisjugendring Rems-Murr/Kreisjugendring Tuttlingen/Zollernalbkreis Jugendring (Hrsg.) (2008). Vielfältig Freiwillig. Interkulturelle Öffnung im freiwilligen Engagement junger Menschen. Stuttgart.

Kreisjugendring Ravensburg (2012). Wir sind sechzig. Kurioses, Bemerkenswertes und Beachtenswertes aus der 60jährigen Geschichte des Kreisjugendrings Ravensburg 1952 - 2012. Ravensburg.

Kreisjugendring Sigmaringen (2014). Auswertung der Umfrage „Zur Zukunft der Jugendarbeit im Landkreis Sigmaringen“. Sigmaringen.

(KVJS) Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend - Landesjugendamt (2012). Konzept für eine Ergänzung der landesweiten überörtlichen KVJS-Berichterstattung in der Jugendhilfe zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als Dienstleistung



für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25.10.2012.

(KVJS) Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Soziales (Hrsg.) (2014). Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe 2010 bis 2012. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich. Stuttgart.
http://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/Bausteine-2010-2012-Inklusion_Kinder-und-Jugendliche.pdf. Zugegriffen: 31. Juli 2015.

[KVJS] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend - Landesjugendamt (2015). Rundschreiben Nr. Dez. 4 05/2015. „Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht“ Anlage 2.
<http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/jugendberufshilfe/eu-foerderung.html>. Zugegriffen: 18. Juli 2015.

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (1997). Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V./Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg/Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Landesjugendamt (Hrsg.) (2011). Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Porträt Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart.
<http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/mobile-jugendarbeit.html>
Zugegriffen: 18. Juli 2015.

[LS/StaLa] Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015). Bildungsberichterstattung 2015. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (Hrsg.)/Krenz, N./Rönisch, T. (2013). Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr – pädagogisches Konzept und Handreichung. Bruchsal.
<http://www.lfs-bw.de/Fachthemen/jugendfeuerwehr/kindergruppen/Seiten/default.aspx>
Zugegriffen: 14. Juni 2015.

Landesinstitut für Schulentwicklung (Hrsg.) (2015). Qualitätsrahmen für die Bildungsregionen in Baden-Württemberg. Stuttgart. http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsregionen/qe/qualitaetsrahmen_online.pdf. Zugegriffen: 31. Juli 2015

Landesjugendbericht Baden-Württemberg 2000 (2000). Erstellt von der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.

Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode (2004). Erstellt vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Institut IRIS e.V. Hechingen/Tübingen. Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.

Landesjugendring Baden-Württemberg (1981). Positionspapier zur Offenen Jugendarbeit. Von der Vollversammlung des Landesjugendrings am 16. Oktober 1981 in Böblingen einstimmig beschlossen.

Landesjugendring Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006). Jugendringe - Zwischen Autonomie und Abhängigkeit. Grundlagen und Praxisbeispiele. Stuttgart.

Landesjugendring Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008). Juleica. Eine Evaluationsstudie für Baden-Württemberg. Stuttgart.

Landesjugendring Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013). Aktiv dabei! Engagement fördern und Kontinuität in der Arbeit von Jugendverbänden und Jugendringen sichern. Stuttgart.

Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung (2006). Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik. Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission. 14. Juli 2006.

Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung (2007). Positionspapier und Empfehlungen "Migration - Integration" - Ein Thema für die außerschulische Jugendbildung, beschlossen am 18. Juni 2007

<http://www.lsvbw.de/cms/docs/doc6871.pdf> (Zugegriffen 07. Mai 2015)

267

Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung (2011). Stellungnahme und Empfehlungen zur Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“. Beschluss des XIV. Landesjugendkuratoriums vom 21. April 2011.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Vorlage für die Sitzung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses am 10.05.1979. Offene Jugendarbeit.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Rundschreiben 347/1990. Förderung der Schulsozialarbeit ab 01.01.1991.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg/Landesjugendring Baden-Württemberg (2014). Abschlussbericht Erstwählerkampagne „Wählen ab 16“ zur Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 25. Mai 2014. http://www.waehlenab16-bw.de/fileadmin/waehlenab16/pdf/Abschlussbericht_Erstwaehlerkampagne_2014.pdf. Zugegriffen: 23. Januar 2015

Landkreis Böblingen (1996). Konzeption Gemeindejugendreferent. Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss am 01. Juli 1996. Böblingen.

Landkreis Böblingen (2013). "Jugend im Blick" - Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Böblingen. Bericht 2013
http://195.189.95.167/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=187 Zugegriffen: 06. Mai 2015.

Landkreis Esslingen (2012). Bericht Kreisjugendring Esslingen „Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen 2012“.



<http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/10783320/4%20Die%20Offene%20Kinder-%20u.%20Jugendarbeit%20in%20den%20Einrichtungen%20des%20Kreisjugendrings.pdf> Zugriffen: 09. Mai 2015.

Landkreis Göppingen (2009). Kreisjugendplan <http://www.landkreis-goepplingen.de/Lde/start/Landratsamt/Jugendhilfeplanung.html>. Zugriffen 06. Mai 2015.

Landkreis Heidenheim (2013). Teilplan „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ http://www.landkreis-heidenheim.de/idc/groups/web/documents/web_asset/hdhlkr004202.pdf Zugriffen: 06. Mai 2015.

Landkreis Konstanz (2011). Jugendhilfeplanung 2011 http://www.lra-kn.de/pb/site/lra-kn/get/documents_E1946820656/lra-kn/PB5Documents/pdf/Jugendhilfeplan%202011.pdf. Zugriffen: 06. Mai 2015.

Landkreis Ludwigsburg (2005). Kreisjugendplan

Landkreistag Baden-Württemberg (Hrsg.) (1982). Empfehlungen zur Jugendhilfe. Überlegungen zur Familien- und Jugendpolitik. Viertes Heft: Freizeit und Jugendarbeit. Stuttgart.

268

Landratsamt Biberach (Hrsg.) (2012). Budenchecker - Empfehlungen für Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach. <http://www.biberach.de/buden.html> Zugriffen: 03. Juni 2015.

Landtag von Baden-Württemberg (1980). 8. Wahlperiode. Protokoll über die 8. Sitzung vom 16. Juli 1980.

Landtag von Baden-Württemberg (1999). Drucksache 12/3570. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“.

Landtag von Baden-Württemberg (2004). Drucksache 13/3712. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums. Konsequenzen aus dem Landesjugendbericht.

Landtag von Baden-Württemberg (2005 a). Drucksache 13/4559. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Jugendpolitische Bilanz der Landesregierung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Jugend - Arbeit - Zukunft“.

Landtag von Baden-Württemberg (2005 b). Drucksache 13/4900. Bericht und Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen für die Landespolitik“.

Landtag von Baden-Württemberg (2006). Drucksache 14/662. 41. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2007/2008.

Landtag von Baden-Württemberg (2008 a). Drucksache 14/2999. Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform - Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG).

Landtag von Baden-Württemberg (2008 b). Drucksache 14/3022. Kleine Anfrage des Abg. Christoph Bayer SPD und Antwort des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Landesjugendbericht in der 14. Legislaturperiode.

Landtag von Baden-Württemberg (2008c). 42. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2009.

Landtag von Baden-Württemberg (2009). 43. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2010/2011.

Landtag von Baden-Württemberg (2010). Drucksache 14/6000. Bericht und Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“

Landtag von Baden-Württemberg (2013). Drucksache 15/4299. Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialarbeit, Familie, Frauen und Senioren. Finanzierung der Jugendpolitik im Land.

269

Landtag von Baden-Württemberg (2013). Drucksache 15/5259. Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften.

Landtag von Baden-Württemberg (2015). Drucksache 15/5965. 46. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2015/2016.

Lange, M./Wehmeyer, K. (2014). Jugendarbeit im Takt einer beschleunigten Gesellschaft. Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Leser, U./Lindner, W./Reif, V. (2009): Wirkungen und Qualität der kommunalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg - WuQ. Ergebnisse eines Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. In: *deutsche jugend* 10; 423-433.

Lindner, W. (Krsg.) (2008). Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

[LKJ] Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hrsg.)/Henke, Ch./Pfeiffer, A. (2012): Datenatlas Außerschulische kulturelle Jugendbildung in Baden-Württemberg. Angebote und Ressourcen. Stuttgart.

Lüders, Ch., (2011). Jugendpolitik. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (S. 692-699). München: Ernst Reinhardt.



[LSV] Landessportverband Baden-Württemberg et al. (Hrsg.) (2013). Herausforderung Ganzttag. Eine Praxishilfe für die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganzttagsschulen. <http://lsvbw.de/cms/docs/doc12929.pdf>. Zugriffen: 15. Juni 2015.

[LSV] Landessportverband Baden-Württemberg 2015. Statistik. Leichter Rückgang der Mitgliederzahlen. <http://www.lsvbw.de/cms/iwebs/?mmid=1713&smid=2827> Zugriffen: 15. Juni 2015.

[LVR/LWL] LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2012): Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Befunde der 5. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2011 für Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster/Köln. <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/jufoe/983524482/1272892473> Zugriffen: 04. Juni 2015.

[LWV] Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Landesjugendamt (1981): Überlegungen zur Entwicklung der Offenen Jugendarbeit im ländlichen Raum.

270

[LWV] Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (1985). Wohin entwickelt sich die offene Jugendarbeit? Stuttgart.

[LWV] Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (1985). Mobile Jugendarbeit mit arbeitslosen Jugendlichen. Verlauf und Ergebnisse eines Förderprogramms von 1979 bis 1984. Stuttgart.

[MASFFS] (2012). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.)/Familienforschung Baden-Württemberg/Stutzer, E./Saleth, S. Familien in Baden-Württemberg. Report 04/2012. Jugendliche, außerschulische Jugendbildung, Partizipation. Stuttgart

[MASFFS] (2013). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.). 44. Landesjugendplan 2012. Stuttgart https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/44-landesjugendplan-2012/?tx_rsmbwpublications_pi1%5Bministries%5D=11. Zugriffen: 02. Juni 2015.

[MASFFS] (2013). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.). 45. Landesjugendplan 2013/2014. Stuttgart <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/45-landesjugendplan-2013-2014/>. Zugriffen: 22. Mai 2015

[MASFFS] (2015a). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.). 46. Landesjugendplan 2015/2016. Stuttgart <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m->

[sm/intern/downloads/Publikationen/Landesjugendplan_46_2015_2016.pdf](#) Zugriffen: 22. Mai 2015

[MASFFS] (2015b). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.)/Familienforschung Baden-Württemberg/Stutzer, E./Saleth, S. et al. (2015 im Erscheinen). Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Stuttgart.

[MASFFS] (2015c). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Hrsg.). Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Maykus, S./Dellbrügge, V./Eberitzsch, S. (2012): Auswirkungen des Ausbaus der Ganztagschulen auf die Strukturen und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Materialband 2: Landesweite Bestandsaufnahme: Befragung der Jugendämter. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg <http://www.kvjs.de/forschung.html>. Zugriffen: 06. Mai 2015.

Maykus, S./Brinks, S./Kasper, L. (2013): Kinder- und Jugendhilfe gestalten. Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklung. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg <http://www.kvjs.de/forschung.html>. Zugriffen: 06. Mai 2015.

Meyer, K. (2013). Kommunale Jugendreferate als Standortfaktor familienfreundlicher Kommunen. In: *Die Gemeinde* (BWGZ) 2013, 3, 114 - 118.

Miehle, W. (1981): Fachliche Servicestation für die offene Jugendarbeit. In: *LWV-aktuell* Januar 1981, 18, 23-25.

Miehle, W. (1982): Geht es der Jugend auf dem Land wirklich besser? *LWV-aktuell* Januar 1982. 21, 19-21.

Miehle-Fregin, W. (1988). Zusammenarbeit zwischen freien Trägern/Jugendringen und Kommunen/Landkreisen. Referat bei der Tagung des Landesjugendrings für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jugendringe in Baden-Württemberg am 10.06.88 in Stuttgart. (unveröffentlichtes Manuskript).o.O.

Miehle-Fregin, W. (2013a). Die 90er Jahre - Prävention und Outputorientierte Steuerung. In: *Offene Jugendarbeit* 3, 40-43.

Miehle-Fregin, W. (2013b): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Erhebungen durch das Landesjugendamt. In: Iser, A./Kastirke, N./Lipsmeier, G. (2013): Schulsozialarbeit steuern. Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. (S. 277-288). Wiesbaden: Springer VS.

Miehle-Fregin, W. (2014). Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Bericht über die Umsetzung der Landesförderung Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/2013. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.



Miehle-Fregin, W. (2015). Jugendpolitik in Baden-Württemberg. In: Zipperle, M., Bauer, P., Stauber, B., Treptow, R. (Hrsg.). Vermitteln. Eine Aufgabe von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer VS (im Erscheinen).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2010: 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Zwischen Infrastruktur und Intervention - Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Mainz.

Müller, B. (2006). Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit als Legitimationsstrategie. In: *deutsche jugend* 7/8, 295 -309.

Münder, J /Meysen, Th./Trenczek, Th. (2013).Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Mungenast, K. (2014): Querblick auf die Daten des BDkJ in Baden-Württemberg. Die Statistik zur katholischen Kinder- und Jugendarbeit beider Diözesen. In: Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.) (2014). Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg. Stuttgart.

272 Mutschler, B./Bell, D./Kirchhoff, R. (2014). Lebenswelten, Textwelten, Diversität. Tübingen.

Naudascher, B. (1990): Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland von 1900 - 1980. Düsseldorf. Verlag Roger Bröckler.

http://www.pedocs.de/volltexte/2012/5570/pdf/Naudascher_1990_Freizeit_in_oeffentlicher_Hand_D_A.pdf.Zugegriffen: 20. Juni 2015.

Ostalbkreis (Bildungsbüro Ostalb) (2014): Kinder- und Jugendarbeit im Ostalbkreis 2014 - Eine Bestandsaufnahme unter Vereinen und Einrichtungen sowie den Kommunen

http://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?template_id=102&_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32179&_sub3=31692&_sub4=32184&_sub5=208825&id=210166&detail_presse=1

Zugegriffen: 06. Mai 2015

Offene Jugendarbeit 03-2013 (2013). Vierzig Jahre AGJF Baden-Württemberg.

Oskamp, A. (2013). Kinder- und Jugendarmut. In: Deinet.U/Sturzenhecker, B (Hrsg). Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 127-134). Wiesbaden. Springer VS

Pflugmann-Hohlstein, B., Allgöwer, M. (2015): Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Ausbaus der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.). *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* 4, 12-16.

Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2014). Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen. München.

http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_ExpertiseLebenslagenJugendliche.pdf. Zugriffen 20. Mai 2015.

Pothmann, J./Sass, E./Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2011). Juleica Report 2011. Lebenslagen und Engagement von Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Berlin.

Pothmann, J./Westheide, L. (2012). *DJI Online Oktober 2012*. Jugendzentren - ein Angebot mit Zukunft? Blick von außen. <http://www.dji.de/index.php?id=42902>. Zugriffen: 09. Juni 2015.

Pothmann, J./Wehmeyer, K./von der Gathen-Huy, J. (2013). Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit – Einblicke in die Entwicklung eines Erhebungsinstruments für die Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: *Forum Jugendhilfe* 1, 34-37.

Projektgruppe (Hrsg.) (1988). „Was wir wollen, ist eine Lösung für die gesamte deutsche Jugend.“ Die Entstehung der offenen Jugendarbeit in Baden-Württemberg: 1945 bis 1955. Leinfelden: Verlag Burkhard Fehrlen

Projektgruppe (Hrsg.)/Schubert, U. (o.J.). „Rumgammeln? - Das gab's bei uns nicht!“. Offene Jugendarbeit 1955 – 1967.

Projektgruppe (Hrsg.)/Fehrlen, B. (o.J.). Der Landesjugendring Baden-Württemberg. Band 1: 1952 – 1967. Band 2: 1968 – 1990.

Rauschenbach, Th. et al. (2010). Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund, Frankfurt a.M., Landshut, München.

Rauschenbach, Th. (2014). Geleitwort. In: Ilg, W./Heinzmann, G./Cares, M. (Hrsg.) (2014). *Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg*. Stuttgart.

Rems-Murr-Kreis (2012) Erster Bildungsbericht Rems-Murr-Kreis (Lernen vor Ort). http://www.rems-murr-kreis.de/110512_webversion_komplett.pdf. Zugriffen: 19. Juni 2015.

Rems-Murr-Kreis (2014). Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis. http://www.rems-murr-kreis.de/5842_DEU_WWW.php. Zugriffen: 06. Mai 2015.

Rems-Murr-Kreis (2014). Zweiter Bildungsbericht Rems-Murr-Kreis 2014 (Lernen vor Ort) Abschnitt F Non-formale und informelle Bildung. http://www.rems-murr-kreis.de/01122014_Bildungsbericht_Webversion_komplett.pdf. Zugriffen: 06. Mai 2015.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2002. In: *Kultus und Unterricht* 2002, 267 ff.



Ross, P.-S./Steiner, I./Tries, H./Baden-Württemberg-Stiftung (Hrsg.). Wir sind dabei! Integration durch soziales Engagement. Stuttgart
[http://www.bwstiftung.de/fileadmin/Mediendatenbank_DE/BW_Stiftung/Programme_Dateien/Gesellschaft u Kultur/Integration/Wir sind dabei/Wir sind dabei 1 .pdf](http://www.bwstiftung.de/fileadmin/Mediendatenbank_DE/BW_Stiftung/Programme_Dateien/Gesellschaft_u_Kultur/Integration/Wir_sind_dabei/Wir_sind_dabei_1_.pdf) Zugriffen: 26. Juni 2015.

Schilling, M./Kopp, K. (2012): KVJS-Forschung. Perspektiven der einschlägigen Hochschulstudiengänge für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales. <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Hochschulstudiengaenge-lang.pdf>. Zugriffen: 04. Juni 2015.

Schilling, M. (2015). Erheblicher Ausgabenanstieg im Jahr des U3 Rechtsanspruchs. In: *KomDat Jugendhilfe* 1, 1-5.

Scherr, A./Sturzenhecker, B. (2014). Jugendarbeit verkehrt: Thesen gegen die Abwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Fachkräfte. In: *deutsche jugend* 9, 369-376.

Scherr, A./Sachs, L. (2015). Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Überblick über Angebotsformen, Akteure, Projekte und Themen. Bestandsaufnahme im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Freiburg im Breisgau 2015.

Schmidt, H. (Hrsg.) (2011). Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Schmidt, H. (2013). Das Wissen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet. U/Sturzenhecker, B., Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 11-22). Wiesbaden. Springer VS.

Schmidt, H./Pink, L. (2015). Der Einfluss der Ganztagschule auf den Besuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: *deutsche jugend* 2, 70 - 76.

Schöne, R./Adam, Th./Kemmerling, S. (2010). Jugendhilfeplanung in Deutschland - Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Erstellt im Auftrag des Instituts für soziale Arbeit e.V. Münster/Westf. Münster.

Schröder, H. (2013): Kindergruppen in unseren Jugendfeuerwehren - Landeseinheitliche Regelungen. In: *Die Gemeinde* (BWGZ) 21, 998 - 999.

Schwanenflügel, L./Löffler, M./Bub, E.-M./Zeumer, A.-C./Stein, G. (2012). Bildung in der Jugendarbeit. Eine Untersuchung zu non-formalen Lern- und Bildungsprozessen in den Jugendverbänden des Rems-Murr Kreises. Tübingen.

Seckinger, M./Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L. (2009). DJI - Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen. München.
http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_11664_Jugendverbandserhebung2009.pdf Zugriffen 20. Mai 2015.

Seckinger, M./Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L. (2012 a). *DJI-Online* Oktober 2012. Jugendzentren - ein Angebot mit Zukunft? Auf einen Blick. <http://www.dji.de/index.php?id=42905> Zugriffen 20. Mai 2015.

Seckinger, M./Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L. (2012 b). *Jugendringe - Kristallisationskerne der örtlichen Jugendarbeit*. München
http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_15225_Jugendringe.pdf. Zugriffen 20 Mai 2015.

Simon, T./Wieland, P. (1987). *Offene Jugendarbeit im Wandel. Entwicklung und Wandel von Jugendzentren am Beispiel einer Region*. Stuttgart. Edition cordeliers/edition cadre.

Simon, T. (2013). Bilden die Hochschulen noch ausreichend für die offene Jugendarbeit aus? In: *Offene Jugendarbeit* 2, 8 - 13.

Simon, T (2013). Zum Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Offener Jugendarbeit. In: Deinert, U./Sturzenhecker, B. Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. (S. 503-512). Wiesbaden. Springer VS

(Sozialministerium] Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014). Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2014, AZ.: 25-6972-1.
http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/jugendarbeit_jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit/Foerdergrundsaeetze_Schulsozialarbeit_2015_2016.pdf. Zugriffen 05. Mai. 2015.

Specht, W. (1979). *Jugendkriminalität und mobile Jugendarbeit. Ein stadtteilbezogenes Konzept von Street Work*. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand.

Stadt Freiburg (2012): Drucksache KJHA-12/005. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit
<http://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/355674/Drucksache%20zur%20AG%20Offene%20Kinder-%20und%20Jugendarbeit.pdf>. Zugriffen: 09. Mai 2015.

Stadt Mannheim (2011): Gesamtkonzeption für die Jugendarbeit in Mannheim.
https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/2887/konzeption_jugendarbeit_2011.pdf Zugriffen: 06. Mai 2015.

Stadt Mannheim (2014). *Entwicklungsplan Bildung und Integration*. Mannheim.
https://www.mannheim.de/sites/default/files/page/60582/entwicklungsplanbi_final.pdf Zugriffen: 08. Mai 2015.

Stadt Pforzheim (2015): Bestandsaufnahme und Bericht zur Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des SGB VIII. Grundlagenbericht zur Bedarfsplanung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Pforzheim.



<http://familie-pforzheim.de/wp-content/uploads/2015/03/Bestandsaufnahme-und-Bericht-zur-Kinder-und-Jugendf%C3%B6rderung-im-Rahmen-des-SGB-VIII.pdf>. Zugegriffen: 06. Mai 2015.

Stadtjugendring Stuttgart (2001). Leitlinien für die interkulturelle Arbeit im Stadtjugendring Stuttgart e.V. http://www.sjr-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/dokumente/broschueren/qualitaetsentwicklung_migration1.pdf Zugegriffen: 08. Mai 2015.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014). Zensusdatenbank des Zensus 2011. Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011. https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:08,BEG_1_6_8, Zugegriffen: 24. August 2015.

[StaBa] Statistisches Bundesamt (2015 a). Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

[StaBa] Statistisches Bundesamt (2015 b). Preise. Verbraucherpreisindizes für Deutschland. Lange Reihen ab 1948. Wiesbaden.

276

[StaLa] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010). Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg. Stuttgart (CD-ROM).

[StaLa] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014). Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg. Stuttgart (CD-ROM).

[StaLa] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2015). Kinder- und Jugendhilfe Teil IV – Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg 2013. http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3834_13001.pdf. Zugriffen: 23. Mai 2015.

[StEG] Forschungsteam DIPF, DJI, IFS, Justus Liebig Universität Gießen (2013). Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. <http://www.projekt-steg.de/news/ganztagschule-20122013-ver%C3%B6ffentlicht> Zugegriffen: 15. Juni 2015.

Stump, G. et al./Dachverband Mobile Jugendarbeit Stuttgart/Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft (Hrsg.) (2009). Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (WIMO). Eine empirische Studie. Stuttgart. http://www.eva-stuttgart.de/fileadmin/redaktion/pdf/angebote_fuer/Mobile_Jugendarbeit/Untersuchung-booklet_Endfassung_pdf_1_.pdf Zugegriffen: 18. Juli 2015.

Thomas, P. (2012). Jugendliche in Singen. <http://www.kinder-jugend-singen.de/Sites/Jugendpflege-Singen/Files/Downloads/2d70bda8-db1d-48a2-916c-7ceecd0ade8/Bericht%20Jugendliche%20in%20Singen%20-komplett%20als%20Online-Version.pdf> Zugegriffen: 04. Juni 2015

Trautwein, U./Hübner, N./Wagner, W./Kramer, J. (2015). Konsequenzen der G8-Reform - Zusammenfassung zentralere Befunde. Tübingen: Eberhard Karls Universität, Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung. http://www.uni-tuebingen.de/uploads/media/2015-04-20_Studie_Konsequenzen_der_G8-Reform.pdf. Zugriffen: 26. Juni 2015.

Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Baden-Württembergischen Sportjugend, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg, dem Landesjugendring Baden-Württemberg, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg vom 26. Juli 2007.

Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Partnern im Zukunftsplan Jugend vom 12. März 2013.

Wendt, W.R./ Hoßfeld, C. (2012). Bunte junge Praxis. Eine Wirkungsstudie zu 30 Jahren Jugendförderung und Jugendbildung. Die Projektlandschaft der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Wiedmaier, P./Kießlich, Th./Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Hrsg.) (2014): Der Jugendsurvey für den Rems-Murr-Kreis. Eine kreisweite Studie zu außerschulischer Bildungsbeteiligung und Zukunftsperspektiven Jugendlicher. Lernweltanalyse 1. Waiblingen.

Wiesner, R./Fegert, M./Mörsberger, Th./et al. (2011). SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München. Verlag C.H. Beck.

Willems, H. (Hrsg.) (2014). Konzepte und Methoden der Jugendberichterstattung. Wissenschaftliche Herausforderungen und Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS

Wissmann, M., Hauck, R. (Hrsg.).(1982). Jugendprotest im demokratischen Staat. Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags. Edition Weitbrecht.

Zollernalbkreis (2014). Bericht zur Jugendarbeit und zur Jugendsozialarbeit im Zollernalbkreis - Eine Evaluation zur Jugend- und Jugendsozialarbeit als Grundlage für die Fortschreibung der Förderrichtlinien im Zollernalbkreis im Jahr 2014.
[http://www.jugendnetz-zollernalbkreis.de/fileadmin/Dateien_fuer_Redakteure/010_Dokumente_allgemein/Bericht_Jugendarbeit - Schulsozialarbeit Stand August 2014.pdf](http://www.jugendnetz-zollernalbkreis.de/fileadmin/Dateien_fuer_Redakteure/010_Dokumente_allgemein/Bericht_Jugendarbeit_-_Schulsozialarbeit_Stand_August_2014.pdf). Zugriffen: 06. Mai 2015.

Zukunftsplan Jugend (2013). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Stuttgart. http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Zukunftsplan-Jugend_Juli_2013.pdf . Zugriffen: 04. Mai 2015.



Materialien und Ansprechpartner des KVJS-Landesjugendamts in den Arbeitsbereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

Informationen und Arbeitshilfen auf der KVJS-Homepage

Aktuelle Informationen für Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit:

<http://www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit.html>

Informationen zu Fortbildungen und Fachveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

<https://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe.html>

Informationen zum Förderprogramm „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“:

<http://www.kvjs.de/jugend/projekte.html>

Informationen zu Forschungsvorhaben des KVJS:

<http://www.kvjs.de/forschung/kvjs-forschung.html>

Informationen zum Werkzeugkoffer Wirkungsorientierung:

<http://www.kvjs.de/jugend/werkzeugkoffer-wirkungsorientierung.html>

Aktuelle Informationen zu sämtlichen Themenfeldern des KVJS:

<http://www.kvjs.de>

Fachberatung

Grundsatzfragen der Jugend- und Jugendsozialarbeit:

Marion Steck

Mobile Jugendarbeit, Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Bettina Pfluger

Schulsozialarbeit:

Claudio De Bartolo

Jugendberufshilfe:

Andreas Pchalek

Überörtliche Berichterstattung Kinder- und Jugendarbeit:

Werner Miehe-Fregin (bis 31.01.2015)

Volker Reif (seit 01.04.2015)

Datenbankentwicklung

INGBIT LTD, Dietmar Vogel

August 2015

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Verfasser:
Werner Miehle-Fregin unter
Mitwirkung von Volker Reif

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-260

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus
Gründen der Lesbarkeit auf eine
durchgängige Nennung der weiblichen
und männlichen Bezeichnungen verzichtet
wird.
Selbstverständlich beziehen sich die Texte in
gleicher Weise auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de